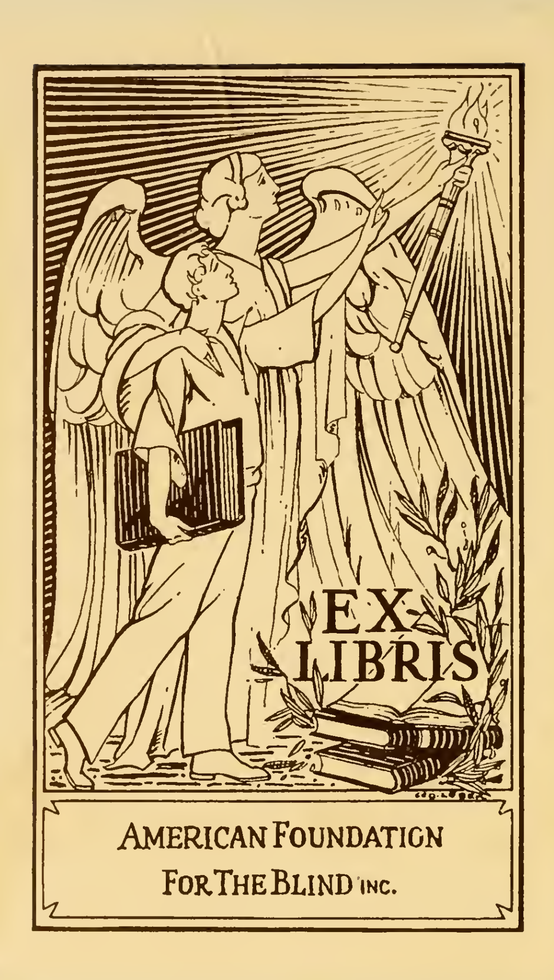



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 1. Düren, 15. Januar 1916. Jahrg. XXXVI.

Ist eine höhere Lehranstalt für Blinde wünschenswert?

(**Lembcke**-Neukloster i. M.)

Die Frage ist nicht neu. Sie ist wiederholt auch in den Kreisen der Blindenlehrer erwogen und umstritten, besonders in Anlaß der Errichtung des Blinden-Lyzeums in Braunschweig. In jüngster Zeit ist sie besonders in Braunschweig von einer großen Versammlung interessierter Persönlichkeiten wieder lebhaft aufgenommen. Ich gehe wohl nicht irre, wenn ich annehme: angesichts der immerhin herzerschütternden Anzahl von kriegsbeschädigten Blinden. Eine Anzahl berufener Männer und Körperschaften aus dem ganzen deutschen Reich sind nun daher um ihre Ansicht befragt, ob die Angelegenheit weiter verfolgt werden soll oder nicht. Auch ich. Da im Zusammenhange damit zugleich die Bitte ausgesprochen ist, diese Frage auch anderen interessierten Kreisen unserer Bekanntschaft zugänglich zu machen, damit sie desto eingehender, sachlicher und unparteiischer geprüft werde, glaube ich der Sache zu dienen und im Sinne der Fragesteller zu handeln, wenn ich als diesjähriger Hauptleiter des „Blindenfreund“ meine Arbeit in diesem unserm Fachblatte mit der Darlegung meiner Stellung zu der Frage einleite, um sie damit hier zur öffentlichen gründlichen Besprechung zu stellen.

Bis zum Beginn des gegenwärtigen Weltkrieges ist die Frage im Zusammenhange mit den wichtigsten Fragen des

Blindenwesens wohl am eingehendsten in dem Werke „Erziehung und Unterricht der Blinden. Von Friedrich Zech. Verlag Danzig, A. W. Kaufmann G. m. b. H., 1913“ auf S. 62 ff. dargelegt und vertreten. Der dort vertretene Standpunkt war auch der meinige, und ich habe ihn als solchen in meinem Vortrage über „Die Quellen der Berufsfreudigkeit“ auf dem XIV. Blindenlehrerkongreß (vgl. Bericht über den XIV. Blindenlehrer-Kongreß in Düsseldorf-Düren, S. 65) in die folgenden Worte zusammengefaßt: „Für eine höhere Ausbildung der Blinden haben die allgemeinen höheren Bildungsanstalten den Vorzug vor höheren Blindenschulen, daß sie den Blinden gegenüber den Sehenden vor der Oeffentlichkeit eine möglichst gleiche Einschätzung ihres Bildungsganges und ihrer Bildung verbürgen.“

Diesen Standpunkt kann ich auch in der Gegenwart nur dann aufgeben, wenn nunmehr nachgewiesen werden könnte, daß eine höhere Lehranstalt für Blinde in Rücksicht auf die durch Kriegsbeschädigung Erblindeten wünschenswert wäre.

Der Fall würde m. E. vorliegen, wenn festgestellt werden kann, daß eine hinreichende Zahl von Kriegsblinden jetzt oder nach dem Kriege vorhanden sein wird, die auf eine höhere Ausbildung angewiesen sind, um ihrem vorausgegangenem Bildungspfade und Bildungsstreben entsprechend erwerbsfähig und erwerbstätig zu werden, und, wenn weiter festgestellt werden kann, daß dies nicht oder wenigstens nicht ohne Ueberwindung unvergleichlich größerer Schwierigkeiten auf den allgemeinen höheren Lehranstalten so wie auf einer besonders für Blinde errichteten höheren Lehransalt erreicht werden kann. Sind solche Kriegsblinden in ausreichender Zahl vorhanden und können durch Errichtung einer besonderen höheren Lehransalt für Blinde ihrer Ausbildung ins Gewicht fallende Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, so ist es, meine ich, eine Ehrenpflicht der Nation, des Vaterlandes, wofür sie das Opfer ihres Augenlichtes, ein Opfer, wie es größere und ergreifendere wenige gibt, gebracht haben, ihnen eine solche Bildungsgelegenheit zu schaffen.

Was nun die Anzahl dieser Kriegsblinden wie der Kriegsblinden überhaupt betrifft, so liegen darüber authentische, sich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt beziehende Erhebungen m. W. nicht vor. Die in der Oeffentlichkeit darüber umgehenden Meinungen beruhen auf Vermutungen oder vagen Gerüchten und sind darum unzuverlässig und irreführend und leiden meistens an Uebertreibung. Am weitgehendsten ist dies z. B. der Fall in einem Aufsatz „Sehende Hände“ in der 69. Kriegsnummer des Familienblattes „Daheim“ vom 27. Nov. 1915, S. 18 ff. von Hans Weber, der mit den Worten schließt: „Viele tote Augen bringt der Krieg. Die Zahl der Blinden wird sich verzehnfachen.“ Welche

bodenlose, hirngespinstige Uebertreibung, welche Leichtfertigkeit in der Beurteilung einer wichtigen und der ganzen Nation peinlich am Herzen liegenden Angelegenheit kommt in diesen paar Worten zum Ausdruck! In ihnen erreichen alle sontsigen die Frage der Anzahl der Kriegsblinden betreffenden Uebertreibungen, die in der Oeffentlichkeit umgehen, und auch alle Uebertreibungen und Ueberschwänglichkeiten, die derselbe Aufsatz noch enthält, ihre Spitze, und es berührt uns wie eine bittere, aber wohl verdiente, wenn auch wohl unbewußte Selbstkritik, wenn der Verfasser in demselben Aufsatz dem erblindeten Lyzeumsleiter (Dr. Mencke) in Braunschweig das folgende Zeugnis ausstellt: „Dieser tatkräftige Blinde verwirft ganz energisch die übergefühlvolle Einschätzung der Lage der Blinden." Völlig vernichtend aber trifft eine solche Uebertreibung der Hinweis auf die bisher authentisch vorliegenden Feststellungen, mag man nun die Zahl der in Deutschland vorhandenen Blinden überhaupt oder die Zahl der in den Bildungs- oder Bildungs- und Fürsorgeanstalten zusammen vorhandenen, oder die Zahl der jährlich geborenen oder der jährlich in den genannten Anstalten zur Aufnahme kommenden Blinden in Betracht ziehen. Nach statistischen Erhebungen gibt es jetzt in Deutschland in runder Zahl 34 000 Blinde. Hat Hans Weber diese bei seinem Schlußurteil im Auge, so würden es nach der von ihm erwarteten Verzehnfachung durch den Krieg: 340 000 sein. Denkt er nur an die in den Anstalten vorhandenen rund 3000 Zöglinge und 1200 Heiminsassen, so würden dort künftig 42 000 Blinde zu suchen sein. Hat er die Zahl der jährlich geborenen und dem entsprechend in den Blindenanstalten zur Aufnahme kommenden, nach meiner Schätzung — auf satistische Genauigkeit kommt es gegenüber dem Zahlenwurf des Herrn Hans Weber ja so sehr nicht an — gemeint, so würde deren Zahl künftig 50 000—60 000 betragen. Wie kann ein Mann sich schwarz auf weiß vor der breitesten Oeffentlichkeit zu so ganz ungeheuerlichen Annahmen versteigen und ein angesehenes und einflußreiches Familienblatt, wie das Daheim, solchen Unsinn veröffentlichen! Ja, wenn die Sache bloß den Uebelstand des Phantastischen an sich hätte! Sie ist aber obendrein durch ihre Irreführung der Oeffentlichkeit in einer so der äußersten Vorsicht und feinfühligen Rücksichtnahme auf das öffentliche Empfinden bedürftigen Frage zugleich höchst gefährlich und bedauerlich, denn was für sinnverwirrende, gemütserschütternde Eindrücke von der Furchtbarkeit und den Schrecken des Krieges müssen sich daraus ergeben! Hat dieser denn nicht so schon in genügendem Maße seine herzerschütternde Seite? Dennoch würde ich dies Vorkommnis nicht berührt, noch viel weniger darüber so eingehend geschrieben haben, wenn es nicht von symptomatischer Bedeutung für die Art wäre, wie die Kriegsblindenfürsorge, vielfach in der Oeffentlichkeit behandelt wird. Wie viel Uebertreibung und Ueberschwänglichkeit in Wort und Tat, begründet in einer Sentimentalität, die das Unglück der

Blindheit blindlings in weiten Kreisen ausgelöst hat, welch ein Mangel an verständiger und nüchterner Beurteilung desselben, weil es weiten Kreisen an der rechten Einsicht in dies Unglück und in die Heilkraft der Arbeit für dies Unglück mangelt, tritt der Beobachtung und Erfahrung des Fachmannes immer wieder entgegen! Dieser Umstand aber mahnt auch zur Vorsicht in der Frage nach der Anzahl von Kriegsblinden, die der Ausbildung auf einer höheren Lehranstalt bedürfen.

Demgegenüber werden die Wahrheit über die Anzahl der Kriegsblinden die Angaben enthalten, die auf Grund von Erhebungen des preußischen Kriegsministeriums der Kgl. Schulrat Matthies, Direktor der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz, in Nr. 6 des „Blindenfreund" 1915 in dem Aufsatz macht: „Was ist schon für die deutschen Kriegsblinden geschehen, und was kann und soll noch für sie getan werden?" Danach ist in diesem Kriege auf etwa 500 Kriegsblinde zu rechnen, unter denen 250 sind, für die die Ausbildung in den bestehenden Blindenanstalten unerläßlich scheint. Es bleiben also noch 250, und es fragt sich, wieviel hiervon für eine höhere Ausbildung in Betracht kommen. Erhebungen hierüber, die bisher fehlen, müssen m. E. voraufgehen, ehe die Frage, ob eine höhere Lehranstalt für Blinde wünschenswert ist, in sachlich begründeter Weise beantwortet werden kann.

Bei einer solchen Erhebung ist dann m. E. zu beachten, daß für sie nur Kriegsblinde in Betracht kommen, die, bevor sie Kriegsteilnehmer wurden, ihren Bildungsgang auf einer höheren Lehranstalt verfolgten und damit noch nicht zum Abschluß gekommen waren, die auch vor ihrer Kriegsbeschädigung eine Kriegsreifeprüfung nicht bestanden haben. Es wird sich dabei wesentlich nur um solche Kriegsblinde handeln, die vor der Abschlußprüfung aus Sekunda oder Prima einer höheren Lehranstalt abgegangen sind und nun nach der Erblindung im Kriege den Wunsch und das Bedürfnis haben, ihre Ausbildung in der vorher eingeschlagenen Richtung fortzusetzen. Nicht in Betracht kommen alle die, die bei Beginn ihrer Teilnahme am Kriege das Abiturientenzeugnis bereits erworben hatten oder es durch eine Kriegsreifeprüfung nachträglich erworben haben oder schon das akademische Studium ergriffen hatten.

Wenn ich unter diesen Voraussetzungen die mir bekannten Kriegsblinden hier zu Lande ansehe, so war unter den 23, die vor Weihnacht 1915 im „Kriegerblindenheim der Großherzogin von Oldenburg im Schloßgarten zu Schwerin" waren, kein einziger, der für die Ausbildung in einer höheren Lehranstalt in Frage kommen konnte, und unter den übrigen 5 im Lande

ist einer, der das Abiturientenzeugnis an einem Gymnasium erworben hat, also auch nicht in Frage kommt, und nur ein einziger könnte einer höheren Lehranstalt zugeführt werden. Ich will daraus keine Schlüsse auf die Allgemeinheit ziehen und der von mir notwendig gefundenen Erhebung vorgreifen! Aber sehr aussichtsvoll sprechen diese Tatsachen nicht für das Bedürfnis einer höheren Lehranstalt im Hinblick auf die Anzahl der Kriegsblinden.

Angenommen nun den Fall, die empfohlene Erhebung ergäbe eine derartige Zahl von der Ausbildung auf einer höheren Lehranstalt bedürftigen Kriegsblinden, daß um deswillen der Errichtung einer solchen für Blinde Bedenken nicht entgegen stünden, so erübrigt sich noch der Nachweis, daß durch Errichtung einer besonderen höheren Lehranstalt ins Gewicht fallende Schwierigkeiten beseitigt würden, welche der Ausbildung der Blinden auf den allgemeinen höheren Lehranstalten entgegenstehen, ohne daß dadurch die gleichwertige Einschätzung des Bildungsganges und der Bildung der Blinden den Sehenden gegenüber gefährdet würde.

In dieser Hinsicht, meine ich, ist Folgendes zu beachten: Die von Kind auf oder in einem früheren Jugendalter Erblindeten vermochten bisher die Grundlagen auch für eine höhere Ausbildung, wenn sie privatim nebenher fremdsprachlichen Unterricht empfingen, in den deutschen Blindenanstalten oder infolge ihrer verhältnismäßig geringen Zahl und bei einer günstigen Vermögenslage durch Privatunterricht allein zu erwerben, wie das tatsächlich durch den Bildungsgang einer Reihe von wissenschaftlich oder künstlerisch gebildeter Blinden erwiesen ist. Wenn sie dann in höhere Lehranstalten eintraten, verfügten sie über die Grundlagen, die ihnen ein glattes Fortkommen, etwa von Tertia an in den allgemeinen höheren Lehranstalten ermöglichten, vor allem auch im fertigen Lesen und Schreiben der Blindenschriftarten. Die Kriegsblinden dagegen stehen in einem höheren Alter, und es handelt sich bei ihnen, so weit sie überhaupt für eine höhere Ausbildung in Betracht kommen, nicht mehr um das Erwerben der Grundlagen, sondern um die Weiterführung einer bereits vor ihrer Kriegsbeschädigung erworbenen höheren Bildung. In dieser Richtung können ihnen die bestehenden Blindenanstalten nichts bieten. Sie können hier nur das Schreiben und Lesen der Blindenschriftarten erlernen. Dies allein aber würde ihre Zeit nicht ausfüllen und ihre volle Kraft nicht in Anspruch nehmen, so daß dadurch die Ausbildung unzweckmäßig in die Länge gezogen würde. Auch würden sich diese Kriegsblinden mit den Ansprüchen ihres Alters und mit der ihnen gewohnten Lebenshaltung zumeist schwerlich in die Ordnungen und Einrichtungen einer Blindenanstalt hineinfinden, die so ganz anderen Zwecken dient. Dazu kommt, daß sie vielfach schon in den Lazaretten und Genesungsheimen Gelegenheit haben, die Anfänge des Schrei-

bens und Lesens der Blindenschriftarten zu erlernen. Soweit aber für ihre Bildungszwecke diese Fertigkeiten noch eine Vervollkommnung erfordern, wird und muß diese mit der gleichzeitigen Weiterführung ihrer gesamten höheren Ausbildung auf einer höheren Lehranstalt angestrebt werden, zumal der andere Weg, der der privaten Ausbildung in diesen Grundlagen, für die Weiterbildung des Blinden meist schwierig und unsicher ist.

Aus diesen Gründen und unter den sonst oben entwickelten Voraussetzungen halte ich eine höhere Lehranstalt für Blinde im Hinblick zunächst auf die Kriegsblinden wünschenswert.

Wird eine solche errichtet, so, meine ich, ist es weiter billig und zweckmäßig, sie auch den übrigen Blinden, die eine höhere Ausbildung erstreben, zugänglich zu machen und ihre Organisation mit nach diesen zu bemessen.

Bevor ich aber auf die Organisation eingehe, sehe ich mich veranlaßt, hinsichtlich der Aufnahme eine einschränkende Forderung geltend zu machen, diese, daß nur solche Blinde zugelassen werden, die zu einer höheren Ausbildung die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. Diese sind für kriegsbeschädigte Blinde dahin festzustellen, daß sie entsprechend meinen voraufgehenden Ausführungen bereits vor der Kriegsbeschädigung in einer höheren Ausbildung standen, für die anderen dahin, daß sie Mittel und Befähigung für eine solche nach den Vorschriften und Forderungen der staatlich anerkannten höheren Lehranstalten aufweisen.

Zu diesen Forderungen bewegt mich ein nach meiner Beobachtung und Erfahrung allgemein und besonders bei der Fürsorge für kriegsbeschädigte Blinde in den Kreisen der Blinden hervorgetretenes Bestreben, die Kriegsblinden über ihre frühere Erwerbstätigkeit zu erheben, den Blinden überhaupt höheren Berufsarten zuzuführen, als seine Lebensverhältnisse es fordern. Ich erblicke darin eine die Verhältnisse und Anforderungen des späteren öffentlichen Lebens nicht genügend ins Auge fassende Kurzsichtigkeit, die eine unheilvolle Quelle späterer Mißerfolge und Enttäuschungen werden kann und sich nur als eine Ueberschätzung der äußeren Lebensstellnug in ihrer Bedeutung für wahre Lebensbefriedigung darstellt. Es muß demgegenüber in der Kriegsblindenfürsorge der Grundsatz festgehalten werden und maßgebend bleiben, jeden Kriegsblinden wieder möglichst in derselben oder einer verwandten Berufs- und Lebensstellung erwerbsfähig und erwerbsfähig zu machen, in welcher er vor der Erblindung wirkte und stand.

Und nun vor allen Dingen der einschneidendste Vorbehalt. Bevor an die Beschlußfassung zur Errichtung einer höheren Lehranstalt für Blinde herangetreten wird, muß m. E. festgestellt werden, ob die staatlichen und kirchlichen Behörden, ob die Institute der Kunst, des Handels und Verkehrs, der Volks- und Geldwirtschaft unter der Vorbe-

dingung, daß die einzurichtende höhere Lehranstalt für Blinde den allgemeinen höheren Lehranstalten ebenbürtig zur Seite tritt, gewillt sein können und sind, die Blinden, die nach vollendeter Ausbildung die gesetzlich für die allgemeinen höheren Lehranstalten bestehenden Vorschriften und Anforderungen erfüllt und dadurch das Zeugnis der Befähigung für ein entsprechendes Amt erworben haben, auch wirklich in ihren Dienst öffentlich anzustellen. Bisher war dies nicht der Fall, und hat diese Sachlage zu verfehlten Bestrebungen und Existenzen geführt. Die Frage ist, ob die genannten Stellen ihre bisherige verneinende Stellungnahme in der Frage der Anstellung der Blinden auch ferner festhalten, oder im Hinblick auf das Opfer, das die Kriegsblinden mit dem Verlust ihres Augenlichtes dem Vaterlande gebracht haben, diese und die blinden Anwärter auf höhere Aemter auch gleich den Sehenden grundsätzlich die Aussicht auf Anstellung gewähren wollen und können. Von dem Ergebnis dieser Nachfrage muß m. E. in erster Linie die Beschlußfassung über die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Blinde abhängig gemacht werden.

Es ist dann infolge der großen Versammlung interessierter Persönlickeiten in Braunschweig die Frage aufgeworfen worden, ob die weitere Ausgestaltung des dortigen Blinden-Lyceums für wünschenswert, insbesondere auch in Rücksicht auf die Kriegsblinden, gehalten werde. Ich kenne die Einrichtungen, den bisherigen Entwicklungsgang, die Leistungen und Erfolge des Blinden-Lyceums in Braunschweig nicht aus eigener Anschauung und Erfahrung und kann und darf mir darum ein Urteil zu der gestellten Frage nicht erlauben. Die Bejahung oder Verneinung dieser Frage aber ergibt sich mit aus meinen folgenden Darlegungen der 3. und 4. Frage, die aus der Anregung der beregten Versammlung hervorgegangen sind.

Man wünscht dort 3. eine Antwort auf die Frage, ob ein oder mehrere Anstalten für das ganze Deutsche Reich (also gewissermaßen Reichsanstalten) oder lokale städtische bezw. staatliche Anstalten erstrebenswert sind.

Ich meine: Auch die Frage kann erst entschieden werden, wenn durch die von mir nötig befundene statistische Erhebung die Zahl der Kriegsblinden, wie aller Blinden, die zur Zeit einer höheren Ausbildung bedürfen, festgestellt ist. Ich vermute, daß, wenn sich überhaupt herausstellt, daß die Errichtung einer Anstalt wünschenswert ist, eine Anstalt durchaus zu dem Zwecke für das ganze Deutsche Reich ausreichen wird, und ich würde in diesem Falle an sich in Braunschweig eine geeignete Stadt dafür erblicken. Andererseits würden mehrere Anstalten den Vorteil bieten, daß die Schüler mehr im Zusammenhange und leichteren Verkehr mit ihren heimatlichen Beziehungen und

Verhältnissen bleiben würden, was ja besonders für Blinde ins Gewicht fällt. In jedem Falle, meine ich, müßten die Kosten gemeinsam von dem Reich und der Stadt und aus den Mitteln aufgebracht werden, die die öffentliche Wohltätigkeit für die Kriegsblinden zusammengebracht hat. Reich und Oeffentlichkeit müßten dafür in dem Maße eintreten, als die Dankbarkeit gegen die Kriegsblinden es von ihnen fordert, die Stadt gemäß dem finanziellen Nutzen, den sie von der Einrichtung haben würde.

Es erübrigt noch, auf die 4. Frage einzugehen: „Welche besonderen Anforderungen bezügl. der Organisation müßten an solche Anstalten gestellt werden?" wobei auch die Frage der Oberleitung bzw. der Angliederung einer solchen Anstalt an eine bereits bestehende höhere Lehranstalt zur Erörterung verstellt wird.

Nach meinen bereits gemachten Ausführungen steht mir zweifellos fest, daß Lehrziel und Lehrplan einer solchen Anstalt sich decken müßten mit Lehrziel und Lehrplan der allgemeinen höheren Lehranstalten, denen sie entsprechen soll, so daß für die Blinden, die eine humanistische Bildung anstreben, die Ziele und Forderungen des humanistischen Gymnasiums, für die, die eine realistische Bildung anstreben, je nach Umfang und Richtung ihres Strebens die Ziele und Anforderungen der Realanstalten verbindlich sind. Daraus folgt weiter, daß die Lehrer der Anstalt über den Befähigungsnachweis der Lehrer an den entsprechenden allgemeinen höheren Lehranstalten verfügen müßten.

Ob die Anstalt eine selbständige, mit besonderer Oberleitung sein kann, oder als Angliederung an eine bereits bestehende höhere Lehranstalt ins Leben zu treten hat, hängt wiederum in erster Linie von der Anzahl der Blinden ab, für die sie ins Leben gerufen werden soll. Fest steht aber nach meinen bisherigen Ausführungen, daß nur die Angliederung an eine der bestehenden allgemeinen höheren Lehranstalten in Frage kommen kann, und das Blindenlyzeum in Braunschweig nur, wenn es nach Lehrziel und Lehrplan den staatlichen Anforderungen an solche tatsächlich entspricht und gleichberechtigt neben ihnen besteht.

Die Angliederung würde sich so zu vollziehen haben, daß die Blinden in den Unterrichtsgegenständen, die nach der Methodik des Blindenunterrichts erteilt werden müssen, für sich unterrichtet werden. Ich rechne dazu: Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Modellieren, Zeichnen, Singen, Turnen und Handfertigkeiten, Weiterbildung in Lesen und Schreiben der Punktschrift (Kurzschrift und Maschinenschreiben). Die Lehrmittel und die Methode für diese Unterrichtsgegenstände müßte dem entsprechend weiter ausgebildet und ausgebaut werden. In allen anderen Unterrichts-

gegenständen würden sie mit den sehenden Schülern zusammen unterrichtet werden können.

Die Lehrer für die gemeinsam zu erteilenden Unterrichtsgegenstände müßten jedenfalls Sehende sein, schon in Rücksicht auf die sehenden Mitschüler der Blinden. Dem entsprechend auch der Anstaltsleiter in jedem Falle. Es wäre aber zweckmäßig, wenn sie sich dazu durch eingehendes Hospitieren an einer Blindenanstalt den Blick für die methodische Eigenart der Unterrichtserteilung an Blinde schärfen lassen wollten. Blinde als Lehrer aber könnten mit für die Unterrichtsgegenstände verwandt werden, die den Blinden für sich erteilt werden, ausgenommen Turnen und Handfertigkeiten. Doch müßten die blinden Lehrer die entsprechenden, staatlich vorgeschriebenen Befähigungsnachweise erworben, sich auch sonst praktisch bewährt haben. Seminarisch gebildete blinde und sehende Lehrer könnten für Modellieren, Zeichnen, Singen, Turnen und Handfertigkeiten, für Lesen und Schreiben Verwendung finden; doch müßten sie sich bereits im Blindenunterricht praktisch bewährt oder die in Preußen eingeführte Blindenlehrerprüfung bestanden haben.

Ein Ausbau der Lehranstalt ist nach anderen meiner obigen Darlegungen nur für Tertia, Sekunda und Prima notwendig. Die von Kindheit auf oder in einem früheren Jugendalter Erblindeten könnten nach wie vor bis zu dieser Stufe ihre Ausbildung in den bestehenden Blindenansalten oder privatim suchen und finden.

Es würde sich meines Erachtens empfehlen, mit der Anstalt ein Alumnat zu verbinden unter der Oberleitung des Direktors und unter Aufsicht und Leitung der Anstaltslehrer. Nur so erscheinen mir die für Blinde wichtigen Orientierungsübungen auf Ausflügen und täglichen Spaziergängen und die Einübungen von Bewegungs- und Unterhaltungsspielen als auch die Maßregeln zur Gesundheitspflege am leichtesten und sichersten durchführbar. So lassen sich auch die häuslichen Arbeiten am nutzbringendsten gestalten, sowie Gesang und Musik, Vorträge, Deklamationen und gemeinsame Aufführungen für Unterhaltung und edle Geselligkeit am ausgiebigsten auswerten.

Gewiß kommen außerdem noch manche Punkte in Frage; aber die Verwirklichung der ganzen Sache ist mir so zweifelhaft, daß ich glaube, in meinen Ausführungen bereits eher zu weit als nicht weit genug gegangen zu sein. Ich wollte aber meinen guten Willen in der Behandlung der Angelegenheit zeigen. Die Besprechung ist hier damit eröffnet. Möge sie andere Amtsgenossen zu weiterer Aussprache anregen.

....

Vortrag vor den Vertretern der Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

Totensonntag! Er stand am Anfang dieser Woche. Wieviele Tausende gedachten an diesem Tage tränenden Auges der gefallenen, in fremder Erde bestatteten Helden unseres Volkes! Schrecklich, wie tief der Krieg in einzelne Familienverhältnisse eingegriffen hat und noch eingreift! Und doch sehen viele etwas Besseres in dem verlorenen Leben als in dem schweren Verstümmeltsein, und doch wird in manchem Trauernden beim Anblick eines am Arme eines Sehenden dahinschreitenden Kriegsblinden der Ausruf laut: Lieber tot als blind! „Mir bleibt bloß noch die Kugel!", meinte jener Offizier, als ihm mitgeteilt wurde, daß er unheilbar erblindet sei. Haben sie recht? Nein! Gott sei Dank ist durch nunmehr 100 Jahre hindurch der Gegenbeweis erbracht worden: Auch der Blinde kann Freude am Leben haben, kann ein tätig schaffendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden! In den 100 Jahren des Bestehens und der Entwicklung von Blindenanstalten in unserm deutschen Vaterlande sind diese Einrichtungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erweitert und verbessert worden. Es war selbstverständlich, daß sie ihre Hilfe den Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen anboten. Wie diese Einrichtungen in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt sich in den Dienst der Kriegsbeschädigten-Fürsorge und speziell der Kriegs*blinden*-Fürsorge gestellt haben, davon lassen Sie mich zu Ihnen reden:

Unsere Provinz Sachsen hat zwei Blindenanstalten, eine in Halle a. S. und eine andere in Barby. Die erstere nimmt Zöglinge auf, um sie schulgemäß zu unterrichten, sie zu erziehen und gewerblich auszubilden; die Anstalt in Barby ist in erster Linie Pflegeanstalt, hat also meistens solche Insassen, die im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1891 pflegebedürftig sind. Dann beherbergt sie aber auch eine Reihe von Zöglingen, die später ‘erblindet sind und ihrer geistigen Verfassung wegen oder aus einem andern Grunde nicht fähig sind, am Fortbildungsunterricht, der in der Blindenanstalt zu Halle mit genau denselben Zielen erteilt wird wie der in der Fortbildungsschule der Sehenden, teilzunehmen, also mehr Individualunterricht nötig haben. Im allgemeinen treten aber auch diese Zöglinge in die Pflegeabteilung über, da sie gewöhnlich nicht die Fähigkeiten entwickeln, sich im Leben selbständig in dem erlernten Berufe zu betätigen. Außerdem besteht für die Provinz Sachsen und für das Herzogtum Anhalt ein „Hilfsverein für Blinde". Dieser tirtt den Arbeiten der beiden Anstalten ergänzend zur Seite. Er will die in den Anstalten erwerbsf*ähig* gemachten und ins Leben hinausgetretenen Blinden erwerbst*ätig* erhalten. Dazu unterhält er drei

Heime: ein Mädchenblindenheim in Barby und je ein Männer-Gesellenheim in Halle und Barby. Hier finden solche erwerbsfähigen Blinden Aufnahme, die aus irgend einem Grunde draußen nicht selbständig vorwärts kommen können, oder die soeben aus der Anstalt entlassen sind und sich in ihrem Handwerk, wie jeder Geselle draußen, noch vervollkommnen, vor dem Hinaustreten ins Leben erst mit dem Leben rechnen und ihre Kräfte richtig einschätzen lernen 'wollen. Gegen eine monatliche Entschädigung von 20 M. erhalten sie Wohnung, Kost, Aufwartung sowie Reparatur der Kleidung. Zu diesen drei Einrichtungen tritt dann noch die Fürsorge für jeden Blinden in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt, der einmal mit der Anstalt oder dem Verein in Verbindung getreten ist. In allen Lagen des Lebens hat jeder dieser Blinden das Recht, sich fragend oder hilfesuchend an den Leiter der Fürsorge, den Direktor der beiden Anstalten, der zugleich Geschäftsführer des Vereins ist, zu wenden. Es wird ihm immer mit Rat und Tat beigestanden. Jeden dieser Blinden besucht der Direktor von Zeit zu Zeit, um an Ort und Stelle seine persönlichen und gewerblichen Verhältnisse kennen zu lernen und ihm helfen zu können. Das ist in großen Zügen die Einrichtung des Blindenwesens in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt.

Alle 4 Einrichtungen sind mit der hiesigen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle und selbstverständlich erst recht mit der Zentrale dieser Füorsorgestellen in Merseburg in innigste Verbindung getreten. Wie, das möchte ich kurz vor Ihnen darlegen.

„Kriegsblind", das war ein fast vergessener, ja für die jetzigen Blindenlehrer ein tatsächlich neuer Begriff und wirklich, er ist etwas anderes wie sonst „blind sein".

Schon der Begriff „blind" in landläufiger Bedeutung faßt soviel in sich, wie die Mitmenschen der Blinden es bei oberflächlicher Betrachtung gewöhnlich garnicht ahnen. „Blind sein" heißt nicht bloß, von ewig dunkler Nacht umgeben, nicht bloß abhängig, ja vielfach hilflos in der Fortbewegung sein, es heißt auch, darauf verzichten, die Unsumme von Vorstellungen der uns 'umgebenden Natur, des uns umflutenden Lebens, der Wissenschaft und anderer Reize, die eben nur durch das Auge wahrzunehmen sind, in sich aufnehmen, heißt gesellschaftlich und nach anderen Betätigungen des Lebens hin sich auf andere verlassen müssen, heißt in wirtschaftlicher Beziehung, im gewerblichen Leben einen Existenzkampf führen, von dessen Schärfe und Schwere wir Sehenden oft nichts ahnen. Andererseits heißt, sich als „Blinder" durch das Leben bringen, Gottvertrauen, Ergebenheit, feste Energie und eisernen Willen bilden und betätigen. Das alles weiß man als Blindenerzieher, und fühlende Laien meinen dann, man käme aus dem Bemitleiden nicht heraus. Aber es geht einem wie dem Arzt im Verkehr mit seinen Kranken. Des 'Mitleids Stimme tritt im Verkehr und bei der Behandlung derselben allmählich zurück. Man lernt, wie der Arzt den Kranken, so

hier den Blinden, immer mehr rein objektiv erfassen, man bemitleidet und bejammert nicht mit ihm sein Schicksal, wodurch man seine Energie lähmen würde, sondern richtet die Gedanken des Blinden mehr auf die Zukunft, auf die mögliche Ueberwindung der entstandenen Schwierigkeiten, sucht seinen Willen, seine Energie zur höchsten Kraftentfaltung anzufachen. Und in den meisten Fällen hat man, namentlich wenn andere Leidensgenossen in der Anstalt helfend zur Seite treten, bei sonst normalen Blinden guten Erfolg. Durfte man diesen Weg auch bei Kriegsblinden einschlagen?

Bei den ersten drei Kriegsblinden, die mir in der hiesigen Klinik, alle drei zu derselben Zeit, vorgestellt wurden, versuchte ichs, da mir ja doch jede Erfahrung fehlte. Der erste, ein Lehrer, wurde trotz meines Zuspruches und der Mitteilung, daß er seinen Beruf sicher wieder aufnehmen könne (ich stellte ihm als Beispiel Herrn Falius-Hamburg vor), wenn auch unter anderer Form als bisher, er also wieder Freude am Leben haben könne, nur noch verzweifelter und bat nach mehreren Besuchen schließlich, ihn nach den empfangenen Ratschlägen sich selbst zu überlassen. Heute amtiert er an seiner alten Schule, wenn auch vorläufig noch versuchsweise. Die beiden andern lehnten jede Einwirkung ab; sie waren bis in den tiefsten Grund der Seele über ihr Schicksal erbittert und meinten: Arbeiten sei zwecklos, sie hätten für den Staat ihr Augenlicht verloren, nun müßte sie der Staat auch voll ernähren. Sie sehen, meine Herrschaften, diese Methode, wie man sie sonst bei Blinden anwendet, war hier falsch. „Kriegsblind“ ist eben etwas Anderes. Es faßt nicht nur jene, vorhin aufgeführte Merkmale des Blindseins in sich, nein, die Plötzlichkeit des Verdunkelns das Jäh-Herausgerissenwerden aus dem hellen Licht in die schwarze Finsternis, die dem Blinden nach dem ersten Wiedererwachen vor die Seele tretende scheinbare, aber für ihn in seiner ersten Meinung feststehende Unmöglichkeit, sich wirtschaftlich jemals wieder betätigen zu können, der Gedanke, seinem bisherigen Berufe für immer entsagen zu müssen, seine Lieben und Angehörigen, die Welt mit ihren Reizen nie wieder schauen zu können, und dabei die Blindheit als stete Erinnerung an die große Zeit, das alles verschärft die Nachtseiten des Begriffes, macht die Seele so wund, treibt das Gemüt zu einer so großen Verzweiflung, wie fast kein anderes trauriges Lebensereignis, bringt die Seele vollständig aus dem Gleichgewicht. Es ist eben etwas ganz anderes ob jemand blind geboren ist, oder das Unglück, wie bei den meisten Späterblindeten, langsam heranschleicht. Der Blindgeborene hat die Reize der ihn umgebenden Welt nicht geschaut, den Wert des Auges nie richtig einschätzen gelernt; er empfindet die Entbehrung nicht in gemütaufregender Weise. Der allmählich Erblindete ist in dem Augenblick des Erblindens auch bereits in den Zustand der Resignation versetzt worden; sein Inneres hat sich damit abgefunden. Bei dem Kriegsblinden dagegen ist die seelische Gleichgewichtsstörung wirklich kein Wunder.

Somit ergaben sich aus dieser Erfahrung heraus andere Maßregeln, wie man sie sonst anwendet: Die Berufsberatung durfte nicht gleich in den Vordergrund treten, sondern sie mußte zunächst im Hintergrund bleiben, auf längere Zeit vielleicht überhaupt ausschalten. Hier mußten vor allen Dingen seelenvollle Hände, barm- und warmherzige Schwestern neben dem Arzt tätig sein. Aber eine besondere Art des Mitleids mußten alle, die sich um die verwundete Seele und den kranken Körper des Kriegsblinden bemühten, offenbaren. Nicht jenes, das nur jammert und in sentimentaler Weise den Willen des Unglücklichen schwächt, nein, jenes, das zur Ergebung, zum festen Willen langsam, aber sicher erzieht. Der erste Grundsatz, der aufgestellt wurde, als die ersten Kriegserblindeten im hiesigen Lazarett zur Loge, dem Sammellazarett für Kriegserblindete, eintraten, war also: Solange Kriegsblinde körperlich noch nicht geheilt und noch nicht wieder im Besitze des seelischen Gleichgewichts sind, soll man sie vollständig der Pflege des Arztes und der Schwester überlassen. Bezüglich des Umganges der Schwester mit dem Kriegsblinden ist zu wünschen, daß sie dem Unglücklichen nicht nur mit besonders mitleidigem Herzen nahetritt, sondern auch andererseits ihm gegenüber, namentlich hinsichtlich der Erziehung zur Selbständigkeit, der Gewöhnung an den Gedanken, daß er trotz seine Blindheit kein verlorenes Glied der Menschheit zu sein braucht, daß er trotz der zu erwartenden Rente in der Arbeit seine Freude suchen und finden müsse, eine freundliche Energie zeigt, die Kraft genug verbreitet, den Unglücklichen aufzufrischen, in ihm den Willen zur geistigen und körperlchen Arbeit zu erwecken und zu pflegen.

Damit das mit Verständnis geschah, die zweite Forderung: Es wurden bestimmte Schwestern mit feinem Taktgefühl und guter geistiger Bildung für die Kriegsblindenpflege ausgewählt; die betreffenden Schwestern wurden durch einen Fachmann (Blindenlehrer oder Direktor) für diese Arbeit eingehend informiert, namentlich dadurch, daß sie mit allen Einrichtungen einer Vollblindenanstalt und dem gesamten System des Blindenschul- und gewerblichen Unterrichts, der Erziehung, dem weitherzigen System der Blindenfürsorge bekannt gemacht wurden, damit sie zielbewußte Vorarbeit an den Kriegsblinden verrichten könnten. Hier in Halle haben wir sogar außer der Auswahl und Informationen der Schwestern noch einen anderen Vorteil benutzt. Ein Blindenlehrer, der bisher in Thale als Lazarettinspektor war, wurde nach hier versetzt, und somit wurde die Einheitlichkeit in der Kriegsblindenbehandlung gewährleistet. Trat trotz dieser Fürsorge der Zustand der Resignation, das für die Weiterbehandlung nötige seelische Gleichgewicht nicht ein, dann wurde der Aufenthalt in einem der angebotenen Kriegsblindenheime Binz, jetzt Wernigerode, eingerichtet durch den Reichsdeutschen Blindenverband, empfohlen. Als neues Moment trat hier hinzu: Anstelle der Schwestern arbeiteten hier intelligentere und sitt-

lich reifere erwachsene Blinde, die das Unglück mit seinen Folgen, aber auch den Weg der Eingewöhnung in das Reich der Nacht kannten und so den Unglücklichen anleiten sollten und konnten, sich in die neue Form des Lebens hineinzutasten und sich dort zurechtzufinden. War die erwartete Wirkung erreicht, dann kehrte der Betreffende in das Lazarett zurück. Für schon mehr Beruhigte, aber immerhin noch zu Schwankungen neigende Rekonvaleszenten war bereits im hiesigen Lazarett ein Umgang mit von der Anstaltsdirektion besonders vorgeschlagenen Blinden eingerichtet, um im Verein mit Arzt und Schwester das oben gestellte Ziel zu erreichen.

War seelisches Gleichgewicht einigermaßen oder voll hergestellt, dann begann die Rückkehr ins Leben: Erweckung der Teilnahme, der Aufmunterung und Stärkung des Willens, der rechte Gebrauch der Tastorgane, Weckung der Freude an Arbeit, geistiger und manueller Betätigung. Schwere Arbeit! die aber bei der großen Mehrzahl der Unterrichtskurse in Punktschrift-Lesen und Schreiben, Lehren der Schreibschrift auf besonderen Apparaten, des Maschinenschreibens, durch Unterhaltungsspiele, Vorlesen, Erzählen bestens gelungen ist. Dank sind wir in Halle außer dem Entgegenkommen der Militär- und Provinzialverwaltung für Eingehen auf meine Vorschläge, Bereitstellung der Mittel, besonders zwei Damen und Herrn Lazarettinspektor Linde, die sich in hingebender Weise bemühten, für ihre gewissenhafte Arbeit schuldig.

Nun erst, wenn der Blinde selbst den Willen äußerte, sich über seine Zukunft beraten zu lassen, trat die Berufsberatung ein.

Alle diejenigen Kriegsblinden, bei denen nicht nur Blindheit besteht, sondern andere Nervenverletzungen oder Beschädigungen von Körperteilen stattgefunden haben, so, daß sie geistig minderwertig, vollständig willensschwach oder körperlich siech geworden sind, oder sonst so beschädigt sind, daß eine Ausbildung unmöglich ist, scheiden dabei aus. Für diese Unglücklichen besitzt selbst die Pflegeanstalt in Barby nicht die nötigen Einrichtungen. Sie sind in einer geeigneten Pflegeanstalt besser untergebracht.

Wohlhabenden Kreisen entstammende Blinde haben außer zur Erlernung der Blindenpunktschrift, der Schreibschrift, des Maschinenschreibens die Hilfe der Anstalt nicht begehrt. Mit diesen Hilfsmitteln versehen finden sie nun, ihr Einkommen durch die Rente ergänzend, ihren Weg durchs Leben an der Hand liebevoller Menschen um so besser, jemehr sie imstande sind, sich geistig und manuell nach ihrem Geschmack zu betätigen. Und wenn sie mit ihren Kenntnissen, ihrer Bildung sich ihren Schicksalsgenossen widmen wollen, so haben sie ein weites und dankbares soziales, geistig und sittlich anregendes Arbeitsfeld.

Die Lehr- und geistlichen und ähnlichen Ständen angehörenden Personen können meines Erachtens in ihre Aemter

zurückkehren. Zweckmäßige Aenderungen hinsichtlich der Ausübung des Amtes und, wo nötig, tätige Mithilfe von seiten sehender Personen, namentlich der Frau, Entgegenkommen der Vorgesetzten und Behörden, kann dabei über alle Schwierigkeiten hinweghelfen. (Blindenanstaltsdirektor Schleußner-Nürnberg, Professor Ehrhardt-Halle, Verlangsbuchhändler Vogel-Hamburg, alle drei blind.)

Bezüglich aller übrigen war, wie auch bei den sehenden Kriegsbeschädigten, immer zunächst zu erwägen: Können sie nicht ihrem alten Berufe erhalten bleiben? Ein Schuhmacher z. B. braucht seinen Beruf ebensowenig zu wechseln wie ein Korbmacher oder Bürstenmacher, gleichgültig, ob er früher als Geselle oder als Meister tätig war. Er wird vielleicht nicht mehr dasselbe leisten, aber immerhin brauchbar bleiben. Und das trifft, wenn hier und da schließlich Hilfspersonen eintreten, für eine ganze Reihe von Handwerkern zu. Sollte es nicht möglich sein, daß ein früher in irgend einer größeren Metallwarenfabrik beschäftigt Gewesener dort nun auch als Blinder Arbeit zugewiesen erhält, die er von früher kennt und auch als Blinder fast mit derselben Fertigkeit verrichten lernen wird wie als Sehender? Sollte ein Kaufmann nicht ein Kaufmann bleiben können? Gewiß! Aber — und hier ist die erste scharfe Abweichung — er darf nicht in abhängige Stellung zurück, wenn er sie nicht voll ausfüllen kann, sondern muß selbständig werden. Hier hat die Fürsorge der Sammelstellen und des Hilfsvereins für Blinde einzugreifen, indem sie ihm das Anlage- und Betriebskapital, sei es zinslos gegen ganze oder teilweise Rückzahlung in Raten oder als Hypothek, zur Verfügung stellt (Zigarrenhandlung oder kleines Geschäft in der bisherigen Branche); hier muß die Anstalt mit ihrer Fürsorge bezüglich Erlernung der Punktschrift — Buchführung in derselben, Schreibmaschine — und, wenn nötig, mit ihren praktischen Ratschlägen dazukommen.

Handelt es sich bei den eben Bezeichneten um ein Umgewöhnen im alten Berufe, um Ausfindigmachen von Hilfsmitteln oder An-die-Handgeben von solchen, so gestaltet sich die Sache anders, wenn ein Umlernen geboten erscheint: Ein aktiver Soldat, der kein Vermögen besitzt und dessen Rente nicht zum Leben reicht, ist dazu gezwungen; es wird sich in der Militärverwaltung kaum ein Beruf für ihn finden. Ein Techniker, Jurist, Arzt, Fleischer, Schiffer, Landwirt, Maurer, Bergmann, sie alle und viele andere, ähnlichen Berufen Angehörige werden unter gleichen Verhältnissen umlernen müssen. Hier muß individualisiert, hier müssen die persönlichen, vielleicht auch familiären und heimatlichen Verhältnisse besprochen und in ihnen nach Anknüpfungspunkten für eine neue Existenz gesucht und diese schließlich gefunden werden. Wie, das läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden; der Erfolg hängt ab von der Intelligenz und Energie des Betreffenden und der Unterstützung der Sammelstellen in weitherzigster Weise.

In fast allen Fällen muß der ethische Wert der „Arbeit“ in weitgehendster Weise betont werden.

Am einfachsten gestaltet sich die Sache bei den aus dem Arbeiterstande oder einem Handwerke Stammenden, das den in der Anstalt gelehrten Handwerken verwandt ist. Sie erlernen die Korbmacherei, die Bürstenmacherei oder Seilerei, arbeiten dann einige Zeit als Geselle und machen sich selbstständig. Die Fürsorge der Anstalt und des Hilfsvereins für Blinde hilft ihnen vorwärts.

Gewarnt werden muß davor, daß Kriegsblinde, die von Musik noch keine Ahnung haben, dieser als einem Berufe zugeführt werden. Das füllt den Kopf gewöhnlich mit großen künstlerischen Ideen und endet meistens in Nichtstun.

Gewerbliche Musik, Klavierstimmen, in Verbindung mit einem Handwerk, vielfach auch allein, geben schon zufriedenstellende Einnahmen, können aber nur von besonders geeigneten Personen betrieben werden.

Ebenso ist es mit der Massage.

An einer Berufsberatung haben bisher 38 Kriegsblinde teilgenommen, die in der hiesigen Augenklinik resp. dem hiesigen Sammellazarett untergebracht waren. Von diesen stammen 25 aus der Provinz Sachsen, 3 aus Thüringen, 1 aus dem Herzogtum Anhalt und 9 aus anderen Landesteilen. Die letzteren wurden oder werden nach ihrer Entlassung aus dem Lazarett ihren Heimatsblindenanstalten zugewiesen, damit diese die Fürsorge weiter übernehmen.

Unfähig zur Ausbildung, weil durch zu spät geworfene Handgranaten der Finger beider Hände fast oder ganz beraubt, waren drei Kriegsblinde. Trotzdem hat einer Beschäftigung in dem Waschgeschäft seiner Frau gesucht und gefunden. Den wohlhabenden Kreisen entstammend war einer, dem Lehrerstande resp. Beamtenstande angehörend waren 2, dem alten Berufe, dem Kaufmannsstande konnte wieder zugeführt werden 1. Unter den zur Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt Gehörenden haben außer den Vorgenannten schon Beschäftigung gefunden 4. In der Anstalt zur Ausbildung befinden sich 2, in dieselbe eintreten resp. am Unterricht teilnehmen wollen 8. Einige sind in der Massage ausgebildet und betreiben diese Beschäftigung in hiesigen Militärlazaretten. Augenblicklich befinden sich im Lazarett und in der Klinik noch 8; von denen nehmen 5 an den oben bezeichneten Vorkursen teil. Vorläufig ablehnend jeder Beschäftigung gegenüber verhalten sich von den zu meinem Fürsorgebezirk Gehörenden noch 4. Die übrigen 25 sind mehr oder weniger zum Arbeiten bezw. Beschäftigen veranlaßt worden. Am 15. Januar 1916 war der Stand dieser Angelegenheit folgender: An der Berufsberatung nahmen teil 42 Kriegsblinde. Davon waren:

a) Erwerbstätig resp. einer Beschäftigung zugeführt sind 17

b) in der Anstalt zur Ausbildung ist 1

c) teils in der Anstalt, teils draußen erwerbstätig ist . . 1
d) erwerbstätig draußen, will sich aber noch in der Anstalt ausbilden lassen 1
e) in der Anstalt oder wo anders etwas bestimmtes zu lernen, beabsichtigen nach vorausgegangener Berufsberatung 12
f) noch unentschieden in ihrer Absicht sind 4
g) unfähig zur Ausbildung in der Anstalt, wahrscheinlich auch ohne Beschäftigung geblieben 1
h) jede Beschäftigung lehnen bisher ab 5

Summa 42

Eine Berufsberatung aus der Ferne ist ausgeschlossen. Entweder muß der Blinde zu mir kommen oder ich zu ihm gehen. Für nicht der Provinz Angehörige gilt Folgendes: Die in den Anstaltswerkstätten zur Anfertigung gelangenden Fabrikate sind in der Form, namentlich in der Korbmacherei, in den verschiedenen Provinzen und Landesteilen verschieden. Ein späteres Umlernen, besonders für den Kriegsblinden, ist schwer. Dazu kommt: Jede Blindenanstalt übt ihre Fürsorge an jedem früheren Zögling aus. Es ist aber schlechterdings unmöglich, daß ich z. B. nach Schlesien, West- und Ostpreußen reisen sollte, um früher in der Anstalt gewesene Kriegsblinde zu beraten, und dem Direktor der Heimatprovinz wären sie unbekannte Personen, deshalb weitere Forderung: Der Provinz nicht angehörige Kriegsblinde werden der heimatlichen Blindenanstalt und deren Fürsorge überwiesen.

Wo nötig, erfolgt nun die Aufnahme in die Blindenanstalt. Die beiden ersten Aufgenommenen verließen die Anstalt nach einigen Wochen Aufenthalts, der eine aus familiären, der andere aus unbekannt gebliebenen Gründen.

Sind die Betreffenden verheiratet und wollen sie sich von ihrer Familie nicht trennen, dann kann die Familie nach hier ziehen und wird, soweit die Rente nicht ausreicht, unterstützt. Der Blinde lernt sein Handwerk, tritt nach seiner Lehrlingszeit in unser Gesellenheim ein oder, wenn er bereits tüchtig genug für seine Selbständigkeit ist, auch nicht, sondern er macht sich sofort selbständig, was bei den übrigen später geschieht. Dabei treten ihm Hilfsverein und Blindenanstalt beratend und helfend, wenn nötig mit Geldmitteln, dem Anlage- und Betriebskapital oder sonstiger Unterstützung, zur Seite, nehmen ihm, wo er sie selbst nicht los wird, seine Waren ab, und was wir wollen, ist erreicht: Der Kriegsblinde steht 'wieder im Leben, arbeitet, ernährt durch seiner Hände Arbeit, verbunden mit den Einnahmen aus seiner Rente, die Seinigen, hat Freude am Leben trotz seines Gebrechens, und das Bewußtsein seiner vollen Menschenwürde, ist kein Almosenempfänger und bloßer Staatsrentner, sondern ein tätiges, von der Hochachtung seiner Mitmenschen getragenes Glied seines Volkes.

Den später vereinsamt dastehenden alten Kriegsblinden öffnet das im Entstehen begriffene Altersheim für Blinde, dem Hilfsverein für Blinde gehörig, seine Pforten, und hier kann er, wenn es ihm im Kreise der Seinen nicht möglich sein sollte, sein Leben in Ruhe und Frieden beschließen.

So sieht die Sache in der Idee aus; in Wirklichkeit sind aber dabei noch manche hemmenden Momente zu überwinden:

Die größte zu überwindende Schwierigkeit ist und bleibt die Rentenpsychose, die Angst, daß, wenn irgend ein Beruf ergriffen wird, später die Rente gekürzt würde, und selbst das Rechenexempel, daß dann der Gewinn aus der Beschäftigung immer größer sein wird wie die etwa entzogene Rente, verschlägt nichts. Wie gut wäre es doch, wenn diese Schwierigkeit nicht bestände, wenn man dem Unglücklichen positiv sagen könnte: Eine Kürzung der Rente tritt niemals ein! Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, daß es besser sei, das Gesetz sagte: Wer als sonst gesunder Kriegsblinder nach 4 Jahren nicht eine lohnende Beschäftigung erlernt hat, dem wird die Rente gekürzt; wer dagegen bis dahin gelernt hat, sich lohnend zu beschäftigen, für den bleibt die Vollrente, dann würde vielleicht lieber zu einer Arbeit gegriffen. Besser wäre aber die Gewißheit der Rentenunverkürzbarkeit.

Andere Schwierigkeiten sind: Steuerangst, der Beruf könnte ihnen zuviel Steuern auferlegen, ferner Einflüsterungen anderer Leute über Ungerechtigkeiten und dadurch erzeugte Verbitterung, desgleichen der Gedanke, noch einmal eine längere Lehrzeit durchmachen zu müssen und endlich tatsächliche Arbeitsunlust.

Was tun? Eine Konferenz sämtlicher Arbeitsleiter berufen, Erfahrungen austauschen und so allgemeine Grundsätze für die weitere Arbeit an den Kriegsblinden gewinnen evtl. den maßgebenden Behörden zweckmäßige Vorschläge unterbreiten, wie das die Taubstummenlehrer vor einiger Zeit getan haben, das wäre das Nächstliegende.

Im einzelnen sind diesen Schwierigkeiten hier folgende Maßnahmen entgegengestellt: Herr Unteroffizier Blindenlehrer Müller ist zum Unterricht für die Kriegsblinden auf Veranlassung des Herrn Landeshauptmannes nach hier kommandiert worden und wird voraussichtlich in nächster Zeit ganz vom Militärdienst befreit werden, damit er sich dem Kriegsblindenunterricht widmen kann. Es wird dadurch außer einer individualisierenden Unterrichtsweise auch ein tägliches vertrauliches Einwirken auf unsere Schützlinge gewährleistet. Mit allen im Fürsorgebezirk verstreuten Entlassenen wird schriftlich oder bei Gelegenheit von Dienstreisen mündlich in möglichst regem Verkehr geblieben.

Endlich sammelt der Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt ein Kapital, das dazu dienen soll, den Kriegsblinden später das Selbständigwerden zu erleichtern und sie jetzt und später ausreichend unterstützen zu können.

Zusammenfassung:

1. Die beiden Blindenanstalten der Provinz Sachsen, der Hilfsverein für Blinde und die übrigen Füorsorgestellen haben sich von vornherein in den Dienst der Kriegsblinden-Fürsorge gestellt und werden dies weiter tun.

2. Die eigne Art der Erblindung der Kriegsblinden und die besonderen daraus sich ergebenden Schwierigkeiten erfordern eine besondere Art der Behandlung zur Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichtes durch besonders eingeführte Schwestern und Helfer, wenn nötig, auch durch einen Aufenthalt im Kriegsblinden-Erholungsheim zu Binz oder Wernigerode.

3. Die Erweckung zur Teilnahme am Leben, die Weckung der Freude an der Arbeit, an geistiger und manueller Betätigung muß eine allmähliche sein und schon im Lazarett geschehen.

4. Die Berufsberatung tritt erst ein, wenn der Wille dazu vorhanden ist; sie muß eine möglichst individualisierende sein.

5. Die Anstaltsausbildung wie die Ausbildung überhaupt bedeutet für jeden Kriegsblinden einen schweren Entschluß und fordert große Willenstärke, und doch muß sie zu erreichen versucht werden.

6. Jeden gewerbtätigen und auch sonstigen Kriegsblinden nehmen Anstalt und Hilfsverein in ihre Fürsorge; diese ist eine dauernde. Seinen Lebensabend kann der einsame alte Blinde im Blinden-Altersheim beschließen.

7. In der Behandlung sind schwere Hindernisse zu überwinden: Renten- und Steuerangst, Arbeitsunlust u. a. Auch daran wird mit voller Kraft gearbeitet.

Das beste Wollen ist auf Seiten meiner Behörde, des Hilfsvereins für Blinde und meiner und meiner Mitarbeiter vorhanden. Möchte es allen arbeitenden Kräften gelingen, einen guten Erfolg des Strebens und Arbeitens zu erringen, möchte es möglich sein, die zuletzt berührten Schwierigkeiten zu überwinden! Dann wird die Arbeit ein Segen sein zum Wohle unserer Kriegsblinden und zum Heile des Vaterlandes. Das walte Gott!

....

Sendschreiben eines Blindenlehrehrs an elnen Blindenfreund.

Sie werfen die Frage auf, ob der Blinde der Jetztzeit, allgemein betrachtet, ein anderer sei, als es der Blinde vor 100 Jahren war?

Die Bildungsmöglichkeiten haben sich jedenfalls für ihn vermehrt und die Bildungsansalten, die sich ihm zur Verfügung stellen, haben sich gewaltig entwickelt. Das muß auch der oberflächliche Beobachter zugestehen. Die Anzahl der Blin-

denanstalten ist in allen Ländern gewachsen, ihre Einrichtungen sind dem Bedürfnis entsprechend vergrößert worden oder werden weiter ausgebaut. Ist auch noch nicht in allen Ländern die Schulpflicht für blinde Kinder gesetzlich eingeführt, so sorgen in Deutschland die Regierungen auch ohne diese Zwangsbestimmung dafür, daß möglichst alle blinden Kinder den für sie geschaffenen Schulanstalten zugeführt werden oder Unterricht erhalten. Wurden noch vor 60 Jahren den Zöglingen nur drei Jahre für die Erwerbung der Schulkenntnisse und drei Jahre für die Erlernung eines Handwerks zugestanden, so sind ihnen jetzt fast überall acht Schuljahre und für die gewerbliche Ausbildung soviel Lehrjahre bewilligt, als sie bedürfen, um ihre Ausbildung ihrer Begabung entsprechend zu vollenden. Die besondere Ausbildung und Prüfung der Lehrer für die Blindenschularbeit ist in den Staaten mit vielen Blindenanstalten allgemein geordnet. Die Lehrmittel für die Blindenschulen werden von Jahr zu Jahr mehr ausgestaltet und verbessert. Der Fortbildungsunterricht für die der Schule entwachsenen Blinden ist in allen Anstalten aufgenommen worden. Den Werkstätten, in welchen die gewerbliche Ausbildung der Blinden erfolgt, werden aller Orten größere Räume zugeteilt. Mit dem sich vergrößernden Arbeitsbetriebe in den Blindenanstalten vermehren sich die Aufträge und die Arbeitsgelegenheiten, so daß die Lehrlinge in umfassenderer Weise als früher mit den verschiedenen Zweigen des von ihnen als Lebensberuf gewählten Handwerks bekannt werden. Gesellenwerkstätten geben den ausgebildeten Lehrlingen Gelegenheit, sich besser einzuarbeiten. Nach allen Seiten hin sind die Verhältnisse und Einrichtungen der Blindenanstalten ausgestaltet und verbessert worden, nirgend zeigt sich Unlust oder Müdigkeit, noch mehr zu tun, wenn zu schaffen. Das alles ist geschehen und wird noch immer weiter geschehen, um die Beziehung und Ausbildung der Blin-
sich nur die Möglichkeit und Gelegenheit bietet, noch besseres
den auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen.

Wie alles ehrliche Streben und Schaffen, Mühen und Wirken ist auch die Arbeit der Blindenanstalten nicht vergeblich gewesen. Wer acht Jahre Schulunterricht und vier bis fünf Jahre gewerblichen Unterricht genossen hat, muß besser fürs Leben ausgerüstet sein als Jemand, der nur drei Jahre die Schule besuchen und eine dreijährige Lehrzeit durchmachen durfte. Wer angesichts dieser günstigen Entwicklung der für die Blinden geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten aber behaupten wollte, daß nun auch alle Zöglinge, welche die Blindenanstalt als Ausgebildete verlassen, Menschen wären, die im Leben ganz selbständig dastehen können und durchweg keiner Stütze und Fürsorge bedürfen, würde damit beweisen, daß er die Menschen, wie sie zur Ausbildung in die Blindenanstalten aufgenommen werden, nach Art und Anlage nicht kennt, daß er von der Macht des Lehrers über seine Schüler falsche Vorstellungen hat, und daß er Wissen und Können in

ihrer Bedeutung für die höhere Entwicklung des Menschen überschätzt.

Zu allen Zeiten auch damals, als man noch nicht daran dachte, Schuleinrichtungen zur Ausbildung und Erziehung von Blinden zu schaffen, hat es Blinde gegeben, die sich ihren Weg durchs Leben bahnten und sich durch Wissen und Können und ehrenwertes Leben allgemeine Hochachtung erwarben. Die im Menschen vorhandenen geistigen und sittlichen Kräfte setzen sich eben durch, selbst wenn der Mensch blind ist. Leider sind diese Kräfte nicht allen Menschen in gleich hohem Maße verliehen. Darnach darf die Schule bei der Aufnahme der Kinder nicht sehen, sie muß an allen ihr überwiesenen Schülern arbeiten und darf keinen aus dem Grunde zurückweisen, weil Gott ihm nur ein Maß von Geisteskraft und Charakterstärke zugeteilt hat, das den Durchschnitt erreicht oder unter dem Durchschnitt bleibt. Kein Lehrer und keine Lehre ist unn imstande, dieses Maß voller zu häufen, es gilt nur die Anlagen auszubilden und die Gaben und Kräfte zu entwickeln, die in dem Schüler vorhanden sind. Dieses wird bei vorzüglichen Schuleinrichtungen, bei guter Lehre, und wenn dem Schüler genügend Zeit zur Teilnahme am Unterricht gelassen wird, besser gelingen, als wenn Schule und Unterweisung dürftig sind, und die Schuldauer zu knapp bemessen ist.

(Schluss folgt.)

Verwundeten- und Kriegsblindenpflege in der Blindenanstalt zu Wiesbaden.

Mit Ausbruch des Krieges hatte man unser neues Anstaltsgebäude als Verwundeten-Lazarett der Militärbehörde zur Verfügung gestellt; schwerwiegende Gründe waren bestimmend gewesen, die in den Ferien weilenden jüngeren Zöglinge nicht zurückkommen zu lassen. So wurde denn die Erziehungsanstalt als solche geschlossen, die Ferien galten als verlängert und bald zogen die ersten Feldgrauen ein. Die Schul- und Wohnräume waren alle zu herrlichen und bequemen Krankenzimmern eingerichtet: In drei Stationen standen 90 Betten für Verwundete, mit je einem Arzt, einer Krankenschwester und einer ganzen Schar von freiwilligen Helferinnen, Militärkrankenwärtern usw. Wiederholt waren alle Plätze belegt und zusammen täglich bis zu 170 Personen zu speisen, was sich Dank unserer praktischen Küchen- und Kochanlagen glatt erledigen ließ, wie auch die Bade- und Waschräume, letztere z. T. als Operations- und Verbandzimmer eingerichtet, sich sehr zweckdienlich erwiesen. — Welch rege Tätigkeit entwickelte sich jetzt in der Anstalt, als wir den Kampf aufnehmen durften gegen die Wunden und Schmerzen, welche der grausame Krieg geschlagen; wie nahmen alle — Angestellte, Personal und Zöglinge — daran herzlichen Anteil, was die Tapferen erlebt und gelitten; jeder

wollte helfen, etwas für sie zu tun; die blinden Mädchen wetteiferten in Küchen- und Hausarbeiten, Tischdecken usw., ferner im Stricken von Wollsachen. Auch gesellige Abende wurden im Laufe des Winters in der Aula veranstaltet, in denen unser gemischter Chor mitwirkte, erste Kräfte des Königlichen Theaters sich bereitwilligst zur Verfügung stellten. So erhielten wir, unsere Zöglinge wirkliche, lebhafte Eindrücke vom Weltkrieg; und den Kriegern konnten wir mehr bieten, als sie in Baracken oder in den vielfach ungeeigneten Hotelräumen hatten. Innige Dankbarkeit hat ein festes Band geschlungen zwischen uns und allen denen, die, geheilt und gekräftigt, freudig wieder hinauszogen oder in ihre Garnison zurückkehren mußten; das bewiesen die vielen Feldpostgrüße. — Manchen deckt heute die blutgetränkte Erde im „Westen" oder „Osten".

Mit Beginn des Schuljahres — April 1915 — wurden sämtliche Zöglinge wieder aufgenommen; soweit sie oder die Eltern es gewünscht hatten, waren sie schon im Laufe des Winters wieder zurückgekehrt; der Arbeitsbetrieb in der Anstalt hatte keine Unterbrechung erfahren, der Schulunterricht etwa für 4 Monate; Koll. Cz. war eingezogen worden, kam auf unser Nachsuchen hin im März zu seiner Berufstätigkeit zurück. Während des Sommerhalbjahres waren die jüngeren Zöglinge teils im alten Haus (Heim), teils noch in der Erziehungsanstalt untergebracht gewesen, welche Einrichtung sich aber nicht den Winter durchführen ließ, weshalb das Lazarett aufgelöst wurde. Schon im Frühjahr hatten wir uns verpflichtet, kriegsblinde Militärpersonen aufzunehmen, und auch aus diesem Grunde mußten wir mit Beginn der großen Ferien (1. August) das Verwundetenlazarett aufgeben, das seitdem als Kriegsblinden-Lazarett weitergeführt wird, bis zu 50 Betten für Offiziere und Mannschaften. Schon im Juni verfügte das stellvertr. Sanitätsamt in Frankfurt a. M., daß alle erblindeten Militärpersonen im Beerich des XVIII. Armeekorps dem Teillazarett Blindenheim Wiesbaden überwiesen werden sollten. Unsere Bemühungen, die Kriegsblinden aus verschiedenen Teillazaretten gleich nach ihrer augenärztlichen Behandlung zur weiteren Pflege und Unterweisung, Ausbildung im Handwerk usw. zu erhalten, erwiesen sich anfangs als fruchtlos. Dagegen ersah man aus der Tagespresse die merkwürdigsten Auffassungen betr. die Kriegsblindenfürsorge, die ja an dieser Stelle schon erörtert worden sind. In letzter Zeit scheint sich ein anderer Einfluß von maßgebender Stelle geltend zu machen, der dem „falschen Mitleid" steuert.

Gegenwärtig befinden sich bei uns: ein Hauptmann (ein zweiter kommt nur zum Unterricht), ein Feldwebel, zwei Unteroffiziere und acht Mannschaften, die an mehreren Stunden des Tags Punktschrift erlernen und mit verschiedenen Flechtarbeiten beschäftigt werden, im übrigen Zeit und Gelegenheit zur Erholung und Unterhaltung haben. Eine Kran-

kenschwester und ein Militärkrankenwärter sind zu ihrer Bedienung stets gegenwärtig. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt; die Verpflegung geschieht auf Kosten der Militärbehörde (des Reservelazarett I, hier) nach dem Verpflegungssatz, wie ihn die übrigen Teillazarette erhalten. Es gilt nun, die Leute einem neuen Beruf zuzuführen; einige haben sich schon für das Korbflecht- und Bürstenmacherhandwerk entschieden und arbeiten in den Werkstätten wacker mit.

Es ist eine schwere verantwortliche Aufgabe, die den Blindenanstalten jetzt bevorsteht! Möge ihr Tun von Segen sein! —

Wiesbaden, im November 1915. **Claas.**

Verschiedenes.

Mannheim. Das Nachschlageblatt für die „Unterbringung der Kriegsblinden", zusammengestellt von Leontine Simon und Fanny Boehringer wird nunmehr auch in Blindenschrift übertragen, um unsern „Kriegsblinden" die Gelegenheit zu verschaffen, selbst zu lesen, daß und welche Ausbildungsmöglichkeiten ihnen zu Gebote stehen. Die Büchlein sind zu haben bei Frau Leontine Simon L 12, 18 in Mannheim. Anstalten, die Kriegsblinde aufnehmen und noch nicht in dem Werkchen verzeichnet sind, wollen sich dieserhalb unter genauer Angabe der Aufnahmebedingungen an die gleiche Adresse wenden, damit sie bei einer Neuauflage mitgenannt werden.

Baden. Ihre Königl. Hoheit, die Großherzogin Luise von Baden, übersandte für die Bescherung im Kriegerheim Ilvesheim sehr schöne Weihnachtsgaben, darunter für jeden blinden Soldaten eine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift. Bei der kleinen Feier waren die Blinden hocherfreut, auch durch diese Geschenke erneut die persönliche Anteilnahme der hohen Frau an ihrem Geschick erkennen zu können.

— **Weihnachtsbescherung im Kriegsblindenheim zu Schwerin.** In Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Marie und Ihrer Königl. Hoheit Frau Großherzogin von Oldenburg fand gestern abend 6 Uhr im Heim für die Kriegserblindeten, dem Grünhaus im Schloßgarten, eine Christbescherung statt. Der Großherzogliche Schloßkirchenchor, welcher zu der Feier befohlen war, sang eingangs des Festes „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich", worauf Se. Königl. Hoheit der Großherzog die „Kameraden" begrüßte. Der Chor sang dann das Altböhmische Volkslied „Die Engel und die Hirten" und die Frau Großherzogin von Oldenburg nahm dann die Bescherung vor. Verteilt wurden Uhren, Portemonnaies, Ziehharmonikas u. a. Sachen. Wieder sang der Schloß-Kirchenchor „O du fröhliche, o du selige",

und einer der Blinden berichtete dann von seinen Kriegserlebnissen. Nachdem weiter das Weihnachtslied „Nun singet und seid froh“ von Nößler sowie „Mag auch die Liebe weinen“ sehr stimmungsvoll zu Gehör gebracht waren, sang der Schloß-Kirchenchor auf besonderen Wunsch der Frau Großherzogin von Oldenburg „Erquicke mich mit deinem Licht“ von Becker. Die hohe Frau sprach den Beteiligten den Dank für die schöne wohlgelungene Feier aus, die dann mit dem Vortrag des deutschen „Kriegsgebetes“ von Hofmusikdirektor Emge, dem Leiter des Schloß-Kirchenchors, „Herr, laß uns streiten und steh uns zur Seiten'', um 7 Uhr beendet war.

M. N.

— Dem Direktor der Provinzialblindenanstalt **Baldus** in Düren ist der Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen. (K. V. 23. 12. 15.)

— Der Direktor der Blindenanstalt zu Friedberg in Hessen, **Franz Schwabe,** wurde am Geburtstage Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen durch die Verleihung des Titels „Geheimer Schulrat“ ausgezeichnet.

— Vom „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Sonderausschuß für Heilbehandlung“ sind als Sachverständige in die Gruppe VII, Blinde, u. a. gewählt worden: Schulrat Matthies, Dr. Mencke (Blindenlyceum Braunschweig), Direktor Lembcke, Neukloster.

—Am 27. Juli d. J. wird Herr Professor Kunz-Illzach auf 50 Dienstjahre (mit einigen Unterbrechungen zu Studienzwecken) zurückblicken können.

— In Lübeck hat sich eine Vereinigung für Blindenfürsorge gebildet.

Im Druck erschienen:

— Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. Jan. 1916. Inhalt: „Die Bedeutung der experimentellen Psychologie für die Blindenpädagogik. Vom Sprechen in der Blindenschule. Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht. Ein Wort für die Kriegsblinden.

— Jahresbericht des Blindenvereins Braunschweig, E. V., über das 5. Geschäftsjahr 1913.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor Lembcke in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 2. **Düren,** 15. Febr. 1916. **Jahrg. XXXVI.**

Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Silex,
Chefarzt des Vereinslazaretts Maria-Viktoria-Heilanstalt.

Aus dem „Berliner Lokal-Anzeiger", 2. Beiblatt vom 24 Januar.

Ende November 1914 hatte ich in meiner Klinik, Karlstraße 29, fünf Kriegsblinde. Es war mir sofort klar, daß bei den Verletzten — um sie vor der psychischen Depression zu bewahren und um ihnen eine befriedigende Lebensstellung zu schaffen — neben dem ärztlichen Handeln, mit einer beruflichen Ausbildung begonnen werden mußte. Ich hatte das Glück, die blinde Lehrerin, Fräulein Betty Hirsch, kennen zu lernen, die, selbst sehr erfahren in allen Zweigen des Blindenberufes — mir von früh bis spät in aufopferndster Weise mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wir fingen mit der Erlernung der Blindenschrift an, eine Arbeit, die von Kriegsblinden sofort freudig aufgenommen wurde. Nach einigen Wochen trat der Schreibunterricht in seine Rechte und bald darauf bei denjenigen, die genügende Schulkenntnisse hatten — abgesehen von der weiteren Ausbildung im Schreiben und Lesen — der Unterricht in der Kurzschrift, im Gebrauch der Punktschriftmaschine und der Schreibmaschine für Sehende und schließlich im Gebrauch des Diktaphons. Schnell mehrte sich die Zahl der Blinden und gelegentlich betrug die Anwesenheits-

ziffer gänzlich Erblindeter 95 und mehr. Jetzt gab es eine Menge Arbeit, und mit Genugtuung können wir nach mehr als einjähriger Tätigkeit fesstellen, daß wir erstens 20 Mann haben, welche die Vollschrift lesen und schreiben, die Kurzschrift, die Schreibmaschine und die Punktschriftmaschine beherrschen. Zweitens sind weitere 22 Mann im Gebrauch der Schreibmaschine und in der Vollschrift im Lesen und Schreiben bewandert; und schließlich sind 18 andere in der Vollschrift vollkommen ausgebildet. Einer der Leute — blind und einhändig — hat die Schreibmaschine für Einhändige erlernt. Außerdem handhabt eine größere Anzahl von Leuten gewandt das Diktaphon, und sie bedienen die Schreibmaschine wie Sehende.

Große Schwierigkeiten brachte der Umstand mit sich, daß wir bei allen Leuten individuell vorgehen mußten. Wir konnten auch nur ganz allmählich unsere Pläne verwirklichen, weil häufig Unterbrechungen durch schlechtes Allgemeinbefinden, durch Vornahme von Operationen und durch Erholungsurlaub usw. eintraten. Wir haben kein Blindenheim für entlassene Krieger — wie sie jetzt mehrfach entstanden sind — haben auch keine Blindenbeschäftigungsanstalt, sondern ein Lazarett mit kranken Soldaten, wo es militärisch zugeht. Es ist umso erfreulicher, daß die Leute allmählich mehr und mehr Lust zu den Arbeiten bekamen und die dargebotene Gelegenheit freudig und eifrig benutzten. In Kürze kamen wir zu der Ueberzeugung, daß es für diejenigen, die früher dem Handwerker- oder dem Arbeiterstande angehört hatten — neben dem Schreiben und Lesen — das Beste sein würde, sie einem Berufe wieder zuzuführen. Wir richteten unser erstes Augenmerk auf die allbekannten Blindenhandwerke, wie Bürstenmacherei, Stuhlflechterei, Korbflechterei und Flechtarbeiten verschiedener Art. Es war nicht gerade leicht, die Soldaten hierzu zu bewegen, weil — wie sie verschiedentlich selbst äußerten — ihnen der größte Schrecken ihrer Blindheit der wäre, daß sie sich als Bürstenmacher oder Korbmacher in Verbindung mit einer Blindenanstalt für den Rest ihres Lebens sähen. Trotzdem glaubten wir, bei uns die genannten Handwerksarten einführen zu müssen und waren in der Lage mit Hilfe der uns durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dir. Niepel zur Verfügung gestellten Werkmeister und Lehrerinnen eine größere Anzahl unserer Pfleglinge auszubilden. Sie alle haben sich mit größtem Eifer dieser Aufgabe gewidmet und dazu beigetragen, daß wir schon recht tüchtige Kräfte vorzustellen vermögen. Der Unterricht findet auch jetzt noch statt.

Durch meine langjährige Tätigkeit in Berlin als Augenarzt bin ich mit Blindenverhältnissen ziemlich vertraut und habe oft feststellen können, daß die Zivilblinden sich in einer recht traurigen Lage befinden, dies trotz der großartigen und vorzüglichen Blindenbeschäftigungsanstalten und der ihnen von den staatlichen und städtischen Behörden in großzügiger Weise gewährten Beihülfen, und trotz des Wohlwollens, das ihnen

weiteste Kreise durch Stiftungen, Gründung von Unterstützungsvereinen usw. entgegengebracht haben. Durch die freundliche Auskunft des Herrn Schulrats Matthies sowie der städtischen Blindendeputation und des Herrn Direktor Bauer in Halle habe ich feststellen können — was ich schon wußte — daß die erzielten Arbeitsgewinne nur sehr gering sind. Es kann hiermit jemand nur unter Auferlegung von großen Entbehrungen durchkommen; dies fällt um so mehr ins Gewicht, weil ein Blinder infolge der Ausgaben für den meist notwendigen Führer — entgegen der Ansicht vieler Laien und selbst von Fachleuten — mindestens ebensoviel Geld wie ein Sehender braucht.

Es verdient die Woche im Durchschnitt: der Mann in Steglitz durch Stuhlflechten 6 M., in Berlin 6 M., durch Korbmachen in Steglitz 9 M., in Berlin 11 M., durch Bürstenbinderei in Steglitz 8 M., in Berlin 12 M., durch Seilerei in Steglitz 12 M.*).

In Erwägung dieser Momente und mit Rücksicht auf die Stimmung der kriegsblinden Soldaten sagte ich mir, daß es nicht gut wäre, wenn jetzt Hunderte von Kriegsblinden den Zivilblinden Konkurrenz machten. Dazu kommt, daß wir bei den Kriegsblinden ein wesentlich anderes Menschenmaterial haben, als wir in den Blindenanstalten vorfinden. Hier ist eine große Anzahl von Menschen, die — blind geboren oder in frühester Jugend erblindet — nur das Anstaltsleben kennen gelernt und keine optischen Erinnerungsbilder haben; die später Erblindeten sind vielfach auf Grund ihres allgemeinen Befindens und infolge des langdauernden und in Erblindung übergehenden Augenleidens körperlich unfähig zu anderen Arbeiten. Ausnahmen bestätigen die Regel! Die Kriegsblinden dagegen wissen, wie es in der Welt aussah und sind — abgesehen von denen, die schwere Hirnverletzungen davongetragen haben — in der großen Mehrzahl, wenn die Verwundung geheilt ist, kräftige, gesunde und durchaus vollwertige Menschen. Diese an den Bürstentisch zu setzen oder zum Stuhlflechten zu verwenden, hielt ich für unrichtig und wurde darin bestärkt u. a. durch einen blinden Schlosser, der mir sagte, „er würde sich nur wieder glücklich fühlen, wenn er auf Eisen hauen könnte“. Dieses und anderes gab mir den Gedanken, daß das Bestreben in der Kriegsblindenfürsorge

*) Es ist zu beachten, daß diese Verdienstzahlen Durchschnittslohnsätze von Heimarbeitern sind und darum die Arbeitsgewinne der Zivilblinden im ungünstigsten Lichte darstellen. Günstigere Verdienstzahlen ergeben sich, wenn man erwägt, daß die ausgebildeten Entlassenen der Blindenanstalten nicht bloß auf den Reingewinn aus ihrer Handarbeit angewiesen, sondern zumeist zugleich Geschäftsleute sind, die nebenher einen Laden halten und Handel treiben, so daß zu dem Arbeitsgewinn ein Handelsgewinn kommt. Dadurch bringen es zahlreiche Entlassene, wenigstens hier zu Lande, und ganz besonders verheiratete, wenn sie anders arbeit- und strebsam sind, zu einem guten Auskommen, ja, nicht selten zu Grund- und Hausbesitz. Lembcke.

darauf gerichtet sein müßte, jeden möglichst wieder seinem alten Berufe zuzuführen.

Diese Ansicht wird vielfach Kopfschütteln hervorrufen: ich werde aber zeigen, daß sie bei gutem Willen wohl und leicht durchführbar ist. Unsere Bestrebungen in dieser Hinsicht wurden aufs wärmste unterstützt durch das Kriegsministerium, insofern als ich die Erlaubnis zur Besichtigung staatlicher Betriebe erhielt, und durch die Direktion der staatlichen militärischen Fabriken zu Spandau.

Zur Klarlegung meiner Pläne bringe ich hier die Resultate zweier Statistiken. Unter 639 Kriegsblinden waren ungelernte Arbeiter in Stadt 71 = 11,11 Prozent, Bergleute 53 = 8,33 Prozent, Arbeiter auf dem Lande 99 = 15,52 Prozent, Kapitulanten 1 = 0,15 Prozent, ländlicher Besitz 45 = 7,04 Prozent, Offiziere 11 = 1,72 Prozent, Beamte 34 = 5,32 Prozent, Kaufleute 69 = 10,79 Prozent, Ingenieure und Techniker 9 = 1,41 Prozent, Handwerker 230 = 35,95 Prozent, Schüler 9 = 1,40 Prozent, Studenten 8 = 1,25 Prozent.*)

Nach einer anderen Statistik, welche die Kriegsblinden meiner Klinik umfaßt (113 Mann) habe ich 75 Prozent Handwerker und ungelernte Arbeiter herausgerechnet.

Als Schreiber in Bureaus — wir haben schon eine Stelle bei einem Rechtsanwalt und eine andere in einer Fabrik erhalten — wird ein Teil der 25 Prozent sein Unterkommen finden. Bei der Besetzung solcher Stellen sind wir sehr vorsichtig und empfehlen nur solche Kriegsblinde, die die Schreibmaschine in gewandtester Weise handhaben. Tut man das nicht, so wird man später zu hören bekommen, daß die blinden Schreiber minderwertig sind, und die Folge wird der Verlust der Stellung sein. Andere werden in ihre selbständigen Betriebe als Ingenieure und Kaufleute usw. zurückkehren, und selbst für den Arzt hat sich eine Tätigkeit finden lassen. Einer meiner Pfleglinge studiert an der hiesigen Universität und ein anderer wird im nächsten Semester damit beginnen. Dann kommt noch der Beruf als Agent, Klavierstimmer usw. in Betracht. Vielleicht wird auch dieser oder jener, der noch einen Rest von Sehvermögen besitzt, als Telephonist in Zentralen großer Betriebe tätig sein können. Es ist nicht zu leugnen, daß die Unterbringung der 25 Prozent große Schwierigkeiten bereitet.

Wenden wir uns nun den 75 Prozent zu. Von theoretischen Erwägungen ausgehend und durch die praktische Inaugenscheinnahme von verschiedenen Fabriken wurde es mir klar, daß es in den meisten größeren Fabriken irgendeine für Blinde passende Beschäftigung gibt. Freilich darf man die Arbeitsgelegenheit nicht theoretisch bestimmen, sondern muß sich die Mühe nehmen, in den Fabriken alles von vorn bis

*) Diese Statistik über Schüler bestätigt meine Erwartung, die ich in dieser Beziehung in meiner Arbeit zu der Frage der höheren Lehranstalt ausgesprochen habe. Lembcke.

hinten durchzumustern. Die staatlichen Betriebe ziehe ich den privaten vorläufig vor, weil in ihnen meines Erachtens besser für alle Zeiten für die Kriegsblinden gesorgt ist als in der Privatindustrie, wo sich später nach dem Friedensschluß die Konkurrenz in scharfer Weise geltend machen kann. Mir liegen aber auch bereits Angebote von Privatfabriken vor (meine Pläne sind hier und dort bekannt geworden), doch bin ich darauf noch nicht eingegangen, weil in den staatlichen Fabriken eine sehr große Anzahl von Arbeitsplätzen für die Kriegsblinden frei ist. Hier haben die Leute eine dauernde und vorzüglich bezahlte Stellung, sie sind im Kreise ihrer Kameraden und dürften sich hier wohler fühlen, und vielleicht mehr Befriedigung finden als beim Stuhlflechten. Bei unserer Suche nach Handbetätigung für die Pfleglinge kamen wir zuerst in die Spandauer Munitionsfabrik. Nach erlangter kriegsministerieller Erlaubnis zur Besichtigung der Anstalt, die uns Herr Generalarzt Schultzen in liebenswürdigster Weise umgehend verschaffte, benachrichtigten wir die Direktion von unserem bevorstehenden Besuch. Die Herren Abteilungsleiter hatten mit größter Bereitwilligkeit alles vorbereitet und man fand viele Dinge, die ein Blinder bald ausführen könnte. Herr Direktor Hübner von der Munitionsfabrik war so liebenswürdig, einen Vortrag hierüber in unserem Lazarett zu halten.

Unsere Mannschaften waren anfangs sehr zaghaft, weil sie Explosionsgefahr fürchteten und sich den neuen Wirkungskreis nicht vorstellen konnten, und besonders, weil man — von nicht sachverständiger Seite — auf Schritt und Tritt abriet, und meine Pläne als phantastisch hingestellt wurden. 5 Mann meldeten sich zur Stelle. Aber schon nach ganz kurzer Zeit fand die Beschäftigung auf Grund der Erzählungen der Leute mehr und mehr Anklang, und jetzt gehen von unseren Kriegsblinden jeden Morgen 20 und mehr Mann um ¾8 Uhr unter Begleitung von genesenden Kameraden aus meinem Lazarett in die Munitionsfabrik. Um 9 Uhr beginnt in Spandau für die Kriegsblinden die sechs- bis achtstündige Tätigkeit. Sechs Stunden arbeiten diejenigen, die wieder nach hier kommen, acht Stunden die, welche schon in Spandau wohnen. Das Mittagessen wird vorläufig draußen eingenommen. Die Feldzeugmeisterei als entscheidende Behörde hat bestimmt, daß die Kriegsblinden als vollwertige Arbeiter eingestellt werden. Es werden bei achtstündiger Arbeitszeit 22—26 Mk. pro Woche verdient. Das sind Löhne, wie sie meines Wissens bisher blinde Arbeiter noch nie erzielt haben, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Beschäftgung auf Wunsch eine lebenslängliche ist.

Wenn sonst ein blinder Arbeiter oder Handwerker 100 M. im Monat verdient, so ist dies eine ganz seltene Ausnahme. Hierzu kommt, daß die Arbeit am ersten Tage erlernt ist und bereits am zweiten Tage die volle Bezahlung eintritt, während der Handwerker in der Blindenbeschäftigungsanstalt jahrelang ausgebildet werden muß, was besonders für unsere

Kriegsblinden, die zum Teil verheiratete Leute sind, ein sehr schwerer Entschluß ist. Und nun noch weitere Vorteile: sobald der Blinde eingestellt ist (d. h. nach Entlassung aus dem Militärverhältnis) tritt er in die Kranken- und Invalidenversicherungspflicht des Betriebes ein und hat Anteil an der Krankenkasse und allen damit verbundenen Einrichtungen und Genüssen. Auch an der Altersrente ist er mitbeteiligt. Ein Abzug von der Invalidenrente erfolgt nicht. In der Munitionsfabrik sind mindestens 30 Plätze vorhanden. Für Unterkunft der Invaliden braucht man nicht besorgt zu sein. Ein Verheirateter hat sogar schon in der staatlichen Kolonie Wohnung erhalten. Bei unserer Weihnachtsbescherung sagte er mir: „die Wohnung ist schön und billig und einen Garten habe ich auch."

In dem Feuerwerkslaboratorium können nach Angabe der Beamten unter denselben Lohnverhältnissen etwa 50 Mann eingestellt werden. Hier werden Präzisionsarbeiten ausgeführt, die so leicht sind, daß es wohl keinen Menschen gibt, der sie nicht an einem Tage erfaßt. Da es in Deutschland noch viele derartige Anstalten gibt, so wird man zu dem Schluß kommen, daß für mehrere Hunderte von Kriegsblinden eine vorzügliche Arbeit gefunden ist, in der sie Befriedigung finden werden. Warum will man nun Männer, die, wie die Statistik lehrt, früher zum großen Teil ungelernte Arbeiter waren, jetzt noch einem ihnen fremden Handwerk zuführen? Für diejenigen, die den von mir vorgezeichneten Weg einschlagen, dürfte der Staat und die Kommune usw. später zur Unterstützung kaum herangezogen werden, denn die Leute haben ihre Rente in Höhe von etwa 1400 M. und dazu etwa 1200 M. aus dem eigenen Verdienst, also ein Einkommen von etwa 2600 M. Familienmitglieder, die den Blinden zur Werkstatt führen, erhalten auf Wunsch gleichfalls Arbeit. Hiermit dürften diese Kriegsblinden auch das Bewußtsein gewinnen, ein nützliches und selbständiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden zu sein.

Auch für die Handwerker habe ich in den militärischen Fabriken Umschau gehalten und festgestellt, daß z. B. bei dem Militärbekleidungsamt, Lehrterstraße 57, besonders für Schuhmacher und Tischler reichlich geeignete Arbeit vorhanden ist, und daß auch Schneider dort Beschäftigung finden können. Ohne weiteres können hier im ganzen etwa 10 Mann jahraus, jahrein tätig sein. Der Arbeitslohn gestaltet sich allmählich noch etwas höher als in Spandau. Bedenkt man nun, daß wir im Deutschen Reich etwa 25 solcher Bekleidungsämter haben, so wäre Platz für 250 Handwerker mit günstigen Aussichten geschaffen.

In anderen Betrieben sind Plätze für andere Handwerker vorhanden. Es kommt nur darauf an, daß immer eine möglichst gleichmäßige Arbeit gefordert wird. Ausbesserungsarbeiten sind nicht am Platze. Ein Klempnermeister verlangte Maschinen für seine Klempnerei, in der er jetzt als Blinder eine für ihn

passende Spezialarbeit verrichten will. Ein früherer Sattler aus meiner Klinik arbeitet als Sattler und Tapezierer in Berlin.

Auf meiner Suche nach Arbeit für die Kriegsblinden kam ich auch in die Artilleriewerkstatt. Hier können mehrere Arbeiter in der Seilerei (Lohn 3,50 Mk.) bei tüchtiger Arbeit nach Aussage des Werkmeisters auch mehr, Beschäftigung finden. Am besten eignet sich die Herstellung von Wischstricken. Diese Arbeit verrichten Zivilblinde schon seit längerer Zeit, und sie kann auch als Heimarbeit vergeben werden. Man wird vielleicht fragen: „Für Bergarbeiter z. B. ist doch keine Arbeit vorhanden?“ Weit gefehlt! In der Lampenstube zum Reinigen der Drahtkörbe mit der Hand und bei großer Anlage mit der Maschine ist jeder blinde Bergarbeiter geeignet. Außerdem sind mir von fachmännischer Seite noch andere Arbeiten im Bergwerksbetriebe vorgeschlagen worden, so daß sich auch hier bei gutem Willen und Geduld Arbeit finden lassen wird. Dazu kommt, daß der Bergarbeiter bei seinen früheren Arbeitsgenossen bleibt und daß er an allen Vorteilen der Knappschaft Anteil hat.

Meine Ausführungen bitte ich nicht dahin deuten zu wollen, daß ich absolut die 75 Prozent in den Fabriken unterbringen will; diejenigen, die vom Lande stammen und den Wunsch haben, sich dort wieder zu betätigen, mögen ruhig dorthin zurückkehren. Ein Mann aus meinem Lazarett ist auf einem schlesischen Gute wieder als Melker tätig. Zwei andere betrieben die Mästerei von Schweinen usw. Gelegentlich wird sich auch — doch dies nur dann, wenn eine tüchtige Hausfrau vorhanden — die Schaffung eines Rentengutes empfehlen.

Die sog. ungelernten Arbeiter aber und die Handwerker mit Ausnahme derer, die irgendwo z. B. im eigenen Betriebe Beschäftigung finden können, sollten es sich überlegen, ob sie sich nicht in der von mir vorgezeichneten Richtung betätigen wollen. Einige mögen auch das Stuhlflechten und die Bürstenbinderei nach dem Schema der Anstalten ergreifen. *)

---

*) Abgesehen davon, daß in dieser ganzen Arbeit die Seilerei als Handwerk der Blindenanstalten nicht voll zur Beachtung gelangt, die immerhin hier zu Lande das einträglichste ist, ist doch auch zu richtiger Würdigung der Bedeutung der Blindenhandwerke für Kriegsblinde noch ergänzend zu beachten, daß mancher Kriegsblinde die ruhige Heimarbeit, die die Ausbildung in einer Blindenanstalt nach Entlassung aus derselben ermöglicht, der Arbeit in öffentlichen Werkstätten, Fabriken und anderen Betrieben vorziehen möchte, weil er damit des immerhin lästigen Bedürfnisses eines Führers überhoben und nicht der Unruhe, Unsicherheit, Kontrolle und Unselbständigkeit ausgesetzt ist, die mit der Arbeit in anderen Betrieben stets verbunden ist. Ich kann mir wohl denken, daß um deswillen mancher Kriegsblinde als früherer selbständiger Handwerker, kleiner Besitzer oder Kaufmann den Weg durch die Blindenanstalt zur Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit in einem stillen Heim als selbständiger Handwerker und Geschäftsmann vorzieht. Mancher mag auch nicht über die Kraft verfügen, die zu den Beschäftigungen in großen öffentlichen Betrieben erforderlich ist und sich deshalb lieber der Ausbildung in einer Blindenanstalt zuwenden.

Lembcke.

Auch die oft geäußerte Befürchtung, die in der ersten Zeit viel Traurigkeit bei den Kriegsblinden hervorrief, „daß sie nun nicht mehr heiraten könnten“, ist schon vielfach geschwunden, da sich bereits drei Mann während des hiesigen Aufenthaltes verheiratet und eine große Anzahl verlobt haben. Wenn mir von diesen Plänen Mitteilung gemacht wird, so sage ich oft: „Die Hände weg, Sie sind noch zu jung“, und in anderen Fällen lege ich den Beteiligten es dringend ans Herz, sich eingehend zu prüfen, ehe sie sich fest binden. Sehr zu empfehlen ist es, wenn die Blinden solche Mädchen heiraten, die sie schon früher kannten; aber erst dann, wenn die Leute eine einträgliche Beschäftigung und selbständige Stellung erlangt haben, sollten sie ans Heiraten denken.

Des Ansturms eines besonders gefühlvollen Publikums, das in der ersten Zeit in jedem Kriegsblinden einen Musiker erblicken wollte, konnten wir uns anfänglich kaum erwehren, und so ist von früh bis spät musiziert worden. Allmählich sind wir aber auch hier in geordnete Bahnen gekomman. Zur Ausbildung als Berufsmusiker habe ich bis jetzt noch keinem raten können. Die Talente waren niemals derartig, daß auch nur auf ein ganz mäßiges Fortkommen gerechnet werden kannte. Nur sehr wenige Hochtalentierte werden im Kampfe ums Dasein sich als Berufsmusiker den Sehenden gegenüber behaupten können. Es soll nicht verkannt werden, daß die Musik den Menschen erfreut und beruhigt, es muß aber immer und immer wieder hervorgehoben werden, daß jetzt in der Lehrzeit bei der beruflichen Ausbildung sehr leicht eine zu große Ablenkung und eine Ueberreizung des Nervensystems eintritt.

Die Schwierigkeit der Durchführung meiner Pläne, die zum großen Teil neu sind und mit dem Althergebrachten brechen, verkenne ich durchaus nicht. Es wird z. B. einem Blinden in der Provinz, der sich bei einer Munitionsfabrik um Arbeit meldet, vermutlich schwer fallen, dort ohne weiteres anzukommen, und desgl. dürfte ein Schuhmacher, der etwa beim Bekleidungsamt in Königsberg anklopft, den Bescheid erhalten, daß Arbeit für ihn dort nicht vorhanden sei. Den leitenden Herren sind die Dinge ja vorläufig vollständig unbekannt. Es müßten deshalb in den einzelnen Bezirken die Leute, die die neue Arbeit aufnehmen wollen, gesammelt und ihnen die Wege geebnet werden, ungefähr in der Weise, wie es von meinem Lazarett aus dank der Förderung durch das Kriegsministerium geschehen ist.

....

Sendschreiben eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

(Schluß)

Allerdings ist auch die Behauptung richtig: je gehobener die allgemeinen Schulzustände in einem Lande sind, desto gehobener ist auch der Bildungsstand des Volkes. Das blinde Kind steht aber nicht immer und nicht überall unter dem Einfluß der Bildung, die sein Elternhaus und seine Umgebung als Teil eines Volkes besitzen muß. Mit dem blinden Kinde wissen die Mütter meistens nichts anzufangen, trotz der vielen Anleitungen, die für diesen Zweck geschrieben worden sind, und die Blindenlehrer müssen zufrieden sein, wenn ihre Schüler vor ihrem Eintritt in die Blindenanstalt nicht zu sehr vernachlässigt und verzogen sind. Wenn, was Gott sei Dank! nicht der Fall ist, die Blinden ein Volksstamm für sich wären, wenn Generation auf Generation folgte, und blinde Eltern ihre blinden Kinder auf die Blindenschule vorzubereiten hätten, dann könnte eine allmähliche Höherbildung der Blinden vorausgesagt werden. Die Blindheit tritt aber, gottlob! nicht in so geschlossenen Reihen auf, sondern trifft nur ausnahmweise bald hier, bald dort ein Glied einer mit mehr oder weniger leistungsfähigen Augen bedachten Familie. Auf diesem Wege kann also eine Höherbildung der Blinden nicht erfolgen.

Den Glauben müssen wir also fahren lassen, daß mit der steigenden hohen Entwicklung, welche das Blindenwesen im Laufe der Jahrzehnte genommen hat, auch die Ausbildung aller Blinden gleichen Schritt gehalten hätte. Ein Fortschritt gegen früher ist im Allgemeinen festzuhalten, aber die Unterschiede im Grade der Ausbildung bei den Blinden sind geblieben, und das Ausmaß zur Erringung und Behauptung einer Selbständigkeit im wissenschaftlichen, gewerblichen und wirtschaftlichen Leben erreicht nur bei wenigen Blinden die Höhe, welche den Blindenfreund völlig befriedigen kann. Wir wissen, daß es heute mehr Blinde gibt, die auf wissenschaftlichem, musikalischem und gewerblichem Gebiete Bedeutendes leisten und sich durch Willenskraft und Zielstrebigkeit eine gesicherte Stellung im Leben errungen haben als vor 100 Jahren; wir wissen aber auch, daß neben diesen besonders begabten und ausgezeichneten Geistern unter den Blinden andere weniger begabte und weniger willensstarke Blinde vorhanden sind, die das Mittelmaß in der Gesamtbildung gerade nur oder kaum erreichen und nicht den Anspruch erheben können, als selbständig schaffende und selbständig ihr Leben gestaltende Menschen dazustehen; und diese sind, wie zu aller Zeit, in der Mehrzahl.

•••••••••••••••

Lesemaschine von Frau Wilhelm erfunden.

Die 76. Kriegsnummer des Familienblattes „Daheim“ vom 15. Januar 1916 enthält einen Aufsatz „Eine Hilfe für Kriegsblinde“. Er stammt von der blindgeborenen Margarete Wilhelm und ist durch eine Abbildung illustriert: „Die blindgeborene Frau Wilhelm unterrichtet einen Kriegsblinden auf der von ihr erfundenen Lesemaschine (?).“ In dem Aufsatz wird von dem Apparat behauptet: „er (der Nichtgeübte) lernt (damit) lesen, lernt viel, viel leichter als nach der sonst üblichen Methode.“ Da die Verfasserin und Erfinderin sich zur Empfehlung des Apparates auch auf den „Blindenlehrer Herrn Dohrmann“ und auf „das Kriegsblindenheim der Großherzogin von Oldenburg“ in Schwerin beruft, wo Herr Dohrmann mit tätig ist, so sehe ich mich zu folgender Klarstellung veranlaßt:

Zunächst ist Herr Dohrmann nicht „Blindenlehrer“, sondern Stadtsekretär a. D., der sich allerdings am Unterricht der Kriegsblinden im genannten Kriegsblindenheim beteiligt. Der Fachmann, der dort unterrichtet, ist Herr Blindenlehrer Hahn von der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. Dieser beurteilt auf meine Nachfrage den Apparat dahin, daß er sich nur für den Einzelunterricht eigne und nicht die Möglichkeit der Selbstbeschäftigung dem Lernenden biete. Dem Apparat sei wenig Wert beizumessen, zumal es Tafeln nach Art der Brailletafeln gebe, auf denen die Buchstaben durch Nägel mit abgerundeten Köpfen von den Lernenden selbst dargestellt werden könnten. Er habe diese Tafeln viel lieber und mit gutem Erfolg verwendet. — Der Blindenlehrer Herr Hartmann aus dem hiesigen Kollegium bestätigt dies Urteil und fügt hinzu: „Die Einführung eines Schriftzeichens, wofür der Apparat ja nur in Betracht kommt, ist so einfach, daß ich z. B. bei der jetzt schon ziemlich großen Zahl von erwachsenen Späterblindeten, die ich das Lesen gelehrt habe, niemals das Verlangen nach einem besonderen Apparate gehabt habe. Wenn ein Blinder einen anderen die Punktschriftzeichen vorführen will, dann bietet obiger Apparat gewiß einige Bequemlichkeiten. Das unangenehme (für mich wenigstens) Durcheinandergrabbeln der Hände fällt fort. Das Bild des Schriftzeichens entsteht in demselben Augenblick, da es erklärt werden soll. Das halte ich für kleine Vorzüge. Im übrigen hat der Apparat mit dem Lesenlernen nichts zu tun und ist daher für sehende Blindenlehrer m. E. überflüssig.“

Hiernach hat also das „Daheim“ wieder einmal wenig Förderliches für die Blindensache, speziell die Kriegsblindenfürsorge veröffentlicht. Es möchte doch geraten sein, daß es sich künftig mehr fachmännisch in dieser Richtung beraten läßt.

Lembcke.

....

Professor H. Schmidt-Rimpler †

Einer der berühmtesten Lehrer der Augenheilkunde an der Universität zu Halle a. S., Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hermann Schmidt-Rimpler, ist Ende vorigen Jahres heimgegangen. Schmidt-Rimpler (geb. 1838) stammte aus einer Berliner Kaufmannsfamilie, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann von 1857 ab in Berlin dem medizinischen Studium. Nachdem er 1861 dort promovierte, wurde er zwei Jahre später zum Klinikchef an der Augenklinik Albrecht von Gräfes, dem er schon als Student näher getreten war. Von 1864 ab war er auch Gräfes Assistent. An den Feldzügen 1864 und 1866 nahm er als Militärarzt teil, später kam er als Stabsarzt an das kgl. Friedrich-Wilhelmsinstitut in Berlin, die eigentliche Stätte seiner früheren wissenschaftlichen Ausbildung. Das Assistentenverhältnis zu Gräfe blieb dabei bestehen, diesmal in dessen eigener Abteilung an der Charitee. Nach Gräfes Tode wurde Schmidt-Rimpler sofort Direktor dieser Abteilung, um 1871 einem ehrenvollen Rufe an die neue Augenklinik in Marburg zu folgen. 1890 ging er nach Göttingen und 1901 nach Halle. Wie anderwärts, so gewann sich der neue Chef der kgl. Augenklinik und ordentliche Prof. der Augenheilkunde auch in Halle rasch Achtung und Vertrauen, bei Mitarbeitern und Schülern und darüber hinaus auch in weiten Kreisen der Bürgerschaft, wozu übrigens sein Interesse für kommunale Angelegenheiten wesentlich beitrug. Lange Jahre bekleidete er nebenher das Amt eines Stadtverordneten und zuletzt auch das Amt des Stadtverordnetenvorstehers. Für alle geistigen Bewegungen der Neuzeit, insbesondere für Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Literatur und Musik, hatte Schmidt-Rimpler immer viel übrig.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des hervorragenden Gelehrten erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete der Augenheilkunde. Ueber 100 Abhandlungen darüber entstammen seiner Feder, und tausende von Aerzten verdanken ihm reiches Wissen. Weitbekannt ist besonders sein in die meisten Kultursprachen übersetztes „Lehrbuch der Augenheilkunde und Opthalmoskopie" geworden. Andere Schriften von ihm behandeln die Blindheit im besondern und die Schulkurzsichtigkeit, woraus auch der Blindenlehrer manches wissenswerte schöpfen kann. In der letzteren Schrift tritt uns in Schmidt-Rimpler der weitblickende und verständnisvolle Sozialhygieniker entgegen, der Mann von tiefem, warmem Mitgefühl für die Nöte weiterer Volkskreise. Den Teilnehmern des 11. Blindenkongresses zu Halle 1904 ist Prof. Schmidt-Rimpler durch den lehrreichen, höchst interessanten Vortrag „Die Erblindung Erwachsener" (siehe Kongreßbericht Seite 53 bis 58) bekannt geworden. **P. Kl. — H. a. S.**

Zierformen der Punktschrift.

Von Direktor K. **Bürklen**, Purkersdorf.

Die Betätigung der Blinden auf dem Gebiete der Kunst liegt fast ausnahmslos in der Musik und Poesie. Führen wir für eine Minderzahl noch die Plastik als Ausdrucksmittel künstlerischer Befähigung an, so sind wir damit am Ende der Kunstmöglichkeiten für die Blinden. Die graphischen Künste wurden für sie bisher gar nicht inbetracht gezogen, da sie nur durch die Schrift und einfache Reliefzeichnungen im Rahmen der Tastfähigkeit liegen und für die Blinden vor allem für die Anschauung und die praktischen Notwendigkeiten des Lesens und Schreibens Bedeutung haben.

Obwohl wir Sehende, entsprechend dem Alter unserer Schrift schon lange eine „Schriftkunst" besitzen, hat noch niemand an ein künstlerisches und ästhetisches Moment in der spezifischen Blindenschrift, in der Punktschrift gedacht. Eine Entfaltung dieser Schrift nach der künstlerischen Seite hin ist durch die Starrheit der einzelnen Zeichen und Schriftbilder in Form und Größe allerdings nicht möglich. Ornamental, wie die Schriften der Sehenden, wird sich also die Punktschrift nicht gestalten lassen. Trotzdem liegen aber auch in dieser Schrift Kunstelemente, an denen man bei der Armut der Mittel, im Blinden graphisches Kunstgefühl zu wecken, nicht achtlos vorübergehen sollte.

Aus der Punktschrift spricht vor allem ein strenger Sinn für Rhythmik und Form. Das Stechen von Punkten in gleichen Entfernungen zu geraden oder gebrochenen Linien, wie es bei der Einführung ins mechanische Schreiben vorkommt, weckt im Blinden den Sinn für die Regelmäßigkeit und wiederkehrende Abwechslung. Daß sich daraus eine beschränkte Zeichenkunst entwickeln kann, läßt sich aus den Verzierungen auf Titelblättern und den Zierleisten als Abschluß des Geschriebenen ersehen, welche von Blinden ohne jeden Anstoß hiezu, lediglich aus natürlichem ästhetischen Bedürfnisse, angebracht werden. Wie weit sich diese Griffelkunst führen läßt, sollen die später angeführten Beispiele von Zierformen der Punktschrift zeigen.

Vorher noch ein Wort über die Kunstelemente in der Punktschrift selbst. Die einzelnen Zeichen derselben sind streng geometrisch gebildet, entsprechend der Anordnung im Sechspunktfelde. ⠿ Dieses Rechteckfeld ist aber eine in der graphischen Kunst häufig auftretende Form. Innerhalb desselben ergeben sich eine Anzahl von Punktreihungen in Linien-, Hacken- und Felderformen in verschiedener Lage.

(⠃ ⠉ ⠑ ⠙ ⠇ ⠧ ⠎ ⠽ ⠵ ⠛ ⠗ ⠞ ⠟ ⠿)

Wie sehr diese Zeichen durch ihre geometrische Form der Erfassung mittels der tastenden Finger entgegenkommen,

zeigen meine Untersuchungen über die Lesbarkeit der Braille'schen Punktschrift (Blindenfreund 1913). Die Ergebnisse sind ein Beweis dafür, daß der Blinde auch in seiner Schriftauffassung ein deutliches Formgefühl besitzt und dieses für ästhetische Zwecke benützt werden kann.

Solche Beziehungen ergeben sich bei den einzelnen Zeichen der Punktschrift allerdings nur in beschränktem Maße und bei der Zusammenstellung der Buchstaben zu Wortbildern findet sich außer dem Zusammentreffen von Zeichen in symmetrischer Anordnung keine weiteren Möglichkeiten künstlerischer Schriftentwicklung. Die Grundsätze moderner Schriftverteilung bei Sehenden, daß Buchstaben nicht in linear gleichweiten Abständen von einander abzuzirkeln sind, sondern daß zwischen diesen Buchstaben optisch gleichwertige Lücken zu setzen sind, wenn sie gleichweit von einander entfernt erscheinen sollen, lassen sich auf die Punktschrift nicht übertragen, denn hier ist durch die Zellen der Schreibtafel ein Näher- oder Weiterstellen der Buchstaben ausgeschlossen. Von der Entwicklung einer ornamentalen Punktschrift wird also aus diesem Grunde, ganz abgesehen von jeder Umänderung oder Verzierung der Zeichen selbst, welche nur die größte Verwirrung hervorrufen würde, niemals die Rede sein können.

Dagegen ist eine Verzierung außerhalb des Schrifttextes, also Buchschmuck, wohl möglich und hiezu bietet die Punktschrifttafel mit ihrer regelmäßigen Anordnung der Ausschnitte (Zellen) und Grübchen gute Gelegenheit. Als einfachste Elemente der möglichen Zierformen sind außer dem Punkt die bereits angeführten Buchstabenzeichen zu nennen, von denen sich namentlich die symmetrischen in Gegenstellung gut verwerten lassen und verschiedene ornamentale Gebilde ergeben.

Aus dieser allerdings beschränkten Zahl von Schmuckelementen lassen sich nun durch Wiederholung derselben Form sowie durch abwechselnde Anordnung verschiedener Formen ornamentale Gebilde zusammenstellen, die ich folgendermaßen anordne: 1. Wagrecht und senkrecht laufende Bänder, 2. Zierleisten, 3. Umrahmungen und 4. Felderteilungen.

Schon das Weiterschreiten von Punkt zu Punkt in der wagrechten oder senkrechten Zeile ergibt ein ornamentales Gebilde, die P e r l s c h n u r, unter- oder nebeneinander angeordnet, das B a n d. Die gerade Linie der Perlschnur läßt sich brechen und zur Z i c k z a c k l i n i e gestalten. Als weiterer Linienzug ist der M ä a n d e r möglich. Für einzeilige Bänder ergibt die symmetrische Aneinanderreihung der oben bezeichneten Linien- und Flächenformen reizvolle Abwechslungen, die sich sowohl durch Perlschnüre abgrenzen, als auch durch andere Formen a u f d r e i b i s v i e r Zeilen verbreitern lassen. Hiebei bieten die wagrecht laufenden Bänder eine

reichere Zahl von Kombinationen als die senkrecht laufenden, denn nicht alle Motive lassen sich auch in dieser Richtung gleich gut anordnen.

Die Bänder können außer zu Umrahmungen des Schrifttextes auch zu Zierleisten Verwendung finden. Solche Zierleisten bestehen in mehrmaliger Wiederholung eines Motives mit symmetrischem Abschlusse nach links und rechts. Bereits eine einfache Linie kann durch breitere Abschlüsse zur Zierleiste ausgestaltet werden. Im Gegensatz dazu kann man ein breiteres Band für die Mitte wählen und, nach beiden Seiten verjüngt, in ein oder zwei Linien auslaufen lassen. Solche Zierleisten können bis zu drei Zeilen breit gebildet und auch in Schildform gehalten werden. Sie kommen am Anfange des Textes als Kopfleiste, als Schild für Ueberschriften oder am Textende als Fußleiste zur Anwendung.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Die Blindenlehrer Horn und Saß** von der Kieler Anstalt sind vor längerer Zeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Horn hat als Unteroffizier die Champagneschlacht mitgemacht und ist noch während derselben zum Vizefeldwebel befördert worden. Saß steht als Unteroffizier bei einem Regimentsstab im Osten.

— **Unterhaltungsabend zugunsten des Krieger-Blindenheims der Frau Großherzogin von Oldenburg.** Man schreibt uns: Wenn auch erfreulicherweise im Laufe dieses Winters schon zwei Wohltätigkeitskonzerte für das Blindenheim stattgefunden haben, so wird doch niemand behaupten können, daß nun für dieses genug getan sei. Die Erhaltung desselben ist mit großen Kosten verbunden. Doch es gilt nicht bloß, die hohe Frau in ihrer Fürsorge für die Blinden zu unterstützen, sondern auch diesen selbst eine Freude zu bereiten. Und eine solche empfinden sie jedesmal mit Dank, wenn sie erfahren, daß zum Besten des Heims, in dem sie Aufnahme gefunden haben, eine Veranstaltung getroffen wird. Unsere Anteilnahme an ihrem traurigen Los tut ihnen wohl und ist für sie, die im Dunkel leben, der warme Sonnenstrahl, der ihr Inneres erhellt. Von dieser Auffassung ausgehend, ist beschlossen worden, einen Unterhaltungsabend am 10. Februar in der Tonhalle zu veranstalten, dessen voller Reinertrag dem Krieger-Blindenheim zugute kommt.

Das Programm zerfällt in einen ernsten und heiteren Teil. Rudolf Tarnow, der sich durch seine Dichtungen viele Freunde erworben hat, wird aus denselben eine zeitgemäße Auswahl meisterhaft zu Gehör bringen. Otto Päpke und Emil Reisender, die auf ihren Instrumenten ganz Hervorragendes leisten, werden sich als Violin- und Klavier-Künstler, einzeln und zu-

sammen, vorstellen, und die Geschwister Margarete und Georg Hartmuth, im Besitze schöner Stimmen, werden teils den Zeitverhältnissen entsprechende, teils heitere Lieder und Duette vortragen, die hohe Anforderungen an Vortrag und Empfindung stellen.

— **Dem Kriegerblindenheim Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Oldenburg** sind neuerdings wieder einige erfreuliche Zuwendungen gemacht worden; z. B. von Heinrich Siemund, Neuyork, einem geborenen Hamburger, 2250 Mk. und von einem ungenannten Geber, anscheinend aus Lübz, wiederum 100 Mk.

— **Zugunsten des Kriegsblindenheim der Frau Großherzogin von Oldenburg** veranstalteten einige der beliebtesten Mitglieder unseres Hoftheaters am Donnerstag, dem 13. Januar 1916, abends 8 Uhr in der Tonhalle einen „Bunten Abend". In Anbetracht des besonderen Zweckes hat die Großherzogliche Hoftheater-Intendantur zu dieser einmaligen Veranstaltung in liebenswürdiger Weise die Genehmigung erteilt. Es ist bekannt, daß Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Oldenburg der Kriegsblindenfürsorge ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Reinertrag des „Bunten Abends" hat die erfreuliche Höhe von 1010 Mk. 76 Pfg. erreicht.

— **Die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** besuchte Montag abend mit der Kronprinzessin des Deutschen Reiches sowie der Herzogin von Braunschweig und der Großherzogin von Oldenburg das Blindenkriegerheim der Großherzogin von Oldenburg im Schloßgarten. Abends um 8 Uhr wohnten die Herrschaften dem Unterhaltungsabend für verwundete Krieger und Soldaten in der Tonhalle bei. („M. N.")

— **Der blinde Seilergeselle Wilhelm Heinrich** in der Prov. Blindenanstalt zu Halle a. S., der seine Ausbildung in der genannten Anstalt bekommen hat, bestand kürzlich vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Halle die Meisterprüfung mit dem Prädikat „gut."

— **Künstlich erzeugte Blindheit.** Dem berühmten Physiologen J. Loeb gelang es, im Rockefellerschen Institut für medizinische Forschungen auf experimentellem Wege Fische (Zahnkarpfen) zu züchten, deren Augen so mangelhaft waren, daß man sie wohl als blind bezeichnen durfte. Er erreichte das überraschende Ergebnis dadurch, daß er die normal befruchteten Eier der Fische sich entweder in Seewasser entwickeln ließ, dem etwas Cyankali zugesetzt worden war, oder daß er sie eine Zeitlang in Wasser von nur 0—2 Grad hielt, oder endlich, daß er sie durch eine verwandte Fischart befruchten ließ. Dagegen erhielten die Fische immer regelrechte Augen, wenn Loeb die Ablage, Befruchtung und Entwicklung der Eier bei völligem Lichtabschluß vor sich gehen ließ. Nun hatte der Wiener Experimentator Kammerer schon früher festgestellt, daß die Augen des blinden Grottenolms sich wieder ganz normal entwickelten, wenn die Jungen gleich von Geburt

an im Tageslicht gehalten werden. Loeb folgert dagegen aus seinen Versuchen, daß die Verkümmerung der Augen bei den Höhlenbewohnern wohl nicht auf dem Mangel an Licht und dem dadurch bedingten Nichtgebrauch der Augen beruhe, sondern vielleicht durch eine erbliche Störung im Blutlauf, also in der Ernährung der Augen, bewirkt worden sei. Diese nur durch innere Ursache blind gewordenen Tiere konnten sich dann im Hellen nicht halten und waren so von selbst auf die Höhlen angewiesen; nicht aber wurden sie erst durch den Aufenthalt in lichtlosen Räumen blind. „R. A."

Im Druck erschienen:

— Aarsberetning fra det Kgl. Blindeinstitut i Kobenhavn og dets Forskole ved Kalundborg. 1913—1914 og 1914—1915 ved I. U. Plesner, Forstander.

— Ueber die zweckmäßigste Fürsorge für die Kriegsblinden. Von kaiserl. Rat S. Heller, Direktor des israel. Blindeninstituts und der Anstalt zur Ausbildung von später Erblindeten in Wien. Preisgekrönt durch den Direktionsrat des militär. Blindeninstitutes unter dem Präsidium des kgl. Staatssekretärs Grafen Kübelsberg in Budapest.

— Wie sollen wir für die Zukunft unserer Kriegserblindeten sorgen? Von Dr. Julius Fejér und Simeon Adler, Augenarzt und Direktor des Wechselmann'schen Blindenlehrinstitutes in Budapest. Vom kön. ung. Invalidenamte preisgekrönte Arbeit.

— Tätigkeits- und Kassabericht des Landeskomitees für Kriegsblindenfürsorge in Böhmen für das Jahr 1915.

— Von der Bedeutung der Jugendbücherei. Von Paul Matzdorf, Coethen in der Mark.

— Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden. 25. u. 26. Geschäftsbericht.

— Die Berliner Klinische Wochenschrift Nr. 4 vom 24. Januar d. J. enthält 2 Aufsätze:

1. „Ueber Kriegsblinde und Kriegsblinden-Fürsorge von W. Uhthoff-Breslau" und

2. „Der Blinde als Berater des Blinden und in der Blindenfürsorge; von Dr. phil. Ludwig Cohn",

beide gehalten in der medizinischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, am 3. Dezember 1915.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 3. **Düren**, 15. März 1916. Jahrg. XXXVI.

Jrrtümer und Schlagwörter.

In der medizinischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau hat Herr Dr. phil. Ludwig Cohn einen Vortrag über das Thema: „Der Blinde als Berater des Blinden und in der Blindenfürsorge“ gehalten. (Abgedruckt in Nr. 4 der „Berliner klinischen Wochenschrift“ 1916.) In demselben stellt er sich als Blinden und zugleich als einen Wissenden vor, der berechtigt ist, über die Blindenbildung in Vergangenheit und Gegenwart abzuurteilen und neue Wege für die Zukunft aufzuzeigen. Seine Ausführungen gründen sich in wichtigen Hauptpunkten auf Irrtümer und arbeiten mit gedankenlosen Schlagwörtern, was nachstehend bewiesen werden soll.

Herr Dr. C. sagt: „Eine eigentliche Blindenbildung kennen wir erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Sie kam von Oesterreich und setzte in Deutschland mit der Gründung zahlreicher Blindenanstalten lebhaft ein.“ Richtig ist daran nur, daß die allgemeine Blindenbildung Ende des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm; sie begann 1784 in Frankreich. Oesterreich und Deutschland folgten damit erst am Anfange des 19. Jahrhunderts und zwar vollständig unabhängig von einander. Sie kam für Deutschland nicht aus Oesterreich, sondern aus Frankreich. Die Gründung von Blindenanstalten setzte in Deutschland nicht lebhaft ein, sondern ging verhältnismäßig langsam von statten. Bis 1825 waren, wenn man die später

wieder aufgelösten 5 Kriegsblindenanstalten mitzählt, 9 entstanden.

Weiter behauptet Herr Dr. C.: „Nachdem des Blinden schulmäßige und gewerbliche Ausbildung im Institut erfolgt war, wollte man ihn nicht hinaus ins Leben schicken, weil man meinte, er werde sich nicht behaupten können, und so ließ man ihn entweder weiter in der Anstalt oder in einem mit der Anstalt verbundenen Asyl arbeiten. Erst ganz allmählich schickte man diesen oder jenen Handwerker hinaus und zwar vorzugsweise aufs platte Land, wo er aber immer noch der Obhut seiner Anstalt unterstellt blieb." Die Geschichte der Blindenanstalten beweist das Gegenteil. Alle deutschen Blindenanstalten, die bis 1848 gegründet wurden, waren ausschließlich Schul- und Lehranstalten, keine Versorgungshäuser. Die Satzungen der Anstalten begrenzten die Zeit der Ausbildung für jeden Zögling sehr scharf. Sobald dieselbe abgelaufen war, mußte jeder Zögling die Anstalt verlassen und in seine Heimat zurückkehren, um andern Blinden Platz zu machen. Blindenasyle kannte man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland nicht. J. W. Klein in Wien gründete 1825 die dortige Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt, und 1832 wurde die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag eröffnet. Erst 1848 richtete die erste deutsche Blindenanstalt, die badische, in Freiburg ein Asyl für Blinde ein, und 1852 folgte die Gründung der kleinen, fast bedeutungslosen Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene blinde Männer in Berlin. Alle Blinden, die bis dahin in den deutschen Blindenanstalten ausgebildet worden waren, haben — entgegen der Behauptung des Hrn. Dr. C. — die Anstalten nach vollendeter Ausbildung verlassen müssen, um sich im Leben zu versuchen. Es würde zu weit führen, hier nachzuweisen, wie lange die einzelnen deutschen Blindenanstalten gezögert haben, Werkstätten und Heime für einige ihrer ausgebildeten Zöglinge einzurichten; es genüge hier die eine Angabe: Die Blindenanstalt zu Königsberg Pr., welche 1846 gegründet wurde, ging erst 1891 daran, ein Blindenheim einzurichten. Bis dahin ist kein Zögling in der Anstalt zurückgehalten worden, jeder hat versuchen können, ob er sich als selbständiger Gewerbtreibender im Lande behaupten konnte. Selbst nach Gründung der Heime oder Versorgungshäuser in Deutschland ist kein Blinder, der sich im Leben versuchen wollte oder schon im Leben stand, gegen seinen Willen in ein Heim aufgenommen worden. Nur wer um Aufnahme ins Heim bat, ist darin zugelassen worden. Erst seit dem Jahre 1892 werden Blinde, welche sich nicht selbst ernähren können und von ihrer Heimatgemeinde als der Anstaltspflege bedürftig anerkannt werden, in den preußischen Landen auf Grund des Gesetzes vom 11. 7. 1891 den Blindenheimen und Versorgungshäusern zugewiesen. — Sollte Hr. Dr. C. nicht die Pflicht haben, sich genauer zu unterrichten, ehe er in einer großen Versammlung geschichtlich feststehende Tatsachen unrichtig

darstellt? Wem nützt er mit diesen geschichtlich falschen Darstellungen? M. E. keinem, auch sich nicht; er schadet nur den Blindenanstalten, deren bisherige Leiter er dadurch als unfähig hinstellt, die Ausbildung der Blinden und die Fürsorge für dieselben in richtige Bahnen zu lenken und darin zu erhalten.

Wenn der Vortragende dann angibt, daß man den Blinden in Stuhlflechterei, Korbmacherei, Seilerei und Bürstenmacherei ausbildete und später Klavierstimmerei und Musik dazu trat, so entspricht das wieder nicht den Tatsachen. Die Ausbildung in der Musik ist in den deutschen Blindenanstalten von Anfang an, also von Beginn des 19. Jahrhunderts ab, mit großem Eifer verfolgt worden, während die Bürstenmacherei erst im letzten Drittel des Jahrhunderts als Beschäftigung für Blinde aufgenommen wurde.

Der „Typus blind" ist ein Schlagwort, das Hr. Dr. C. neu einzuführen sucht. Gemeint ist damit der in seinem Gebahren ungeschickte Blinde im Gegensatz zu dem in seinem Auftreten und in seinen Bewegungen geschickten Blinden, für den das Wort „Nichtsehender' passender gefunden wird. Diese Unterscheidung ist nicht neu. Als ich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Berlin kam, war es in den Kreisen der dortigen erwachsenen Blinden verpönt, von „Blinden" zu sprechen; sie nannten sich alle „Nichtsehende". Damit ist aber keinem gedient. Blind oder nichtsehend — dem im freien Erwerbsleben stehenden Arbeitgeber kommt es darauf an, ob er einen Menschen um sich hat, der überall zugreifen kann, ohne daß er ihm alles bereit legen, ohne daß er ihn auf jede Kleinigkeit aufmerksam machen, und ohne daß er ihm jeden neuen Handgriff zeigen muß. Hierin erweist sich der blinde Arbeiter — immer natürlich vom völlig blinden gesprochen — wegen seiner Blindheit untüchtig, gleichviel ob er zum „Typus blind" oder zum „Typus nichtsehend" gehört. Daß die Blindenanstalten sich eifrig bemühen, jeden ihrer Zöglinge auch in seinen körperlichen Bewegungen und in seinem Gebahren so zu erziehen, daß er unter Sehenden möglichst wenig auffällt, braucht nicht betont zu werden. So erfreulich die Erfolge sind, die viele Blinde auf diesem Gebiete durch unausgesetzte Selbstzucht erzielen, das wird hoffentlich keiner von ihnen glauben, daß er seinen Mangel unter der Maske, sehend zu sein, völlig und dauernd verbergen kann. Neben diesen geschickten energievollen gibt es aber unter den Blinden — wie unter den Sehenden — unglückliche Menschen, die trotz aller Erziehungsmaßnahmen linkisch und ungeschickt bleiben. Ob Hr. Dr. C. sich nicht einmal auch an der Erziehung eines solchen versuchen möchte?

Auch das, was Hr. Dr. C. von der Ausbildung der Späterblindeten, namentlich der Kriegsblinden, sagt, ist nichts als leerer Schwall. Da heißt es: „Selbstverständlich darf das alte System, das für die jugendlichen Blinden in Geltung steht, beim Erlernen der Schrift und eines Handwerks nicht in An-

wendung kommen, weil sie dann sehr rasch die Lust an der Sache verlieren würden. Es muß schnell und von einer höheren Warte aus gelehrt und jedem die Möglichkeit gegeben werden, so rasch, wie es nur sein kann, größere Fortschritte zu sehen.“ Ob Herr Dr. C. wohl einen Blindenlehrer kennt und mit Namen nennen kann, der nach dem „alten System“ Späterblindete und Kriegsblinde als ABC-Schützen behandelt, um sie das Lesen der Punktschrift zu lehren? — Im Handwerk gibt es kein altes und kein neues System. Hier muß jeder sagen, was er lernen will, und dann muß er so lange in der Werkstätte bleiben, bezw. üben, bis er kann, was er lernen wollte. Wer die Korbmacherei oder Seilerei oder Bürstenmacherei so erlernen will, daß er auf allen Gebieten des Handwerks nicht nur oberflächlich Bescheid weiß, sondern als Geselle darin auch seinen Mann steht, kann in 1 oder 1½ Jahren nicht ausgelernt haben. Wer sich in dem Handwerk nur umsehen will, oder nur einen eng begrenzten Teil desselben später auszuüben gedenkt, kommt mit einem Vierteljahr oder entsprechend längerer Lehrzeit fort. Schon jetzt wird in den Blindenanstalten, in welchen Späterblindete ausgebildet werden, nach diesem Grundsatz verfahren. Ich habe manchen Dank von solchen Pflegebefohlenen geerntet, welche sich als Späterblindete von mir zureden ließen, noch einen oder einige Monate über die anfangs verabredete Lehrzeit hinaus in der Werkstatt zu bleiben, um noch diese oder jene Arbeit zu erlernen. Freilich wurde mir der Dank erst nach Jahren abgestattet, nach Jahren, in denen der Blinde einsehen gelernt hatte, wie nötig eine weitergehende gewerbliche Ausbildung ist, um im Leben bestehen und landläufigsten Anforderungen gerecht werden zu können. Wird man aber allgemein gefragt, wie lange die Ausbildung in einem Handwerk dauere, so muß man die volle Lehrzeit angeben. Unsere für das Wohl des Handwerkers bedachten Handwerks- und Gewerbekammern wissen schon, warum sie fordern, daß jugendliche Menschen 3—4 Jahre in der Lehre bleiben müssen. Bei Anfragen Späterblindeter werden die Leiter von Blindenanstalten gut tun, was hier und da wohl schon Sitte ist, die Gegenfrage zu stellen: „Was von dem Handwerk und wieviel von den Arbeiten desselben wollen Sie erlernen?“ um danach die Lehrzeit zu begrenzen. Mit dem Schlagwort „altes System“ kann man sich nur vor Uneingeweihten und vor Unwissenden als den wissenden und den mit der Zeit fortschreitenden Mann hinstellen; der Eingeweihte lächelt über die „höhere Warte“, von der aus das Handwerk gelehrt und zwar schnell gelehrt werden soll.

Hr. Dr. C.: „Nun drängt sich die Frage auf, befinden wir uns für die Gegenwart und Zukunft auf dem richtigen Wege; wenn nicht, gibt es denn eine Möglichkeit, einen anderen zweckmäßigeren Weg einzuschlagen? Ich verneine die erste und bejahe die zweite Frage. Nach meinem Gefühl ist im Blindenwesen ein Fehler gemacht worden. Man hat allzulange

mit dem Typus „Der Blinde“ gearbeitet. Man hat sich von der früher zutreffenden Erwägung zu lange leiten lassen, der Blinde muß im ganzen Leben, vor allem im Erwerbsleben, eine Sonderstellung einnehmen, die ihm nur dadurch erhalten werden kann, daß er in den alten Bahnen lebt und unter dem Schutze der Fürsorge steht.“ — Die leider noch nicht geschriebene Geschichte der Blindenfürsorge beweist, daß, wie ich schon vorhin ausführte, die Blindenanstalten sich nicht von vorgefaßten Meinungen haben zur Aufnahme ihrer Fürsorgetätigkeit bestimmen lassen, weder durch Berücksichtigung des „Typus blind“, noch durch die Erwägung, daß der Blinde im Leben, vor allem im Erwerbsleben, eine Sonderstellung einnehmen müsse. Es hat zu allen Zeiten Blinde gegeben, welche ihren Weg als selbständige Menschen und Erwerbsleute durchs Leben gefunden haben. Es ist keinem Blindenfürsorger eingefallen, was Hr. Dr. C. als Tatsache hinstellt, solche Blinde „unter der Unfreiheit leiden zu lassen, dadurch, daß Fähigkeiten und Kräfte, die in ihnen ruhen, nicht entwickelt werden und dadurch nicht zur Entfaltung gelangen können.“ Hr. Dr. C. sollte Namen und Tatsachen nennen, um die Wahrheit seiner Behauptung zu erweisen. Damit ist der Sache nicht gedient, daß er sagt: „Ich halte es für richtig und wichtig, dem Blinden das wirtschaftliche Risiko nicht bedingungslos abzunehmen, wie es bisher fast durchgehends der Fall war, sondern ihn auch, sagen wir unter denselben Bedingungen wie den Sehenden, in das Wirtschaftsleben zu stellen, wenn er nur annähernd die Gewähr bietet, vorwärts zu kommen. Allerdings bietet dabei die Berufswahl eine große Schwierigkeit, denn die alten Blindenberufe sind heute nicht mehr konkurrenzfähig (?) und neue kennt man kaum.“ Ein jeder Blindenanstaltsleiter wird ihm Blinde mit Namen nennen können, die das wirtschaftliche Risiko ebenso auf sich genommen haben wie Sehende, und er wird ihm auch weiter darüber Auskunft geben können, welchen dieser Blinden es geglückt ist, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, welche im wirtschaftlichen Kampfe unterlegen sind. Hr. Dr. C. fragt: „Warum sollte der Blinde in der Hausindustrie und in der Werkstatt neben sehenden Arbeitskollegen nicht beschäftigt werden können, ohne daß der Betrieb oder der sehende Kollege in irgend einer Weise belästigt würde?‘ Auch in dieser Beziehung sind die Blindenanstalten seit Beginn ihrer Tätigkeit nicht müßig gewesen und haben ihre Erfahrungen gesammelt. Statt solche Fragen zu stellen, sollte Hr. Dr. C. sich die Mühe machen, das erforderliche Material zusammenzutragen, er würde dann wissen, warum im Allgemeinen nicht nach seiner Ansicht gehandelt werden kann.

Wenn dann Hr. Dr. C. auf der ersten Spalte von S. 83 allerlei Berufe aufzählt, in denen Blinde nach seiner Meinung vollwertig beschäftigt werden können, so bemerke ich dazu, daß jede Blindenanstalt in der Liste ihrer Zöglinge solche führt, die auf eine besondere Weise in einen Beruf hineingekommen

sind, für den sie weder die Blindenanstalt, noch sonst jemand vorher ausbilden konnte. Wie mancher Sehende fernab von dem Wege seiner Ausbildung fürs Leben zu einer Lebensstellung kommt, die er zu keiner Zeit seines Lebens erstrebt hat, so gelangt auch mancher Blinde in einen Lebensberuf, in dem er Tüchtiges leistet, in dem er sich glücklich fühlt, für den er aber nicht vorbereitet ist, ja, für den es vielleicht gar keine regelrechte Vorbereitungsweise gibt. Die Gelegenheit, etwas zu werden, hat sich ihm geboten, er hat zugegriffen, und ist Meister der Verhältnisse geworden. Fragt man ihn aber, ob sein Lebensberuf ein Beruf für jeden beliebigen Blinden sei, ob es ratsam sei, andere Blinde auf diesen Beruf hinzuweisen, so wird er abwehren: Eines schickt sich nicht für alle! Mit der Aufzählung dessen, was für besondere, mehr oder weniger günstige Stellungen der eine oder der andere Mensch ausnahmsweise im Leben erreicht hat, ist der Allgemeinheit der Menschen nicht gedient. In wem nicht der Trieb steckt, das Glück beim Schopf zu fassen, und wer nicht frühe von der Gunst des Schicksals in die Nähe des Glücks gebracht wird, der bleibt am besten auf der sichern Straße, die zu bescheidenem Erfolge führt. Auch von dieser Straße aus hat sich schon mancher emporgeschwungen und eine höhere Stellung im Leben eingenommen. Die allgemein übliche Vorbereitung für einen schlichten Lebensberuf ist noch kein Verzicht auf irgend eine hohe, besonders ausgezeichnete Lebensstellung.

Einen Satz in dem Vortrag des Hr. Dr. C. unterschreibe ich teilweise, nämlich den: „Eines muß aber unbedingt gesagt werden: wenn wir das Prinzip, das Individuelle im Blinden auszubilden, verfolgen wollen, dann ist es von unbedingter Wichtigkeit, daß sich der Blinde selbst über seine Grenzen klar ist, und nicht mehr erstreben oder erzwingen will, als er leisten kann." — Wer so reif ist, daß er sich ohne Selbsttäuschung über die Grenzen klar ist, die seinem Können und Wollen gesteckt sind, der braucht keinen Erzieher mehr, der wird sich selbst erziehen. Aber der Wahrheit gegenüber, daß es bei jedem Menschen auf das Erkennen dieser Grenzen ankommt, habe ich nur einen Wunsch: Möchte es doch eine Macht auf Erden geben, die Hrn. Dr. C., ehe er wieder einmal einen Vortrag über Blindenbildung und Blindenfürsorge zu halten beabsichtigt, zwingen könnte, zuvor etwa 100 oder beliebig mehr Blinde, welche nach seiner Meinung von den Blindenanstalten in Unfreiheit erhalten werden, zu befragen, ob sie den Schutz der Fürsorge, in der sie stehen, schmerzlich empfinden; und dann jeden, der die Frage bejaht, daraufhin auszuforschen, ob er selbst über seine Grenzen klar ist und nicht mehr erstreben und erzwingen will, als er leisten kann. Ich glaube Hr. Dr. C. arbeitet dann in seinem beabsichtigten Vortrage nicht mit solchen Schlagwörtern wie in dem eben besprochenen und wird sich dabei auch seiner Grenzen bewußt.

Königsberg, Februar 1916.

Brandstaeter.

Ein Beitrag zur Frage der Ansiedlung von Kriegsblinden.

I. Aus den Akten des Breslauer Blindenfürsorge-Vereins.

Der seit seiner Geburt blinde Gustav Pohl, geb. 14. August 1870, aus L. gebürtig, ist in der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt zu Breslau erzogen und hat die Bürstenmacherei erlernt.

1890 verließ er die Anstalt und ließ sich in seiner Heimat L., einem wohlhabenden Dorfe am Fuße des Eulengebirges, als Bürstenmacher nieder. 1894 heiratete er eine mittellose, ebenfalls in der Anstalt als Bürstenmacherin ausgebildete Blinde, welche allerdings erst im 20. Lebensjahre erblindet war.

Im Jahre 1905 kaufte Pohl in L. ein Wohnhaus mit Schuppen, herrührend aus einem parzellierten Hofe, mit 19 ar 29 qm Garten, und einen etwas entfernt liegenden Acker von 25 ar für zusammen 5450 M., zahlte 3000 M. bar ein und erhielt vom Blinden-Fürsorge-Verein ein hypothekarisch gesichertes Darlehen von 2450 M., zu 3 Prozent verzinslich. Die Zinsen hat er ziemlich regelmäßig gezahlt.

Im Herbst 1915 hat er den Acker verkauft und aus dem Erlöse 450 M. auf die Darlehnshypothek abgezahlt.

Das Grundstück ist jetzt auf 6800 M. taxiert; Gebäudesteuer-Nutzungswert: 260 M.

P. hat die Hilfe der Blindenanstalt seit lange nicht in Anspruch genommen. Er hat nach dem Tode seiner Frau 1911 eine sehende Frau geheiratet, die vom Lande stammt, hat 7 Kinder erster Ehe, ein Kind aus zweiter Ehe.

Der Fall liegt so, daß er als Material zur Prüfung der Frage, ob Kriegsblinde auf dem Lande anzusiedeln sind, nicht unbeachtet bleiben dürfte. Ich beschloß mich durch den Augenschein zu überzeugen, ob alles wirklich so günstig liege, wie die Akten ergeben.

II. Ergebnis der Besichtigung in L.

1. Der zunächst befragte Patron des Blinden teilte mir mit, daß der sehr intelligente Gustav Pohl es tatsächlich durch unermüdliche Arbeit, vor allem durch eine an Knauserei grenzende Sparsamkeit, zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht habe.

2. Das Haus, ziemlich umfangreich, einstöckig, mit Fenstern nach allen 4 Seiten, in mäßig gutem Bauzustande, schmucklos, ist an der Landstraße gelegen, inmitten eines von einem ganz neuen Drahtzaune umfaßten Gras- und Obstgartens mit etwa 40 noch jungen Obstbäumen. Ein größerer Schuppen und ein Geflügelstall sind vorhanden.

In einer großen Stube im Erdgeschoß fand ich den Blinden mit Frau und 4 kleinen Kindern beim sehr einfachen Sonntagsmittagsmahle. Die Stube ist zu ¼ durch die Bürsten-

werkstatt besetzt, enthält zwei große und mehrere kleinere Betten, einen großen Tisch, sehr abgenützte Schemel und Stühle und 2 Schränke, auch ein hoch betagtes Klavier, dessen Holzdecke als Ablagestelle dient.

3. Der Mann machte einen höchst verständigen, ja klugen Eindruck. Es gelang, ihm und seiner Frau nach einiger Zeit Vertrauen einzuflößen. Nach seinen Mitteilungen hatte er zunächst von 1890 bis 1894 zur Miete gewohnt und sich durch Bürstenmacherei 300 M. erspart. Dann heiratete er eine mittellose Blinde. Nach 10 Jahren hatten sie 7 Kinder und trotzdem Ersparnisse von weiteren 2700 M., daher die Möglichkeit, beim Erwerb des Hauses 3000 M. anzuzahlen. Der eine Sohn ist bereits in Stellung bei einem Bauern, soll aber in die Blindenanstalt, da es um sein Augenlicht schlecht bestellt ist. 3 Kinder sind in der Kesselstiftung in Schweidnitz untergebracht. Die kleinen Kinder machten einen guten Eindruck. Die Familie war — Sonntag — ganz nett gekleidet. Die Eltern erklärten, daß es ihnen gut gehe und daß sie zufrieden seien. Das sei aber nur bei größter Sparsamkeit zu erreichen gewesen, Wirtshausbesuch, Rauchen und sonstigen Aufwand gäbe es nicht. Zur Unterhaltung klimpere er manchmal auf dem Klavier oder spiele Geige, was er in der Anstalt gelernt habe.

4. Ich lenkte das Gespräch auf die Frage, ob P. es für empfehlenswert halte, bei Blinden den Versuch der Ansiedlung zu machen. Er erklärte sofort, daß ein unverheirateter Blinder besser tue, zur Miete zu wohnen; ob auf dem Lande oder in der Stadt sei so ziemlich gleich; die teureren Mietspreise in der Stadt würden durch bessere Absatzmöglichkeit ausgeglichen.

Aber auch ein mit einer sehenden Frau verheirateter Blinder soll sich unter keinen Umständen auf einen Hauskauf einlassen, wenn er nicht ein Blindenhandwerk erlernt habe und entschlossen sei, es mit Fleiß zu betreiben.

Er habe zwar keine Bücher über Einnahme und Ausgabe geführt, aber das stehe für ihn fest, daß er ohne sein Handwerk hätte am Hause zu Grunde gehen müssen.

Der Blinde sei bei jeder Kleinigkeit von der Mithilfe anderer abhängig, die bezahlt werden müsse. Ja, sie müsse teuer bezahlt werden, da das Mitleid mit dem Blinden durch die Gewöhnung sehr schnell entschwinde. Wer nicht gut bezahlt, bleibt hilflos.

Er habe darum zunächst die Selbstbewirtschaftung des (jetzt verkauften) Ackers als ganz aussichtslos unterlassen müssen, das komme zu teuer. Er habe den Acker immer verpachtet gehabt.

Die Instandhaltung des Hauses koste einen Blinden sehr viel Geld. Er habe stets mit seiner Familie eng zusammenrücken müssen und durch Vermietung von mehreren Gelassen zum Mietspreise von je 40 M. jährlich seinen Nutzen gezogen.

Der Garten habe nicht viel gebracht.

Von diesem Einkommen habe er die Erhaltung des Hauses und die Hypothekenzinsen gerade gedeckt, — dabei allerdings kostenfrei gewohnt. Aber die Ernährung, Bekleidung und Ausbildung der Familie sei ohne den Handwerksbetrieb unmöglich gewesen. Nur durch sehr fleißige Arbeit und Austragen der gefertigten Bürsten in die Umgegend seien er und seine Frau imstande gewesen, sich und die Familie aufrecht zu erhalten.

Besser sei es jetzt mit der sehenden Frau, die vom Lande stammt. Er betreibe jetzt etwas Geflügelzucht. Aber der Obstgarten, der bisher noch nicht viel bringe, mußte doch von Fremden angepflanzt, verschnitten und im Stande erhalten werden. Der Zaun koste 300 M.; er habe Drainage anlegen lassen müssen; das Dach mußte gedeckt werden; kurz — 2000 M. habe er sicher in das Grundstück hineingesteckt, bei aller Sparsamkeit.

5. Langsam kam ich auf die Frage der Ansiedlung Kriegsblinder. Pohl erwog die Bedeutung des sicheren Einkommens an Rente und Verstümmelungszulage. Er war jedoch der Meinung, daß die Sachlage genau dieselbe sei, wie bei ihm selbst. Auch der Kriegsblinde müsse damit rechnen, daß die Teilnahme an seinem Geschick nachlasse. Auch der Kriegsblinde werde jede Handreichung Fremder teuer bezahlen müssen, und sogar — im Hinblick auf sein gesichertes Einkommen — vielleicht noch teurer als ein anderer.

III. Nachprüfung der Angaben.

Der sehr verständige Patron — stellvertretender Gemeindevorsteher — bestätigte mir die Angaben des Pohl. Allerdings könne vielleicht Pohl über seine wirtschaftliche Lage etwas zu geringe Angaben gemacht haben.

Auch der Patron befürchtet leider, daß manche Dorfbewohner, trotz aller patriotischen Gesinnung, den Kriegsblinden nicht immer schonen, sondern mit Rücksicht auf seine hohe Rente, ihm oft entsprechend hohe Preise machen werden, da er ihre Hilfe — trotz des Beistandes einer sehenden Frau — doch nicht entbehren kann. Es komme eben darauf an, wie sich der Ansiedler zu der Dorfbewohnerschaft zu stellen vermöge.

IV. Ergebnis.

Wie jede Verallgemeinerung eines Einzelfalles bedenklich ist, so würde ich es für unstatthaft halten, aus dem einen so glücklich verlaufenen Fall Pohl unbedingte Folgerungen für die Ansiedelungsfähigkeit von Kriegsblinden zu ziehen.

Ich entnehme aus dem Falle Pohl zunächst nur mit einiger Bestimmtheit, daß die Ansiedlung unverheirateter Kriegsblinder nicht anzuraten ist; es empfiehlt sich vielmehr vor der Ansiedlung die Heirat mit einer wirtschaftlich tüchtigen Frau vom Lande.

Auch die Frage, daß sich die Ansiedlung nur auf eine

Kleinsiedelstelle (neu erbautes Wohnhaus mit Stallscheune, Brunnen und 1 Morgen, höchstens 2 Morgen Gartenland) beschränken muß, glaube ich bejahen zu sollen.

Nach den Mitteilungen der Schlesischen Landgesellschaft würde eine solche Kleinsiedelung (Rentengut) jetzt kosten:

Landpreis für den Morgen 500 M.	1000 M.
Gebäudepreis	6200 „
10 % Pauschsumme für Unkosten rd.	800 „
	8000 M.

Es wird eine bare Anzahlung von 10 % beansprucht = 800 M.

Die Beleihung in Höhe von 7200 M. würde, wie folgt, erfolgen:

5330 ℳ	Rentenbankrente	4% Zinsen	= 213,20 ℳ	½% Tilg. 26,65 ℳ
935 ℳ	Resthypothek der Landgesellschaft .	4½% Zinsen	= 42,07½ ℳ	
935 ℳ	Resthypothek des Verkäufers	4½% Zinsen	= 42,07½ ℳ	
			297,35 ℳ	Tilgung 26,65 ℳ
				zusammen 324 ℳ

Daß der Kriegsblinde obige Anzahlung von 800 M. zu leisten imstande ist, wird in der Regel zu verneinen sein; ebenso ist die Bereitwilligkeit des Verkäufers zur Kreditierung des Restkaufgeldes nicht unbedingt zu bejahen.

Ob der Vorschlag, einen Teil der Invalidenrente zu kapitalisieren, wodurch der Kriegsblinde die erforderliche Anzahlungssumme erhalten würde, gesetzgeberische Verwirklichung erlangen wird, steht dahin.

Hier müßte der Ausschuß für Kriegsverletztenfürsorge in der Provinz Schlesien durch Anforderung von Kapital aus der in Berlin verwalteten Stiftung für Kriegsblinde Hilfe schaffen.

Der erforderliche Betrag könnte z. B. zur Hälfte geschenkt, zur Hälfte gegen niedrige Verzinsung geliehen werden.

Es ist allerdings anzunehmen, daß die Landgesellschaft ihre Beleihungsgrenze einschränken wird, wenn die Seßhaftigkeit des Kriegsblinden nicht durch die 10 %ige Anzahlung aus seinen eigenen Mitteln einigermaßen gewährleistet wird. Aber auch für die Differenz in der sich nun ergebenden Beleihungsziffer dürfte aus der großen Stiftung für Kriegsblinde Rat zu schaffen sein.

Gefährlich wäre es nur, wenn der somit angesiedelte Kriegsblinde sich daran gewöhnte, zeitlebens bei jener Stiftung Kostgänger zu sein. Das Streben nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit darf in den Kriegsblinden nicht erlöschen, es muß immer wieder von neuem angefacht werden. Allenfalls die erste Einrichtung an Möbeln, Wirtschafts-, Haus- und Küchengerät sowie lebendem Inventar sollte dem Ansiedler aus der Stiftung beschafft werden; bei dieser Ehrengabe sollte es aber verbleiben.

Der Kriegsblinde erhält als Gemeiner:

Rente (Vollrente)	540 M.
Kriegszulage	180 „
doppelte Verstümmelungszulage 2 mal 324 M. =	684 „
jährlich:	1368 M.

Diese Bezüge verändern sich entsprechend, falls ein Teil, z. B. die Kriegszulage, kapitalisiert werden sollte.

Nach einer von Herrn Gartenbau-Ingenieur Hanisch in den Mitteilungen der Schlesischen Landesgesellschaft Nr. 3 aufgestellten Berechnung der Ergebnisse des Kleingartenbaues ist bei 2 Morgen Grundstücksfläche neben der Kleintierzucht von Hühnern, Gänsen und Kaninchen das Halten einer Ziege und Mästen von 1—2 Schweinen lohnend. Dem Anbau von Weißkraut zur Gewinnung von Sauerkohl und der Kartoffelzucht können größere Flächen zugewiesen werden und auch zur Gewinnung von Heu und sonstigen Futtermitteln verbleibt noch genügende Fläche. Der Gutachter gelangt zu einer Veranschlagung des Reinertrags auf wenigstens 300—350 M. für das Jahr; hierbei bewertet er zwar Mißwachs, Geräteerneuerung und sonstige Unterhaltungskosten,

aber nicht die eigene Arbeitsleistung,

allerdings auch nicht den Gewinn aus der Tierzucht.

Ich bin auch nicht in der Lage, diese Ziffern etwa nachzuprüfen. Es ist aber sicher, daß ihnen bei der Ansiedlung eines Kriegsblinden eine ganz erhebliche Summe gegenübersteht, welche für fremde Arbeitsleistung bar zu zahlen ist.

Das Beispiel des Pohl zeigt, welche hohen Beträge diese Heranziehung Fremder beanspruche, auch wenn eine sehende Frau der Wirtschaft vorsteht.

Ich erhoffe nun allerdings aus den kameradschaftlichen Kriegervereinsbeziehungen für die Kriegsblinden eine nachsichtige Behandlung auch in Geschäftsfragen. Ich hege die Zuversicht, daß nach einem solchen Kriege jeder im Dorfe bereit sein wird, das Fortkommen eines Kriegers, der sein Augenlicht für das Vaterland hergab, nach Möglichkeit zu erleichtern.

Es ergibt sich aber doch, daß auch der im Vollbezuge seiner sicheren Rente lebende Kriegsblinde beim Vorhandensein einer mehrköpfigen Familie mindestens ein sehr knappes Dasein fristen müßte.

Das ist nicht die Absicht der Ansiedlung, welche die Sorgen des Kriegsblinden nicht vermehren, sondern nach Möglichkeit lindern will. Er soll auf eigener Scholle den Dank des Vaterlandes für das gebrachte Opfer in Frieden genießen.

Hier zeigt sich der beste Ausweg in der auch im Falle Pohl bewährten Ausübung eines Blindenhandwerks. Die Erträgnisse eines solchen sind, bei Fleiß und Eifer des Kriegsblinden, durchaus geeignet, seine Lage zu kräftigen, um ihm über Zinsenlast, Mißerfolge hinwegzuhelfen. Das Handwerk bringt dem angesiedelten Blinden die Sicherheit einer sorg-

losen Existenz auch bei größter Familie, falls es mit Eifer betrieben wird. Die daraus sich für den Invaliden ergebende Lebensfreude lohnt ihm die Arbeit doppelt.

Gesamtergebnis. Ich stelle folgende Leitsätze für Ansiedlung von Kriegsblinden zur Erörterung:

1. Die Ansiedlung von Kriegsblinden auf dem Lande ist durchführbar.
2. Ein unverheirateter Kriegsblinder soll nicht angesiedelt werden.
3. Es ist dringend erwünscht, daß der Kriegsblinde vor der Ansiedlung eine auf dem Lande im Wirtschaftsbetriebe ertüchtigte sehende Frau heiratet.
4. Es empfiehlt sich Beschränkung auf Kleinsiedelungen.
5. Ohne Ausübung eines Blindenhandwerks kann auch ein Kriegsblinder die Heimstätte nur schwer aufrecht erhalten; er soll das Handwerk vor der Ansiedelung erlernen.

Breslau, im Februar 1916.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

....

Bemerkungen zu den „Neuen Wegen in der Kriegsblindenfürsorge“

von Professor Dr. Silex, Berlin.

Von Bauer, Halle.

Vor einiger Zeit war ich einige Tage in Berlin, lediglich, um mir, im letzten Grunde veranlaßt durch den im Berliner Lokalanzeiger erschienenen Artikel des Herrn Professor Silex, die Kriegsblindenfürsorge im Michaelis-Krankenhause und die Verwendung von Kriegsblinden in den Spandauer Munitionswerken sowohl als auch in dem dortigen Feuerwerks-Laboratorium zu besehen. Die Arbeit in den Kursen für Kriegsblinde, namentlich die sachgemäße, vom besten Fürsorgestreben geleitete und getragene Arbeit des Fräulein Betty Hirsch, hat mich mit innerster Befriedigung erfüllt. Alles, was ich nach der Seite sah: Unterricht im Lesen und Schreiben der Punktschrift und Kurzschrift, im Maschinenschreiben nach Diktat und Diktaphon, die Ausbildung in den in Blindenanstalten bisher üblichen Handwerken und Arbeiten, und was ich hörte über die Erfolge und die Ueberwindung der in allen Lazaretten und auch hier vorgekommenen Schwierigkeiten, die drei Berufsberatungen bei denen ich Zeuge sein durfte, — alles in der Hauptsache Betätigungen des Fräulein Hirsch —, endlich das Wohlwollen und die Sachkenntnis, die in einer Unterredung mit Herrn Professor Silex von seiner Seite zum Ausdruck kamen, erfüllte mich mit großer Hochachtung vor diesem Werke edelster Nächsten- und Vaterlandsliebe, das hier seit Beginn des Krieges vollbracht worden ist und noch weiter ausgeübt wird. Und was ich in Spandau sah und hörte,

übertraf ebenfalls meine Erwartungen und nötigte mir gleichfalls die größte Hochachtung ab. Mit dem innigsten Dank im Herzen gegen Herrn Professor Silex und Fräulein Hirsch reiste ich ab.

Nun fingen die Eindrücke an, in mir zu arbeiten. Wir hatten doch hier in Halle ebenfalls mit allen möglichen Kräften gewirkt, und doch konnte ich hinsichtlich der hiesigen Erfolge ein in mir aufsteigendes, zwar nicht beschämendes, aber nach der Seite hin sich bemerkbar machendes Gefühl nicht unterdrücken. Dieses regte zum Nachdenken, zum Vergleichen, zum Urteilen und Beurteilen, zum öfteren Lesen und zur Kritik der inzwischen auch an mich gelangten kleinen Schrift „Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge" von Herrn Prof. Dr. Silex an. Und dies ist das Resultat der Ueberlegung:

Eine Tatsache kristallisierte aus dem Nachdenken bald heraus: Diese Erfolge beruhen in der Hauptsache auf der sach- und fachmännischen Arbeit des Fräulein Hirsch, die sie in täglich 5 bis 6 Stunden an den etwa 100 Kriegsblinden geleistet hat und noch leistet; das sagt auch Herr Professor Silex selbst gleich im Eingang seiner kleinen Schrift. Ihren praktischen Winken und Ratschlägen, namentlich soweit sie sich auf die Beschäftigung der Kriegsblinden in der Munitionsfabrik, dem Feuerwerks-Laboratorium, beim Magistrat usw. beziehen, hat Herr Geheimrat Silex durch seinen Namen und seine Beziehungen in dankenswerter Weise die Wege geöffnet und gebahnt, durch seine wissenschaftlichen Erfahrungen die Arbeiten von Fräulein Hirsch unterstützt, ihr mit seinem Rat als Kenner von den für Fräulein Hirsch nicht so bekannten Verhältnissen des menschlichen Lebens zur Seite gestanden. Die Namen der beiden Persönlichkeiten werden für immer rühmend in die Geschichte des Blindenwesens eingeschrieben sein. — Sodann konnte ich als interessant feststellen, daß wir in Halle bezüglich des Unterrichtes und der Beschäftigung der Kriegsblinden im Lazarett, ohne jemals über die Art der Kriegsblindenfürsorge in Berlin näher unterrichtet worden zu sein, ganz dieselben Wege eingeschlagen haben, wie ja das auch mein in der vorletzten Blindenfreund-Nummer abgedruckter Vortrag beweist; diese Grundsätze standen schon fest, seit April 1915; sie waren das Ergebnis der Erfahrungen an den ersten Kriegsblinden. Auch bezüglich der Berufsberatung, namentlich hinsichtlich Anknüpfung an den bisherigen Beruf, individualisierender Behandlungsweise des zu beratenden Blinden wurden hier gleiche Wege und Ziele verfolgt. Und eine ganze Reihe von Provinzial- und anderen Blindenanstalten sind mir bekannt, wo man ebenso verfahren ist. Auch die Fachliteratur hatte schon lange darauf hingewiesen. Wenn die Erfolge in Berlin im allgemeinen bessere waren und sind, so liegt das eben an Vorteilen, die man in Berlin uns gegenüber hatte, und an Schwierigkeiten, die in Berlin zu überwinden nicht nötig waren.

Fräulein Hirsch ist selbst blind und dabei eine äußerst ge-

schickte, ungemein tüchtige Kraft. Der Zuspruch einer Blinden an den Kriegsblinden erweckt von vornherein bei diesem ein ganz anderes Interesse und flößt ihm sofort ein viel größeres Vertrauen ein, als wenn ein Sehender, und sei es auch ein Fachmann, ihm nahetritt. Die Arbeit der fachmännisch mit dem Blindenwesen genau vertrauten Blinden an den Blinden gestaltete sich infolgedessen leichter. Und doch hat sie dieselben Schwierigkeiten — Rentenpsychose, Arbeitsunlust, den Gedanken, daß der Staat zur vollständigen Unterhaltung verpflichtet sei, störende Einflüsse des besuchenden Publikums — zu bekämpfen gehabt wie wir. Nur befand sich naturgemäß unter der größeren Zahl der Kriegsblinden — hier waren selten mehr als zehn — auch eine größere Zahl von intelligenten Leuten, Leuten, die leicht von dem Zweck der Punktschrift, des Maschinenschreibens, der leichten Korb-, Knüpf- und Flechtarbeiten zu überzeugen und dafür zu gewinnen waren, und dann naturgemäß die anderen Kameraden im guten Sinne beeinflußten; das war die zweite Erklärung für die besseren Erfolge. Diese intelligenten, zielbewußten Leute fehlten uns hier, und war der Einfluß bei der geringen Zahl derselben und der Kriegsblinden überhaupt gegenüber den anderen Lazarettinsassen zu klein, die Einflüsterungen der Letzteren bezüglich Rentenkürzung und andere Hemmungen zu groß. Dann fehlten aber in Berlin zwei Schwierigkeiten, die unsere Arbeit entschieden ungünstig beeinflußt haben und noch beeinflussen: Trotz meiner Bitte, alle zur Provinz gehörenden Kriegsblinden nach Halle zu verlegen, haben viele Aerzte in der Provinz und selbst in Halle diese aus ihrer Behandlung nicht herausgegeben; infolgedessen sind diese während der ganzen Lazarettzeit nicht zweckmäßig unterrichtet und beschäftigt worden. Sie sind nun in ihre Heimat entlassen, haben das untätige Leben dort fortgesetzt, scheuen sich, ihren Heimatsort wieder zu verlassen, namentlich wenn sie schon älter sind, und sind nun, bedrückt auch durch den Gedanken, daß sie in einer Anstalt getrennt von den Ihrigen noch einmal eine längere Lehrzeit durchmachen sollen, schwer zu einer erwerbsmäßigen Beschäftigung heranzuholen. Ja, wenn man bei einem Besuche einen Plan beraten hatte, so wurde dieser in wenigen Tagen durch die Dazwischenkunft anderer unwissender Leute über den Haufen geworfen; ein nochmaliger Besuch war dann oft nicht möglich und der schriftliche Weg schwierig. Herr Geheimrat Silex hatte und hat *nur* Lazarettinsassen, die im militärischen Verhältnis stehen, hat selten mit Entlassenen, und mit Entlassenen dieser Art *nie* zu arbeiten nötig gehabt.

Somit haben wir also hier in Halle und vielleicht auch an anderen Blindenanstalten im Reiche nicht nötig, uns der Resultate unserer Lazarett- und anderen Kriegsblindenarbeit zu schämen, im Gegenteil: Unter den Schwierigkeiten, die hier mehr zu überwinden waren, und bei dem Umstande, daß uns die unterrichtenden Persönlichkeiten nicht täglich 5 bis 6

Stunden zur Verfügung standen, sind die Erfolge immerhin als zufriedenstellend zu bezeichnen. Es wird mit allen Kräften weiter gestrebt werden. Und wenn wir nun nicht auf die Spandauer Fabriken aufmerksam wurden, so bedarf das wohl keiner Erklärung. Aber dankbar wollen wir sein, daß der in der Schrift von Herrn Professor Silex erwähnte Zufall und die Verbindung, die Fräulein Hirsch zu einem hohen Angestellten der Munitionsfabrik hatte, im Zusammenhang mit dem Einfluß des Herrn Professor Silex und der Mitarbeit des Herrn Direktor Matthies unseren Kriegsblinden dieses Arbeitsfeld erschlossen haben. Wenn diese Arbeitsgelegenheit praktisch erst weiter ausgebaut worden ist, so werden sich ähnliche staatliche und private Arbeitsstätten der Kriegsblindenarbeit nicht verschließen können.

Wie kommt es, daß die Kriegsblinden in Spandau sofort zugreifen, gern die Arbeiten machen, trotzdem sie mechanisch sind, und die Zahl der arbeitenden Kriegsblinden ständig wächst? Meines Erachtens aus drei Gründen:

a) Diese Arbeiten sind leicht zu erlernen, in einigen Stunden oder Tagen,
b) sie bringen gleich eine gute Bezahlung, einen Stundenlohn von 50 bis 60 Pfennig, also möglicherweise täglich 5 bis 6 M.,
c) die Arbeiten und der Verdienst sind nicht nur vorübergehender Natur, sondern dauernd.

Konsequenzen daraus für unsere provinziale Kriegsblindenfürsorge?

a) Anfrage bei den einzelnen Kriegsblinden, wer nach Spandau ziehen und dort eintreten will; der Eintritt kann immer erfolgen,
b) eine Eingabe an das Kriegsministerium, etwaige ähnliche staatliche Betriebe zur Einstellung von Kriegsblinden zu veranlassen,
c) Besuch dieser Firmen und Aemter in jedem Anstaltsbezirk durch einen Fachmann, damit die einzelnen Arbeitsgebiete besehen und die für Kriegsblinde geeigneten Arbeiten bezeichnet werden können,
d) Erneute Anfrage bei den Kriegsblinden resp. Besuch derselben, um sie für diese Arbeit zu interessieren und sie den einzelnen Firmen zuzuweisen.

Und der Schluß aus den Reise-Erfahrungen für solche Kriegsblinde, die ein H a n d w e r k erlernen wollen?

a) Lehrkurse einrichten, die k u r z e Zeit dauern und zunächst Handwerks a u s s c h n i t t e lehren,
b) solchen Kriegsblinden, die ihren Heimatsort nicht verlassen oder mit der Familie nicht nach hier ziehen wollen, einen tüchtigen Gesellen aus der Anstaltswerkstatt solange in's Haus schicken (für Unterkunft muß gesorgt werden), bis der Kriegsblinde kann, was er braucht. Das kostet auch nicht mehr, als was jetzt für unsere Kriegsblinden in der Anstalt verausgabt wird.

So dankbar ich nun für diese bei meinem Besuche und durch die Aufsätze des Herrn Geheimrat Silex gewonnenen Anregungen bin, und mit mir auch andere Blinden-Institute, so kann ich doch nicht umhin, einige Behauptungen zurückzuweisen, die in dem Aufsatze ausgesprochen und geeignet sind, bei einem Leser dieser Schrift, der mit dem Blindenwesen wenig vertraut ist, falsche Meinungen über die Blindenanstalten und ihr Wirken zu erwecken. Da ist zunächst die Ueberschrift: „N e u e W e g e in der Kriegsblindenfürsorge." Ja, hat es denn schon alte Wege gegeben? Konnten denn Reformen auf diesem Gebiete überhaupt stattfinden? Die Kriegsblindenfürsorge ist ja, auch für alle Anstalten, ein vollständig neues Arbeitsfeld. Da darf man doch nicht von „Neuen Wegen" im Gegensatz zu ausgetretenen, von Reformen im Gegensatz zum „Althergebrachten" reden. Das ist gegen andere Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen, die es mit der Kriegblindenfürsorge ebenso ernst meinen, ein Unrecht. Dieses wird noch größer, wenn man bedenkt, daß die in Berlin eingeschlagenen Wege mit Ausnahme der Spandauer Arbeiten nichts Anderes und nichts Besseres sind als die Kurse in anderen Kriegsblinden-Lazaretten auch; wenn man sich überlegt, daß Herr Geheimrat Silex in Berlin, wie oben nachgewiesen, unter so günstigen Bedingungen arbeiten konnte und durfte, wie es keiner Fürsorgestelle im weiten Deutschen Reiche möglich war; daß er sich, ehe er diese Ueberschrift niederschrieb, über die Arbeiten im Reiche keine eingehende Kenntnis verschaffte. Gewiß freuen wir uns alle mit ihm über den „Neuen Weg" nach Spandau und seine hoffentlichen Nebenwege. Wenn er aber, indem er dieses „Neue dem Althergebrachten", nämlich den „Blindenhandwerken" gegenüberstellt, etwa sagen will: Warum habt ihr Anstalten nicht früher an solche Wege gedacht? Dann kann ich nur antworten: Wenn Herr Geheimrat Silex in Friedenszeiten an die Spandauer Werke zwecks Beschäftigung von Zivilblinden bei der Herstellung von Geschossen und den weiteren Arbeiten herangetreten wäre, so hätte er sich wahrscheinlich dieselbe Abfuhr geholt, die uns Anstaltsdirektoren schon in so manchem Betriebe zuteil geworden ist. Nur den Kriegsblinden sind die Pforten in Spandau geöffnet worden Nein, die Ueberschrift ist nicht richtig; sie hätte von den Wegen der Kriegsblindenfürsorge in Berlin unter Herrn Geheimrat Silex, vielleicht noch von „einem neuen Wege", aber nicht so allgemein von „Neuen Wegen" reden sollen.

Und dann: Aus welchem Grunde über die alterhergebrachten Blindenhandwerke in der Form urteilen, wie Herr Geheimrat Silex es tut? „Diese", nämlich die Kriegsblinden, „an den Bürstentisch zu setzen oder zum Stühle flechten zu verwenden, hielt ich für unrichtig", schreibt Herr Geheimrat Silex. Ja, und doch ist es geschehen, und doch werden in seinem Krankenhause Kriegsblinde darin ausgebildet, nämlich solche, die nicht nach Spandau wollen, für geistige Berufe keine Vorbildung haben, und somit, wenn sie überhaupt arbeiten

wollen und nicht imstande sind, ganz eigene Wege zu gehen, diesen Blindenhandwerken zugeführt werden müssen. Auch die Anstalten im Reiche verfahren nicht nach einem „Schema“, sie individualisieren ebenfalls und führen nur solche diesen Handwerken zu, bei denen der eigene Wunsch oder die vorliegenden Verhältnisse es verlangen. Und diese Berufe, wenn sich mit dem handwerklichen Können ein nur einigermaßen kaufmännischer Geist verbindet, sind wirklich noch wert, auch von Kriegsblinden erlernt zu werden. Die von Herrn Geheimrat Silex veröffentlichte Statistik über die Löhne beweist dabei wenig. Die darin angegebenen Löhne sind Durchschnitts-Sätze von Heim-Insassen, also in der Mehrzahl nicht vollwertiger Arbeitskräfte, die selbstverständlich im Durchschnitt gering und somit für Beurteilung der vorgelegten Frage umso irreführender sind. Bei den Kriegsblinden kämen Lohnarbeiten nur in Frage, wenn sie für ein selbständiges Geschäft absolut nicht zu gebrauchen sind. Diejenigen, die sich in diesen Handwerken selbständig machen, und das würden fast alle sein, haben einmal den Arbeitslohn und dann außerdem noch den Geschäftsgewinn an den Waren, dazu die Hilfe der Anstalt und das Wohlwollen des kaufenden Publikums. Wahrlich, das kann hier ruhig entgegen den Silex'schen Behauptungen gesagt werden: Kein Kriegsblinder, der nur irgendwie den nötigen kaufmännischen Geist in sich hat, fährt bei den Blindenhandwerken schlechter als bei den Arbeiten in Spandau. Er muß sich nur nicht in Berlin oder einer anderen Großstadt niederlassen wollen. — Große Städte sind kein geeigneter Boden dafür. Man soll doch dabei nicht vergessen, daß 2 M. Verdienst in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande, wenn noch dazu daneben etwas Garten- oder Landwirtschaft getrieben werden kann, doch einen anderen Wert darstellen, wie 2 M. in Berlin oder Spandau. Welche Anstalt oder Blindenfürsorge wird irgendeinem Kriegsblinden, der nur einigermaßen zum Arbeiten draußen fähig ist, zeitlebens als „Bürstenbinder oder Korbmacher in Verbindung mit einer Blindenbeschäftigungs-Anstalt“ erhalten! Solche Anstalten gibt es ja garnicht. Das hätte den Kriegsblinden doch sofort geantwortet werden und diesen armen Unglücklichen somit die Scheu vor den Anstalten genommen werden müssen.

„Es wird den Kriegsblinden die Tätigkeit in Spandau sicherlich dieselbe seelische Befriedigung gewähren wie die Ausübung eines Blindenhandwerks!“ sagt Herr Geheimrat Silex. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Tätigkeit in Spandau, so dankenswert sie als Beschäftigung ist, eine rein mechanische Arbeit darstellt, die bei den paar Handgriffen die sie erfordert, vollständig oder fast gänzlich die Geisteskräfte ausschaltet, ja für das Seelenleben eine Gefahr werden kann, wenn der Arbeiter nicht außerhalb seiner Arbeitsstätte diesem seinem seelischen Leben Nahrung zu geben imstande ist. Dieser Arbeiter wird und ist schließlich ein bewegtes Rad in dem großen maschinellen Betriebe. In der Arbeit an und für sich

kann also eine seelische Befriedigung wirklich nicht zu suchen und zu finden sein. Diese Anreize zum trotzdem vorhandenen seelischen Gleichgewicht liegen auf einem ganz anderen Gebiete: Das verhältnismäßig viele und leicht verdiente Geld, die kurze, eigentlich garnicht vorhandene Lehrzeit, die dauernde Beschäftigung und die außerdem gewährten Vergünstigungen. Das sind die Triebfedern, die alles Mechanische, das Bewußtsein, ein Maschinenteil zu sein, vergessen machen. Wer dagegen ein Blindenhandwerk gelernt hat oder auch nur in einem Ausschnitt tüchtig geworden und nun genötigt ist, seine Waren zu verkaufen, möglicherweise noch ein kleines Ladengeschäft nebenbei hat, der muß sich dem Geschmack des kaufenden Publikums, den Anforderungen seiner Abnehmer anpassen. Er muß denkend arbeiten und arbeitend denken; er muß Buch führen, kalkulieren, hat seine Geschäftssorgen und seine geschäftlichen Freuden, also geistige Tätigkeit neben Handarbeit; er muß sich nicht bloß einer Fabrikordnung fügen, sondern muß im Interesse seines Fortkommens fortwährend doch ganz anders an der Erziehung seines Charakters arbeiten, als der Fabrikarbeiter. Kurz: der ganze Mensch in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung ist bei einem regen Handwerke in Tätigkeit. Und wenn er so arbeitet, dann hat er Freude, seelische Befriedigung im Schaffen, in der Arbeit selbst, und jene äußeren Erfolge bleiben dann sicher ebensowenig aus wie bei der Arbeit in Spandau; dann ist er ein wirklich lebendiges, selbständig gestaltendes Glied unter seinen Mitmenschen und nicht ein mechanischer Teil eines großen Betriebes. Es sollen damit keineswegs die Arbeiten der Kriegsblinden in den Spandauer Fabriken einem selbständigen Gewerbe gegenüber herabgesetzt werden. Keineswegs! Nur beleuchten wollte ich, daß die seelische Befriedigung im letzteren Falle eine wirklich von innen hineingetragene und nicht eine von außen nach innen hineingetragene ist und darum eine vollkommenere sein muß. Es hängt von der rein individuellen Auffassung und den Lebenszielen, der Lebensanschauung und schließlich auch von anderen Verhältnissen des Einzelnen ab, wo er sich wohler fühlt. Der ideal veranlagte, vorwärts strebende Kriegsblinde, dessen Herz nicht von vornherein ängstlich an den materiellen Gütern hängt, der die Selbständigkeit, obgleich sie erst nach längerer Zeit zu erringen ist, richtig einschätzt, und seinen Beruf wechseln muß, wird lieber mit zäher Energie eine Lehrzeit durchmachen, um sich dann später neben den idealen auch der materiellen Vorteile eines selbständigen Berufes und Geschäftes zu erfreuen, als nach Spandau gehen oder in irgend eine Fabrik eintreten.

Zusammenfassend darf ich also sagen: Die erfolgreiche Arbeit, die im Silex'schen Lazarett an den Kriegsblinden geleistet worden ist und weiter getan wird, ist eine hochanerkennenswerte Tat, der Weg nach Spandau ein „Neuer Weg“, dessen man sich freuen muß. Alle dort sonst angewendeten Methoden in der Kriegsblindenfürsorge sind aber nicht „neue

Wege", die mit dem „Althergebrachten" oder von dem „Schema der Anstalten" abweichen, sondern Maßnahmen, wie sie jeder Blindenfürsorgeleiter als selbstverständlich betrachtet und geübt hat. Sie haben unter besonders günstigen Bedingungen, wie in Berlin, einen in die Augen springenden Erfolg gezeitigt und konnten so den Anschein erwecken, als würde hier nach besonderen Methoden gearbeitet. Die „Blindenhandwerke" haben schon noch ihren Wert, der umso höher ist, wenn jemand nicht bloß Arbeiter, sonder selbständiger Geschäftsmann ist. Die Lohnstatistik ist, weil sie sich nur auf Heiminsassen und Berliner Arbeiter bezieht, nicht maßgebend und darum irreführend. Ob jemand als Kriegsblinder sich mechanischen Arbeiten oder einem selbständigem Berufe zuwendet, hängt von seiner Individualität ab. Als Beruf seelisch befriedigen kann die Arbeit in der Fabrik an und für sich nicht, wohl aber das selbständige Gewerbe.

....

Die Kriegsblindenfürsorge in der Rheinprovinz.

Die rheinische Provinzialverwaltung und der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nehmen sich der Kriegsblinden im weitgehendsten Maße an. Die Provinzial-Verwaltung übernimmt die Kosten und die Sorge für das Unterkommen, die Verpflegung und Ausbildung der kriegsverletzten Blinden. Zu dem Zwecke nimmt sie den rheinischen Blindenfürsorgeverein, seine Anlagen und Einrichtungen in Anspruch. Dieser hat als Pflege- und Ausbildungsstätte das Blindenheim Blinden-Unterrichtsanstalt, Herr Sanitätsrat Dr. Acker, die Aufnahme von vorerst 30—40 augenbeschädigter Soldaten eingerichtet. Aufnahme finden sowohl solche, die dem Heeresverbande angehören, deren Verletzungen also noch nicht völlig und restlos abgeheilt sind, für die der Arzt der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt, Herr Sanitätsrat Dr. Acker, die Aufsicht und Behandlung übernommen hat, der, wenn es irgend angebracht erscheint, die Königliche Universitäts-Augenklinik im nahen Bonn in Anspruch nimmt, sowie auch bereits aus dem Heeresverbande entlassene, für die der Rentenanspruch anerkannt und ärztliche Behandlung unnötig ist.

Für all diese neuen Heimbewohner und alle Kriegsblinden überhaupt handelt es sich zuerst darum, daß sie sich mit ihrem harten Geschick abfinden und dann um das Aufsuchen und Beschreiten eines Weges, der zu neuer Betätigung des verbliebenen Kräfterestes und zu neuem Lebensinhalt führt. Dieserhalb ist der Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zum Berufsberater für die Kriegsblinden der Rheinprovinz bestellt worden.

Als solcher ist er bis zum Jahresschluß 1915 mit 39 persönlich und schriftlich in Verbindung getreten. Alle ihm so

bekannt gewordenen Kriegsblinden gehören den erwerbenden Ständen an. 36 sind Arbeiter verschiedenster Berufe, einer ist Offizier, einer Fabrikant und einer Sekretär — zwei gehören zu den englischen Austauschverwundeten.

Fast ausnahmslos haben sich die blinden Krieger mit ihrem harten Geschick abgefunden, haben während der Behandlung in den Kliniken sich den Verzicht auf Licht und Farben — jedenfalls in hartem Kampf mit ihren Wünschen und Hoffnungen — abgerungen und stellen tapfer ihren Mann dem Schicksal gegenüber, wie sie ihn vor dem Feinde gestellt haben.

In das Heim sind bislang 22 Kriegsblinde aufgenommen worden. Hier — in unmittelbarer Nähe der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt und der Blinden-Werkstätte, im Verkehr mit den Annaheiminsassen — findet sich das Einleben in die Welt der Blinden von selbst, ungesucht lehrt die Erfahrung im Umgang mit rund 400 Schicksalsgenossen aller Altersstufen, daß auch der Blinde sich auf geistigem Gebiete betätigen und einen Platz im Wirtschaftsleben beanspruchen und ausfülllen kann.

Alle, mit einer Ausnahme, entschlossen sich mit dem Getast Punktschrift lesen und schreiben zu erlernen oder diese Fertigkeiten fortzubilden. 8 lernten daneben Maschinenschreiben, manche in erstaunlich kurzer Zeit, 3 schreiben die Pichtmaschine für Flachschrift, 6 versuchen sich auf musikalischem Gebiete — nicht aber um Berufsmusiker zu werden, 12 erlernen ein Blindengewerbe — Stuhl- und Mattenflechten, Knüpfarbeiten, Bürsten- und Korbmacherei, 2 wollen sich ein Geschäft einrichten und erhalten Unterricht in der Buchführung, einer will sich auf den Lehrerberuf vorbereiten, 6 sind in der Berufswahl noch unentschlossen, und einer kann sich wegen schwerer Schulterverletzung körperlich wenig betätigen.

Als weitere Betätigungs- und Erwerbsmöglichkeiten wird an Zigarettenmachen und an Bedienung der Fernsprechapparate gedacht, und an Verwendung Kriegsblinder zu mechanischer Beschäftigung in den Königlichen Geschoßfabriken denkt das Kriegsministerium.

Allen unseren neuen Heimgästen kann ich in Bezug auf Fleiß und Strebsamkeit, Betragen und Verhalten das beste Zeugnis ausstellen. Wenn ich scharf urteilen wollte, könnte ich von einem einzigen „Versager" reden.

Mit den getroffenen Einrichtungen ist für Unterkunft und Ausbildungsgelegenheit unserer Kriegsblinden gesorgt. Wird diese benutzt, so ist damit der Blindheit der größte Schrecken genommen. **V. Baldus.**

....

Zierformen der Punktschrift

Von Direktor K. **Bürklen**, Purkersdorf.

(Schluß)

Für die hauptsächlich zum Schmuck eines ganzen Textblattes verwendeten Umrahmungen kommen sowohl wagerecht als senkrecht laufende Schnüre und Bänder inbetracht. Die rechteckige oder quadratische Umrahmung, erstere hoch oder breit gehalten, bietet nur insofern Schwierigkeiten, als sich nicht immer das gleiche Motiv nach beiden Richtungen verwenden läßt. Oefters ist eine annähernd gleiche Breite der wagrecht und senkrecht laufenden Teile nur durch Zugabe von Perlschnüren zu erzielen. Wo ungleiche Motive abwechselnd auftreten, ist darauf zu achten, daß die Ecken mit gleichartigen Figuren abschließen. Mehr als vierzeilige Bänder sind zu Umrahmungen nicht zu wählen, da sonst die Uebersichtlichkeit leidet. Aus der Abschrägung der Ecken an vierseitigen Umrahmungen entstehen solche von achteckiger Form. Die Abschrägung kann im ungefähren Winkel von 45 Grad oder steiler geschehen. Fast alle Motive der viereckigen Umrahmung lassen sich auch hier verwenden. Zur Eckenbildung für Umrahmungen eignen sich weiter sowohl treppenförmige Abstufungen als Linienverschlingungen.

Die Teilung von rechteckigen und quadratischen Feldern geschieht durch senkrechte oder wagrechte Mittellinien sowie durch die Diagonalen von Eck zu Eck. Erstere bietet mehr Abwechslung und ist leichter auszuführen als letztere. Aus den Umrahmungen ergeben sich schließlich in Verbindung mit Felderteilungen Ausgestaltungen zu Titelblättern verschiedenster Art.

Um zur Herstellung aller dieser Zierformen Beispiele zu geben, wird demnächst eine vom Schreiber dieser Zeilen zusammengestellte Sammlung von „Buchschmuck in der Punktschrift“ im Verlage des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien erscheinen. Mit den darin enthaltenen Verzierungen sind wohl alle klaren Möglichkeiten für ihre Verwendung erschöpft, doch sind Abänderungen und weitere Zusammenstellungen nicht ausgeschlossen. Ueber rein geometrische Formen hinauszugehen — auch diese Möglichkeit wäre vorhanden — hält der Verfasser nicht für geraten.

Der Wert de Buchschmuckes für die Punktschrift mag manchen fraglich erscheinen. Dennoch tritt dieser Buchschmuck, wie die Erfahrung zeigt, von selber aus dem ästhetischen Bedürfnisse der Blinden hervor. Klarheit hierüber zu schaffen und gute Beispiele dafür zu geben, wird deshalb nicht nur für die Druckereien in Blindenschrift, sondern auch für die Hersteller von Handschriften erwünscht sein. Auch in den Blindenanstalten sollte der Schreibunterricht die Ausschmückung des Schrifttextes nicht unberücksichtigt lassen. Daß es zur Herstellung der dabei inbetracht kommenden

Schmuckformen einer methodischen Anleitung bedarf, ist wohl selbstverständlich. Eine solche wird für den Blindenlehrer nach der systematischen Anordnung, der Beispiele, wie er sie in der angeführten Sammlung vorfindet, durchaus nicht schwierig sein.

Zum Schlusse will ich noch die Einordnung der Schrift in die Schmuckformen berühren, wie eine solche bei Schildern, Umrahmungen und Titelblättern notwendig erscheint. Hierbei spielt Raumverteilung und Symmetrie die Hauptrolle. Bei schmalen Feldern hat sie in kürzeren, bei breiten Feldern in längeren Zeilen zu geschehen. Um die Schrift möglichst in die Mitte zu bringen, empfiehlt es sich, jede Zeile vorerst auf einen Streifen Papier zu bringen, diesen dann erst an entsprechender Stelle aufzulegen und den Text einzuschreiben.

....

Das Anstaltsleben unter dem Einfluß der Schulzucht.

H. Czyperrek, Wiesbaden.

Die Mittel der Erziehung werden von einem unserer führenden Pädagogen, Prof. Rein, in Unterricht und Führung eingeteilt. Die Führung schließt Regierung und Zucht im Sinne Herbarts in sich. Setzen wir für Führung den uns geläufigeren Ausdruck Schulzucht und beziehen diese auf unsere Verhältnisse in den Blindenanstalten, dann haben wir uns darunter alle neben dem Unterricht zur Geltung kommenden Maßnahmen der Erziehung zu denken.

Die Aufgabe der Zucht ist in der Blindenanstalt im wesentlichen die gleiche wie in Erziehungsanstalten für Sehende. Alle ihre Absichten treffen in dem einheitlichen Erziehungsziele, der Heranbildung eines religiös-sittlichen Charakters, nach Herbart der Charakterstärke der Sittlichkeit, zusammen. Der Charakter offenbart sich in der Bestimmtheit des sittlichen Wollens. Da es aber außerhalb des Gedankenkreises kein Wollen gibt, so kann die Zucht ihre Aufgabe nur in Verbindung mit Unterricht und Belehrung lösen. Bevor diese bestimmend auf den Willen einzuwirken vermögen, beeinflußt die Zucht allein das sittliche Handeln des Kindes. Später tritt sie unterstützend neben jenen, um bei wachsender Erkenntnis und Erstarkung des sittlichen Wollens allmählich der Selbstzucht Platz zu machen. Wenn unsere Anstalten ihre Zöglinge soweit gebracht haben, daß sie diese ihre Selbsterziehung als eine ernste, heilige Angelegenheit betreiben, dann haben sie ihre ethische Erziehungsaufgabe erfüllt.

Die Maßnahmen der Zucht bezwecken, die Kraft zum Wollen und Vollbringen des Guten für Gegenwart und Zukunft zu stärken. Da das Mittel der Willensbildung Tätigkeit ist, so sind die Maßnahmen der Zucht so zu gestalten, daß sie dem Zögling Gelegenheit zu angemessener und zweckmäßiger

Betätigung seiner körperlichen und geistigen Kräfte und Anlagen bieten.

Dieser Betätigung eine bestimmte Richtung zu geben und jedem Einzelwollen das Gebiet seiner Wirksamkeit zuzuweisen ist der Zweck der Hausordnung, die das äußere Leben und Treiben der Anstaltszöglinge regelt. In der Hausordnung tritt dem Zögling das erste für ihn gültige Gesetz entgegen, die erste objektive Autorität, die, wie jedes Gesetz, dem einzelnen Verpflichtungen auferlegt im eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit. Da sie für alle Glieder der Anstaltsgemeinde, vom jüngsten Schüler bis zum Direktor, verbindlich ist, so ist sie wohl geeignet, dem Zögling den Gedanken nahe zu bringen, „daß es gar keine wirklich freie, unabhängige Existenz gibt, daß die Verfolgung der eigenen Interessen an den Interessen der andern ihre unübersteiglichen Grenzen finden.“[1]) Ein solcher Hinweis als Einleitung der Hausordnung könnte den heranwachsenden Zöglingen, die bereits nach den Gründen unserer Anordnungen fragen, ein Wegweiser zur rechten Erkenntnis sein, die sie vor dem Wahn bewahrt, die Hausordnung sei nur ein Mittel, um ihre Freiheit einzuschränken.

Die Feststellung der Hausordnung bietet besondere Schwierigkeiten, weil sie den Bedürfnissen Blinder verschiedenen Alters und Geschlechts gerecht werden soll. Sie regelt nur die Hauptmomente des Anstaltslebens. Da zu viele und zu spezielle Vorschriften besonders bei älteren Zöglingen leicht zu Widerspruch und Uebertretung führen, so möge diesen mehr Spielraum für selbständige Willensentscheidungen gelassen werden. Die Vorschriften der Hausordnung müssen unbedingt eingehalten werden. Lieber milde Vorschriften und straffe Durchführung als strenge Vorschriften und Laschheit in der Befolgung derselben. Auch bei der Ausführung mündlicher Anordnungen dürfen Halbheiten oder gar Versuche der Zöglinge, zu feilschen und zu handeln, nicht geduldet werden.

Um den aus dem Zusammenleben beider Geschlechter erwachsenden Schwierigkeiten zu begegnen, werden Knaben und Mädchen in getrennt liegenden Teilen des Anstaltsgebäudes oder in besondern Häusern untergebracht und erhalten besondere Spazierwege und Spielplätze. Eine zu weit gehende Beschränkung ist wegen des in dem Verbote liegenden Reizes und mit Rücksicht auf eine rechte Vorbereitung für das Leben nicht ratsam. Ausschreitungen, wie heimliche Zusammenkünfte oder Verständigungen durch heimlich zugesteckte Briefe, ist durch eine angemessene Beaufsichtung zu begegnen. Unter dem wachsamen Auge der Erzieher werden die Zöglinge daran gewöhnt, sich im Verkehr mit dem andern Geschlechte in den Schranken der guten Sitte zu halten.

Die Zöglinge dürfen sich bei den an bestimmten Tagen gestatteten Besuchen ihrer Angehörigen und Be-

[1]) Kerschensteiner, Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung.

kannten nicht mißfällig über Anstaltseinrichtungen oder über ihre Erzieher äußern, damit nicht Klatsch und Verleumdung aus der Anstalt hinausgetragen werden; das nicht ganz zu verhindernde Mitbringen von Eßwaren oder Näschereien darf nicht dahin ausarten, daß der Zögling die Anstaltskost verachtet und sich Schädigungen seiner Gesundheit zuzieht. In keinem Falle dürfen der Unterricht oder andere Arbeiten durch Besuche leiden. Wenn gewichtige Gründe dafür vorliegen, dann mag die Unterredung zwischen dem Zögling und dem Besucher nur in Gegenwart des Direktors oder eines Lehrers gestattet sein.

Um die Aufmerksamkeit der Zöglinge auf den Wert des Eigentums und die Notwendigkeit seiner Schonung zu lenken, wird ihnen zur Pflicht gemacht, Anstaltseigentum vor Beschädigungen durch Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zu schützen. Einem leichtfertigen Umgehen mit dem Gelde wird durch die Bestimmung vorgebeugt, daß das mitgebrachte Taschengeld den Klassenlehrern, die die Geldausgaben des Zöglings überwachen, zum Aufbewahren zu übergeben ist.

Für die unterrichts- und arbeitsfreie Zeit, in welcher gerade die besonderen Gefahren des Internatslebens zur Wirkung kommen, ist die Aufsicht notwendig. Ihr Prinzip ist: Fehler verhüten ist leichter, als Fehler verbessern. Darum pflegt der Erzieher angemessenen Umgang mit den Zöglingen und gewöhnt sie an nützliche Betätigung. Die Aufsicht werde nicht auffällig und verletzend ausgeübt; sie unterdrücke nicht die sich entwickelnde Selbständigkeit; sie lasse nicht unnötiges Mißtrauen aufkommen und störe die Freizeit nicht durch ein nörgelndes Nachgehen. Der Nachdruck der Aufsicht muß sich aus der natürlichen Ueberlegenheit des Erziehers ergeben. Ist die Beaufsichtigung zu strenge, dann besteht die Gefahr, „den gutwilligen Gehorsam vollends zu verlieren und die Schlauheit zum Wettstreit zu reizen.“ [1]) Das schließt die Forderung nicht aus, daß der Aufseher auch manchmal überraschen muß. Auffällige Erscheinungen im Verhalten der Zöglinge wird das Aufsichtspersonal dem Anstaltsleiter mitteilen. In manchen Anstalten ist es üblich, daß die aufsichtsführende Lehrperson mißfällige Wahrnehmungen in ein Buch einträgt, das dem Direktor täglich oder von Fall zu Fall vorgelegt wird. Die Beaufsichtigung zur Nachtzeit wird durch einen Wärter oder eine Wärterin ausgeübt, die im Zimmer der Zöglinge oder in einem Nebenzimmer schlafen. In der Amsterdamer Anstalt schlafen Lehrpersonen in einem abgeteilten Raume des Schlafsaales der Zöglinge, in England in der Regel in einem Nebenraum. Für die Tätigkeit der Aufseher sind oft genaue Dienstanweisungen aufgestellt.

Wenn auch alle Maßnahmen der Zucht darauf abzielen, den Zögling so zu führen, daß Störungen der Ordnung und Disziplin.

[1]) Herbart, Umriß päd. Vorlesungen. 2. Ausg. 1841. S. 29.

Verletzungen von Pflicht und Sitte vermieden werden, so wird das Gegenteil doch nicht immer verhindert und die Strafe nicht entbehrt werden können, doch ist so wenig wie möglich von ihr Gebrauch zu machen. Bevor sie zur Anwendung kommt, müssen Mittel versucht werden, die zwar nicht als Strafe gedacht sind, aber doch eine Mißbilligung des Verhaltens in sich schließen und dadurch dem mißleiteten Willen des Zöglings eine Schranke entgegensetzen oder den schlaffen Willen anregen. Hier finden Mahnung, Warnung, Drohung und die vielen gelegentlichen kleinen Gebote und Verbote, die bei Wahrnehmung nicht zu billigender Handlungen oder Unterlassungen gegeben werden müssen, ihren richtigen Platz. Der Ausdruck der Mißbilligung durch Blick und Gebärde fällt in der Blindenschule fort; an deren Stelle tritt allein das Wort, für dessen Ausdrucksformen — Wärme und Kälte, Herzlichkeit und Zurückhaltung, Weichheit und Schärfe — der Blinde Verständnis und Empfänglichkeit besitzt. Auch eine Aenderung in der gewohnten Art des Umganges wird dem Zögling die durch sein Benehmen veranlaßte Störung zum Bewußtsein bringen: wurde er früher freundlich gegrüßt, so geschieht das jetzt förmlich, bedachte man ihn früher beiläufig mit einem scherzenden Wort, so fällt das jetzt fort. Selbstverständlich darf diese kühle Zurückhaltung nur vorübergehend zur Anwendung kommen und nie Formen annehmen, die bei dem Zögling den Eindruck des persönlichen Uebelwollens erwecken.

Von den bei ernsteren Verstößen anzuwendenden Strafmitteln ist das mildeste der Verweis in der Klasse, vor der Lehrerkonferenz oder vor den versammelten Zöglingen und Lehrern. Strafarbeiten dürfen nur in mäßigem Umfange auferlegt werden und können selbstverständlich nur als Uebungsarbeiten in Frage kommen. Die Absonderung von den Kameraden als Strafe geschieht in der Klasse durch Alleinsetzen, Hinausstellen aus der Bank — nicht vor die Tür — durch Bestimmung eines zeitlich abgemessenen Aufenthaltes in einem Zimmer, in dem der Missetäter ständig unter Aufsicht bleibt, durch Zuweisung eines besonderen Platzes im Speisesaal oder in der Vorlesestunde und durch Ausschluß vom Spielplatz. Daran reihen sich der Ausschluß von einem gemeinsamen Spaziergang, bei älteren Zöglingen vom Ausgang, vom Besuch eines Konzertes oder des Theaters, Nichtgewährung oder Kürzung von Geschenken, Entziehung von Vertrauensämtern, tägliches Melden zu bestimmter Zeit bei dem Direktor oder einem Lehrer, Eintragen in ein besonderes, für diesen Zweck geführtes Buch, das bei der jährlich oder halbjährlich stattfindenden Festsetzung der Zeugniszensur in Betragen zu Hilfe genommen wird. In manchen Anstalten ist es üblich, die Entziehung oder Beschränkung einer Mahlzeit als Disziplinarmittel anzuwenden. Von einer Schädigung der Ernährung kann dabei nicht die Rede sein, solange es sich nur um die Entziehung einer oder um die Beschränkung vereinzelter Mahlzeiten handelt. Daß von sol-

chen Beschränkungen nicht gleich Gesundheitsschädigungen zu befürchten sind, zeigen uns übrigens auch die jetzigen Kriegsverhältnisse.

Ein wirksames Mittel, das auch auf die Eltern des Zöglings seinen Eindruck nicht verfehlt, besteht in der Benachrichtigung dieser von seiten des Direktors. Das ernste Wort, das dann meistens an den Zögling gerichtet wird, veranlaßt diesen häufig zur Ein- und Umkehr. Er lernt seine Eltern bei dieser Gelegenheit vielleicht auch von einer Seite kennen, die ihm bisher — da er nur als Feriengast zu Hause war — verborgen geblieben ist.

Der Streit um das Für und Wider der körperlichen Züchtigung pocht auch an die Tore der Blindenanstalt. Es wird gewiß niemand bestreiten, daß es möglich ist, hier ohne dieselbe auszukommen. Solange sie aber als Mittel zur Erhaltung der Disziplin und zur Förderung der Erziehung gesetzlich und behördlich anerkannt ist[1]), erscheint das Züchtigungsrecht der Lehrer vom pädagogischen Standpunkte aus nicht als Recht, sondern als Pflicht, die nicht nur in den Fällen als verletzt zu betrachten ist, wenn das zulässige Maß überschritten wird, sondern auch dann, wenn die unter besonderen Umständen angebrachte Züchtigung aus Schwäche oder Bequemlichkeit unterbleibt.

Nach mir vorliegenden Berichten kommt die körperliche Züchtigung in der Braille-Schule zu Paris[2]), in den Anstalten zu Amsterdam, Boston und in Oesterreich, wo sie auf Grund des § 24 des Reichsvolksschulgesetzes vom 24. Mai 1869 verboten ist, nicht zur Anwendung.[3]) Andere Anstalten des In- und Auslandes geben übereinstimmend an, daß die körperliche Züchtigung selten zur Anwendung kommt, nur bei Roheit, Frechheit oder Widerspenstigkeit. In der Regel wird sie von der dazu berechtigten Lehrperson ausgeübt, in ernsteren Fällen im Beisein des Direktors. In der Anstalt zu Birmingham erfolgt die Züchtigung in solchen ernsten Fällen vor den versammelten Zöglingen und Lehrern durch den Direktor. Hierbei fallen die begleitenden Umstände schwer ins Gewicht. Die Züchtigung selbst mag durch ein solches Verfahren an Härte verlieren, aber trotzdem an Wirkung gewinnen. — Wegen der in vielen Fällen vorhandenen Gefahr unkeuscher Erregungen bei dem Gezüchtigten sind Schläge nicht auf das Gesäß zu plazieren. Die Ohrfeige ist bei Blinden noch weniger angebracht als bei Sehenden. Bei Mädchen wird die körperliche Züchtigung in der Regel ganz unterbleiben können.

[1]) Für Preußen: Preußisches Allgemeines Landrecht. Teil 2, Tit. 12.
Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Mai 1825.
Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts vom 26. Nov. 1887 und 14. Sept. 1889.
Ministerialerlaß vom 19 Januar 1900 betr. die Ausübung der körperlichen Züchtigung in der Volksschule.

[2]) Pariser Briefe eines Typhlophilen. Blfrd. 1893, Nr 7 ff.

[3]) Direkte Mitteilungen kurz vor Ausbruch des Krieges auf Grund eines Fragebogens.

Die letzte und schwerste Strafe ist die Verweisung von der Anstalt. Sie kommt zur Anwendung, wenn alle andern Strafen ihre Wirkung verfehlt haben und ein weiteres Verbleiben des Zöglings in der Anstalt die Disziplin derselben gefährden würde. Bei schulpflichtigen Zöglingen wird es selten dazu kommen. In Preußen steht ihrer Entlassung die gesetzliche Bestimmung entgegen, daß sie ihrer Schulpflicht bei fehlendem Ersatzunterricht nur in der Blindenanstalt genügen können. Bei Fortbildungsschulen ist zu bedenken, daß es ihnen außerhalb der Blindenanstalt an passender Gelegenheit für ihre Ausbildung fehlt.

Bei der Verhängung von Strafen berücksichtigen wir die Gründe des Vergehens. Wenn ein solches sich als die Wirkung des jugendlichen Tätigkeitsdranges kennzeichnet, wird es folgerichtig dadurch zu ahnden sein, daß man dem Missetäter eine Leistung, etwa eine solche im Interesse der andern auferlegt: man lasse ihn die Schuhe seiner Kameraden putzen. In den Fällen, wo es offenbar ist, daß der Schüler den Lehrer absichtlich reizen will, ist es manchmal ratsam, das Geschehene stillschweigend zu übersehen. Muß der Lehrer das Kind wegen eines Vergehens gegen seine Person strafen, so möge er darauf hinweisen, daß die Strafe den Zweck hat, Ordnung und Sitte zu schützen, nicht aber eine Genugtuung für die verletzte Lehrerautorität sei.

Die Besucher unserer Anstalten fragen nicht selten, ob die blinden Kinder auch gestraft werden. Bei der Bejahung kann man wohl manchmal den Ausdruck des Staunens auf ihren Gesichtern lesen. So darf es nicht wundernehmen, wenn Stimmen laut werden, die die Züchtigung eines blinden Kindes für eine Roheit erklären. Auch die Eltern pflegen in diesem Punkte empfindlicher zu sein als in bezug auf ihre sehenden Kinder. „Das Kind ist schon durch seine Blindheit genug gestraft," so wurde einmal die Züchtigung eines trotzigen Mädchens von seiten der Eltern gerügt. Solche Anschauungen mögen uns zu weiser Vorsicht veranlassen, dürfen uns aber auf keinen Fall von einer straffen Handhabung der Schulzucht abhalten.

In der Anstalt zu Halle werden die Mitglieder eines Zöglingsausschusses bei der Besprechung von Vergehen ihrer Kameraden seitens der Lehrer zugezogen; sie können dabei Vorschläge über die Art der Bestrafung machen. Dasselbe Verfahren wird von Zech empfohlen, der den Haupterfolg dieser Einrichtung darin sieht, „daß jeder Schein von Parteilichkeit und Ungerechtigkeit schwinden muß".[1]) Der Direktor der Blindenanstalt zu Manchester, W. H. Illingworth, gibt an, daß den Aeltesten (monitors) der ihm unterstellten Anstalt oft die Erledigung eines Falles einschließlich der Bestrafung überlassen wird. Er bemerkt dazu: „Das ist eine ausgezeichnete Einrichtung."[2])

[1]) Zech, Erziehung und Unterricht der Blinden. 1913, S. 111.
[2]) Fragebogen.

Besonders in Amerika werden Erhebungen angestellt, um die Ansichten der Kinder über Schulstrafen festzustellen. Dadurch soll es möglich gemacht werden, die Strafen ihrem Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl anzupassen. Um denselben Zweck zu erreichen, schlägt Fr. W. Foerster[1]) vor, den Kindern das Aufsatzthema zu geben: „Wie würde ich regieren, wenn ich Lehrer wäre?“ Dabei werden die Kinder zweifellos diejenigen Momente der Zucht befürworten, denen sie sonst widerstreben. Ihre Anschauungen können durch die Besprechung des Aufsatzes noch weiter geläutert, geklärt und begründet werden. Solchen Anregungen kann auch in der Blindenanstalt Beachtung geschenkt werden.

Im Kinde ist das Verlangen nach Anerkennung seitens des Erziehers rege. Diesem Bedürfnis kommt die pädagogische Belohnung entgegen. Von dieser wird, wie überall, so auch in der Blindenanstalt ein sparsamer Gebrauch zu machen sein. Die innere Befriedigung über das Geleistete wird immer der beste Lohn sein. Dazu kommt ein kurzes anerkennendes Wort des Lehrers, ein wohltuendes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Zögling, eine gute Zeugniszensur und die Uebertragung von Vertrauensämtern. Die nach den Leistungen festzusetzende Rangordnung und die Verteilung von Prämien an die besten Schüler haben sich in unsern Anstalten nicht eingebürgert. Als Belohnung mag gelegentlich auch die Bevorzugung bei dem Besuche eines Konzertes oder des Theaters gelten. Die Hausordnung der Anstalt zu Purkersdorf führt hier auch die „öffentliche Belobung“ an.

Ernster Erwägung ist die Frage wert: Wie können die Zöglinge im Dienste der Ordnung und Erziehung mitarbeiten? Beim Eingehen auf diese Frage haben wir uns mit dem zu befassen, was man als Schülerselbstverwaltung und Selbstregierung bezeichnet. Diese Benennungen beziehen sich aber mehr auf bestimmte extreme Formen, entsprechen also nicht ganz dem Wesen der Sache; zutreffender wäre es schon, statt „Schülerselbstverwaltung“ Teilnahme der Schüler an der Verwaltung oder Selbsttätigkeit der Schüler in der Verwaltung, statt „Selbstregierung“ Mitregierung oder Selbsttätigkeit des Zöglings in der Ausübung der Schulzucht zu sagen. Wenn wir uns hier an den „handlichen“ sprachlichen Ausdruck „Selbstregierung“ halten, so soll darunter jede Art der Betätigung der Zöglinge im Dienste der Ordnung innerhalb ihrer Erziehungsgemeinschaft und jede Form erziehlicher Einwirkung von Schülern auf ihre Kameraden gemeint sein.

Unsere Zöglinge betätigen sich nach dieser Richtung in einzelnen Anstalten als Stuben-, Klassen- und Schlafsaalälteste, als Werkstatt-, Korridor- und Platzordner und als Vorbeter im Speisesaal. In der Anstalt zu Manchester besteht auch ein sogenanntes „Tor-Komitee“, dem die Aufgabe der Kontrolle des Ausgangs und der Rückkehr der Zöglinge wäh-

[1]) Foerster, Schule und Charakter. 12. Auflage. 1914, S. 346.

rend der dafür bestimmten Stunden obliegt. In Birmingham gibt es nur Schlafsaalälteste, die mit fünf Schilling für jedes Tertial entlohnt werden. Besonders in kleinen Anstalten, die der Vorschule entbehren, kann man beobachten, wie die Größeren sich der hilfsbedürftigen Kleinen annehmen, namentlich bei den Mädchen. An diese natürliche Neigung knüpft die Hausordnung der Breslauer Anstalt an und bestimmt, daß den älteren zuverlässigen Zöglingen eine bestimmte Anzahl der jüngeren zur Beaufsichtigung überwiesen werden solle. Sie haben die Kleinen zu belehren und zur Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten. In Halle nennt man diese Einrichtung „Schutzengelsystem".[1]) Soweit es möglich ist, mag diesen Helfern gestattet sein, sich die in Betracht kommenden Kleinen selbst zu wählen. Das ist zweifellos ein geeignetes Mittel zur Pflege des Gemeinsinnes und zur Stärkung des Verantwortungsgefühls, das nicht unbenutzt bleiben sollte.

Aus Purkersdorf teilte Herr Direktor Bürklen mit, daß dort mit der Selbstregierung zunächst schlechte Erfahrungen gemacht wurden, was seinen Grund hauptsächlich in dem Vorhandensein einzelner unzufriedener Elemente hatte. Nach Entfernung derselben bewährt sich die Beaufsichtigung der Zöglinge durch einen für die Dauer einer Woche ernannten Ordner. Für diesen Dienst kommen alle Zöglinge nacheinander an die Reihe mit Ausnahme der ganz minderwertigen.

Die von mir befragten Anstalten geben zum Teil an, daß sie keine Erfahrungen auf dem Gebiete der Selbstregierung besitzen. Andere lehnen sie von vornherein ab unter Hinweis auf die Unreife der Zöglinge, auf die Möglichkeit, daß Maulhelden und Querulanten die Führung an sich reißen könnten und daß Selbstüberhebung einzelner die Folge sein würde; Gleichgültigkeit der Zöglinge wäre gleichfalls ein Hindernis. Aus Amerika berichtet E. Allen, Direktor von „Perkins Institution" in Boston, daß an seiner Anstalt niemals Versuche dieser Art gemacht worden sind, wohl aber vorübergehend in Overbrook.[2]) Diese haben sich dort dem Anschein nach nicht bewährt. Es ist aber anzunehmen, daß diese Gegnerschaft und die schlechten Erfahrungen sich mehr auf die amerikanischen Formen der Selbstregierung beziehen, weniger auf diejenige Erziehungshilfe, die die oben gegebene Begriffsbestimmung in sich schließt.

Die V o r t e i l e d e r S e l b s t r e g i e r u n g liegen nicht zum wenigsten in dem erziehlichen Einfluß, der von der Mitarbeit an der Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung ausgeht. „Nichts verbindet den Menschen so sehr mit der sittlichen Ordnung, als wenn er etwas für sie tun muß."[3]) Diese Mitarbeit führt zu einer verständnisvollen Auffassung der Autorität und wirkt so der Neigung zur Auflehnung entgegen.

---

[1]) Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild. 1913, S. 98.

[2]) Fragebogen.

[3]) Foerster, a. a. O. S. 382.

Auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt; lernt der Zögling, sich selbst zu beherrschen, sich ein ruhiges und bestimmtes Auftreten anzueignen und über die Grundsätze der Erziehung nachzudenken. Das Gefühl der Verantwortlichkeit wächst. Indem er sich in den Dienst der Förderung seiner Mitschüler stellt, wird er zur Opferbereitschaft gegenüber der Gesamtheit erzogen. Was er so äußerlich und innerlich erlebt hat, ist geeignet, sein unverlierbares Eigentum für das Leben zu werden. — Bei unsern unter dem Einfluß der Flegeljahre stehenden Fortbildungsschülern ist noch ein Weiteres zu beachten: sie wollen etwas gelten; sie suchen nach neuen, besonderen Aufgaben. Diese Neigungen im Interesse der Erziehung zu verwerten und vor Irrwegen zu bewahren, dazu kann die Selbstregierung mithelfen.

Aber auch der Lehrer wird gewinnen. Wenn ein Zögling gefehlt hat, dann ist er es nicht allein, der dem Missetäter Vorhaltungen macht, sondern auch dessen Kameraden; der Lehrer kommt nicht so oft in die Lage, die Kinder wegen Kleinigkeiten zur Rede zu stellen. Dadurch gewinnt seine Autorität; er kommt den Herzen der Kinder näher.

Es kann nun bei der Einsetzung von Aeltesten geschehen, daß weder diese noch ihre Kameraden von dem Wert dieser Einrichtung überzeugt sind; Gleichgültigkeit und Widerwille hemmen ihre Wirkung. Um dem Eintritt eines solchen Zustandes vorzubeugen, muß der Sache von vornherein mehr Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt werden. Das kann geschehen durch die Zuziehung der von dem Lehrerkollegium bestimmten Aeltesten zu Besprechungen mit dem Direktor, in geeigneten Fällen auch zu Verhandlungen über Vergehen der Zöglinge, durch den Zusammenschluß der Aeltesten zu einem Zöglingsausschuß, dem das Recht zusteht, selbst um eine Besprechung zu bitten und Wünsche der Zöglinge vorzutragen, durch den öfteren Wechsel der Aeltestenämter unter den Zöglingen und durch die Eintragung der Unbotmäßigen in eine Liste seitens der Aeltesten.

Die Aemter der letzteren könnten vierteljährlich gewechselt werden. Dieser Wechsel ist schon allein wegen des erziehlichen Einflusses, den die Uebernahme der Verpflichtungen auf den Träger ausübt, erwünscht. Sodann wird der Eindruck, den das Ereignis der Berufung der Aeltesten auf die Zöglinge macht, durch die angemessene Wiederholung verstärkt; der Reiz der Neuheit tritt hinzu und weckt Interesse. Der Wechsel läßt auch den Unterschied in der Amtsführung der aufeinander folgenden Ordner in Erscheinung treten; das ist ein Anlaß zu Urteilsäußerungen; so können sich Grundsätze für eine gute Führung des Ordneramtes herausbilden.

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

— Zum Unterhaltungsabend zugunsten des Kriegerblindenheims der Frau Großherzogin von Oldenburg hatte am 10. 2. 1916 im Lyzeum wieder eine kleine Künstlergemeinschaft ihr bestes Können eingesetzt. Dankbar nahm das Publikum die Darbietungen entgegen, und so gab es denn von Anfang bis zu Ende einen guten Klang. Die Geschwister Margarete und Georg Hartmuth brachten verschiedene Sologesänge und Duette mit trefflichem Ausdruck wie deutlicher Wortaussprache mit wohlgeschulter Stimme wirkungsvoll zu Gehör. Konzertmeister Otto Päpke, der zweifellos recht begabte, junge Schweriner Künstler, trug wieder einen vollen Erfolg davon. Aus seinem reichen Repertoir bot Betriebsinspektor Tarnow des Besten und Schönsten, des Alten und Neuen gar vieles dar und erntete immer wieder den ungeteilten Beifall des Publikums. Musikdirektor Emil Reiser hatte die Begleitung des Gesangs wie der Geige auf dem Flügel übernommen, die sehr dezent und in jeder Beziehung vortrefflich ausgeführt wurde.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Oldenburg beehrten die Aufführung mit Allerhöchstihrer Gegenwart und sprachen am Schluß des Unterhaltungsabends den Darbietenden den Dank für die genußreichen Stunden aus.

M. N.

— In der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt befinden sich bereits 22 Kriegsblinde, und 10 sind noch aus der Augenklinik zu erwarten.

— Im Feuilleton der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 145, vom 20. Februar d. J., veröffentlicht F. B. (Fräulein Friedel Baldus, Tochter des Kgl. Schulrats Baldus in Düren) eine Kriegserzählung, worin sie in anschaulicher und warmherziger Weise den Weg eines Kriegsblinden vom Lazarett durch die Blindenanstalt zu neuer Lebens- und Berufsfreudigkeit und zur schließlichen Anstellung als Privatsekretär bei einem Onkel schildert.

— Von den Lehrlingen der Blindenanstalt in Düren bestanden 9 die Gesellenprüfung, 7 mit „gut“.

— **„Stopfer für Blinde.“** Für den Handarbeitsunterricht für Blinde unentbehrlich und von Fachleuten, wie Herrn Schulrat Matthies, bestens empfohlen. — Stück 5 Mk. 50 Pfg. — Zu haben bei M. Ahlenstiel, Handarbeitslehrerin, Berlin-Steglitz, Königliche Blindenanstalt. (D. R. G. M. A. 22 392/52a.)

Im Druck erschienen:

— Neue Wege in der Kriegsblinden-Fürsorge von Prof. Dr. P. Silex, Geh. Medizinalrat, in Berlin. Berlin 1916. Verlag von S. Karger, Karlstr. 15.

— 4. Jahresbericht des Blindenfürsorge-Vereins für das Herzogtum Braunschweig, E. V.

— Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 1916, Nr. 2. Inhalt: Josef Baumgartner: Der Krieg und die Blindenschule. — Friedrich Demal: Das Schnitträdchen im Unterrichtsbehelf. — Ueber die zweckmäßigste Fürsorge für die Kriegsblinden. — Kriegsinvaliden-Gesellschaften. — Kärntens Blindenfürsorge. — Experimentelle Psychologie und Blindenpädagogik. — Oesterreichische Fachliteratur 1802—1914 (Nachtrag). — Personalnachrichten. — Aus den Anstalten. — Für unsere Kriegsblinden. — Bücherschau. — Verschiedenes (Altes und Neues. Ankündigungen).

— 10. Jahresbericht des Blindenheim Mannheim. 1915.

— Verlag von August Hirschwald in Berlin: 1. Ueber Kriegsblinde und Kriegsblinden-Fürsorge. Von W. Uhthoff-Breslau. Sonderabdruck aus der Berliner klin. Wochenschrift, 1916, Nr. 4.

— 2. Kriegs-ophtalmologische Erfahrungen und Betrachtungen. Von W. Uhthoff-Breslau. Sonderabdruck aus der Berliner klin. Wochenschr.. 1916. Nr. 1.

— 3. Der Blinde als Berater der Blinden und in der Blindenfürsorge. Von Dr. phil. Ludwig Cohn. Sonderabdruck aus der Berliner klin. Wochenschr., 1916, Nr. 4.

— Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1914.

— Geschäftsbericht für den Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen für das Rechnungsjahr 1914, mit Beilage: „Landsleute in Stadt und Land! Einwohner des Herzogtums Anhalt!“

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 4. **Düren,** 15. April 1916. Jahrg. XXXVI.

2. Sendschreiben eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Sie haben recht, Dr. Ludwig Frankl*) gebührt Dank dafür, daß er 1873 den ersten Kongreß der Leiter und Lehrer von deutschen Blindenanstalten nach Wien einberufen und dadurch ein Band um diese Anstalten geschlungen hat. Aber ohne Vorgang ist seine Tat nicht gewesen. Schon im Jahre 1855 fand in Winnenden in Württemberg eine Versammlung der Taubstummen- und Blindenlehrer Württembergs und der angrenzenden Länder statt. Das damals für die Verhandlungen über das Blindenwesen aufgestellte Programm bewies, daß die deutschen Blindenlehrer — es waren allerdings nur die süddeutschen zusammenberufen worden — Stoff und Veranlassung genug hatten, sich zu besprechen und sich ihre Ansichten gegenseitig zur Prüfung vorzulegen. Ein Anreiz, dieser ersten Versammlung weitere folgen zu lassen, scheint in den Verhandlungen nicht gelegen zu haben; oder sind die Schwierigkeiten, die die Veranstaltung bereitete, zu große gewesen? Jedenfalls hören wir von einer zweiten Versammlung dieser Art nichts. Nur in der Schweiz tun sich 1857 die Taub-

*) Nach dem Bericht über den ersten Blindenlehrerkongreß in Wien 1873 (S. 180) war der Präses des Kuratoriums der Blindenanstalt zu Wiesbaden, Geheimrat Moriz Freiherr von Gagern, der erste, der die Idee einer Blindenlehrerversammlung im Herzen Europas faßte und im Jahre 1864 in einem Schreiben an Direktor Dr. Georgi in Dresden anregte, ohne sie zur Ausführung zu bringen.

stummen- und Blindenlehrer zu einer Konferenz zusammen, die in Zürich abgehalten wurde. 1853 hatte in Amerika und zwar in New-York die erste Versammlung der Vorsteher und Lehrer an Blindenanstalten stattgefunden, über welche J. G. Knie-Breslau im „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland" für 1856 nach dem 22. Jahresbericht des Perkins-Institut berichtete.

Darin kann ich Ihnen jedoch nicht recht geben, daß die Kongresse den jeweiligen Ansichten kleinerer oder größerer Kreise entsprechend in Namen und Charakter wandlungsfähig sein müßten. Eine jede Schöpfung — und die Blindenlehrer-Kongresse sind auch eine solche — hat ihr eigenes Leben und erhält mit dem dauernden Bestande auch eine eigene Geschichte. Wie man nun von jedem Menschen erwartet, daß er seinen Namen wert hält und sich seine Art bewahrt, so muß auch jede Schöpfung der Menschen, so lange sie ein Daseinsrecht hat, sich als das erhalten, als was sie geschaffen ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich innerlich und äußerlich ausgestaltet.

Allen Vorläufern des ersten Wiener Blindenlehrer-Kongresses ist es eigen, daß sie nur die Leiter und Lehrer der Blindenanstalten zu Beratungen versammeln. Auch die mit dem 1873 in Wien beginnenden Blindenlehrer-Kongresse*) haben nichts anderes sein wollen, als Versammlungen von Blindenlehrern. Der erste Wiener Kongreß nannte sich zwar noch „Erster europäischer Blindenlehrer-Kongreß", aber schon auf dem 2. Kongreß in Dresden, der auch noch als „europäischer" auftrat, wurden Bedenken gegen diese Bezeichnung laut. Vom Kongreß in Berlin 1879 ab nannten sich die Versammlungen dann allgemein nur „Blindenlehrer-Kongresse".

Das Vorgehen der deutsch sprechenden Blindenlehrer, sich in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen zu vereinigen und zu beraten, ist keine vereinzelte Erscheinung. Auf Anregung des Direktors Moldenhawer in Kopenhagen hat dortselbst bereits im Jahre 1869 eine Versammlung der Lehrer an Taubstummen-, Blinden- und Schwachsinnigen-Schulen der drei Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen stattgefunden, deren Nachfolger „nordische Abnormenschul-Lehrerkongresse" genannt wurden.

Daß unter Umständen auch andere Bildungen zweckmäßig sein können, bewiesen die amerikanischen Blindenlehrer, welche 1871 ihre freien Versammlungen aufgaben und einen Verein mit der satzungsmäßigen Bestimmung gründeten, daß derselbe von 1872 ab in jedem zweiten Jahre eine Versammlung abhalte. Die deutschen Taubstummenlehrer haben in gleicher Weise einen Bund gebildet, der alle ihre Bezirksvereine umfaßt und Bundesversammlungen veranstaltet, in welchen die Bezirksvereine durch Abgeordnete vertreten

*) Wäre es nicht an der Zeit, das Fremdwort „Kongreß" durch ein gutes deutsches Wort zu ersetzen und zu sagen „Blindenlehrer-Versammlung" oder „Blindenlehrer-Tag"?

werden. Auch diese Schöpfungen wollten nur die Männer zu gemeinsamen Tagungen vereinigen, welche demselben Beruf angehörten, aber weit getrennt von einander wirkten.

In Frankreich wurden die Kongresse auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Lavanchy, welcher, obwohl kein Pädagoge, 1873 schon als Delegierter Aegyptens an dem ersten Blindenlehrer-Kongreß in Wien teilgenommen hatte, berief 1879 anläßlich der Weltausstellung in Paris dorthin einen Kongreß zur Verbesserung des Loses der Blinden und der Taubstummen — Congrès universel pour l'amélioration du sort des aveugles et des sourds-muets —, und lud dazu die Direktoren und Lehrer an Blindenanstalten und Blindenasylen. Augenärzte, Schulmänner, die Vertreter der Regierungen. Menschenfreunde, kurz alle Personen ein, welche die Fragen studieren und besprechen wollen, die sich auf den leiblichen, moralischen und geistigen Zustand der Blinden beziehen und die Erziehungsmethoden betreffen, mittelst deren die Blinden geschickt gemacht werden können, ihren Platz als tätige Mitglieder der Gesellschaft auszufüllen und ihr Los, das bisher dürftig und unsicher war, zu verbessern; auch über die besonderen Anstalten für blinde Kinder, Jünglinge, Erwachsene und Greise sollte verhandelt werden. Im Anschluß an diesen Kongreß wurde ein internationaler Verein zur Verbesserung des Loses der Blinden und der Taubstummen — Société internationale pour l'amélioration du sort des aveugles et des sourds-muets — gegründet. Bei den späteren in Paris (1900), Brüssel (1902) und in Italien abgehaltenen Kongressen dieser Art, wurde die Taubstummensache ausgeschaltet. Im Uebrigen behielten sie die Bezeichnung „internationaler Kongreß zur Verbesserung des Loses der Blinden."

Der Unterschied zwischen diesen internationalen Kongressen und den deutschen Blindenlehrer-Kongressen liegt klar auf der Hand. Er beruht nicht nur in der Internationalität der ersteren, sondern in der Aufgabe, die sie sich stecken. Die französischen Kongresse stellten die Verbesserung des Loses der Blinden in den Vordergrund der Beratungen, die deutschen die Arbeit der Leiter und Lehrer an Blindenanstalten zur Hebung und Förderung der Blindenbildung. Die letzteren waren Versammlungen von Pädagogen, die ersteren Versammlungen von Menschenfreunden und Blindenwohltätern.

So lange eine Versammlung keine geheimen Dinge bespricht oder wichtige Entscheidungen trifft, ist es ohne große Bedeutung, ob an derselben außer den stimmberechtigten Mitgliedern auch Nichtmitglieder teilnehmen. Wenn aber über eine wichtige Frage abgestimmt werden soll, ist es nicht gleichgiltig, wer sich außer den Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt. Ein Unding ist es, wenn in Fragen der Schul- und Erziehungsarbeit in deutschen Blindenanstalten, wie wir es auf unseren Kongressen erlebt haben, die Stimmen von ausländischen Abgeordneten und von Nichtfachmännern den Ausschlag geben.

Zu den Verhandlungen der deutschen Blindenlehrer-Kongresse sind stets auch Blinde als Mitglieder oder Zuhörer zugelassen worden. Als auf dem Berliner Kongreß 1879 darüber abgestimmt wurde, ob der Dresdener Kongreßbeschluß umgestoßen werden sollte, nach welchem die deutschen Blindenanstalten das nach dem deutschen Gußzettel geänderte Punktalphabet verwenden oder Braille's ursprüngliches Abc beibehalten sollten, wurde Einspruch dagegen erhoben, daß die anwesenden als Mitglieder zugelassenen Blinden mitgestimmt hatten. Da der Kongreß sich als eine Versammlung von Blindenpädagogen bezeichnete, wurde dort ausgesprochen und anerkannt, daß jeder Blinde, der als Blindenlehrer tätig sei, auch ein Anrecht darauf habe, stimmfähiges Mitglied des Kongresses zu sein. Darüber hinaus sollten Blinde wohl den Verhandlungen beiwohnen dürfen, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kongresses sein. Auf den späteren, nach 1879 abgehaltenen Blindenlehrer-Kongressen in Deutschland ist es wegen der Frage der Mitgliedschaft nicht mehr zu Erörterungen und Zwischenfällen gekommen, da keine Abstimmungen vorlagen, von deren Ausfall hoch bedeutsame Entscheidungen abhingen.

Inzwischen waren an verschiedenen Orten Deutschlands Blindenvereine entstanden, meist mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen. 1892 wurde der „Verein der deutschredenden Blinden" gegründet, dessen Hauptzweck es sein sollte, über Fragen, welche die Blinden in ihrer Gesamtheit berühren, einen Meinungsaustausch unter den Blinden herbeizuführen." (Blindenfreund 1891 S. 57.) Auf Grund der Abstimmungen unter seinen Mitgliedern glaubte der Verein ein Recht zu haben, dem Blindenlehrer-Kongreß seine Meinung aufzwingen zu können. In der Vorversammlung zu dem Kongreß in Hamburg 1907 forderte er für seine Abgeordneten Stimmrecht auf den Blindenlehrer-Kongressen. Die Blindenlehrer lehnten diese Forderung ab und erklärten damit, an dem Namen und Charakter ihrer Kongresse nichts ändern zu wollen. Das führte 1909 zur Abhaltung des ersten „Deutschen Blindentages" in Dresden.

Wenn ich Sie recht verstehe, halten Sie diese Entwicklung in der Blindensache, wenn nicht gerade für ein Unglück, so doch für eine Zersplitterung der Kräfte. Ich kann Ihnen darin nicht beipflichten. Der Blindenlehrer-Kongreß hat seine bestimmten Aufgaben, die naturgemäß auf pädagogischem Gebiete liegen und vom pädagogischen Standpunkte aus behandelt sein wollen. Für den „Blindentag" bleiben daneben noch Aufgaben genug übrig, deren Lösung ihm Arbeit und Selbstwert gibt. Ob es empfehlenswert wäre, die Aufgaben beider Versammlungen zusammenzuwerfen und sie gemeinsam zu bearbeiten, kann nur entschieden werden, sobald sich der Blindentag darüber klar geworden ist, nicht was er als Ziel und Aufgabe seiner Bestrebungen verfolgen will, sondern was er als offener Bund, dessen Glieder nicht berufsmäßig

Blindenpflege treiben, sondern nur das Wohl der Blinden bedenken und beraten wollen, zu erreichen vermag. Die Blindenlehrer sehen sich hierbei vor die Doppelfrage gestellt: Sollen die Blindenlehrer-Kongresse mit ihren auf pädagogische Ziele gerichteten Aufgaben erhalten bleiben und nötigenfalls durch Satzungen so in ihrem Bestehen gesichert werden, daß jeder Nichtpädagoge von der Mitgliedschaft ausgeschlossen ist? oder sollen sie durch Zulassung von Nichtpädagogen als stimmberechtigte Mitglieder in allgemeine Kongresse von Blindenfreunden und Blindenfürsorgern verwandelt werden, und wie könnte diese Umwandlung eingeleitet und durchgeführt werden?

Wollen die Blindenlehrer sich ihre Fachkongresse auch fernerhin und dauernd erhalten, so würde es für sie ratsam sein, einen Verein der deutschen Blindenlehrer zu begründen, dessen Mitglieder alle drei Jahre zu einer Versammlung — dem Blindenlehrer-Kongreß — zusammenkommen. Zur Teilnahme an diesen Kongressen könnten nach wie vor Nichtmitglieder zugelassen werden, zur Abstimmung wären nur die Mitglieder berechtigt. Die Bildung eines solchen Vereines ist schon einmal von den Amtsgenossen im Rheinland angeregt worden, der Gedanke fand damals in Blindenlehrerkreisen keinen Anklang. Seine Verwirklichung wäre aber nichts Außergewöhnliches, da die Taubstummenlehrer Deutschlands sich schon lange zu Vereinen und einem Bundesverein zusammengetan haben.

Auch für die Lösung der zweiten Frage kann auf einen Vorgang hingewiesen und zurückgegriffen werden. Die österreichischen Blindenlehrer hatten, um unter sich Besprechungen und Beratungen pflegen zu können, einen österreichischen Blindenlehrertag begründet, der 1889 zum ersten Male in Prag abgehalten wurde. Dieser Lehrertag hat seinen Namen und Charakter geändert. Er nennt sich jetzt „österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag)“ und wird von Blindenlehrern, Blinden und Blindenfreunden besucht.

Alles Geschaffene läßt sich erhalten oder ändern. Aber so plötzlich und ohne vorbereitende Verhandlungen, wie es auf dem Kongreß 1907 in Hamburg versucht wurde, läßt sich der deutsche Blindenlehrer-Kongreß nicht umgestalten. Jeder Vorstoß in dieser Richtung begegnet selbstverständlich einem berechtigten Widerstand, dessen Charakter der Art und inneren Natur des Vorstoßes entspricht. Wollen Sie „Blindenlehrer-Kongreß“ und „Blindentag“ vereinigen, so müßte die Geneigtheit dazu erst durch gut geleitete Vorverhandlungen auf beiden Seiten festgestellt oder vorbereitet werden.

....

Deutsche Blindenmission in der asiatischen Türkei.

I.

Kürzlich hielt Fräulein Betty Warth aus München in der Königlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz einen Vortrag über „Deutsche Blindenarbeit in der asiatischen Türkei."

Frl. Warth, die selber blind ist und die Königl. Blindenanstalt in München besucht hat, bestand im Sommer 1913 in Illzach im Elsaß die staatliche Lehrerinnenprüfung und trat im Herbst desselben Jahres als wissenschaftliche Lehrerin in den Dienst der deutschen Blindenmission in Malatia, asiatische Türkei, ein. Malatia liegt am Euphrat und ist eine Stadt von etwa 80 000 Einwohnern, deren Entfernung von der nächsten Station der Bagdadbahn über 10 Tagereisen beträgt.

Der Vortrag gab ein ebenso schlichtes als anschauliches Bild davon, wie im fernsten und dunkelsten Klein-Asien eine Arbeit deutschen Glaubens, deutscher Liebe, deutscher Hoffnung getan wird.

Die Blindenanstalt Bethesda, im Jahre 1909 von Herrn Pastor Ernst Christoffel unter Mithilfe seiner Schwester gegründet, hatte sich im Laufe der wenigen Jahre ihres Bestehens aus den allerbescheidensten Anfängen so entwickelt, daß sie zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und schon jetzt eine Bedeutung für die ungezählten Blinden des Morgenlandes gewonnen hatte. Aus dem ganzen großen Lande befanden sich Zöglinge in Bethesda: aus Kurdistan, Armenien, Anatolien, Syrien, Cilicien, Mesopotamien, ja auch aus der europäischen Türkei. Fast alle Nationen und Religionsgemeinschaften waren vertreten: Türken und Kurden, Armenier und Syrer. Weit dehnte sich das Arbeitsfeld vor den Bethesdaarbeitern aus. Der Blinden im Morgenland sind erschreckend viel. Eine Statistik gibt es nicht. Herr Christoffel schätzt die Zahl der Blinden in der asiatischen Türkei auf 120 bis 140 000. Bethesda aber ist, abgesehen von dem Blindenheim des syrischen Waisenhauses in Jerusalem, der erste ernste Anfang der Blindenfürsorge im Orient.

Es war ein fröhliches Arbeiten und ein fröhliches Gedeihen und Wachsen, bis der Krieg kam und der Sturm auch über die junge Pflanzung der deutschen Blindenmission in Klein-Asien hinwegbrauste.

Der Leiter, Herr Christoffel, befindet sich seit Anfang des Krieges in Deutschland und ist als Lazarettpfarrer im Dienste des Vaterlandes tätig. Er wurde von seinem Schwager, Pastor Bauernfeind, einem früheren Domkandidaten, in Bethesda, der sich in der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz mit den Aufgaben und Mitteln der Blindenbildung vertraut gemacht hat, vertreten. Gleich im Anfang des Krieges mußte man die Anstaltsfamilie, die 85 Personen zählte, auf 29 verkleinern. In Folge des Auflebens der armenischen Frage

mußten Herr und Frau Pastor Bauernfeind und mit ihnen Frl. Warth nach Deutschland zurückkehren. Herr Christoffel hat nun Schritte getan, daß ihm die Rückkehr erlaubt wurde. Fräulein Warth aber sucht durch Vorträge der Arbeit zu dienen und Interesse für ihre Leidensgenossen in der Türkei zu wecken.

Die Arbeit, die im fernen Lande an den Blinden geschieht, ist nicht nur Missionsarbeit, sondern ein nicht zu übersehendes Stück deutscher Kulturarbeit, und gerade jetzt, während unsere feldgrauen Brüder mit den Söhnen jenes Landes Seite an Seite kämpfen, sollte auch diese Arbeit unsere Teilnahme und unsere Mithülfe herausfordern.

Gott aber wolle das Werk der Liebe durch die Stürme der Gegenwart gnädig hindurchführen! —

Nähere Auskunft über die Arbeit erteilt Frau Oberlehrerin Dr. Schroeter Berlin-Friedenau, Albestraße 34. Auf Wunsch werden gern Bethesdaberichte kostenlos zugesandt. **M.**

II.

Fräulein Betty Warth aus München, im 5. Lebensjahre erblindet, sprach am Sonntag, den 20. Februar, vor den versammelten Jungfrauenvereinen St. Martha, St. Lorenz-Jakob und dem Lydiaverein, sowie am Montagabend in der Blindenanstalt über ihre merkwürdigen, leider ungemein tragischen Erfahrungen und Erlebnisse in der türkisch-armenischen Blindenanstalt zu Malatia, einer Stadt von ungefähr 60 000 Einwohnern, 45 Kilometer westlich vom Euphrat in der asiatischen Türkei. Sie begleitete vor einigen Jahren die Familie des Pastors Christoffal dorthin, um ihre Lehrtätigkeit den meist jammervoll vernachlässigten Blinden zu widmen.

Unter unsäglichen Schwierigkeiten hatte der edle Mann für eine Blindenanstalt ein Grundstück und zunächst ein Stallgebäude als Zufluchts- und Bildungsstätte für türkische, armenische, syrische und arabische Blinde eingerichtet und in rastloser Bemühung nach und nach ein Heim für 87 nicht nur erblindete, sondern vielfach auch verkrüppelte Personen geschaffen. Die Blinden wissen dort nichts von Bildung oder Handwerk, sondern leben vom Bettel und verkriechen sich häufig des Nachts in elende Schlupfwinkel und auf Düngerhaufen in Gesellschaft wilder Hunde. Den Eltern gilt es als eine Schande, ein blindes Kind zu haben, dessen sie sich so bald als möglich zu entledigen suchen, wenn sie das arme Geschöpf nicht selbst als Bettelmaschine benützen können. Es wurden der Anstalt Kinder zugeführt, die durch ihre erbärmliche Lebensweise am ganzen Leibe geschwollen und mit ekelerregenden Ausschlägen behaftet waren. Scheu drückten sie sich anfangs in die Ecken, weil sie fortwährend Schläge fürchteten, und konnten erst nach wochenlangen Bemühungen dahingebracht werden, Zutrauen zu fassen und auf Befragen Antwort zu geben. Ein noch ganz kleines Kind mußte zweien

Knaben abgekauft werden, die im Straßenschmutz ihr Spiel mit ihm trieben, wie mit einem Käfer.

Nach ungefährer Schätzung gibt es in der asiatischen Türkei 120 000 bis 150 000 Blinde. Von einer genauen Blindenstatistik weiß man dort natürlich nichts. In manchen Dörfern haust eine ganze Anzahl von Blinden, die ihr Gebrechen in den meisten Fällen der ägyptischen Augenkrankheit zu verdanken haben. Welch ein ungeheures Arbeitsfeld tat sich dort für die Blindenfreunde auf! Da kam der Krieg und mit ihm die schreckliche Wiederholung der Verfolgung und Ausweisung der Armenier, die, meist zur Auswanderung nach Arabien gezwungen, größtenteils unterwegs durch Hunger und Durst zugrunde gingen oder ermordet wurden. Der Blindenanstalt mangelte es von da an so sehr an Mitteln, daß die Leiter und Lehrer gezwungen waren, ihre deutsche Heimat aufzusuchen. Nur etwa 30 Blinde blieben unter dem Schutze der türkischen Regierung zurück. Ihr gegenwärtiges Los ist unbekannt.

Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß nach Beendigung des Krieges das segensreiche Werk unter deutschem Einflusse wieder werde entstehen und aufblühen können, schloß die Vortragende ihren fesselnden Bericht, der sich über Einrichtung und Betrieb der Anstalt ebenfalls ausführlich verbreitet hatte.

Schleußner.

Blinden-Lyzeum in Braunschweig.

(Eingesandt.)

Bescheinigung.

Im September cr. habe ich auf Wunsch von Herrn Dr. Mencke in Verbindung mit Herrn Oberlehrer Dr. Schneider Zöglinge des Mencke'schen Blinden-Lyzeums einer Prüfung für die Reife der Ober-Sekunda einer Oberrealschule unterzogen.

Die Leistungen entsprachen den üblichen Anforderungen durchaus und zeigten, welche eigenartige und hingebungsvolle Arbeit auf die Ausbildung der Zöglinge verwendet worden war.

Es ist daher zu wünschen, daß Herr Dr. Mencke seine Anstalt erhalten und erweitern könnte, um seine Zöglinge auch bis zur Reifeprüfung zu führen.

Braunschweig, den 25. X. 12.

gez.: Wernicke,
Schulrat.

Empfehlung der Herren Drs. Wilbrand und Saenger.

Wir haben Gelegenheit gehabt, die geistige Entwicklung eines unserer Patienten während seines Besuches des Blinden-Lyzeums in Braunschweig aufs genaueste zu verfolgen.

Die dort erzielten pädagogischen Resultate haben uns so befriedigt, daß wir nur wünschen können, die Bestrebungen der Anstalt möchten zur allgemeiner Kenntnis des interessierten Publikums gelangen.

Hamburg, den 9. II. 12.

gez.: Dr. Wilbrand.
gez.: Dr. Saenger.

Abschrift.

Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Staatsministerium. — 18. Januar 15.

Auf die gefälligen Schreiben v. 26. Nov. / 31.Dez. betr. das hiesige Blinden-Lyzeum.

Die Anstalt, deren Einrichtung sich aus den nebst 4 Anlagen beigefügten Auszug eines Berichtes der hiesigen Herzogl. Polizeidirektion v. d. M. ergibt, kann nach einer Aeußerung des ferner von uns gehörten, mit den Verhältnissen des Lyzeums und seines Leiters vertrauten hiesigen Schulrats Wernicke als „innerlich" fundiert angesehen werden. Die Eindrücke des genannten bei mehrfachen rein privaten Revisionen sind sehr günstig gewesen, insbesondere ist von den Schülern Gutes geleistet worden. Abgesehen von der noch nicht gelösten Frage einer wirtschaftlichen Fundierung der Anstalt kann nach Ansicht des Schulrats Wernicke unbedenklich der Besuch des Lyzeums empfohlen werden.

gez.: Wolff.

An die Hamburgische Kriegshilfe
Abcstraße 37.

Herzogliche Polizeidirektion

Braunschweig, den 12. Januar 15.

Bei dem vermehrten Bedürfnis nach einem Unterricht im Kriege erblindeter Angehöriger der gebildeten Stände kann die Mencke'sche Anstalt wohl als geeignet angesehen werden, eine erweiterte Tätigkeit entfalten und dadurch bei genügender Aufsicht auf eine gesunde wirtschaftliche Grundlage gestellt werden.

gez.: Von dem Busch.

Ausbau des Dr. Menckeschen Blindenlyzeums.

Braunschweig, 19. Oktober.

Mit diesem Projekt beschäftigte sich heute abend eine durch Herrn Schulinspektor Sattler einberufene Versammlung im Parkhotel. Nach einer kurzen Ansprache des Sitzungsleiters wurden Proben der Leistungsfähigkeit des Blindenlyzeums durch ein mathematisches und physikalisches Examen an zwei Zöglingen gezeigt. Diese hochinteressante Vorführung wirkte geradezu verblüffend. Von den Erfolgen der Anstalt berichtete dann noch ein im Felde erblindeter Bank-

beamter, der innerhalb weniger Monate in die Lage versetzt war, seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen zu können.

In der Debatte des Abends handelte es sich zunächst darum, ob der Ausbau des Blindenlyzeums des Herrn Dr. Mencke angebracht wäre. Die überwiegende Mehrzahl der Diskussionsredner bejahte diese Frage nachdrücklich. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß es eine soziale Pflicht sei, den Bemittelten, Gebildeten und Begabten unter den Blinden Gelegenheit zu einer besonders guten Ausbildung zu verschaffen. Weiterhin suchte man sich über die Mittel und Wege zur Ausführung des Projektes zu einigen. Verschiedene Herren sprachen dabei den Wunsch nach städtischer und staatlicher Förderung der guten Sache aus. Von anderer Seite wurde betont, daß es an den nötigen Geldmitteln ganz gewiß nicht fehlen werde. Schließlich beschloß man, einen vorläufigen Arbeitsausschuß zu wählen, der die Angelegenheit weiter verfolgen wird. — Möge er Ersprießliches wirken!

Die Blindenanstalt zu Czernowitz.

Kriegsbericht vom Institutsleiter Demeter Rusceac.

Mitten hinein in das blühende Leben der jungen Anstalt fiel im Monate Juli 1914 der Ausbruch des gewaltigen Krieges, der die friedliebenden Söhne unseres Vaterlandes zu einem unermeßlich großen Ringen gegen eine Welt von Feinden zwang. An der Ost- und Südgrenze unseres Reiches begann der Kampf mit furchtbarer Erbitterung zu toben. Da der Unterricht am Institute zu der in den Vorschriften festgesetzten Zeit als untauglich erschien, da der Blindenlehrer Georg Halarevici zur aktiven Militärdienstleistung einberufen wurde und da das Anstaltsgebäude vorübergehend Militärzwecken hatte dienen müssen, ordnete der Vorstand im Einvernehmen mit der kompetenten Schulbehörde am 8. August 1914 die Schließung der Anstalt bis auf Weiteres an. Hiemit erschienen die Anstaltsangestellten nolens volens beurlaubt und die Zöglinge ihren Angehörigen überlassen.

Am 23. August 1914 umgaben die Russen die Grenzen der Bukowina mit einem undurchdringlichen Menschenwall. Es kam zur Schlacht bei Rarancze, wo die Russen geschlagen wurden. Die Einundvierziger und Zweiundvierziger, unsere braven Hausregimenter, und der Bukowiner Landsturm trugen unter dem Kommando des Korpskommandanten Schmidt von Georgenegg den Sieg davon. Doch die Russenflut war unaufhaltsam. In wenigen Tagen überflutete sie das nördliche Buchenland und erreichte am 2. September 1914 die Hauptstadt Czernowitz, welche dann fünf Wochen unter der russischen Knute seufzte. Es kamen nun auch für das Institut recht sorgenvolle und bange Tage. Plünderungen und Brandschatzungen waren an der Tagesordnung. Dank unserer äußerst tätigen Bürgerwehr, einer Organisation, die damals

von den Russen geduldet wurde, wie auch dank der Nachbarsleute wurde der Anschlag der Russen auf das Institutsgebäude abgewehrt, so daß es keinen Schaden erlitt.

Am 20. Oktober 1914 brachten der Stadt die Bukowiner Landstürmer unter dem Kommando des Obersten Fischer die Freiheit yieder, welche jedoch nur kurze Zeit dauerte. Schon am 27. November 1914 kam der Russe leider wieder nach Czernowitz. Der Institutsleiter flüchtete sich nun nach Wien, wo er dank des Entgegenkommens des k. k. Landesschulinspektors Rieger, wie auch dank der Liebenswürdigkeit des Direktors Druschba im k. k. Taubstummeninstitute eine recht amtsbrüderliche Zufluchtsstätte fand. In der Anstalt verblieben der Schuldiener und seine Frau, die als Anstaltsköchin bedienstet war. Die Institutsleitung übernahm der amtierende Obmann des Blinden- und Taubstummen-Fürsorgevereines im Herzogtume Bukowina, Dr. Eudoxius Procopovici, dem während der zweiten Russeninvasion auch die Verwaltung der Landeskrankenanstalt in Czernowitz zufiel. Dr. Procopovici, der äußerst tätig war und dessen gediegene Kenntnisse der einschlägigen Fragen anerkannt wurden, hatte mit sicherer Hand die Anstalt geführt und behütet, sodaß ihr kein Schaden erwuchs. Während dessen richteten sich die Russen in Czernowitz häuslich ein. Unter dem Regime des russischen Gouverneurs Ewreinow hatte die Bevölkerung unsäglich viel zu leiden; denn die Russen setzten ihren brandschatzenden und plündernden Umtrieb in erhöhtem Maße fort. Auch das Institut wurde da zum Ziele ihrer Begierden. Sie kamen in Scharen in die Anstalt, fanden jedoch nur Schulbänke vor; denn die übrigen Inventarstücke waren alle in den Kellerräumen des Institutes eingemauert. So gelang es der Anstalt, ohne Schaden davonzukommen.

Schneller als sich die Feinde dachten, ereilte sie auch die Niederlage. Der Oberstleutnant Papp an der Spitze einer tapferen Schar von Kämpfern, welche Deutsche, Rumänen, Ruthenen, Polen und Juden in ihren Reihen vereinigte, verjagte den Russen aus dem südlichen Teile der Bukowina. Schon am 19. Februar 1915 rückte er mit seinen siegreichen Kämpfern unter dem Jubel der hartbedrückten Bevölkerung in Czernowitz ein. Der Kampf tobte noch weiter mit ungeminderter Kraft selbst in der Nähe von Czernowitz. Indessen kamen in die Stadt die Behörden, um ihres Amtes zu walten und der heimgesuchten Bevölkerung zu neuem Glücke zu verhelfen. Es erwachten überall die alten Organisationen. Auch über die Möglichkeit der Inbetriebsetzung unserer Anstalt wurde Konferenz gepflogen. Die maßgebenden Faktoren trafen in Czernowitz an Ort und Stelle ein, um zu sehen, was für das Institut noch während des Krieges getan werden könne. Die Beratungen bezogen sich nicht nur auf die durch die Kriegsereignisse geschaffene administrative und finanzielle Lage des Institutes, sie galten auch der umfassenden Vorbereitungen einer Wiedereröffnung der Anstalt. Während die erwähnten

Vorbereitungen, die viel Zeit beanspruchten, im Gange waren, wurde der Anstaltsleiter in Wien gemustert und rückte hernach zum Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 22 ein.

Im Mai 1915 ließ sich in der Anstalt eine Feldtelegraphenabteilung nieder, welche jedoch nach einigen Wochen die Anstalt verließ. In der Folge fanden im Institute Unteroffiziere und Mannschaftspersonen einer in jener Zeit auf der angrenzenden Sturmwiese stationierten Trainkolonne die notwendige häusliche Stätte.

Im Juni 1915 etablierte sich im Institute die k. u. k. Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt Nr. 30. Alle Schul- und Wohnräume wurden zu herrlichen Krankenzimmern eingerichtet. Unsere Betten, Matratzen, Leintücher etc. leisteten vorzügliche Dienste. Geschickte Aerzte und eine Schar von Schwestern des „Roten Kreuzes“ wie auch entsprechend viele Militärkrankenwärter nahmen daran herzlichen Anteil, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden und Schmerzen zu lindern und zu heilen. Dank unserer praktischen Anlagen, wie auch Dank der zweckentsprechenden Bade- und Waschräume ließ sich alles glatt erledigen. Nur schweren Herzens übersiedelte im Herbste 1915 die obige Sanitätsanstalt in die in der Nachbarschaft liegende Eugenkaserne. Das Institut blieb hernach leer.

Am 14. Januar 1916 wurde der Anstaltsleiter von k. u. k. Militärkommando Lemberg vorübergehend seiner Anstalt zwecks Erledigung der Geschäftsstücke zurückgegeben. Am selben Tage wollte sich im Institute das k. u. k. Mobile Reservespital Nr. 7/4 niederlassen. Eine an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung ergab, daß zum Zwecke des Beziehens der Anstalt vorerst die schadhaften Anlagen einer Reparatur unterzogen werden müßten. Das obige Spital etablierte sich daher im Gebäude des danebenliegenden k. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommandos und entlehnte aus dem Institute Betten, Matratzen, Leintücher und Einrichtungsstücke. Auch die Sanitätsanstalt Nr. 30 hatte, als sie die Eugenkaserne bezog, der Anstalt einige Betten, Matratzen und Inventarstücke entnommen.

Gegenwärtig ist das Gebäude noch ein militärisches Objekt; es gilt um des Vaterlandes und der treuen Kämpfer willen. Die Wiederaufnahme des Unterrichtes im Institute kann erst in einem von der obersten Schulbehörde als geeignet erscheinenden Zeitpunkte erfolgen. Der Anstaltsleiter befindet sich zur Zeit im Institute, wo er die allernotwendigsten Anstaltsangelegenheiten zu resolvieren hat; nach Erledigung dessen wird er zu seinem Ersatzkader einzurücken haben. Der Fachlehrer Georg Halarevici ist derzeit Kriegslehrer für erblindete Soldaten im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien. Ob seiner vorzüglichen Dienstleistung wurde er bereits mit dem Ehrenzeichen des Roten Kreuzes ausgezeichnet. Die Fachlehrerin Stefanie Chisanovici, die im Vorjahre ihren Gemahl, den Abgeordneten Michael Chisanovici durch den Tod verlor,

weilt in einer Erziehungsanstalt in Deutschland. Die Fachlehrerin Pauline Hauser wurde vom k. k. Stadtschulrate an die Volksschule in der Bahnhofstraße versetzt. Die übrigen Anstaltsangestellten haben entweder vorübergehend einen anderweitigen Posten angenommen oder weilen bei ihren Angehörigen. Die Anstaltszöglinge befinden sich bei ihren Angehörigen.

Die Anstalt, für die der k. k. Landespräsident Dr. Rudolf Graf von Meran sich sein altes Wohlwollen voll und ganz bewahrt hat, wird nicht ohne Förderung von dieser mächtigen Stelle aus bleiben. Auch liegt es in der Ueberzeugung, daß unter dem Schutze unserer Unterrichtsbehörden alle Voraussetzungen für die Sicherheit, das Gedeihen und die Erfüllung der auferlegten Pflichten dieser Anstalt, die sich unter den deutschen Schwesterinstituten eines guten Berufes erfreut, gegeben sind.

Czernowitz, am 10. Februar 1916.

Vom Allgemeinen Blindenverein Berlin.

In letzter Zeit wurde vielerorts die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Allgemeinen Blindenverein Berlin (E. V.) hingelenkt. Da dieser Verein bisher in der Stille arbeitete und wirkte, so sind seine Ziele und Leistungen in der Oeffentlichkeit weniger bekannt. Aus diesem Grunde nimmt der Vorstand Anlaß, hierüber einige Mitteilungen zu machen, gleichzeitig, um damit den Verdächtigungen zu begegnen, die neuerlich gegen den Verein erhoben worden sind.

Der Allgemeine Blinden-Verein besteht jetzt fast 42 Jahre. Er begann sehr bescheiden und ohne jegliche Geldmittel. Einige Blinde Berlins traten zusammen, um sich in besonders schwierigen Lebenslagen gegenseitig zu stützen und zu unterstützen und für die geistige und sittliche Hebung ihrer Leidensgefährten nach Kräften zu wirken. Der Gedanke der Gründer war der: In erster Linie diejenigen Blinden zusammenzuschließen, die einen Beruf haben, und sie in der Ausübung desselben nach Möglichkeit zu fördern. Der Verein gestaltete sich als ein Verein von Blinden und für Blinde. Noch heute ist es unser Ziel, die Blinden dahin zu beeinflussen, daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit und durch ehrliches Ringen das tägliche Brot verdienen; kein Mitglied soll das Betteln und Almosenempfangen als sein Lebensideal erachten. Bei Verfolgung dieser Ziele hielten wir uns jedoch grundsätzlich von aller Agitation tunlichst zurück und begnügen uns noch heute mit stiller, nüchterner Arbeit zum Wohle unserer Mitmenschen.

Langsam, aber sicher entwickelte sich der Verein. Er zählt jetzt gegen 120 Mitglieder, die übrigens nicht nur dem Stadtbezirk Berlin angehören, wie das Blättchen „Die Blindenwelt“ irrtümlich in seiner Nr. 12 von 1915 behauptet. Anfäng-

lich hatten wir nur die kleinen Beiträge unserer Mitglieder — 50 Pfg. monatlich — und die Gaben einiger weniger unterstützender Freunde zu unserer Verfügung. Das war nicht viel Geld; aber es lag offenbar viel Segen darin. Denn, obgleich der Verein reichlich gab, wo er von Not unter seinen Mitgliedern erfuhr, mehrte sich sein Vermögen von Jahr zu Jahr.

Der Verein hat seinen eigenen Vertrauensarzt, der bestimmt, welcher der drei Krankenunterstützungssätze jeweilig anzuwenden ist. Die zur Zeit gültigen Sätze sind: Mark 5,50, 7 M. und 10,50 M. in der Woche. Diese Unterstützungen werden natürlich ganz unabhängig von anderweitigen Kassenleistungen gewährt, wir haben eben keine eigentliche Krankenkasse, sondern nur eine Hilfskasse. Ferner tritt der Verein seinen Mitgliedern auf ihren Antrag in allen Notfällen, die sie treffen, mit Geldbeihülfen zur Seite. Solche Unterstützung wird entweder nur vom Vorstande beschlossen und dann diskret behandelt, oder sie bedarf der öffentlichen Bewilligung durch die monatliche Vereinsversammlung. Eine „diskrete Unterstützung" darf z. Z. 50 M. nicht überschreiten. Schließlich zahlt der Verein an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes zu dessen würdiger Beerdigung ein Sterbegeld von 100 Mark.

In jedem Monat findet eine Vereinsversammlung statt, in welcher außer der Erledigung der erforderlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterhaltende und vor allem belehrende Vorträge gehalten oder entsprechende Sachen vorgelesen werden. In der Besprechung von Fragen, die den Blinden besonders angehen, wird nach Möglichkeit aufklärend gewirkt. Unser ganzes Interesse gilt der inneren und äußeren Förderung der Blinden und nicht irgendwelchen wissenschaftlichen oder politischen Bewegungen. Unser Programm heißt: „Liebe Deinen Nächsten"; das sind in diesem Falle die Blinden.

Wir lassen nun einige Zahlen sprechen, und zwar beschränken wir uns auf die Vereinsausgaben der letzten 5 Jahre. In dieser Zeit wurden gezahlt:

Für freie ärztliche Behandlung der Mitglieder	500,—	M.
Für Medikamente, Bandagen usw.	500,—	„
Krankenunterstützungen an 202 Mitglieder	4236,—	„
Sterbegelder am 17 Mitglieder	1700,—	„
Außerordentl. Unterstützungen an 113 Mitglieder	3817,—	„
Altersrente an 9 Mitglieder	270,—	„
Summa:	11 023,—	M.

Wer diese Zahlen liest und sich vorstellt, wieviel Not dadurch gelindert, wieviel Freude dadurch bewirkt wurde, der wird mit uns von Dank gegen Gott und Menschen erfüllt werden. Er wird es auch verstehen, wenn wir es verschmähen, uns gegen kleinliche Angriffe und ungerechtfertigte Verdächtigungen zu verteidigen. Die vorstehenden Zahlen beweisen, daß wir berechtigt sind, unser Werk zu treiben und, wenn möglich, weiter zu entwickeln. Die Geldmittel, sowohl diejenigen, welche uns anvertraut werden, als diejenigen, welche

wir auf gesetzmäßige Weise zusammenbringen, dienen nicht zur Ansammlung von Reichtümern, sondern werden richtig und segensreich verwendet. Wir haben niemand geschädigt und wollen auch niemand schädigen. Wem unser Verein unbequem ist, dem muß wohl die Liebe fehlen, die das Herz auch für das Streben und Wirken seiner Mitmenschen weitet. Vielleicht lehrt ihn die große Zeit, in der wir leben, unsere Vereinsarbeit von einem höheren Standpunkte aus zu beurteilen, als von dem des Neides und der Kleinkrämerei.

Oft schon bedauerten wir, daß unsere Mittel noch nicht ausreichen, nachhaltig genug zu wirken. Was in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts noch verhältnismßig große Summen waren, sind in der Gegenwart geringe Mittel. Auch kommen an uns viele Gesuche, die wir unberücksichtigt lassen müssen, weil wir nicht die Mittel besitzen, Nichtmitglieder zu unterstützen. Um dem Verein allmählich eine breitere Grundlage zu schaffen, nahmen wir vor längerer Zeit das Anerbieten einer süddeutschen Firma an, für uns den Vertrieb von Kunstblättern zu besorgen. Dieser Vertrieb brachte uns in den letzten Jahren größere Beträge ein, so daß wir, wenn keine Fehlschläge eintreten, hoffen, später unsere Hilfstätigkeit wesentlich erweitern und unsere ganze Arbeit unter größere Gesichtspunkte stellen zu können. Aber auch hierbei beabsichtigen wir, unsern bewährten Grundsätzen treu zu beiben: Jede Spekulation und Sensation zu meiden. Wir rechnen auch fernerhin auf das Wohlwollen der Mitwelt und vertrauen der Güte Gottes wie bisher.

Gleichzeitig sei noch mitgeteilt, daß wir neuerdings einen Kriegsblindenfonds errichteten. So Gott will, wächst auch dieses Zweiglein am Baume unserer Arbeit und erfährt seinen Segen.

Berlin, im März 1916.

Der Vorstand des Allgemeinen Blinden-Vereins Berlin (E. V.).

I. A.: Franz Tiebach, 2. Vorsitzender.

....

Das Anstaltsleben unter dem Einfluß der Schulzucht.

H. Czyperrek, Wiesbaden. (1. Fortsetzung.)

In den regelmäßig oder gelegentlich von dem Direktor abzuhaltenden Besprechungen mit den Aeltesten werden diese über die rechte Führung ihres Amtes belehrt; an spezielle Fälle können gleichfalls Belehrungen angeknüpft werden. Dabei ist den Aeltesten die Meinungsäußerung zu gestatten. Beklagen sie sich über mangelnde Beachtung ihrer Anweisungen, so mögen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß es den Lehrern oft nicht besser ergeht und daß nur Geduld, Beharrlichkeit und Konsequenz zum Ziele führen. Selbstverständlich ist, daß der Ordner den andern ein gutes Beispiel gibt.

Die Ordner dürfen sich nicht durch Züchtigung Geltung zu verschaffen suchen. Wer sich ihren Anordnungen nicht fügt, wird aufgeschrieben. Zu diesem Zwecke führt der Sprecher der Aeltesten, der von diesen gewählt oder vom Direktor ernannt werden kann, eine Mappe, in der er die in Punktschrift auf losen Blättern gemachten Eintragungen der einzelnen Aeltesten aufnimmt. Die letzteren geben ihre Eintragungen sofort an den Sprecher ab, der sie bis zum Schluß seiner Amtsperiode in Verwahrung behält und dann dem Direktor aushändigt. Diese Notizen können bei Festsetzung der Zeugniszensur in Betragen Verwertung finden. Es kann sich hierbei nur um Vorfälle von geringerer Bedeutung handeln, die ein besonderes Einschreiten des Aufsichtsführenden oder des Direktors nicht erfordern. Diese Maßregel scheint geeignet, die Autorität des Ordners zu erhöhen und weniger störend auf seinen kameradschaftlichen Verkehr mit den andern einzuwirken. In ähnlicher Weise wird in andern Schulen von den Ordnern ein sogenanntes Betragenheft geführt, wie Foerster in seinem genannten Buche angibt.

Bei unserer Stellungnahme zur Selbstregierung dürfen wir die Geschichte derselben nicht außer acht lassen. Sie tritt uns hier allerdings unter andern Benennungen entgegen. Ihre Anfänge[1]) gehen bis ins klassische Altertum zurück. Zöglinge als Erziehungsgehilfen finden wir in den Erziehungshäusern Lykurgs, bei den Römern und in den Rabbinerschulen der Juden. In den Schulen des Mittelalters war ein mannigfacher Helferdienst üblich. Besonders in Internaten waren die Zöglinge durch die Uebertragung von Schülerämtern an der Aufrechterhaltung der Ordnung beteiligt. Auch Schülervereinigungen kannte man damals schon.[2]) Trotzendorf (1490 bis 1556) gliederte seine große Lateinschule zu Goldberg (Schlesien) nach dem Vorbilde der römischen Staatsverfassung. Er hatte unter seinen Schülern Oekonomen als Hausordner, Ephoren als Tischordner, Quästoren als Klassenälteste, einen Schülersenat, bestehend aus einem Konsul, Senatoren und Zensoren von zeitlich beschränkter Amtsdauer, und einem beständigen Diktator in seiner eigenen Person. Wer die Schulgesetze übertrat, hatte sich vor einem Schülergerichtshof zu verantworten. Trotzendorf soll trotz seiner republikanischen Schulverfassung unumschränkt geherrscht haben.[3]) Anders in dem Philanthropin in Marschlins (Graubünden) unter Bahrdt (1741—1792). Hier hatte der Zögling dasselbe Stimmrecht wie der Erzieher; letzerer hatte nur das Vorrecht, bei den Sitzungen das Protokoll zu führen und die Stimmzettel einzusammeln. Aehnliche Extreme wurden von dem bayerischen Pädagogen Stephani (1761—1850) in der Schule zu Gunzenhausen (Mittel-

[1]) Vergleiche Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 4. Bd. 2. Aufl. 1906, Artikel: Helfersystem.

[2]) Toischer, Die Selbstregierung der Kinder. Pharus 1913. Heft 12.

[3]) Vergleiche St. Jürgens, Das Helfersystem in den Schulen der deutschen Reformation mit besonderer Berücksichtigung Trotzendorfs. Langensalza 1913.

franken) verwirklicht.[1]) Er begründete seine Ideen in zwei Schriften: Nachweisung, wie unsere bisherige unvernünftige und zum Teil barbarische Schulzucht endlich einmal in eine vernünftige und menschenfreundliche umgewandelt werden könne und müsse (1827) und Handbuch der Erziehungskunst nach der bildenden Methode (1836). Nach ihm soll jede neue Schülergemeinschaft — auch die der Sechsjährigen — sich selbst ihre Gesetze durch Mehrheitsbeschluß schaffen, Strafbestimmungen festsetzen und einen Gerichtshof wählen. Er scheint keine Nachfolger unter seinen Zeitgenossen gefunden zu haben. Dagegen wurden die sich den praktischen Schulbedürfnissen anpassenden Ideen des Schottländers Bell (1752 bis 1832) und des Engländers Lancaster (1778—1838) in Deutschland aufgenommen — nicht ohne Widerspruch — und in den verschiedenen Formen des Helferdienstes bis heute praktisch geübt.

In der neuesten Zeit haben sich die Amerikaner besonders auffallenden Formen der Selbstregierung zugewandt und dadurch die Aufmerksamkeit der pädagogischen Welt auf sich gezogen. Ein Unterschied zwischen den „officers" der amerikanischen Selbstregierung und unsern Aeltesten liegt darin, daß jene von den Schülern selbst gewählt, diese in der Regel von den Lehrern ernannt werden. Dabei besteht bei unsern Zöglingen mehr die Gefahr, daß sie die eingesetzten Aeltesten als ihnen aufgezwungene Aufpasser ansehen. Deshalb dürfen wir nur solche Ordner wählen, deren Charakter dafür bürgt, daß sie nicht den Aufpasser herauskehren. Die Gewöhnung an diese Einrichtung verwischt den Unterschied zwischen dem selbstgewählten und dem ernannten Aeltesten hier gerade so wie in den gesellschaftlichen Verbänden der Erwachsenen, sofern der Betreffende nur die geeignete Persönlichkeit für seinen Posten ist. — Die Amerikaner haben auch die Beteiligung der Schüler an der Festsetzung der Schulordnung wieder eingeführt. Dabei kann sich bei Verstößen gegen die Disziplin der Vorteil ergeben, daß der Schuldige, der sich gegen die von der Gesamtheit festgesetzte Ordnung vergeht, mehr oder weniger isoliert dasteht und die Macht der öffentlichen Meinung zum Erziehungsfaktor wird, während im andern Falle die Gefahr vorhanden ist, daß die Gesamtheit sich mit dem Missetäter solidarisch fühlt.

Selbst die in der Geschichte der Pädagogik Unkundigen haben keinen Grund zu der Annahme, daß die Selbstregierung eine neue amerikanische Idee sei. Sie haben sie ja im eigenen Hause: ein fünf- und ein vierjähriger Sprößling bilden meinen eigenen Nachwuchs; der Fünfjährige wird in der Regel von der Mutter, die von der amerikanischen Selbstregierung noch nicht sehr viel gehört hat, zum Führer des Vierjährigen gemacht; er hat es meistens zu verantworten, was beide vollbringen. So ist es fast ausnahmslos in jeder Familie. Die Eltern suchen ihre Kinder zu befähigen, sich selbst zu behüten, zu leiten und

[1]) Rein, Enzyklop. Handb. d. Päd. 8. Bd., 2. Aufl., 1908. S. 874 und 875.

zu führen. Selbstregierung ist eine der augenfälligsten Merkmale der Familienerziehung. Bis zum Uebermaß werden viele Kinder in Abwesenheit oder Behinderung der Eltern mit der Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister belastet, nicht ohne gemeinsam mit den Eltern zu beratschlagen und zu berichten, wenn die Umstände dies geboten erscheinen lassen. Unsere Anstalten nehmen es so gern für sich in Anspruch, als eine große Familie zu gelten; welche Folgerungen sich daraus für unsere Stellung zur Selbstregierung ergeben, brauchte ich eigentlich nicht erst auszusprechen. Es wird bei uns darauf ankommen, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden, die in einzelnen Anstalten bewährten Einrichtungen der Selbstregierung für alle nutzbar zu machen und die Grenzen festzustellen, bis zu welchen wir in dieser Richtung ohne Bedenken gehen können und gehen müssen. Heute, wo in unsern Anstalten so mancher Platz eines Lehrers, Werkmeisters oder Pflegers leer ist, würden die Zöglinge selbst vielleicht verständnisvoller für die Aufrechterhaltung der Ordnung eintreten, wenn sie an Selbstregierung gewöhnt wären, entsprechend den Verhältnissen draußen im Felde, wo auch der gemeine Mann oft genug die Führung und Verantwortung für eine Abteilung übernehmen muß. — Bei der abgeschlossenen Ordnung des Internatslebens kann es leicht geschehen, daß der einzelne zu wenig mit selbständiger Verantwortung belastet wird — je mehr aber der Mensch zu verantworten hat, desto reicher ist sein Lebensinhalt. Aus diesem und aus andern naheliegenden Gründen kommt die Anwendung der Selbstregierung in unsern Internatsschulen viel eher in Frage als für Tagesschulen. Voraussetzung wäre die Bereitwilligkeit aller Erzieher, an der Verfolgung des Erziehungszieles in dieser Form mitzuarbeiten.

Gegenüber der Tatsache, daß uns heute die militärische Disziplin so oft als Muster hingestellt wird, ist zu betonen, daß die Tätigkeit der Aeltesten im Dienste der Ordnung, die Beaufsichtigung und Führung der Zöglinge durch dazu bestimmte Kameraden, die dem einzelnen Zögling augenfällige Tatsache, daß der Aelteste seinerseits dem Erzieher den gleichen Gehorsam schuldig ist, das Bestreben, dem Zögling die Notwendigkeit der Unterordnung, Belastung und Entbehrung des einzelnen im Interesse der Gesamtheit durch Wort und Tat zum Bewußtsein zu bringen, durchaus den militärischen Verhältnissen entsprechen. Im übrigen sind die Mittel, mit denen die eiserne militärische Disziplin erzwungen wird, und der Endzweck, der dabei verfolgt wird und verfolgt werden muß, so grundverschieden von allen bürgerlichen Verhältnissen, daß ein Vergleich mit der Schulzucht ganz und gar verfehlt ist.

Gegenüber den extremen Formen der Selbstregierung, die den Schülern tatsächlich die Herrschaft in der Schule sichern würde, müssen wir daran festhalten: Die Selbstregierung soll den Zöglingen nicht besondere Freiheiten einräumen, sondern

belastet sie mit neuen Verantwortlichkeiten; sie bedeutet nicht die Preisgabe der Autorität des Lehrers, sondern eine Geltendmachung derselben in anderer Form als der des primitiven „Du sollst!“ und stellt daher erhöhte Anforderungen an das pädagogische Können des Lehrers. Sie hat nicht den Sinn, daß die Schüler nach ihrem Gutdünken die Ordnung regeln oder Erziehungsgrundsätze aufstellen sollen — hierzu sind sie selbstverständlich gar nicht imstande. Wenn sich reifere Zöglinge an der Festsetzung von Ordnungen beteiligen, dann darf in denselben doch nichts anderes als allein der Wille des Erziehers zum Ausdruck kommen. Die Besprechungen des letzteren mit den Aeltesten können nichts anderes sein als eine besondere Form der Unterweisung und erziehlichen Beeinflussung, nicht etwa ein Feilschen um Zugeständnisse. Die Selbstregierung in diesem Sinne gehört mit zum Begriff der Arbeits- und Tatschule; sie ist die Anwendung des Prinzips der Selbsttätigkeit auf die Gestaltung der Schulzucht. Gehorsam und Disziplin sollen nicht gelockert, sondern gefestigt und vertieft werden. Der blinde Gehorsam, die willenlose Fügsamkeit, soll zum freien Gehorsam, der sich der eigenen Verantwortung bewußt ist, zur selbstgewollten Ein- und Unterordnung erhoben werden. — Das ist meine persönliche Auffassung von der Selbstregierung, wie sie sich herausgebildet hat auf Grund der Lektüre von Beschreibungen und Berichten; ich habe keine besonderen praktischen Erfahrungen darin; auch die hier gemachten Vorschläge sind nichts anderes als theoretische Erwägungen meinerseits, für deren allgemeine Brauchbarkeit in der Praxis ich eine Garantie nicht gerade übernehmen möchte. Ich möchte aber doch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß wir die Sache nicht ablehnen können, ohne uns ernstlich damit befaßt zu haben, theoretisch und praktisch; diese Ausführungen wollen darum zu vorsichtigen praktischen Versuchen und weiteren Erörterungen Anlaß geben. —

Als Mittel der Zucht kann auch der Unterricht insofern angesprochen werden, als jede Lerntätigkeit einen erziehlichen Einfluß auszuüben imstande ist. Der Ernst, mit dem sich Lehrer und Schüler ihrer Aufgabe widmen, die willkürliche Einstellung der Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache oder Tätigkeit, Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Ausdauer, die an die Lösung schwieriger Aufgaben gewandt werden, jede Art von Darstellung, sei es einzeln oder innerhalb einer Gruppe oder Arbeitsgemeinschaft, der Wetteifer, den die gemeinsame Arbeit in der Klasse hervorruft, sind Mittel der Willens- und Charakterbildung.

(Fortsetzung folgt)

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1857

Die Landesbehörden Pommerns beschlossen, anläßlich der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen — des späteren Kaisers Friedrich III. — mit der Prinzeß royal Viktoria durch Ueberweisung eines Kapitals von zusammen 12 000 Talern eine Stiftung zur Erziehung blinder Mädchen unter dem Namen „Viktoria-Stiftung" zu schaffen und das Prinzenpaar zu bitten, das Protektorat über diese Stiftung zu übernehmen.

1. 10. Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. führte die Seilerei als Beschäftigung für ihre Zöglinge ein.

Die Graf Bülow von Dennewitzsche Blinden-Unterstützungskasse in Königsberg i. Pr. (vergl. 1836) überwies vom Jahre 1858 ab ihre nach den Jahresrechnungen verfügbar gebliebenen Ueberschüsse bis auf Weiteres der dortigen Blinden-Unterrichtsanstalt. (Vergl. 1883.)

1858

1. 10. Der Neubau der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., Theobaldstraße 23 wurde von dem Hausvater Barthel und den Zöglingen bezogen (vergl. 1857).

5. 11. In Kopenhagen (Dänemark) wurde ein neues „Königliches Blinden-Institut" gegründet. Bei dieser Gelegenheit wurde die 1811 von der Gesellschaft „Die Kette" errichtete königliche Blindenanstalt aufgehoben.

Johannes Moldenhawer (* 1829 † 22. 3. 1908) war von 1858 bis 1905 Direktor des Kgl. Blindeninstituts in Kopenhagen.

Die Gesellschaft „Die Kette" in Dänemark gründete eine „Werkstätte und ein Asyl für weibliche Blinde", sowie eine Unterstützungskasse für Blinde.

Direktor Moldenhawer-Kopenhagen führte Braille's Punktschriftsystem allgemein in der dortigen Kgl. Blindenanstalt ein.

W. Moon vollendete den Druck des alten Testamentes in seiner Schrift, so daß nun die ganze Bibel in englischer Sprache gedruckt vorlag.

Die Stuttgarter Bibelgesellschaft begann mit dem Druck der Bibel in deutscher Sprache in Moons Blindenschrift.

In den Sommermonaten 1858 und 1859 reiste W. Moon durch Deutschland und hielt sich besonders in Berlin auf, um sein Schriftsystem für Blinde dort bekannt zu machen und zur Einführung zu bringen.

Der Blinde Friedrich Scherer (vergl. 1852, 1854) beabsichtigte in Jena eine Blindenanstalt zu eröffnen.

1858

Es erschien die Schrift von Friedrich Scherer „Die Zukunft der Blinden“ in 2. Auflage.

C. E. L. Guldberg (* 1823) war von 1862 bis 1885 Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen.

V. G. L. Schiött (* 8. 8. 1826) wurde als Musiklehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen angestellt und machte sich um die Einführung von Braille s Notenschrift besonders verdient.

Die 1850 von J. P. Schäfer in Friedberg in Hessen gegründete Privat - Blindenanstalt wurde einem Kuratorium unterstellt, um sie von der Person des Gründers unabhängig zu machen.

Abbé Dassy mietete in seiner Vaterstadt Marseille (Frankreich) ein kleines Haus und erzog und unterrichtete darin mit Hilfe von Ordensschwestern anfangs nur blinde Mädchen, später auch blinde Knaben.

In Cheltenham (England) wurde unter dem Namen „Society for the Blind“ ein Verein gegründet, der Blinde in Werkstätten beschäftigen und bei häuslichem Besuch im Lesen und Schreiben, in der Musik und in Handarbeiten unterrichten will.

In Dublin (Irland) wurde eine Blindenanstalt — St. Mary‘s Catholic Asylum for female Blind — gegründet, welche zur Aufnahme weiblicher Blinden römisch-katholischen Glaubens bestimmt ist.

In Leicester (England) wurde die Association for the general Welfare of the Blind gegründet, welche es sich zur Aufgabe setzte, Werkstätten für Blinde zu errichten und die Blinden in ihren Wohnungen aufsuchen zu lassen, um sie im Lesen zu unterrichten und sie mit Büchern zu versorgen.

In London wurde die Society for Granting Annuities to the Poor Adult Blind ins Leben gerufen.

F. Johansen, Inspektor des Reichshospitals zu Christiania (Norwegen) gründete einen „Verein für Blinde‘ mit dem Zwecke, das Wohl der Blinden Norwegens zu fördern.

Der Staat Kentucky (N. A.) gründete durch Gesetz das „American Printing House for the Blind“ mit der Aufgabe, ausschließlich Bücher für Blinde herzustellen. Die Druckerei wurde 1859 in Louisville eröffnet.

1859

Pignier, Direktor des National-Blindeninstituts in Paris ließ im Druck erscheinen: Notices biographiques sur trois professeurs et anciens élèves de l'institution des jeunes aveugles de Paris. Paris 1859.

Von J. Guadet in Paris erschien: De la prèmiere éducation des enfants aveugles d'après J. G. Knie et K. A. Georgi.

1859

Im K. K. Blinden-Erziehungs-Institut zu Wien wurde für Blinde gedruckt: 1. Deutsche Sprachlehre, 4 Teile. 2. Schrifttexte aus dem großen Katechismus.

E. E. Hebold, seit 1858 Inspektor der Provinzial-Blindenanstalt in Barby, ließ seine „Schreibschule für Blinde" erscheinen. Der Ertrag derselben war zur Anschaffung von biblischen Büchern in Hochdruck für arme Blinde bestimmt.

Köchin in Illzach im Elsaß machte den Vorschlag, Braille's Punktzeichen in Linienzeichen zu verwandeln.

Joseph Stumpf, ehemaliger Leiter des Blindeninstituts in München, gab die Schrift heraus: „Der Blinde in seinem körperlichen, sittlichen und geistigen Zustande mit einer kurzen praktischen Anleitung zum Unterricht desselben." Augsburg 1860. Sonderabdruck aus Dr. Heindl's Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur 1859 und 1860.

24. 3. Herzog Alexander Karl zu Anhalt rief anläßlich der Feier seiner 25jährigen Regierung eine „Herzog-Alexander-Karl-Stiftung für Taubstumme und Blinde" ins Leben.

24. 6. Johann Knie zu Breslau starb. Sein Nachfolger als Leiter der Blindenanstalt war Seltmann.

Jul. Friedr. Pause (* 29. 8. 1832 † 21. 11. 1890) wurde als erster Lehrer und Inspektor an der Blindenanstalt zu Barby (Prov. Sachsen) angestellt.

Es erschien im Druck: C. Carton, Mort de l'aveugle sourde-muette Anna. Louvain 1859.

In Bristol (England wurde die Bristol and Clifton Association for Home Teaching of the Blind and for Industrial Employment of Blind women and Girls gegründet, ein Verein, der die blinden Frauen und Mädchen im Lesen unterrichten und mit lohnenden Handarbeiten beschäftigen will.

In Glasgow (Schottland) wurde die Mission to the Outdoor Blind for Glasgow and the West of Scotland gegründet, welche die Blinden in ihren Wohnungen im Lesen unterrichten, ihnen Bücher liefern, sie beschäftigen und unterstützen will.

In Dublin (Irland) wurde das St. Josef's Asylum and School for the Blind — für römisch-katholische blinde Knaben — gegründet.

Die Verwaltung der 1858 in Leicester (England) errichteten Blindenwerkstätte wurde einem blinden Lehrer übertragen; 1861 mußte derselbe jedoch durch einen Sehenden ersetzt werden.

Von 1859—1868 wurde der taubstumm-blinde Magnus Olsson in der Blindenanstalt zu Stockholm unter Direktor O. E. Borg ausgebildet.

1859

Das 1858 begründete „American Printing House" wurde in Louisville (N.-A.) eröffnet.

Um für die „Viktoria-Stiftung" (vergl. 1858), die Mädchen-Blindenanstalt, in Neutorney bei Stettin ein eigenes Haus erbauen zu können, wurde neben der dortigen Knaben-Blindenanstalt ein Grundstück von 1¼ Morgen Größe erworben. — Gleichzeitig beantragte Direktor Gröpler beim Vorstande der Blindenanstalt die Einführung der Seilerei und den Bau einer Seilerbahn.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. schaffte für die Zöglinge Turngeräte an und führte den Turnunterricht für die männlichen Schüler ein, der zunächst von einem Referendar, später von einem Feuerwerker erteilt wurde.

1860

Von Direktor Pignier in Paris erschien im Druck: Essai historique sur l'institution des jeunes aveugles de Paris. 1860.

Im k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien wurde in tastbarer Linienschrift für Blinde gedruckt: Albrecht von Roon, Mehreres aus der physischen Geographie, besonders von Europa.

Direktor Hirzel richtete in der Blindenanstalt zu Lausanne eine Punktschriftdruckerei ein und gab die ersten Brailleschriftbücher in deutscher Sprache heraus.

5\. 11. Paul Alois Klar (* 10. 7. 1801), der Sohn des Gründers der Blinderversorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag, starb, nachdem er die Anstalt seit 1833 geleitet hatte. Zur Leitung der Anstalt wurde nun ein mehrgliedriges Kuratorium eingesetzt.

Der Hausvater und Werklehrer an der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. Barthel starb am 24. 4. 1860.

Jacob Metzler, seit 1857 Lehrer an der Blindenanstalt in Friedberg in Hessen, wurde zum Direktor der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. gewählt, die er von 1860—1876 leitete (vergl. 1857).

In Wiesbaden (Prov. Hessen-Nassau) bildete sich ein Verein mit dem Zweck, dortselbst eine Blindenanstalt zu errichten (vergl. 1861).

Die Blinde Marie Mayr (* 16. 3. 1844 † 24. 12. 1892), erzogen im Blindeninstitut zu Linz (Oberösterreich), dann als Lehrerin ausgebildet, war von 1860 ab bis zu ihrem Tode an der Blindenanstalt zu Linz als Lehrerin tätig.

14\. 12. Gründung der Rettungs- und Erziehungsanstalt für arme verwahrloste taubstumme und blinde Kinder katholischen Glaubens in Heiligenbronn (Württemberg).

Der Blinde Leonhard Simonon (* 1828 † 24. 1. 1906) aus Lüttich in Belgien eröffnete in Schleswig mit zwei Zöglingen eine Privat-Blindenanstalt.

Verschiedenes.

— Am 16. Februar d. J. starb unerwartet schnell infolge von Lungenentzündung der Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Paderborn — Herr **Wilhelm Hilke** — im Alter von nur 39 Jahren. Die Anstalt verliert in ihm einen tüchtigen und beliebten Lehrer, der in Fleiß und Pflichttreue seinen Schülern stets vorbildlich war. Ehre seinem Andenken!

— **Die „Bunten Abende" zugunsten des Kriegsblindenheims** Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Oldenburg, welche Hofschauspieler Bernhardy in verschiedenen Städten Mecklenburgs veranstaltete, haben einen Gesamtreinertrag von 1511 Mark erbracht. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Oldenburg überreichte Herrn Bernhardy Allerhöchstihr Bild mit Widmung im Rahmen.

M. N.

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen vom März 1916.** Inhalt: Dr. A. Toldt: Aus Salzburg. K. Bürklen, Purkersdorf: Untersuchungen über die Schreibflüchtigkeit der Braille'schen Punktschriftzeichen. Landeskomitee für Kriegsblindenfürsorge in Böhmen. Personalnachrichten. Aus den Anstalten. Aus den Vereinen. Die zwei Getreuen. Für unsere Kriegsblinden. Verschiedenes. (Altes und Neues. Ankündigungen.)



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 5. **Düren**, 15. Mai 1916. Jahrg. XXXVI.

Eine Standesfrage.*)

Seit langem ist in unseren Reihen die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses der deutschen Blindenlehrer und Lehrerinnen zu einem Standesverein erwogen und erörtert worden, ohne öffentlich in unserem Blindenfreund zur Besprechung gestellt worden zu sein. Heute vertrete ich die Ansicht, daß wir es uns selbst und unserm Berufe schuldig sind, eine Einrichtung zu schaffen, die es uns ermöglicht, über Blinden-Erziehungs-, Unterrichts- und Versorgungsfragen unter uns zu verhandeln. In dem deutschen Blindenlehrerverein sehe ich diese Einrichtung.

Der Name des Vereins würde sich von selbst ergeben. Seine Mitglieder setzen sich aus den an deutschen öffentlichen Blindenanstalten endgültig angestellten Lehrern und Lehrerinnen zusammen. Ob auch einstweilig angestellte, stundenweise beschäftigte und technische Lehrkräfte Mitglieder werden können, bliebe zu erörtern, ebenso die Form der Aufnahme.

Die Art der Vereinsleitung und Vertretung wird sich unschwer festsetzen lassen. Die Vereinsaufgaben deutete ich schon an. Erziehungs- und Unterrichtsfragen gilt in erster Linie unsere vornehmste Arbeit, Fürsorgeangelegenheiten wären daneben zu erörtern und — wenn und wo notwendig — auch Standesfragen. Als Vereinszeitschrift kann nur der Blindenfreund in Frage kommen. (Vermehrte Abnehmerzahl und hoffentlich auch mehr und eifrige Mitarbeiter kann er ge-

*) Die Anregung war in meinen Händen, bevor das „Sendschreiben" in Nummer 4 erschien. Lembcke.

brauchen.) Die Vereinsversammlungen denke ich mir mit unseren Kongressen zusammengelegt. Der beste Termin ist wohl der Tag vor den Kongreßverhandlungen.

Mit diesen kurzen Ausführungen soll Anlaß zu einer öffentlichen Aussprache über die Vereinsangelegenheit gegeben werden. Je vielseitiger das Echo klingt, das der Sammelruf weckt, um so besser ist der Sache gedient.

V. Baldus, Düren.

....

Die Kriegstagung

zur Erörterung der Kriegsblindenfürsorge nebst Besichtigungen und Vorbesprechung am 24. und 25. März 1916 in Berlin.

(Bearbeitet von Lembcke-Neukloster i. M.)

I.

Am 24. März wurde den Besuchern der Kriegstagung Gelegenheit zu folgenden Besichtigungen gegeben:

1. Städtische Blindenanstalt in Berlin.

(Nach Aufzeichnungen von Direktor Niepel.)

Die erschienenen, etwa 20—25 Besucher, wurden von dem Gemischten Chor der Beschäftigungsanstalt mit einer Hymne von Swin Björnson empfangen. Dann begrüßte der Direktor Niepel die Gäste im Festsaal des jüngst vollendeten Um- und Neubaues mit einer kurzen Ansprache, worin er die geschichtliche Entwicklung der Anstalt streifte und die Ergriffenheit darüber nicht verbergen konnte, daß es die ersten Gäste waren, die er in der von ihm geleiteten Anstalt empfing. Es folgte eine Beleuchtung der von der Städtischen Blindenanstalt ausgeübten Tätigkeit an Kriegsblinden. 3 wissenschaftlich gebildete Damen der Anstalt sind selbstlos und hingebend bereits über ein Jahr in dem Silex'schen Kriegsblindenlazarett neben Fräulein Hirsch aber selbständig im Handfertigkeitsunterricht tätig, desgleichen auch zwei besonders dafür besoldete Werkmeister für Korb- und Bürstenmacherei. — Die Anstalt hielt ferner 3 Kurse zur Erlernung der Blindenschrift für Helfer, Helferinnen, Schwestern usw. ab. Und wenn auch nicht alle die gewonnenen Kenntnisse an erblindete Krieger weiter gegeben haben, so haben sie doch alle einen Einblick in das Blindenwesen gewonnen und sind Freunde unserer Sache geworden. Das ist aber in unserer Zeit, wo wir erfahren mußten, wie wenig man im allgemeinen von unserer Sache weiß, hoch anzuschlagen. Wir haben blinde Krieger auch in anderen Lazaretten besucht und betraut. Der Anstaltschor hat dort gesungen. Der Direktor ist Berufsberater der Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle der Stadt Berlin. Das Kriegsbekleidungamt ist von ihm besucht, um festzustellen, was Blinde dort arbeiten können. Auch sonst hat die Anstalt sich betätigt, wo es im Interesse der Kriegsblinden möglich war. — Zum Schluß der

Feier im Festsaal sang der Chor: „Ein Haupt hast du dem Volk“ von M. Neumann. — Darnach erfolgte die Besichtigung der Schule an der Naunynstraße, des Werkstättengebäudes und des alten umgebauten Betriebsgebäudes an der Oranienstraße, alle auf einem Grundstück vereint, alle mit großen, luftigen Räumen. Besondere Aufmerksamkeit erregte bei den Besuchern die Pecherei mit elektrischer Heizung der Tiegel, den Vorrichtungen zur Absaugung der Dämpfe und mit ihrer Unterkellerung usw. — Berliner Kriegsblinde arbeiten in der Städtischen Blindenanstalt noch nicht, 3 sind zur Ausbildung im Heim, 12—15 in Spandau tätig, die anderen weilen wohl in Lazaretten der Provinzen.

2. Königliche Blindenanstalt und Arbeitsblindenheime des Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Berlin-Steglitz.

(Oberlehrer Conrad-Steglitz.)

Infolge Verspätung einer größeren Zahl von Besuchern konnte hier die Besichtigung erst ½ Stunde nach festgesetzter Zeit beginnen. In der Aula, wo auch die vier in der Anstalt befindlichen Kriegsblinden anwesend waren, wurden die Gäste durch Herrn Schulrat Matthies mit kurzen herzlichen Worten begrüßt, der Chor trug zwei der Zeit angemenessene Lieder vor und daran schloß sich die Besichtigung der Anstalt mit der Bibliothek, der Druckerei und dem Museum für Blindenunterricht und der Blindenheime. Eine für diesen Zweck kombinierte Schülerabteilung war mit Modellier- und Handarbeiten beschäftigt, eine kombinierte Abteilung weiblicher Zöglinge zeigte verschiedene Nadel- und Handfertigkeitsarbeiten, und in der Bibliothek wurde durch einige Zöglinge Lesen und Schreiben der Punktschrift und Maschinenschrift vorgeführt. Die Werkstätten waren in vollem Betrieb. Da die Zeit zum Besuche mit Rücksicht auf das Programm für den Nachmittag nur knapp bemessen war, konnte die Besichtigung namentlich des Museums, nur eine flüchtige sein.

3. Kriegsblindenlazarett St. Maria Viktoria-Krankenhaus in Berlin, Karlstraße 29.

(Leiter: Geheimer Medezinalrat Prof. Dr. Silex, Lehrerin Fräulein Hirsch.)

Der durch seine Schrift: „Neue Wege in der Kriegsblinden-Fürsorge“ als hervorragend hierfür tätige Leiter empfing eine große Anzahl der Besucher, um ihnen zunächst einige schwere und erschütternde Fälle der Kriegsblindheit vorzuführen, die noch nicht so weit gefördert waren, daß die Betroffenen zum Entschluß einer Berufswahl hätten kommen können und gekommen waren. Dann führte derselbe die Statistik der Kriegsblinden mit Berücksichtigung ihrer früheren Beschäftigung vor, wie sie aus seiner oben genannten Schrift bekannt ist, legte seine bekannten Bestrebungen für Unterbringung der Kriegsblinden in neuen Berufen dar und gab damit ein packendes

Zeugnis und Bild seiner unermüdlichen und energievollen Bestrebungen und seiner weit reichenden und erfolgreichen Beziehungen. Die Großzügigkeit, Weitsichtigkeit und Weitschichtigkeit dieser Tätigkeit trat den Besuchern auch bei der Wanderung durch die Krankensäle und Arbeitsstätten entgegen. In den letzten werden nicht bloß die Blindenhandwerke gelehrt und Unterricht im Lesen und Schreiben, vor allem auch mit Schreibmaschine und Diktaphon, und in anderen Handfertigkeiten erteilt, sondern auch die Arbeiten vorbereitend betrieben, zu denen Geheimrat Dr. Silex in Spandau und an anderen Orten und Stätten den Blinden den Zugang eröffnet hat. Die Besucher verließen die Anstalt unter dem Eindruck, daß hier Zukunftsvolles und weite Perspektiven Eröffnendes in groß angelegter Weise angebahnt wird, wofür, mag auch manches noch die Probe der Bewährung bestehen müssen, dem einflußreichen und energischen Manne der Dank des Vaterlandes und auch der Blindenwelt gebührt.

4. Kriegsblindenheim Ihrer Exzellenz Frau Geheimrat von Ihne, Berlin, Bellevuestraße 12.

(Nach Aufzeichnungen des fachmännischen Leiters: Direktor Niepel.)

Das Heim ist von Ihrer Exzellenz im Juli 1915 als Nachmittags-Erholungsheim für erblindete Krieger gegründet worden. Fachmännischer Leiter ist Direktor Niepel. Auf fachmännischen Rat wandelte Ihre Exzellenz dasselbe am 1. Okt. 1915 in ein Kriegsblindenheim um mit der Absicht, dort erblindeten Kriegern unentgeltlich Unterhaltung und Ausbildung zu bieten und zwar in der Richtung, daß die Aufgenommenen, wenn möglich, ihrem alten Berufe erhalten bleiben oder einem neuen zugeführt werden. Die Insassen kehren nach ihrer Ausbildung in die Heimat zurück, und mit dem Letzten schließen sich einst die Pforten des Heims. — Die Ausbildung im Heim erstreckt sich auf Unterricht im Lesen und Schreiben der Punktschrift, Voll- und Kurzschrift, im Gebrauch der Schreibmaschine, zunächst nicht zu Berufszwecken, in Musik: Klavierspiel, ebenfalls nicht zu Berufszwecken, und Chorgesang, in Bürger- und Berufskunde. Lehrer im Lesen und Schreiben ist ein erblindeter Kolonialsekretär, der ehemals in der Städtischen Blindenanstalt ausgebildet worden ist. Die Schreibmaschinen und die Lehrer dafür stellt die Firma Adler-Berlin zur Verfügung. Den Musikunterricht erteilt ein blinder Musiklehrer. — Neben dem Unterrichte geht die fachliche Ausbildung einher: Stuhl-, Korb- und Mattenflechten und Bürstenmachen, wofür sehende Werkmeister tätig sind. — In 3 Fällen, wo die Betreffenden Aussicht auf Verwertung dafür haben, erfolgt eine Ausbildung für Berufszwecke auf der Schreibmaschine in Verbindung mit dem Diktaphon. — 3 der Pfleglinge erfahren eine Ausbildung außerhalb des Heimes: auf der Handelsschule, in fremden Sprachen und für Klavierstimmen in der Städtischen Blindenanstalt. — Für andere besondere Fälle stehen die vielen

Ausbildungsmöglichkeiten Berlins zur Verfügung. — Für die spätere Unterbringung der Kriegsblinden in entsprechenden Stellungen sind nicht hoch genug anzuschlagen die vielen ausgezeichneten persönlichen Beziehungen, über welche Ihre Exzellenz verfügt. — Es waren zur Zeit, als sich die Pforten des Heims aufs freundlichste unter Bewirtung mit Kaffee und Kuchen und einer kurzen Begrüßungsansprache Ihrer Exzellenz und eines aufklärenden Berichtes des Direktors Niepel öffneten, 33 Kriegsblinde im Heim, für die eine besondere Arbeitszeit vorgesehen ist. Jeder Arbeiter erhält 5 Prozent als Arbeitsprämie aus dem Ertrage seiner Arbeit. — Befürchtungen, Berlin als Großstadt könnte einen schlechten Einfluß auf die Heiminsassen ausüben, haben sich als grundlos erwiesen. Nicht geeignete Elemente, die sich der guten Sitte nicht fügen wollen oder können, verlassen das Kriegerblindenheim baldigst wieder; der dort herrschende Chorgeist ist gut. — Nicht zu vergessen ist, daß die Verwaltung des Heims sich auch bemüht, die ausgebildeten Kriegsblinden auf ihren Wunsch anderweitig zur Aushilfs- oder Berufstätigkeit unterzubringen: bei der Reichspost, im Bergwerksdienst usw.

Wie lebhaft, hingebend und erfolgreich sich Ihre Exzellenz für die von ihr ins Leben gerufene Sache interessiert, welchen Reichtum von Mitteln sie in deren Dienst zu stellen wußte, zeigte den Besuchern nicht bloß der Empfang, sondern besonders ein Gang durch die ganze Anstalt, ihre Werkstätten- und Schulräume, die in vollem Betriebe waren, ihre Aufenthalts- und Erholungs-, Speise- und Schlafräume, sowie die Einrichtungen dort. Auch ein Park fehlt nicht bei dem Heim. — Exzellenz widmet ihre ganze Zeit der Sache und ist die Seele des Ganzen, unterstützt von für Kriegspflege ausgebildeten Damen der Gesellschaft.

II.

Die Vorbesprechung der Vertreter der Blindenanstalten im „Zum Heidelberger".

(Nach Aufzeichnungen von Direktor Claas-Wiesbaden.)

Schulrat Matthies eröffnet die Verhandlungen: So ernst und erschütternd die Tatsache auch ist, die uns hier zusammengeführt hat (ich brauche nur an die Zahl 900 zu erinnern)*), so erfreulich ist es doch, daß wir uns so zahlreich hier zusammen gefunden haben zur Beratung der einzuschlagenden Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Herzlichen Dank erstatte ich allen Erschienenen (die Anwesenheitsliste gibt später 59 an) und besonders den Herren, die die Anregung zu der heutigen Tagung gegeben haben und den Stein ins Rollen brachten: dem Herrn Geh. Oberregierungsrat Heuschen und Sr. Exz. Herrn Ministerialdirektor Dr. von Bremen, auch Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Uhthoff-Breslau, der der Einladung zur Teilnahme an der Versammlung freundlichst ge-

*) Zahl der schon im Februar festgestellten Kriegsblinden des deutschen Heeres.

folgt ist. Im Auftrage der Behörde durfte ich die Einladung an Sie ergehen lassen, der Sie in dankenswerter Weise so zahlreich folgten, und die weiteren Arbeiten zur morgenden Tagung vorbereiten. Was bei der geleisteten Arbeit gut geworden ist, ist nicht mein Verdienst, was verkehrt wurde, meine Schuld; und ich kann nur bitten, diese Schuld niederzuschlagen; ich weiß mir keinen anderen Weg der Tilgung. Der letzten Wochen Last war groß. Nun bitte ich, einen Verhandlungsleiter zu erwählen.

Auf Vorschlag von Direktor Merle-Hamburg, wurde dann Schulrat Matthies einstimmig zum Verhandlungsleiter erwählt, der die Wahl mit Dank annahm und dann die Ansicht bekundete, die Verhandlungen möchten die Fragen der Kriegstagung morgen nicht berühren, sondern Nebenfragen zum Gegenstande nehmen, als welche er vorschlug: Wie gestaltet sich die Hausordnung für erblindete Soldaten in der Blindenanstalt? — In welchem Verhältnis sollen die Kriegsblinden zu den Zöglingen der Anstalt stehen? — Sollen wir die Kriegsblinden wie unsere Zöglinge in die Blindenerziehungsanstalten oder in die Arbeitsheime aufnehmen? — Wie soll sich für sie die Haus-, Tisch- und Arbeitsgemeinschaft gestalten? — Wie das Verhältnis zur Anstaltsordnung? — Wie weit soll ihnen eine freiere Hausordnung freiere Bewegung gestatten? — Welche Wohnungsgelegenheiten außerhalb der Anstalt sollen ihnen geboten werden? — Daneben werden methodische Fragen und der Austausch besonderer Erfahrungen, erfreulicher und nicht erfreulicher Art, auch Auskunftsfragen aller Art, empfohlen.

Die Aussprache eröffnet Direktor Bauer-Halle. Redner hat bis jetzt 6 Kriegsblinde gehabt, wovon sich noch 3 in der Anstalt befinden, 3 spurlos abhanden gekommen sind, weil, wie er ganz offen sagt, die Sache nicht richtig angefangen ist. Von den unverheirateten Kriegsblinden wird eine Zahlung von 300 Mk. für Verpflegung verlangt, die auf Kosten der Provinzialbehörde erfolgt; verheirätete zahlen nichts. Die ersten Schwierigkeiten ergaben sich bei der Forderung und Gewährung eines Hausschlüssels zum Ausbleiben über 10 Uhr in der Nacht. Dadurch, daß die Angelegenheit als Vertrauenssache hingestellt und die Verweigerung des Schlüssels im Falle des Mißbrauchs vorgesehen wurde, ist, wie der Redner annimmt, die Angelegenheit für die Zukunft zur Zufriedenheit erledigt. — Das erwähnte Verschwinden der „drei" erklärte sich aus der anfänglichen Beköstigungsordnung. Die Kriegsblinden erhielten anfangs die Anstaltskost der Zöglinge. Daneben wurde ihnen zur selbständigen Aufbesserung der Kost ein Barzuschuß in die Hand gegeben. Diesen aber haben sie, statt ihn zu dem bestimmten Zweck zu verwenden, vertrunken und verraucht und über das Essen geschimpft, obwohl dieses durch eine auf Beschwerde bei der Lazarettverwaltung erfolgte Untersuchung für gut befunden wurde. Nunmehr zahlt zu dem Kostgeld der Kriegsblinden von 300 M. die Kriegsblinden-

stiftung für Heer und Flotte für die Person einen jährlichen Zuschuß von 120 M., die Provinz auch 120 M. Dies reicht hin, die Kriegsblinden von dem 1. Beamtentische zu speisen. Daß darauf die Gesellen, mit denen die Kriegsblinden im Gesellenheim des Hilfsvereins wohnen, nicht neidisch sind, ist durch Verhandlungen mit diesen erreicht. Seitdem fühlen sich die 3 in der Anstalt verbliebenen Kriegsblinden wohl. Außerdem wohnen noch eine Anzahl Kriegsblinde in der Stadt, die außer ihrer Rente noch die obigen Zuschüsse, also 240 M., erhalten. Jeder Kriegsblinde wird nun bei Beginn der Ausbildung gefragt, ob er gegen Zahlung von jährlich 300 M. in die Blindenanstalt ziehen und sich der freier gestalteten Hausordnung des Heims unterwerfen oder bei einem Zuschusse von 240 M. in der Stadt wohnen will. — Es ist außerdem den Kriegsblinden Freiheit im Beginn und Innehalten der Arbeitszeit gestattet; nur haben sie mitzuteilen, wenn sie die Anstalt verlassen wollen. Sie werden also nicht als Zöglinge, auch nicht als Gesellen gehalten.

Nach einer kurzen Aussprache, die feststellt, daß man in Rücksicht auf die Kriegstagung morgen beim Austausch der Erfahrungen nicht ängstlich sein will, teilt Schulrat Mathies mit, daß sich seine Erfahrungen von denen des Kollegen Bauer unterscheiden. Es wohnen in Steglitz 2 Kriegsblinde im Männerheim; es sind Familienväter, und sie haben sich sehr gut geführt. Die Hausordnung ist dort eine noch freiere als in Halle. Es braucht keiner um 10 Uhr abends zu Hause zu sein; er muß nur pünktlich zur Arbeit und zu Tisch kommen. Schwierigkeiten haben sich dabei nicht ergeben. Die Kriegsblinden werden als Lehrlinge angesehen, was sie ja in Wirklichkeit auch sind.

Schulrat Zech-Königsthal hat bei der Beköstigung der Kriegsblinden dieselben Erfahrungen gemacht wie Direktor Bauer. Sie ließen das Essen der Zöglinge stehen und waren zeitweise auch mit dem Essen der Angestellten nicht zufrieden, obwohl der Generalarzt es für gut befand. Besonders kamen Beschwerden an den fleischlosen Tagen. Bei Handhabung der Hausordnung ist ein Unterschied gemacht zwischen den Kriegsblinden, die noch unter Militäraufsicht stehen, und denen, die schon aus dem Heeresverband entlassen sind. Die ersteren sind, wenn sie sich grobe Verstöße gegen die Hausordnung erlaubten, vorübergehend in das Festungslazarett geschickt und waren darnach fügsam. Die anderen erhielten leider viele Besuche von Damen, welche sie auch zu Konzerten und allerlei Zerstreuungen abholten. Daß die vorgeschriebene Besuchszeit dabei eingehalten werden sollte, erzeugte Verstimmung. Es kamen auch Lehrerinnen und Damen von der Post, die ihnen im Hause vorspielten und Unterhaltungen boten. Dadurch wurde wieder die Arbeitszeit gestört, was um so empfindlicher war, als die Vormittage schon durch Lesen und Schreiben in Anspruch genommen waren. Ein Soldat ging nach Hamburg und schrieb von dort: Ich bekomme

hier meine Arbeit täglich mit 3—4 M. bezahlt. Das führte zur Bestimmung des Landeshauptmannes, daß dies auch bei uns geschehen solle. Dadurch können die Kriegsblinden nun die von ihnen zu zahlende Pension von 225 M., wofür sie das Essen der Angestellten erhalten, verdienen und ihre Rente zurücklegen. Doch ist nun wieder die lange Arbeitszeit bemängelt.

Direktor Niepel-Berlin berichtet, daß auch dort die Kriegsblinden ihren Arbeitsgewinn ausgezahlt erhalten. Er rät, wenn bei ihnen sich Unlust zur Arbeit zeigt, so soll man das nicht so streng nehmen. Selbst wenn sie fort wollen aus der Arbeit, soll man sie ruhig gehen lassen. Sie werden zur Einsicht kommen und dann in die Anstalt zurückkehren.

Schulrat Schottke-Breslau begann mit der Ausbildung der Kriegsblinden in den Lazaretten, wobei die Militärbehörde sehr entgegen kam und die Blindenanstalt Tafeln usw. zur Verfügung stellte. Nach Entlassung aus dem Lazarett kamen die Soldaten in die Blindenanstalt, wo der Unterricht fortgesetzt wurde. Wer daran nicht teilnahm, ging in die Werkstätten und erlernte zunächst das Stuhlflechten, darnach die Seilerei, Bürstenmacherei oder Korbmacherei. Schlesien ist das Land der Weiden und die Korbflechterei, darum ein besonders lohnender Erwerbszweig auch für kriegsblinde Handwerker. In der Breslauer Anstalt sind 21 blinde Soldaten, 65 sind im ganzen durch die Hand des Leiters gegangen. — Das Generalkommando erließ die Verfügung, daß alle erblindeten Militärpersonen aus Schlesien der dortigen Blindenanstalt zuzuführen seien, damit sie dort in das Wesen und Leben der Blinden hineinwachsen und die ersten Flügelschläge vor ihrem Eintritt in das öffentliche Erwerbsleben machen möchten. Geheimrat Uhthoff hat in liebenswürdiger Weise die Verbindung zwischen Lazarett und Blindenanstalt hergestellt. — Solange das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist, zahlt die Militärverwaltung für jeden Kriegsblinden jährlich 500 M. an die Anstalt. Der schon aus dem Heeresverbande entlassene Kriegsblinde hat aus seiner Rente monatlich 30 M. zu zahlen, den an 500 M. fehlenden Restbetrag zahlt die Provinz. Es wird erwogen, den Beitrag der Verheirateten auf monatlich 10 M. zu ermäßigen, wobei man für richtig hält, daß auch diese die Ausbi'dung nicht umsonst erhalten. — Die Zucht und Ordnung regelt sich nach dem Charakter der Anstalt. Diese ist seinerzeit für Kriegsblinde gegründet worden und erhielt als solche die nötige Unterstützung. Erst als 1834 die Kriegsblinden ausstarben, hörte die Unterstützung auf. Die Verfassung der Anstalt ist aber noch die der Kriegsblindenanstalt. Wir nehmen nach ihrer Satzung Kinder und Erwachsene auf. Erstere führen wir durch die Schulbildung zur Berufsbildung, die letzteren erhalten neben dem erforderlichen Nachhilfeunterricht nur Berufsbildung. Die uns überwiesenen Kriegsblinden sind mindestens Rekonvaleszenten. Wir geben ihnen darum ein besseres Essen als unseren übrigen Pfleglingen, streichen insonderheit

die fleischlosen Tage und rechtfertigen dies, indem wir den anderen Pfleglingen sagen: Das sind die Männer, die soviel für uns getan haben! Denkt daran, wie die Russen uns bedrohten und wir uns umsahen nach einer anderen Stelle, wohin wir die Anstalt zu verlegen gedachten!" — Bezüglich der Hausordnung ist den Soldaten gesagt: Steht später auf, geht mit den anderen zu Bett. Jeden Morgen ist von 8—9 Unterricht im Lesen und Schreiben beim Direktor im Bureau. Die anderen Tätigkeiten sind durch eine Zeiteinteilung geregelt. — Auch zu Verwundeten-Konzerten und Abendunterhaltungen wurden die blinden Krieger abgeholt. An Mißständen und Entgleisungen hat es dabei nicht gefehlt. Mit der Zeit kamen immer mehr Damen. Da war der Kampf um den Mann entbrannt. — Der Redner faßte seine Erfahrung dahin zusammen, daß viel Geduld dazu gehört, die Kriegsblinden zu unterrichten und so zu behandeln, daß der Ausbildungszweck erreicht und ihnen damit zugleich der Dank des Vaterlandes abgetragen wird.

Schulrat Baldus-Düren, hat im Mai 1915 die ersten Kriegsblinden aufgenommen. Die Provinzialverwaltung übernahm zunächst die Kosten und zahlte für Mannschaften 2,50 M., für Offiziere 6 M. pro Tag. Es kamen Verheiratete und Unverheiratete, die sich mehr oder weniger gut in die Hausordnung fanden, wobei die Unverheirateten nicht die Schlimmsten waren. Damenbesuche sind mit Ernst oder Humor erfolgreich abgewiesen. — Im Ganzen waren bisher 39 in der Anstalt, gegenwärtig sind noch 18 da. In der Rheinprovinz mögen nach angestellten Berechnungen 100 Kriegsblinde sein. — Die Soldaten bezahlen bis jetzt nichts für Verpflegung und Ausbildung. Die Kost ist besser als die der Zöglinge. Die Hausordnung schreibt vor, daß jeder um 10 Uhr zu Hause sein muß; wer später kommt, findet keinen Einlaß. Verwandte: Väter, Brüder können den blinden Soldaten bei ihren Besuchen mitnehmen, doch darf dieser nicht betrunken zurück gebracht werden. Individuelle Behandlung ist notwendig; man darf die Kriegsblinden nicht wie Zöglinge behandeln; es besteht für sie auch kein Arbeitszwang, ebensowenig wie im Annaheim; man mache sie auch nicht auf Zeit fest. Man lasse sie ziehen, wenn sie nicht bleiben wollen, weil ihnen Arbeit und Aufenthalt nicht behagt. Wenn sie erst daheim ihre Erfahrungen gemacht haben, kommen sie gern zurück. Arbeiten wollen sie alle. Alle werden aufgenommen, die kommen, und mit Geduld und Nachsicht behandelt. Das Pavillonsystem zu Düren erleichtert die Innehaltung der Ordnung trotz der 400 blinden Pfleglinge. — Vorsicht ist beim Heiraten der blinden Soldaten geboten. — Diese können auch nicht alle Industriearbeiter werden, nur einige. Dazu ist diese Beschäftigung zu mechanisch und der höhere Verdienst nicht ausschlaggebend; denn 1 M. auf dem Lande ist mehr wert als 10 M. in Spandau. Darum ist die Ansiedelungsidee zu pflegen. — Die Ausführungen schließen mit dem Rat: Ueben wir viel Nachsicht mit unseren Kriegsblinden, und behandeln wir sie von Fall zu Fall!

Peyer-Hamburg verweist in Anlaß der Bemerkung des Schulrats Zech über Lohnverhältnisse des aus Königsthal nach Hamburg abgewanderten Kriegsblinden auf seine an alle Blindenanstalten versandte Broschüre, aus der er Einschlagendes berichtet.

Direktor Niepel-Berlin berichtet, daß in den dortigen Lazaretten die Vorbereitung auf einen Beruf in den Händen von Damen und Werkmeistern liegt, der Lohn anfangs ganz ausgezahlt wurde, jetzt prozentual. Im Kriegerblindenheim der Frau von Ihne wird kein Lohn gezahlt, sondern eine Prämie von 5 Prozent.

Rektor Koch-Ilvesheim erzählt von einem einhändigen Blinden, der eine monatliche Rente von 168 Mk. bezieht und von einem Soldaten, der ein Auge verloren hat und an der von ihm geleiteten Anstalt als Wärter angestellt ist. Die Kosten der Ausbildung betragen dort 250 M. und werden von dem badischen Fürsorgeausschuß getragen. Ein blind geschossener Lehrer und Kaufmann haben beide einen sehr guten Ton in den Kreis der Kriegsblinden gebracht, der anhält. Die nach Ilvesheim von der Militärbehörde überwiesenen blinden Krieger erhalten dort Ausbildung und Arbeit nachher im Heim zu Mannheim. Es wird überlegt, wie bei der Verteilung die Individualität noch mehr berücksichtigt werden kann.

Nachdem Schulrat Matthies den Rednern angeraten hat, sich kürzer zu fassen, trägt

Direktor Schleußner-Nürnberg, der 30 Kriegsblinde zu unterrichten hat, vor, daß diese durch Verkauf von Blindenarbeiten ein flottes Geschäft gemacht haben. Wenn die Blindenanstalt, an die die Bestellungen und Aufträge kamen, auch einen Gewinnanteil dadurch hatte, so zeigten sich doch auch böse Mißstände, ja, Unfug und Betrügerei. Es kam vor, daß Leute aus einer Fabrik Bürsten kauften, dann mit den blinden Soldaten umherzogen, um sie als Blindenarbeit zu verkaufen.

Darnach werden auf Antrag nur noch Einzelfragen zugelassen, Auf dahin gehende Anfrage von

Direktor Hinze-Königswusterhausen antwortet Schulrat Schottke, daß die von ihm erwähnten 65 Kriegsblinden nicht alle durch die Anstalt gegangen sind, sondern ein Teil davon ihm aus den Lazaretten privatim bekannt geworden ist.

Oberlehrer Konrad-Steglitz empfiehlt die Errichtung einer allgemeinen Auskunftsstelle zwecks späterer Kriegsblindenfürsorge. —

Von anderer Seite wird die Frage aufgeworfen: Wie erreichen wir es, daß wir mit den Kriegsblinden in Fühlung bleiben?

Schulrat Baldus berichtet, daß das Thema Kriegsblindenfürsorge ein Thema für sich ist. Als Zentralstelle eigne sich am besten die „Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte"

in Berlin, schon weil sie das meiste Geld hat. Auch der vom „Reichsausschuß" für Kriegsbeschädigte errichtete Sonderausschuß F. für Heilbehandlung Gruppe VII, Blinde", eigne sich auch dazu.

Exzellenz von Bremen gibt darauf einige Erklärungen über die Zwecke der „Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte". Es sind von dieser Stiftung etwa 1100 Personalbogen ausgegeben worden, um aller Kriegsblinden kundig zu werden. Es ist sehr wünschenswert, daß uns möglichst viele und genaue Nachrichten über Kriegsblinde und ihnen gewidmete Fürsorgeeinrichtungen zugehen, damit diese Stelle noch mehr ausgebaut werden kann.

Schulrat Matthies hält den „Reichsausschuß" nicht geeignet zur Zentralstelle.

Direktor Froneberg-Neuwied, findet den Grund für die Arbeitsunlust und Willensschwäche der Kriegsblinden in der mangelhaften Verbindung zwischen Lazarett und Blindenanstalt. Er wünscht eine bessere Verbindung dadurch, daß das Lazarett den blinden Krieger gesund macht und Unterricht und berufliche Ausbildung vorbereitet, die Blindenanstalt beides fortsetzt und abschließt. Die Fürsorge und Tätigkeit der Damen beruhe vielfach auf weiblicher Eitelkeit.

Nachdem noch Rektor Koch-Ilvesheim über die Lohnfrage eine Bemerkung gemacht und Kreisschulinspektor Griebel-Würzburg über die befriedigenden Erfolge der Unterbringung der blinden Soldaten aus Unterfranken berichtet hat, erbittet Direktor Reckling-Königsberg Nachricht darüber, in welchem Verhältnis die Blindenanstalten zur „Kriegsblindenstiftung" stehen; wie weit die großen Mittel dieser für jene Verwendung finden. In Ostpreußen tragen die Provinz die ganzen Kosten für Kriegsblinde in der Blindenanstalt.

Exzellenz von Bremen antwortet, daß generelle Bestimmungen sich darüber jetzt noch nicht treffen lassen; morgen solle die Frage erörtert werden. Die Verhältnisse seien in den verschiedenen Staaten und Provinzen sehr verschieden.

Der Vertreter von Weimar fragt an, wie mit einem gelähmten blinden Krieger zu verfahren sei, der immer liegen müsse und dessen Last der Vater nicht tragen könne.

Schulrat Baldus meint, daß er auf öffentliche Kosten ins Krankenhaus gehöre.

Exzellenz von Bremen sieht in dem Betreffenden auch einen Siechen, der anderer Behandlung bedürfe wie die Blinden in den Blindenanstalten. Solche Fälle wären auch von der „Kriegsblindenstiftung" bereits erwogen.

Schulrat Matthies berichtet von einem Kriegsbeschädigten in Zehlendorf, der beide Augen und beide Hände verloren hat. Mit dem Armstumpf angestellte Uebungen haben bereits erzielt, daß er sich eine Zigarre selbst anzünden kann.

Weil er kaufmännische Bildung hat, werden Versuche gemacht, ihm das Schreiben zu lehren und das Punktschriftlesen mit den Lippen.

Direktor Merle empfiehlt das Lesen vermittelst der großen Zehe zu üben.

Schulrat Zech berührt 2 Fragen, das Lesenlernen betreffend. Erstens hält er die in Gebrauch befindlichen Lesefibeln für den Unterricht der Soldaten wegen ihres kindlichen Stoffes nicht geeignet, wie auch der Mangel einer Fibel für Späterblindete sich längst fühlbar gemacht hat. Zweitens sind zur Erleichterung des Lesenlernens größere Punktschriftbuchstaben gedruckt worden, was er für verkehrt hält.

Oberlehrer Konrad-Steglitz hält unsere erste Punktschriftfibel ihres Druckes wegen für geeignet, worauf Schulrat Zech bemerkt, daß sich seine Einwände nicht gegen den Druck, sondern gegen den Stoff der Fibel richten. —

Gaedeke-Steglitz meint die Fibel für Kriegsblinde nicht entbehren zu können. Da aber die ersten Seiten sich beim Gebrauch durch Kriegsblinde rasch abnützen, sind die ersten 8 Seiten eigens in losen Blättern gedruckt und werden bei den Leseübungen einzeln in Gebrauch genommen. — Auch Fräulein Betty Hirsch hat mit der Fibel gute Erfahrungen gemacht.

Direktor Hinze empfiehlt für den ersten Leseunterricht doppelseitigen Druck, bei dem die Zeilen weiter von einander entfernt sind.

Schulrat Baldus meint, die Soldaten brauchten nicht wie Schüler behandelt zu werden. Wenn ihnen die Kenntnis des Alphabets vermittelt sei, könnten sie irgend ein Buch nehmen und daran ihre Studien fortsetzen.

Direktor Geiger-Hannover läßt bei schwach befähigten Schülern anfangs einen großen Druck gebrauchen, dann kleinere Drucke, bis die normale Größe erreicht ist, und hat hiermit gute Erfahrungen gemacht.

Direktor Niepel will wie Schulrat Baldus ein freieres Verfahren bei Späterblindeten und Kriegsblinden.

Ein Kollege aus Leipzig ist dafür, die größere Form nur solange zu gebrauchen, bis die Vorstellung der 6 Punkte des Grundschemas erfaßt ist; sonst müsse der Schüler ja doppelt lernen.

Als Schulrat Matthies die Rentenpsychose erwähnt, bemerkt Direktor Schaidler-München, daß die Rente wegen erlangter Erwerbsfähigkeit nicht gekürzt werden könne.

Exzellenz von Bremen gibt bekannt: Die Höhe der Militärversorgung wird nicht nach der Erwerbstätigkeit bemessen, die im allgemeinen in der Höhe des Lohnes ihren Ausdruck findet, sondern nach der Erwerbsfähigkeit. Wenn der Blinde angestellt wird und damit ein öffentliches Amt be-

kleidet, wird zweifellos seine Rente gekürzt werden, wenn auch die Kriegs- und Verstümmelungszulage bestehen bleibt. Es ist deshalb ein Drängen nach öffentlichen Stellungen weniger anzuraten, weil dadurch die Erwerbsfähigkeit erhöht und eine Kürzung der Rente begründet wird. Die Frage wird morgen wohl noch einmal bei dem Vortrage des Syndikus Gerhardt angeschnitten werden.

Tolkmitt-Königsberg macht darauf aufmerksam, daß der Ausdruck in den Bestimmungen über die Rente: „bis zur nächsten Untersuchung" darauf hinweist, daß diese in der einmal bestimmten Höhe nicht dauernd bewilligt ist.

Exzellenz von Bremen bemerkt weiter: Es kommt auch noch die Frage hinzu, ob der Mann dauernd blind oder ob eine Aenderung in seinem Sehvermögen zu erwarten ist.

Direktor Schleußner weist darauf hin, daß die Furcht vor Rentenverlust sich bei Kriegsbeschädigten aller Art findet, und vermutet darin den Grund der geplanten „Vereinsbildung der Kriegsblinden", wovon er gehört habe, bei der es sich nicht, wie Peyer-Hamburg in Frage stellt, um einen Anschluß an den Reichsdeutschen Blindenverband handele.

Schulrat Baldus ist der Ansicht, daß die Blindenlehrer nichts dagegen tun können und sollen, wenn sich die Kriegsblinden zur Wahrung ihrer Interessen zusammenfinden.

Direktor Lembcke-Neukloster i. M. möchte, daß die Versammlung aus dem reichen Vielerlei der geäußerten Erfahrungen, Meinungen und Ansichten gewisse durchschlagende Direktiven für Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden mit hinweg nehme. Es habe sich nach seinem Eindruck die Aussprache wesentlich um zwei Fragen gedreht: 1. Wie bekommen wir unsere Kriegsblinden in die Blindenanstalt? 2. Wie erhalten wir sie in der Anstalt? Inbezug auf die erste Frage achtet er es für ausschlaggebend, daß Augenärzte, vor allem die Direktoren der großen Universitäts- und anderen Augenkliniken, mit den Blindenanstalten Hand in Hand arbeiten, und ist ihm hierin Breslau vorbildlich. Daneben muß bei der Aufnahme der Heimatszusammenhang gewahrt bleiben, die landsmannschaftliche Herkunft berücksichtigt werden. — Inbezug auf die zweite Frage erscheint ihm zweierlei von Wichtigkeit. Zunächst, daß die Kriegsblinden solange als möglich auch während ihres Aufenthaltes in der Blindenanstalt im Heeresverbande verbleiben. Das sichert wie nichts anderes die Unverletztlichkeit der Hausordnung und gestaltet die Ausbildung zu einem „militärischen Heilverfahren", zu einer „Arbeitstherapie". Darnach hängt alles Gelingen der Anstaltsarbeit daran, daß in rechter Weise individualisierend bei der Behandlung der Kriegsblinden vorgegangen wird, daß die heimatsörtlichen Verhältnisse, der Familienzusammenhang und die persönliche körperliche und seelische Eigenart des Kriegsblinden, auch seine frühere Berufsstellung, bei der Aus-

wahl des Berufes, bei der Zeitdauer der Ausbildung und bei allen Anforderungen an ihn berücksichtigt werden. — Schließlich spielt die Rentenfrage wie bei allen Kriegsbeschädigten so auch bei den Kriegsblinden in ihrem Streben nach Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit und darum auch für ihr Behagen und Verhalten in der Blindenanstalt eine große Rolle. — Mancher kennt keine andere Antwort, wenn man bei der Berufsberatung auf eine Entscheidung für einen Beruf dringt und endlich fragt: Nun, was wollen Sie?, wie jener, der da schrieb: Geld!

Der Leiter der Versammlung schließt diese dann mit Mitteilungen über die Versammlung am nächsten Tage, zu deren Eröffnung er sich die Ermächtigung erbittet.

III.

Die Kriegstagung zur Erörterung der Kriegsblindenfürsorge,

(Sonnabend, den 25. März 1916, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des **Landeshauses** der Provinz Brandenburg).

Da die Verhandlungen in einem gedruckten Bericht nach stenographischer Aufnahme erscheinen werden, folgen hier nur die Gedankengänge oder Leitsätze der Vorträge:

Augenärztliche Erfahrungen und Betrachtungen über Kriegsblinde.

(Geh. Medizinalrat Universitätsprofessor Dr. Uhthoff-Breslau.)

Gedankengang.

U. gibt zunächst statistische Daten über die Häufigkeit der Kopf- und Augenverletzungen im gegenwärtigen Kriege und weist auf den durch die Eigenart der gegenwärtigen Kriegführung bedingten höheren Prozentsatz derselben im Verhältnis zu früheren Kriegen hin. Er geht sodann auf die speziellen medizinischen Gesichtspunkte bei den von ihm beobachteten 51 Kriegsblinden ein. In 56 Prozent dieser 51 Fälle handelt es sich um schwere Verletzungen der Augäpfel selbst, in 34 Proz. um Querschüsse durch beide Augenhöhlen hinter den Augen. U. erörtert sodann die Frage nach der voraussichtlichen Anzahl von Kriegsblinden nach Beendigung des Krieges und die ärztlichen Aufgaben bei den Kriegsblinden. Sodann wird dargelegt, wer als Kriegsblinder angesehen werden muß und des Blindenunterrichtes bedarf. Die weiteren Erörterungen betreffen die verschiedenen Berufe und die Frage, wie weit früher erworbene Fähigkeiten noch in Zukunft verwertet werden können. Es folgt eine kurze Darlegung über die zu gewährende Rente und über den Modus, wie in Schlesien bei der Ueberführung der Kriegsblinden zum Blindenunterricht auf Anordnung der Militärbehörde verfahren wird. Die Ausbildung in der Blindenanstalt ist durchaus notwendig; der Blinde behält auch für die Zukunft Fühlung mit der Anstalt, die in mancher Beziehung für ihn sorgen kann. U. ist gegen die Unter-

bringung in Kriegsblindenheimen, die nur Pflegestätten sein können und geeignet sind, den Blinden den schweren und ernsten Aufgaben, die seiner harren, zu entfremden.

Zum Schluß verweist U. noch auf gewisse neue Bestrebungen, dem Kriegsblinden das fehlende Sehen durch die Heranziehung anderer Sinne zu ersetzen. So besonders auf das Optophon, einer genialen Erfindung, über dessen praktische Brauchbarkeit das Urteil wohl noch nicht abgeschlossen ist. Sehr beachtenswert sind die Bestrebungen, durch die Zeiß'schen Fernrohrlupen und Brillen ein geringes restierendes Sehvermögen zu haben.

Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden.

(Direktor Merle-Hamburg.)

Leitsätze.

I. Der Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden hat die Berufsberatung voraufzugehen, und zwar durch einen Fachmann, da

1. die Laien den Kriegsblinden entweder unterschätzen oder überschätzen,
2. die Zivilblinden ihn nicht selten einseitig, nach ihren eigenen beruflichen Erfahrungen beraten und beeinflussen.

II. Bei der Berufsberatung sind sowohl die persönlichen Verhältnisse als auch die Wünsche der Kriegsblinden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

1. Der frühere Beruf kann häufig wieder ergriffen werden von a) ungelernten Arbeitern, z. B. einem Teil der Fabrikarbeiter, b) Handwerkern und Gewerbetreibenden — Zigarrenarbeiter, Tischler, Schlosser, Schuhmacher, Seiler, Bürstenmacher, Korbmacher, Buchbinder, Klavierstimmer, Masseure, Telephonisten, Drechsler, Tapezierer, Maschinenbauer, Sattler, Weber, Schneider, Gärtner, Unternehmer in landwirtschaftlichen Betrieben (Obstbau, Schweinemästerei, Geflügelzucht); c) Vertretern der geistigen Berufe — Lehrer, Geistliche, Juristen, Schriftsteller, Journalisten, Gelehrte, Kaufleute, Bureau- und Bankbeamte, Organisten, Musiklehrer.
2. Muß ein Berufswechsel stattfinden, dann ist in Betracht zu ziehen: a) die frühere Schulbildung, b) die Heimat und die äußeren Verhältnisse, c) der Familienstand, d) der eigene Wunsch.

III. Die Ausbildung hat in Verbindung mit einer Blindenanstalt, oder in besonderen Fällen auch durch andere fachmännisch geschulte Kräfte zu erfolgen. Sie erstreckt sich auf die allgemeine und die berufliche Ausbildung.

1. Die Blindenanstalt hat sich von jeher auch mit der Ausbildung der Späterblindeten befaßt.
2. Sie besitzt die nötigen Einrichtungen und fachmännischen Kräfte, oder kann sie ohne nennenswerte Schwierigkeiten

beschaffen. Besondere Kriegsblindenheime, Kolonien, oder große Sonderanstalten sind nicht zu empfehlen.

3. Die Ausbildung und Unterbringung bei sehenden Meistern wird nur ausnahmsweise in Frage kommen.
4. Die Kriegsblinden gemeinsam mit den übrigen Blinden in den Blindenanstalten unterzubringen, ist nicht zu empfehlen.
5. Die Unterbringung in einer besonderen Abteilung der Anstalt ist angängig.
6. Der beste Weg ist der, die Kriegsblinden in der Nähe der Anstalt unterzubringen. Auf diese Weise bleiben sie mit dem öffentlichen Leben in enger Beziehung.
7. Bei verheirateten Kriegsblinden würde die Beschaffung von Familienwohnungen für die Zeit der Ausbildung empfehlenswert sein.
8. Bei der Entlassung der Kriegsblinden aus dem Militärverhältnis oder der Ueberführung in die Heimat ist ein Gutachten der die Ausbildung leitenden Blindenanstalt einzuholen und ein Einvernehmen mit der Blindenanstalt und dem Landesausschuß für Kriegsbeschädigte des Heimatbezirkes herzustellen.

IV. Die allgemeine Ausbildung hat den Zweck, die durch die Erblindung verursachte Isolierung wieder aufzuheben durch

1. Orientierungsübungen und Turnen.
2. Erlernung der Punktschrift.
3. Schreiben der Kurrentschrift oder Schreiben mit der Maschine.
4. Einführung in den früheren Beruf.

V. Die Berufsbildung muß eine gründliche sein; ihr Ziel ist die wirtschaftliche Selbständigkeit.

1. In vielen Fällen wird sich die Erlernung einer Teilarbeit empfehlen (Heimarbeit).
2. Die Einführung in die Geschäftskunde ist unerläßlich.
3. Auch bei denjenigen Kriegsblinden, die noch andere Verletzungen erlitten haben, müssen die verbliebenen Kräfte nach Möglichkeit ausgebildet werden, um zu verhüten, daß auch sie nicht zu reinen Rentenempfängern herabsinken.

VI. Die ausgebildeten Kriegsblinden berufstätig zu erhalten, ist Aufgabe einer geregelten und zweckmäßigen Kriegsblindenfürsorge im engeren Sinne, wobei ein Zusammenwirken der Blindenanstalten und der Landesausschüsse für Kriegsbeschädigte notwendig ist. Folgende Mittel kommen dabei in Frage:

1. Beratung und Berufsvermittlung.
2. Gründung eines Geschäftes.
3. Vermittlung des Rohmaterials, Abnahme fertiger Ware, ständiger Arbeitsnachweis, gemeinsame Werkstätten und Verkaufsstellen.

4. Ueberweisung eines Grundstückes oder Gewährung einer Freiwohnung.
5. Sorge für Unterhaltung und Weiterbildung (Ausbau der Bibliotheken).
6. Erholungsgelegenheit und Unterstützung in Krankheitsfällen.
7. Barunterstützungen, die aber niemals die Arbeitslust hemmen dürfen.
8. Besondere Kurse, die erforderlichen Falles den schon Ausgebildeten Gelegenheit geben, sich in ihrem Berufe weiter zu vervollkommnen.

Literaturnachweis über „Kriegsblindenfürsorge“.
(Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden Merle-Hamburg.)

„Blindenfreund“, Jahrgang 1915. Heller: „Die Ausbildung der erblindeten Soldaten“ Seite 72; Kirchberg: „Die Blindenmassage“ Seite 232; Lembcke: „Der Blinde und der Krieg“ Seite 1; Lembcke: „Der Blindenunterricht und der Krieg“ Seite 65; Lembcke: „Wie können die Blindenanstalten den Kriegsblinden nutzbar werden?“ Seite 123; Matthies: „Was ist schon für die deutschen Kriegsblinden geschehen, und was soll und kann noch für sie getan werden?“ Seite 105; Matthies: „Antwort“ (auf die Erwiderung des Herrn Reiner)“ Seite 190; Mell, Mathilde: „Ein Kriegsbericht — aus der Blindenanstalt“ Seite 137; Mell, Mathilde: „Unter Kriegsblinden“ Seite 229; Papendiek: „Offener Brief an unsere erblindeten Krieger“ Seite 215; Reiner: „Zur Erwiderung“ Seite 187; Kleine Beiträge und Nachrichten: Seite 24, 52, 87, 99, 133, 134, 136, 152, 165, 174, 175, 176, 196, 206, 209, 210, 211, 226, 227, 241, 242.

„Blindenfreund“, Jahrgang 1916. Lembcke: „Ist eine höhere Lehranstalt für Blinde wünschenswert?“ Seite 1; Bauer: „Vortrag vor den Vertretern der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ Seite 10; Claas: „Verwundeten- und Kriegsblindenpflege in der Blindenanstalt Wiesbaden“ Seite 21; Brandstaeter: „Irrtümer und Schlagwörter“ Seite 41; Freund: „Ein Beitrag zur Frage der Ansiedlung von Kriegsblinden“ Seite 47; Bauer: Bemerkungen zu den „Neuen Wegen in der Kriegsblindenfürsorge“ Seite 52; Baldus: „Die Kriegsblindenfürsorge in der Rheinprovinz“ Seite 59;

„Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“. Jahrgang 1915, Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12. Jahrgang 1916, Nummer 1, 2, 3.

„Die Blindenwelt“. Jahrgang 1915, Nummer 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11. Jahrgang 1916, Nummer 2. Mell: „Ueber Kriegsblinde“, Vortrag, gehalten in der „Urania“ in Wien; Heller: „Ueber die zweckmäßigste Fürsorge für die Kriegsblinden“,

Budapest 1915; Adler & Fejér: „Wie sollen wir für die Zukunft unserer Kriegsblinden sorgen?“ Budapest 1915; Krückmann: „Ueber Kriegsblindenfürsorge“. Deutsche medizinische Wochenschrift 1915, Nummer 25, 26, 27; Brandstaeter: „Zur Kriegsblindenfürsorge“, „Der Tag“ vom 19. November 1915; Weber: „Sehende Hände“, „Daheim“, 52. Jahrgang Nummer 9; Silex: „Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge“, Berlin 1916; Uhthoff: „Ueber Kriegsblinde und Kriegsblindenfürsorge“, Berliner Klinische Wochenschrift 1916, Nummer 4; Cohn: „Der Blinde als Berater der Blinden und in der Blindenfürsorge“, Berliner Klinische Wochenschrift 1916, Nummer 4; Kegel: „Der kriegsblinde Akademiker“, „Der Tag“ vom 1. Februar 1916; Reckling: „Zur Kriegsblindenfürsorge“, Zeitschrift für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Ostpreußen. 5. März 1916; Peyer: „Die Kriegsblindenfürsorge in Hamburg unter Bezugnahme auf die Blindenbildung und Blindenfürsorge überhaupt.“ Hamburg 1916.

„Blindennummer“ der „Deutsche optische Wochenschrift“. Vom 20. Februar 1916.

Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden.

Direktor Schaidler-München.

Leitsätze.

I. Die Blindenanstalten haben sich stets auch mit der Frage beschäftigt, wie Späterblindeten geholfen werden könnte. Dabei lag der Schwerpunkt darin, daß die Erblindeten entweder ihre bisherige Berufstätigkeit fortsetzen oder irgend ein naheliegendes Gebiet ergreifen sollen. Es wurden sowohl auf gewerblichen als auch auf wissenschaftlichen Gebieten Erfolge erzielt.

Die Blindenanstalten sind deshalb in erster Linie berufen, an der Aufgabe der Kriegsblindenfürsorge mitzuwirken. Leider sind sie nicht überall zur rechten Zeit zu Rate gezogen worden und gerade dadurch entstanden viele Hindernisse für eine gedeihliche Entwicklung unserer Kriegsblindenfürsorge, und vielfach stellten sich geradezu Mißstände ein, und der dadurch angerichtete Schaden ist so leicht nicht wieder gutzumachen.

II. Die Ausbildung der Kriegsblinden umfaßt die allgemeine Blindenbildung und eine berufliche Bildung.

Mit der allgemeinen Blindenbildung soll im Lazarett begonnen werden, sobald es der Gesundheitszustand des Patienten erlaubt.

Die erste Fürsorgearbeit bildet eine zweckmäßige Vorbehandlung der Kriegsblinden während der Heilbehandlung im Lazarett. Diese Vorbehandlung hat die Aufgabe, die Seelenstimmung zu heben, den Mut zu beleben, zu Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit zu erziehen.

Es wären nach dieser Richtung mit Genehmigung der Sanitätsämter für das Pflegepersonal entsprechende Instruktionen zu geben, die eingehalten werden müssen. Pflegepersonen, die sich für die Kriegsblinden nicht eignen, sollen ihres Dienstes enthoben werden.

Hemmnisse für die Ausbildung der Kriegsblinden sind: Verwöhnung in Lazaretten, namentlich in Vereinslazaretten, zu häufige Einladungen und Zerstreuungen, übertriebenes Mitleid und insbesondere Liebesgaben in Form von Geldspenden. Letztere tragen meistens den Charakter eines Almosens und werden fast immer unzweckmäßig (Alkohol!) verwendet.

Die allgemeine Blindenbildung ist jedem Kriegsblinden ohne Rücksicht auf Bildungsstufe und früheren Beruf zu vermitteln. Alle sollen die Blindenschriften lesen und schreiben lernen und in der Handhabung der Rechentafel geübt werden.

Die berufliche Ausbildung hat als Ziel die wirtschaftliche Selbständigkeit. Für erblindete ungelernte Arbeiter, für die größte Zahl der erblindeten Handwerker und landwirtschaftlichen Arbeiter dürften die Blindenberufe in Betracht kommen.

Die Ausbildung in diesen Berufen kann durch die Blindenanstalten unmittelbar erfolgen, indem die Kriegsblinden zum Unterricht zu bestimmten Stunden in die Anstalt verbracht werden.

Kriegsblinde für die Dauer ihrer Ausbildung in einem Handwerk ständig in Blindenerziehungsanstalten unterzubringen, kann aus erziehlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Kriegsblinde bei sehenden Handwerksmeistern zur Ausbildung unterzubringen, dürfte ohne entsprechende grundlegende Vorbildung dieser Invaliden nicht zu empfehlen sein. Die erste Ausbildung im Handverk müßte entweder durch die Blindenanstalten oder durch ausgebildete Blinde vermittelt werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein tüchtiger sehender Meister leichter weiter bauen. (Werden nur Ausschnitte aus einem Handwerke angestrebt, dann muß auch hierin die Ausbildung gründlich sein.)

III. Für die Ausbildung der Kriegsblinden könnten aber auch besondere Einrichtungen geschaffen werden:

Von der Gründung von Kriegsblindenheimen ist abzuraten.

a) Die Kriegsblinden wären für die Dauer ihrer Ausbildung in Arbeitsblindenheimen unterzubringen.

b) Wo Invalidenschulen bestehen, sollen die Kriegsblinden dort untergebracht werden. Hier ist, abgesehen von den Blindenberufen, auch Gelegenheit geboten zur Unterweisung in den verschiedensten Berufen, die noch in Frage kommen können (Schuhmacher, Tischler, Töpfer, Drechsler, Tapezierer, Sattler, Buchbinder, Masseure, Telephonisten). Leiter von Oekonomieanwesen sollen in einer landwirtschaftlichen Invalidenschule ihre weitere Ausbildung erhalten.

Die Schule für die Kriegsblinden hat einen besonderen Bestandteil der allgemeinen Invalidenschule zu bilden. Die Kriegsblinden unterstehen, soweit sie Lazarettpfleglinge oder noch im Heeresverbande sind, der militärischen Disziplin. Die Kriegsblindenschule selbst steht unter der unmittelbaren Leitung eines Fachmannes.

IV. Allen Kriegsblinden muß die Möglichkeit der Ausbildung für einen Beruf geboten werden.

Es ist deshalb notwendig, daß die Berufsberatung möglichst früh einsetzt und zwar schon während der Lazarettzeit.

Die Berufsschulung ist vor der Entlassung aus dem Heeresverbande durchzuführen oder wenigstens in Angriff zu nehmen. „Unmittelbar, ohne jedes Zwischenstadium, vom Heeresdienst zurück in den Beruf", das ist es, was in der Regel allein den Erfolg verbürgt. Der Kriegsblinde soll, sobald es sein Zustand erlaubt, in ein heimatliches Lazarett verlegt werden.

Ist der Kriegsblinde vom Lazarett entlassen, dem Ersatztruppenteil zugewiesen, so soll er einem Ausbildungskurs oder einer Invalidenschule zugeführt werden.

Es ist von Bedeutung, daß die Fürsorgestellen von jedem Kriegsblinden, der sich im Lazarett befindet, rechtzeitig erfahren, wann der Mann zur Aufnahme einer Arbeitsbetätigung fähig ist. Deshalb sind Erhebungen nach besonderen Fragebogen über die Kriegsblinden aufzunehmen und die Erhebungsresultate den heimatlichen Fürsorgestellen bezw. Blindenanstalten zu übermitteln.

V. Die Aufgaben der Kriegsblindenfürsorge sind mit der Ausbildung der Invaliden nicht beendet. Eine geregelte, zweckdienliche Fürsorge für die blinden Invaliden muß auch nach dem Kriege fortbestehen. In diese Fürsorge teilen sich die Blindenanstalten und die Kreisausschüsse für Kriegsbeschädigte.

VI. Für die akademisch gebildeten Kriegsblinden sind besondere Einrichtungen zu treffen.

Sobald der Erblindete im Lazarett ein gewisses seelisches Gleichgewicht zurückerhalten hat, ist er dahin zu bringen, mündlich und dann schriftlich sich selbst darüber zu äußern, wie er sich seinen eigenen künftigen Lebensweg in beruflicher Hinsicht vorstellt. Eine derartige Selbstäußerung ist von großem heilpädagogischen Wert.

Die sehenden akademischen Berufsgenossen, vor allem die akademischen Berufsorganisationen müssen dahin gebracht werden, in ihren Kreisen und Berufsorganen (Körperschaften, Fachzeitschriften u. a.) ihrerseits die Frage zu erörtern, wie kriegsblinden Akademikern praktisch zu helfen sei.

Die Fakultäten unserer Universitäten und die Lehrerkollegien der übrigen Hochschulen sollen sich mit der Frage des weiteren Studiums und der beruflichen Unterbringung ihrer kriegsblinden Studenten befassen. Das Resultat dieser Erörterungen in den akademischen Körperschaften wäre den Kultusministerien vorzulegen.

In gleicher Weise wie die privaten Berufsorganisationen und die Hochschulen werden die Staatsbehörden aller Ressorts sich die Frage vorlegen, in welchen Arbeitszweigen sie akademisch gebildete Blinde beschäftigen können. Es wäre gut, wenn sie das Resultat entsprechender Erwägungen und Ermittlungen den Hochschulen und den mit der Pflege der blinden Akademiker betrauten Spezialorganisationen mitteilten.

Auch die Inhaber privater Arbeitsbetriebe (Aktiengesellschaften, Fabriken, Industriellenverbände, Privatschulen, Verleger bezw. Verlagsbüros, Redaktionen, Versicherungsgesellschaften u. a.) sollen sich die Frage der Verwendungsmöglichkeit kriegsblinder Akademiker vorlegen und das Resultat ihrer Erwägungen desgleichen an die Organisation zur Pflege kriegsblinder Akademiker übermitteln.

Es wird ein Blindennachweis einzurichten sein und zwar in der folgenden Form:

Die Lazarette teilen jeden Zugang eines kriegsblinden Akademikers folgenden Stellen mit:
a) der Hochschule, wo der Blinde zuletzt studierte,
b) der zuständigen Blindenanstalt,
c) den Berufsorganisationen, bei denen der Blinde zuständig ist.

Die unter a), b), c) genannten Stellen tauschen gegenseitig im ganzen Deutschen Reiche ihre Ermittlungen über kriegsblinde Akademiker aus.

Die Tagespresse wie die Fachpresse, namentlich aber die erstere wäre zu veranlassen, in Artikeln und Feuilletons jetzt sowohl wie in der Friedenszeit, sich der Interessen der kriegsblinden Akademiker besonders anzunehmen.

Unser Ziel ist hochgesteltt, aber durch treues Zusammenwirken können und werden wir es erreichen. **Schaidler.**

Die rechtliche Lage der Kriegsblinden.

(Landessyndikus Gerhardt-Berlin.)

Uebersicht:

1. Rentenrecht:

a) Rente nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit Vollrente (f. Mannschaften)	45,— M.
b) Verstümmelungszulage	54,— M.
c) Kriegszulage	15,— M.
	114,— M. monatl.

Veränderlich ist nur die Rente zu a.

Arbeitsverdienst allein ist kein Grund zur Milderung der Rente.

Für den Blinden kommt volle Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage.

Eine teilweise Minderung der Rente wird weit übertroffen durch den Ertrag der Arbeit.

Der Wiedereintritt ins Erwerbsleben begründet oder verbessert die Ansprüche auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

2. Fürsorge für die Kriegsblinden durch den Staat und die engeren öffentlichen Verbände:
   a) Ausbildung.
   b) Versorgung

durch Vermittelung von Arbeit
„ Unterhalt . . . . . .
„ Unterkunft . . . . .
„ Ansiedlung . . . . .

....

3. Sendschreiben eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Fast kein Monat des Kriegsjahres 1915 ist vergangen, ohne daß nicht an einer Stelle in Deutschland eine Einrichtung getroffen wurde, welche den im Kriege erblindeten Soldaten eine Wohltat erweisen, eine Hilfe gewähren, neue Wege bahnen oder alte ebnen sollte. Dieser Erscheinung gegenüber ist es erklärlich, wenn Sie und andere Blindenfreunde fragen: „Warum haben hier nicht überall die Blindenanstalten eingegriffen und alle die Einrichtungen geschaffen, die für die Kriegsblinden notwendig waren und nun von Nicht-Fachmännern ins Leben gerufen worden sind?“ Ich antworte: Die Frage, warum nicht alle und jede Fürsorge für die Blinden von den Blindenanstalten geleistet wird, ist auch schon früher öfter und zwar jedes Mal dann gestellt worden, wenn außerhalb der Blindenanstalt und unabhängig von ihr irgend wo eine Schöpfung für die Blinden entstand. So gar verwunderlich ist diese Sache nicht. Jede gesunde, lebenskräftige Idee, welche anfängt, Gestalt anzunehmen, hat die Natur einer Pflanze, welche erst einen Trieb in die Höhe sendet und, wenn dieser erstarkt ist, Zweige bildet und schließlich Seitentriebe aussendet. Aus der Idee heraus, die Blinden nicht länger ohne Schulung und Erziehung zu lassen, entstanden die Blindenanstalten mit der Aufgabe, ihre Zöglinge durch Unterricht und Erziehung für das Leben vorzubereiten. In der Praxis erwies es sich aber, daß die Blindenanstalten neben dem Schulunterricht auch die gewerbliche Ausbildung der ihr zugeführten Blinden übernehmen mußten, da die sonst vorhandenen Lehrwerkstätten nicht in der Lage und auch nicht geeignet waren, Blinde auszubilden. Die Uebernahme der gewerblichen Ausbildung durch die Blindenanstalten hatte wieder zur Folge, daß die Fürsorge für die aus der Lehre entlassenen Blinden geregelt werden mußte. Es ist seiner Zeit versucht worden, diese Fürsorge den Heimatgemeinden und Heimatgenossen der Blinden zuzuweisen. Nur in den seltensten Fällen war der Erfolg befriedigend. Die Blindenanstalten mußten auch die Fürsorge für die aus den Anstalten Entlassenen übernehmen, wenn ihre Arbeit an denselben nicht vergeblich gewesen sein sollte. Ja selbst für ihre altersschwach gewordenen Blinden mußten die Blinden-

anstalten sorgen, weil das Mitleid mit den Unglücklichen und Arbeitsunfähigen zu jener Zeit noch keine Organisationen geschaffen hatte. So waren die ersten Blindenanstalten allmählich gewachsen; sie hatten ihre Aufgabe stets erweitert, wenn das Bedürfnis es erforderte. Ein Blindenpädagoge des vorigen Jahrhunderts konnte daher die Tätigkeit der damals bestehenden Blindenanstalten in die Worte zusammenfassen: „Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe." Damit sollte nicht gesagt sein, daß die Blindenanstalten sich die Aufgabe stellten, jeden Blinden, der in ihrem Wirkungsbereich lebte, nun auch bis zum Tode zu versorgen, gleichviel ob es dem einzelnen recht und darum zu tun war: in diesem Sinne haben die Blindenanstalten niemals Zentralen sein wollen; nein, mit jenem Worte sollte nur zum Ausdruck gebracht werden, daß die Blindenanstalten aus den kleinen Anfängen heraus, die sie 1784 in Paris und im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Wien und Berlin nahmen, sich zu Einrichtungen entwickelt hatten und entwickeln mußten, die bei ihrer Gründung nicht beabsichtigt waren. Aber es galt, der Idee zum Siege zu verhelfen, es galt, auch in den schwierigsten Fällen einen dauernden Erfolg zu erzielen; die Blindenanstalten mußten deshalb ihre Fürsorgetätigkeit für die ihnen anvertrauten Blinden, soweit diese dessen bedurften, bis zum Grabe fortsetzen können. Die von Haüy, Klein und Zeune großgezogenen Pflanzen hatten nun schon so viel Kraft in sich, daß sie diese Seitenzweige bilden konnten. Nun war der Gedanke, der der Blindenerziehung und Blindenfürsorge zugrunde lag, so weit erstarkt und in dem Fühlen und Verstehen der Menschheit verankert, daß auch Seitentriebe hervorwachsen konnten, die wohl aus derselben Wurzel stammten, aber nicht dem Stamme entsproßten.

Die ausgebildeten, selbständig im Leben dastehenden Blinden fingen in einzelnen großen Orten an — ich denke namentlich an Berlin — sich zusammen zu schließen. Sie trafen sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte, um mit ihren Schicksalsgenossen Erfahrungen auszutauschen und Anregungen mitzunehmen. Von diesen Vereinigungen, die in erster Linie und hauptsächlich die Geselligkeit pflegen sollten, wurden dann Kassen zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, sowie in besonderen Notlagen geschaffen. Damit war um die Mitglieder ein wirtschaftliches Band geschlungen, das sich noch immer kräftiger als alle andere Bande erwiesen hat. Diese Vereinsgründungen bewiesen aber, daß die Blindenanstalten niemals darnach gestrebt haben, jede nur irgend mögliche Ausgestaltung der Idee, welcher sie ihre Entstehung verdanken, als Reis aus ihrem Stamme zu entwickeln; sie haben diese Seitentriebe begünstigt und haben diese Sondereinrichtungen und Sondergründungen zur Entwicklung und Verbesserung des Loses der Blinden unterstützt, so weit es die Verhältnisse forderten und gestatteten. Die Zahl der Vereine, Genossenschaften und Sondergründungen für

Blinde und Blindenzwecke ist seitdem in Deutschland so gewachsen, daß der einzelne die Uebersicht darüber verliert. Alle bestehen und gedeihen, die Blindenanstalten bestehen daneben auch weiter. Ein Beweis, daß für alle diese Einrichtungen und Schöpfungen Platz in der Welt ist, und daß alle, eine jede in ihrem Wirkungskreise, reiche Tätigkeit entfalten und reichen Segen stiften können.

Nun kam der jetzige Weltkrieg und brachte neue Aufgaben. Den im Kriege um ihr Augenlicht gekommenen Kämpfern war zu helfen und zwar seelisch, um sie zur Fortführung ihres Lebens in Tätigkeit und möglichster Selbständigkeit zu bewegen; beruflich durch Beratung und, wenn notwendig durch Ausbildung; wirtschaftlich durch Gewährung von baren Unterstützungen. Es wäre von den Leitern und von den Verwaltungen der deutschen Blindenanstalten vermessen gewesen, wenn sie geglaubt hätten, berufen und befähigt zu sein, die Ausführung dieser Aufgabe oder auch nur die Führung in der zur Lösung dieser Aufgabe nötigen Tätigkeit zu übernehmen. Einmal waren fast jeder Anstalt Lehr- und Hilfskräfte durch Einberufung zum Heeresdienst entzogen, während ihre bisherige Aufgabe, die Unterweisung und Ausbildung der Blinden, in vollem Umfange bestehen geblieben war. Zum andern forderte die Ausführung der an den Kriegsblinden und für dieselben zu leistenden Arbeit Maßnahmen verschiedenster, mit der Natur der Blindenanstalten nicht in Uebereinstimmig zu bringender Art. Einerseits war eine einheitliche, über ganz Deutschland reichende Organisation erforderlich, nicht so viele Teilorganisationen, als Blindenanstalten vorhanden waren; andererseits war eine Kleinarbeit an den Kriegsblinden nötig, die darum von den geschlossenen Blindenanstalten nicht übernommen werden konnte, weil die erblindeten Krieger in den Lazaretten über ganz Deutschland zerstreut lagen und dort untergebracht werden mußten, wo die sie behandelnden Augenärzte zur Stelle waren. Jedenfalls müssen wir uns bei Beurteilung dieser Fragen stets vor Augen halten, daß die Fürsorge für die Kriegsblinden, wie für alle Kriegsinvaliden, zunächst der Heeresverwaltung obliegt. Diese wacht eifersüchtig darüber, daß die Hauptsache auf diesem Gebiete von ihr geschieht, und sie ist eifrig bemüht, in jeder Beziehung für die Kriegsblinden zu leisten, was zu leisten möglich ist. Alles was darüber hinaus von privater Seite veranlaßt wird, sind Nebenleistungen zugunsten der Kriegsblinden und Hilfstätigkeiten, welche nicht unbedingt nötig, aber geeignet sind, den erblindeten Kriegern das Leben angenehmer zu gestalten. Für die Zusammenfassung der Kräfte bei der privaten Kriegsblindenfürsorge fehlte leider die staatliche Zentralorganisation oder die staatliche Aufsichtsbehörde, welche die Sammlung von Liebesgaben und die Veranstaltung von Hilfsmaßnahmen einheitlich und zweckdienlich gestaltete. So wurden an verschiedenen Orten Deutschlands und von verschiedenen Vorständen Sammlungen zum besten der Kriegsblinden ausge-

schrieben, die Verwirrung anrichteten, weil niemand wußte, welche der Sammlungen der Förderung werter wäre. Zum Glück kam es bald zu einer Vereinigung der beiden größesten Sammlungen unter dem Namen: „Deutsche Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte.“ Welche Zersplitterung wäre aber eingetreten, wenn jede Blindenanstalt in Deutschland eine solche Sammlung veranstaltet hätte, und welchen Erfolg hätten diese Sammlungen gehabt?! — In Preußen übernahmen die Provinzialverbände die praktische Tätigkeit in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden und damit auch für die Kriegsblinden. Es wurden Berufsberater eingesestzt und die Kosten der etwa notwendig werdenden gewerblichen Ausbildung der erblindeten Krieger von den Landeshauptkassen übernommen. Die deutschen Blindenanstalten standen offen, um die Kriegsblinden, welche sich gewerblich beschäftigen wollten, zur Ausbildung aufzunehmen. — Mit der Kleinarbeit an unsern erblindeten Kriegern, die erst einsetzen konnte, nachdem sie erfahren hatten, daß ärztliche Kunst sie nicht mehr sehend zu machen vermochte, befaßten sich in falschem Mitleid und im Ueberschwange des Mitgefühls mit unsern so schwer geschädigten tapfern Soldaten leider auch viele unberufene Helfer. Diese Arbeit erfordert die geschicktesten Maßnahmen, die größeste Vorsicht, denn nichts ist schwerer, als einem Menschen behiflich zu sein, sein seelisches Gleichgewicht wiederzufinden. Einzelne der an verchiedenen Orten von Laien gegründeten Erholungsheime glaubten ihren blinden Schützlingen durch körperliche Pflege, durch geistige und musikalische Unterhaltung über die ersten trüben Wochen und Monate hinweghelfen zu müssen. Die Seele aber, welche so schweres wie unsere Kriegsblinden erfahren hat, braucht Stille, um sich auf sich selbst zu besinnen, und Zeit, um sich wiederzufinden, und während dieser Zeit nur eine liebevolle Behandlung, die wenig Worte und wenig Umstände macht und nur zeigt und fühlen läßt, daß sie führen und helfen kann und will. Der Zuspruch von Beratern, welchen das Seelenleben leidender Menschenseelen unbekannt ist, hat gar keine Wirkung oder eine, die der beabsichtigten entgegengesetzt ist. Am segensreichsten haben sich bei Lösung dieser Aufgabe immer noch die Frauen, selbstverständlich nur die mit den Verhältnissen und Innenleben der Blinden vertrauten Frauen erwiesen. Sie haben die nötige Geduld, aber auch die Kraft des Gemüts, um Einfluß auf die Erblindeten auszuüben und sie aus ihrer stillen Verzweiflung und Entschlußlosigkeit herauszureißen. Die Berater, welche in ihrer Unwissenheit den Kriegsblinden mit falschem und zudringlichem Mitleid begegneten oder sie durch unerfüllbare Versprechungen aufzurichten suchten, haben viel Unheil angerichtet. Es leuchtet wohl ein, daß diese Klein- und Einzelarbeit an den Kriegsblinden nur mit Erfolg von einzelnen Freiwilligen geleiset werden kann, wenn man nicht der Zeit, der allmächtigen großen Helferin, auch die Lösung dieser Aufgabe über-

lassen will; von der Blindenanstalt als solcher kann sie nicht übernommen werden.

Wen die zudringliche Hilfstätigkeit, von welcher sich unsere erblindeten Krieger oft verfolgt sehen, abgeebbt, wenn das falsche sich ihnen aufdrängende Mitleid sich erschöpft haben wird, dann wird hoffentlich noch mancher von ihnen, der jetzt entschlußlos und untätig im Kreise seiner Familie sitzt, in der Stille seines Fühlens und Denkens die Scheu vor der Blindenanstalt und vor der Gemeinschaft mit Blinden überwinden und wird verlangen nach der Stätte, wo man ihn in aller Stille lehrt, seine Hände und seine Kräfte gebrauchen, um sich nützlich beschäftigen zu können. Wir dürfen uns aber auch nicht wundern, wenn manche Kriegsblinde sich an ihrer Rente und an den Unterstützungen, die sie reichlich zu erwarten haben, genügen lassen, und wenn andere Wege wählen, um sich ihr Leben zu gestalten, die wir ihnen nicht weisen konnten, die eben jeder selbst suchen muß. Die Blindenanstalt hat nie den Ehrgeiz besessen, jedem Blinden alles zu sein und alle die Einrichtungen zu besitzen oder zu treffen, die im Laufe der Entwicklung und in besonderen Zeiten, wie diese Kriegszeit eine solche ist, notwendig werden. Sie hat ihren abgegrenzten Aufgabenkreis, wird überall, wo es sich um die Förderung der Blinden handelt, nach Vermögen zur Hilfe bereit sein und sich aufrichtig freuen, wenn auch von anderer Seite verständige neue Einrichtungen für Blinde geschaffen werden, sei es, daß es sich um Einrichtungen handelt, die dauernden oder solche, die nur vorübergehenden Zwecken dienen.

....

Verein der blinden Akademiker Deutschlands
(V. B. A. D.)

Marburg a. L., im April 1916.

Welche Energie und Ausdauer ein Blinder aufwenden muß, um einen Beruf zu erlernen und auszuüben, braucht heute nicht erst im Einzelnen geschildert zu werden. Aber die Schwierigkeiten der Ausbildung für Berufe, die nur manuelle Geschicklichkeit erfordern, sind verschwindend klein gegenüber denen, deren Grundlage das akademische Studium bildet. Infolgedessen ist dieses bisher einer großen Anzahl von Blinden versperrt gewesen, die nach Neigung und Fähigkeit für einen akademischen Beruf geeignet gewesen wären. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß dem Blinden die akademische Fachliteratur nicht unmittelbar zugänglich ist.

Es gibt zwar hervorragende Blindenbüchereien, namentlich in Hamburg und Leipzig, und jeder Blindenanstalt ist eine solche angegliedert. Aber diese Bibliotheken konnten den blinden Studierenden selten von Nutzen sein, teils deswegen, weil sie so gut wie ausschließlich allgemeiner geistiger Anregung und Unterhaltung der Blinden dienen, teils weil die Bücher der Blindenbibliotheken nur für eine beschränkte Zeit

ausgeliehen werden, bei jedem Studium aber eine gewisse Zahl grundlegender Werke in dauerndem oder doch jahrelangem Besitze der Studierenden verbleiben müssen. Der Blinde war daher bis jetzt auf Vorleser und teilweise eigene Uebertragung seiner notwendigsten Literatur angewiesen. Hierdurch wurde das Studium erheblich verlangsamt und verteuert. Kostet doch die Uebertragung eines Werkes in Blindenschrift etwa das Zehnfache des Urdrucks, wobei nur der Preis des Materials, nicht aber die — in der Regel von Blindenfreunden unentgeltlich gelieferte — Arbeit gerechnet wird.

Nun hat der Krieg die Zahl der Blinden mächtig gesteigert, und etwa 25 Prozent von ihnen sind Studenten, Schüler höherer Lehranstalten, Träger akademischer Berufe oder Offiziere. Deutschland, das in der Fürsorge für seine Verwundeten von keinem Lande übertroffen wird, soll auch in der Fürsorge für die blinden Akademiker nicht zurückbleiben hinter anderen Ländern, wie etwa England, das schon jetzt mustergültige Einrichtungen für das Studium Blinder besitzt.

Es gilt die Erhaltung wertvoller Kräfte für das geistige Leben unseres Volkes!

Dieses Ziel hat sich der am 6. März d. J. in Marburg a. L. gegründete „Verein der blinden Akademiker Deutschlands“ gesetzt. Er will die wichtigste Vorbedingung für das Hochschulstudium Blinder erfüllen durch Schaffung einer Bibliothek für wissenschaftliche Fachliteratur in Blindenschrift. Dazu bedarf es einerseits einer möglichst großen Zahl von Mitarbeitern, um die für das Studium unentbehrlichen Werke in Punktschrift zu übertragen, die den blinden Mitgliedern kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr überlassen werden sollen, andererseits erheblicher Geldmittel zur Beschaffung des den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellenden Materials an Punktschriftpapier und Schreibmaschinen.

In Marburg sind bereits die vorbereitenden Schritte getan. Eine große Zahl von Damen ist in der Blinden-Voll- und Kurzschrift ausgebildet und mit der Uebertragung wissenschaftlicher Werke beschäftigt. Die hiesige Universitätsbibliothek hat ihre Hülfe zugesagt und sich bereit erklärt, die Aufbewahrung und Ausleihung der Blindenbücher zu übernehmen. Die Heren Dozenten der hiesigen Universität wollen den Verein bei der zweckmäßigen Auswahl der zu übertragenden Bücher nach Kräften unterstützen.

Mitglied des Vereins kann jeder Blinde oder Sehende werden auf Grund eines einmaligen Beitrages von mindestens M. 50.— oder eines jährlichen Beitrages von mindestens M. 3.—. Die zur Mitarbeit bereiten Mitglieder sind natürlich zur Zahlung des Beitrages nicht verpflichtet, erhalten vielmehr das Material (Punktschrift-Maschinen und Papier) vom Verein geliefert. Kurse zur kostenlosen Erlernung der Punktschrift werden dauernd in Marburg abgehalten; an anderen Orten wird der Unterricht entweder eben-

falls von ausgebildeten Mitgliedern oder — von Marburg aus — brieflich erteilt.

An Ew. Hochwohlgeboren ergeht hiermit die ergebenste Einladung, dem „Verein blinder Akademiker Deutschlands" als Mitglied beizutreten, Ihre Mitgliedschaft auf beiliegender Karte beim Vorstande anzumelden und den gütigst bewilligten Beitrag unter Benutzung anliegender Zahlkarte an den V. B. A. D., Zentralstelle Marburg, Postscheckkonto Nr. 10 982 Frankfurt a. M., einzusenden. Der Vorsitzende, Herr cand. phil. Carl Strehl, Marburg a. L., Biegenstraße 23/I, ist zu jeder weiteren mündlichen und schriftlichen Auskunft gern bereit.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Cand. phil. Carl Strehl.
2. Stellvertreter: Dr. phil. Fritz Hastenpflug.
3. Schriftführer: Pfarrer Carl Ziegler.
4. Schatzmeister: Fräulein L. v. Geyso.
5. Beisitzer: Frau Professor M. Kopp, Professor Dr. theol. Stephan, Frau M. Wiedemann, Dr. W. Brand, Oberlehrer.

Ehrenausschuß:

General der Inf. z. D. von Bartenwerffer, Exz. Wirkl. Geh. Rat Dr. med. von Behring, Exz. Prof. Dr. Bielschowsky, Direktor der Univ.-Augenklinik Marburg. Prof. Dr. Elster, Rektor der Universität, Magnifizenz. Prof. Dr. Enneccerus, Geh. Justiz-Rat. Geh. Ober-Reg.-Rat Hassenpflug, Kgl. Kurator der Universität. Prof. Dr. theol., phil. et jur. Herrmann, Geh. Kons.-Rat. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. König, General-Oberarzt und beratender Chirurg des 11. Armeekorps. Prof. Dr. Kopp, Oberbibliothekar a. D. von und zu Löwenstein, Kgl. Landrat, Marburg. Schulrat Matthies, Direktor der Königl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Direktor Merle, Leiter der städt. Blindenanstalt, Hamburg. Prof. Dr. Richarz, Geh. Reg.-Rat. Geh. Reg.-Rat Dr. Roediger, Direktor der Königl. Univ.-Bibliothek Marburg. Justiz-Rat Rohde, Stadtverordneten-Vorsteher, Marburg. Gräfin Ernst zu Solms-Laubach. Prof. Dr. von Sybel, Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. Traeger, Geh. Justiz-Rat. Prof. Dr. Troeltsch. Troje, Oberbürgermeister, Marburg. Prof. Dr. Tuczek, Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. Vietor, Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. Vogt, Geh. Reg.-Rat.

Nachschrift: Sollte außerhalb Marburgs das hier erörterte gleiche oder ähnliche Bestreben bereits zu ähnlichen Gründungen oder Vorbereitungen geführt haben, so wird um Mitteilung darüber an Herrn Strehl gebeten, damit durch Zusammenschluß bezw. Arbeitsteilung das große und schwierige Unternehmen nach Möglichkeit ausgedehnt werden kann.

I. A. des Vorstandes:
Carl Strehl, Vorsitzender.

···············

Geduldspiele für Blinde.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es sehr wenig Spiele für Blinde gibt und gerade jetzt, wo durch das große Völkerringen so vielen unserer tapferen Krieger das Augenlicht geraubt wurde, sollte man diesem Punkt die Aufmerksamkeit mit zuwenden. Denn gerade die Kurzweil vertreibt das Grü-

beln über das ihnen gewordene Los und läßt sie, veranlaßt durch die geistige Anregung, den Lehren zu ihrer neuen Tätigkeit williger es Gehör schenken, wodurch die schweren Aufgaben der Lehrer und Helferinnen erleichtert werden. Da das Leben eines Blinden naturgemäß ein viel mehr nach innen gerichtetes ist, so wird ein Spiel, welches ihn allein beschäftigt, ihm in viel höherem Maße Abwechselung verschaffen. Derartige Spiele sind wohl kaum bekannt und dürfte es Interesse finden, daß man ohne große Schwierigkeiten und Geldkosten ein Geduldspiel für Blinde selbst anfertigen kann. Die Firma F. Ad. Richter u. Cie. in Rudolstadt liefert die altbekannten Geduldspiele in Stein, bei welchem man mit 7 bis 10 Steinen über 100 verschiedene Aufgaben lösen kann. Jedes dieser 17 verschiedenen Spiele kostet nur 50 Pfg. Zeichnet man die Figuren in Naturgröße auf etwa 2—3 Millimeter starke Pappen und schneidet dieselben aus, so daß die Steine bequem in die Ausschnitte gelegt werden können, so wird jedes dieser Spiele für den Blinden verwendbar. Bei einer Größe der Pappen von 15 : 16 Zentimeter kann man schon eine große Auswahl der Figuren anfertigen und die Arbeit läßt sich wesentlich erleichtern, falls man sich ein zu jedem Spiel herausgegebenes Schlüsselheft kauft. Durch die verschiedenen Spiele ist eine Reichhaltigkeit geboten, welche jedem Geschmack Rechnung tragen wird. Für Anstalten, Lazarette u. a. ist für mehrere Spiele nur je ein Ausschnitt notwendig, wenn die Anzahl der Schnitte entsprechend größer ist.

Der Gedanke ist bereits von maßgebender Seite geprüft und für praktisch befunden worden, auch sind derartige Spiele schon in einem Lazarett eingeführt, in welchem besonders Augenkranke untergebracht sind, und haben da viel Liebhaber gefunden.

Vorstehendes ist eingesandt von Herrn Hans Schneider, in Firma Ewald Schneider, Chemnitz, mit folgendem Schreiben:

Chemnitz, am 29. März 1916.

Selbst augenleidend, ist mir der Gedanke bei der Lösung der gegebenen Aufgaben gekommen und habe ich das Spiel während eines Briefwechsels mit der Firma F. Ad. Richter in Rudolstadt in der hiesigen Königl. Landesanstalt prüfen lassen. Das über alles Erwarten günstige Urteil veranlaßte mich, Spiele dem Lazarett in der hiesigen Loge, in welchem hauptsächlich Augenkranke liegen, zu überlassen, und habe ich auch da viel Dank durch die Freude der Kranken geerntet.

Da jedoch die Firma Richter u. Cie. infolge des kleinen in Betracht kommenden Abnehmerkreises den Gedanken nicht zur Ausführung bringen will, andererseits die Herstellung der Ausschnitte von jeder Privatperson leicht möglich ist, so glaube ich im Interesse aller Erblindeten zu handeln, wenn ich den Gedanken durch Sie der Oeffentlichkeit übergebe.

Zu erwähnen gestatte ich mir noch, daß ich in keinerlei Beziehungen zu der Firma Richter stehe.

Verschiedenes.

— **Das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern** hat Herrn Blindenlehrer Stadtverordneten König und Herrn Blindenlehrer Kemnitz an der Blindenanstalt Chemnitz-Altendorf zu Oberlehrern ernannt.

— In einem Sonderabdruck aus der **Deutschen Medizinischen Wochenschrift**, Nr. 13, 1916, (Herausgeber: Geh. San.-Rat Prof. Dr. J. Schwalbe, Oberstabsarzt Prof. Dr. Schwiening — Dr. Mamlock. Begründet von Dr. Paul Börner. Verlag von Georg Thieme, Leipzig): **Kriegsblindenfürsorge.** Von San.-Rat Dr. W. Feilchenfeld, Augenarzt in Berlin-Charlottenburg, heißt es u. a.:

„Neuerdings wird nun seit einigen Jahren den Erblindeten vielfach empfohlen, Schreibmaschine zu erlernen. Es ist dieser Rat aber nur in sehr seltenen Fällen berechtigt. Jeder Blinde, auch der spät Erblindete, sollte Blindenschrift lernen und kann auch durch Punktierschrift sich mit Sehenden schriftlich verständigen, aber an der Schreibmaschine wird der Blinde doch meist wesentlich hinter dem Sehenden zurückbleiben; er kann nur nach Diktat und Parlograph oder Diktaphon schreiben, er kann die Korrektur seiner Schrift nicht selbst vornehmen. Jetzt, während des Krieges, werden bei der herrschenden Stimmung wohl viele bereit sein, Kriegsblinde zu beschäftigen und manche Schwierigkeiten dabei gern hinnehmen. Aber darauf soll man die Kriegsblinden nicht einstellen; sie sollen nicht an einen Posten kommen, der ihnen aus Mitleid jetzt überlassen wird, an dem sie aber in einiger Zeit störend und lästig empfunden werden. Ganz besonders aber muß verlangt werden, daß nur Personen mit ausreichender Vorbildung an die Schreibmaschine kommen; frühere Arbeiter, kleine Handwerker, die nicht gewohnt sind, mit der Feder umzugehen, die grammatikalisch und orthographisch nicht zuverlässig sind, haben von der Ausbildung an der Schreibmaschine nur geringen Vorteil. Am wenigsten darf man darauf rechnen, durch die Schreibmaschine im häuslichen Betriebe einen irgend wesentlichen Verdienst erzielen zu können. Abgesehen davon, daß man dabei auf die Hilfe einer sehenden Person angewiesen ist, die dann selbst die Maschine bedienen könnte, ist der Verdienst mit einer Schreibmaschine, wenn man nicht einen ständigen Auftraggeber hat, sehr gering und lohnt sich meist nur in größerem Betriebe, in dem eine größere Anzahl von Maschinen bearbeitet werden. Von einem Kriegsblinden habe ich daher wohl einem Major, der sorglos von seiner Rente leben kann, geraten, Schreibmaschine zu lernen, um seine Privatkorrespondenz zu erledigen und um seine Kriegserinnerungen zu schreiben; ein früherer Arbeiter jedoch, der von anderer Seite veranlaßt wurde, Schreibmaschine zu lernen, hat nach wenigen Wochen vergeblicher Anstrengung den

Unterricht aufgegeben. Akademiker also und frühere Kaufleute, die die Aussicht haben, als Korrespondenten Beschäftigung zu finden, mögen Schreibmaschine lernen, aber zu Stenotypisten und Schreibern sollte man Kriegsblinde besser nicht ausbilden. Silex (l. c.) hofft allerdings, daß 25 Prozent ein Unterkommen als Schreiber in Bureaus finden würden, und es ist ihm auch bereits gelungen, zwei Blinden solche Stellen zu verschaffen. Aus den genannten Gründen halte ich es aber trotzdem nicht für zweckmäßig, Kriegsblinde für diesen Beruf vorzubereiten, der ihnen kaum nach Friedensschluß für die Dauer reichliche Gelegenheit zur Betätigung gewähren dürfte."

„Der gute Gedanke von Silex*) kann nun aber gerade bei dem sozialen Geiste, der jetzt mehr als sonst alle Kreise unseres Vaterlandes beherrscht, sofort auch über den Rahmen der Kriegsblinden hinaus für die Blinden im allgemeinen nutzbar gemacht werden. Es sollte eine kleine Untersuchungskommission — am besten bestehend aus einem Fabrik-Techniker (Gewerbeinspektor oder ähnlichem), aus einer intelligenten blinden Person und vielleicht auch aus einem Blindenlehrer — Eingang in die großen Industriebetriebe finden, um sorgfältig alle Arbeit in diesen darauf hin zu prüfen, ob sie für Blinde geeignet sind. Dabei ist mit aller Schärfe darauf zu achten, daß nur solche Arbeiten gewählt werden, für die Blinde voll und selbständig eintreten können an die Stelle von Sehenden, sodaß von ihnen unbedingt dasselbe verlangt und geleistet werden kann, wie es von anderen Arbeitern geschieht. Es gibt beim Packen, Wickeln, Sortieren, beim Bedienen einfacher Maschinen etc. in fast allen großen Betrieben Gelegenheit zu solcher Beschäftigung, sodaß bei ein wenig gutem Willen sicher leicht eine große Anzahl von Arbeitsstellen zur Verfügung sein würden. Wenn die Blinden in der Nähe der Fabrik angesiedelt würden, wenn man besonders Betriebe außerhalb der Großstädte zunächst auswählt, so würden die blinden Arbeiter auch ohne fremde Hilfe die Arbeitsstätte aufsuchen können und so durchaus selbständig in ihrem Erwerbe sein. Die dauernde Abhängigkeit von den Blindenanstalten, von der Mildtätigkeit der Bessergestellten, von der öffentlichen Armenpflege, die Unselbständigkeit in der ganzen Gestaltung des Lebens würden beseitigt werden, der Gesamtheit aber würde ein wertvoller Zuwuchs an Arbeitskräften erwachsen. Von einer Wohltäterin, die schon seit langer Zeit für das Blindenwesen große Mittel hergegeben hat, ist mir für die Zwecke einer solchen Untersuchungskommission materielle Unterstützung zugesagt worden. Es ist zu hoffen, daß auch bei den zuständigen Behörden und den großen Industriebetrieben Verständnis und Entgegenkommen für diese Arbeit gefunden wird."

Im Druck erschienen:

— **Die Kriegsblindenfürsorge in Hamburg** unter Bezugnahme auf die Blindenbildung und Blindenfürsorge überhaupt

„Neue Wege". L.

von Blindenlehrer H. Peyer, Leiter des Unterrichtes für Kriegsblinde in Hamburg. Hamburg 1916. Johann Heinrich Meyer, Gröningerstraße 21.

— Bericht des Vereins **„Jüdische Blindenanstalt für Deutschland“** (Beth Jwrim), begründet von William Neumann. Eingetragener Verein für das Geschäftsjahr 1915.

— **XXIII. Jahresbericht des Direktoriums** des von der Böhmischen Sparkasse gegründeten Blindenversorgungshauses „Francisco Josephinum“ für das Jahr 1915.

— **Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde** in der neuesten Zeit. Ein Baustein zur Errichtung einer Zentral-Leihbibliothek für die Blinden Deutschlands von Diedr. A. Noltenius. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bremen. J. Morgenbesser. 1907.

— **Großherzoglich Badische Blindenanstalt Ilvesheim.** Jahresbericht für das Schuljahr 1915/16.

— **Die Schreibmaschine als Hilfsmittel für Blinde und Schwachsinnige.** Von Augenarzt Dr. Karl Erhard Weiß, Stuttgart.

— **Blindenwesen und Kriegsblindenfürsorge.** Ein Vortrag von Professor Dr. A. Bielschowsky, Direktor der Königl. Universitäts-Augenklinik zu Marburg. Berlin Julius Sprenger. 1916. Preis 1.00 Mark.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** April 1916. Hofrat H. v. Chlumetzky-Brünn: Förderung der geistigen Bestrebungen der Kriegsblinden. K. Bürklen-Purkersdorf: Das Raumerfordernis der Punktschrift. Carmen Sylva: Der Leuchtturm. Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht. Erzherzog Karl Stephan und unsere „Zeitschrift“. Allerlei.

— **Die Schreibmaschine im Dienste Einhändiger und Erblindeter.** Anweisung zum Gebrauch der Schreibmaschine Ideal. Herausgegeben von der Aktiengesellschaft vorm. Seidel u. Naumann, Dresden.

— **22. Bericht der deutschen Blindenmission** unter dem weiblichen Geschlecht in China. 1915. Herausgegeben vom Vorstande.

— Mitteilungen über die Fürsorgetätigkeit der **deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte.** Berlin. März 1916.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 6. | **Düren**, 15. Juni 1916. | Jahrg. XXXVI.

Entgegnung zur Flugschrift des Sanitätsrats Dr. Feilchenfeld-Charlottenburg, „Kriegsblinden-Fürsorge" betreffend.

Von Blindenanstaltsdirektor **Bauer**-Halle a. S.

In einem in den Nummern 25 bis 27 des Jahres 1915 der vorliegenden Zeitschrift erschienenen Aufsatze legte Geh. Med.-Rat Professor Dr. E. Krückmann-Berlin in tiefgehender, klarer Weise die Grundzüge der Kriegsblindenfürsorge dar so, daß es jedem Fachmann aus dem Herzen geschrieben sein mußte; man merkte an jeder Zeile, daß er mit dem Blindenwesen und den Blindenanstalten innig vertraut war. Ganz anders geartet ist ein vor einiger Zeit als Flugblatt der Medizinischen Wochenschrift verbreitete Niederschrift des Sanitätsrates Dr. W. Feilchenfeld, Augenarzt in Charlottenburg, über dasselbe Thema. Seine Auslassungen geben mir Veranlassung zu folgender Erwiderung:

Er stellt zu Eingang seiner Darlegungen folgende Statistik auf: In Deutschland waren nach der Zählung von 1905 etwa 34 000 Blinde vorhanden. Von den 29 642 im erwerbsfähigen Alter stehenden waren 23 240 ohne Beruf, und nur 6402, also 21,6 Prozent übten einen Beruf aus, während bei den Taubstummen 67 Prozent gewerbstätig waren.

Schon diese Zahlen stellen die Berufstätigkeit der Blinden in ein falsches Licht:

Es seien zur Veranschaulichung der Sachlage aus derselben Zählung, die der Verfasser zugrunde legt, folgende Zahlen aus der Provinz Sachsen gegenübergestellt:

Diese zählte 1905 im ganzen 1677 Blinde, davon über 15 Jahre 1484. Von diesen Letzteren waren damals in Blindenanstalten etwa 180 (die genaue Zahl kann ich augenblicklich nicht feststellen) untergebracht. Von den verbleibenden rund 1300 Blinden waren über 60 Jahre alt, wohl also in den seltesten Fällen noch arbeitsfähig, 651. Rechnet man unter den 50 bis 60 Jahre alten, statistisch festgestellten 240 Blinden nur 50 Prozent als so verunglückt, daß sie wenig oder nicht mehr erwerbsfähig waren, so ergibt das 120 (651 und 120) in Summa also rund 770, die unter den 1300 als fast oder ganz erwerbsunfähig gerechnet werden mußten, das sind rund 60 Prozent. Es bleiben also Arbeitsfähige 530. Als beruflich tätig sind 1905 = 329, als ohne bestimmte Berufsangabe 446 genannt. Von diesen Letzteren übte eine ganze Zahl eine, vielleicht sogar lohnende Betätigung aus, die sich aber beruflich nicht einordnen ließ. Unter ihnen ist auch eine größere Zahl Wohlhabender mitgezählt, die eine berufliche Tätigkeit nicht ausüben will. Rechnet man nur 50 Prozent von den übrigbleibenden 200 (1300 — (770+329) = 200), oder etwa 25 Proz. von 446, also nur 100, dann sind von 530 Arbeitsfähigen über 15 Jahre 430 lohnend tätig, das sind 72 Prozent. So sieht die Sache in der Provinz Sachsen aus. Aehnlich wird es in anderen Provinzen und Bundesstaaten auch sein. Es geht nicht an, die Arbeitsunfähigen und Altersschwachen (über 70 Jahre waren in Sachsen allein 404) bei den Berufslosen mitzuzählen. und dann zu schreiben: „Von den 29 642 im erwerbsfähigen Alter stehenden waren 23 240 ohne Beruf, und nur 6402, also 21,6 Prozent übten einen Beruf aus.“ Diese Zahlen sind irreführend; es sind in den 23 240 mindestens 12 bis 15 000 Arbeitsunfähige und Altersschwache mitgezählt.

Und nun die Gegenüberstellung mit den Taubstummen: Leider habe ich dazu kein genaues Zahlenmaterial zur Hand; aber die allgemeine Tatsache steht fest, daß die Taubstummheit meistens angeboren und nicht erst im späteren Alter erworben wird. Die im späteren Alter taub oder sehr schwerhörig Gewordenen sind also nicht mitgezählt, während bei den Blinden die Altersblinden, wie oben dargelegt, mit einem sehr großen Prozentsatz in Anrechnung gebracht sind. Da nun fast alle Taubstummen durch die Anstalten gehen, so hätten den Taubstummen eben nur die Blindgeborenen und solche Blinde gegenüber gestellt werden dürfen, die in Anstalten ihre Ausbildung erhalten haben. Dann würde wohl bei den Blinden mehr als 67 Prozent berufsausübend sich ergeben.

So falsch nun die statistischen Mitteilungen sind, ebensowenig richtig ist die Behauptung: „Wir haben guten Grund anzunehmen, daß, abgesehen von den Stroh- und Bürstenbindern, hauptsächlich die Späterblindeten selbständig sind, die bereits vor der Erblindung in leitender Stellung waren und auf

Grund ihrer früheren Erfahrung und ihrer Vermögenslage auch weiter an der Spitze ihres eigenen Betriebes blieben oder in ihrem freien Berufe sich auch nach ihrer Erblindung betätigen konnten.“ Ich kenne drei Provinzen mit ihren Einrichtungen des Blindenwesens, und überall ist der größte Teil der zur Entlassung gekommenen Früherblindeten ebenso selbständig wie die Späterblindeten es sind, also wieder ein Irrtum!

In den weiteren Ausführungen des Herrn Sanitätsrats Dr. Feilchenfeld ist richtig, daß für Blinde nur ein beschränktes Betätigungsgebiet in Betracht kommt, daß zur wirklichen Erlernung dieser Berufe im vollen Umfange 2½ bis 4 Jahre nötig sind, und daß diese Handwerke — wie übrigens wohl bei den meisten Arbeitern auch — nur den notwendigen Unterhalt gewähren. Wenn der Verfasser aber sagt, es kämen nur Wochenlöhne in Betracht von 8 bis 12 Mark, so vergißt er dabei zu sagen, daß sich diese Feststellungen nur auf die Berliner Anstalt mit ihren blinden Arbeitern und sonst auf Heimarbeiter der Provinz beziehen. Die Blinden Berlins arbeiten zum größten Teil in den Werkstätten der städtischen Blindenanstalt gegen Akkordlohn, und verdiente jeder der von mir bei meinem letzten im Januar dieses Jahres erfolgten Besuche befragten Pecher 2,50 bis 4 Mark pro Tag, Korbmacher 2 bis 3 Mark. Wenn der Durchschnitt dann trotzdem niedrig ist, so sind dafür dieselben Gründe maßgebend wie in den Heimen der Provinzen. Die Heimarbeiter in den den Anstalten in der Provinz angeschlossenen Heimen sind zu einem großen Prozentsatze entweder geistig minderwertige oder körperlich belastete oder manuell ungeschickte und dann in einer größeren Anzahl soeben aus der Lehre getretene Arbeiter, die nicht viel verdienen k ö n n e n. Da muß der Durchschnitt selbstverständlich niedrig, vielleicht noch niedriger wie in Berlin sein. Der draußen tätige Arbeiter hat jedoch nicht nur den Arbeitslohn; er hat auch den Verdienst, den sonst der Verkäufer einsteckt; er erübrigt also mehr. Und dann wohnt er doch meistens auf dem Lande und in kleinen Städten, lebt also unter weit günstigeren Verhältnissen wie die Berliner Blinden.

Ebenso möchte ich bezweifeln, daß Arbeit „meist nur durch die Anstalt möglich ist.“ Das Gegenteil ist der Fall. Warum dieser Zusammenhang mit der Anstalt aber besteht, das scheint dem Verfasser nicht klar zu sein: Weil die Blinden, die zu diesen Gewerben greifen, meist aus sehr armen Verhältnissen stammen, wenig oder gar kein Anlage- und Betriebskapital haben, meist zu jung selbständig werden, was gesetzlich leider nicht verhindert werden kann, und gegen das Vorurteil des kaufenden Publikums ihren Waren gegenüber vielfach einen oft verzweifelten Kampf führen müssen. Wo diese Umstände in's Gegenteil verkehrt sind, da ist es anders. Ich kenne eine ganze Anzahl solcher Blinder, die sich zu Wohlstand emporgearbeitet haben.

Und was haben diese Feststellungen des Herrn Dr. Feilchenfeld mit unseren Kriegsblinden zu tun? Wenig oder

nichts: Anlage- und Betriebskapital ist aus der Stiftung zu Berlin und aus anderen Sammlungen für sie zu erreichen, das geschäftsfähige Alter und die nötige Weltkenntnis besitzen die meisten Kriegsblinden, das kaufende Publikum wird gern Abnehmer der „Kriegsblinden" sein, die Presse stellt gern ihre Dienste zur Verfügung, mit Rat und Tat von Seiten der Blindenanstalt werden sie ebenso wie jeder andere Blinde unterstützt. Und dann das Existenzrückgrad in der Rente! Wahrlich, wenn der Kriegsblinde nur etwas Tüchtigkeit in seinem Geschäft entfaltet, dann muß es gehen! Himmelweit stehen seine günstigen Verhältnisse über den ungünstigen und schwierigen der in's gewerbliche Leben eintretenden Zivilblinden.

Demnach ist auch die weitere Schlußfolgerung: „Man kann somit eine weitere Ausdehnung dieser Beschäftigungsarten für Blinde im allgemeinen nicht so wünschenswert hinstellen und zumal unseren Kriegsblinden nur wenig empfehlen," nicht zu halten.

Und muß der Kriegsblinde denn 2 bis 4 Jahre lernen? Wenn er soviel und solange gelernt hat, daß er für Material und Herstellung der zu verkaufenden Waren das nötige Verständnis besitzt, das genügt schon, um ein Geschäft darin zu machen.

Was weiter über die bedingte Ausbildung der Kriegsblinden in der Musik und in dem Schreibmaschinenschreiben gesagt wird, ist durchaus richtig, nur nicht, daß man jedem Blinden oder Kriegsblinden zumuten sollte, Blindenschrift zu erlernen. Es gibt eine ganze Anzahl, deren Nerven das nicht vertragen, deren Tastsinn, namentlich wenn der Betreffende älter ist und wirkliche Arbeitshände besitzt, sich darauf trotz des besten Bemühens absolut nicht einstellen will.

Und nun zu der Beschäftigung der Kriegsblinden und später auch der Zivilblinden in den Spandauer Königlichen Munitionswerken, dem Königlichen Feuerwerkslaboratorium und ähnlichen Privatbetrieben. Jeder Fachmann wird sich dieses guten Gedankens des Herrn Professor Silex und seiner Helferin, des Fräulein Hirsch freuen. Es ist eine Tat von weitesten Aussichten auch für die Zukunft unserer Kriegsblinden; aber daß die „Untersuchungskommision" die für Kriegs- und Zivilblinde geeigneten Arbeiten in den einzelnen Betrieben feststellen soll, „vielleicht" auch einen Blindenlehrer enthalten soll, klingt doch etwas eigentümlich. Den Fachmann hält Herr Sanitätsrat Feilchenfeld, wie man annehmen muß, für das entbehrlichste Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft. Ich aber habe die Ueberzeugung: Was die blinde Person mit mühevollem Betasten feststellt, sieht der Fachmann mit einem Blick, was der Gewerbeinspektor für unausführbar hält, das erklärt der Fachmann für möglich und weiß auch sicher, daß und von welchen Blinden es durchgeführt werden kann. Man sollte das „vielleicht" im Interesse der Sache ruhig streichen. Und große Mittel sind dazu wirklich nicht nötig. Die Arbeiten sind z. B. hier in der Provinz Sachsen längst im Gange. Nur wird die

Durchführung nicht so leicht sein, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Ich habe schon eine ganze Reihe von Privatbetrieben in Halle und Merseburg besehen und überall Arbeit gefunden, aber die Bereitwilligkeit zur Einstellung war nirgends groß. Nur so umfangreiche und mit ständiger Arbeitsteilung bis auf's Kleinste eingerichtete Privatbetriebe wie Siemens und Schuckert in Berlin u. a. werden sich schneller bereitfinden lassen. Eine Schwierigkeit übersieht der Verfasser dabei aber wieder: Jedem Kriegsblinden, der seinen Beruf wechseln muß und nicht einen passenderen ergreifen kann, wird die Arbeit hier in Halle, in Spandau, Magdeburg usw. dringend empfohlen. Selten jedoch findet sich jemand dazu bereit, hier und wie ich weiß, auch anderswo kaum 10 Prozent. Bis jetzt haben hier zwei zugesagt, und einer arbeitet in Spandau. Von den Kriegsblinden aus der Provinz wollen eben die meisten garnicht in einen Fabrikbetrieb; sie streben aus einem gesunden Gefühl heraus zurück in ihre Heimat, in ihre alten Verhältnisse; dort wollen sie Beschäftigung suchen, und da bleibt meistens trotz des neuen Weges nach Spandau nichts weiter übrig als die Empfehlung und Ausübung der alten „Blindenhandwerke", wie es ja auch bei Herrn Professor Silex geschieht. Daran wird auch die Untersuchungskommission nicht viel ändern.

Und würden sich dann die beregten Mißstände: „Die dauernde Abhängigkeit von den Blindenanstalten, von der öffentlichen Armenpflege, die Unselbständigkeit in der ganzen Gestaltung des Lebens" bei den Zivilblinden heben lassen?

Nein! Weil sich diese Abhängigkeit und Mildtätigkeit in den meisten Fällen auf Blinde bezieht, die ihres geistigen und körperlichen Zustandes wegen auch für jene Fabrikarbeit nicht in Betracht kommen können. Die normalen Blinden, das läßt sich in der Provinz Sachsen aktenmäßig nachweisen, nehmen die Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen und der Anstalten weniger in Anspruch als man denkt.

Der Gedanke, daß in Zukunft auch den Zivilblinden sich die Pforten der Spandauer Werke u. a. Königl. Anstalten öffnen werden, ist in unseren Fachkreisen nicht mehr neu. Dieser Zugang von Arbeitskräften könnte sich aber nur auf die normalen Blinden beziehen und würde darum keinen Zuwachs, sondern nur einen Austausch zwischen zwei Arbeitsgebieten bedeuten. Es müßte die Lücke, die durch den Abzug der Blinden aus ihren bisherigen Arbeitsgebieten entstände, wieder durch Sehende geschlossen werden. Freilich würden sich viele der normalen Blinden gern bereit finden lassen, auf so leichte Weise Geld zu verdienen! Der intelligente und nachdenkende Blinde aber würde sehr bald erkennen, daß er von dem Augenblick seines Eintritts in eine solche Fabrik an bei der rein mechanischen Tätigkeit ein rein mechanisch bewegtes Rad in dem großen Betriebe ist, und würde doch vielleicht lieber wieder Handwerker und Geschäftsmann werden. Die Arbeiten des Handwerkers selbst und die geschäftlichen Anregungen und

Sorgen fordern doch mehr den ganzen Menschen, beschäftigen auch Geist und Gemüt und ermöglichen eher ein selbständiges Vorwärtsstreben und -kommen wie jene mechanischen Fabrikarbeiten, denen ich aber bezüglich solcher Blinder, die dazu Lust bezeugen und sich dafür eignen, durchaus freundlich gegenüberstehe. Wirtschaftlich würden sie sich, auch wenn sie in der Großstadt (wie hier z. B. beim Bekleidungsamt in Magdeburg) 3 bis 5 Mark verdienen, ebenfalls kaum besser stehen, als wenn sie auf dem Lande 2 bis 4 Mark — und das erarbeiten unsere intelligenten Blinden dort meistens — verdienen.

Besser ist es und bleibt es schon, die aus ländlichen Verhältnissen stammenden Blinden als Handwerker wirtschaftlich stelbständig zu machen. Dazu ist dann aber nötig, daß ihnen der Anfang leichter gemacht wird dadurch, daß man ihnen ein Anlage- und Betriebkapital gegen ratenmäßige Rückzahlung zur Verfügung stellt, ihnen in geschäftlicher Beziehung und bei Gewinnung eines Absatzgebietes, sowie bei Ueberwindung des Vorurteils ihrer sehenden Mitmenschen gegen ihre Waren kräftig zur Seite tritt, wie wir es hier in der Provinz Sachsen durch den Hilfsverein für Blinde und von der Anstalt aus tun, und wie es auch in anderen Blindenfürsorgen heute geschieht. Dann haben auch diese Handwerke noch einen goldenen Boden.

Und ist denn die Aufnahme des alten Blindenhandwerks so entwürdigend? Ist denn jene materialistische Anschauung, nur recht viel und schnell Geld verdienen, der einzige erstrebenswerte Lebensinhalt eines Menschen, eines Blinden? Ist es nicht wertvoller, sich eine selbständige Existenz zu schaffen, die, wenn man sie mit Ernst und Fleiß ausübt, dieselben Einnahmen, nur nicht sofort, sondern erst nach einer ernsten Lehrzeit, aber dann sicher bringt? Ist es für den Kriegsblinden nicht besser, einen Beruf zu haben. den er inmitten seiner Familie, in seinem alten Heimatsorte, unter alten Bekannten und gewohnten Verhältnissen ausüben kann?

Der Weg nach Spandau ist da! Freuen wir uns dessen und seien wir Herrn Professor Silex und Fräulein Hirsch dafür dankbar, verachten wir aber auch das Alte nicht. Freuen wir uns der regen Anteilnahme und Mithilfe der Behörden und Blindenfreunde; aber man überlasse doch uns Fachleuten, die wir unsere Lebenskraft den Blinden widmen, die Hauptfürsorge für die Blinden und Kriegsblinden. Wir sind doch auch Männer von Herz und Kopf; wir werden alles prüfen, das Gute behalten und es dann auch schon zu benutzen wissen.

....

Ein Rückblick über meine 25jährige Tätigkeit als Blindenarzt in Berlin

von San.-Rat Dr. J. Juda, Berlin.

Als ich vor mehr als einem ¼ Jahrhundert meine ärztliche Tätigkeit in Berlin bei den unbemittelten Blinden begann,

ahnte ich nicht, welche großen Schwierigkeiten mir mangels Erfahrung dieser Kategorie von Kranken bald entgegentreten würden. Wie jeder tief empfindende Mensch wurde auch ich in allen meinen Handlungen lediglich von einem Gefühle tiefsten Mitleids beeinflußt und geleitet. Die Folge dieser übersprudelnden Gefühlsempfindungen war bald ein entscheidender Protest des damaligen Blinden-Vorsitzenden der von mir ärztlich beratenen Blindenvereinigung. Nie und nimmer wollte dieser gebildete Mann die Berechtigung für eine mildere Behandlung seiner Leidensgenossen im Vergleich zu den Sehenden anerkennen, eine Ueberzeugung, der er bis zu seinem Tode stets treu blieb. Als mir sogar eine lange Liste von blinden Simulanten auf meinen Ordinationstisch zur nachdrücklichsten Beachtung gelegt wurde, glaubte ich eine derartig inhumane Stellung nicht beibehalten zu können. Heute freue ich mich aber doch, daß ich trotz mancher Reibereien im Interesse der Sache mein Amt weiter geführt habe, und nur dieser ausharrenden Berufstätigkeit bis zum heutigen Tage verdanke ich manche Erfahrung über den Umgang mit blinden Menschen und über deren Behandlung. Daß ich gerade jetzt den schon seit Jahren an mich herangetretenen Wünschen nach einer Publikation meiner Erfahrung über Blindenbehandlung Folge leiste, liegt zum wesentlichsten Teil an dem Ernst der Zeit, durch welche von Tag zu Tag der Kreis der Blinden erweitert wird.

Ich darf wohl jetzt, was die allgemeine psychische Behandlung der Blinden anbetrifft nach vielem Hin- und Herschwanken meine Erfahrung dahin aussprechen, daß die von Horaz so gepriesene „aurea mediocritas", die goldene Mittelstraße, auch hier das richtige trifft. Es ist sicher unrichtig und zu hart, den blinden Menschen gleich dem Sehenden zu behandeln, eine gewisse, sich aber in bescheidenen Grenzen haltende Rücksichtnahme gegenüber den des Augenlichtes beraubten, noch dazu unbemittelten Blinden ist aus humanen Gründen geboten.

Mit nicht zu verleugnender Milde soll der Arzt und Berater seinen blinden Mitmenschen gegenübertreten, indessen Untugenden und Laster müssen auch hier ihre gerechte Sühne finden. Nach dieser Richtschnur habe ich in den letzten Jahren meine mannigfache Blindentätigkeiten ausgeübt und den Eindruck gewonnen, daß ein großer Teil meiner ärztlichen Klientel unter den Blinden meine Berufsausführung verstanden und anerkannt hat.

Wie aber durch übermäßiges Mitleidsgefühl die Blinden verweichlicht, ihre Erziehung zu brauchbaren und erwerbsfähigen Mitgliedern der Menschheit oft in Frage gestellt wird, darüber hören wir gerade in unserer Zeit von den besten Kennern der Blinden, den Blindenlehrern, manche berechtigte Klage, soweit dies speziell unsere blinden Krieger betrifft. Bei der Behandlung der Blinden müssen wir uns in erster Linie vergegenwärtigen, daß durch den Verlust des Sehvermögens

alle Menschen von Grund aus ummodelliert werden, daß ihr Tun und Lassen von ihrem Defekt unverkennbar stark beeinflußt wird. Wenn dem aber so ist, so muß die systematische Beobachtung Erblindeter für den ärztlichen Beobachter manche objektive Besonderheiten an den Tag bringen, auf die ich an dieser Stelle des näheren eingehen will. Aber zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich vorweg, daß ich hier nur von Blinden in ungünstigen Verhältnissen spreche und daß auf gut situierte Blinde und auf unsere Kriegsblinden die folgende Darstellung nicht paßt.

Eine der schwersten Sorgen, mit denen auch der Blindenarzt sich viel zu beschäftigen hat, bleibt immer wieder die Frage: Was soll der Blinde werden, wie vermag er seinem Leben einen inneren Wert zu verschaffen?

In dieser Beziehung haben wir gerade in letzter Zeit, und zwar in Hinweis auf die neuen, aussichtsvolleren Berufsausbildungen unserer blinden Feldgrauen oft mit vielem Unrecht und in Unkenntnis der Verhältnisse den unbegründeten Verwurf aussprechen hören, daß in den Blindenanstalten die berufliche Ausbildung unserer Zivilblinden mit der fortschrittlichen Zeit nicht mitgegangen sei, und daß man neuen Ideen zum wirtschaftlichen Wohle der Blinden nicht genügend die Wege gebahnt habe. Wer solche Behauptungen aufstellt, vergißt meiner Ansicht nach, daß unsere Zivilblinden im großen und ganzen in ihrer körperlichen und geistigen Ausbildungsfähigkeit kein geeignetes Menschenmaterial für weitgehende Neuerungen abgeben, wobei Ausnahmen, die auch mir wohl bekannt sind, ohne weiteres zugegeben werden sollen. Ich habe bei der Beobachtung der Blinden unbemittelter Kreise immer mehr den Eindruck gewonnen, als ob bei ihnen die Erblindung, so sehr sie auch mit in den Vordergrund unserer Beobachtung tritt, fast stets nur ein Sympton einer Allgemeinkrankheit darstellt, abgesehen von akuten Verletzungen. Meistens ist die Erblindung auf eine allgemeine Erkrankung des Gesamtorganismus, auf eine pathologische Erkrankung des Blutes zurückzuführen. Um diese an einem Beispiel klarzumachen, so finden wir bei einer häufigen Erkrankung der Blinden, der Rückenmarksschwindsucht, neben der Erkrankung des Sehnerven noch andere schwere Veränderungen in den Rückenmarkssträngen und im Blute der Erblindeten selbst, wo wir heutzutage die Syphiliserreger oder deren Stoffwechselprodukte nachweisen können. Nach Entdeckung der Spirochaeta pallida, nach Entdeckung der Wassermann'schen Reaction glaube ich, werden wir in der Aetiologie der Erblindung noch manche Ueberraschung erfahren. So ist es mir längst klar geworden, freilich erst nach 25jährigen Untersuchungen, daß bei manchen dunkelen Formen der Erblindung die angeborene Syphilis eine wesentlich größere Rolle spielt, als selbst erfahrene Augenärzte ahnen. Man nehme nur eine systematische Blutuntersuchung bei Blinden, von den Neugeborenen blinder Eltern bis zu diesen selbst in größerer Zahl vor, ich zweifele

nicht, daß die hereditäre Lues erschreckend oft als Ursache der Erblindung wird festgestellt werden können. Man beachte auch die Zahnbildung bei den Blinden, von Kindern ganz besonders, man wird dort der Syphilis verdächtige Formen in großer Häufigkeit finden. Ist aber die Syphilis häufig die Veranlassung der Erblindung, dann dürfen wir bei der aussichtsvolleren Art unserer jetzigen Behandlung mit Bestimmtheit hoffen, durch eine frühzeitige Diagnose und Therapie die Zahl der Erblindungsfälle wesentlich herabzusetzen. Und dies um so mehr, als unsere jetzige Behandlung der Blennorrhoe der Neugeborenen und noch mehr unsere allerorts durchgeführten Vorbeugungsmaßregeln die Erblindung der neugeborenen Kinder, welche früher den Prozentsatz der Erblindungen so erschreckend vermehrten, auf ein Minimum reduziert haben.

Aber auch andere Allgemeinkrankheiten, wie Rachitis, Skrofulose, Tuberkulose sind bei den Blinden reichlicher als bei Sehenden zu beobachten, und im Einklang damit begegnen wir oft hochgradigen Verkrümmungen der Wirbelsäule, sehr häufig auch skrofulösen Ohrenleiden, die neben der Blindheit oft noch zur Taubheit führen; auch Drüsenanschwellungen in großen Paketen am Halse und an anderen Regionen stellen einen häufigen Befund bei den Untersuchungen dar. Wundern darf man sich über diese schlechte Konstitution vieler armen Blinden eigentlich nicht, da dieselben in Pflege und Abwartung gegenüber den Sehenden oft sehr zurückstehen müssen. Finden wir doch neben zärtlichster Pflege seitens der Eltern nicht selten auch unverzeihliche Vernachlässigung, namentlich unserer blinden Kinder, wobei Armut und Unverstand als Entschuldigung angerechnet werden können. Wie oft leider sind die Blinden den Sehenden sogar eine Last!

Neben den konstitutionellen Krankheiten fällt bei den Untersuchungen der Blinden ganz besonders das häufige Vorkommen von Nervenkrankheiten auf, und selbst in unserem nervösen Zeitalter wird es immer noch auffallend genug erscheinen müssen, daß nach meiner Schätzung mehr als 90 Proz. unserer Blinden das ausgesprochene Bild der Neurasthenie zeigen. Allerdings sind Momente genug vorhanden, welche die an sich schwachen Nerven der Erblindeten noch mehr zerreiben müssen: materielle Not, Kummer und Gram, die ewige Sorge um die kostspielige Führung, die ständige Lebensgefahr, namentlich in Großstädten, und vieles mehr sind die ständigen Begleiter unserer Blinden. Aber auch organische Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks, Idiotie, angeborener Schwachsinn, Mangel an Begabung habe ich oft beobachtet und als Ursache äußerliche Mißbildungen des Schädels und wahrscheinlich des Gehirns konstatieren können. Jedem Kenner der Verhältnisse wird nicht entgehen, daß die Zahl der schwachsinnigen Kinder in den Blindenschulen bedeutend diejenige der Volksschulen übertrifft, und es wird nach dem Gesagten verständlich sein, wenn nach meinen Beobachtungen mehr als 20 Prozent aller blinden Kinder wegen aller möglichen Organ-

erkrankungen und Gebrechen mit ärztlichen Ueberwachungsscheinen versehen werden müssen. Rühmend anerkannt werden muß die hingebende Tätigkeit der Blindenlehrer, die trotz all der genannten Schwierigkeiten eine hohe Stufe der Ausbildung ihrer Zöglinge zu erreichen wissen. Der Beruf eines Blindenlehrers ist meiner Ansicht nach, selbst unter Berücksichtigung der kleineren Schülerzahl ein bei weitem schwieriger, als der der Volksschullehrer sehender Kinder. Daß gerade für die Blinden ein Landaufenthalt ganz besonders notwendig ist, wird nach dem Gesagten verständlich sein, indessen die wenigen Anstalten, die wir für diesen schönen Zweck haben, reichen bei weitem nicht aus, und hier wäre für die private Wohltätigkeit noch ein dankbares Feld zur Betätigung ihrer Nächstenliebe vorhanden. —

Auch für das häufige Vorkommen von Magen- und Darmleiden bietet die sitzende Lebensweise der Blinden, der Mangel an Licht und Luft genügenden Grund. Um hier vorbeugend zu wirken, muß immer wieder unser Augenmerk auf die Erhaltung des Gebisses gerichtet sein, von Jugend auf muß für die tägliche Säuberung der Zähne Sorge getragen werden, defekte Zähne sind frühzeitig zu plombieren, und immer sei man sich der Tatsache bewußt, daß aus konstitutionellen Gründen in sehr vielen Fällen die Zahnsubstanz wenig widerstandsfähig ist.

Mehr noch als all diese Bemerkungen liegt mir sehr am Herzen, auf das häufige Vorkommen von chronischem Alkoholismus mit allen seinen üblen Folgen, wie Leberanschwellung, Wassersucht infolge Nierenleidens, Herzerweiterung bei männlichen Blinden hinzuweisen. Viele Blinde sind der falschen Idee, daß Blindheit und Musik sich gegenseitig ergänzen, frühzeitig zum Opfer gefallen, und es kann nicht oft genug betont werden, daß die Musik wohl zur Erheiterung, nicht aber zum Lebensberuf der Blinden geeignet ist. Mit nur geringen Ausnahmen führt die Musik den Blinden in die untergeordnetsten Kneipen, wo denselben als Entgelt reichlich Alkohol und nur wenig bare Münze gewährt wird. Vor einem solchen Schicksal wollen wir unsere männlichen Blinden in Zukunft bewahren und die Musik nur den wirklich Begabten als Lebensberuf empfehlen. Vielleicht wird auch bei unseren Kriegsblinden diese Warnung noch bei Zeiten beherzigt, ehe neues Unheil heraufbeschworen wird.

Daß weiter unsere weiblichen Blinden meistens ganz besonders schwächlich, oft hochgradig bleichsüchtig sind, soll nicht unerwähnt bleiben.

Was, frage ich nun, soll man mit einem solchen Menschenmaterial in Fabriken und sonstigen industriellen Unternehmungen erreichen? Hier liegt der Schlüssel, warum die Beschäftigungsarten unserer Zivilblinden beschränkt bleiben, deren Erweiterung auf Hindernisse aller Art stößt, und hier ist auch der Grund zu finden, weshalb die Wege unserer Kriegsblinden anderer Art und für die Zukunft aussichtsvoller er-

scheinen. Ein besseres Menschenmaterial, gesund und kräftig an Körper und Geist, ein Experiment, so traurig es an sich auch ist, kann vollkommener nicht mehr gefunden werden. In dieser Tatsache liegt die goldene Zukunft unserer blinden Soldaten, die ihr Leben zu einem befriedigerenden, auch materiell lohnenderen gestalten wird. Bei unseren Zivilblinden liegen die Verhältnisse in jeder Beziehung ungünstiger, und darum werden wir bei ihnen fast stets auf die althergebrachten Beschäftigungsmethoden, wie sie in den Blindenanstalten gelehrt werden, angewiesen bleiben. Daß die Erwerbsverhältnisse unserer Blinden, die Aussicht auf regelmäßige Beschäftigung, vieles zu wünschen übrig lassen, muß unumwunden zugegeben werden; indessen ich bin doch der Meinung, daß für den Blinden die Beschäftigung in erster Linie den Zweck der Zerstreuung, der Ablenkung und Lebensbefriedigung und erst in zweiter und dritter Linie den Zweck der Bestreitung des Lebensunterhaltes haben kann. Der unbemittelte Blinde wird meistens neben seinem Beruf auf kommunale Hilfe, auf den Wohltätigkeitssinn seiner Nebenmenschen angewiesen bleiben, und der Prozentsatz derer, die sich und ihre Familien aus eigenen Kräften voll und ganz erhalten können, ist nach meinen Erfahrungen außerhalb ordentlich gering. Es ist eine Selbsttäuschung zu behaupten, daß das Fehlen der Augen durch irgend eine noch so intensive Betätigung und Uebung der anderen Sinne im Endeffekt auch nur bei e i n e m Blinden ausgeglichen werden kann; die Erblindung ist ein irreponibler Defekt, der nur je nach Intelligenz und der Zeit der Erblindung im günstigsten Falle mehr oder weniger gemildert werden kann. Wenn nun heutzutage selbst von einzelnen Aerzten angesichts der schrecklichsten Kriegsverletzungen immer wieder im Brustton der Ueberzeugung in die Welt die unerfüllbare Hoffnung hinausgeschrien wird: Es gibt keine Krüppel mehr, nun so meine ich, soll solchen Uebertreibungen, die zu großen Enttäuschungen führen müssen, ebenso laut widersprochen werden: Solange es angeborene Mißbildungen, so lange es schwere Verstümmelungen im bürgerlichen Leben oder vollends im Kriege gibt, so lange wird es bei aller Achtung vor der Wissenschaft Krüppel geben müssen. Und für die Blinden gibt es überhaupt keinen Ersatz des sehenden Auges, es sei denn, daß Jemand sich von dem wissenschaftlich und theoretisch interessanten Apparat, dem Optophon, für die Zukunft in seinem Optimismus irgend etwas in praktischer Hinsicht für die Blinden verspricht. Dagegen haben die Fernrohrbrille und die Fernrohrlupe nach Prof. Stock auf mich als praktischen Arzt einen großen Eindruck gemacht, da man durch diese neuen optischen Correktionsapparate der Firma Zeiß-Jena, manchem hochgradig Schwachsichtigen das Lesen und die Ausbildung des Berufes ermöglichen kann.

Ein sehr wichtiges und inhaltsschweres Kapitel für den Blindenarzt ist ferner die Frage nach der E h e s c h l i e ß u n g blinder Menschen.

In dieser Beziehung muß das Eingehen von Ehen zwischen zwei Blinden nach Kräften verhindert werden. Wer ein solches Elend einmal gesehen hat, wird die erschütternde Tragik solcher Menschen so leicht nicht vergessen, selbst dann nicht, wenn aus einer solchen Ehe gut sehende Kinder hervorgegangen sind. Verlassen und verkommen wachsen solche Unglücksgeschöpfe fast stets empor, ohne brauchbare Menschen zu werden, sich und anderen eine dauernde Last. In vielen Fällen, wie dies für den medizinisch denkenden Menschen eigentlich selbstverständlich ist, sind die Kinder blinder Menschen aber oft selber blind oder mehr oder weniger schwachsichtig. Deshalb darf der Arzt, selbst unter den günstigsten Verhältnissen eine Ehe zwischen zwei Blinden nie und nimmer empfehlen. Wesentlich anders sind prognostisch die Ehen zwischen Sehenden und Blinden zu beurteilen. Grundbedingung hierbei ist, daß der sehende Teil sich der Verantwortung und Entsagung, die er eingeht, voll bewußt wird, sonst kann eine solche Ehe leicht zum Unheil ausgehen, zumal die Blindheit auch guten Vorschub zum Ehebruch abgibt und außerdem unsere Blinden in der Mehrzahl bei ihrem reizbaren Nervensystem schwer zu behandeln sind. Da aber die Eheschließenden oft wegen ihrer Weltfremdheit, noch dazu bei so abnormen Verhältnissen, sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht voll bewußt sind, so muß der Erfahrene unter genauer Prüfung des Einzelfalles solchen Menschen die Schwierigkeiten der Blindenehe zum Bewußtsein bringen. So segensreich auch an sich für einen Blinden bei seiner Hilfslosigkeit das Eingehen einer Ehe mit einem Sehenden sein kann, so entsagungsvoll ist ein dauerndes Zusammenleben mit einem blinden Ehegatten, und eine Menge aufopferungsvoller Eigenschaften, Hingebung und Liebe zu dem blinden Teil ist unbedingt Vorbedingung für eine solche harmonische Ehe. Und wegen dieser schwerwiegenden Momente stellen sich oft Ehen zwischen Sehenden und Blinden in ihrem Endziel als ein Mißerfolg heraus, ganz besonders, wenn Egoismus und krasser Materialismus die Triebfeder hierzu gewesen sind. Diese Betrachtung, übertragen auf unsere Kriegsblinden, führt zu der Ueberlegung, daß vom medizinischen Standpunkte hinsichtlich der Nachkommen in keinem Falle die Bedenken wie bei der Mehrzahl der Zivilblinden bestehen, obwohl auch hier dem Abschluß eine eingehendere Prüfung als bei Sehenden vorausgehen muß, zumal bei den schlechten Aussichten der Weiblichen während dieses männervernichtenden Krieges manche Heirat aus unlauteren Motiven von diesen erstrebt werden wird.

Endlich noch einige Bemerkungen zu der Frage: Wie erträgt der Blinde schließlich sein Schicksal? Hört man doch ganz allgemein, daß Blindsein das schwerste Unglück sein solle, das überhaupt den Menschen treffen könne. Und sagt doch selbst Schiller: „Leben und nicht sehen, das ist ein Unglück!“ Gewiß liegt in diesen Klagen viel bittere Wahrheit;

indessen bei Jahre langer Beobachtung Erblindeter gewinnt man doch einen wesentlich milderen Eindruck von dem Los der des Augenlichtes entbehrenden Menschen. Vor allem muß man zwischen blind Geborenen, in der Jugend Erblindeten und zwischen Leuten, die ihr Augenlicht erst in der Blüte der Jahre eingebüßt haben, streng unterscheiden. Die erste Klasse hat für die Notwendigkeit des Augenlichtes zur Erkennung der umgebenden Natur kein wichtiges Verständnis und Bedürfnis, ihr Leben ist auf dauernde Nacht gestimmt. Ganz anders reagieren diejenigen Unglücklichen, die plötzlich aus der Helle der Welt in dauernde Finsternis gestürzt sind. Deren Seelenqualen sind namentlich anfangs unerfaßbar, oft wird ihr Sinn getrübt, und in diese Zeit fallen auch ab und zu Selbstmordversuche, während in späterer Zeit die Blinden nur außerordentlich selten Hand an sich legen. Am allerschwersten finden sich die geistig höher Stehenden in die traurige Situation, da ja ihnen die Welt in einem ganz anderen Lichte als den weniger Gebildeten sich offenbart hat und da für die Studierenden das Augenlicht zu ihrer Weiterförderung das Ein und Alles gewesen ist. So leicht sich für den gewöhnlichen Sterblichen auch ohne Auge eine mechanische, sein Leben ausfüllende Beschäftigungsart finden läßt, so schwer vermag der gebildete Blinde einen befriedigenden Lebensberuf sich anzueignen, und die Zahl der blinden Studierenden ist bis jetzt wegen der ungeheuren Schwierigkeiten bei der akademischen Ausbildung nur ganz bescheiden klein. In der Zukunft, wo die Not uns zwingt, den blinden Studenten die Wege zu bahnen, werden sich in einigen Jahren sicherlich auch hier große Erfolge erzielen lassen. Aber gerade in diesen ersten Wochen der Erblindung bedarf der Mensch besonders der Nächstenliebe, die dem Blinden bei der Berufsausbildung behilflich ist und ihn vor Schwermut und Grübeleien bewahrt. Aber auch hier darf aus Mitleid nicht des Guten zu viel geschehen, der frisch Erblindete ist als Allgemeinkranker mit Schonung zu behandeln, immer eingedenk der Tatsache, daß das Erlernen einer neuen Blindentätigkeit für Körper und Geist äußerst anstrengend zu sein pflegt. Deshalb muß auch die Ausbildung unserer Kriegsblinden nur allmählich, ohne Hetzjagd erfolgen, da Menschen mit Schußverletzungen des Schädels, Menschen mit solch schrecklichen Kriegserlebnissen noch lange Zeit als Rekonvaleszenten der Ruhe und Schonung bedürfen. Sind aber erst die ersten Monate der Erblindung glücklich überwunden, ist bereits eine passende Beschäftigung gefunden, dann heilt auch hier mit dem Lauf der Zeit diese schwere Wunde, indem die früheren Lichtbilder von Tag zu Tag immer mehr verwischen und der alte Humor, die Lebensfreude von ehedem, mit ihren neuen Sonderinteressen in erfreulicher Breite sich wiederfinden. Ich kann, obwohl viele es mir nicht glauben wollen, nur immer wieder versichern, daß ich im Kreise meiner Blinden die fröhlichsten Stunden oft genug verbracht habe, und daß selbst bei denen, die neben ihrer Blindheit auch noch mit

materieller Not zu kämpfen haben, fast ohne Ausnahme Frohsinn, Gesang und unaustilgbare Lebenslust zu finden sind. Blind sein und noch dazu arm, wie dies meistens sogar der Fall ist, ist gewiß ein herbes Geschick, aber dieser gegenwärtige Krieg mit seinen unbeschreiblichen Verstümmelungen läßt es uns auf Schritt und Tritt erkennen, daß Blindheit bei weitem nicht als das schlimmste Los, von dem der Mensch betroffen werden kann, gelten kann. Ein Schrapnellschuß, der das Rückenmark zerfetzt, eine Granate, die mehrere Glieder vom Rumpfe trennt, ohne das Leben gleich zum Erlöschen zu bringen, schafft ein Siechtum im Verhältnis, zu welchem der Verlust des Augenlichtes als kleines Uebel angesehen werden muß. Das darf ein Trost sein, wenn auch nur ein schwacher, für diejenigen, denen das Schicksal die schwere Bürde auferlegt hat, in Dunkelheit durchs Leben zu wandeln.

Das Anstaltsleben unter dem Einfluß der Schulzucht.

H. Czyperrek, Wiesbaden.

(2 Fortsetzung und Schluß)

Ebenso steht die Beschäftigung im Dienste der Zucht. Ihre Aufgabe ist es, vom Verwerflichen ab- und zum Guten anzuhalten. Sie ist im allgemeinen durch die Hausordnung und einen Beschäftigungsplan geregelt. Die Kinder der Vorschule spielen im Freien und im Zimmer unter Anleitung der Lehrerin, beschäftigen sich mit einfachen Fröbelarbeiten oder betätigen sich im Dienste der Körperpflege und des An- und Auskleidens. Von den neben dem Schulunterrichte herlaufenden Beschäftigungen der Zöglinge der Hauptschule seien genannt: Häusliche Schularbeiten, leichtere Flechtarbeiten in der Werkstätte, Bettmachen, Reinigen der Kleider und Schuhe und Gartenarbeit. Für den letzteren Zweck muß ein entsprechendes Stück Land in der Umgebung der Anstalt frei gelassen werden, selbst wenn die üblichen gärtnerischen Anlagen dabei etwas an Ausdehnung einbüßen sollten. Das Haupttätigkeitsfeld der Lehrlinge ist die Werkstätte. Daneben kommen Arbeiten für die Fortbildungsschule und für Musik, Botengänge bei Halbblinden und bei den Mädchen die verschiedenen häuslichen Verrichtungen in Frage. Zöglinge, die über ein genügendes Sehvermögen verfügen, können verpflichtet werden, für die Sauberkeit des Hofes, des Spiel- oder Turnplatzes Sorge zu tragen. Es ist kein gesunder Zustand, wenn Zöglinge das Aufheben umherliegender Papierfetzen oder Obstschalen als eine Sache des Hausburschen ansehen. Auf die freie Beschäftigung kommen wir später noch zu sprechen.

Die Absichten der Erziehung können am sichersten erreicht werden, wenn sie an die natürlichen Interessen der Zöglinge anknüpfen. Letzteres geschieht, wenn wir die Veredlung des jugendlichen Lebensgenusses als

einen nicht unwesentlichen Erziehungsfaktor in Rechnung stellen. Wir können dagegen um so weniger Bedenken haben, als unsere Anstalten den Zöglingen nicht nur Schule, sondern auch ein Ersatz für Familie und Leben sein sollen. Wird der Trieb nach Befriedigung berechtigter Lebensfreude vernachlässigt oder gehemmt, so entsteht die Gefahr, daß er schädliche, unerlaubte Bahnen einschlägt. Bereits der Blindenvater J. W. Klein betont, daß auch das Vergnügen und die Unterhaltung der Blinden in den ihnen gewidmeten Anstalten berücksichtigt werden müssen.[1]) Die hier in Betracht kommenden Maßnahmen bezwecken alle eine vernünftige, edle und veredelnde Ausfüllung der Mußestunden. So werden in Neukloster an den Sonntagen Familienabende veranstaltet, an denen Meisterwerke klassicher Literatur mit verteilten Rollen gelesen werden, auch Gesang und Musik nicht fehlen. In Düren scheint man den Unterhaltungsstunden jedesmal einen bestimmten Grundgedanken zu Grunde zu legen, etwa einen Balladenabend oder einen Körnerabend zu veranstalten.[2]) In Chemnitz-Altendorf werden im Sommer an den Sonntagnachmittagen von Zöglingen ausgeführte Gartenkonzerte gegeben.[3]) Rezitatoren und Schauspieler kommen gelegentlich in die Anstalten und erfreuen die Blinden durch ihre Darbietungen. Bei besonderen Anlässen, wie bei Feiern patriotischer Gedenktage spielen die Zöglinge selbst Theater, wobei die vorbereitenden Arbeiten, das Einüben, vom erziehlichen Standpunkte aus betrachtet nicht weniger ins Gewicht fallen als die abschließende Hauptaufführung. In einigen Anstalten, wie in Chemnitz, Halle, Budapest und Manchester, wird auch der Tanz gelegentlich in die Festprogramme aufgenommen, was wiederum zur Voraussetzung hat, daß den Zöglingen Gelegenheit zur Erlernung desselben gegeben worden ist.

Dem natürlichen Bedürfnis nach Bewegung wird auch durch die Pflege des Bewegungsspiels Rechnung getragen, das für die in ihrer Bewegungsfreiheit behinderten Blinden doppelten Wert hat. Der erziehliche Einfluß des Spieles auf Gemeinsinn, Verträglichkeit, Achtung fremder Rechte, Selbstbeherrschung und Entschlußkraft wird geschätzt. An Gesellschaftsspielen für das Zimmer, an Brettspielen wie Schach, Domino, Mühle und vielen andern geeigneten Spielgaben ist kein Mangel. Preisschachspiele werden hier und da gleichfalls veranstaltet. Schneeballwerfen und Schneemännerbauen gehören zu den Winterfreuden unserer Kinder. Sportmäßige Uebungen kommen für sie weniger in Frage. Am verbreitetsten ist jetzt das Rodeln, dem Knaben und Mädchen mit gleicher Lust obliegen. Wir konnten dabei beobachten, wie sich bei unsern Schülern die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Ordnung geltend machte. Da die Hinab-

[1]) Klein, Lehrbuch zum Unterricht der Blinden 1819. S 372.
[2]) Bericht über den XIV. Blindenlehrerkongreß. 1913, S 114.
[3]) Matthies, a. a. O. S. 257.

fahrenden mit den Hinaufziehenden leicht zusammenstoßen können, haben sie ganz von selbst die Ordnung eingeführt, daß alle Teilnehmer sich oben versammeln, nacheinander abfahren und gemeinsam hinaufziehen. In Düren wird das Schwimmen in einer Flußbadeanstalt geübt. Die Normalschule für Blinde in London hat auf ihrem Grundstück Einrichtungen zum Radfahren, Rudern, Schwimmen, Schlittschuh- und Rollschuhlaufen. Die Anstalt in Tomteboda (Schweden) verfügt über eine im Walde gelegene natürliche Eisbahn.[1]) Das Kegeln ist öfter anzutreffen. Englische Anstalten haben manchmal für Kinder besonders eingerichtete Kegelbahnen in den Gärten oder auf den Spielplätzen, in Sheffield sogar für Mädchen. Ein Vorzug ist es, wenn den Zöglingen auf den Spielplätzen Turn- und Spielgeräte zu beliebiger Benutzung zur Verfügung stehen, wie es in unserer Anstalt und mancher andern der Fall ist. Wie flink und behende klettern unsere Buben an der Leiter des Klettergerüstes hinauf! Aengstliche Frauen der Nachbarschaft mögen es nicht sehen, wenn die Knaben den Querbalken des Gerüstes entlang rutschen, um sich am Pfosten hinabzuschwingen. So werden sie gewagt. Eine Rundschaukel wird von Zöglingen aller Altersstufen jederzeit gern benutzt. Auf dem Spielplatz der Anstalt in Sheffield sah ich eine Art Schwebebahn, die an einem schräg gespannten langen Drahtseil herunterläuft, wobei das Kind, an den ausgestreckten Armen hängend, mitfährt, und einen Schaukelschlitten, der sich in im Boden festliegenden Schienen wiegt. Wo solche Einrichtungen fehlen, da wird es sich empfehlen, die Turnhalle gründlich auszunutzen. Man öffne sie den Zöglingen zu freier Benutzung im Beisein einer Aufsichtsperson am Sonntagnachmittag oder zu anderen Freizeiten. Nur wenn so alle gebotenen Gelegenheiten zur Willensbildung ausgenutzt werden, ist es möglich, den weiten Weg der Entwicklung zurückzulegen, der da liegt zwischen der Tatsache, daß manche blinde Knaben nicht den Mut haben, über eine zehn Zentimeter hoch gespannte Schnur zu springen, und dem Wagemut und der Nichtachtung von Gefahren, wie wir sie auf dem letzten Blindenlehrerkongreß in Düren bei den Schwimmvorführungen der Blinden im offenen Fluß zu beobachten Gelegenheit hatten.

Dort wurde auch auf das Wandern als einer Quelle reiner Freude für unsere Blinden hingewiesen, das geeignet ist, den Charakter zu veredeln und eine gesunde Abwechslung in das Anstaltsleben zu bringen. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Dürener Anstaltsbewohner auf einem ihrer Ausflüge im Freien lagerten und abkochten. In manchen Anstalten ist es ferner üblich, daß Gruppen von Zöglingen unter Führung eines Lehrers regelmäßig an freien Nachmittagen längere Spaziergänge unternehmen. — In München werden die Zöglinge vor der Entlassung aus der Anstalt in Zimmer-

[1]) Östrand: Das Blindenwesen in Schweden. „Eos“ 1912. Heft 2.

gymnastik unterwiesen[1]); diese ist besonders wertvoll für alleinstehende Blinde, die sich in Ermangelung eines Führers wenig im Freien ergehen können.

Um den Geselligkeitstrieb im Dienste der Zucht zu verwerten, sucht man ihn durch Bildung von Jugendvereinen innerhalb der Anstalt in richtige Bahnen zu lenken. In Halle bestehen seit Jahren eine literarische und eine musikalische Vereinigung, ein Turnverein, ein Spiel- und ein Esperantoklub. Auf Anregung der Lehrer hat sich ein allgemeiner, alle Zöglinge umfassender Verein mit eigener Leitung und selbstberatenen, aber vom Lehrerkollegium begutachteten Satzungen gebildet. Er bespricht in seinen Versammlungen Fragen des allgemeinen Wissens, veranstaltet Ausstellungen von Arbeiten aus den Werkstätten mit Preisverteilung, bereitet Unterhaltungsabende vor und unternimmt Wanderungen. In Kiel bestehen Turn-, Lektüre-, Musik- und Vortragsgruppen, von denen jede einen Zögling zum Vorsteher hat. In Chemnitz sind kleine Gruppen von Blinden zu Familien vereinigt, denen ein Pfleger oder eine Schwester vorsteht. In „Perkins Institution" in Boston, wo eine ähnliche Gruppierung eingeführt ist, steht jeder Abteilung ein Lehrer oder eine Lehrerin vor. Direktor E. Allen schreibt, daß dieses Familiensystem und seine optimistischen Grundsätze Unzuträglichkeiten im Anstaltsleben verhüten.[2]) Die Erziehungsanstalt für blinde Knaben besserer Stände in Worcester hat eine Pfadfindergruppe organisiert. Dagegen wurde mir in der Anstalt zu Leatherhead bei London bei meiner dortigen Anwesenheit im Herbst 1913 angegeben, daß die Schülervereinigungen zu Unzuträglichkeiten geführt hätten und deshalb wieder aufgehoben worden wären.

Die Erziehung zur Selbständigkeit gewinnt angesichts der Hilflosigkeit des sich selbst überlassenen Blinden und der die freie Selbstbestimmung einschränkenden Internatserziehung besondere Wichtigkeit. Die Nachteile der durch die Blindheit behinderten Bewegungsfreiheit sind möglichst auszugleichen; für das Auftreten des Blinden ist eine solche Sicherheit zu erstreben, daß ihm das Publikum seine Blindheit nicht auf den ersten Blick ansieht und zu Mitleidsäußerungen veranlaßt wird; das Bewußtsein seiner Menschenwürde soll ihn festmachen gegenüber der Versuchung, sich durch das Erbarmen seiner Mitmenschen mühelos Annehmlichkeiten und Vorteile anzueignen, die ihm umso eher zufallen, je hilfloser er ist; die Fürsorge soll durch seine Lebenstüchtigkeit entlastet werden.

Der Weg zur Selbständigkeit ist Selbsttätigkeit; zu weit gehende Hilfe und ängstliches Behüten sind ein Hindernis. „Umgebung und Umgang sollen geschützt sein gegen das, was in Versuchung führt; aber die Umgebung muß weit und reich genug sein, um wenig Sehnsucht nach dem, was

[1]) Bericht ü. d. XIII. Blindenlehrerkongreß. 1910. S. 127.
[2]) Fragebogen.

draußen ist, aufkommen zu lassen."[1]) — Bei den Kleinen ist das freie Spiel die erste Schule für selbständiges Handeln aus freier Wahl und eigener Entschließung. Die freien Stunden des Tages, in denen der Erzieher zurücktritt, und das Kind nach seinem Ermessen schalten und walten kann, gewinnen hier Bedeutung. Für größere Kinder kommt die freigewählte Beschäftigung, die zum wirksamen Mittel der Selbsterziehung wird, in Frage. Hierzu notwendiges Handwerkszeug und Material, das zur Verfügung stehen muß, kann einem zuverlässigen Schüler in Obhut gegeben werden. Unter dieser Voraussetzung wurden von unseren Schülern in der Freizeit aus eigenem Antrieb u. a. Rodelschlitten und Stelzen zum Selbstgebrauch, eine elektrische Klingel und eine Art Elektromotor, die nach vielen mißlungenen Versuchen schließlich richtig funktionierten, angefertigt, Reparaturarbeiten an Notenpult, Holzrahmen der Punktschrifttafel und vieles andere ausgeführt. Einige Zöglinge lassen es sich nicht nehmen, stets dafür zu sorgen, daß der im Garten unter einer Pumpe stehende Behälter stets hinreichend mit Wasser zum Gießen der Pflanzungen gefüllt ist. Zech-Königsthal überläßt den Kindern im Klassenzimmer zu freier Benutzung: feste Rolle, Krämerwage, Flaschenzug, Pendeluhr und Sandkasten. Im Garten stehen den Kindern dort zur Verfügung: eine Pumpe nebst Wassereimern, Wanne und Wasserrinne mit Wasserrad. Im Arbeitsgarten können sie nach Belieben Gräben ziehen, Wälle und Hügel aufwerfen und aus alten Brettern Hütten zimmern.[2]) Aehnliches berichten Büttner aus der früheren Anstalt in Dresden[3]) und Wulff aus Neukloster.[4]) — Den im Fortbildungsschulalter stehenden Zöglingen gewähren manche Anstalten ein weitergehendes Maß von Freiheit. Besonders ist es in englischen Anstalten üblich, diesen Zöglingen zu bestimmten Zeiten den freien Ausgang zu gestatten. In Dresden wurden in kleineren Gruppen besondere Gehübungen durch die Stadt gemacht und die Zöglinge ermuntert, allein in die Kirche zu gehen, andere Stadtgänge und Spaziergänge ohne einen sehenden Führer zu machen. Wie früher in Dresden, so dürfen die Zöglinge auch heute noch in Chemnitz ihre Spargelder selbst verwalten.

Um allmählich die selbständige Stellungnahme des Zöglings zu den Lebensverhältnissen außerhalb der Anstalt vorzubereiten, muß ihm die Kenntnis derselben vermittelt werden. Sie treten ihm in Schilderungen der Wirklichkeit beim Vorlesen der Zeitung entgegen und bilden ein notwendiges Gegengewicht gegen die Einseitigkeit des auch beim besten Willen mehr oder weniger von der Außenwelt abgeschlossenen Internatslebens. Während den Fortbildungsschülern die

[1]) Herbart, a. a. O. § 156.
[2]) Bericht über den XII. Blindenlehrerkongreß. 1907. S. 159.
[3]) Büttner, Leben und Schaffen in einer Blindenanstalt. Blfrd 1896, Nr. 3 ff.
[4]) Bericht über den V. Blindenlehrerkongreß. 1885. S. 90.

Zeitung regelmäßig von einer gereiften Lehrperson vorgelesen werden kann, kommt dies für die jüngeren Schüler nur gelegentlich in Frage, während der Kriegszeit allerdings öfter.

Bei der freien Lektüre wird der Lesestoff wohl von den Zöglingen selbst gewählt, die Auswahl jedoch durch den als Bibliothekar tätigen Lehrer überwacht und nötigenfalls korrigiert. Das vernünftige Lesen wird gefördert, wenn die Zöglinge veranlaßt werden, über das Gelesene Rechenschaft zu geben. —

Zur Gewöhnung an ein gesittetes Benehmen ist der Blinde um so mehr anzuhalten, als bei ihm der natürliche Einfluß des Nachahmungstriebes größtenteils fortfällt, er leicht durch häßliche Gewohnheiten und linkisches Wesen auffällt und daher bei Leuten, die auf äußere Formen Wert legen, Anstoß erregt. So kann das äußere Auftreten manchmal bestimmend für die Zukunft des Blinden werden. Auch um des Vorurteils willen, mit dem man ihm begegnet, sollte er angehalten werden, in keiner Weise unangenehm aufzufallen. Ein gefälliges Auftreten ist ihm jedoch weit schwerer beizubringen als einem Sehenden. Kein fremdes Beispiel, Vorbild oder selbst ein Spiegel, die bei den Sehenden die Pflege des Aeußern so sehr unterstützen, können zu Hilfe genommen werden. Das Wiegen und Drehen des Kopfes, die Verzerrung des Gesichts, vorn übergebeugte oder steif nach hinten gedrückte Haltung des Oberkörpers, linkische Bewegung der Gliedmaßen sind durch die Blindheit bedingte Mängel. Als Heilmittel kommt die Gymnastik in Betracht. Bewegungsspiele, Reigen und Tänze mit Gesang oder Musikbegleitung, also rhythmische Gymnastik, werden besonders förderlich für die Erziehung des Willens in dieser Richtung sein. Aber nicht nur in den Turnstunden, sondern bei jeder Gelegenheit sind die Kinder zu einer anständigen, ästhetischen Haltung und geschickten Bewegung ihres Körpers anzuleiten. Freundliche und ernste Ermahnungen, drastische Schilderungen des häßlichen Eindrucks, den alles Unanständige und Unreinliche in den Augen Sehender hervorruft, können den innern Sinn für das Schöne, für Reinlichkeit und Anstand wachrufen und schließlich zur zweiten Natur werden lassen. Man unterlasse nicht, besonders auf die Bedeutung der Reinlichkeit der Hände hinzuweisen, weil gerade diese durch die Art ihres Gebrauchs die Aufmerksamkeit dessen, mit dem der Blinde in Berührung kommt, erregen.

Dieselben Gründe, die die mangelhafte Körperhaltung bedingen, führen auch zu einer Vernachlässigung in der Kleidung. Jeder Blinde fällt auf; daher muß in der Kleidung alles vermieden werden, was noch mehr die Blicke auf ihn zieht.

Bei Tische, wo die mangelhafte Haltung und Unbeholfenheit recht auffallend zu Tage tritt, darf am wenigsten ein Sichgehenlassen geduldet werden. Wenn einzelne Zöglinge dazu neigen, die ihnen zugeteilten Portionen ganz oder zum

Teil stehen zu lassen, so mache man auf die Zuträglichkeit dieser oder jener Speise aufmerksam und appelliere an den guten Ton, der ein solches Verhalten nicht zuläßt. In der heutigen Zeit wird der Hinweis auf die Schwierigkeiten der Volksernährung und die Entbehrungen unserer Krieger nicht ohne Wirkung bleiben. — Im übrigen wird der Umgang der Zöglinge mit den Erziehern und ein gesitteter Verkehr untereinander die Aneignung und Beherrschung schicklicher Umgangsformen bewirken müssen. Da der Ton der älteren Zöglinge von den jüngeren nachgeahnt wird, so ist dem ersteren besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit erfolgt im allgemeinen durch das streng geregelte Anstaltsleben, wobei die Mitarbeit der Zöglinge an der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Vertrauensämtern besonders ins Gewicht fällt. Dazu kommt die Verantwortung jedes einzelnen Zöglings für Ordnung in seinen Schränken, seinen Spielsachen, seiner Kleidung und die Erkenntnis von dem Wert der Ordnung in gefährlichen Situationen, vermittelt durch die praktischen Uebungen zur Verhinderung einer Panik bei Feuersgefahr. —

Die in der Anstaltsordnung vorgesehenen Andachten und Gebete und der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes sind Mittel zur Förderung des religiösen Lebens und geeignet, durch Gewöhnung das Bedürfnis nach religiöser Erbauung zu erwecken. Bei passender Gelegenheit, die in der jetzigen Kriegszeit nicht selten gegeben ist, darf nicht versäumt werden, den Blick auf das Walten des göttlichen Willens zu lenken, um die Zöglinge daran zu gewöhnen, ihre Lebenserfahrungen unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. —

Die sexuelle Frage erfordert an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit, weil ein Teil der hier in Betracht kommenden Zöglinge im Pubertätsalter steht und die Neigung des Blinden, alles zu betasten, sich auch auf den eigenen und fremden Körper erstreckt, wodurch eine erhöhte Gefahr für die Weckung sinnlicher Reize gegeben ist. Die Stellungnahme zu dieser Frage führt zu den folgenden Erwägungen. Die Beherrschung des Geschlechtstriebes ist nicht eine Sache des Wissens, sondern der sittlichen Kraft. Darum sind vielseitige Anregungen des Willens zur Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung, Weckung lebendigen Interesses für jede Art von Betätigung und Stärkung des sittlichen Gefühls wichtiger als die so oft empfohlenen Aufklärungen. Diese können nur von Fall zu Fall in der für den Betreffenden angemessenen Form und Ausdehnung gegeben werden. Eine solche Notwendigkeit liegt z. B. vor, wenn unkeusche Handlungen eines Zöglings beobachtet werden. Die Belehrung und Warnung erfolgt von seiten einer gereiften Lehrperson, des Direktors, des Geistlichen oder Arztes in aller Kürze unter vier Augen. Die Mädchen müssen in einer Lehrerin oder der Hausmutter eine Vertrauensperson finden. Von den Maßregeln, die einzelne

Anstalten zur Verhinderung der Ausbreitung unkeuschen Wesens angeben, seien genannt: strenge Beaufsichtigung, Trennung bei unsittlichen Freundschaftsbeziehungen, körperliche Züchtigung und Entlassung.

Die Blindenanstalt weist einen im Vergleich zu andern Schulen außerordentlich hohen Prozentsatz geistig anormaler Kinder auf, seien es Geistesschwache in ihren verschiedenen Abstufungen oder Kinder nervöser und psychopathischer Konstitution. Die Minderwertigkeit liegt sowohl auf intellektuellem Gebiete als auch auf dem des Gefühls- und Willenslebens. Bei der Behandlung dieser Kinder müssen die noch vorhandenen gesunden Kräfte zur Unterdrückung krankhafter Anlagen in Tätigkeit gesetzt, die Kinder an eine geregelte Beschäftigung, die die günstigste Wirkung auf das Nervensystem ausübt, gewöhnt werden. Die richtige Erkenntnis ihres krankhaften Zustandes wird den Lehrer davor bewahren, etwas zu verlangen, was sie nicht leisten können. Man führe daher diese doppelt Benachteiligten mit Liebe und Geduld. Bei nervösen, zum Affekt geneigten Kindern, bei den unruhigen Geistern, die ihr unstetes Wesen zu allerlei Unfug treibt, bildet die ruhige, unbeugsame Konsequenz des Erziehers einen Schutzwall gegen ihre Heftigkeit und Zerfahrenheit. Die festen Regeln der Hausordnung sind Heilfaktoren für die Willensschwachen. Die Apathischen mit mangelhaft entwickeltem Tätigkeitstrieb werden durch die suggestive Macht des Gesamtgeistes der Gemeinschaft mitgerissen. Bei Schwachsinnigen ist die Pflege äußerer Gewöhnungen wichtig. Bei schwierigen Charakteren, die auf Grund anormaler Ideenassoziationen zu Störungen der Ordnung neigen, wird als Mittel des Erfolges genannt, den richtigen Ton zwischen Strenge und liebevollem Entgegenkommen zu finden.[1]) Ein ruhiges Eingehen auf ihre verkehrten Anschauungen in der Absicht, sie zu berichtigen, ist auf alle Fälle vorteilhaft. Man versuche dabei, sie zu einer gesunden Beurteilung ihres Zustandes und ihrer Beziehungen zu ihrer Umgebung zu führen, indem man sie veranlaßt, in ihr Inneres hineinzuschauen und sich selbst besser zu verstehen. Merkt dann der Zögling, daß der Erzieher seiner Gedanken- und Gefühlswelt nicht fremd gegenübersteht, so wird ein förderliches Vertrauensverhältnis die Folge davon sein.

Mit Sorgfalt ist darüber zu wachen, daß die Geistesschwachen und mit sonstigen auffälligen Mängeln Behafteten nicht verspottet und gehänselt werden. Mitunter wird es nötig sein, Wärter und Wärterinnen darauf hinzuweisen, daß und warum bei der Beurteilung dieser Minderwertigen ein anderer Maßstab angelegt werden muß als bei Normalen. Die Führung von Personalbogen wird sich für die Beurteilung der Abnormen besonders nützlich erweisen. Ein Vorzug ist es ferner, wenn die Lehrpersonen in der Anstalt

[1]) Keller: Die psychologischen Grundlagen der Fürsorge-Erziehung Zeitschrift für angewandte Psychologie, Bd. 3, Heft 5, S. 412.

wohnen; dadurch wird die erziehliche Einwirkung auf die Zöglinge außerhalb der Unterrichtsstunden und die Beobachtung ihrer Eigenart besser ermöglicht.

Bei blinden Anstaltslehrern steigern sich naturgemäß die Schwierigkeiten der Disziplin. In England und Frankreich, wo sie zahlreicher als bei uns angestellt werden und Klassenunterricht erteilen, werden die betreffenden Klassen während des Unterrichts von einem Sehenden in dieser oder jener Form überwacht.

Auf den guten Geist, der im Hause herrschen soll, ist das Verhalten der Anstaltsbediensteten nicht ohne Einfluß. Bei der Auswahl der letzteren ist darum sorgfältig zu verfahren. Pfleger und Pflegerinnen müssen sittlich ernste, taktvolle Personen gesetzten Alters sein, die sowohl Respekt als auch Vertrauen einzuflößen vermögen. Ein öfterer Wechsel ist zu vermeiden.

Das Gedeihen der Anstaltsfamilie leidet, wenn Uneinigkeit das harmonische Zusammenwirken aller an der Erziehung Beteiligten stört; die Zöglinge merken die Unstimmigkeiten, und die Autorität der Gesamtheit sowie der Einfluß des einzelnen gehen zurück. Daher „gesegnet die Anstalt, wo Einheit des Sinnes und Strebens, wo Liebe und Begeisterung für die gemeinsame Sache die Herzen aller Mitarbeiter verbindet" (Lembcke).

Unter dieser Voraussetzung wird sich das rechte Verhältnis des Erziehers zu den Zöglingen von selbst einstellen: Verständnis und herzliche Teilnahme an ihren Leiden und Freuden, die Bereitwilligkeit, für sie Opfer zu bringen an Zeit und Kraft, Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der erzieherischen Anordnungen. Zuneigung und Vertrauen, Hingabe und Nachfolge des Zöglings werden die Folge sein.

Die Jugend folgt gern, wenn sie sieht, daß derjenige, der sie führen will, ihr etwas zu bieten vermag; sie will Erzieher, an denen sie hinaufranken kann. Der Lehrer betreibe daher unablässig in Selbsterkenntnis und Selbstzucht das Werk der Vollendung seines eigenen Charakters und der Vervollkommnung in der Ausübung seiner Berufsarbeit. Er erstrebe Weisheit und Stärke, um das Rechte zu erkennen und mit Kraft zu vollbringen; er übe Geduld und Liebe, um auch diejenigen Hindernisse zu überwinden, die der Stärke trotzen; er blicke auf zu dem erhabenen Tugendhelden Jesus Christus und vergesse nie, daß Tugend nur lehrbar ist durch Tugend. —

Das waren unsere Bestrebungen auf diesem Gebiet vor dem Kriege; sie werden auch nach demselben Geltung behalten. Der Ernst der Zeit mag uns veranlassen, die Zügel der Regierung straffer anzuziehen; das ist bei jeder Form der Schulzucht möglich. Die durch die Not der Zeit veranlaßte Gangbarmachung neuer Wege, deren Betreten uns früher unmöglich erschien, kann uns aber auch ermutigen, auf unserem speziellen Gebiete, dem der Schulzucht, ein Gleiches zu tun und mehr als es bisher allgemein üblich

war, die Selbsttätigkeit der Zöglinge in Anspruch zu nehmen. Selbstregierung bedeutet nichts anderes als die Organisierung vorhandener und brachliegender Kräfte im Dienste der Erziehung, und gerade den hohen Wert der Organisation — sie stellt heute an unser Anpassungsvermögen und an unsere Einordnungsfähigkeit fast jeden Tag neue Anforderungen — für die Disziplinierung der Massen hat uns der Weltkrieg so lebendig vor Augen geführt.

Verschiedenes.

— Durch die gleichzeitige Einsendung und den Abdruck von Berichten des Herrn Kollegen Matthies und des meinigen über Vorträge, welche **Fräulein Betty Warth,** Blindenlehrerin in Malatia, in Steglitz und Nürnberg hielt, war für die Schriftleitung die Notwendigkeit gegeben, durch Streichungen überflüssige Wiederholungen zu entfernen. Dadurch kam jedoch der Bildungsgang des Fräuleins nicht ganz richtig und vollständig zur Darstellung. Fräulein Warth besuchte in der k. Landesblindenanstalt zu München den Elementarunterricht und wurde in Illzach-Mülhausen für den Lehrberuf vorbereitet und ausgebildet. Wer da weiß, welche Mühe und Aufopferung mit einer derartigen Aufgabe verbunden ist, der wird es begreiflich finden, wenn ich ausdrücklich hervorheben möchte, daß es unser verehrter Kollege Prof. Kunz war, der sich dank der Begabung seiner Schülerin mit bestem Erfolge dieser Aufgabe unterzog. (Schleußner.)

— **Erlösung aus jammervollem Dasein.** Am 29. April verstarb im Alter von 50 Jahren Babette Dr. im Sebastianspital zu Nürnberg. Sie war einst ein glückliches, lebensfrohes Kind. Als sie 10 Jahre alt war, eilte sie eines Tages ihren heimkehrenden Eltern jubelnd entgegen, stürzte aber so unglücklich auf der Treppe, daß sie Gesicht, Gehör und Bewegungsfähigkeit verlor und mit einem Ausschlag im Gesichte behaftet blieb, dessen Anblick selbst Aerzten ein Grauen abzwang. Bis zum Jahre 1902 wurde sie von ihrer in dürftigen Verhältnissen lebenden Mutter mit unermüdlicher Aufopferung gepflegt, und mit Hilfe des Blindenunterstützungsvereins vor allzugroßem Mangel bewahrt. Schließlich mußte die altersschwache Mutter das bedauernswerte Geschöpf dem Sebastiansspitale zur Pflege übergeben, die seitens der Verwaltung und der Pflegeschwestern mit großer Selbstlosigkeit durchgeführt wurde.

— In Berlin ist für das ganze Deutsche Reich ein **„Bund erblindeter Krieger e. V.“** ins Leben gerufen. Nach § 2 seiner Satzungen ist sein Zweck „die Förderung derjenigen wirtschaftlichen und geistigen Interessen, die allen Blinden Deutschlands gemein sind. Insbesondere wird eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse für Kriegsblinde angestrebt. Der Bund enthält sich jeder Betätigung parteipolitischer oder kon-

fessioneller Art." — Nach § 6 können „Einzelpersonen oder Körperschaften, welche die Bestrebungen der Kriegsblinden unterstützen, dem Bunde als unterstützende Mitglieder beitreten." — Stimmrecht haben diese Mitglieder nicht. Sie können aber nach § 12 in den Vorstand und nach § 16 zu Kassenprüfern gewählt werden. Lembcke.

— Ein Wohltätigkeitsabend zum Besten **erblindeter Krieger** wurde am 20. April d. J. durch den Marine-Verein „Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg" in der Philharmonie zu Rostock veranstaltet. Das Haus war ausverkauft. „R. A."

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 1916, Nr. 5. Inhalt: Ottokar Kernstock, Festenburg: Festgruß. Direktor Dr. J. Hartinger, Graz: Ueber die geistigen Berufe der Kriegsblinden. Blindheit und Humor. Fachlehrer A. Krtsmary, Purkersdorf: Das Graduale Romanum. Allerlei.

— **Taubstumm und Blind zugleich.** Pädagogische und psychologische Darbietungen von H. Riemann, Königl. Taubstummenlehrer und Unterrichtsleiter am Taubstummenblindenheim in Nowawes. Zweite sehr veränderte und erweiterte Auflage. Berlin 1916. Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin SW 68.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Königsthal.**

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 7. **Düren,** 15. Juli 1916. Jahrg. XXXVI.

Eine Bitte!

Vom Herrn Verleger d. Bl. ist mir gütigst auf meine Bitte eine größere Anzahl von Nummern des „Blindenfreund" aus dem Jahrgang 1916 für unsere bei der Fahne stehenden Amtsgenossen zur Verfügung gestellt. Ich möchte sie diesen unentgeltlich zuschicken, damit sie in die Lage kommen, nach Möglichkeit unsere Friedensarbeit draußen zu verfolgen. Zu dem Ende bitte ich die Leser d. Blfr., mir gefl. nach Vermögen die ihnen bekannten Adressen unserer feldgrauen Fachgenossen umgehend mitteilen zu wollen. Lembcke.

Eine Standesfrage.

Von P. Grasemann-Hamburg.

In den letzten Nummern des Blindenfreunds wird aufs neue die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, einen Blindenlehrerverein zu gründen. Das veranlaßt mich, die Angelegenheit hier einmal ausführlicher zu erörtern.

Der Gedanke an eine Vereinigung der Blindenlehrer ist durchaus nicht neu. Schon im Jahre 1880 beabsichtigte man, einen „Correspondenz-Verein deutscher Blindenlehrer" zu bilden, und in dem „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten" wurden ausführliche Statuten desselben veröffentlicht, deren erster Paragraph lautete:

„Der Correspondenz-Verein deutscher Blindenlehrer hat den Zweck, seine Mitglieder collegialisch zu verbinden, zu ihrer gegenseitigen Fortbildung und zum Fortbilden der Blinden-Erziehung beizutragen.“ (Organ 1880, S. 3.)

Die Anregung hat m. W. keinen Erfolg gehabt, und der Gedanke einer Vereinsgründung ist lange Jahre — wenigstens öffentlich — nicht besprochen worden. Erst im Jahre 1905 regt Direktor Lembcke aus bestimmtem Anlaß diese Frage wieder an. Die Vertreter der Kinderforschung und Heilpädagogik planten nämlich damals, einen gemeinsamen Kongreß abzuhalten, zu dem sie auch den — nicht bestehenden — Verein der Blindenlehrer einluden.

Die von Direktor Lembcke im Anschluß daran gewünschte Aussprache über die Zweckmäßigkeit eines Blindenlehrervereins kam leider nicht in Fluß, nur Prof. Kunz meldete sich als Gegner der „Anschlußfrage“, ohne aber auf das Thema „Blindenlehrerverein“ einzugehen.

Endlich nahm die Dürener Anstalt dieselbe Frage im Jahre 1913 wieder auf, indem sie Fragebogen an viele deutsche Blindenanstalten sandte, um die Stellung der Blindenlehrer zur Gründung eines Vereins zu erfahren. Auf dem Kongreß in Düsseldorf übersandte mir dann der damalige Präsident, Schulrat Baldus, während der Verhandlungen einen Zettel, auf welchem er den „Blindenlehrervereinlern“ empfahl, sich — während der vom Geh. Oberregierungsrat Heuschen einberufenen besonderen Sitzung der Direktoren — ihrerseits zu einer Besprechung zu versammeln. Ich veranlaßte daraufhin die Kollegen, sich während der Mittagspause in einem nahegelegenen Hotel zusammenzufinden, und suchte sie für die Frage der Vereinsgründung zu interessieren. Leider mußte die Besprechung wegen der zu kurz bemessenen Zeit ohne Ergebnis abgebrochen werden, doch habe ich den bestimmten Eindruck mitgenommen, daß sich unter unsern Berufsgenossen eine ganze Reihe von Vereinsfreunden befindet. Obgleich wir damals — der besonderen Umstände wegen — die Ansicht der Blindenanstaltsleiter nicht hören konnten, hoffe ich doch und nehme sogar bestimmt an, daß die Mehrzahl derselben dem in Rede stehenden Gedanken nicht ablehnend gegenübersteht.

Um für meine jetzigen Ausführungen eine feste Unterlage zu gewinnen, wandte ich mich vor einiger Zeit an Herrn Schulrat Baldus mit der Bitte, mir das Ergebnis der Umfrage von 1913 mitzuteilen, und erhielt darauf den nunmehr folgenden Aufsatz aus seiner Feder in liebenswürdiger Weise zugesandt, den ich meinen Ausführungen voranstellen möchte.

„Ein alter Entwurf.

Am 30. April 1913 schrieb ich an die Leiter und Lehrer der deutschen Blindenanstalten: „Es ist der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht im Interesse unseres Standes und der von uns vertretenen Sache gleicherweise läge, wenn sich die deutschen Blindenbildner zu einem Standesverein zusammenschließen würden. . .“ Ich bat um „völlig ungeschminkte

Meinungsäußerung“. Darauf habe ich 21 Zuschriften erhalten. Zustimmend sprechen sich 13 aus, ablehnend wollen sich 4 verhalten und bei weiteren 4 handelt es sich um bedingte Aeußerungen oder um solche, aus denen ein unumwundenes ja oder nein nicht herauszulesen ist. Ebensowenig wie mich einzelne begeisterte Zustimmungen in dem Zusammenschluß der Blindenlehrer und -lehrerinnen (selbstverständlich rechne ich die Anstaltsleiter dazu) ein Allheilmittel für jedes Standesgebrechen erblicken lassen, können mich die Ablehnungen — (wofür die verschiedensten Gründe ins Feld geführt werden) — veranlassen, die Angelegenheit als völlig verfehlt und nicht einmal als diskutabel anzusehen.

Ist die heutzutage auf allen Gebieten beliebte Organisation tatsächlich zwecklos, sind's die zahlreichen Standesorganisationen? Kann Gleiches oder Aehnliches, was anderen dient, nicht auch uns und unserer Sache nützen? Ich habe bei diesem oder jenem Anlasse schon das Gefühl gehabt: „hier wäre es notwendig, daß die ganze deutsche Blindenlehrerwelt auf offiziell gegebenes Kommando einschwenkte wie die Unteroffiziere.“ Ohne straffe Organisation ist gemeinsames Handeln einfach unmöglich.

Vielfach bin ich gefragt worden, wie ist der Zusammenschluß gedacht? Nur um Anhaltspunkte zu geben, schreibe ich darüber in aller Kürze folgendes:

1. Die deutschen Blindenlehrer und -lehrerinnen schließen sich zu einem Standesverein zusammen.

2. Die Vereinstätigkeit dehnt sich auf das Studium und die Vertretung von Unterrichts- und Erziehungsfragen aus, umfaßt das ganze Gebiet der Blindenbildung, -erziehung und Versorgung. Auch kann die Erörterung von Standesinteressen einbezogen werden.

3. Vereinsmitglied kann jeder Blindenlehrer (Lehrerin) und jeder Blindenanstaltsleiter werden, dem von der zuständigen Behörde die Lehrbefähigung zuerkannt worden und der zeitweilig oder endgültig an einer öffentlichen Blindenanstalt beschäftigt ist.

4. Der Jahresbeitrag wird auf 10 M. festgesetzt. Das Vereins-Organ, den Blindenfreund, erhalten die Mitglieder unentgeltlich.

5. In dem 5köpfigen Vorstande müssen mindestens 3 Lehrer (Lehrerinnen) vertreten sein.

6. Alle 3 Jahre hält der Blindenlehrerverein seine ordentliche Generalversammlung ab und zwar an dem dem jeweiligen Kongreß der Leiter und Lehrer der Blindenanstalten vorhergehenden Tage. Zu der geschlossenen Generalversammlung haben nur die Mitglieder Zutritt.

7. Außerordentliche Vertretertage beruft der Vorstand, sobald er zwingenden Grund dazu hat, oder wenn mindestens 20 Mitglieder solche beantragen.

Die Vertreter wählen die Vereinsmitglieder aus den Lehrerkollegien der einzelnen Anstalten. Sie müssen Vereins-

mitglied sein. Den Tagungsort für diese Tagungen bestimmt der Vorstand. Die Vertreter erhalten für ihre Aufwendungen eine Vergütung aus der Vereinskasse.

Bestimmungen über die innere Organisation, die Vorstandswahl, das Vereinsvermögen, die Vergütungen für Veröffentlichungen im Blindenfreund — (auch darüber, ob das Rekrutierungsgebiet der Mitglieder sich über die schwarz-weiß-roten Grenzpfähle hinaus ausdehnen soll) — werden in mündlicher Verhandlung nicht allzu schwer zu treffen sein.

Ich will in Vorstehendem keinesfalls etwas fertiges geboten, sondern nur Gedanken niedergeschrieben haben, von denen vielleicht einer oder der andere annimmt, sie seien entwicklungsfähig. Behalten dann die Optimisten unter uns, die annehmen, das Jahr 1916 sähe an dem dem Kongreß in Hannover vorhergehenden Tage die Gründungs-Versammlung des deutschen Blindenlehrer-Vereins Recht, so bin ich der Letzte, der etwas dagegen hat, — wenn nicht — auch gut. Dann hat eben die Registratur der rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Düren ein Aktenbündel mehr, von dem ich annehme, daß unsere Epigonen es ausgraben und seinen Inhalt verwerten werden."

Mit den in diesem Entwurf aufgestellten Sätzen bin ich im großen und ganzen vollkommen einverstanden, möchte aber im folgenden doch einige Fragen noch eingehender erörtern, um vielleicht diejenigen von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Blindenlehrervereins zu überzeugen, die ihn bisher für unnütz gehalten haben.

I. Der Zweck des Vereins.

Ohne mich inhaltlich von dem Punkt II des Baldus'schen Entwurfes zu entfernen, möchte ich die Aufgaben des Vereins doch folgendermaßen klären:

Der Blindenlehrerverein soll

1. der Fortbildung der Blindenlehrer dienen,
2. die Blindenlehrerschaft in der Oeffentlichkeit vertreten,
3. die Interessen unseres Standes wahren.

Wie kann der Verein der Fortbildung seiner Mitglieder dienen?

Die heutige Blindenbildung muß, wenn sie sich stetig weiterentwickeln und keine zwecklosen Wiederholungen durchlaufen will, auf ihre Geschichte fußen. Jeder, der versucht hat, sich einen ungefähren Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Blindenerziehung und des Blindenunterrichtes zu verschaffen, wird zugeben, daß man dabei heutzutage noch außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet. Die Anstaltsbibliothek reicht für dieses Studium meist nicht aus, da manche Werke nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind. Wenn hier auch ausdrücklich das außerordentlich liebenswürdige Entgegenkommen der größeren Bibliotheken — besonders der Wiener Anstalt — hervorgehoben werden soll, so würde der Verein sich doch durch Herausgabe älterer

Werke von blindenpädagogischem oder bloß geschichtlichem Interesse für die Förderung der geschichtlichen Kenntnis der Blindenlehrer ein großes Verdienst erwerben.

Ferner tut uns eine Geschichte des Blindenwesens im allgemeinen, sowie eine besondere Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer dringend not. Die Herausgabe des ersteren Werkes können wir wohl getrost Herrn Regierungsrat M e l l überlassen, weil es dort, wie wir wissen, in den besten Händen ist. Eine allgemeine Methodik des Blindenunterrichts ist in der Schrift „Erziehung und Unterricht der Blinden" vom Schulrat Zech enthalten, aber eine zusammenfassende besondere Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer bliebe noch für den Verein. Ich denke mir die Anlage eines solchen Werkes in der Art wie die „Methodik des gesamten Volksschulunterrichtes" von Rude, also etwa so, daß die Methodik eines jeden Faches sich aus einem geschichtlichen und einem systematischen Teil zusammensetzt. Von einem einzelnen Kollegen wäre diese Riesenarbeit unmöglich zu leisten, sowie es sicherlich auch in bezug auf die Geldfrage ein gewagtes Unternehmen wäre; daher sollte der Verein für die einzelnen Fächer gesonderte Arbeitskräfte zu gewinnen suchen, die gewillt wären, das reiche Material der Blindenmuseen und der einzelnen Anstalten zu bearbeiten.

Vielleicht würde es sich ferner empfehlen, geeignete Werke des Auslandes übersetzen und drucken zu lassen.

Aber auch die L e h r m i t t e l f r a g e würde meiner Meinung nach für den Verein ein dankbares Feld sein. Bekanntlich wurde dem Verein zur Förderung der Blindenbildung auf dem letzten Kongreß die Aufgabe zugewiesen, die Herstellung von Blinden-Lehr- und -Bildungsmitteln in Deutschland vor Zersplitterung zu bewahren und in richtige Bahnen zu lenken. Aber ich glaube, die Arbeit des Buchdrucks ist für den Verein z. F. d. Bl. schon eine so große, daß er wahrscheinlich nicht böse wäre, wenn ihm der Blindenlehrerverein die Lehrmittelarbeit wieder abnehmen würde.

Auch die Herausgabe eines Werkes über die rechtliche Stellung der Blinden und der Blindenanstalten würde für den Verein eine dankenswerte Aufgabe sein und zugleich eine häufig fühlbare Lücke ausfüllen.

Durch die soeben gekennzeichnete Tätigkeit des Vereins, die natürlich in der Praxis sich noch bedeutend erweitern ließe, erhielten wir für die Fortbildung der Blindenlehrer, vor allem die unseres Nachwuchses, die durchaus notwendige sichere Grundlage.

Wie hat der Verein die Blindenlehrerschaft in der Oeffentlichkeit zu vertreten?

Das kann nach verschiedenen Seiten hin geschehen. Bleiben wir zunächst bei unserm Sondergebiet. Es haben sich im Laufe der letzten Jahre innerhalb des deutschen Blindenwesens verschiedene neue Vereine gebildet, wie der Verein

der deutschredenden Blinden, der Reichsdeutsche Blindenverband und neuerdings der Verein der Kriegsblinden. Mit Hülfe dieser Vereinigungen sind die selbständigen Blinden Deutschlands jederzeit in der Lage, zu den schwebenden und neu auftauchenden Erziehungs-, Unterrichts- und Berufsfragen ihre Meinung zu äußern und auch ihre Maßnahmen zu treffen, wie es sich vor allem auch während des Krieges gezeigt hat. Nicht so die deutschen Blindenlehrer, weil es ihnen eben an einem Zusammenschluß bisher gefehlt hat. Daher ist es m. M. nach für uns eine unabweisbare Pflicht, uns gegenüber den anderen Organisationen zu einem Verein zusammenzuschließen. Das soll nicht etwa heißen „im Gegensatz zu den genannten Vereinigungen“, im Gegenteil würde es durchaus notwendig sein, daß alle die genannten Verbände in enger Fühlung miteinander arbeiteten; denn schließlich wollen sie doch alle nur dem einen Ziele dienen: Förderung der Erziehung, Ausbildung und Berufstüchtigkeit der Blinden.

Der Blindenlehrerverein müßte aber auch Fühlung nehmen mit den neueren Strömungen in der allgemeinen Pädagogik. Er sollte Anschluß suchen an entsprechende Vereinigungen, z. B. an die Kongresse für Schulhygiene, für experimentelle Psychologie und für Jugendbildung und Jugendkunde. Die letzterwähnten Versammlungen werden veranstaltet von dem „Bund für Schulreform“, der vor kurzem den Namen „Deutscher Bund für Erziehung und Unterricht“ angenommen hat, und aus dessen Schoß erst während der Kriegszeit der „Deutsche Ausschuß für Erziehung und Unterricht“ hervorgegangen ist, der vor allem die Berufsfrage erörtern und darum mit den Vertretern der verschiedenen Berufsstände Fühlung suchen will, um die „besonderen Ansprüche der einzelnen Berufsstände, die sich auf die Vorbildung seines Nachwuchses, auf das Berechtigungswesen, auf die Zulassung besonders tüchtiger Elemente und die Fernhaltung besonders Ungeeigneter richten“, kennen und beachten zu lernen.

Das wird manchem vielleicht zuviel erscheinen, aber es geht wirklich in Zukunft nicht mehr, daß wir uns immer wieder auf uns selbst und unser eigenes Gebiet zurückziehen und uns nur dann und wann von einem auf diesen Gebieten besonders bewanderten Berufsgenossen über irgend eine neue Erscheinung in der Pädagogik unterrichten lassen. Wir dürfen die sich jetzt vollziehenden Bewegungen nicht nur aus der Ferne betrachten, sondern es heißt nun, selbst dabei tätig zu sein. Unser Verein müßte in den genannten Organisationen durch besonders beauftragte Mitglieder vertreten sein, sicherlich würde unser engeres Gebiet auf diese Weise reich befruchtet werden. Ich denke dabei vor allem an die experimentelle Untersuchung psychologischer und methodischer Fragen, für welche die eigentlichen Laboratoriumsversuche nicht immer ausreichend sind, sondern die zwar weniger genauen, darum aber leichter ausführbaren Massenversuche von immer größerer Bedeutung zu werden scheinen. Fast alle Sonder-

gebiete sind von diesen neuen pädagogischen Erscheinungen ergriffen und angeregt worden, die Blindenpädagogik — das dürfen wir uns nicht verhehlen — hat bisher größtenteils beiseite gestanden. Da müßte der Verein mit seiner vorbereitenden Arbeit einsetzen und einen Stab von Mitarbeitern zu gewinnen trachten, deren Ausbildung sich vielleicht mit den von der Preußischen Regierung in so dankenswerter Weise eingerichteten Fortbildungskursen für Blindenlehrer in Verbindung bringen ließe.

Schließlich soll auch der Verein, wo es nötig ist, ein reiner Standesverein sein.

Wie kann der Verein unsere Standesinteressen vertreten?

Das kann geschehen durch Führung einer Statistik über Gehälter. Zahl der Unterrichtsstunden, Nebenbeschäftigung, Anstellungsfragen u. dgl. Auch gibt es mitunter Fragen, die eigentlich nur uns Blindenlehrer angehen, über die aber auf den Kongressen doch alle stimmberechtigten Mitglieder, selbst die Ausländer, abstimmen durften. So ist es z. B. der Prüfungsfrage ergangen. Solche Angelegenheiten gehören dann natürlich in die geschlossenen Versammlungen des Vereins.

Dem zu gründenden Verein eröffnet sich somit ein überaus reiches und vielseitiges Arbeitsfeld, und ich glaube nicht, daß da jemand noch von Zwecklosigkeit seiner Gründung reden könnte.

II. Die Organisation des Vereins.

Zu diesem Punkte möchte ich mir einen Vorschlag erlauben, der vielleicht wert wäre, näher besprochen zu werden. Es ist vielfach bedauert worden, daß die Verhandlungen nur alle drei Jahre stattfinden können. Man würde nun ein häufigeres Zusammenkommen erreichen können, wenn man den großen Verein in einzelne Gaue teilen könnte. Da würden sich etwa folgende Gaue zweckmäßig bilden lassen:

1. Westdeutschland mit Düren, Frankfurt, Friedberg, Neuwied, Paderborn und Soest.
2. Norddeutschland mit Berlin, Hamburg, Hannover, Kiel, Königswusterhausen, Neukloster und Steglitz.
3. Ostdeutschland mit Breslau, Bromberg, Danzig, Königsberg und Stettin.
4. Mitteldeutschland mit Barby, Braunschweig, Chemnitz, Halle, Leipzig und Weimar.
5. Süddeutschland mit Augsburg, Heiligenbronn, Illzach, Ilvesheim, München, Nürnberg, Still, Stuttgart und Würzburg.

Diese Einteilung will natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sie soll nur zeigen, wie sich die Angelegenheit gestalten ließe. Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn die Vereinsleitung in jedem Jahre ein bis zwei Aufgaben stellte, die dann von jedem Einzelverein in seiner Jahresversammlung zu erörtern wären.

Ferner wäre es wünschenswert, daß sich innerhalb des Vereins zur Erreichung seines oben gekennzeichneten Zweckes Ausschüsse bildeten, deren jeder sich einer Sonderaufgabe besonders zu widmen hätte. Solcher Ausschüsse könnten folgende geschaffen werden: Presseausschuß, Statistischer Ausschuß, Ausschuß für experimentelle Untersuchungen, für Unterrichtsmethodik, für Lehrmittel usw. Ueber die Tätigkeit der Ausschüsse sowie über die Jahresversammlungen wäre in unserer Fachzeitschrift zu berichten.

Damit kommen wir zu der Frage des Vereinsorgans. Ich bin mit Schulrat Baldus einverstanden, daß als solches nur der „Blindenfreund" in Betracht kommen kann, möchte seine Spalten aber für Berichte und wichtige Tagesfragen bestimmt wissen. Größere Arbeiten dagegen könnten in einem vom Verein herauszugebenden Jahrbuch zum Abdruck kommen. Ich weise dabei auf den „Verein für wissenschaftliche Pädagogik" hin, der bei einer Mitgliederzahl von etwa 600 und einem Jahresbeitrag von 4 M. ein Jahrbuch von etwa 350 Seiten und einen Versammlungsbericht von etwa 60 Seiten liefern kann. Der Abdruck größerer Arbeiten im „Blindenfreund" hat — wie jeder wohl schon empfunden — den großen Nachteil, daß durch die Verabfolgung eines Aufsatzes in monatlichen Dosen das Interesse der Leser unbedingt erlahmen muß.

Nun wäre noch ein Wort zu sagen über das Verhältnis des Vereins zu unsern Kongressen. Wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß diese in der Oeffentlichkeit an Interesse verlieren würden, wenn ihre Veranstaltung in die Hände des Blindenlehrervereins überginge, so möchte ich unsern Kongressen doch ihr geschichtlich gewordenes Gepräge lassen, und zwar darum, weil wir sie ja gemeinsam mit unsern lieben österreichisch-ungarischen Berufsgenossen abzuhalten gewohnt sind, worin wohl niemand unter uns eine Aenderung wünscht, zumal die Staaten durch die jetzige schwere Kriegszeit immer enger aneinandergekettet worden sind. Also Kongreßausschuß und Vereinsleitung bleiben nebeneinander bestehen, natürlich in möglichst engem Zusammenarbeiten zur Förderung und Belebung unserer Kongreßverhandlungen.

Zum Schluß möchte ich auf den Baldus'schen Entwurf zurückgreifen. Dem Herrn Schulrat Baldus gegenüber fühle ich mich schon beinahe als Epigone, und so möge man es mir nicht verargen, wenn ich bereits bei seinen Lebzeiten das Aktenbündel ausgegraben habe; denn in der Sache des Blindenlehrervereins bin ich allerdings Optimist und gebe mich der sichern Hoffnung hin, daß wir am Vortage des nächsten Kongresses, der hoffentlich — Gott gebe es — nicht mehr allzulange hinausgeschoben zu werden braucht, uns zu einem Blindenlehrerverein zusammenschließen zu Nutz und Frommen des gesamten deutschen Blindenwesens.

....

3. Sendschreiben

eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Vom Blindenvater Klein in Wien liest man, daß er schon 1826 ein Blindenheim unter dem Namen „Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde“ als besondere, von seiner Unterrichtsanstalt getrennte Schöpfung einrichtete, daß er aber 1842 aus dem Vorstande derselben austrat und sich ganz von dem Fürsorgewerk zurückzog. Wenn einmal die Geschichte des Blindenwesens geschrieben werden wird, wird dieselbe erweisen, daß die Fürsorgearbeit die schwierigste der Tätigkeiten ist, welche die Sachwalter der Blinden übernehmen, schwieriger als die Arbeit auf dem Gebiete der Schule, viel schwieriger als die Ausbildung der Blinden für das Erwerbsleben. Diese Geschichtserinnerung soll aber nicht die Antwort sein auf Ihre Frage, ob und wie sich die Blindenheime bewährt haben; sie soll nur der Ausganspunkt für meine Bemerkungen sein. Wie es J. W. Klein in Wien mit seiner Fürsorgearbeit gegangen ist, so ist es nach ihm allen Blindenvätern gegangen. Reine Freude hat sie keinem gewährt, und gern hätte mancher es seinem Vorgänger und Vorbilde in Wien nachgemacht und sich von dieser Fürsorgearbeit gänzlich zurückgezogen, wenn sein Erziehungs- und Bildungswerk an den Blinden die Fürsorge nicht dringend gefordert hätte. Das sage ich, weil in Blindenkreisen hin und her noch die falsche Meinung herrscht, die Blindenanstalten hätten die Fürsorge eingerichtet, um ihre Entlassenen dauernd am Gängelbande führen und in ihrer Unselbständigkeit erhalten zu können. Nein, so liegt die Sache nicht! Manche Anstalt hat sehr spät mit der Fürsorge für die Entlassenen begonnen und hat sich dazu nur durch die Not bewegen lassen, in die ihre Entlassenen geraten waren, und in der sie zu versinken drohten. Fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch haben die Stimmen in den Kreisen der Blindenlehrer und Blindenfreunde geherrscht, welche davon abrieten, Blindenheime einzurichten, und nur zögernd und mit großen Bedenken ist man allmählich dazu übergegangen, solche Heimstätten zu errichten.

Um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob sich die Blindenheime bewährt haben, muß man darnach fragen, zu welchem Zwecke sie gegründet worden sind. Bemerkenswert ist es, daß sie alle ihre Entstehung der Privatanregung und der Privatwohltätigkeit verdanken, aber von den Landesverwaltungen zur Unterbringung von bedürftigen Blinden benutzt werden. Nur das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin hat ein staatliches Blindenheim. Notwendig wurden solche Heime für die Blinden, welche ihre gewerbliche Ausbildung in den Blindenanstalten vollendeten und darum aus denselben zur Entlassung kamen. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß junge Menschen im Alter von 18—20 Jahren, selbst wenn sie gute Arbeiter und allseitig ausgebildet waren, noch nicht die erforderliche Sicherheit in der Ausübung ihres Gewerbes und in der Bewältigung

aller Schwierigkeiten hatten, die sich dem Anfänger eines selbständigen Betriebes entgegenstellten. Es fehlte ihnen eben die Erfahrung der Gesellenzeit, die Ruhe und Ueberlegung des gereifteren Alters. Es galt diese jungen Leute unter der Aufsicht des Meisters zu halten und zu beschäftigen, bis sie erworben hatten, was ihnen zur Gründung und Aufrechterhaltung eines selbständigen Betriebes fehlte. Für diese jungen Gesellen ist das Heim eine Durchgangsstätte, in der sie allseitig erstarken sollten.

Notwendig erweisen sich Heimstätten für diejenigen ausgebildeten Blinden, welche wegen mangelnder Begabung und Veranlagung nicht in der Lage waren, ein Geschäftsunternehmen selbständig zu betreiben, oder welchen ihre Heimat keine Gelegenheit gab, im Anschluß an ihre Familie oder an Verwandte das erlernte Gewerbe zu betreiben. Wohin mit ihnen nach ihrer Entlassung aus der Blindenanstalt? Die Heimat wollte sie nicht, die Fremde nahm sie erst recht nicht auf. Für sie war eine Heimstätte erforderlich, in der sie beschäftigt wurden und vor den Unbilden des Lebens geschützt waren.

Notwendig waren die Heimstätten endlich für die gealterten Blinden, welche sich ihr Lebenlang gemüht hatten, ihren Platz in der Welt auszufüllen, und denen nun, da sie nicht mehr angestrengt arbeiten konnten, das Armenhaus als letzter Unterschlupf drohte. Für sie war eine Zufluchtsstätte nötig, in welcher sie ihren Lebensabend beschließen konnten.

In der Regel pflegt das Heim mehreren Zwecken zu dienen, nämlich als Durchgangsstätte für die jungen Gesellen und als Heimstätte für die an der Gründung eines selbständigen Unternehmens behinderten Blinden. Oft bleiben auch die gealterten Blinden noch in demselben, so lange sie sich nur ein wenig im gewerblichen Betriebe des Heimes nützlich machen können. Wenn jeder Insasse eines Blindenheims das Gefühl hätte, daß ihm eine Bevorzugung zuteil wird, und er deshalb auch die Pflicht hat, sich dieser würdig zu zeigen; wenn er das Heim nur in dem Maß nutzen würde, in dem es für ihn bestimmt ist, und nur zu dem Zwecke in demselben verweilen wollte, zu dem es ihn aufgenommen hat, so müßte die Einrichtung der Heime sich bewähren, denn sie ist gut. Leider sind die Menschen, welche sie benutzen, nicht immer edel gesinnt und gut in ihrem Streben, und so gibt es Mißklänge. In Preußen ist das Gesetz vom 11. 7. 1891 betr. die Unterbringung der der Kur, Bewahrung und Anstaltspflege bedürftigen Blinden oft mittelbar die Ursache davon, daß das Verhältnis zwischen dem Blindenheim und seinen Insassen kein wohlabgestimmtes ist. Das Gesetz hat Gutes beabsichtigt; es hat die Schmach aus der Welt schaffen wollen, daß Blinde ab und zu gezwungen waren, in ihren Heimatsgemeinden ein menschenunwürdiges Leben zu führen. Durch das Gesetz sollen sie fortan vor der äußersten leiblichen Not und in Krankheitsfällen vor dem äußersten Elend bewahrt bleiben. Eine weiter-

gehende Fürsorge wollte es nicht anordnen, um die Gemeinden nicht zu sehr mit Geldausgaben zu belasten. Von manchen Kreis- und Bezirksverwaltungen wurde und wird es aber in freierer Weise ausgelegt und benutzt, und mancher Blinde ist auf Grund dieses Gesetzes in ein Blindenheim gekommen, das als Wohltätigkeitsanstalt seinen Pfleglingen zu einer höheren Lebensauffassung verhelfen will als die ist, die das Gesetz vom 11. 7. 1891 kennt, das ihnen die Wohltat der Beschäftigung, der geistigen Anregung, der Ausbildung in einem Gewerbe, der Erziehung zur Selbständigkeit in der Gewinnung des Lebensunterhaltes bietet. Für die höheren Ziele haben die widerwillig in das Heim geschickten, durch ein rauhes Schicksal verbitterten, in falschen Ansichten über ihre Rechte und über die Pflichten der andern Menschen gegen sie groß gewordenen Blinden oft kein Verständnis und so sind und bleiben sie Fremdkörper in den Blindenheimen und stören die Harmonie in denselben.

Entnehmen Sie daraus meine Antwort auf Ihre Frage: Die Blindenheime bewähren sich nur da und können sich nur da bewähren, wo die darin befindlichen Blinden in ihrem Wünschen und Streben auf den Ton gestimmt sind, der für die Gründung der Heime maßgebend war. Sehr gern gebe ich zu, daß in denselben mancher Blinde zeitlebens verbleibt, der die Fähigkeit hätte, sich als selbständiger Mann im Leben zu versuchen, und dem es auch besser wäre, wenn er sich in die Stürme des Lebens wagte. Aber es ist nicht Schuld der Blindenanstalt, wenn er sein Pfund vergräbt, sondern Schuld des Gesetzes, nach welchem er als anstaltpflegebedürftig gestempelt werden konnte, während er nur erziehungsbedürftig war, und es ist seine Schuld, da er sich nicht aus dem einmal erreichten sicheren Hafen wagen will.

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift*)

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916.

Vorwort.

Die erste Veranlassung zu der vorliegenden Bearbeitung der deutschen Blindenkurzschrift erhielt der Verfasser durch das Studium der bisherigen Blindenkurzschrift und einer Vergleichung derselben mit der Stenographie. So groß auch der Fortschritt der jetzigen Blindenkurzschrift gegenüber der gewöhnlichen Blindenschrift ist, so läßt sich doch unschwer erkennen, daß dieselbe noch bedeutend vereinfacht werden kann.

Eine Polemik gegen das jetzige Kurzschriftsystem soll

*) Die Arbeit ersheint auch in Punktschrift im Druck bei Herrn Reuß. Lembcke.

damit in keiner Weise geübt werden. Nicht eine neue Kurzschrift, sondern nur eine Vereinfachung der bestehenden soll den Blinden geboten werden. Handelt es sich doch weniger um eine Aenderung der bestehenden Schreibweisen, als um eine Vereinfachung der Regeln und Beseitigung der vielen Ausnahmen. Daher sind auch die Abweichungen von den jetzigen Schreibweisen so unbedeutend, daß das Lesen dem mit der jetzigen Schrift Vertrauten keinerlei Schwierigkeiten bieten, und er die wenigen Verschiedenheiten leicht dem Gedächtnisse einprägen wird.

Nachdem der Verfasser seine erste Bearbeitung der deutschen Blindenkurzschrift mehreren Herren, welche in diesem Fache Autoritäten sind, vorgelegt und dieselben um ihr Urteil gebeten hat, spricht er hierdurch denselben für die ihm erteilten Ratschläge herzlichen Dank aus. Soweit tunlich, sind dieselben in dieser neuen Bearbeitung berücksichtigt worden. Daß nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte, hat seinen Grund darin, daß die Ansichten oft sehr auseinander gingen. In diesen Fällen mußte auch hier nach der alten Regel gehandelt werden: „Prüfet Alles und das Beste behaltet.“ Möge auch diese neue Bearbeitung der vereinfachten Blindenkurzschrift bei dem gebildeten Publikum eine freundliche Aufnahme finden und Vielen das werden, was sie zu sein verspricht: eine Hülfe und Erleichterung der für die Blinden so mühevollen Arbeit der schriftlichen Mitteilung.

Einleitung.

Die im Folgenden angegebenen Seitenzahlen und Regelnummern beziehen sich auf das allgemeine Regelbuch. Um aber auch denjenigen, welche dasselbe nicht zur Hand haben, die Prüfung zu erleichtern, sind die Regeln nochmals wiedergegeben und auch die bisherigen Beispiele möglichst beibehalten worden. Die Hinweise auf die Stenographie beziehen sich auf das Gabelsbergersche System, ohne daß damit gesagt sein soll, daß in anderen Systemen nicht ähnliche Grundsätze befolgt werden. Der Deutlichkeit wegen ist solchen Zeichen, welche nur aus einem einzigen Punkte, oder aus Punkten der rechten Vertikalreihe, oder endlich nur aus den vier unteren Punkten bestehen, das volle sechspunktige Schema „⠿“ vorgesetzt.

Die Sigel.

Das einzige Volk im Altertum, welches nachweisbar eine Stenographie besessen hat, sind die Römer. Ursprünglich bestand diese Kurzschrift nur aus einer Anzahl willkürlicher Kürzungen, welche zuerst von Tiro, einem Freigelassenen des Cicero, gesammelt und geordnet wurden, daher man diese Kürzungen später „notae Tironianae“ nannte. Solche einzelne Kürzungen hießen „singulae literae“ und in der nachklassischen Zeit „siglae“. Deshalb werden auch heute noch in der Stenographie derartige Kürzungen mit dem Namen „Sigel“ belegt.

Berichtigung.



Das auf Seite 38 der **Verhandlungen der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten** von dem Vorsitzenden mitgeteilte Schreiben der Frau Direktor **Franka Minden** ist leider nicht vollständig wiedergegeben und trägt irrtümlich bedauerlicherweise die Unterschrift: „Frau Direktor **Fränkel.**"

Das fragliche Schreiben lautet **berichtigt:**

Infolge der Anregung des Herrn Geheimrats Dr. Uhthoff stifte ich 10 000 M. als Grundstock für eine Blindenbibliothek nach dem Muster von Hamburg **im Anschlusse an die Berliner Städtische Blindenanstalt.**

Frau Direktor **Minden.**

Matthies.

Der Einfachheit halber soll auch im Folgenden diese Bezeichnung für die festen Wortkürzungen zum Unterschiede von den Laut- und Silbenkürzungen, sowie den willkürlichen Kürzungen, beibehalten werden.

Das Alphabet.

Für eine vollkommene Kurzschrift sind bei der Auswahl der Schriftzeichen folgende beiden Grundsätze maßgebend, welchen auch die Stenographie Rechnung getragen hat.

1. Um ein sicheres Lesen zu erleichtern, sind ähnliche Laute mit ähnlichen Zeichen zu belegen.

2. Zur Erhöhung der Schnelligkeit des Schreibens und Lesens sind in häufigeren Lauten kürzere, den selteneren längere Zeichen zuzuweisen.

Anmerkung. Beide Grundsätze sind in der vom Verfasser herausgegebenen griechischen Blindenschrift bereits in Anwendung gebracht. Zu beziehen ist diese „Uebertragung der Braille'schen Blindenschrift auf das Griechische" mit erläuterndem lateinischen Texte in Brailleschrift von Herrn F. W. Vogel in Hamburg, oder mit deutschem Texte direkt vom Verfasser.

Bei Aufstellung des jetzigen Blindenalphabets sind beide Grundsätze zwar völlig außer Acht gelassen, doch darf dasselbe unter keinen Umständen geändert werden, da sonst die internationale Einheit zerstört würde.

Die einzige Abweichung von der bisherigen Schreibung ist die, daß nach dem Buchstaben „q" das „u" in Wegfall kommt, wie es ja auch in der Stenographie geschieht. Ein triftiger Grund dürfte wohl kaum dagegen angeführt werden können, ebenso wie „ch" und „sch" so auch „q" durch ein einziges Zeichen darzustellen. Eine Verwechselung mit „l l" ist wegen des vorgesetzten Aufhebungspunktes durchaus ausgeschlossen. Einen Laut durch drei Zeichen, den Aufhebungspunkt „q" und „u" darzustellen, ist nicht nötig.

Anmerkung. Gegen diese Vereinfachung ist von niemand etwas eingewendet worden, im Gegenteil haben sich verschiedene Herren ausdrücklich für dieselbe ausgesprochen.

Beispiele: Einquartieren, Reliquie, bequem

Hieraus ergibt sich folgende weitere Vereinfachung:

Die Regel auf Seite 9 lautet: Der Aufhebungspunkt gibt den Zeichen „c, q, x, y" ihre ursprüngliche Bedeutung zurück.

Diese Regel wird von jeder Ausnahme befreit, und der Zusatz: „Jedoch bedürfen die Zeichen „q und x" dieses Punktes nicht, wenn sie ein Wort beginnen" wird aufgehoben, wodurch eine Verwechselung mit „l l" verhütet wird. Bei „x" könnte zwar der Aufhebungspunkt auch jetzt noch wegbleiben,

doch sind diese Wörter so selten, daß es sich nicht lohnt, derselben wegen eine Ausnahmeregel zu schaffen.

Auch am Anfange eines Wortes ist „ll“ nicht aufzulösen, sondern durch das Zeichen „ “ zu schreiben.

Beispiele: 1. Quadrat ,

Quirl , quält .

2. Xaver , Xerxes .

3. Lloyddampfer .

Die Satzzeichen.

Die Hauptursache der vielen Ausnahmen in der Blindenkurzschrift sind die bisher benutzten Formen für die Satzzeichen, welche leicht, wegen der gleichen Formen, mit den Kürzungen verwechselt werden können. Will man daher die Ausnahmen beseitigen, so muß man unbedingt die Wurzel dieses Uebels entfernen, das heißt den Satzzeichen andere, eindeutige Formen geben.

Diese neuen Satzzeichen haben folgende Formen: Das Komma bleibt ungeändert .

Sehr häufig kann dasselbe auch, wenn keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, ganz weggelassen werden. Auch in der französischen Sprache wird das Komma weniger gebraucht als in der deutschen. Die Satzzeichen sollen das Lesen erleichtern und nicht erschweren, daher der Gebrauch derselben in der Blindenschrift möglichst zu beschränken ist.

Der Punkt hat die Form . Diese hat den Vorteil, daß sie mit dem Punkte in der gewöhnlichen Schrift übereinstimmt, und somit auch die Bezeichnung „Schlußpunkt“ wieder vollkommen zutreffend ist. Eine Verwechselung mit dem Aufhebungspunkte ist gänzlich ausgeschlossen, da derselbe am Ende eines Wortes niemals vorkommen kann.

Der Doppelpunkt hat die Form , während das Semikolon durch dargestellt wird.

Das Frage- und Ausrufungszeichen behalten ihre bisherige Form, doch wird denselben noch der Aufhebungspunkt vorgesetzt; also und .

Der Gedankenstrich behält seine Form, doch ist es zweckmäßig, ihn am Anfange eines eingeschobenen Satzes durch und am Ende durch zu bezeichnen.

Ebenso wird die Klammer durch resp. dargestellt.

Das Anführungszeichen bleibt am besten meist unbezeichnet, wie es zum Teil auch in der gewöhnlichen Schrift geschieht, z. B. in den meisten Ausgaben der deutschen Bibel. Will man die direkte Rede als solche hervorheben, so kann dies dadurch geschehen, daß man dem ersten Worte das Zeichen des großen Buchstabens „ “ vorsetzt, während einzelne Wörter oder Buchstaben, statt durch das Anführungszeichen, dadurch als solche kenntlich gemacht werden können, daß man ihnen das Zeichen „ “ vorsetzt. Will man aber in manchen Fällen doch das Anführungszeichen benutzen, so dient hierzu die Form resp.

Daß dieses sowie das Ausrufezeichen, teilweise, wie bemerkt, nicht nur im Deutschen, sondern auch im Lateinischen und Griechischen fehlt, ist von sehr Vielen wohl kaum bemerkt, geschweige als störender Mangel empfunden worden.

Anmerkung. Nur ein einziger Herr hat sich gegen diese neuen Satzzeichen erklärt, da die alten Zeichen international seien. International kann aber nur eine **Vollschrift** sein, eine **Kurzschrift** muß stets national sein, da sie sich den Eigentümlichkeiten der Sprache anpassen muß. Ja auch die Vollschrift ist bis zu einem gewissen Grade national. Z. B. haben in der französischen Blindenschrift mehrere Zeichen eine andere Bedeutung als in der deutschen, da die französische Sprache manche Laute hat, die der deutschen fehlen, und wenn solche Wörter im Deutschen vorkommen, durch den Aufhebungspunkt angedeutet werden. Wenn ein Ausländer die deutsche Blindenschrift lernt, wird er sich auch leicht an diese Satzzeichen gewöhnen, wie wir auch die Eigentümlichkeiten des Auslandes in Kauf nehmen müssen.

Um die Brauchbarkeit dieser neuen Satzzeichen darzutun, sind dieselben im Abdruck dieses Artikels in Blindenschrift, welcher bei Herrn Alexander Reuß in Straßburg i. Els. erschienen ist, bereits angewendet worden.

Laut- und Silbenkürzungen.

Die einzige Abweichung von den bisherigen Formen ist die, daß die Kürzung „eh “ in Wegfall kommt. Dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als diese Kürzung am Anfange und Ende eines Wortes auch jetzt nicht benutzt wird, und der Wert als Inlautkürzung ein sehr untergeordneter ist. Ob man z. B. schreibt „gehen “ oder „gehen “ ist in Bezug auf die Wortlänge vollständig gleich. Durch Aufgabe der Kürzung „eh “

wird daher für die Abkürzung der Schrift wenig eingebüßt und außerdem kann dieses Zeichen, wie im Folgenden dargelegt werden wird, viel nutzbringender in anderer Bedeutung verwendet werden.

Beispiele:

Gehen, weht, Ehe, begehren.

Im Anschluß hieran wird das Sigel „mehr" aufgehoben und dafür geschrieben „mehr". Weiter ergeben sich die im Folgenden angeführten Vereinfachungen.

Die Anmerkung zu Regel 1 auf Seite 5 lautet: „Die Wörter mit Doppel-a, Doppel-e und Doppel-o werden ausgeschrieben."

Diese Bestimmung ist dahin einzuschränken, daß die Doppelvokale nicht zwei verschiedenen Sprechsilben angehören. Es ist daher zu schreiben „See" aber „Seen" und nicht , , wie Seite 5—6 angegeben ist.

Anmerkung. Vergleiche:

Melodie und Melodien , Regel 2, Absatz 4, Seite 7.

Nach Regel 2, Seite 6 sind auszuschreiben:

1. im Anlaut: ach, te;
2. im Inlaut die Vorsilbe „ver";
3. im Auslaut: al, an, ar, be. or, un.

Da nun nach den obigen Bestimmungen eine Verwechslung mit den Satzzeichen nicht mehr möglich ist, werden diese drei Ausnahmebestimmungen aufgehoben und die betreffenden Wörter nach der allgemeinen Regel geschrieben.

Beispiele:

1. Achten , Teppich , Text , Teller , Tedeum .

2. Die Vorsilbe „ver" wird im Inlaute nicht aufgelöst, indem die Regel auf Seite 25, Absatz 2 ganz allgemein, also auch für die Vorsilbe „ver" Gültigkeit erhält, wie später bei den Vorsilben noch dargelegt werden soll. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„In Zusammensetzungen von mehr als zwei Wörtern tritt vor jede einlautige Kürzung an Stelle des Bindestrichs ein Kommazeichen.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

1860 (Fortsetzung.)

Es erschien die Schrift von Friedrich Scherer: „Drei Vorträge über die sozialen Leiden der Blinden.“ Leipzig 1860.

Im Dezember 1860 hielt der Blinde Friedrich Scherer aus Nürnberg (* 1823), Verfasser des 1852 erschienenen Buches „Die Zukunft der Blinden“ in Kiel zwei Vorträge über das Blindenwesen, infolge deren sich dort eine Gesellschaft unter dem Namen „Holsteinischer Blindenverein“ bildete mit dem Zweck, in Holstein eine Blindenanstalt ins Leben zu rufen.

In Berlin wurde der „Moon'sche Blindenverein“ gegründet, der zuerst die Aufgabe hatte, der Moon'schen Schrift und den in dieser Schrift gedruckten Büchern Verbreitung zu schaffen, später aber ein Unterstützungsverein für Blinde wurde.

Seit 1860 zog sich Dr. Armitage (* 1824 † 23. 11. 1890) in London seines Augenleidens wegen von seiner ärztlichen Praxis zurück.

Gründung einer Blindenanstalt in Devonport (England) und zwar als Internat für erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts unter dem Namen „Devonport and Western Counties Association for the Blind.“

In Plymouth (England) wurde eine Blindenanstalt — Institution for the Instruction and Employment of the Blind — gegründet, ein Internat für blinde Kinder und Erwachsene, in welcher Unterricht in den Schulwissenschaften, in Musik und Handwerk erteilt wird.

In Sheffield (England) wurde eine Blindenwerkstätte gegründet.

Die Blindenanstalt in Rotterdam (Holland) stellte eine Druckerpresse auf, um in Moon'scher Schrift für Blinde zu drucken.

Durch den Kurator der Missouri-Blindenanstalt Dr. S. Pollak wurde Braille's Punktschriftsystem aus Paris nach Amerika gebracht und dort noch in demselben Jahre als Schul- und Musikschrift eingeführt.

In Berkeley (Californien N. A.) wurde eine Taubstummen- und Blindenanstalt — Institution for the Education of the Deaf and Dumb and the Blind — gegründet.

Die Schüler der Blinden - Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. lernten die Stachelschrift lesen und benutzten die in Stuttgarter Perldruck hergestellten Teile der Bibel als Lesebücher. Zum Schreiben diente den Zöglingen die Hebold'sche Schreibtafel. Für den geographischen Unterricht hatte die Anstalt Wandkarten anfertigen lassen, auf denen die Städte durch größere und

1860

kleinere Nagelköpfe; die Flüsse, Seen und Gebirge durch verschiedenartige Schnüre kenntlich gemacht waren. In der Naturgeschichte wurden erhabene Nachbildungen von Tieren benutzt.

Der in der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg ausgebildete Zögling Carl Löwicke erhielt bei der St. Gertrudkirche in Riga eine Anstellung als Organist.

1861

In den Arbeitsräumen der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. wurden die Geschlechter seit Neujahr 1861 getrennt.

9. 1. In Kiel konstituierte sich der „Holsteinische Blindenverein" (vergl. 1860).

In Berlin fanden am 30. 1. und am 6. 2. 1861 öffentliche Versammlungen statt, um Moon's Schrift zu prüfen und über ihre Einführung Beschluß zu fassen.

16. 4. M. Fohleutner, Direktor des k. k. Blindeninstituts in Wien, starb.

23. 6. Professor Dr. Lachmann, Gründer der Blindenanstalt zu Braunschweig, starb in Wiesbaden.

1. 8. In Christiania (Norwegen) wurde ein Blindeninstitut eröffnet, das 1898 in die Verwaltung des Staates überging. Erster Leiter desselben war B. Roggen, der 1867 starb.

10. 8. In Paris wurde die Statue Valentin Haüys auf dem Boulevard des Invalides feierlich enthüllt.

23. 10. In Wiesbaden wurde eine Blindenanstalt eröffnet (vergl. 1860); als erster Lehrer wurde an derselben der erblindete Karl Hoffmann, ehemaliger Zögling der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. und früherer Lehrer an der Blindenanstalt zu Friedberg (Hessen) angestellt.

1. 11. Von der Gesellschaft „Die Kette" in Dänemark wurde ein Asyl (Vorschule) für blinde Kinder gegründet.

V. N. Ballu, Lehrer an dem National-Blindeninstitut in Paris, erfand einen Apparat, auf dem Blinde die Flachschrift der Sehenden schreiben können.

In der Blindenanstalt zu Lausanne (Schweiz) wurde in Braille's Punktschrift in deutscher Sprache gedruckt: Das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und die Briefe an die Römer und an die Corinther.

Im k. k. Blinden-Institut in Wien wurde für Blinde in Linienschrift gedruckt:

1. Auszug aus dem großen Katechismus;
2. Wahlsprüche der römisch-deutschen Könige und Kaiser in deutscher Uebersetzung.

In tastbarer Linienschrift wurde gedruckt: Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments von Dr. J. Schuster. Gedruckt für die Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien. 6 Teile. Linz, Druck von A. Eurich 1861.

(Fortsetzung folgt.

Zur Kriegsblindenfürsorge.

Das in der Januar-Nummer des „Blindenfreund" angezeigte Nachschlageblatt für die „Unterbringung der Kriegsblinden" ließ ich mir vor einiger Zeit aus Mannheim zuschicken, in der Hoffnung, das zu finden, was allen Mitarbeitern in der Kriegsblindenfürsorge wohl als ein Hauptziel ihrer Tätigkeit vorschwebt: wo die Kriegsblinden untergebracht werden können, d. h. in diesem Falle, wo sie am zweckmäßigsten im Anschluß an ihre früheren Arbeits- und Lebensverhältnisse eingestellt werden können. Ich hatte mir beim Lesen des Titels (Nachschlageblatt) ein in regelmäßigen Zeiträumen erscheinendes Blatt vorgestellt, in dem z. B. bekanntgegeben wird, daß ein Kriegsblinder, früher in dem und dem Berufe, mit den und den Verletzungen, bei der namhaft gemachten Firma unter den und den Lohn- und Arbeitsverhältnissen (Art der evtl. Teilarbeit genau und anschaulich beschrieben) beschäftigt oder dauernd angestellt ist.

Statt dessen finde ich eine trockene Aufzählung der Blindenanstalten und Blindenheime. Einer wie oben angedeuteten Zusammenstellung würde wohl am besten der „Blindenfreund" seine Spalten dauernd öffnen, wenn in einer der nächsten Nummern (vielleicht im Anschluß an den Bericht über unsere Kriegstagung) die Aufforderung an alle erging, die in der Kriegsblindenfürsorge tätig sind, derartige Angaben von Fall zu Fall der Schriftleitung oder einem dazu sich bereit erklärenden Fachmanne, der ebenfalls sowohl mit der bisherigen allgemeinen Blinden- wie auch mit der Kriegsblindenfürsorge vertraut ist, zur Zusammenstellung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zwecks Veröffentlichung im „Blindenfreund" zuzusenden. Diese Angaben würden uns nicht allein in der Berufsberatung wichtige Dienste leisten, sie werden uns auch viele Vorurteile aus dem Wege räumen helfen, wenn es sich darum handelt, einen Kriegsblinden in einen Betrieb einzustellen. Ein Hinweis, daß diese und jene Firma auch Kriegsblinde eingestellt hat, macht den zuerst sich gänzlich abweisend verhaltenden Werkleiter in den meisten Fällen schon geneigter. Es muß dann eine persönliche Beobachtung der einzelnen Arbeitskräfte in ihrer Tätigkeit durch einen in der Blindenarbeit und deren weiteren, neuen Möglichkeiten vertrauten Fachmann in Begleitung eines Fachmannes aus dem betr. Betriebe folgen. Erst dann ist meist zu entscheiden, ob und an welcher Stelle ein Kriegsblinder arbeiten kann.

Die Angaben, die im „Blindenfreund" veröffentlicht würden, wären: 1. Anstalten und Einrichtungen zur Fortbildung der Kriegsblinden. (Handwerk und Studium.)

2. Betriebe, die Kriegsblinde als vollwertige Arbeiter (auch in rein geistiger Tätigkeit) für dauernd eingestellt haben.

3. Adressen der Fürsorgestellen, an die sich Berater der Kriegsblinden bei der Wahl des neuen oder gleichen, aber umgestalteten Berufes in deren Heimatsbezirk wenden können. Von der Fürsorgestelle aus müssen diejenigen Betriebe eingesehen werden, in denen der Kriegsblinde vor dem Kriege tätig gewesen. Dann ist unter Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse zu entscheiden, ob der Kriegsblinde nicht doch an irgend einer Stelle lohnend zu beschäftigen ist. Liegt der günstigste Fall vor, daß der Kriegsblinde sich auf eigener Scholle im Elternhause oder im Eigenheim mit Garten betätigen kann, so ist eine dahin zielende Einwirkung bei dessen Familie, bei der Ortsbehörde, dem Seelsorger u. a. von großem Wert, wenn die Beschäftigungs- und Existenzfrage auch für den nicht industriellen Arbeiter gelöst ist.

Wenn mit Vorstehendem unserer Sache gedient werden kann, bitte ich um Verwirklichung meines Vorschlages.

Ergebenst

Gefr. Pesch, Blindenlehrer,

z. Zt. zur Kriegsblindenfürsorge an die Städt. Augenheilanstalt nach Köln abkommandiert.

* * *

Im Anschluß an vorstehendes Schreiben erkläre ich mich gern bereit, vorgeschlagene Angaben im „Blindenfreund", sei es nach eigner, sei es nach Zusammenstellung durch einen anderen, vielleicht durch Herrn Pesch, fortlaufend zu veröffentlichen. **Lembcke.**

Verschiedenes.

Wie breits in der Januar-Nummer d. Bl. bemerkt, kann Herr Professor Kunz-Illzach am 27. d. M. auf 50 Dienstjahre zurückblicken. Es sei mir gestattet, dem wie für das ganze Blindenwesen so auch für den „Blindenfreund" hoch verdienten Jubilar auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche der Leser dieses Blattes auszusprechen. Möge ihm vergönnt sein, in der bisherigen Geisteskraft und Regsamkeit noch manches Jahr der Sache unseres Berufes so förderlich wie bisher zu dienen. Lembcke.

— Am 15. Juni feierte der blinde Seilermeister Julius Wall seine silberne Hochzeit und gleichzeitig das 25jährige Geschäftsjubiläum. Mit ihm feiern auch die bei ihm beschäftigten ebenfalls blinden Gehilfen Ernst Froh, ausgebildet in der Blindenanstalt Neukloster i. Mecklenbg. und Karl Münchow, ausgebildet in der Blindenanstalt Stettin ihre 25jährige Tätigkeit bei Meister Wall. Aus kleinen Anfängen heraus hat es W. verstanden, durch Fleiß, Umsicht und Tüchtigkeit, in letzter Zeit auch unterstützt durch seinen im Felde stehenden Sohn Paul Wall, das Geschäft immer höher

zu bringen, so daß er sich ein großes schönes Haus für seine Zwecke aufbauen konnte. Verschönt wurde dem Jubilar der Tag noch durch die gleichzeitige Verlobung seiner einzigen Tochter. Herr Wall ist willig und befähigt, wie er bisher mit Erfolg gezeigt hat, auch ferner seinen Leidensgenossen mit seiner Erfahrung und Rat hilfreich an die Hand zu gehen. Es war mir stets eine besondere Freude und Erhebung, bei meinen Fürsorgebesuchen dort, betreffend den Seiler Ernst Froh, einen Einblick in den groß angelegten Betrieb des strebsamen und erfolgreich tätigen Herrn Wall zu tun. L.

— **Rittmeister a. D. Graf v. Gersdorff** auf Neu-Wendorf bei Sanitz weilte gestern zu wiederholtem Besuche im Kriegsblindenheim der Großherzogin von Oldenburg zu Schwerin i. M. Der Graf ist Begründer und erster Schriftführer der „Deutschen Kriegerblindenstiftung für Landheer und Flotte", deren Geschäftsstelle in Berlin, Behrenstraße 63, ist und über ein Kapital von nahezu fünf Millionen verfügt, das aus allen Teilen und allen Kreisen des Deutschen Reiches gesammelt wurde. Die Großherzogin von Oldenburg nahm mit Graf Gersdorff den Kaffee an der Tafel der Kriegsblinden ein. Sodann gab letzterer in längerer Ausführung die Ziele und Bestrebungen der Stiftung sowie die eingehende Tätigkeit derselben bekannt und nahm die besonderen Wünsche eines jeden unserer erblindeten Krieger entgegen. Man konnte den Gesichtszügen der braven Vaterlandsverteidiger entnehmen, welche Freude und Genugtuung die Ansprache des ersten Schriftführers und Begründers der Stiftung in den Herzen der Anwesenden hervorrief. R. A.

Es ist mir doch sehr fraglich, ob diese Form der Beratung und Betreuung unserer Kriegsblinden durch den Herrn Grafen v. Gersdorff die richtige, zu einem gedeihlichen Ziele führende und den Grundsätzen, nach denen die „Deutsche Kriegerblindenstiftung für Landherr und Flotte" neuerlichst die Fürsorge für die Kriegsblinden gestalten will und auch bereits gestaltet hat, entsprechend ist. Lembcke.

— **Ein Lichthörer für Blinde.** Schon vor einigen Jahren versuchte Professor Braun (Jowa) Lichtwirkungen mit Hilfe elektrischer Ströme in Schallwirkungen zu verwandeln, um auf diese Weise den Blinden zu ermöglichen, irgend welche Lichteinwirkungen durch das Gehör wahrzunehmen. Sein Apparat litt jedoch an mehreren Uebelständen. Nunmehr wurde in der letzten Sitzung der Medizinischen Gesellschaft in Berlin ein neuer Lichthörer vorgeführt, der von Professor Paul Lazarus konstruiert worden ist. Er beruht auf den gleichen physikalischen Grundlagen wie der Apparat Brauns. In einen elektrischen Stromkreis wird eine Seelenzelle eingeschaltet, die im Dunkeln den Strom nicht durchläßt, bei Belichtung dagegen ihn gut leitet und die Klingel eines angeschlossenen Telephons in Bewegung setzt. Auf diese Weise kann der Blinde hell und dunkel unterscheiden sowie die Lage

einer starken Lichtquelle feststellen. Es ist dies selbstverständlich nur ein notdürftiger Behelf, aber immerhin ein vielversprechender Anfang, die Blindennot zu lindern. An dem Ausbau der Erfindung wird rastlos weiter gearbeitet werden.

R. A.

Bericht
über das schweizerische Blindenwesen im Jahre 1915.

zu Händen der Redaktion des „Blindenfreundes".

Der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen hat sich zum Ziel gesetzt: „Alle Vorkehrungen zu treffen, die zu einer Vervollkommnung der Blindenfürsorge für alle Blinde aller Altersstufen nötig sind." Wie er seinem Zwecke nachgekommen ist, beweisen nachfolgende Vergleichungen:

Es betrug vor der Gründung des Zentralvereins (1903) die Zahl der Blinden, für die gesorgt worden ist, 537, heute (1915) ziehen 1067 Blinde Nutzen aus unseren Fürsorge-Einrichtungen. 1913 hatten wir 24 solcher Blindeninstitutionen. Heute ist ihre Zahl auf 51 angewachsen. Früher betrug die Summe der von den Blinden erstellten Handarbeitsartikel 99 472,05 Franken, heute beziffert sich die Verkaufssumme der Blindenwerkstätten auf 289 845,98 Franken.

Die Hauptarbeit des Zentralvereins galt im vergangenen Jahre der Durchführung der Blindenzählung. Die von den Herren Prof. Dr. Sigrist und Dr. Pflüger in Bern aufgestellten Fragebogen sind überall verteilt worden und bereits zum größten Teil richtig beantwortet wieder zurückgekommen. Die vermittelnde Hilfe des eidgenössischen statistischen Amtes war sehr wertvoll. Die Herren Dr. Pflüger und Vorsteherin Grunder in Köniz werden im Laufe dieses Jahres das eingegangene Material wissenschaftlich verarbeiten.

Die Zentralstelle des Vereins hatte 1306 Korrespondenzen im Interesse des Blindenwesens zu erledigen, und 5000 Jahresberichte an Einzeladressen und 2000 Propagandablätter für die Geburtskarten-Institution an die Hebammen der Schweiz zu versenden. Außerdem eine Bibliothek des Blindenwesens zu verwalten, die heute unter 1079 Titeln 11 164 verschiedene Drucksachen, Bücher, Abbildungen, Zeitungsausschnitte enthält. Aus diesem Bestande sind an 20 Blindenfreunde 95 Archivstücke ausgelehnt worden. Es stehen ausführliche Kataloge über die Archivnummern und über die Bildersammlung und die Zeitungsausschnitte zu jedermanns Bedienung zur Verfügung. Die Auslehnung ist für alle Interessenten unentgeltlich.

Die Bundessubvention ist infolge des Krieges leider von 3000 Franken auf 2500 Franken herabgesetzt worden. Wir sind darum auf die finanzielle Mithilfe von Privatpersonen mehr als früher angewiesen.

An 38 Blinde sind 2544 Franken Unterstützungen ausbezahlt worden. Wiederum fällt die größte Unterstützungssumme auf Versorgung von Kindern in Erziehungsanstalten.

11 erwachsene Blinde erhielten 710 Franken Kostgeldbeiträge zum Aufenthalt in den Blindenheimen und Werkstätten. An 7 nicht in Anstalten lebende Blinde wurden 350 Franken ausbezahlt zur Beschaffung von Rohmaterialien zur Ausübung ihres Berufes. 5 Blinde erhielten mit unserer Unterstützung Blindenuhren.

Der Blindenaltersasyl-Fonds hat durch 3 erwünschte Zuwendungen eine Bereicherung von 1500 Franken erfahren und steht heute auf 4802.50 Franken.

Als Dankopfer für die Geburt gesunder Kinder mit guten Augen sandten uns deren glückliche Eltern zugunsten der Blinden im Jahre 1915 172 Gaben, die wir mit der Ausfüllung künstlerisch ausgefüllter Geburtskarten quittierten. Der Reinertrag dieser Geburtskarten-Institution belief sich auf 1093.65 Franken. Er ist bestimmt zur Bildung des Blindenaltersasyl-Fond. V. A.

Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Köln 1916.

Mit der Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916 soll ein Kongreß verbunden sein, auf dem die Frage der Beschädigtenfürsorge von allen in Betracht kommenden Kreisen der Wissenschaft und des wirtschaftlichen Lebens erörtert werden sollen. Für diesen Kongreß ist die Zeit vom 21. bis 26. August d. J. vorgesehen. Die Einleitung zu dem eigentlichen Kongresse gibt eine Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, die bereits in Friedenszeiten reiche Erfahrungen gesammelt hat, die jetzt der großen Zahl durch den Krieg zu Schaden Gekommener zustatten kommen sollen.

An diese Tagungen schließen sich die Beratungen der Aerzte an, die ihrerseits die Resultate ihrer Forschung praktischer und theoretischer Art austauschen werden. Industrie, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft werden an den übrigen Tagen des Kongresses unter der Leitung des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu der Frage Stellung nehmen, wie die aus der ärztlichen Behandlung entlassenen Beschädigten wieder dem allgemeinen Wirtschaftsleben zugeführt werden können. Neben diesen Haupttagungen steht es den einzelnen Verbänden frei, ihrerseits wieder in Sondertagungen zusammenzutreten, um spezielle Fragen des jeweils in Betracht kommenden Berufes oder auch Probleme, die in den örtlichen Verhältnissen begründet sind, zu erörtern und ihrer Lösung näher zu bringen.

Bei der umfassenden Organisation des Reichsausschusses und der lebhaften Anteilnahme der westlichen Bezirksgruppen der hier in Frage kommenden Verbände und Organisationen dürfte dieser Kongreß sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung des Gesamtwillens der Bevölkerung und Nation gestalten, das Los der Kriegsbeschädigten so erträglich als möglich zu machen.

Zur Nachricht!

Die Verhandlungen der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten am 25. März 1916 in Berlin über Kriegsblindenfürsorge sind auf Grund geprüfter stenographischer Aufzeichnungen Anfang Juli im Druck erschienen und können zum Preise von 2½ M. von der hiesigen Königlichen Blindenanstalt in Steglitz bezogen werden. Da sich aber in Rücksicht auf die hohen Kosten nur eine kleine Auflage herstellen ließ, ist baldige Bestellung ratsam.

— Zu der „Entgegnung" des Herrn Direktor Bauer-Halle in Nr. 6 d. Bl. ersucht mich Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld um die Anzeige, daß der Satz: „vielleicht kann auch ein Blindenlehrer zu der von mir vorgeschlagenen Kommission zugezogen werden", durch einen Irrtum in seinen Aufsatz gelangt ist, tatsächlich habe er schon am 6. IV. 1916 an geeigneter Stelle einen Blindenlehrer, nicht aber einen Arzt, verlangt. Außerdem sei ihm aus Zuschriften anerkannter, persönlich ihm unbekannter Blindenlehrer bekannt geworden, daß diese seine Arbeit anders als Herr Bauer beurteilen. Eine Antwort auf die „Entgegnung" habe er an die Dt. med. Wochenschrift eingesandt, worin jene gleichfalls am 25. VI. 1916 erschienen sei, und darin besonders das Zahlenmaterial als unzutreffend nachgewiesen.

Lembcke.

Im Druck erschienen:

— **Die Odilien-Blindenanstalt** für Steiermark im Jahre 1915. Graz, Verlag Leonhard Feste. 130/134.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 1916. Nr. 6. Inhalt: Die Druckstärke beim Textlesen der Punktschrift. Blindheit und Humor. K Bürcklen, Purkersdorf: Buchschmuck der Punktschrift. Fachlehrer A. Krtsmary, Purkersdorf: Neue Musikalien in Punktdruck. Fragen bei Lehrbefähigungsprüfung für den Blindenunterricht. Allerlei.

— **Die Vierteljahrszeitschrift „Eos"**, Verlag Karl Graeser u. Cie. in Wien, bringt in Nr. 1 und 2 des Jahrganges 1916 den Aufsatz: „Vorarbeiten zum Lehrplan für Blindenschulen" von A. Brandstaeter-Königsberg.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 8. **Düren**, 18. August 1916. Jahrg. XXXVI.

Kriegsblindenfürsorge.

Landwirtschaftliche Betätigung der Kriegsblinden.

(Von k. k. Regierungsrat Alex. Mell, Vorstand des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in Wien.*)

Von 198 am 1. März 1916 im k. k. Blindenerziehungsinstitute in Wien gezählten Kriegsblinden österreichischer Staatsangehörigkeit sind:

1. aus der Gruppe der Gewerbetreibenden, Fabrikarbeiter, Hilfsarbeiter in verschiedenen gewerblichen Betrieben . . . . 122 = 61,6 %,

2. aus dem landwirtschaftlichen Berufe, Gärtner, Weinbauer, Ackerbauer . . . . . 59 = 29,8 %, davon Hilfsarbeiter, Knechte, Wirtschafter etc. 34 = 17,2 %, Realbesitzer 25 = 12,6 %,

3. aus den sogenannten höheren Berufen, Beamte, Lehrer, Kontoristen etc. . . . . . 17 = 8,6 %,

zusammen . 198 = 100 %.

Es ist somit für nahezu ein Drittel der Kriegsblinden als Landwirte zu sorgen.

Wenn nun der oft betonte Grundsatz, den Kriegsblinden mit dem Ziele auszubilden, ihn in seinem früheren Berufe zu

*) Aus dem in der zweiten Sitzung des Kuratoriums des „Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht" erstatteten Referate.

belassen, auch in diesem Falle festgehalten wird, so ergibt sich, daß die Zahl der Betreffenden eine so bedeutende ist, daß besondere Vorkehrungen nicht nur vollauf berechtigt, sondern direkt nötig sind, da landwirtschaftliche Ausbildung in den gewöhnlich in Städten gelegenen Blindenfürsorgeanstalten nicht möglich ist.

Die Frage, ob es möglich sei, den kriegsblinden Landwirt zu diesem Ziele zu führen, muß entschieden bejaht werden. Denn nicht nur die Geschichte des Blindenwesens, sondern auch, und dies letztere ist von größter Bedeutung, die Erfahrungen der jüngsten Zeit legen unzweifelhaft dar, daß der Blinde sich im landwirtschaftlichen Betriebe in weitestgehendem Maße betätigen kann.

Schulmäßig und an ganze Gruppen von Blinden wurde in Europa bisher kein landwirtschaftlicher Unterricht an Zivilblinde erteilt. Die Beschäftigung der blinden Krieger im Schulgarten wird allerdings in sehr vielen Blindenanstalten aus erziehlichen, unterrichtlichen und hygienischen Gründen mehr oder minder eifrig betrieben, und man hat gute Resultate erzielt. Ein fachlicher Unterricht ist es jedoch nicht.

Im Jahre 1910 kamen die ersten genaueren Mitteilungen über die Schulung Blinder im landwirtschaftlichen Berufe aus Amerika zu uns, wonach besondere Farmen zum systematischen Unterricht Blinder in gewissen Zweigen der Landwirtschaft eingerichtet wurden.

Auf dem 13. Blindenlehrerkongreß in Wien 1910 habe ich in einer Debatte über die Möglichkeit der Einführung neuer Erwerbszweige im Blindenwesen auch auf die Landwirtschaft hingewiesen, doch mit wenig Erfolg, man hielt in den Kreisen der Blindenlehrer nicht viel davon. Ich habe aber doch gut gewußt, was ich will. Ich habe seit dem Jahre 1890 die ersten Ferienkolonien für blinde Zöglinge geführt, habe die blinden Kinder, die man mehr oder minder im Hause gehalten hatte, ins Freie geführt nach Steiermark, habe dort mit ihnen Spaziergänge unternommen, Berge bestiegen, dabei nicht nur Anschauungsunterricht am Objekt in der Natur erteilt, sondern konnte sie auch beobachten, wie sie sich im Freien bewegten. Es stellten sich freundliche Beziehungen zur Landbevölkerung her, die von selbst ergaben, daß blinde Zöglinge ihren Freunden bei den Arbeiten halfen und den Beweis erbrachten, es sei Arbeitsbetätigung in der Bauernwirtschaft möglich. Das mußte Winke geben.

Ich forschte weiter, und wenn ich auch hörte, daß da und dort ein sogenannter Halbblinder zur Gartenarbeit herangezogen wurde, so waren dies einzelne Versuche, die, weil unrichtig, etwa dilettantenhaft angepackt, ohne fachmännische Leitung durchgeführt, von vornherein als mißlungen betrachtet werden mußten. Es wurde auch nicht für dringlich gehalten der Bodenkultur Arbeitskräfte — die blind sind — zuzuführen.

Heute wird man sicher anders denken, wie man eben anders über die Bodenwerte und Bodenprodukte, die Boden-

arbeit und Nutzung, über die Arbeitskräfte, die besonders hier mangeln, denken muß.

Es stand bei mir fest, daß unser Wunsch, die aus der Landwirtschaft stammenden Blinden ihrem Berufe zu erhalten, erfüllbar ist. Nötig erschien mir jedoch eine passende Realität, die nicht so leicht zu beschaffen war, wie die Einrichtung einer Werkstätte zum Versuche dieses oder jenes neuen Gewerbes in der Ausbildung der Blinden.

Meine Anstrengungen, eine solche Realität zu beschaffen, scheiterten zunächst an dem Geldpunkte, und zur Schenkung eines Landgutes konnte ich trotz vieljähriger Bemühungen niemand gewinnen, da meine Ideen fast überall mit Kopfschütteln aufgenommen wurden. Man begriff einfach nicht, daß Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, und solche, die einsichtsvoll auf meine Ansichten eingingen, hatten nicht die Mittel, mir zu helfen. Natürlich dachte ich damals nur an die Zivilblinden, an die Zöglinge der Anstalt.

Mit den Kriegsblinden kam ein neuer Ansporn in die Sache. Schon im Jänner 1915 griff ich die Angelegenheit auf. Ich suchte eine Dame, die in der Lage gewesen wäre, kräftig helfend einzugreifen, für die Sache zu interessieren, doch blieb der Erfolg aus. Im Dezember 1915 gelang es endlich doch, eine Realität zu erwerben. Eine andere Dame, die von unserem Wunsche hörte, war, als ich meine Pläne entwickelte, sofort bereit, mir behilflich zu sein. Mitte Dezember war eine Realität in Straß im Straßertal (Bezirk Krems) im Besitze des k. k. Blindenerziehungsinstitutes mit der Bedingung, zunächst die Kriegsblinden dort landwirtschaftlich zu beschäftigen und, wenn solche nicht mehr vorhanden sein sollten, das Objekt dem landwirtschaftlichen Unterrichte der blinden Zöglinge der Anstalt zuzuführen.

Neun Joch fruchtbarer Gründe, eine südwestlich gelegene Berglehne, geben den Kulturboden, ein gut erhaltenes Haus mit elf großen Wohnräumen — es war früher eine Mühle — bietet Raum für 25 bis 30 Mann; Nebenräume sind genügend vorhanden, alles ist arrondiert, gutes Brunnenwasser vorhanden. Ein gemauertes Freibad, vom vorbeifließenden Bache gespeist, ist sehr wertvoll im Sommer. Die Entfernung von der Bahnstation Etzdorf-Straß ist keine bedeutende (eine Wegstunde), so daß wohl alle Bedingungen zusammentreffen, um den Versuch zum Gelingen zu bringen.

Sofort wurde mit der inneren Einrichtung begonnen. Die Mittel hierzu fand ich glücklicherweise, so daß auch hier kein Hindernis entstand. Am 8. Februar 1916 gingen zuerst drei Kriegsblinde: ein Gärtner, der früher in Wiener-Neustadt tätig war, ein Grundbesitzer aus deutscher Gegend Ungarns und ein Besitzerssohn aus Mähren unter meiner Führung hinaus.

Mittlerweile hatten die Schritte zur Erlangung einer fachmännischen Lehrkraft den glücklichen Erfolg, daß der Direktor der Landesweinbauschule in Krems, Herr Richard Weigl, mit

Genehmigung des niederösterreichischen Landesausschusses den Unterricht persönlich übernahm. Damit war die Gefahr einer dilettantenhaften Unterweisung beseitigt. Die Kosten dieses Unterrichtes trägt in Würdigung der Wichtigkeit der Sache der nieder-österreichische Landesausschuß, so daß uns auch in dieser Richtung wesentlich geholfen wird. Aber noch einen andern Lehrer, eine Hilfskraft, konnten wir verwenden. In der Nähe, in Langenlois, wohnt ein Blinder, der vor etwa 30 Jahren seinen Beruf, er war Beamter, wegen Erblindung aufgeben mußte und sich der Baumzucht und der Rebenkultur zuwandte. Er ist in seinem Fache zu einer Kapazität geworden; seine Bäume, Reben und anderen Kulturprodukte sind so musterhaft, daß selbst das Land bei ihm kauft, wenn die Vorräte der Landes-Baum- und Rebenschulen nicht reichen. Dieser Herr namens Knapp hat sich mit Freuden bereit erklärt, seine Schicksalsgenossen in Straß zu besuchen und ihnen seine Erfahrungen und Methoden mitzuteilen.

Ueberraschend, aber auch zugleich rührend war es, zu beobachten, wie die drei ersten Kriegsblinden sich ihrer neuen Aufgabe widmeten. Sie betonten wiederholt, wie es ihnen wohltue, in guter frischer Luft zu sein, fern vom Geräusche der Großstadt, im alten Berufe. Ich habe mit ihnen die ganze Realität durchschritten; die vorhandenen Obstbäume, etwa 300 an der Zahl, wurden abgegriffen, bewertet, die Fehler in der Pflege erkannt, deren Behebung ins Auge gefaßt, und unermüdlich schienen die drei Männer. Der nächste Regentag brachte Arbeit in der Remise, Holzpfähle für die neu zu pflanzenden Obstbäume wurden geschält, geputzt, gespitzt etc. Holz für die Oefen — es war nötig, zu heizen — wurde geschnitten und Direktor Weigl, der zu diesen Arbeiten eben kam, war erstaunt über die sichere Art und Weise, mit der die Blinden sich benahmen. Waren es ja doch durchwegs gut bekannte Verrichtungen, die ihnen zugewiesen wurden, es war ein Hauch der Heimat, ein Gruß des eigenen Bodens, der ihnen entgegenkam.

Eine Korbflechterwerkstätte ist sofort eingerichtet worden, wo ein älterer, geschulter Zögling der Anstalt die Führung übernahm. Dadurch werden die Regentage auch entsprechend ausgenutzt. Ieder Landwirt kann die Fertigkeit im Korbflechten vielfach verwerten.

Ständig ist ein sehr tüchtiger Blindenlehrer draußen; denn wir lassen den Unterricht im Lesen und Schreiben, Maschinschreiben, selbst in Musik durchaus nicht beiseite. Es muß wohltuende Abwechslung in die Beschäftigung der Blinden getragen werden, damit sie nicht abstumpfen. Diese Lehrkraft überwacht auch die Ausführungen der Aufgaben, die Direktor Weigl von einer Unterrichtserteilung zur anderen gibt. Zwei sehende Soldaten sind zur Pflege und Führung hinauskommandiert, es sind selbst Landwirte, die alles mitarbeiten und so zu Vorarbeitern und Lehrmeistern der Kriegsblinden werden.

Nach einiger Zeit kamen weitere fünf Soldaten hinaus.

Sind diese einigermaßen geschult, folgt eine weitere Partie. Es muß Schritt für Schritt vorgegangen werden, zu viel auf einmal wäre hinderlich. In kurzer Zeit wird ein Pferd, wenn das Futter gesichert ist, eingestellt werden, eine Kuh soll folgen; Kleinviehzucht, Hühnerzucht werden eingeleitet werden. Mit Geduld wird vieles erreicht werden, in drei bis vier Monaten hoffen wir fertig zu sein.

Was geschieht nun weiter? Im allgemeinen das, was die Jahreszeit erfordert. Ungezwungen ergeben sich die Arbeiten, wie sie die fortschreitende Kultur des Bodens erfordert und, wenn es möglich und notwendig ist, — da ist wieder jeder einzelne Fall bestimmend — kann ein Kriegsblinder selbst das ganze Jahr durchmachen. Möglich sagte ich, weil die Verpflegsmittel — aber nur diese — gedeckt sein müssen. Alles andere wird ja nicht berechnet.

Wir sind in Straß übrigens nicht auf die eigene Scholle beschränkt. Anschauungsmittel, Versuchsobjekte sind genügend vorhanden. Die Landesbaumschule in Langenlois, die Anlagen der Weinbauschule in Krems stehen uns offen. Die Nachbarn lassen uns gern ihren Besitz verwenden.

Aber noch weiter soll gegangen werden, um die ganze Einrichtung in Straß zu einer ständigen zu machen. Es kann ja der Fall eintreten, daß der bereits entlassene Kriegsblinde zu Hause verschiedene Erfahrungen macht, die in ihm den Wunsch erregen, noch weitere Anleitungen in sachlichen Fragen zu erlangen. Dann soll es ihm möglich gemacht werden, wieder zu kommen, diesmal um bestimmte Ziele zu erreichen. Weiter wird der Gedanke erwogen, im Laufe der Zeit bestimmte Kurse zur Fortbildung der Kriegsblinden einzurichten.

Das wäre eine Einrichtung, die nachwirkend, belebend und anregend wirken müßte und die zwischen der Anstalt, beziehungsweise den mit ihr in Führung stehenden Faktoren, eine Art Band zu den landwirtschaftlichen Kriegsblinden bilden und die Betreuung in betreff ihrer weiteren Schulung und Ausbildung fördern könnte.

Es könnte vielleicht die Frage auftauchen, wie es mit jenen Landwirten steht, die nicht in die Kriegsblindenzentrale aufgenommen wurden, denn es dürften nicht an allen anderen mit der Kriegsblindenfürsorge betrauten Blindenanstalten ein angemessener Landwirtschaftsunterricht erteilt werden können.

Da verweise ich auf den alten Satz: Exempla trahunt. Was bei uns in Wien geht, kann und muß an Anstalten, die über eine Landwirtschaft verfügen, auch gehen. Ich denke dabei an Graz, das eine gutgehende, ertragreiche, ich möchte sagen eine Musterwirtschaft besitzt. In Salzburg wird auf einem Landesgute landwirtschaftlicher Unterricht an Kriegsblinde erteilt werden.

Und dort, wo derartiges nicht möglich ist, da besteht eine andere Möglichkeit, den blinden Landwirten zu helfen. In jedem der Kronländer gibt es Ackerbauschulen verschiedener Kategorien. Es ist meine innerste Ueberzeugung, daß keine

dieser Landesanstalten, die meist mit Internaten verbunden sind, sich weigern würde, einen Kriegsblinden bei sich aufzunehmen. Ich sehe sogar ein sehr günstiges Moment darin, daß der Kriegsblinde unter sehende Berufsgenossen kommt, mit diesen verkehrt, von ihnen unterstützt wird, mancherlei Vorteile durch seine Umgebung erhält. Lasse ich ja bei den Arbeiten in Straß auch die sehende Pflege- und Wachmannschaft mitarbeiten und erkenne darin manchen Vorteil. Ich glaube also behaupten zu können, daß die unterrichtliche Fürsorge für unsere kriegsblinden Landwirte in jedem Kronlande zielsicher durchgeführt werden kann. Damit will ich nicht sagen, daß ich einen sich für Straß meldenden blinden Landwirt aus einer anderen Anstalt nicht aufnehmen will. Bei uns sind alle die Braven und Schwergetroffenen willkommen.

Wegen der Herausgabe von Anleitungen in Obst-, Wein- und Gemüsebau in Blindenpunktschrift ist bereits Vorsorge getroffen. Diese Behelfe wollen wir unseren kriegsblinden Landwirten sehr bald in die Hand geben in der Erkenntnis, daß damit einem Bedürfnisse abgeholfen werden wird. Ein landwirtschaftliches Lesebuch für Blinde soll folgen.

Der Besuch des Erzherzogs Karl Stephan

in der Anstalt zur Ausbildung von später Erblindeten in Wien.

Von Direktor Heller-Wien.

Am 5. April d. J. wurde der Anstalt zur Ausbildung von später Erblindeten, welche nun 18 Kriegsblinde zählt, die besondere Auszeichnung des Besuches Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Stephan zuteil.

Unangemeldet trat Sr. kaiserl. Hoheit in das Getriebe der Anstalt ein; mit scharfem Kennerblick das Ganze durchdringend, wendete er, unter Führung des Direktors Heller, jeder einzelnen Leistung in allen ihren Teilen seine Aufmerksamkeit zu, erfragte er mit Treffsicherheit die Beziehungen der Blinden zu den ihnen gestellten Aufgaben. Insbesondere galt dies jenen, welche befähigt werden, das Gewerbe wieder aufzunehmen, das sie vor ihrer Erblindung ausgeübt haben.

Joh. Bl., ein ehemaliger Tischler, durch einen Kopfschuß erblindet, trat in die Anstalt mit dem Wunsche, das Bürstenbinden zu erlernen. Die Anregung, sich auch in seinem früheren Handwerk zu versuchen, lehnte er mit einem schmerzlichen Lächeln, dem eine melancholische Stimmung folgte, ab. Da wurde ihm Gelegenheit geboten, die blinden Kinder in der Anstalt auf der Hohen Warte bei ihren Holzarbeiten zu beobachten, und dies veranlaßte ihn, ein Brett durchzusägen und zu behobeln. Er tat dies mit solchem Erfolg, daß er noch andere Versuche unternahm. Und jetzt, nach kaum drei Monaten? Es gibt keine Verrichtung

des Tischlers, welche dieser Kriegsblinde nicht selbständig und mit großer Geschicklichkeit ausführen könnte. Bei jeder neuen Anforderung wird er angeleitet, seine Reminiszenzen zu verwenden, und nur, wenn ihm dabei eine Schwierigkeit entgegentritt, nimmt der Blinde den Rat und einen vorbildlichen Handgriff des Meisters zur Anpassung an seinen gegenwärtigen Zustand in Anspruch.

Joh. Bl. arbeitet mit unermüdlichem Eifer, er hat bisher nach eigenem Plan verschiedene brauchbare Einrichtungsstücke von gefälliger Form, wie: einen Schemel, einen Stuhl, einen Geschirrschrank, ein Apothekerkästchen, einen Nähtisch . . . . . . angefertigt und selbst Zierformen nach Schablonen an denselben angebracht.

Er erlernt, um für alle Wechselfälle des Lebens gerüstet zu sein, neben der Tischlerei auch das Bürstenbinden.

Joh. Bl., der Tischler, wählte vor dem Herrn Erzherzog, ohne auch nur einmal zu irren, die erforderlichen Werkzeuge und handhabte sie in wechselnder Verrichtung ohne die geringste Hilfeleistung so gewandt und zweckentsprechend zur Herstellung des Apothekerkästchens, daß Se. kaiserl. Hoheit wiederholt seine Bewunderung aussprach. „Der Mann muß im Auge behalten werden!“ rief Se. kaiserl. Hoheit, sichtlich erfreut.

Dem Beispiel des Joh. Bl. war der durch einen Schrapnellschuß erblindete ehemalige Schneider Jos. M. gefolgt, indem er sich seinem frühern Handwerke neuerdings widmete. Er nimmt nun das Kleidermaß, fädelt mittelst einer Vorrichtung die Nadel selbständig ein, schneidet nach Schablonen die Stücke zu, näht sie auf der Maschine und in freier Hand ordnungsmäßig zusammen, bringt Taschen, Knopflöcher und Knöpfe an und hat auf solche Weise bisher Hosen, Westen und Jacken angefertigt. Auch der blinde Schneider erwarb die Anerkennung des hohen Protektors der Kriegsblinden, als er seine Fertigkeiten bewies und die von ihm angefertigten Kleidungsstücke aufzeigte.

Mit Befriedigung nahm der Herr Erzherzog folgende Berichte entgegen:

Fr. Ei., durch einen Kopfschuß erblindet, wird, nachdem ihm die Verwendung in einem staatlichen Betriebe zugesichert worden ist, in der Druckerei der Gesellschaft für graphische Industrie unter Benützung eines Dictaphons in den Stand gesetzt, sein bisheriges Gewerbe als Schriftsetzer weiter auszuüben.

Fr. St., hatte nach Absolvierung des Gymnasiums und nach entsprechender Vorbereitung eine Anstellung an der Wiener Kommunal-Sparkasse erlangt, die seine sehnlichsten Wünsche erfüllte: eine Häuslichkeit zu gründen und sich neben seinem Amte Hochschulstudien zu widmen. Aus seinem stillen Glück riß ihn der Krieg, der ihn zu den Waffen rief; im ersten Gefechte, das er bestand, raubte ihm ein Schuß das Augenlicht. Aus der Umnachtung, der er sich und sein einst so sonniges

Lebensschicksal für immer verfallen wähnte, wurde er dadurch emporgehoben, daß ihn die Anstalt veranlaßte und befähigte, sein bedeutendes, bisher dilettantenhaft ausgeübtes musikalisches Talent zur Erfüllung eines Lebensberufes auszubilden mit dem Ziele, in einem Lehramt und im Organistendienste, die ihm in sichere Aussicht gestellt ist, zu wirken.

Fr. St. erhält durch die Anstalt Unterricht im Gebrauche tastbarer Noten, im Klavier-, Violin- und Orgelspiel, sowie in Harmonielehre; er ist ordentlicher Hörer der Musikwissenschaft an der Universität und frequentiert mit Erfolg daselbst das musikhistorische Seminar. Die Liebe seiner Familie, der Segen erfolgverheißender Arbeit haben **Fr. St.** mit seinem Schicksal ausgesöhnt.

Der erblindete, dem Herrn Erzherzog bekannte Oberleutnant **W. L.** trat im Jahre 1901 an die Anstalt mit der Bitte heran, ihm irgend eine manuelle Beschäftigung zu lehren, um so die unerträgliche Qual der Langenweile und des Vergleiches von Einst und Jetzt zu bannen. Eine Untersuchung seines bisherigen Lebensganges ergab, daß der Offizier vor seinem Eintritt in das Heer die Absicht hatte, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Er wurde veranlaßt, dieses Studium nun zu ergreifen; mit zweckdienlichen Behelfen und Lehrmethoden ausgerüstet, machte er den Versuch, der über alle Erwartung gelang: **W. L.** erreichte den juristischen Doktorgrad. Im Januar 1916 wurde er auf sein Ansuchen zur Dienstleistung im Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Piotrkow, Königreich Polen, einberufen, woselbst er gegenwärtig unter Anerkennung als Verteidiger fungiert.

Unter wohltuenden Bemerkungen beobachtete Se. kaiserl. Hoheit die Arbeit eines geschickten blinden Korbflechters, der eben einen Gartensessel anfertigte, und als der Herr Erzherzog bei ihm 10 solcher Sessel für den eigenen Gebrauch bestellte, da hatte Se. kaiserl. Hoheit einen Glücklichen gemacht.

So schritt Seine kaiserl. Hoheit von einem Blinden zum anderen. Für die Arbeit eines jeden hatte er ein wohlverdientes Wort des Lobes, jeden fragte er in dessen Muttersprache nach seinen Familienverhältnissen, Zukunftsplänen und Wünschen. Tiefe Erbarmung äußerte sich in dem warmen, tröstenden, ergreifenden Ton der Stimme Se. kaiserl. Hoheit, in der Innigkeit, mit welcher Höchstderselbe die Hände der lichtberaubten Krieger drückte, in dem hochherzigen Entschlusse, der in seinen Zügen zu lesen war: die tiefgebeugten Märtyrer des Krieges aufzurichten durch helfende Taten der Dankbarkeit und Liebe.

Die Sicherheit und Geläufigkeit, mit welcher die Kriegsblinden tastbare Schrift lasen und schrieben, und den Typenapparat handhabten, erfreuten den Herrn Erzherzog.

Sinnend lauschte der hohe Herr, als zwei Blinde auf Harmonika und Zither Lieder ihrer Heimat — polnische und steirische — vortrugen. Klangen doch diese Melodien in ihrer Schlichtheit doppelt ergreifend wie ein tiefempfundener Abschiedsgruß der erblindeten Krieger für ihren erhabenen Wohltäter, der zu ihnen gekommen war, um sie mit gesegneten Händen emporzuheben aus einem traurigen Geschick zu einem freundlichen, versöhnenden Lebensziel! —

....

Kriegsblindenfürsorge.

Antwort an Herrn Blindenanstalts-Direktor Bauer, Haale a. S., von Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg.

In Nummer 6 dieser Zeitschrift und nach Fortlassen einiger scharfer Ausdrücke gleichlautend in Nummer 26 der Deutschen medizinischen Wochenschrift d. J. hat Herr Bauer gegen meine Anregung, die Kriegsblindenfürsorge systematisch auf die Beschaffung von Fabrikarbeit auszudehnen und dann diese Tätigkeit auch weitgehend den Zivilblinden zugänglich zu machen, Stellung genommen. Er behauptet, meine statistischen Mitteilungen seien falsch und gibt „aus derselben Zählung, die der Verfasser zugrunde legt" Zahlen aus seiner Heimatprovinz Sachsen. Leider aber sieht er die Quelle, die ich für meine Zahlen angab: Die Medizinal-statistischen Mitteilungen aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt, IX. Band, II. Heft 1905, garnicht ein. Er weiß ja auch nicht einmal, daß diese für das gesamte Blindenwesen grundlegende Arbeit sich auf die Volkszählung von 1900, nicht, wie Bauer wiederholt sagt, auf 1905 bezieht. Bauer hat seine Zahlen offenbar der „Preußischen Statistik" (Amtliches Quellenwerk) 1908 Nr. 206 II. Teil entnommen, die für die Volkszählung von 1905 gilt, dort auch hier ist er in seinen Zahlenangaben nicht zuverlässig, so wurden für Sachsen gezählt (Seite 340) „ohne Beruf 492 m., 385 w." und „ohne Berufsangabe 156 m. u. 345 w."

Aber diese ganze Berufsstatistik kommt für unsere Betrachtung nicht in Frage, da die Aufnahme ausdrücklich (Seite 332) erfolgt ist „einschließlich des angegebenen **früheren** Berufes bezw. der sozialen Stellung", so daß für die wirkliche Betätigung der Blinden ihr nichts zu entnehmen ist, während die von mir herangezogene Veröffentlichung des Kaiserl. Gesundheitsamtes (Seite 179) hervorhebt, daß „der zeitliche Beruf, also der Beruf **nach** der Erblindung" gefaßt ist. Ob diese Annahme des Gesundheitsamtes durchweg zutreffend ist, kann man allerdings bezweifeln, aber jedenfalls ist diese Bearbeitung doch zuverlässiger, da wenigstens für die einzelnen Gruppen eine Scheidung in Blinde seit frühester Jugend und später blind gewordenen Personen vorgenommen wird. Im Uebrigen aber kann durch die Zuzählung von Blinden, die früher zwar einen Beruf ausübten, aber z. Z. der Zählung bezw. nach der Erblindung nicht mehr beruflich tätig waren, nur eine Ver-

schiebung im Sinne meiner Ausführungen stattfinden, da dann eben die Zahl der nicht erwerbstätigen Blinden in Wahrheit noch größer ist und umsomehr eine Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten erstrebt werden muß.

Auch Bauer's weitere Beweisführung gegen meine Ausführung beruht nicht auf statistischer Unterlage, sondern auf schätzungsmäßiger Annahme, die Bauer einleitet mit „rechnet man“, „ähnlich wird es auch in anderen Provinzen und Bundesstaaten sein“.

Daß alle 23 240 Blinde im erwerbsfähigen Alter auch erwerbsfähig gemacht werden können, habe ich garnicht behauptet, daß aber darunter „mindestens 12—15 000 Arbeitsunfähige und Alterschwache“ sich finden, ist eine Behauptung, für die Herr Bauer jeden annehmbaren Beweis schuldig bleibt. Jedenfalls wären sogar auch noch nach dieser Annahme genug Blinde übrig, für die Herr Bauer eine Arbeitsgelegenheit freudig begrüßen sollte. Jede Erweiterung des Arbeitsgebietes für Blinde über die althergebrachten Blindenberufe hinaus, ist doch wahrlich eine Sache, die am wenigsten von einem Blindenlehrer bekämpft werden sollte. Daß die Erziehung zum Handwerker nur in jahrelanger Lehrzeit möglich ist, kann Herr Bauer nicht bestreiten, aber „muß der Kriegsblinde denn 2 bis 4 Jahre lernen? Wenn er so viel und so lange gelernt hat, daß er für Material und Herstellung der zu verkaufenden Waren das nötige Verständnis besitzt, das genügt ihm, um ein Geschäft darin zu machen.“ So Herr Bauer! Wie sich damit seine Hochschätzung des alten Blindenhandwerks verträgt, ist kaum verständlich. So wie Herr Bauer es will, erzieht man Händler, aber nicht Handwerker! Ich finde in der schnellen Einführung in einen ehrenvollen Beruf als Industriearbeiter, wie ihn zum Heile unseres Vaterlandes und der Menschheit viele Millionen Arbeiter ausüben, keine Entwürdigung. Daß aber in zahlreichen „Frauenarbeiten“ unserer Industrie Blinde vollwertig beschäftigt werden können, ist jetzt bereits nachgewiesen.

Wenn Herr Bauer frägt, was meine Ausführungen mit unseren Kriegsblinden zu tun haben, so will ich auf die Zahlen verweisen, die Herr Generalarzt Dr. Schultzen vom Medizinalamt des Kriegsministeriums in der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten am 25. März 1916 anführte. Es wurden damals zirka 900 Kriegsblinde gezählt, von denen 15 aktive Offiziere, 1 Militärarzt, 48 höhere Beamte, 152 Personen aus der Landwirtschaft, 489 aus der Industrie und Handwerk, 163 aus dem Handel und Verkehr, 16 aus häuslichen, 22 aus freien Berufen kamen. Für eine regelmäßige Fabrikarbeit würden außer den früheren Industriearbeiten sicher die meisten aus der Landwirtschaft, dem Handel und den häuslichen Berufen geeignet sein, sodaß für 6 bis 700 Kriegsblinde hier schnell eine gesicherte Existenz geschaffen werden könnte und zwar, ohne das Mitleid und die Beihilfe von edlen Spendern in Anspruch zu nehmen. Ich schätze die Opferfreudigkeit, die allerorts für

unsere Kriegsblinden gerne eintritt; will die reichen bereitgestellten Mittel auch für sie ausgenutzt sehen, aber viel erstrebenswerter halte ich es, die Blinden schnell so zu stellen, daß sie völlig unabhängig und ohne besondere Gnade ihren Lebensunterhalt verdienen und einen Lebensberuf voll ausfüllen. Daß dabei die redlich verdiente Kriegsrente den Blinden auch bei neuer Arbeit erhalten bleiben soll, ist mit ganz besonderer Genugtuung zu begrüßen.

Wie Bauer bezweifeln kann, daß der „Blinde meist nur Arbeit und Arbeitsmaterial findet im Anschluß an eine Blindenanstalt, an einen Beschäftigungsverein oder ähnliches; daß der Absatz der Erzeugnisse oft nur durch Heranziehung des Mitleids und des Wohltätigkeitssinnes weiter Kreise erzielt werden kann“, wird wohl gerade den Lesern dieses Blattes unbegreiflich sein. Jede Anstalt weiß, wie das soziale Empfinden rege gemacht werden muß, um Abnehmer für die Blindenarbeiten zu gewinnnen; die Existenz der Beschäftigungsvereine allein sind ja bereits ein vollgiltiger Beweis für meine Behauptung. Was anders, um nur ein Beispiel, das mir die Tageszeitung gerade auf den Tisch führt, zu bringen, bedeutet die in ganz großen Lettern breit gedruckte Anzeige im Berner Bund Nr. 302 vom 30. Juni 1916: „Arbeiten und nicht verzweifeln. Schweizer Firmen! = Unterstützen Sie uns durch Arbeitsaufträge in Bürstenwaren! = Blindenheim Bern: Neufeldstraße 29—31: Telephon Nr. 68“? Daß übrigens Herr Bauer die Tatsache selbst ebenso gut kent, wie ich und Jedermann, beweist er, indem er in demselben Augenblicke, in dem er sagt: „Das Gegenteil ist der Fall“, eine Begründung der Tatsache gibt!

Ein kleines Versehen kann ich gerne zugestehen, ich habe für meine Untersuchungskommission „einen Fabriktechniker, eine intelligente blinde Person“ und „vielleicht auch einen Blindenlehrer“ verlangt. Lange vor Erscheinen des Bauerschen Aufsatzes aber habe ich an geeigneter Stelle das „vielleicht fortgelassen und unbedingt den Blindenlehrer als notwendig hingestellt; da ich ja uns Augenärzte dabei garnicht nannte, also für uns die Eigenschaft als Fachleute nicht im entferntesten in Anspruch nahm, sollte Herr Bauer doch wirklich nicht so heftig gegen mich herziehen.

Ich darf den Raum nicht gar zu sehr in Anspruch nehmen und verweise im übrigen auf die Deutsche medizin. Wochenschrift, in der ich auch noch auf die Ausführungen des Herrn Bauer eingehen mußte.

Ich habe auf Grund verschiedener Voruntersuchungen, die ich selbst und andere mehr Berufene in der Richtung meiner Anregung angestellt haben, Anlaß zu hoffen, daß in diesem Sinne etwas für die Kriegs- und Zivilblinden erreicht werden kann und hoffe, daß die Blindenlehrer den Spuren, die Geheimrat Silex zuerst anlegte, gerne folgen werden.

•••••••••••••••

Kriegsblindenfürsorge.

Betrachtungen eines erblindeten Soldaten.

Von Johann Strunz.

So betitelt sich ein in der „Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau" vom 19. Juli d. J. veröffentlichter Aufsatz, aus dem uns Blindenlehrer besonders folgende Ausführungen angehen und zur Stellungnahme geradezu herausfordern.

„Der tiefere Grund für die Verschiedenartigkeit der Auffassung der Verwendungsfähigkeit namentlich der gebildeten Kriegsblinden, vom Kaufmann bis zum Akademiker, liegt in der Einseitigkeit der Information. Fast alle an Blindenfragen Beteiligten, seien es Behörden oder Private, wandten sich bisher mit ihren Fragen an die bestehenden Blindenanstalten. Ich gebe zu, die Blindenanstalt ist eine vorzügliche Auskunftsstelle für jeden, der einen nichtsehenden Arbeiter oder Handwerker in seinen Betrieb aufnehmen will, aber sie ist in allen Fragen, die den gebildeten Blinden betreffen, nicht kompetent. Die Blindenanstalt als solche hat den durchschnittlichen Stand der Blindenbildung bedeutend gehoben, sie hat vielen Tausenden überhaupt erst ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, aber es kann den Blindenanstalten, ihren Leitern und Lehrern der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie den wertvollsten Bestandteil ihrer Schüler entweder gar nicht zu fördern imstande waren oder mit Absicht und Ueberlegung an der Weiterentwicklung hinderten. So fortschrittlich und zweckmäßig die Einrichtung der Anstalten gedacht war und in bezug auf den Hauptteil ihrer Insassen auch zweifellos ist, so reaktionär steht sie der höheren Blindenbildung gegenüber. Dieser Widerstand wurde stets damit begründet, daß für den gebildeten Blinden, namentlich den nichtsehenden Akademiker, keine Anstellungsmöglichkeit vorhanden sei. Das ist eine bewußte Verschleierung der Tatsachen. Das Verwendungsfeld liegt seit Jahren brach. Es sind die Blindenanstalten selbst. Sehen wir uns ihre Lehrkräfte an! Abgesehen vom Handwerk und einigen Hilfskräften in der Musik, die nicht in Betracht kommen, finden wir überall Sehende. Gibt es nicht unter den Blinden selbst wertvolles Material genug, das für diese Stellen vorgebildet werden könnte? Mancher intelligente Kopf sitzt jetzt jahraus, jahrein bei seiner Stuhlflechterei oder über seinen Bürsten. Für blinde Kinder müssen blinde Lehrer gefordert werden, die in ihren Leistungen den sehenden Lehrern zum mindesten gleichwertig sein werden, in der Art ihrer Empfindung und Erklärung den blinden Jungen und Mädchen aber viel näher stehen werden als diese. Was aber die leitenden Stellen und die höheren Klassen der Blindenanstalten anbetrifft, so wäre es im Interesse des ganzen Blindenbildungswesens wünschenswert, wenn diese Stellen nicht wie bisher durch seminaristisch gebildete Herren, sondern von erblindeten Akademikern ausgefüllt würden. Diese Frage, die schon lange

vor dem Krieg die denkenden Köpfe in der Blindenwelt beschäftigte, wird immer dringender, je mehr die Zahl der gebildeten Kriegsblinden zunimmt. Fast alle müssen umlernen, alle neu dazulernen. Der Staat aber muß sorgen, daß ihre Arbeit Zweck und Ziel hat. Ich bin überzeugt, daß eine ganze Anzahl von Herren nach erfolgter Ausbildung ihren Platz voll auszufüllen vermöchten.

Wie weit die Abneigung der Anstalten gegen das Blindenstudium geht, beweist am besten die Tatsache, daß einem kriegsblinden Studenten allen Ernstes kürzlich von einer hiesigen Blindenanstalt geraten wurde, das Studium aufzugeben und Bürstenbinden zu lernen. — Die Blindenanstalten sind eine vorzügliche Einrichtung, deren segensreiches Wirken unverkennbar ist. Sollten gerade in diesem einen Punkte so ausgesprochen materielle Interessen mitsprechen? — Die Haltung der Blindenanstalten ist entscheidend gewesen für die Stellungnahme der Behörden. Vor dem Kriege wurde die Einstellung eines blinden Lehrers, Oberlehrers, Pfarrers usw. im Staats- oder Kommunaldienst grundsätzlich abgelehnt. Diese Vorurteile müssen schwinden. Ein blinder Seelsorger kann ebenso nachhaltig auf seine Gemeinde einwirken wie ein Sehender, und daß ein erblindeter Lehrer in höheren Klassen gute Unterrichtserfolge haben kann, hat die Erfahrung gelehrt. Auch hier geht probieren über studieren. Das eine darf nie vergessen werden, daß auch wir Schwerverwundeten ein Recht an der Arbeit haben und nicht verdient haben, als lästige Konkurrenten betrachtet zu werden.

Wie stehen die Kriegsblinden im allgemeinen dem Blindenanstalswesen gegenüber? Sie sind von der Güte aller Einrichtungen in ihnen überzeugt, aber sie wollen nicht in die Anstalten hinein. Es ist ein ausgeprägter Widerwille dagegen vorhanden, eine Abneigung, die an sich ganz unbegründet ist und sich in vielen Fällen nur gegen das Wort „Anstalt" richtet. Dem Begriff „Blindenheim" tritt man schon mit weit weniger Mißtrauen gegenüber. Man hat glücklicherweise nur in wenigen Fällen erblindete Soldaten in Anstalten untergebracht. Den Kriegsblinden verbinden noch zuviele Fäden mit dem alten Leben. Das läßt sich nicht alles so leicht lösen. Ich glaube, daß allmählich ein Wandel in der Auffassung eintreten wird. Früher oder später wird die Mehrzahl der Kriegsblinden in Anstalten freiwillig um Aufnahme nachgesucht haben oder doch in enge Verbindung mit ihnen getreten sein, je mehr der einzelne erkennt, wie schwer es für ihn ist, sich allein unter erschwerten Lebensbedingungen durchzuschlagen. Nur wenige werden imstande sein, ganz selbständig ihren Weg zu machen. Ja, ich bin überzeugt, daß das andere Extrem viel häufiger sein wird, daß wir nämlich trotz der Rente, trotz der Arbeitsmöglichkeiten wieder Leute haben werden, die als „Hof"musiker oder etwas ähnliches von dem Mitleid anderer Leute leben. Anzeichen dafür machen sich schon jetzt bemerkbar. Auch in der Veteranenfürsorge wird es immer Leute geben, denen nicht zu helfen ist.

In solchen Fällen, ebenso, wenn der Blinde durch seine Familie ausgenutzt oder von anderen Leuten mißbraucht wird, bietet sich für die Blindenanstalten ein reiches Feld der Betätigung.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Die Blindenanstalten mit ihrer reichen technischen Erfahrung sollen keineswegs ausgeschaltet werden, aber in unserem eigenen Interesse müssen wir Kriegsblinden fordern, daß in unserer Berufsberatung neben dem Arzte vor allem der blinde Fachmann zu Worte kommt. Wo immer Blinde als Berater Verwendung fanden, sind gute Erfolge erzielt worden."

Zunächst enthalten diese Ausführungen eine Reihe von tatsächlichen Unrichtigkeiten. Eine gegen offenkundige Tatsachen verstoßende Behauptung ist erstens die, daß fast alle an Blindenfragen Beteiligten, seien es Behörden oder Private, sich bisher mit ihren Fragen an die bestehenden Blindenanstalten gewandt haben sollen. Die Wahrheit ist vielmehr, nur um einzelnes anzuführen, daß zu den Versammlungen zwecks Gründung der „Landesausschüsse zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte" vielfach Leiter und Lehrer von Blindenanstalten nicht zugezogen, daß Kriegsblindenheime ohne Mitwirkung von Blindenlehrern ins Leben gerufen sind, daß aber, als der „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge" den „Sonderausschuß f. für Heilbehandlung, Gruppe VII, Blinde" speziell für die Kriegsblindenfürsorge einrichtete, in diesen außer 2 Blindenanstaltsdirektoren 5 Aerzte, 1 Blinder Fachmann (Lyzeumsdirektor), 1 gebildeter Kriegsblinder und ein im höheren Staatsdienst bewährter Edelmann berufen und zu späteren Beratungen dann noch 1 akademisch gebildeter Zivilblinder hinzugezogen wurde, allerdings dann auch noch außer einer Anzahl höherer Verwaltungsbeamten 2 weitere Blindenanstaltsdirektoren, nachdem sie auf der „Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten vom 25. März 1916 im Landeshause der Provinz Brandenburg zu Berlin" neben einem Augenarzt und einem Juristen Referate über „Ausbildung und Berufstätigkeit der Kriegsblinden" gegeben hatten. Es bestanden also in letzter Beziehung, schon bevor Herr Strunz im Interesse der Kriegsblinden forderte, daß in deren Beratung außer den Blindenanstalten und neben dem Arzte vor allem der blinde Fachmann zu Worte komme, Einrichtungen, die diesen Forderungen einigermaßen entsprechen möchten. — Herr Strunz sei weiter verwiesen auf die Antwort, die Schulrat Matthies, Direktor der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz, auf die Frage: „Was ist schon für die deutschen Kriegsblinden geschehen, und was soll und kann noch für sie getan werden?" in Nr. 6 d. Bl. vom 15. Juni 1915 gegeben hat. Er kann daraus wiederum ersehen, wie die Methode der großen Sammlungen für Kriegsblinde und dann die mit den dadurch angesammelten Mitteln anfänglich geübte Fürsorge für Kriegsblinde nicht bloß nicht unter dem Beirate von Blindenanstalten, sondern in geradem Gegensatz

zu den Anschauungen der Blindenlehrer erfolgt ist, die Herr Schulrat Matthies unter ungeteiltem Beifall derselben so beredt wie treffend zum Ausdruck gebracht hat.

Ein zweiter Verstoß des Herrn Strunz gegen tatsächliche Verhältnisse ist der gegen die Blindenanstalten und deren Leiter und Lehrer erhobene schwere Vorwurf, sie hätten sich der höheren Bildung ihrer Insassen reaktionär gegenübergestellt und sich eine bewußte Verschleierung der Tatsachen damit zuschulden kommen lassen, daß sie ihren Widerstand gegen die höhere Bildung ihrer Insassen damit begründet hätten, daß für die gebildeten Blinden, namentlich die nicht sehenden Akademiker, keine Anstellungsmöglichkeit vorhanden sei. Die Verschleierung liege darin, daß die Blindenlehrer das Verwendungsfeld für sich in Anspruch genommen hätten: **die Blindenanstalten**, an denen statt der bisherigen sehenden Lehrer **blinde Lehrer** zu fordern seien, die in ihren Leistungen diesen zum mindesten gleichwertig sein würden, und wo die leitenden Stellen und die höheren Klassen nicht wie bisher durch seminaristisch gebildete Herren, sondern von **erblindeten Akademikern** ausgefüllt werden müßten. Zu diesem letzten Punkte stellt der Schreiber noch, seine Angriffe aufs äußerste verschärfend, in Frage, ob dabei nicht materielle Interessen mitgesprochen hätten.

Es wird uns niemand verdenken können, daß wir uns diese Auslassungen etwas genauer ansehen.

Was zunächst die Anstellungsmöglichkeit gebildeter Blinde betrifft so lag sie allerdings bisher für öffentliche Stellungen im allgemeinen nicht vor. Die Ursache hierfür aber lag aber keineswegs bei den Blindenlehrern, sondern allein in den öffentlichen Verhältnissen. Die entscheidenden Stellen hierfür waren die staatlichen und kirchlichen Behörden und die Institute des öffentlichen Lebens für Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie, für Geld- und Verkehrswesen. Diese sahen bisher allerdings den öffentlichen Dienst durch Verwendung gebildeter Blinder gefährdet und verweigerten deshalb grundsätzlich und mit wenigen Ausnahmen auch tatsächlich die Anstellung. Ein sprechender Beweis geradezu tragischer Art dafür ist z. B. das Buch: „Karl Ebell. Aus meinem Leben." Ob mit Recht, stand oder steht um so weniger zur Beurteilung und Entscheidung der Blindenlehrer, als diese amtlich nicht zur Fürsorge für die nicht bis zum Abschluß ihrer Ausbildung durch die Blindenanstalten gegangenen und gehenden gebildeten Blinden berufen waren und berufen sein werden. Ob dies künftig für die gebildeten Blinden, insbesondere auch für die gebildeten Kriegsblinden,

vom Kaufmann bis zum Akademiker, wie Herr Strunz im Hinblick auf die Ansätze in der Gegenwart und mit Berufung auf den Willen des Volkes als des Gesetzes unserer Zeit so entschieden beansprucht und bestimmt hofft, dauernd anders wird, muß erst die Zukunft entscheiden. Festgestellt aber kann schon jetzt werden, daß diese Wünsche und Hoffnungen des Herrn Strunz in dieser Richtung mit denen der Blindenlehrer zusammentreffen. Diese haben m. W. außeramtlich in der Vergangenheit sich vielfach und in der Gegenwart, seitdem die Kriegsblindenfürsorge zur Verhandlung steht, von vornherein stets den Forderungen des Herrn Strunz entsprechend bemüht, wenn auch mit etwas mehr Bedacht und Anerkennung der in der im wirklichen Leben tatsächlich entgegenstehenden Hemmnisse und Schwierigkeiten, als es bei ihm der Fall ist. Ich kann in dieser Beziehung, so wenig es meinem Sinn entspricht, mich selbst als Beweis dafür anführen. Im Hinblick auf die Vergangenheit kann mir ein akademisch gebildeter Blinder bezeugen, daß ich ihm mit meinem Rat wiederholt zur Seite gestanden habe, als er nach bestandenem Abgangsexamen an einem Lehrerseminar eine Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst suchte, und ihn mit Rat und Tat allzeit hilfbereit weiter unterstützt habe, als er damit, von allen in Betracht kommenden behördlichen Instanzen seines Heimatlandes und Preußens abgewiesen, sich infolgedessen dem akademischen Studium widmete, und auch nun, obwohl er die akademische Doktorwürde erlangte und die Staatsprüfung bestand, vergeblich nach öffentlicher Anstellung suchte, ja, bis heute Not hatte, sich durch die Tätigkeit eines Privatlehrers nur mühsam über Wasser zu halten. — Zum Beweise dessen, daß ich in derselben Weise für die gebildeten Kriegsblinden bestrebt war, verweise ich Herrn Strunz dann auf meine Arbeit in Nummer 1, 1916, d. Bl. zu der Frage: „Ist eine höhere Lehranstalt für Blinde wünschenswert?“ Er würde weiteres Beweismaterial hierfür erhalten, wenn ich ihn einen Blick tun lassen könnte in meine Stellungnahme zur Frage der Verwendungsfähigkeit gebildeter Kriegsblinde, als Mitglied des „Sonderausschuß f für Heilbehandlung, Gruppe VII, Blinde“.

Aus der Stellungnahme meiner Fachgenossen zu diesen meinen Bekundungen gewinne ich aber außerdem die Berechtigung zu der Ueberzeugung und Versicherung, daß ich damit auch deren Stellung zu der Frage zum Ausdruck gebracht habe.

Ist somit erwiesen, daß die bisherige Unmöglichkeit, für gebildete Blinde im allgemeinen eine Anstellung zu erlangen, nicht auf ein Verschulden der Blindenlehrer, sondern auf die offizielle Verwaltungspraxis der Behörden und Institutionen des öffentlichen Lebens zurück zu führen ist, so gilt das Gleiche auch inbezug auf die Lehrerstellen an den Blindenanstalten. Auch dabei ist doch ohne weiteres klar, daß nicht die Blindenlehrerschaft selbst die Entscheidung über die Besetzung dieser

Stellen hatte und hat, sondern diese bei den vorgesetzten Behörden lag. Freilich liegt hierbei die Sachlage insofern anders, als sich die Behörden bei ihrer Stellungnahme hierzu auf das sachverständige Urteil der Blindenlehrer und die 100jährige Erfahrung auf dem Gebiete des Blindenwesens stützen konnten. Und beide gehen allerdings einstimmig dahin, daß eine Besetzung sämtlicher Lehrerstellen an Blindenanstalten durch blinde Lehrer, wie Herr Strunz sie fordert, gerade dem entgegen steht, um deswillen dieser sie wünscht: Dem „Interesse des ganzen Blindenwesens". Um nur die durchschlagendsten Gründe, die solcher Forderung entgegen stehen, anzuführen, sei darauf hinzuweisen, wie dadurch nach außen der Zusammenhang des Blindenwesens mit dem ganzen öffentlichen Leben und nach innen besonders Zucht und Disziplin in Unterricht und Leben der Anstalt gefährdet und eine Tradition verlassen werden würde, die das Ergebnis einer 100jährigen gesegneten, mit den besten Erfolgen gekrönten Entwicklung ist. Im übrigen ist über die Frage der Anstellung blinder Lehrer an Blindenanstalten so oft und so gründlich in der Vergangenheit verhandelt, daß Herr Strunz kaum den Mut zu seinen Forderungen gehabt haben würde, wenn ihm dabei auch nur eine Ahnung und die dürftigste Kenntnis von der Geschichte und Literatur des Blindenwesens zur Seite gestanden und er etwa nur im „Handbuch des Blindenwesens von Alexander Mell" den Artikel „Blinde als Lehrer", oder in „Erziehung und Unterricht der Blinden von Friedrich Zech", S. 197 ff, durchgelesen hätte. Ich fühle mich nicht gemüßigt, darüber weiter noch ein Wort der Entgegnung zu verlieren.

Ebenso unberechtigt ist endlich der Vorwurf des Herrn Strunz, wir hätten uns der höheren Bildung der Blindenanstaltsinsassen reaktionär gegenüber gestellt. — Dem gegenüber ist zunächst zu bemerken: Die öffentlichen Blindenanstalten sind bis heute für die Allgemeinheit der Blinden da. Da sich diese nun weitaus aus den ärmeren und niederen Volksschichten rekrutiert, so haben die bestehenden Blindenanstalten bisher eine Ausbildung verfolgt, die als Schulbildung sich im ganzen im Rahmen der gehobenen und gegliederten Volksschule bewegt, diese weiter durch einen gewerblichen Fortbildungsunterricht ausgestaltet und Gelegenheit zur Befriedigung höherer Bildungsbedürfnisse, sei es fremdsprachlicher oder musikalischer Art, nur privatim bietet, die dann aber als Berufsbildung in praktisch gewerblicher, handwerksmäßiger Ausbildung ausmündet. Diese Aufgaben haben den Blindenanstalten wiederum nicht die Blindenlehrer gestellt, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Lebens die vorgesetzten Behörden, allerdings, was ja nur verständig ist, wiederum nach Erwägung und Prüfung der von der Blindenlehrerschaft in ihren Versammlungen und Schriften gepflogenen einschlagenden Verhandlungen und der in langjähriger Praxis erprobten und bewährten Bestrebungen. Auch in diesem Punkte kann ich mich

weiterer Erörterungen hier enthalten, da der Kritiker des gegenwärtigen Blindenbildungswesens die Rechtfertigung des den gegenwärtigen Blindenanstalten eignenden Charakters und der ihnen gestellten Aufgabe in der bereits genannten Fachliteratur nachlesen kann.

Der Charakter der Blindenanstalten als Bildungsanstalten mit dem nach den eigenartigen Bedürfnissen der Blinden modifizierten Plan und Ziel der Volksschule und gewerblichen Fortbildungsschule rechtfertigt nun auch weiter die durchgehends vorliegende Verwendung seminaristisch gebildeter Lehrkräfte an Blindenanstalten. Wenn dem Gegner außerdem an einer solchen Rechtfertigung nach der prinzipiellen Seite liegt, verweise ich ihn hiermit auf meinen Vortrag: „Die Quellen unserer Berufsfreudigkeit", den ich auf dem XIV. Blindenlehrerkongreß 1913 zu Düsseldorf-Düren gehalten habe, und der niedergelegt ist in dem Bericht über diesen Kongreß. Ein Ersatz der seminaristisch gebildeten Blindenlehrer durch blinde akademisch gebildete Lehrkräfte, wie Herr Strunz ihn für die höheren Klassen und die leitenden Stellen in Blindenanstalten fordert, wird nicht bloß nicht mit dem Charakter und der Aufgabe der bisher bewährten Blindenanstalten als Schulanstalten zusammen stimmen, sondern auch nicht mit der gewerblichen Richtung der dort erfolgten Berufsausbildung. Damit soll durchaus nicht den blinden Akademikern Beruf und Gelegenheit zum Lehramt für Blinde abgesprochen werden. Wohin sie gehören als solche, habe ich des Näheren in meiner bereits genannten Arbeit: „Ist eine höhere Blindenanstalt für Blinde wünschenswert?" dargelegt und begründet; ich komme deshalb hier nicht darauf zurück.

Ist das Vorstehende zu Recht ausgeführt, so kann auch in der Tatsache der fast ausschließlichen Verwendung seminarisch gebildeter sehender Lehrer an Blindenanstalten nicht eine bewußte Verschleierung dieser vorliegen für die reaktionäre Stellungnahme, die sie nach Herrn Strunz Beschuldigung gegenüber der höheren Bildung der Insassen der Blindenanstalten bisher sollen eingenomen haben. Ja mehr! Es kann von einer solchen Verschleierung überhaupt nicht die Rede sein, weil diese Beschuldigung selbst gegenstandslos ist.

Schon aus Charakter und Aufgabe der bestehenden Blindenanstalten und aus dem Bildungsstande ihrer Lehrer folgt, daß sie keinen Beruf und keine Befähigung für Vermittlung einer über die gehobene Volkschulbildung hinausgehenden Ausbildung haben. Es war darum nur die Folge einer richtigen Selbsterkenntnis, wenn sie ihr Bildungsstreben so wie es geschehen ist, im Hinblick auf die Gesamtheit ihrer Zöglinge begrenzten. Dabei aber hat es niemals an Vertretern aus dem Stande der Blindenlehrer gefehlt, die eine darüber hinausgehende höhere Bildung der blinden Zöglinge angestrebt haben. Ich brauche nur, um einige hervorzuheben, Namen von Blindenanstaltsdirektoren zu nennen, wie die von Professor Kunz-Illzach-Mülhausen, Mohr-Hannover-Kleefeld, Merle-Hamburg,

und auf den des Hamburger Blindenlehrer Peyer und auf deren entsprechende Vorträge zu verweisen, wie sie in den Kongreßberichten oder im „Blindenfreund" veröffentlicht sind: Kunz, „Ist es ratsam, Blinde zu Sprachlehrern auszubilden? (Berliner Kongreßvortrag 1898). — Mohr, „Die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde" (Breslauer Kongreßvortrag 1901). — Merle, „Die Blindenfürsorge in größen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Musik als Erwerbszweig" (Wiener Kongreßvortrag 1910). — Peyer, „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge für die Blindenanstalten" („Blindenfreund" 1912.) Ich kann darum sagen, es möchte kein Vorwurf die Blindenlehrerschaft unverdienter treffen als der, sie hätten sich des Bildungsstrebens ihrer Zöglinge nicht angenommen. Wenn dies schon im allgemeinen nicht zutrifft, so erst recht nicht hinsichtlich einzelner hervorragend begabter Zöglinge, wofür wohl jede Anstalt Beispiele beibringen könnte. Es ist beides oft so sehr der Fall gewesen, daß ich mich zuweilen des Eindrucks nicht erwehren konnte, als gehe das Bestreben der Kollegenschaft in dieser Richtung eher zu weit als nicht weit genug, besonders, wenn die Einführung fremdsprachlichen Unterrichts und die musikalische Ausbildung zur Frage stand, so daß ich wiederholt in dem Gefühl, daß Selbstbescheidung und Kompetenzgrenzen es forderten, dagegen Front gemacht habe. Wenn Herr Strunz zum Beweis der von ihm behaupteten Abneigung der Anstalten gegen das Blindenstudium wieder einmal die Fama aufleben läßt, wonach eine Blindenanstalt einem kriegsblinden Studenten statt Fortsetzung des Studiums das Bürstenbinden angeraten habe, so erscheint mir dieser Fall durchaus unglaubhaft, wenigstens kann und werde ich ihn nicht eher glauben, bis Herr Strunz mir vertraulich oder öffentlich Namen genannt hat.

Im Rückblick auf das alles, kann ich mich nicht enthalten, die uns von Herrn Strunz gemachten Vorwürfe als ungerecht und verwegen und die Frage, ob bei der uns nachgesagten Verschleierung nicht ausgesprochene materielle Interessen mitgesprochen hätten, als häßliche Verdächtigung zurückzuweisen.

Nach solchen Leistungen des Herrn Strunz mag es nun wenig ins Gewicht fallen, daß in seinen Ausführungen und Behauptungen noch andere Unrichtigkeiten vorliegen und dieselben sich noch zu anderen unfundierten Uebertreibungen und auffallenden Widersprüchen versteigen.

Ich frage zum Schluß nur noch: Wie erklärt sich ein solches aller Sachkenntnis bares, ungerechtes, beleidigendes Vorgehen und Gebahren? — Herr Strunz ist Kriegsblinder! Und darum können wir ihm viel, ja, schließlich alles verzeihen. Vielleicht sind bei seiner vorliegenden Arbeit einmal die Nerven mit ihm durchgegangen, an denen er gerade infolge des dem Vaterlande gebrachten Opfers zu tragen haben mag. Das entbindet uns aber doch nicht, eben weil zugleich ein öffentliches Interesse in Gefahr ist, geschädigt zu werden, auf die Tatsache zu ver-

weisen, daß, soweit uns bekannt ist, in Herrn Strunz ein Akademiker zu Wort gekommen ist, der erst etwa 1½ Jahr studiert hat. Schon dies sein Entwicklungsstadium möchte ihn kaum befähigt und berechtigt erscheinen lassen, in einer öffentlichen Sache mitzusprechen, deren Beurteilung eine in gereifter Erfahrung und durch sorgfältiges Studium der einschlagenden Literatur und Geschichte erworbene Sachkenntnis voraussetzt. Denn das etwa ein Kriegsblinder sich gerade in dieser Hinsicht besonderer Inspirationen und instruktiver Erkenntnisse zu erfreuen haben sollte, die sich nach aller geschichtlichen Erfahrung sonst doch nur bei den großen Sehern der Menscheit auf Grund einer tiefen Menschenkenntnis und reichen inneren und äußeren Lebenserfahrung zu finden pflegen, ist doch wohl nicht anzunehmen. Jedenfalls hat er immer noch den größten Seher und Menschenkenner aller Zeiten gegen sich, der das Wort geprägt hat: „Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? Werden sie nicht alle beide in die Grube fallen?" das heutigen Tages trotz der gesteigerten Kultur- und Bildungsverhältnisse unter den Blinden noch ebenso seinen Wirklichkeitssinn und eine beachtenswerte Bedeutung haben möchte wie gegenüber den Blinden der damaligen Zeit. — Man erhält vielmehr aus den Darlegungen des Herrn Strunz im ganzen und im einzelnen immer wieder den Eindruck, den der psychologisch tiefblickende Dichterseher treffend in die Worte kleidet: „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort!" oder den man mir vergönnen wolle mit dem Worte meines Landsmannes Fritz Reuter in der „Stromtid" zu bezeichnen, womit der alte ehrenhafte „Moses" die berechnerischen Einmischungen seines Sohnes zurückweist: „David, du bist noch ssu jung!"

Bedauerlicher noch erscheint es mir, daß gerade unsere angesehensten politischen Tagesblätter, wozu ich die „Tägliche Rundschau" rechne, immer wieder ihre Vornehmheit dadurch beiseite setzen, daß sie kritiklos solche unreifen Produkte jugendlicher Hitzköpfe aufnehmen. Ich kann ja verstehen, daß man dort so wie wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den „Vaterlandsdank" gegen die Kriegsblinden abtragen möchte. Immerhin, meine ich, daß die Wahrheit und das öffentliche Interesse höher stehen und gebieten müssen, solche Arbeiten, die die Spezialkenntnisse eines Berufskreises voraussetzen, der etwas abseits von der allgemeinen Beurteilungsfähigkeit liegt, vor der Veröffentlichung von einem vertrauenswerten Fachmann prüfen zu lassen. Möge dieser Wunsch für künftig ein freundliches Gehör finden: — im Interesse des Blindenbildungswesens, in dessen Vertretung wir die Herren Strunz und die Redaktion der erwähnten Zeitung mit uns eins wissen. **Lembcke.**

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (1. Fortsetzung.)

Ebenso wie man schreibt Hauptvortrag, ist auch zu schreiben: Hauptvertrag, Notverband, mißverstanden

3. Kanal, getan, Roman, Barbar, gar, Liebe, Tor, Rektor, Kattun, Neptun, Tribun

Ebenso werden die Sigel für „man, nun, tun" aufgelöst, da ein Bedürfnis für dieselben nicht mehr vorliegt. Hiernach ist zu schreiben: man, nun, tun

Der infolge dieser Vereinfachungen freigewordene Buchstabe „m" dient als Sigel für „mit", während der Buchstabe „t" zur Kürzung des sehr häufigen, aber bis jetzt noch nicht gekürzten Wortes „oft" verwendet wird.

Also: mit, oft

Hierdurch ist gleichzeitig die Unregelmäßigkeit beseitigt, daß „mit" in der Verbindung „damit" durch „", sonst aber durch „" gekürzt wird.

Die Nachsilben.

Zum Teil abweichend von den bisherigen Bestimmungen werden folgende Nachsilben gekürzt:

Anmerkung. Dieselben sind an ungekürzte Wörter und an Sigel, welche aus mehreren Buchstaben bestehen, ohne Bindezeichen, dagegen an solche Sigel, welche nur aus einem Buchstaben gebildet sind, mit Hülfe des Bindestriches anzufügen. Ausgenommen sind solche Sigel, welche aus einem Zeichen bestehen, das nicht dem Alphabet angehört, indem auch hier die Anfügung ohne Bindezeichen erfolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Berichtigung. Das auf Seite 38 der Verhandlungen der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten von dem Vorsitzenden mitgeteilte Schreiben der Frau Direktor Frank a Minden ist leider nicht vollständig wiedergegeben und trägt irrtümlich bedauerlicherweise die Unterschrift: „Frau Direktor Fränkel.“ Das fragliche Schreiben lautet berichtigt: Infolge der Anregung des Herrn Geheimrats Dr. Uhthoff stifte ich 10 000 M. als Grundstock für eine Blindenbibliothek nach dem Muster von Hamburg im Anschlusse an die Berliner Städtische Blindenanstalt. Frau Direktor Minden. Matthies.

Zur Lehrplanfrage.

In Heft I/II der „Eos“ Jahrgang 1916, hat Kollege Brandstaeter unter der Ueberschrift „Vorarbeiten zum Lehrplan für Blindenschulen“ eine Abhandlung veröffentlicht, an der kein Blindenlehrer vorübergehen darf. Die Arbeit kommt gerade jetzt sehr gelegen, denn seit den Kongressen in Hamburg, Wien und Düsseldorf ist die Lehrplanfrage eine dringende geworden und bedarf einer baldigen Lösung.

Br. läßt die einzelnen Unterrichtsgegenstände an uns vorüberziehen und untersucht dabei ein Doppeltes: 1. welche Stoffe der blinde Schüler erfassen und geistig durchdringen kann und welche ihm verschlossen bleiben; 2. welchen Weg der Unterricht einschlagen muß, um die dem Blinden zugänglichen Stoffe in lebendiges Bildungsgut zu verwandeln. Bei einer Reihe von Unterrichtsgegenständen weist er nach, daß Lehrziel, Lehrstoff und Lehrverfahren wohl mit denselben Worten bezeichnet werden können wie in dem Lehrplan der Sehenden, daß diese Worte aber für die Blindenschule vielfach einen andern Inhalt haben. Dieser besondere Inhalt, so meint er, muß durch Zusätze und Erläuterungen im Lehrplan klargelegt werden. Diese Forderung deckt sich mit der Ansicht, die ich in dem Artikel „Aufgaben und Aussichten“ (Blindenfreund 1912 S. 46 ff.) ausgesprochen habe. Die gebräuchlichen Lehrpläne der Blindenanstalten sehen den für die Volksschule bestimmten so sehr ähnlich, daß jeder Schulaufsichstsbeamte und jeder Laie, der sich über den Unterricht orientieren will, unwillkürlich fragt: Wo steckt nun das Besondere und Eigenartige des Blindenunterrichtes? Liegt es einzig in der anders gearteten Schrift und etwa noch in den tastbaren erdkundlichen Karten? So kommt die Schulaufsichtsbehörde zu keinem klaren Urteil über unsere Unterrichtsarbeit, und das ist bedauerlich, nicht nur um unseretwillen, sondern in noch höherem Maße um der Blinden willen, über deren Gaben und Fähigkeiten gerade in den Kreisen, in denen wir es am meisten wünschen müssen, unrichtige Ansichten bestehen bleiben.

Auch für den angehenden Blindenlehrer ist es wichtig, daß

er durch den Lehrplan von vornherein auf die Punkte hingewiesen wird, in denen die Arbeit, in welche er eintritt, von der bisher geübten abweicht. Das unsichere Probieren, das Abirren auf unfruchtbare und auf Nebenwege hört dann auf; der Unterricht wird von vornherin zielbewußt und sicher.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß Br. in seinen „Vorarbeiten" sich fernhält von speziellen methodischen Vorschriften. Wo er auf Einzelheiten eingeht, geschieht es in der Absicht, an Beispielen eine allgemeine Forderung zu veranschaulichen. So verfährt er bei der Sprachlehre, bei der er zeigt, daß schon auf der Unterstufe der Schüler in elementarster Weise in den Bau der Sprache und die Bedeutung der Sprachgebilde eingeführt werden kann.

Mit Br. „Vorarbeiten" ist die Lehrplanfrage ihrem Ziel wesentlich näher gerückt: wir besitzen nun die Richtlinien, denen der Lehrplan der Blindenanstalt folgen muß. **Zech.**

* * *

Die n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf schloß ihr 43. Schuljahr seit dem Bestande der Anstalt. Sie ist die einzige Blindenunterichtsanstalt in Oesterreich, welche trotz der mit der Kriegszeit verbundenen Schwierigkeiten bei dem erhöhten Zöglingsstande von 109 blinden Kindern ihren Betrieb in vollem Umfange aufrecht erhalten konnte. Diese für die gesichtslosen Kinder Niederösterreichs nicht zu überschätzende Segenstat ist vor allem der hochherzigen Fürsorge des n. ö. Landesausschusses (Referent LA. L. Kunschak) zu danken, sie ist aber auch ein ehrenvolles Verdienst aller Angestellten dieses Hauses, sowohl des unter der Führung des Direktors K. Bürklen stehenden Lehrkörpers, als auch der anderen Bediensteten. Von dem in Friedenzeiten zur Verfügung stehenden Personale stehen neun Bedienstete unter den Fahnen, so daß von den Zurückgebliebenen doppelte Arbeit geleistet werden mußte. Neben der Unterrichtserteilung an die schulpflichtigen blinden Kinder in 5 Schulklassen werden die älteren Zöglinge beruflich als Musiker, Klavierstimmer, Bürstenmacher und Korbflechter ausgebildet. Der Berufsbildungsplan für die männlichen Zöglinge hat durch Einführung der Gärtnerei für Schwachsichtige eine erfolgreiche Neuerung aufzuweisen. Neu ist auch die Ausbildung der blinden Mädchen in der Feinflechterei (Galanteriekorbflechterei) neben weiblichen Hausarbeiten und Maschinstricken. In welch umfangreicher Weise sich der Lehrkörper an der allgemeinen Blindenfürsorge beteiligt, geht aus der von der Anstalt aus geleiteten „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" hervor, die seit ihrem dreijährigen Bestande einen großen Aufschwung genommen hat. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die über den Anstaltsrahmen hinausgreifende Fürsorge für die entlassenen Zöglinge verdient die Anstalt die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit und das Wohlwollen edler Menschenfreunde, die besonders des „Unterstützungsfonds für arme entlassene Zöglinge" gedenken mögen.

Von der reichen Betätigung der Anstalt auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge zeugten die häufigen Berichte über Wohltätigkeitsveranstaltungen, die neben hervorragenden Kunstkräften aus Wien von den musikalisch begabten Zöglingen bestritten wurden, denn der Musikbetrieb in der Anstalt befindet sich in einer erfreulichen von vielen Seiten anerkannten Höhe.

— Ein Jubiläum besonderer Art wurde am 15. Mai in der Blindenanstalt Nürnberg gefeiert. **Marg. Sch. aus Wendelstein,** von Jugend auf erblindet, wurde vor 50 Jahren der Haus- und Pflegegenossenschaft der Anstalt als 11jähriges Mädchen übergeben. „Reine Hand und rein Gewand, rein Gerät und reiner Wandel" wurden in der Ansprache des Direktors als stets befolgter Grundsatz von ihr gerühmt und ihr vorbildlicher Fleiß in Handarbeiten und Stuhlflechterei hervorgehoben. Mit einem Kränzlein geschmückt saß sie in heiterster Stimmung mitten unter ihren Schicksalsgenossen, von denen sie durch Gesänge und Klaviervorträge, untermischt mit Violinquartetten, geehrt wurde. Seitens der Anstalt wurde sie mit Geroks „Palmblättern" in Blindendruck und von nahestehenden Freundinnen und Bekannten durch manches freundliche Geschenk und herzliche Glückwünsche erfreut.

Im Druck erschienen:

— Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz. Kriegsjahr 1915/16.

— Jahres-Bericht der Niederösterreichischen Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien. 1915/16.

— Jahresbericht der Kgl. Landes-Blindenanstalt in München für das Schuljahr 1915/16.

— Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 7. Nummer. Inhalt: Fachlehrer A. Krtsmary, Purkersdorf: Das neue Orgelbuch der Erzdiözese Wien und seine Bedeutung für den blinden Organisten. Blindheit und Humor. Eine „Klangschrift" für Schwachsichtige und Blinde. Verschiedenes.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 9. **Düren,** 15. September 1916. Jahrg. XXXVI.

1866 Zu Professor M. Kunz 50jähr. Dienstjubiläum. 1916

Wie bereits in der Juli-Nummer des „Blindenfreund" mitgeteilt worden ist, hat Prof. M. Kunz, Direktor der Blindenanstalt zu Illzach bei Mülhausen i. Els., am 27. Juli d. J. in aller Stille sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen können, an demselben Tage, an dem er vor 35 Jahren die Leitung der Illzacher Anstalt übernahm. Wir sind gewiß, daß die deutschen Blindenlehrer einmütig dem Jubilar an seinem Ehrentage in herzlichster Begrüßung die biedere Rechte geschüttelt, ein jeder mit dem stolzen Gefühl, daß er einer der ihrigen ist.

Wenn der allverehrte Jubilar einen „Rückblick" hält über die verflossenen 50 Jahre, die er im Dienste der Schule gestanden, was kann er da im einzelnen alles erzählen aus seiner pädagogischen Vergangenheit! Wir können hier nur einiges andeuten: wie er bereits mit 18 Jahren die erste Lehrerprüfung bestand; wie er als junger Lehrer im Oberengadin trotz des dortigen teuren Lebens sich Ersparnisse zur Weiterbildung erübrigte, wie er dann in einem Knabeninstitut in Lausanne und darauf in einem andern im Thurgau lernte, lehrte und — diente; wie es ihm bereits im Sommer 1870 gelang, in St. Gallen, 1871 im Aargau, das Reallehrer-Examen zu bestehen; dann

Fortbildungslehrer im Aargau, 1872 Maturitäts- und bald darauf mit mehreren „sechs- und achtsemestrigen“ Studenten die Oberlehrerprüfung, 1872 in 4 Fächern und Pädagogik, 1875 noch in 2 Fächern (mit 3 „sehr gut“) — ohne die vorgeschriebenen 6 Semester Universitätsstudium, aber mit dem Erfolge, daß er Direktor der Auslands-Schule in Genua wurde. Wegen Erkrankung von Frau und Kind und der eigenen Person kehrte er auf ärztliches Anraten 1880 zurück nach der Schweiz; hier zunächst Leitung eines Instituts und dann Besuch der Universität zu Zürich und Basel; am 27. Juli 1881 Nachfolger Köchlins in Illzach. Damit hatte Kunz nach 15 Lehr- und Wanderjahren einen Platz gefunden, auf dem sich seine Persönlichkeit sowohl nach der praktischen, als auch nach der wissenschaftlichen Seite in ihrer ganzen Eigenart entwickeln konnte. Von Illzach aus hörte er noch 6 Semester Vorlesungen in Basel bei Jakob Buckhardt, Solden, Moritz Heyne etc. und arbeitete während der Ferien in Zürich bei den Professoren Ubrich und Meyer-Lübke.

Nicht vielen unserer Fachgenossen ist es vergönnt gewesen, unseren Altmeister an seiner Werkstätte selbst aufzusuchen. Wer aber dies Glück genossen, dem werden die dort erlebten Stunden unvergeßlich sein. Er wird den Eindruck mit fortgenommen haben, daß die Illzacher Anstalt mit nichten die kleinste unter den Blindenanstalten Deutschlands ist, daß hier vielmehr aus Privatmitteln eine Musteranstalt entstanden ist, in welcher für das körperliche und geistige Wohl der Blinden in trefflichster Weise gesorgt wird.

Einen „Umblick“ über diese Anstalt und ihre Arbeit und damit auch über die unsers Kunz kann sich indes auch jeder verschaffen durch das Studium der „Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen i. Els. während der ersten 50 Jahre ihrer Tätigkeit.“ Verlag von Wilh. Engelmann, Leipzig 1907. Diese Schrift zeigt uns in Wort und Bild, welchen Entwickelungsgang die Anstalt unter Kunz's Leitung genommen hat.

Nicht ohne Bewunderung wird der Fachgenosse lesen, welchen Anforderungen in der Lehramtsprüfung in Basel eine Illzacher Schülerin nach 6jährigem Besuche der Anstalt zu entsprechen vermochte. S. 43. Jahresbericht der Blindenanstalt zu Illzach! Und weiter über die Ausbildung von Taubstummen-Blinden im 36., 41. und 43. Bericht!

Wodurch die Illzacher Anstalt aber einzig in ihrer Art dasteht, das sind die Lehrmittel, die durch Kunz Meisterhand in ihr entstanden sind. Durchdrungen von dem Prinzip der Veranschaulichung seines großen Landsmanns Heinrich Pestalozzi, hat Prof. Kunz in 35jähriger rastloser Tätigkeit eine Fülle von Hilfsmitteln für die verschiedensten Unterrichtsfächer geschaffen. Nur an einiges davon sei hier erinnert!

Die Zahl seiner geographischen Karten, die wirkliche Bilder der betreffenden Erdflächen geben, beträgt 91; 30 davon hat der „Verein zur Förderung der Blindenbildung“, dessen Ehren-

mitglied Kunz ist, in Vertrieb genommen. Dazu kommt sein Blindenglobus und seine vortrefflichen Reliefabbildungen für den naturgeschichtlichen und physikalischen Unterricht — der Anfang eines Orbis pictus für die Blindenschule. „Seine zahlreichen Lehrmittel für beinahe alle Unterrichtsfächer sind schon jetzt Gemeingut der ganzen Blindenwelt geworden. Höchste und einzige Auszeichnungen, die ihm von den kompetentesten Richtern nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Ozeans verliehen worden sind, zeigen deutlich, welchen Wert die Fachgenossen seiner Tätigkeit zuerkennen." Diese Worte sprach bereits am 4. August 1889 bei der Einweihung des Erweiterungsbaues der Präsident G. Weiß-Fries. — Auch die von Kunz hergestellte Blindenschreibtafel wurde seiner Zeit preisgekrönt. Erwähnt sei hier auch ein Bruchrechen-Apparat und ein solcher zur Veranschaulichung der Quadrat- und Kubikwurzel.

Für Sehende und Blinde ist von des Meisters Hand in Gebrauch das zur Veranschaulichung der geographischen Grundbegriffe dienende Wandrelief von Genua, sowie das Wandrelief von Südtirol. Ueber den Rahmen der Blindenschule hinaus hat Kunz noch Lehrmittel zum ausschließlichen Gebrauch für Sehende hergestellt; einen Höhenschichtenatlas, einen Reliefatlas in natürlicher Modellierung zum Ausfüllen für die Schüler, eine Schichtenreliefkarte von Mitteleuropa und eine Reliefkarte von Palästina.

Welche Unsumme von Arbeit steckt in diesen Darstellungen! Wie manche Stunde hat ihr der Unermüdliche im Laufe der Jahre gewidmet! Vergessen darf auch nicht werden, daß die Illzacher Druckerei unter Kunz Leitung eine beträchtliche Anzahl wertvoller Hochdruckschriften für Religion, deutsche und französische Sprache und Literatur, sowie auch einige Musikalien gedruckt hat. —

Wenn aber Prof. Kunz schon durch seine Lehrmittel sich einen Ehrenplatz in der Geschichte des Blindenwesens erarbeitet hat, so nicht minder durch seine wissenschaftlichen Leistungen. Wir finden seine diesbezüglichen Arbeiten, soweit sie unserer Fachliteratur angehören, im wesentlichen zusammengestellt in der bereits oben erwähnten „Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen". Seine völlige Beherrschung des Französischen und Italienischen setzte Kunz instand, wie es Zeit und Umstände erforderten, auch in diesen Sprachen Abhandlungen zu schreiben und Vorträge zu halten. Deshalb treffen wir Kunz als Redner nicht nur auf den deutschen Blindenlehrertagen in Frankfurt, Kiel, Berlin, Breslau, Halle und Hamburg, sondern auch auf den ausländischen Kongressen in Paris, Rom und Neapel und erinnern uns an dieser Stelle gern der von ihm gehörten Vorträge über den geographischen Unterricht, über das Bild in der Blindenschule, über die Ausbildung von Blinden zu Musik- und Sprachlehrern und an den mit vielem Humor gewürzten Vortrag: „Ernstes und Heiteres von zwei Kongressen."

Unter den größeren Abhandlungen von Prof. Kunz ist die: „Zur Blindenphysiologie (das sogenannte Sinnenvikariat) nach und nach in 5 Sprachen übersetzt worden. Kunz hat darin das jahrhunderte alte Dogma vom Sinnenvikariat gründlich zerstört.

In einer andern umfangreichen physiologischen Arbeit über das Orientierungsvermögen und das sog. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden" verwirft Kunz auf Grund umfangreicher Versuche die Schallwellentheorie und kommt zu dem Ergebnis, daß die diesbezüglichen Fähigkeiten auf dem Zusammenwirken der gebliebenen Hautsinne, auf persönlicher Intelligenz und Gedächtnis beruhen.

Altfranzösische Sprachforschungen des Prof. Kunz sollen hier schließlich nur beiläufig erwähnt werden, um das Bild von der vielseitigen, tiefgründigen Arbeit unsers Kunz zu vervollständigen, der auch ein Meister gewesen ist in der Ausnützung der freien Zeit, nach Goethes Rat:

„Gebraucht der Zeit!
Sie eilt so schnell von hinnen,
Doch Ordnung lehrt euch,
Zeit gewinnen!"

Unser Kunz hat, wie wir von ihm selbst wissen, eine schwere Jugend gehabt. Schon als kleiner Knabe mußte er in seiner Schweizer Heimat in Feld und Wald, in den Weinbergen und auf den Alpenwiesen, auf dem Bauplatze und bei den Rheinwehrungen jede Arbeit verrichten. „Es ist auch zu etwas gut gewesen", meint er bescheiden. Ganz gewiß: „Wohl dem Manne, der sein Joch trägt in der Jugend", sagt die Schrift, und abermal: „Wenn das Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Und dies Evangelium der Arbeit, deren Segen unser Jubilar lebenslang an sich selbst erfahren, hat er als froheste Botschaft auch stets für die Blinden verkündet.

Im 69. Lebensjahre steht nun, wenn wir nicht irren, der wackere Meister, in einem Alter, wo andere, denen es beschieden, längst der wohlverdienten Ruhe pflegen. Möge unserm würdigen Nestor, das ist unser herzlichster Wunsch, an der Seite seiner treuen Lebensgefährtin ein froher „Ausblick" in ein sonniges Alter beschieden sein! Das walte Gott!

Hannover. **Ad. Hecke.**

....

5. Sendschreiben

eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Der in Ihrem letzten Schreiben entwickelte Gedanke ist sehr schön, aber — ich fürchte, er wird sich nicht verwirklichen lassen. Es dürfte kaum ein Mittel geben, um jeden Deutschen so weit zu unterrichten, daß er in jeder Notlage aus eigener Erfahrung und eigenem Wissen vollständig Herr seiner mißlichen Lage sei. Um klar zu sein, will ich bei meinen Ausführungen nur von einer dieser Notlagen sprechen. Ich meine, wenn einen Vater das Unglück trifft, ein blindes Kind zu haben, so ist nicht zu erwarten und auch durch keine Verwaltungsmaßnahmen zu erreichen, daß er, ohne weiter nachzuforschen und nachzufragen, wisse, wo die nächste für sein Kind zuständige Blindenanstalt ist, und welche Schritte er zu tun habe, um dasselbe in die Blindenanstalt aufgenommen zu sehen. Oder wenn ein erwachsener Mensch erblindet, so wird man weder jetzt noch jemals die volle und genaue Kenntnis davon bei ihm voraussetzen können, welche Bildungsgelegenheiten und Beschäftigungsmöglichkeiten ihm als Spätererblindeten offen stehen. So wünschenswert es wäre, wenn diese Wissenschaft und Kenntnis allgemein verbreitet wäre, so ist es meines Erachtens nicht möglich und auch nicht erforderlich, daß alle Menschen so eingehend über alle Wohlfahrtseinrichtungen für Vier- und Dreisinnige unterrichtet sind. Es genügt, wenn sie wissen, daß Bildungsstätten und Bildungs-Hilfsmittel für Blinde, Taube oder anderweitig an ihrem Körper nicht vollkommen ausgestattete Menschen vorhanden sind. Nachfragen darnach werden sie dann schon zu den Stellen führen, wo sie genaue Auskunft oder Anweisung erhalten.

Wie kommen aber die Menschen zu der Kenntnis davon, daß die allgemeine Fürsorge bemüht ist, jeden Schaden, den ein Mensch an seinem Körper, an seinen edelsten Sinnen genommen hat, auszugleichen oder in seiner Bedeutung für das Leben zu mildern? Ich beschränke mich in meiner Antwort auf diese Frage wieder auf die Blinden, um in meinen Ausführungen nicht zu allgemein zu werden, und weil uns beiden die Blinden am nächsten stehen. Die Blindenanstalten haben es seit ihrem Bestehen nicht daran fehlen lassen, der Welt mitzuteilen, was sie erstreben, wie sie arbeiten, und welche Erfolge sie erzielen. Sie haben regelmäßig öffentliche Prüfungen veranstaltet, die in einzelnen Blindenanstalten Deutschlands bis auf den heutigen Tag bestehen, in denen jedem, der sehen und hören will, gezeigt wird, was Blinde leisten und schaffen können und welcher Lehrmittel sie sich bedienen. Die Blindenanstalten gestatten jedem, der es wünscht, den Besuch der Anstaltsräume, damit er sich durch eigenen Augenschein überführe, wie in Schule und Werkstatt gearbeitet wird, um die Hemmungen zu überwinden, die es dem Blinden erschweren, im Leben vorwärts zu kommen. Ge-

druckte Berichte über die Wirksamkeit der Blindenanstalten gehen alljährlich in die Lande hinaus, um den, der lesen kann, in seiner Kenntnis von der Blindenerziehung und Blindenfürsorge auf dem Laufenden zu erhalten. Zeitungen und Tagesblätter lenken durch Aufsätze über besondere Ereignisse in dem Leben der Blindenanstalten die Aufmerksamkeit ihrer Leser immer wieder auf die Blindensache. Wochen- und Monatszeitschriften bringen Abhandlungen über die Arbeit an den Blinden und für dieselben. Die Verkaufsläden der Blindenanstalten zeigen, was die Blinden bei sorgsamer Erziehung und treuer Ueberwachung ihrer gewerblichen Tätigkeit an nützlichen und brauchbaren Gegenständen zu schaffen vermögen. Die Zeitungsberichte über Blindenlehrerkongresse und Blindentage beweisen es allen ihren Lesern, wie sehr weite Kreise bemüht sind, den Blinden in ihrem Kampf gegen ein widriges Geschick zu helfen und ihnen die Bedingungen, unter denen sie sich das Leben gestalten können, zu erleichtern. Selbst der Staat weist durch seine Gesetzgebung die Staatsbürger darauf hin, daß die Blinden von ihm nicht vergessen werden, indem er die blinden Kinder der Schulpflicht unterwirft.

Wenn trotz aller dieser seit hundert Jahren fortgesetzten Bemühungen es noch nicht gelungen ist, die Kunde von der Möglichkeit, Blinde schulwissenschaftlich und gewerblich zu bilden, sie zu befähigen, handelnd und schaffend in das Getriebe des Lebens einzugreifen und ihr Dasein zum Nutzen für die Allgemeinheit und zur Befriedigung für sie selbst zu gestalten, in alle Kreise des deutschen Volkes zu tragen, so kann dies nur an der Unvollkommenheit der menschlichen Natur liegen, welche ausschließlich das eigene Wohlergehen bedenkt und in ihrer Engherzigkeit mit dem Sprichwort sagt: Was mir nicht brennt, das blas' ich nicht. Solchen Menschen geht es dann freilich zu andern Zeiten, nämlich in den mißlichen Lagen des Lebens, nach dem Worte Göthe's: „Was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, kann man nicht brauchen." Wenn es also vorkommt, daß ein später erblindeter Mann noch niemals davon gehört hat, daß Blinde eine eigene Schrift haben, die sie schreiben und lesen können, daß es Beschäftigungen gibt, in denen Blinde zu Meistern werden können, so muß er sich in seinen jüngeren Jahren von aller Welt abgeschlossen und nur für sich gelebt haben; er muß, bar aller Teilnahme für seine Mitmenschen, nur auf sein Geschäft und auf seine Lebensführung gesehen und niemals gefragt haben: was machen die Blinden, Tauben, Lahmen, Krüppel usw., um ihre Kräfte zu Gottes Preis, zum allgemeinen Nutzen und zu eigner Freude zu brauchen? Anders ist ein solcher Mangel an Erfahrung in diesen Dingen nicht zu erklären.

In Ihrer Zuversicht, daß es möglich sei, alles Wissenswerte über Blinde und über das Blindenwesen durch besondere Maßnahmen und Veranstaltungen zur Kenntnis aller Volkskreise zu bringen, weisen Sie noch darauf hin, daß aus den Kreisen der Blinden heraus eine Zentrale des Blindenwesens

in Deutschland geschaffen worden ist mit der Aufgabe, Auskunft über alle Fragen des Blindenwesens zu erteilen. Daß die Blinden sich bemühen, die Bekanntschaft mit den Bildungs- und Wohlfahrts-Einrichtungen für Blinde, mit den Fähigkeiten und Leistungen der Blinden auch dahin zu tragen, wo sie jetzt noch nicht zu finden ist, ist mit Freuden zu begrüßen. Aber das werden Sie zugestehen müssen, neue Mittel für diesen Zweck, wie sie die Blindenanstalten schon lange anwenden und auch in Zukunft nicht vernachlässigen werden und dürfen, wird auch die neue Zentrale nicht auffinden können; gegen die Gleichgültigkeit, welche die Menschen abhält, sich um das Leben und Streben anderer, vom Schicksal weniger begünstigter Menschenkinder zu kümmern, wird auch sie vergeblich ankämpfen. Aber daß diese Stelle „Zentrale des Blindenwesens in Deutschland" genannt wird, ist eine Anmaßung, und daß für diese Einrichtung, als für eine notwendige Neuschöpfung, wie es versucht worden ist, besondere Mittel gesammelt werden, ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung. Eine Anmaßung ist es, wenn Laien auf dem Gebiete der Blindenbildung und Blindenfürsorge vorgeben, Auskunft auf allen Gebieten des Blindenwesens erteilen zu können; eine Irreführung der Mitmenschen ist es, wenn durch diese Einrichtung der Anschein erweckt wird, als hätte es bisher keine Stelle zur Erteilung von Auskunft über alle Fragen des Blindenwesens gegeben. Sie werden zugeben müssen, daß diese neugeschaffene Zentrale nicht in der Lage ist, die Blindenanstalten in ihrer Tätigkeit auf dem in Frage stehenden Gebiete zu ersetzen, selbst wenn die Anstalten alle ihre besonderen Bemühungen einstellen wollten, die Teilnahme der Sehenden für die Blinden zu gewinnen und die Kenntnis von der Möglichkeit, Blinde zu bilden und erwerbsfähig zu machen, zu verbreiten. Schon das bloße Vorhandensein der Blindenanstalten ist eine Betätigung nach dieser Seite hin und ohne daß sie sich darum bemühen, wird eine jede Anstalt der Mittelpunkt der Blindenbildung und Blindenfürsorge und darum auch eine Auskunftsstelle für das Blindenwesen in dem Bezirke sein, für den sie gegründet ist. Sie wissen ja aus Erfahrung, daß unsere deutschen Blindenanstalten darnach streben, nicht nur Zentralen des Blindenwesens in dem Gebiete ihrer Wirksamkeit zu heißen, sondern es zu sein; daß sie auch die Mittel und die Kräfte haben, es zu sein, wird niemand wohl im Ernst bestreiten wollen. Wie aber die Sonne weder den Mond in ihrem eigenen System, noch die sehr viel größeren Fixsterne als Sonnen in andern Systemen beneidet, wie sie keinen besonderen Wert auf ihre Zentralstellung legt, sondern unbekümmert um alle anderen Lichter in der Welt wärmt und leuchtet, wo sie zu leuchten und zu wärmen hat, so gehen auch die deutschen Blindenanstalten, eine jede in dem Gebiete ihrer Wirksamkeit, ihren Weg, erfüllen ihre Pflicht und freuen sich der Unterstützung, die sie von der Presse, von Blindenfreunden und Blindenvereinigungen empfangen.

Wenn wir es recht scharf fassen und recht genau bezeichnen wollen, so ist weder die Zentrale der Blindenvereine noch irgend eine Blindenanstalt der Mittelpunkt, von dem das Licht in der Blindensache ausgeht: die Lichtquelle ist vielmehr jeder gut ausgebildete, im Leben als geachteter, selbständiger Mann dastehende Blinde. Je mehr solcher Blinden wir ins öffentliche Leben stellen, desto mehr und desto eher wird sich Ihr Wunsch erfüllen, der Wunsch, daß die Kenntnis von den Blinden und von ihrer Ausrüstung für das Ringen um geistige und wirtschaftliche Güter unter den Menschen verbreitet werde. An dieser Aufgabe können Blindenanstalten, wie Blindenvereinigungen, eine jede nach ihrer Weise, arbeiten. Nur eines muß jeder Blindenfreund und jeder Blindenlehrer sich stets vor Augen halten, um die Verhältnisse richtig beurteilen zu können: das Licht, das von den tatkräftigen, im Lebenskampf tapfer ringenden Blinden zur Aufklärung der sehenden Mitmenschen über die Blinden ausgeht, wird abgeblendet, ja verfinstert durch die große Zahl der im besten Lebensalter stehenden Spätererblindeten, welche, ein Bild der Hilflosigkeit und Unselbständigkeit, sich nicht entschließen können, ein neues Leben in Tätigkeit und Betriebsamkeit zu beginnen, sondern es vorziehen, als Rentenempfänger dahin zu leben und ihre Kräfte und Fähigkeiten in Untätigkeit zu begraben. Diese Blinden sind für den Aufklärungsdienst zur Einführung der Sehenden in die Welt der tätigen und arbeitsfrohen Blinden nichts nütze, denn sie unterstützen die großen Zentralen für das Blindenwesen nicht, sondern arbeiten ihnen unbewußt und ungewollt entgegen.

....

Ueber Kriegsblindenfürsorge.

Von Bauer,

Direktor der Friedrich-Wilhelm-Provinzial-Blindenanstalt

zu Halle a. Saale.

Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld erklärt in der letzten Nummer des Blindenfreunds meine in der Nr. 26 der „Medizinischen Wochenschrift“ und der Juni-Nummer des Blindenfreunds bezüglich der Blinden in der Provinz Sachsen veröffentlichten Zahlen als zum Teil unrichtig und zum Teil willkürlich. Meine Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1905 (nicht auf 1900) und auf die Provinz Sachsen, sind statistisch richtig, und befinden sich die auf Grund des amtlichen Materials angefertigten Tabellen in der Anstaltsbibliothek. Ich stelle ihm dieselben oder eine Abschrift davon jederzeit gern zur Verfügung.

Heute liegt mir auch das Heft vor, dem Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld seine Zahlen entnommen hat, das ich seinerzeit leider nicht zur Hand hatte. Die Zahlendifferenzen

zwischen 1900 und 1905 sind minimal und erklären sich aus obiger Mitteilung. Sachlich ändert dieser Unterschied nicht das geringste; es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Altersschwachen und Unfähigen, sowie viele Wohlhabende bei den im erwerbsfähigen Alter stehenden 29 642 Blinden von Feilchenfeld mitgezählt sind und somit seine Feststellung: Von den 29 642 im erwerbsfähigen Alter stehenden Blinden waren 23 240 ohne Beruf, und nur 6402, also 21,6 Proz. übten einen Beruf aus, ein Unrecht gegen die Blinden und Blindenbildung bedeutet. Als ebenso unrichtig bleibt bestehen, daß er bei den Taubstummen die im späteren Alter taub oder sehr schwerhörig Gewordenen nicht mitzählt, also nur die durch die Taubstummenanstalten Gegangenen rechnet, und nun behauptet, daß bei den Taubstummen 67 Proz. ein Gewerbe ausübten, und dadurch eine falsche Gegenüberstellung schafft.

Da, wo ich keine klaren Zahlen als Unterlage hatte, habe ich eine auf Erfahrungstatsachen beruhende, der Wirklichkeit nahe kommende Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgemacht, ein Verfahren, das überall in der Wissenschaft da verwandt wird, wo man keine klar bestimmten Unterlagen hat — viele Diagnosen der Aerzte sind ja doch auch Wahrscheinlichkeitsüberlegungen — von willkürlichen, ohne Nachdenken niedergeschriebenen Zahlen kann also nicht die Rede sein.

Interessant ist aber, daß er in seiner Entgegnung sagt: Von den durch Generalarzt Dr. Schultzen angeführten 900 Blinden könnte für 6- bis 700 schnell und sicher eine gesicherte Existenz geschaffen werden, nämlich in der Fabrikarbeit.

„Könnte!“ Das ist wohl keine Wahrscheinlichkeitsrechnung? Oder ist dies unwiderleglich logisch-wissenschaftlich? Gerade in dieser Beziehung wünschte ich ihm, doch einmal Zeuge von Berufsberatungen in der Provinz zu sein. Er würde staunen, wie glatt Vorschläge bezüglich der Fabrikarbeit meistens abgelehnt werden, und bald einsehen, daß seine Wahrscheinlichkeitsrechnung eine solche vom grünen Tisch ist, während ich für die meine den Anspruch erhebe, daß sie auf Erfahrungstatsachen, die aber zahlenmäßig noch nicht festgelegt sind, beruht.

Gewiß nehmen wir Blindenlehrer jede Anregung auf eine neue Betätigungsmöglichkeit der Blinden gern an — das Gegenteil wird Feilchenfeld auch nie beweisen können — und ich bin der Letzte, der nicht jede Gelegenheit benutzt, dem Blinden das Arbeitsfeld zu erweitern, und glaube, in Blindenlehrer- und Blindenkreisen dafür bekannt zu sein. Nur soll man uns doch nicht zumuten — wie das in der Flugschrift geschah — daß wir jeden Blinden zum Fabrikarbeiter machen sollen, und annehmen, daß sich jeder Blinde dazu eignet. Ebenso ist es eine Utopie, daß diese Erwerbsmöglichkeit die Heime und die Wohltätigkeit an den Blinden überflüssig macht. Blinde, die die Arbeit in unseren Handwerken nicht befriedigend leisten, werden auch in mechanischen Berufen schlecht be-

zahlte und der Wohltaten weiter bedürfende Arbeiter werden, und geistig Minderwertige oder körperlich Schwache wird es immer geben.

Und bezüglich der Kriegsblinden! Feilchenfeld scheint der Meinung zu sein, daß ich alle Kriegsblinde zu Handwerkern oder Händlern machen wollte. Ja, wo habe ich denn das behauptet? Wo habe ich denn überhaupt eine Erweiterung des Arbeitsgebietes über die Blindenberufe hinaus bekämpft? Das sind doch nur Annahmen, die Sanitätsrat Feilchenfeld sich selbst zurechtmacht. Wenn ich seinerzeit schrieb: Jeder Fachmann wird sich dieses guten Gedankens des Herrn Professors Silex und seiner Helferin, Fräulein Hirsch, freuen; es ist eine Tat von weitesten Aussichten auch für unsere Zivilblinden (leider ein Druckfehler in dem Artikel, dort steht Kriegsblinde). Wenn ich mitteile, daß durch mich beratene Kriegsblinde in solchen Betrieben arbeiten, nennt er das Bekämpfen?

Wenn die Kriegsblinden eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit ablehnen, aber die gesicherte Möglichkeit gegeben ist, daß sic für eine bestimmte Sorte von Waren, z. B. grüne Körbe oder bestimmte Bürstenwaren dauernden und gutlohnenden Absatz haben, die Möglichkeit gegeben ist, ein Verkaufsgeschäft für solche und andere Waren, das die Frau nebenbei besorgen kann, zu haben, warum soll man ihnen da nicht entgegenkommen? Weiß Herr Sanitätsrat Feilchenfeld nicht, daß ein Handwerker erst dann gut vorwärts kommt, wenn er gleichzeitig Kaufmann ist? Es kommt doch nicht darauf an, daß der betreffende Kriegsblinde Korbmacher oder wohl gar Korbmachermeister wird, sondern darauf, daß er meistens seinem Wunsche gemäß so schnell wie möglich eine lohnende, ihm zusagende Beschäftigung erhält, die er seiner ausgesprochenen Absicht gemäß innerhalb seiner Familie und seiner altgewohnten Verhältnissen ausüben kann; es steht ihm ja jederzeit frei, durch einen weiteren Kursus seine Fertigkeiten zu erweitern. Da ist von einer Mißachtung des Handwerks nicht die Rede, sondern es ist eine zweckmäßige, den Verhältnissen angepaßte Maßnahme.

Nein, ich befolge dieselben Grundsätze wie es bei Professor Silex durch Fräulein Hirsch und wo anders auch geschieht: Zunächst der Versuch, den Kriegsblinden im alten oder einem angrenzenden Beruf unterzubringen, dann, wo die Persönlichkeit und die Verhältnisse mir dafür geeignet erscheinen, das Angebot als Fabrikarbeiter oder als Arbeitnehmer im Bekleidungsamte usw. Wenn diese Möglichkeiten ausgeschlossen sind, das Umlernen, und nun erst das Angebot der Blindenberufe. Diese Grundsätze habe ich schon befolgt, und wurden diese schon in Blindenkreisen beachtet, ehe Silex die seinen veröffentlichte. Wenn viele der Kriegsblinden in der Provinz zu einem der Blindenberufe greifen, so geschieht das nicht, weil sie dazu gedrängt werden, nein, sondern aus dem Grunde, weil sie, die meistens vom Lande stammen, diese Berufe inner-

halb ihrer Familie unter altgewohnten Verhältnissen und selbständig ausüben möchten, weil sie aus einem gesunden Empfinden heraus nach dem Lande zurückstreben. Daß der Prozentsatz dieser nach dem Lande strebenden Kriegsblinden in der Provinz größer ist wie in Berlin, liegt doch klar auf der Hand.

Und wenn die Kriegsblindenstiftung in Berlin oder irgend ein Blindenhilfsverein zu diesem Selbständigwerden Geld in Form von Ansiedlungs- und Betriebskapital hergibt, so ist das doch keine Abhängigkeit, keine niederdrückende Wohltat, sondern die Erfüllung einer selbstverständlichen Verpflichtung. In jeder Form: Ob im alten, angrenzenden oder umgelernten Berufe, als Fabrikarbeiter, Korb- oder Bürstenmacher kann der Kriegsblinde zum nützlichen Mitglied der Menschheit werden und Freude am Leben gewinnen, wenn er das ernste Wollen hat. In jeder dieser Berufsformen wird der Kriegsblinde nach einer gewissen Zeit der Wohltaten und Spenden entbehren können, wenn seine Kräfte das hergeben, was der Beruf und die den Unglücklichen umgebenden Verhältnisse fordern. Wenn aber die Anstalten und die Blindenfürsorge-Vereine ihn weiter beraten, ihn weiter befürsorgen, so ist das kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern eine Tätigkeit von Fachmännern, die die meisten Kriegsblinden gern in Anspruch nehmen werden und, wie die Erfahrung es jetzt schon in meiner Provinz beweist, dankend benutzen. Der größte Prozentsatz der Kriegblinden hat doch nun einmal nicht die Fähigkeit, sich den anders gearteten Verhältnissen selbständig schnell anzupassen, und bedarf der Stütze, und wird dieser später, wenn das Erwerbsleben mit seinen Konkurrenzschwierigkeiten erst wieder voll in seine Rechte tritt, das Mitleid der Mitmenschen auch gegen die Kriegsblinden abgeflaut ist, villeicht noch mehr bedürfen. Wenn Feilchenfeld das Verhältnis, was sich zwischen den meisten Kriegsblinden und dem zuständigen Anstaltsleiter herausbildet, genauer betrachten könnte, würde er überhaupt nicht von Abhängigkeit reden, sondern er würde von einem Vertrauensverhältnis sprechen, das der Kriegsblindensache und dem Kriegsblinden nur zum Segen gereicht, und von dem Kriegsblinden auch nur als solches betrachtet wird.

Ich habe nunmehr eine ganze Reihe von kleineren und größeren Betrieben bezüglich der Blindenarbeiten besichtigt und möchte Sanitätsrat Feilchenfeld wünschen, daß er die Erfahrung hätte, die ich in der Beziehung gesammelt habe. Dann würde er nicht mehr so begeistert für den Gedanken der Fabrikarbeit im allgemeinen für Blinde sein. In der Theorie, auf dem Papier sehr schön, in der Praxis — je nun, man gehe und sehe! Berlin und Charlottenburg mit ihren Verhältnissen sind eben nicht die Provinz. Ein im Erwerbsleben selbständig dastehender Blinder ist unabhängiger und gesicherter wie jeder Arbeiter und Angestellte, und werden sich seine Verhältnisse jeweilig desto günstigr gestalten, je mehr er in seinem Gewerbe kaufmännisches Talent entfaltet und sich als ein

achtenswerter Charakter erweist. Darum heißt die Grundregel: Bei der Berufsberatung individualisieren! Wer sich zum Arbeiter und Angestellten eignet und Interesse für diese Arbeiten hat, dem soll man zu einem solchen Berufe verhelfen. Wer aber den Trieb zur Selbständigkeit, und namentlich zur Betätigung auf dem Lande oder in mittleren bezw. kleinen Städten hat, den soll man nicht hindern, der wird dort, namentlich als Kriegsblinder sein Brot mindestens so gut und zufrieden essen wie in jeder Großstadt.

Bezüglich des Abhängigkeitsverhältnisses Blinder von Blindenanstalten und Wohltätigkeiten antworte ich ihm Folgendes:

Ich habe das Vorhandensein und Bestehenbleiben des Abhängigkeitsverhältnisses Blinder von Blindenanstalten und Wohltätigkeit nicht bezweifelt, nein, behauptet habe ich es, habe aber diese Tatsache auf das richtige Maß zurückgeführt — man lese doch nach — indem ich sagte, diese Abhängigkeit und Mildtätigkeit bezieht sich in den meisten Fällen auf Blinde, die ihres geistigen und körperlichen Zustandes wegen auch für jene Fabrikarbeit nicht in Betracht kommen. Die von ihm angeführte Annonce ist doch eine Annonce aus der Kriegszeit, also aus einer Zeit, die Ausnahmen auf allen Gebieten zeitigt. Wenn er in Friedenszeiten solche Annoncen gelesen hat, dann solle er sich doch auch vergegenwärtigen, daß der blinde Handwerker, namentlich in der größeren Stadt, einen Kampf führt und führen muß, von dem man in Charlottenburg jedenfalls nichts ahnt. Und dann sind sie doch nichts weiter als ein Aufmerksammachen, wie es jeder Geschäftsmann in dieser oder jener Form ebenfalls tut. Es bleibt bestehen, was ich sage, daß die normalen Blinden die Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen und der Anstalten weniger in Anspruch nehmen als man denkt. Er mag sich ja nur umhören in den einzelnen Provinzen und Blindenanstalten. Es kam mir doch vor allen Dingen darauf an, die Annahme des Herrn Sanitätsrats Feilchenfeld, daß die Durchführung seiner Pläne eine Beseitigung dieser Abhängigkeits-Verhältnisse und der Inanspruchnahme der Mildtätigkeit von seiten der wirtschaftlich Schwächeren ohne weiteres herbeiführen würde, zurückzuweisen.

Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld kann, wie ich schon schrieb, versichert sein; es wird alles geprüft und das Beste zur Anwendung gebracht. Gut würde es aber sein, wenn man mit solchen Gedanken, wie die in der Silex'schen Broschüre und im Feilchenfeld'schen Flugblatt ausgesprochenen nicht gleich an die Oefentlichkeit ginge, sondern sich erst mit Fachmännern in Verbindung setzte. Dann wird keine überflüssige Unruhe geschaffen und wird, ohne dem Ansehen von für die Blinden so interessierten Persönlichkeiten zu schaden, der Sache besser genützt, und darauf kommt es schließlich doch an.

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (2. Fortsetzung.)

Beispiele.

1. Ehemals, gleichfalls

2. Abermals, oftmals. — 3. Desfalls

1. ig. — Beispiele: Fleißig, freudig. — 2. lich. — Beispiele: Endlich, reichlich, freventlich, fraglich. — 3. heit

Hierdurch wird die bisherige Unregelmäßigkeit der Schreibungen auf Seite 11 für Wörter wie Rauheit, Roheit aufgehoben, indem man auch hier schreibt: Rauheit, Roheit

Ebenso kommt die Ausnahmebestimmung auf Seite 10 in Wegfall, daß bei den gekürzten Nachsilben die Mehrzahl durch Anhängung eines „n" gebildet wird.

Beispiele: Wahrheit, Wahrheiten, bewahrheitet

Der Buchstabe „h", welcher durch diese Aenderung frei geworden ist, dient zur Kürzung der Nachsilbe.

4. haft — Beispiele: wahrhaft, wahrhaftig

5. keit — Beispiele: Eitelkeit, Gefälligkeit, Gefälligkeiten, Wahrhaftigkeit

6. schaft — Beispiele: Landschaft , Landschaften , Wissenschaftlichkeit

Als unregelmäßig sind zu merken: Herrschaft , Herrschaften , wegen herrsch , herrschen , aber herrschaftlich

Dagegen kommt die auf Seite 11 angegebene unregelmäßige Schreibung des Wortes „Barschaft" in Wegfall. Es ist also zu schreiben „Barschaft", da eine Verwechselung mit „Barsch" im Satzzusammenhange völlig ausgeschlossen ist. Aehnliches kommt auch sonst vor, z. B.: „In den ostpreußischen Wäldern, in welchen das Elen noch vorkommt — " Auch hier kann, je nach dem Satzzusammenhange, „ " „welchen" und „Elen" bedeuten, da auch diese Kürzung nicht aufgelöst wird.

7. ung — Beispiele: Meinung Meinungen

8. falls — Beispiele: ebenfalls , keinesfalls , desfalls

Anmerkung. Die unregelmäßige Schreibung „desfalls" ist aufgehoben. Vergleiche „desselben"

9. mal mals — Beispiele: 1. Einmal , tausendmal , einandermal

2. niemals 3. abermals , oftmals

Treten noch andere Nachsilben hinzu, so werden diese direkt angeschlossen, und die unregelmäßigen Schreibungen auf Seite 11 kommen in Wegfall.

Beispiele: Ehemalig , Einmaligkeit , mehrmalig , oftmalig

10. nis

Die Mehrzahl wird durch Anfügung eines „e" gebildet, ohne daß noch ein „s" geschrieben wird. — Beispiele: Befugnis , Befugnisse , bekenntnisgemäß

Anmerkung. Um unnötige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, ist das Wort „Verhältnis" durch „ " und nicht durch „ " zu kürzen und nach obiger Regel zu schreiben: „Verhältnisse "

11. seit . Ebenso wie „weit " und „Zeit " gekürzt werden, so ist diese Kürzung in analogerweise gebildet. Von Anfängern wird dieselbe schon jetzt oft unbewußt geschrieben, da sie sie unwillkürlich nach den oben erwähnten bilden. — Beispiele: diesseit , jenseitig , anderseits , meinerseits , seinerseits Auch als Vorsilbe. — Beispiele: seither , seitdem

Anmerkung. In gleicher Weise sind folgende Sigel gebildet: Seite , seitlich , seitwärts , beseitigen

12. wärts — Beispiele: abwärts , hinwärts , vorwärts Auch in Wortzusammen-

setzungen wird diese Kürzung angewendet, u. d. Ausnahme auf Seite 11 beseitigt. Beispiele: Rückwärtsbewegung., vorwärtsschreiten

13. weg, wegen, wegs. — Beispiele: 1. kurzweg, hinwegeilen, aber der Hinweg. Auch als Vorsilbe z. B. — weglaufen, wegnehmen

2. meinetwegen, seinetwegen, deswegen

3. halbwegs, keineswegs

Anmerkung. Als Sigel ist hier zu merken: weswegen

14. wendig — Beispiele: auswendig inwendig

15. wenig — Eine Verwechselung mit „14 wendig" ist völlig ausgeschlossen, wie die Beispiele zeigen. Als neues Sigel ist hier zu merken desto — Beispiele: ebensowenig, wiewenig, noch so wenig, weitweniger, umsoweniger, nichts destoweniger

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1861

Im Blindeninstitut zu Breslau wurde in Stacheltypendruck gedruckt: Das erste Lesebuch für Blinde. (Fibel.)

Die Firma „E. Schotte u. Co. in Berlin" stellte Reliefgloben und Reliefkarten für Blinde her.

Die 1857 neu gegründete Mädchenabteilung der Blindenanstalt zu Neutorney bei Stettin, welche so lange in einem Mietshause untergebracht war, bezog am 30. 9. 1861 das für die Viktoria-Stiftung (vergl. 1858, 1859) neuerbaute Haus neben dem der Knabenabteilung.

Der Preuß. Provinzialverein für Blindenunterricht zu Königsberg Pr. erwarb für die von ihm 1846 gegründete Blinden-Unterrichtsanstalt das bebaute Grundstück Alter Garten Nr. 52, das von ihr so lange mietsweise benutzt worden war, als Eigentum.

In der 1849 von J. P. Schäfer gegründeten Blindenanstalt in Friedberg (Hessen) wurden folgende Handarbeiten gelehrt: Seilerei, Korbflechterei, Stuhl- und Strohflechten.

Es erschien die Schrift: Bericht über Moon's Blindenschrift. Von Dr. G. Michaelis. Mit einer Druckprobe. Berlin 1861. Verlag von W. Hertz.

In Kopenhagen wurde die Bibel in dänischer Sprache in Punktschrift gedruckt.

Um den Blinden die Herstellung der Flachschrift der Sehenden zu erleichtern, erfand Duvigneaux in Paris einen Handführer, den er „cécirègle" nannte.

Gastaldon in Turin stellte einen Apparat her, mit dessen Hilfe Blinde Flachschrift schreiben können.

Gründung einer Blindenanstalt in Alicante (Spanien).

In Bradford (England) wurde eine Blindenanstalt mit Werkstätten — Bradford Incorporated Institution for the Blind — gegründet.

Die 1838 in London gegründete Gesellschaft zur Unterweisung der Blinden im Lesen — Society for Teaching the Blind to read — führte das Braille'sche Punktschriftsystem ein.

Nach dem 1861 erfolgten Tode des Rev. Walker, des Gründers der Taubstummen- und Blindenanstalt in Cedar Spring (Südcarolina N. A.) wurde bis 1865 ein neuer Direktor (Superintendent) nicht ernannt, weil die Behörde befürchtete, das erfreuliche Zusammenwirken der damals an ihr tätigen Lehrer und ihrer Assistenten, die durch Blut und Heirat miteinander verbunden seien, könnte beeinträchtigt werden (vergl. 1865).

1861

In Sidney (Australien) wurde eine Anstalt für blinde und taubstumme Kinder — Neu-Südwales Institution — gegründet. Blinde Kinder wurden darin erst von 1869 ab aufgenommen. Im April 1894 wurde der Anstalt ein Kindergarten angegliedert.

Die Generalversammlung des Preuß. Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht beschloß am 21. 5. 1861 unter Abänderung der Anstaltssatzungen, daß der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. ausnahmsweise befugt sein soll, entlassenen Zöglingen eine vorübergehende Unterstützung zu gewähren.

An der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde neben dem Inspektor Born noch ein zweiter Lehrer zur Erteilung des Musik- und Turnunterrichtes angestellt, während für diese Fächer so lange nur Stundenlehrer tätig waren.

1862

8. 5. Matthias Pablasek (* 24. 2. 1810 † 5. 9. 1883) wurde zum Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien ernannt.

In tastbarer Linienschrift wurde gedruckt: J. Annegarn, Weltgeschichte (Auszug), gedruckt für die Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien. 24 Bände. Linz. Druck von A. Eurich 1862.

Im k. k. Blinden-Institut in Wien wurde gedruckt: Lesebuch für die Zöglinge der 2. Klasse des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts zu Wien.

E. E. Hebold, Inspektor der Provinzial-Blindenanstalt in Barby ließ die Schrift erscheinen: Das blinde Kind im elterlichen Hause und in der Volksschule. Berlin 1862.

In der Kgl. Blindenanstalt zu Berlin erschien in Linienschrift: Friedr. Rösner, Fibel für den ersten Lese-, Sprech- und Sprach-Unterricht in der Blindenschule. — Luther, Dr. Martin, Kleiner Katechismus.

Es erschien: C. W. Mohr, Lesefibel zum Selbstunterricht sowie zum Schulgebrauch für Blinde. Berlin, C. W. Mohr u. Comp. 1862.

10. 5. L. Simonon in Schleswig (vergl. 1860) vereinigte seine Bestrebungen mit denen des 1860 gegründeten Holsteinischen Blindenvereins, verlegte seine 1860 in Schleswig gegründete Privat-Blindenanstalt nach Kiel und eröffnete dort am 10. 5. 1862 eine Blindenanstalt für die ganze Provinz Schleswig-Holstein.

Die Blindenanstalt zu Friedberg in Hessen eröffnete ein Asyl für blinde Mädchen.

1. 7. In Hubertsburg (Königreich Sachsen) wurde eine Vorschule für Kinder beiderlei Geschlechts eröffnet. Leiter derselben war Lehrer F. W. Riemer (* 12. 5. 1834 † 1. 1913) von 1862—1883.

1862

Gründung des Blindenasyls in Hamburg.

Die Blindenanstalt zu Düren (Rheinprovinz) — Elisabeth-Stiftung — wurde von der Provinzialverwaltung übernommen.

Die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. richtete für ihre Zöglinge eine vollständige Schule ein. Bisher hatten die Blinden eine Mittelschule in der Stadt besucht. Seit dem 15. 9. 1862 wurde begonnen, die Zöglinge nach der Hebold'schen Methode schreiben zu lassen. Die Anfertigung von Tischdecken aus Holzdraht wurde eingeführt.

Die 1854 in Nürnberg gegründete Blindenanstalt bezog ein eigenes Heim mit Garten in der Blumenstraße.

Anfang April übernahm Joh. Wilh. Schild (* 5. 11. 1837 † 20. 10. 1910) die Leitung der 1861 gegründeten Blindenanstalt zu Wiesbaden, trat aber im Sommer 1864 in den öffentlichen Schuldienst der Stadt Wiesbaden über.

1\. 10. Wilhelm Neumann (* 3. 10. 1844 † 11. 12. 1895) wurde als Lehrer an die Blindenanstalt in Neutorney bei Stettin berufen, deren Leitung er 1874 übernahm.

Durch Direktor Moldenhawer-Kopenhagen wurde in Dänemark ein „Verein zur Förderung der Selbsttätigkeit der Blinden" gegründet, der seinen Zweck durch den Verkauf der von den Blinden gefertigten Arbeiten und durch Unterhaltung einer Werkstätte für blinde Arbeiter erreicht.

W. Schiött, Musiklehrer am Kgl. Blindeninstitut in Kopenhagen (vergl. 1858) erfand eine Typendruckmaschine für Blinde — Appareil de correspondence à l'usage des aveugles — mit deren Hilfe Blinde mit Sehenden schriftlich verkehren können.

C. E. L. Guldberg, Lehrer am Kgl. Blindeninstitut in Kopenhagen, erfand einen Schreibapparat für Blinde, auf welchem sie die Schreibschrift der Sehenden als Flachschrift herstellen können (vergl. 1858).

In Brighton (England) wurde unter dem Namen „Blind Relief and Visiting Society" ein Verein gegründet, der die Blinden in ihren Wohnungen besuchen und im Lesen der Moon'schen Schrift unterweisen läßt.

1863

M. Pablasek (vergl. 1862) übernahm die Leitung des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode 1883.

Im Kgl. Blinden-Institut zu Berlin wurde in tastbarer Linienschrift für Blinde gedruckt: Evangelische Kirchenlieder, 1. Band.

Fortsetzung folgt

Der Verein für Blinde in Bremen im Jahre 1915.

(Jahresbericht, erstattet in der Generalversammlung am 27. März 1916.)

Einen wie schweren Stand die 30 Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Blindenanstalt in der Kriegszeit haben, ist bereits im vorigen Jahresbericht hervorgehoben worden. Ihre Notlage ist seitdem nicht geringer geworden und wird sich auch noch steigern, weil das von ihnen zu verarbeitende Material so viel teurer geworden ist. Ein Zentner Korbrohr, der früher 30 M. kostete, ist jetzt nur für 195 M. zu haben, ein Zentner Fiber, der früher 45—50 M. kostete, kostet jetzt 235—240 M. Auch Stuhlrohr hat einen Zuschlag von 25 Prozent erfahren. Diese Preissteigerung des Materials, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erschwerung der ausländischen Zufuhr steht, ist natürlich von großem Einfluß auf den Absatz der Waren. Dazu fällt für diesen ins Gewicht, daß die Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche die Hauptkundschaft der Blindenanstalt bilden, größtenteils ihren Betrieb eingestellt haben, ihr Bedarf an Bürsten und Körben daher gering ist. In wie hohem Maße dadurch und durch die im Kriege auch sonst in Handel und Wandel gebotenen Einschränkungen der Warenverkauf in der Blindenanstalt zurückgegangen ist, beweisen folgende Zahlen; es wurden eingenommen:

1913: 44 303,49 M. 1914: 36 186,94 M. 1915: 20 577,86 M.

Dagegen sind angefertigt Waren im Werte von:

1913: 80 954 M. 1914: 59 295 M. 1915: 30 752 M.

Die Korbflechterei ist in der letzten Zeit mehr oder weniger auf Reparaturen beschränkt geblieben, und was die Bürstenbinderei angeht, so ist es nur der Umsicht unseres Geschäftsführers, des Herrn Bätzing, zu verdanken gewesen, daß noch Vorräte von Hölzern, Fibern und Borsten vorhanden waren, die zu billigeren Preisen eingekauft wurden. Aber auch diese gehen auf die Neige. Was noch am wenigsten gelitten hat, ist die Stuhlflechterei, und das ist noch ein Glück, denn sonst würde eine größere Anzahl blinder Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher im Bürstenfach und mit Korbflechten beschäftigt wurden, brotlos sein.

Zu erinnern ist daran, daß die Blinden bis auf wenige Ausnahmen nicht in der Lage sind, anderen Erwerbszweigen nachzugehen. Der Verein für Blinde hat sich daher auch im vorigen Jahre genötigt gesehen, ihnen unter Abzug gewisser Prozente vom Ertrag ihrer Arbeit namhafte Unterstützungen in Gestalt von Taggeldern zu gewähren. Aber auf die Dauer ist eine solche Beihilfe, die sich im vorigen Jahre auf 10 200 M. belief, nicht möglich. In Erwägung kommt dabei, daß der Verein für Blinde nicht nur für die 30 blinden Arbeiter und Arbeiterinnen der Anstalt zu sorgen hat, sondern auch noch für etwa 50 andere Blinde oder von Erblindung Bedrohte.

Wegen der Auszahlung der erwähnten Taggelder steht ihm auch nicht einmal genügend bares Geld zur Verfügung. Er müßte daher entweder seine Wertpapiere zu ganz niedrigem Kurs verkaufen, oder seinen handfestarischen Schuldnern kündigen, die bisher immer pünktlich ihre Zinsen bezahlt haben und denen überdies in der Kriegszeit für Rückzahlung eine längere Frist gesetzlich zustehen würde. Das einzigste, was er noch tun könnte, wäre, daß er die im vorigen Jahre gekaufte 5prozentige Kriegsanleihe wieder verkaufte. Aber auch das würde der finanziellen Verlegenheit nur auf kurze Zeit steuern. Nur mit Widerstreben hat sich der unterzeichnete Rechnungsführer im November vorigen Jahres behufs Deckung eines Defizits zu jener Maßregel entschlossen.

Es wäre aber auch nicht zu verantworten, wollte der Verein für Blinde einfach darauf loswirtschaften und ohne Rücksicht auf Absatz weiter auf Lager arbeiten lassen, denn er kann unmöglich darauf rechnen, nach dem Kriege nicht nur den Bestand der Kriegszeit, sondern auch die nach Friedenschluß angefertigten Waren verkaufen zu können. Schon unter normalen Verhältnissen hält es schwer, Kundschaft zu gewinnen. Wie wird es erst werden, wenn infolge des Krieges überall Einschränkung geboten ist und die Warenpreise in der Blindenanstalt entsprechend der bereits erwähnten kolossalen Verteuerung des Materials gesteigert werden müssen? Was in seinen Kräften steht, wird der Verein für Blinde natürlich tun, um die Arbeit in den Werkstätten im Gang zu halten und er wird auch den Behörden für jeden Arbeitsnachweis dankbar sein. Aber schon die jetzige Notlage zwingt ihn dazu, diejenigen Blinden, welche während des Krieges in der Anstalt nicht ausreichende Beschäftigung finden, an das Rote Kreuz und die Armenpflege zu verweisen.

Die Beiträge für die Ortskrankenkasse und die Invalidenversicherung sind wieder wie schon zur Zeit des Krieges im Jahre 1914 den Blinden erlassen und auf Rechnung des Vereins für Blinde genommen. Auch ist ihnen ein Zuschuß für ihre Privatkrankenkasse gewährt worden.

Im November vorigen Jahres war der Verlust unseres zweiten Werkmeisters, des Herrn Hugo Hoffmann, zu beklagen, der seinen Tod auf dem Schlachtfeld in Rußland gefunden hat. Er ist seit April 1913 in der Blindenanstalt tätig gewesen, sechs Monate zu unserem Bedauern durch Gelenkrheumatismus behindert und seit April vorigen Jahres im Felde. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß unser erster Werkmeister Herr Bätzing die ganze Last der Geschäftsleitung auf seine Schultern genommen und sich auch bereit erklärt hat, sie bis zur Beendigung des Krieges ohne Hinzuziehung einer Hilfskraft zu tragen.

Von Festlichkeiten hat im vergangenen Kriegsjahre auch schon aus dem Grunde in der Anstalt Abstand genommen werden müssen, weil der Versammlungssaal nicht zur Verfügung stand. Um so dankbarer war es zu begrüßen, daß

außer Herrn Bätzing Fräulein Papendiek und Fräulein Berck die Blinden durch regelmäßige Vorlesungen erfreuten.

Die vorigjährige Rechnung ist zu unserer Dankverpflichtung von den Herren Prof. Gebert und Hagemeyer nachgesehen und als richtig anerkannt. **Prof. Noltenius.**

Verschiedenes.

— **Der Verein Centralbibliothek für Blinde** E. V. in Hamburg sammelt, wie uns aus einzelnen Provinzen Preußens gemeldet wird, milde Gaben, indem er mit einem Anschreiben ein „Auskunftsbuch über Krieg, Heer und Flotte" versendet, wofür ein einmaliger Beitrag von wenigstens einer Mark erbeten wird.

— Am 24. August verschied nach langem, schwerem, in großer Geduld getragenem Leiden im Stifte Bethlehem zu Ludwigslust, ihrem Mutterhause, die Diakonisse Anna Schmidt, die fast 23 Jahre lang in Sagan als Hausmutter der Blindenanstalt zu Neukloster wirkte und vielen Fachgenossen von ihren Besuchen und aus den frohen Stunden her bekannt sein wird, die sie im September 1907 hier erlebten. — Schwester Anna Schmidt ist, wie der Direktor bei der Gedächtnisfeier in der Anstalt ihr nachrühmen konnte, Auge und Ohr der Anstalt gewesen und hat oft allen Bewohnern der Anstalt die Tage und besonders die Feste verschönt durch ihren Sinn für alles Schöne in Natur und Kunst, sonderlich durch ihre Begabung für künstlerisches Zeichnen im Stile Ludwig Richters und durch poetisches Gestalten der Empfindungen und Wünsche der Kinder bei gegebenen Gelegenheiten. Ihr Andenken wird in Ehren bleiben. Als Nachfolgerin trat die Diakonisse Margarethe Utgatel ein.

— **Kriegsbeschädigtenfürsorge.** Im Elektrotechnischen Verein Berlin hielt am 23. Mai Dr. Beckmann einen Vortrag über „Die Wiederertüchtigung kriegsbeschädigter Industriearbeiter". Bei aller Würdigung der Arbeit in den Lazarettwerkstätten gab der Vortragende seiner durch die Erfahrung bestätigten Ansicht Ausdruck, daß vielfach Industriebetriebe selbst noch besser als die genannten Werkstätten für die Ausübung der Arbeitstherapie geeignet seien. Zur Durchführung derselben seien erforderlich: Hochherzigkeit des betr. Betriebsleiters, Zuweisung von Arbeit, welche der Art der Verletzung angepaßt ist, und ärztliche und fachmännische Beaufsichtigung der getroffenen Maßnahmen. Die angestellten Versuche haben eine erstaunlich schnelle Zunahme der Arbeitsverwendungsfähigkeit ergeben. Viele Lichtbilder dienten der Erläuterung. Die zahlreich als Gäste erschienenen Arbeitgeber stimmten den Ausführungen bei und bekundeten großes Interesse für die durch den Verein angeregte Arbeitsart. Eine Stimme warnte jedoch, Beschädigte an betriebsgefährlichen Stellen zu verwenden. (!)

— **Sprechmaschinen im Dienst der Kriegsblindenfürsorge.** Geheimrat Prof Dr. Kummer-Breslau sprach am 29. Mai — eingeladen hatte die Vertriebsstelle der Plantor-Sprechmaschine Berlin W 35 — über „Physikalische Grundlagen der musikalischen Reproduktionsapparate". Apparate und Platten der Plantormaschine sind billiger als andere derartige Fabrikate. Die Aufnahme- und Wiedergabeplatten sind ferner leicht und widerstandsfähig, so daß sie im Briefumschlag verschickt werden können. Der Blinde soll dadurch in der Lage sein, in Gedankenaustausch mit Fernwohnenden zu treten und zu billigem Lehrstoff in Form von „gesprochenen Büchern" zu gelangen. Der außerordentlich interessanten wissenschaftlichen Darbietung folgte ein Vortrag von Dr. Mencke-Braunschweig über Kriegsblindenfürsorge, welchen Frau Dr. M. für ihren erkrankten Gatten vorlas. In dem Vortrage, der über die Bestrebungen der Kriegsblinden-Fürsorge im allgemeinen orientierte, wurde die Verwendung der vorgenannten Sprechmaschine am Lyzeum in Br. kurz erwähnt.

N. Bln.

— Veranlaßt durch eine Anregung bei der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten, stiftete Frau Direktor Minden-Berlin 10 000 Mk. als Grundstock für eine Bibliothek für akademische Blinde im Anschluß an die Bücherei der städtischen Blindenanstalt zu Berlin. Mit der Einrichtung dieser Bibliothek, die den Namen „Mindensche Schenkung" führt, ist nunmehr begonnen worden. Sie will die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche Ausbildung der Blinden darbieten und steht allen studierenden Blinden Deutschlands, insbesondere den Kriegsblinden, die sich dem Studium widmen wollen, offen. Die Mindensche Schenkung verleiht die hergestellten und beschafften Bücher unentgeltlich und trägt auch die Kosten der Zusendung; die Leihzeit wird vereinbart. Anträge auf Verleihung oder Uebertragung von Büchern sind an die Direktion der städtischen Blindenanstalt Berlin SO. 26, Oranienstraße 26, zu richten. — Die Bibliothek wird zur Vermeidung nicht notwendiger doppelter Uebertragungen mit den in Frage kommenden Blindenbüchereien in ständiger Verbindung bleiben, auch einen Katalog der beschafften Bücher herausgeben.

— Dem Direktor der Königlich-Bayerischen Landesblindenanstalt in München, Herrn Anton Schaidler, wurde das König-Ludwig-Kreuz (von König Ludwig III. neu gestiftet als Zeichen ehrender Anerkennung für besondere Verdienste um das Heer) verliehen.

— **Auszeichnungen vom Roten Kreuze.** Für besondere Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege wurde dem hochw. Herrn Johann Bapt. Vinatzer Stadtpfarrer in Innsbruck-Pradl und Blindenanstalts-Direktor in Innsbruck, die silberne Ehrenmedaille mit der Kriegsdekoration verliehen.

„Neue Tiroler Stimmen."

— **Kriegsblinde in Cadinen.** Die Ansiedelung von Kriegsblinden auf der kaiserlichen Besitzung Cadinen bei Elbing ist nunmehr beschlossene Sache. Die Wohnstätten der Kriegserblindeten werden auf dem nahe gelegenen Kickelhof erbaut werden. Auf Anordnung des Kaisers ist übrigens in Cadinen, mit Ausnahme des Parks, jedes Stückchen Erde zur Ausnutzung herangezogen worden. Rasenstücke vor dem Schloß, die sonst als Schmuckstück dienten, sind mit Frühkartoffeln bepflanzt. In Cadinen werden im Durchschnitt jährlich etwa 40 000 Zentner Kartoffeln geerntet.

Im Druck erschienen:

— Rechenschaftsbericht des 1. österreichischen Blindenvereins (vorm. 1. Blinden-Unterstützungsverein für Niederösterreich) gegründet 13. Dezember 1857 und der damit verbundenen Blindenkrankenkasse in Wien VIII., Floriangasse Nr. 41, über das Vereinsjahr 1915. Wien 1916. Im Selbstverlage des Vereins.

— Asile des aveugles a Lausanne. Rapport annuel. Année 1915.

— 30. Jahresbericht über die Rettungs-, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt „St. Franziskus“ für arme und verwaiste Mädchen sowie für taubstumme und blinde Kinder zu Heiligenbronn (OA. Oberndorf).

— 61. Jahresbericht der Blinden-Anstalt in Nürnberg 1915.

— Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein. Bericht über das Vereinsjahr 1915.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 10. **Düren,** 15. Oktober 1916. **Jahrgang XXXV.**

Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten.

Festgesetzt durch Verfügung des Landeshauptmanns der Rheinprovinz vom 11. Juli 1916 und genehmigt durch Erlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 28. Juli 1916.

Betreffs dieser bedeutsamen literarischen Erscheinung geht uns folgende Zuschrift zu:

„Eine Gabe — eine Aufgabe.

Die rheinischen Provinzial-Blindenanstalten haben ihren Schwesteranstalten einen neuen Lehrplan beschert. Wie werden wir dafür danken? — Wollen wir die Arbeit nur lesen und sie dann zu den früher einmal erschienenen Lehrplanarbeiten legen? Oder sollen wir sie nicht vielmehr — auch dem Wunsche der Anstalten entsprechend, die sie geschaffen haben, — sorgsam prüfen und daraufhin ansehen, ob sich der Lehrplan nicht für alle Anstalten eignet, ob er nicht — zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit — einer öffentlichen Besprechung wert sei, und, wenn wir diese Frage bejahen müssen, ob es sich nicht empfiehlt, nachzuforschen, worin seine Vorzüge bestehen, oder wo sich Schattenseiten in ihm finden, die uns zwingen, Vorschläge zu machen, was in ihm geändert und gebessert werden könnte?

Mit dieser Aufgabe sollten wir uns beschäftigen. Wünschenswert wäre es, wenn der Lehrplan zunächst im Allgemeinen besprochen würde, etwa auf Grundlage von Fragen, wie: Welche Aufgabe hat ein Lehrplan? Welche Anforderungen sind an den Lehrplan einer Blindenschule zu stellen? Wie löst die Vorlage diese Aufgabe, und wie entspricht sie diesen Anforderungen? usw. Dann könnte die Besprechung der einzelnen Abschnitte einsetzen, wie sie in der Vorlage der Schule, der Fortbildungsschule, dem Sonderunterricht, der Berufsbildung, der Jugendpflege gewidmet sind. Schließlich würde die Beurteilung des Lehrplanes, wie er für jedes Unterrichtsfach aufgestellt ist, folgen. Wohl jeder Blindenlehrer findet ein Gebiet, auf dem er mit besonderer Vorliebe gearbeitet hat, das ihn besonders lockt, seine Ansichten mit denen der Vorlage zu vergleichen. Es gibt also genug Aufgaben, machen wir uns darum an die Arbeit, und erfüllen wir die Pflicht, die eine so große und ernste Arbeit, wie es ein Lehrplan ist, uns auferlegt."

Ich schließe mich dem Danke für diese Gabe sowie der Aufforderung zu einer eingehenden Besprechung derselben aufs lebhafteste an und stelle den „Blindenfreund" für die Zeit meiner Schriftleitung dafür angelegentlichst zur Verfügung. Als Grundlage für die Besprechung mögen die folgenden einschlagenden Ausführungen dienen:

Lembcke.

Lehrplan.

Für die Kritik wird es sich darum handeln zu untersuchen, ob der Lehrplan

1. vollständig ist inbezug auf seinen Inhalt
   a) enthält er alles, was hinein gehört — nicht zu wenig also oder
   b) enthält er etwas, das nicht hineingehört — also zuviel?
2. Ist die Form, das Sprachkleid, einwandfrei, sagt es a) nichts falsches,
   b) nichts mißverständliches,
   u. c) kann nichts besser gesagt werden?

Daß alles füglich anders wird gesagt werden können, ist bei dem Wort- und Formenreichtum der deutschen Sprache selbstredend.

Grundsätze.

Der Lehrplan schreibt nicht über die Unterrichtsfächer, nichts von ihrer Bedeutung im allgemeinen und für den Blinden insbesondere, wiegt ihre Bedeutung nicht gegeneinander ab, vergleicht sie nirgends untereinander und erst recht nicht mit ihrem Betriebe in anderen Schularten.

Der Lehrplan ist für den Blindenlehrer da — nicht für den Laien; für ihn bedeutet er das Schulgesetz, das über der Ge-

samt-Unterrichtsarbeit schwebt. Er ist weder Methodik noch Stoffplan.

Neben dem für eine Reihe von Jahren geltenden Lehrplan wird alljährlich ein Stoffverteilungsplan — als Ausführungsbestimmungen zum Gesetz — aufgestellt.

Die Lehrplanbestimmungen rücken so nahe wie möglich an die für die öffentliche Volksschule, das Fortbildungs- und Lehrlingswesen ergangenen Bestimmungen, Erlasse etc. heran.

Dem Erziehungsgedanken ist Rechnung getragen.

Schon in der Einleitung heißt's: „Ueber aller Anstaltsarbeit schwebt der Erziehungsgedanke.“ In den Ausführungen über den Religionsunterricht ist die religiöse Erziehung, das religiöse Leben der leitende Gedanke. Im Deutschunterrichte wird Wert auf Gemüts- und Willensbildung gelegt. Der Geschichtsunterricht soll zu Bürgersinn, Vaterlandsliebe, Treue erziehen, der erdkundliche Unterricht will Heimatsinn pflegen, Vaterlandsliebe, Heimatschutz anerziehen, der naturgeschichtliche Unterricht zum Naturschutz und sinniger Naturbetrachtung anleiten. Im Gesangunterricht soll „Lust zum Singen und Freude am deutschen Volksliede anerzogen werden“. Spielen, Turnen, Fröbelunterricht, Formen, Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen haben Erziehungsaufgaben zu lösen.

Besonders aber tritt uns in den Bestimmungen über den Fortbildungsunterricht überall die Erziehungsidee entgegen. Der Religionsunterricht dorten will mit „allem Eifer und aller Entschiedenheit die Tugenden wecken, welche der deutschen Jugend besonders zusagen“, der literarische Unterricht den künstlerischen und vaterländischen Sinn pflegen, für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und deutsche Geistesgröße begeistern, an der Ausdrucks- und Formenfülle der deutschen Sprache zeigen, daß Fremdwörter überflüssig sind. Im Geschichtsunterricht sollen dem heranwachsenden Schüler Pflichten und Rechte des Staatsbürgers so vorgeführt werden, daß er sie verständig beurteilen lernt.

Das ideale Ziel des Gesangunterrichts wird hervorgehoben.

Beim Sonderunterricht wird gefordert, daß Beispiel, Anleitung und Gewöhnung den Hilfsschüler erziehen. Der taubstumm-blinde Schüler soll zu einem religiös-sittlichen, brauchbaren und braven Menschen erzogen werden.

Bei den Vorschriften über Berufsbildung finden wir die Forderung nach Erziehung zur Arbeitsamkeit und Schaffensfreude, zum Hausfleiß, zur Freude am Schönen betont und in den Ausführungen über Jugendpflege sind immer wieder erzieherische Aufgaben gestellt.

Der begründeten Forderung nach Selbsttätigkeit der Schüler ist überall Rechnung getragen, die weitgehendste Veranschaulichung immer wieder gefordert.

Vom Lehrplan.

Der Lehrplan ist ein
Wegweiser zum Erfolg.

Im Mittelpunkt der Schularbeit steht der Schüler.

Die unterrichtliche Arbeit in der Schule leistet der Lehrer zum weitaus größten Teile.

Soll seine Tätigkeit Erfolg haben, so muß sie planmäßig erfolgen.

Nicht jeder Lehrplan verspricht Erfolg.

Ein brauchbarer Lehrplan muß auf den Schüler die allerweitgehendste Rücksicht nehmen — auf die jedem Kinde eigenen geistigen Anlagen, Leistungsfähigkeiten usw., auf die dem blinden Schüler besonders zukommenden. Er muß psychologisch begründet und pädagogisch durchführbar sein, muß immer darauf rücksichten, daß die heutige Zeit gebieterisch die Erziehungsschule fordert.

Anordnungen über die unterrichtliche Seite der Schularbeit sind leichter zu treffen, als solche über die Erziehung der Kinder zu braven, brauchbaren und glücklichen Menschen. Anweisung über die Aneignung bestimmter Kenntnisse läßt sich leichter in bestimmte Vorschriftsformen bringen, als solche über die Bildung des Gemütes, des Wollens und Handelns — der Tat.

Es verbürgen die besten Unterrichtsvorschriften den Erfolg der Schularbeit nicht allein.

Der Träger der Unterrichtsgewalt und der Erziehungswerte — der Lehrer — tritt in den Vordergrund.

Im Seminare vorgebildet, hat er seine Befähigung zur einstweiligen und endgültigen Verwaltung eines Schulamtes nachgewiesen und sich in einer Blindenlehrerprüfung in Preußen auf Grund der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 über seine Sonderkenntnisse auf dem Blindengebiete ausweisen müssen. Das, was man unter einer Lehrerpersönlichkeit versteht, das warme Herz für die Schüler, Pflichtgefühl, Arbeitseifer pp. lassen sich prüfungsmäßig freilich nicht nachweisen — und doch kann ohne all dies der beste Schüler verkümmern, der idealste Lehrplan nichts nützen.

Der Schüler der Blindenschule fordert seines Gebrechens wegen, ein ganz besonders tiefes Eingehen auf seine seelischen Regungen, ein genaues und tiefgründiges Kennen der Kindesnatur überhaupt und des blinden Kindes mit all seinen Abweichungen von der Regel insbesondere.

Der Lehrer, der in diesen Beziehungen versagt, ist kein Blindenlehrer, wie er sein soll. Für solche ist der Lehrplan nicht die Quelle aus der er sich aneignen muß, was ihm fehlt. Der Lehrplan ist keine Unterrichtslehre.

Der Lehrplan ist das Gesetz, das über der Schularbeit schwebt. Dies Gesetz muß so gefaßt sein, daß es den ganzen Kreis der Schularbeit umfaßt ohne unnötig einzuengen und

ohne unerfüllbare Forderungen zu stellen. Er kann Höchstleistungen aufstellen und muß sich dann gefallen lassen, daß diese nicht erreicht werden; er kann Mindestansprüche stellen und dann gestatten, daß darüber hinausgegangen wird. Er kann endlich auch Durchschnittsaufgaben stellen, die weder nach oben noch nach unten eine Grenze festsetzen, die merklich verschoben werden muß.

Das scheint mir das erstrebenswerte.

Der Lehrplan soll in den Rahmen der Gesamtanstaltsarbeit die Gruppen- und Einzelbilder einzeichnen. Er müßte also vom Schul- und Fortbildungsunterricht, von Sonderunterricht in der Anstalt und von Berufsbildung und füglich auch von jener erzieherisch-unterrichtlichen Arbeit handeln, die man als Jugendpflege zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Im Schulunterrichtsplan würden folgende Unterrichtsgegenstände aufzuführen sein: Religion, Anschauungsunterricht, Deutsch (mit seinen Unterabteilungen Musterstücke, Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz), Rechnen, Raumlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Gesang.

Turnen, Spielen. Ausbildung der Hand.

Der Fortbildungsunterrichtsplan müßte über Religion, Wirtschafts- und Bürgerkunde, Literatur, Geschichte, Gewerbl. Schriftverkehr, Rechnen, Gesang, Turnen reden.

Im Plan für Sonderunterricht würden Nachhilfe- und Hilfsklassenunterricht, Unterricht für Taubstummblinde und schwachsichtige und schwerhörige Schüler, Orthopädisches Turnen vorzusehen sein. Körperlich nicht leistungsfähige Schüler.

Als Berufsbildung handelt der Plan vom ersten Lehrlingsjahr für Knaben, von Bürstenmacherei, Korbmacherei, Weiblichen Handarbeiten, vom Hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen, Musik und Klavierstimmen. — Unter Jugendpflege redet der Lehrplan von Selbstlesen und Vorlesen, Vorträgen und Besprechungen, Wandern, Spielen und freier Beschäftigung und vom Wochenrückblick.

Mit dieser Gliederung wird sachlich das Richtige getroffen und die ganze unterrichtliche Anstaltsarbeit einbezogen sein.

Diese Aufstellung stellt nichts von dem im Preußischen und Deutschen Volksunterrichts- und Lehrlingswesen Grundverschiedenes dar. Es ist das im Schul-, Fortbildungsschul-, Wirtschafts- und Volksleben auch außerhalb der Blindenanstalt Geforderte.

Für die aufgeführten Unterrichtsfächer hat der Lehrplan das Ziel der Unterrichtsarbeit festzusetzen, das Unterrichtsverfahren kurz zu besprechen und den Unterrichtsstoff aufzuzählen.

Das Ziel aller Arbeit an dem jugendlichen Blinden geht dahin, ihn zu befähigen, im Leben neben dem Sehenden mit

gleichen Anlagen und aus denselben Gesellschaftsklassen zu stehen und nur so weit unter ihm, wie das Gebrechen eine unüberbrückbare Schranke errichtet. Soll dies erreicht werden, so muß ihm dasselbe Kennen und Können ins Leben mitgegeben werden — mit anderen Worten, er darf nicht weniger gelernt haben, als der Sehende. (Selbstredend immer sein Gebrechen in Rechnung gestellt.) Den breiten Volksschichten vermittelt die Volks- und Fortbildungsschule ihre Bildung, die Handwerkslehrlinge müssen den Anforderungen der Gewerbeordnung und den darauf beruhenden Vorschriften genügen. Aus diesen Volkskreisen stammen zumeist die Schüler der Blindenanstalt und kehren wieder zu ihnen zurück. So fordern wir von einem Lehrplan für die Blindenanstalt inbezug auf Zielsetzung für die Unterrichtsarbeit in den Einzelfächern und die Aufstellung des Unterrichtsstoffes das möglichst nahe Heranrücken an die Anforderungen, die heute an das Volksbildungswesen außerhalb der Blindenanstalt gestellt werden.

Dieserhalb beziehen wir uns, soweit angängig, auf die für die Volks- und Fortbildungsschule, für die Jugendpflege und Lehrlingsausbildung getroffenen behördlichen Anordnungen — in denen der Niederschlag aus dem Erprobten und Erreichbaren gesehen werden darf. Damit machen wir die Blindenschule nicht zur Volksschule, sondern wenden die dieser geltenden Bestimmungen, soweit tunlich, sinngemäß auf unsere Schularbeit an. Im Plan führen wir derartige Verfügungen, Erlasse, Bestimmungen wörtlich an, weil wir keinen Grund dafür sehen, das was ein anderer ebenso gut oder besser gesagt hat, wie ich es kann, in andere Form zu kleiden.

Das Lehrverfahren im Lehrplan zu besprechen ist angebracht. Derartigen Ausführungen aber gestehen wir keinen breiten Raum zu. Der Lehrplan ist keine Unterrichtslehre, keine Methodik. Er darf nicht mehr belastet werden, als notwendig ist, um seinen Namen zu rechtfertigen. Es gehören weder Begründungen, noch Vergleiche, noch Beweisführungen über die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsfächer hinein.

Bei der Aufstellung des Unterrichtsstoffes haben wir diesen für eine 8klassige (bezw. 7 stufige) Schule und 3-klassige Fortbildungsschule gegliedert.

Nun noch etwas von der Entstehungsgeschichte der vorliegenden Lehrplanarbeit.

Lehrplanarbeiten bezw. Unterrichtsstoffaufstellungen finden sich in der Fachliteratur, in den Verwaltungsberichten, Jubiläumsschriften der einzelnen Anstalten. Eine Planaufstellung für die Gesamtanstaltsarbeit, die nach ganz bestimmten Grundsätzen gearbeitet war, haben wir nicht gefunden. Die Kongresse der Lehrer und Leiter der Blindenanstalten beriefen einen Normallehrplan und Grundlinien zu einem solchen.

Das Jahr 1912 brachte uns die Schulpflicht für blinde Kinder und das folgende Jahr den Düsseldorfer Kongreß. Dorten beorderte Herr Geheimrat Heuschen die Vorsteher der preußischen Anstalten zusammen und ersuchte nunmehr, nachdem mit 8jährigem Schulbesuch der blinden Kinder gerechnet werden könne, an die Abfassung von Lehrplänen — womöglich mit einheitlichem Gepräge — zu denken. Der Herr Geheimrat und mit ihm Herr Landesrat Westermann wollten nicht an eine baldige Verwirklichung dieses Wunsches glauben und besonders dieserhalb ließ ich mich mehr eifrig wie vorsichtig — zu der Zusage verleiten, bis „Allerheiligen" einen Entwurf vorzulegen. Pünktlich am 1. November 1913 legte ich den ersten Entwurf amtlich in Düsseldorf und privatim in Berlin vor. Diese erste Vorlage war ein Entwurf, der Lehrplanvorschriften nur für die Provinzial-Blindenanstalt in Düren enthielt. Der Herr Landeshauptmann verfügte, daß die Arbeit gedruckt und so umgearbeitet werde, daß sie für beide rheinische Blindenanstalten gelten könne. Die daraufhin in gemeinsamen Konferenzen erfolgte Um- und Ueberarbeitung liegt heute vor.

....

6. Sendschreiben

eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Es ist das Los aller Lehrer, das Band frühzeitig durchschnitten zu sehen, das sie mit ihren Schülern verbunden hat. Mag das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern noch so herzlich und schön, mag es auf gegenseitige Zuneigung und Achtung gegründet gewesen sein: wenn der Schüler die Schule durchlaufen hat, wenn er ins Leben tritt oder zu weiteren Studien eine andere Bildungsanstalt aufsucht, nimmt er Abschied von seinem bisherigen Lehrer, und selten kommt es vor, daß beide noch einmal in ein so nahes Verhältnis zu einander treten, wie das war, in dem sie so lange standen. Es ist eben das Los der Lehrer, mit ihren Schülern nicht zu verwachsen, sondern das Herz für Verbindungen und Verhältnisse mit neuen Schülern frei zu halten. So geht es uns Blindenlehrern auch.

Wenn man den Worten trauen darf, die unsere Fachzeitschrift den verstorbenen Berufsgenossen in den Nachrufen widmet, so bewahren unsere blinden Schüler uns Lehrern auch über die Schulzeit hinaus ein dankbares Gedenken und eine freundliche Erinnerung. Beweis dafür, daß, wenn das Band der Zusammengehörigkeit äußerlich auch durchschnitten ist, es innerlich doch bestehen geblieben ist, wobei es selbstverständlich ist, daß die Gefühle der Zuneigung und Achtung auf beiden Seiten verschieden stark sein werden. Das ist die Regel, und weil keine Regel ohne Ausnahme ist, so wissen wir auch von ehemaligen Schülern, welche ihrer Lehrer nicht

freundlich gedenken und sie und die Schule, in der sie gebildet worden sind, mit üblen Worten bedenken, sobald sich Gelegenheit dazu findet, ihrem verärgerten Herzen Luft zu machen. Aber nach diesen Aeußerungen, die zuweilen auch öffentlich auf den Blindentagen und in den Zeitschriften der Blindenvereine laut werden, darf man das Verhältnis der ehemaligen Zöglinge zu den Blindenanstalten und zu ihren Lehrern nicht beurteilen, und selbst daß die Leiter der Blindentage und der Blindenzeitschriften solche Worte gehässiger Gesinnung und Stimmung nicht eindämmen, oder sie in einem Nachworte nicht als das charakterisieren, was sie sind, darf nicht wundernehmen, denn in großen Gemeinschaften führen oft einzelne Schreier das große Wort und finden auch bei denen billigen Beifall, die im Herzen anders denken als sie. Diese Aeußerungen sind eben Ausnahmen und die Regel bleibt das in schlichten Gefühlen der Dankbarkeit und Achtung bestehende freundliche Verhältnis der Schüler zu ihrer Schule und zu ihren ehemaligen Lehrern.

Wenn Sie, geehrter Freund, nun von einer Gespanntheit sprechen, die Sie im Verhältnis der erwachsenen Blinden zu den Blindenlehrern beobachtet haben wollen, so behaupte ich, daß diese Gespanntheit, wenn sie überhaupt besteht, in dem Verhältnis der Blindenlehrer zu ihren ehemaligen Schülern allgemein nicht begründet ist. Das persönliche Verhältnis zwischen den Blindenlehrern und ihren früheren, jetzt im Leben stehenden Schülern ist fast durchweg gesund und gut, auf Vertrauen und gegenseitige Achtung gegründet, wobei ich gern zugeben will, daß ab und zu ein Blinder auftreten wird, der Grund zu haben glaubt, unzufrieden zu sein und seiner Lehrer und seiner Bildungsanstalt nicht freundlich zu gedenken. Wenn Sie doch recht haben sollten, wenn eine allgemeine Gespanntheit in dem Verhältnis zwischen den erwachsenen Blinden und den Blindenlehrern vorhanden sein sollte, — wir Blindenlehrer wissen aus unserm amtlichen Verkehr mit unsern ehemaligen Zöglingen nichts davon, — so muß diese Gespanntheit aus einem andern Boden erwachsen sein, als aus dem des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler. Daß es solchen Boden gibt, aus dem gegensätzliche Verhältnisse erwachsen, erleben wir ja alle Tage. Manche politische Partei in einem Lande lebt mit ihrer Landesregierung in einem solchen Verhältnis. Bekannt sind die Spaltungen und Parteiungen unter den Kunstmalern, die unter den verschiedensten Namen sich gegen die akademische Richtung auflehnen und sie zu bekämpfen suchen, die der von der Regierung eingesetzte Künstlersenat vertritt. Auch auf dem Gebiete der höheren Schulen gibt es Freunde und Gegner dieser oder jener Schulgattung, und Spannungen bestehen zwischen den Forderungen weiter Volkskreise und den Zugeständnissen der obersten Schulbehörden.

Je mehr man darüber nachdenkt, desto mehr Gegensätze dieser Art findet man. Fast in keinem Beruf, in keinem Stande, in keiner Organisation fehlen sie. Aber der Boden, aus

dem diese Gegensätzlichkeit stammt, ist nicht derselbe, aus dem die für den persönlichen Verkehr notwendigen Gefühle der gegenseitigen Achtung, des Wohlwollens, der Gleichberechtigung, des neidlosen Gönnens hervorwachsen, sondern es ist der Boden der Lebens- und Weltanschauung, der Ansichten und Meinungen über notwendig zu schaffende oder umzugestaltende Organisationen, also ein Boden, auf dem jeder Mensch das gleiche Recht und die gleiche Freiheit hat, sich zu bewegen und seine Gedanken zu äußern und, wenn möglich, in die Tat umzusetzen, ein Boden, auf dem tagtäglich Kämpfe geführt, Siege erfochten, Niederlagen erlitten werden, ein Boden, wo geistige Schlachten geschlagen werden.

Bei aller so erfreulichen Einigkeit unter den deutschen Blindenlehrern besteht in diesem Sinne in dem Verhältnis derselben zu einander auch eine Gespanntheit, und ich sage, Gott sei Dank, daß sie besteht. Es wäre ja der geistige Tod, wenn sich niemals und nirgend neben der gerade herrschenden Meinung eine neue, andersartige Ansicht Geltung zu verschaffen suchen sollte. In diesem Sinne muß und wird auch in den Anschauungen der erwachsenen Blinden und der Blindenlehrer mancher Gegensatz bestehen, der aber mit dem guten Verhältnis, das zwischen den Blinden und ihren ehemaligen Lehrern besteht, oder mit der wohlwollenden Gesinnung, die zwischen erwachsenen Blinden und erwachsenen Sehenden herrschen muß, nichts zu tun hat. Es ist immer erfreulich, wenn Gegensätze in den Ansichten über eine Sache, die den Menschen am Herzen liegt, vorhanden sind, und diese Gegensätze sind dazu da, um ausgeglichen zu werden oder um der Ansicht zum Siege zu verhelfen, welche die größte innere Berechtigung, die größte innere Kraft hat.

Noch von keiner Seite habe ich gehört, daß die Blindenlehrer sich durch die Gegensätzlichkeit, die etwa zwischen ihren Anschauungen und denen Blinder bestehen, haben erbittern lassen. Sollte das auf Seiten der Blinden geschehen sein, wie Sie andeuten, so wäre das zu bedauern, da dadurch in den Kampf der Meinungen eine Schärfe getragen wird, die von Natur aus nicht darin sein dürfte.

In der Natur eines jeden Kampfes, auch des geistigen, liegt es, daß einerseits jeder der Gegner versucht, den andern seinem Willen, seiner Ansicht zu unterwerfen; ebenso aber andererseits, daß jeder sich wehrt und die Angriffe des Gegners abzuweisen sucht. Es ist undenkbar, daß die Blindenlehrer die Wünche, Ansprüche und Forderungen der erwachsenen Blinden nur deshalb, weil sie verlautbart wurden, und weil die Blinden sie für berechtigt hielten, annehmen und erfüllen, ohne ihre gegensätzliche Meinung geltend zu machen. Aber ebenso undenkbar ist es, und soviel ich weiß, ist es auch niemals geschehen, daß die Blindenlehrer den im Leben stehenden, unabhängig ihr Leben führenden Blinden vorschreiben wollten, was sie erstreben und schaffen, was sie nicht erstreben und

nicht schaffen sollen. Eine Kritik muß sich jeder, der im Leben handelnd auftritt, gefallen lassen. Wie weit er sich aber einem fremden Willen unterwerfen, einer anderen Ansicht fügen will, hängt für den freien Mann von seinem Entschluß ab. Von diesem Standpunkt aus kann ich Ihre allgemeine Klage, daß die Gespanntheit in dem Verhältnis der Blindenlehrer zu den erwachsenen Blinden zu bedauern sei, nicht anerkennen und kann auch für die Erfüllung Ihres Wunsches, die Blindenlehrer möchten sich den Wünschen und Forderungen der erwachsenen im Leben stehenden Blinden gegenüber nachgiebiger zeigen, nichts unternehmen. Treten in einem bestimmten Falle Meinungsverschiedenheiten zwischen Blinden und Blindenlehrern auf, so werden sich auch immer auf beiden Seiten verständige Männer finden, die bereit sind, einen Ausgleich herbeizuführen. Gelingt dies nicht, so steht jeder Seite nach allgemeiner Geltung das Recht zu, ihrer Ansicht entsprechend zu handeln. Dieses Recht haben die Blindenlehrer den im Leben stehenden Blinden, soviel ich weiß, noch niemals verkümmern wollen.

....

Zur Frage der Blinden.

Unserer Schriftleitung ist eine von Herrn Dr. Gh. Crainiceanu, dem bekannten Augenarzt und gegenwärtigen Direktor der „Vatra Luminoasa", verfaßte Broschüre zugekommen, die sich in gedrängter Form mit der Frage der Blindenfürsorge befaßt und sehr viel Interessantes bietet.

Im Altertum hat man den Blinden nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die sie verdienen. Erst im 4. Iahrhundert hat man im Orient für die Blinden Mitleid empfunden und im Westen ist dieses Mitleid erst im 7. Jahrhundert rege geworden. Es gab eine Zeit, da das wunderbarste Organ des Menschen, das Auge, sogar in grausamer Weise gewaltsam zerstört worden ist.

In Asien bei den Japanesen ist es schon im Jahre 858 n. Chr. ganz anders gewesen. Ein Sohn des Kaisers war blind und da hat der Kaiser 300 Blinde in den Palast berufen, die seinem Sohn Gesellschaft leisten mußten. Der Prinz hatte einen großen Teil seines Vermögens zur Ausbildung der Blinden verwendet, die zu Musikern und Masseuren ausgebildet wurden, um sich selbst erhalten zu können. In Japan werden die Blinden und die Masseure mit dem gleichen Wort benannt.

Im Jahre 1260 hat König Ludwig der Neunte in Frankreich das erste für die Blinden bestimmte Spital begründet. In Preußen sind im Jahre 1818 fünf Blindenasyle gegründet worden, die seitdem in großartiger Weise ausgestaltet worden sind.

In fesselnder Weise wird in der Broschüre geschildert, wie die Blindenschrift entstanden und wie sie auf die hohe Stufe gebracht worden ist, auf der sie gegenwärtig steht. In nicht weniger interessanter Weise schildert der gelehrte Verfasser

der Broschüre, wie sich das System gebildet hat, nachdem die Blinden gegenwärtig in so interessanter Weise ausgebildet werden. Dank der Fürsorge der in die Ewigkeit eingegangenen großen Königin Elisabeth ist in Rumänien sehr viel geschehen, um das Los der Blinden zu erleichtern. Wenn es nach dem Willen der edlen Königin gegangen wäre, so hätten alle Blinden, deren es in Rumänien leider nicht wenige gibt, versorgt werden müssen. Aber diese Aufgabe war mit so unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, daß sie selbst von der so hochherzigen Königin nicht überwunden werden konnte.

In der Broschüre wird auch über das in Bukarest bestehende Blindeninstitut gesprochen, das von der dahingeschiedenen Königin ins Leben gerufen und so eifrig gefördert worden ist. In dem Institut werden gegenwärtig aus Tuchenden hergestellte Hausschuhe erzeugt, Bürsten gebunden, Körbe und Stühle geflochten, Besen gebunden und auch mit Drahtarbeiten sind günstige Ergebnisse erzielt worden. Der Versuch mit der Weberei ist weniger günstig ausgefallen. Es besteht die Absicht, mehrere der Blinden zu Klavierstimmern und andere für die Anfertigung von Kartonarbeiten auszubilden.

Man hat oft gesagt, daß es ebenso leicht seit, 500 wie 150 Blinde zu erhalten und es dahin zu bringen, daß ihre Bedürfnisse durch die Arbeit ihrer Hände bestritten werden können. Das ist aber nicht wahr. Es gibt nicht wenige Blinde, die sich Monate, um nicht zu sagen Jahre lang abquälen, um irgend ein Handwerk zu erlernen, um schließlich einzusehen, daß alle ihre Anstrengungen vergeblich sind.

Sehr lobenswert ist es, daß ein Verein ins Leben gerufen worden ist, der sich die schöne Aufgabe gestellt hat, die Blinden zu schützen. Der Anfang ist ein schöner und vielversprechender und wir hoffen, daß es ihm möglich sein wird, seine schöne und große Aufgabe ganz und gar zu erfüllen. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß sehr viele Blinde viel nervöser sind, als andere Menschen und deshalb nur schwer befriedigt werden können. Sie sind mit allem ihnen Gebotenen unzufrieden und beklagen sich dann in der Oeffentlichkeit, daß sie schlecht behandelt werden. Solche schwer zu behandelnde Blinde müssen abgesondert und in einem besonderen Asyl untergebracht werden.

Schließlich gibt der Verfasser der Broschüre der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, das Blindeninstitut „Regina Elisabeta“ auf die hohe Stufe der Entwickelung zu bringen, die der so viel beweinten hohen verewigten Gründerin vorgeschwebt hat. (Rumänischer Lloyd am 25. März d. J.)

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (3. Fortsetzung.)

16. weise — Beispiele: bekannterweise , seltsamerweise

Ferner gehören noch hierher:

17. jenig — Beispiele: derjenige , desjenigen , diejenige , diejenigen

18. selb — Beispiele: derselbe , demselben

Auch alleinstehend nicht auszuschreiben, indem die bisherige Beschränkung auf Seite 14, daß diese Kürzung nur in Verbindung mit dem bestimmten Artikel angewendet werden darf, in Wegfall kommt. — Beispiel: Zur selben Zeit

Auch Ableitungen können gebildet werden. — Beispiele. Selbst welches also nach dieser Theorie kein selbständiges Sigel, sondern eine Ableitung ist; selbig , z. B. derselbige , desselbigen

Anmerkung. Bei „demselben" läßt man besser das „s" weg und schreibt „demselbigen " wegen „emsigen "

Zur selbigen Stunde , selber , selbständig

Von fremden Nachsilben werden, ihrer großen Häufigkeit wegen, nur die folgenden gekürzt:

19. mus — Beispiele: Sozialismus

, Fanatismus , Egoismus

20. tät, ität — Beispiele: Fakultät , Fakultäten , Majestät , majestätisch , Elektrizität , Fatalität

21. ion Da dieses Zeichen für „eh" aufgehoben ist, konnte es ohne weiteres für diese, so häufige Nachsilbe eingestellt werden. — Beispiele: Nation , Nationen , national , Nationalität , Reformation , Religion , Rationalismus

Bemerkungen zu den Sigeln.

Die meisten Sigel bleiben ungeändert. Im besonderen ist Folgendes zu beachten:

1. Sämtliche Sigel, mit Ausnahme der für die Hülfszeitwörter, sind Stammkürzungen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß manche derselben nur als Ableitungen vorkommen, z. B. alle , wurde ".

Die Einteilung auf Seite 17 in zwei Gruppen, entsprechend den Sigeln mit den Endungen „e" und „en", kommt als überflüssig in Wegfall. — Beispiele: Komm , komme , kommen

Ebenso wird die Regel auf Seite 20 aufgehoben, welche lautet: „Wenn von den Stammkürzungen in Gruppe 1 und 2, bei denen sich Wortstamm und Kürzung nicht decken, der alleinstehende nackte Stamm vorkommt, so ist derselbe auszuschreiben."

Dagegen ist der zweite Teil dieser Regel beizubehalten, welcher lautet: „Der apostrophierte Stamm ist durch die

apostrophierte Kürzung zu schreiben." — Beispiele: Welch , welch' , bleib , bleib leb , leb' , führ , führ'

Gleichfalls, der Hauptregel entsprechend, sind zu schreiben: vornehm , Erfolg , gewiß , Gewissen , Willkomm , — — während nach den bisherigen Bestimmungen diese Wörter auszuschreiben waren.

Dagegen sind die von dem Hülfszeitwort „lassen" abgeleiteten Hauptwörter auszuschreiben. — Beispiele: Anlaß , Einlaß , Durchlaß , Erlaß , aber Veranlassung , die Erlasse , da hier zum Stamme noch eine Endung tritt.

Desgleichen sind, wie bisher, stets auszuschreiben die Wörter „all " und „dies ".

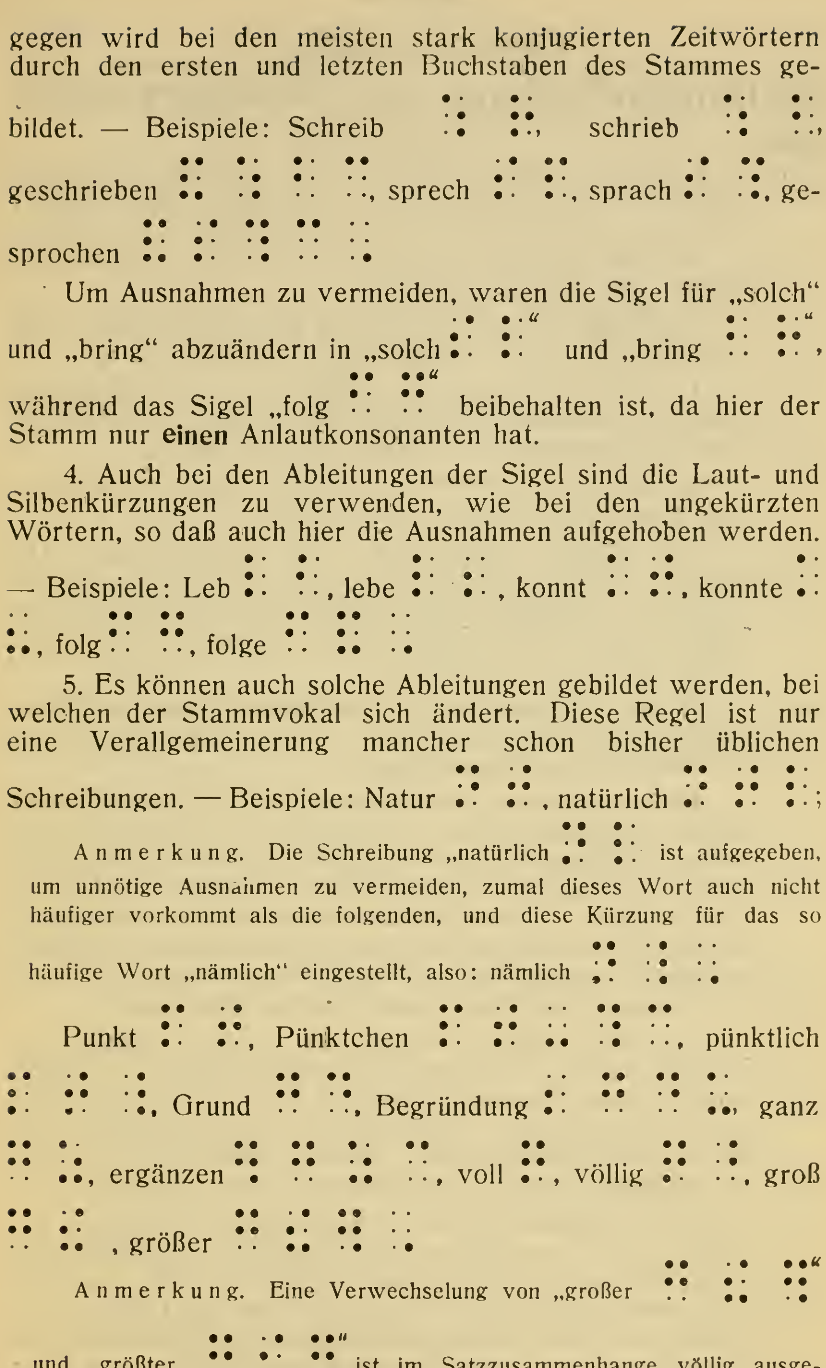
Ferner kommt nach den obigen Bestimmungen als überflüssig die Regel 7 auf Seite 20 in Wegfall, welche folgenden Wortlaut hat: „Wenn in den Wörtern der Gruppe 2 in ihrer Form auf „en" eine Endung oder ein Wort angefügt wird, so ist das „en" auszuschreiben."

Die Schreibung aller dieser Wörter, welche ungeändert bleibt, ergibt sich jetzt aus der Stammform von selbst. — Beispiele: Sagenland , folgenschwer , Wissensdurst , lebensvoll , wissentlich , wohlhabend

2. Die Hülfszeitwörter werden, wie bisher, durch Vorsetzen des Kommapunktes gekürzt.

Anmerkung. Als neues Sigel ist hier zu merken „brauchen ,

3. Die Sigel der Hauptzeitwörter werden durch den ersten und zweiten Buchstaben des Stammes gebildet, wie auch jetzt schon das Sigel „fragen ". Die Vergangenheit da-



gegen wird bei den meisten stark konjugierten Zeitwörtern durch den ersten und letzten Buchstaben des Stammes gebildet. — Beispiele: Schreib , schrieb , geschrieben , sprech , sprach , gesprochen

Um Ausnahmen zu vermeiden, waren die Sigel für „solch" und „bring" abzuändern in „solch " und „bring ", während das Sigel „folg " beibehalten ist, da hier der Stamm nur **einen** Anlautkonsonanten hat.

4. Auch bei den Ableitungen der Sigel sind die Laut- und Silbenkürzungen zu verwenden, wie bei den ungekürzten Wörtern, so daß auch hier die Ausnahmen aufgehoben werden. — Beispiele: Leb , lebe , konnt , konnte , folg , folge

5. Es können auch solche Ableitungen gebildet werden, bei welchen der Stammvokal sich ändert. Diese Regel ist nur eine Verallgemeinerung mancher schon bisher üblichen Schreibungen. — Beispiele: Natur , natürlich ;

Anmerkung. Die Schreibung „natürlich " ist aufgegeben, um unnötige Ausnahmen zu vermeiden, zumal dieses Wort auch nicht häufiger vorkommt als die folgenden, und diese Kürzung für das so häufige Wort „nämlich" eingestellt, also: nämlich

Punkt , Pünktchen , pünktlich , Grund , Begründung , ganz , ergänzen , voll , völlig , groß , größer

Anmerkung. Eine Verwechselung von „großer " und „größter " ist im Satzzusammenhange völlig ausgeschlossen, gleichwie zum Beispiel auch aus dem Zusammenhange sofort erkannt wird, ob „schöner" das einfache Eigenschaftswort oder die Steigerungsform ist.

Fortsetzung folgt.

Geschichtstafel
des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1863

1\. 11. In Lausanne (Schweiz) wurde unter dem Namen „Association des aveugles pour la propagation des Saintes écritures parmi eux“ ein Verein von Blinden gegründet, der sich die Verbreitung der hl. Schrift unter seinen Mitgliedern zur Aufgabe machte.

Mechanikus Jul. Ferd. Bürger in Dresden begann mit der Fabrikation der Hebold'schen Schreibtafel.

Die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart zeigte an, daß der 1840 begonnene Druck der deutschen Bibel in Stuttgarter Perldruck vollendet sei.

In Schlüchtern (Provinz Hanau) wurde die Errichtung einer Blindenanstalt beabsichtigt.

Es erschien: Bedürfnisse und Befähigungen der Blinden. Von Ed. Asmis, erblindetem Prediger zu Charlottenburg. Mit dem Moon'schen Alphabet, seinen sieben Gruppen nebst einer Schriftprobe. Charlottenburg 1863. Selbstverlag des Verfassers.

In der schlesisch-mährischen Blindenanstalt zu Brünn wurde durch Direktor J. Schwarz die Bürstenmacherei als Erwerbszweig eingeführt.

Die pommersche Blindenanstalt in Neutorney-Stettin erhielt ein neues Statut, in welchem die Verhältnisse der beiden Abteilungen, der für Knaben und der für Mädchen (Viktoria-Stiftung), geordnet waren. Knaben- und Mädchenabteilung waren nur wirtschaftlich verbunden, wurden sonst aber getrennt verwaltet; auch der Schulunterricht war gesondert, die Knaben wurden in zwei Klassen, die Mädchen in einer Klasse unterrichtet.

Inspektor Metzler fertigte für die Blindenanstalt in Frankfurt a. M. geographische Wandkarten von Baden, Württemberg, Sachsen, Preußen und eine große Karte von Deutschland an. Er entwarf einen ersten Lehrplan für die Anstaltsschule und führte „Gewerbelehre“ (Anschauungsunterricht) als Unterrichtsgegenstand ein.

An der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde der Lehrer Robert Fehr, welcher seit Ende 1861 an derselben als Musik- und Turnlehrer tätig war, als 2. Lehrer angestellt. — Inspektor Born und Lehrer Fehr erlernten bei dem blinden Musiklehrer Georg Neumann in Königsberg Pr. die Braille'sche Musikschrift, um sie dann im Unterrichte der Blinden zu verwenden. — Die Anstalt schaffte den Guldberg'schen Schreibapparat, die Braille'sche Schreibtafel, in Paris gedruckte Punktschrift-

noten und das in Moon'scher Schrift gedruckte Evangelium Johannis an. — Als Handarbeit wurde das Flechten von Tischdecken aus gefärbten Holzstäbchen neu eingeführt, eine Arbeit, welche ein Vorstandsmitglied bei seinem Besuche der Kgl. Blindenanstalt in Dresden kennen gelernt hatte.

In einzelnen Kreisen der Provinz Preußen wurde auf Antrag der dort ansässigen Innungsmeister den in der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. ausgebildeten Zöglingen der selbständige Betrieb der Seilerei polizeilich untersagt, weil sie die Meisterprüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden hatten. Einem der blinden Seiler verhalf die Königliche Regierung dazu, sein Gewerbe ungestört betreiben zu können, indem sie ihn von der Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung vor der Innung dispensierte.

Der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. ging an die Schaffung eines Unterstützungsfonds für die entlassenen Zöglinge, da er erkannt hatte, daß seine bisherigen Maßnahmen (vergl. 1846, 1861) zur Förderung derselben nicht ausreichten. Der Grundstock zu dem Unterstützungsfonds wurde durch den Ertrag eines Konzertes geschaffen, das die Zöglinge der Anstalt am 8. 11. 1863 unter Mitwirkung des blinden Musikers Carl Franz aus Memel (vergl. 1874) in Königsberg gaben (vergl. 1880).

Die Blindenanstalt zu Braunschweig erhielt von ihrem Unterrichtsdirektorium ein neues Reglement, nach welchem die Anstalt lediglich Unterrichtsanstalt und nicht Versorgungsanstalt sein soll.

Die im Jahre 1843 gegründete Blindenanstalt zu Hannover mußte durch An- und Umbau erweitert werden, da die Zahl der Aufnahme suchenden Blinden gewachsen war.

Christian Klose (* 24. 1. 1824 † 21. 6. 1886) war von 1863—1881 als Lehrer an der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau tätig.

Die 1858 von der Provinz Sachsen in Barby gegründete Blindenanstalt erwies sich räumlich als zu klein, so daß sie 1863—1864 durch Erweiterungsbauten vergrößert werden mußte.

Josef Labor (* 29. 6. 1842), ehemaliger Zögling des K. K. Blinden-Instituts in Wien, trat zum ersten Male in einem Konzert als Pianist auf.

In London wurde unter dem Namen „South London Association for Assisting the Blind“ ein Verein gegründet, der die Blinden im Lesen unterrichten, mit Handarbeiten beschäftigen und ihnen, wo erforderlich, helfend zur Seite stehen will.

1863

In London wurde die Royal Blind Pensions Society gegründet, welche ihre Fürsorge auf Blinde aus allen Teilen des Reiches erstreckt.

In York (England) wurde eine Beschäftigungswerkstätte für frühere Zöglinge der 1833 dortselbst gegründeten Blindenanstalt eröffnet.

In Castello de Vide (Portugal) wurde ein Blindenasyl gegründet.

In dem 1832 von Dr. Howe gegründeten Perkins Institut für Blinde in Boston (N.-A.) wurde in einem gemieteten Hause eine groß angelegte Wäscherei eingerichtet, in welcher ausgebildete blinde Mädchen arbeiten und sich ihr Brot verdienen sollten. Der Versuch wurde nach 5 Jahren wieder aufgegeben.

William Bell Wait (* 25. 3. 1839), ein Jurist, wurde zum Superintendenten der 1832 eröffneten Blindenanstalt in Newyork ernannt.

1864

Es erschien: M. Pablasek, Geschichte, Chronik und Statistik des K. K. Blinden-Erziehungs-Institutes zu Wien. Wien 1865.

1. 7. Die preuß. Provinz Posen übernahm die Privat-Blindenanstalt zu Wollstein in provinzialständische Verwaltung.

7. 10. Die Großherzogliche Blindenanstalt zu Neukloster in Mecklenburg-Schwerin wurde eröffnet. Als erster Direktor derselben wirkte von 1864 bis 1883 Karl Wulff (* 28. 9. 1828 † 26. 12. 1897).

Die pommersche Blindenanstalt in Neutorney-Stettin begann die Fürsorge für die Entlassenen damit, daß sie den Zöglingen bei ihrem Austritt aus der Anstalt das erforderliche Handwerkszeug geschenkweise mitgab.

Die Pianoforte-Fabrik von J. Gebauhr in Königsberg Pr. erbot sich, in ihrem Betriebe einen Zögling der dortigen Blinden-Unterrichtsanstalt im Klavierstimmen und Bespinnen von Saiten ausbilden zu lassen, wovon Gebrauch gemacht wurde.

Inspektor Born, Leiter der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr., veranstaltete zum Besten des 1863 dortselbst gegründeten Unterstützungsfonds für Entlassene am 16. und 17. Oktober 1864 eine Verlosung, welche einen Reinertrag von 7203 Talern 24 Sgr. 7 Pfg. (M. 21 611,47) brachte.

Die Blindenanstalt zu Illzach (Elsaß) wurde durch den Zubau eines Gebäudes vergrößert.

20. 12. In Prag starb der Blinde Joh. Proksch als Leiter seiner 1831 gegründeten höheren Musikschule.

Ballu in Paris ersann eine Vereinfachung der Braille'schen Buchstabenschrift und stellte einen Taschen-

1864

Schreibapparat für Punstschrifte her, der unter dem Namen „Réglette Ballu“ bekannt geworden ist.

Nach dem Tode Joh. Halványi's übernahm sein Neffe Dr. jur Isidor Mihàlyck die Leitung der Blindenanstalt zu Budapest (bis 1895).

Staatsrat Johann v. Paplonski (* 1819 † 28. 11. 1885) übernahm die Direktion der Taubstummen- und Blindenanstalt zu Warschau und sorgte für die Erweiterung der Blindenanstalt.

28. 5. Das neuerbaute allgemeine Institut für Taubstumme und Blinde in Manilla bei Stockholm wurde eingeweiht.

In Hull (England) wurde eine Blindenanstalt als Zweiganstalt der in London bestehenden Society for teaching the blind to read gegründet.

In Southsea bei Portsmouth (England) wurde unter dem Namen „Hampshire and Isle of Wight School and Home for the Blind“ eine Blindenanstalt gegründet.

Frau Jamson gründete in London unter dem Namen „Phoenix Home for blind Women“ ein Heim für Frauen höheren Alters, die blind und gebrechlich sind.

In Lanark (Schottland) wurde unter dem Namen „Smyllum Orphanage and Deaf and Dumb and Blind Asylum“ eine katholische Anstalt gegründet, welche vollsinnige Waisenkinder und Taubstumme und Blinde im Alter von 5—15 Jahren aufnimmt.

In Santiago di Compostella (Spanien) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

Direktor Moldenhawer in Kopenhagen führte in der dortigen Kgl. Blindenanstalt die Bürstenmacherei als Beschäftigung für die Zöglinge ein.

1865

Es erschien: Johann Wilhelm Klein, Ein Vortrag zu dessen 100jähriger Jubelfeier, gehalten im K. K. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien am 11. 4. 1865 von M. Pablasek, Direktor des genannten Instituts. Wien 1865.

Im Mai 1865 erhielt das K. K. Blindeninstitut in Wien bei der internationalen Ausstellung in London eine Preis-Medaille und bei der Arbeiter-Industrie-Ausstellung in Wien eine silberne und bronzene Medaille.

Von F. Rösner-Berlin erschien: Lesebuch für Blindenanstalten. I. Teil. Berlin, Kgl. Blindenanstalt 1865.

Im Blindeninstitut zu Breslau wurde in Stacheltypendruck gedruckt: Zweites Lesebuch für Blinde. 2 Bände von Klose, 2. Lehrer an der Blindenanstalt zu Breslau.

Der Vorstand der Blindenunterrichtsanstalt zu Königsberg (Preußen) plante den Neubau eines für 100 Zöglinge ausreichenden Anstaltsgebäudes. Auf seine Bitte gewährte ihm der Provinziallandtag der Provinz Preußen zu dem Bau eine einmalige Unterstützung von 10 000 Talern.

1865

Die Dr. Biener'sche Blindenanstalt in Leipzig wurde eröffnet.

In der Rettungsanstalt für arme verwaiste und verwahrloste Kinder in Lustnau bei Tübingen (Württemberg) wurde eine Abteilung für blinde Kinder eingerichtet, in welcher der erblindete Leopold Klotz (* 1825 † 1883) aus Tübingen als Erzieher tätig war.

Es wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Blinden des Großherzogtums Sachsen-Gotha in der Kgl. Blindenanstalt zu Dresden unterrichtet werden.

Die von der Gesellschaft „Kette" in Dänemark im Jahre 1825 neben der Kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen gegründete „Arbeits- und Versorgungsanstalt für Blinde" wurde ausschließlich zur Aufnahme von weiblichen Blinden bestimmt.

Neben der Blinden-Unterrichtsanstalt in Zürich wurde ein „Fonds für arme Blinde" gegründet.

Durch den Tabakshändler Backer wurde in Amsterdam die „Beschäftigungsanstalt für hilfsbedürftige Blinde" gegründet.

Dr. Armitage in London trat der „Indigent Blind Visiting Society" als Mitglied bei und organisierte sie von neuem, nachdem ein großer Teil der Mitglieder ausgetreten war.

In Cardiff (England) wurden unter dem Namen „Institute for the Blind" Werkstätten für männliche und weibliche Blinde über 14 Jahren gegründet. (Fortsetz. f.)

Verschiedenes.

— Nach der ersten Beilage zur Vossischen Zeitung vom 12. September ds. Js. ist vom Kriegsblindenheim der Frau von Ihne zu Berlin als neues Werbemittel die Anregung gegeben, daß jeder Berliner an seinem Geburtstage ein Scherflein zum Besten des Kriegsblindenheims spenden möge, wofür der Spender ein künstlerisch ausgestattetes Gedenkblatt erhält. (!)

— Unter dem Namen **Blinden-Archiv**, gegründet und geleitet von Herrn Arthur Collignon, ist in Berlin W., Kurfürstenstraße 108, eine neue Schöpfung entstanden, welche eine dreifache Gliederung besitzt:

A) Wissenschaftliche Abteilung: 1. Archiv über das gesamte Blindenwesen; 2. Berufserfahrungen Blinder; 3. Herausgabe von handschriftlich und durch Druck hergestellten Punktschriftbüchern für Blinde.

B) Unterstützungs-Abteilung: 1. Beratung und unentgeltlicher Arbeitsnachweis für Blinde; 2. Unentgeltlicher Rechtsschutz für Blinde.

C) Kaufmännische Abteilung: (Der Reingewinn dieser Ab-

teilung liefert die Betriebsmittel für Abt. A und B.) Buchhändlerischer Betrieb von Druckwerken.

Der Hauptzweck des „Blinden-Archiv" ist es, eine Sammelstelle für das Studium des gesamten Blindenwesens zu sein und ein Archiv über dieses Gebiet zu schaffen, dessen Material aus den Erfahrungen aller Fachleute und Förderer des Blindenwesens besteht; dieses Material dient vor allem zu Auskünften und zur wissenschaftlichen und praktischen Verarbeitung. So wird z. B. das Wesentliche des in jedem Jahr neu gewonnenen Materials in einem „Jahrbuch des Blinden-Archiv" veröffentlicht, an dem sich erste Fachautoren beteiligen werden.

Die Herausgabe von Blindenbüchern unterrichtenden Inhaltes ist die zweite Aufgabe des „Blinden-Archivs". Diese Bücher werden besonders an mittellose Akademiker oder Kaufleute kostenlos geliefert und entweder handschriftlich oder durch Druck hergestellt. Zu diesem Zwecke stehen wir mit dem „Verein der blinden Akademiker Deutschlands" in Verbindung.

Die Unterstützungs-Abteilung wird vorläufig noch nicht ausgebaut; entsprechende Anfragen werden aber trotzdem erledigt.

Die Kaufmännische Abteilung besteht infolge der dringenden Notwendigkeit, die Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes stetig und vollkommen selbständig zu erlangen, ohne von dem stets zufälligen Erfolg aus Sammlungen etc. abhängig zu sein. Erst durch die kaufmännische Abteilung ist die Möglichkeit einer ruhigen und ständig vorwärtsschreitenden Entwickelung des „Blinden-Archiv" gesichert. Der gesamte Reingewinn fließt dem „Blinden-Archiv" ungekürzt zu. Die Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben des „Blinden-Archiv" übt ein Aufsichts-Kuratorium aus. (Eingesandt)

— **Kriegsblindenhunde.** Der Deutsche Verein für Sanitätshunde hielt in Oldenburg unter Leitung des Großherzogs von Oldenburg und unter Teilnahme eines Vertreters des Kriegsministeriums in voriger Woche eine Ausschußsitzung ab, in der zum Beschluß erhoben wurde, die Sanitätshunde nunmehr auch als Kriegsblindenhunde auszubilden, d. h. als Führer, Begleiter und Beschützer der im Kriege erblindeten Offiziere und Mannschaften. Das Kriegsministerium und die berufsmäßig mit der Kriegsblindensache betrauten Stellen haben das neue Arbeitsziel des Vereins, dem man auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Sympathie entgegenbringen wird, mit Anteilnahme begrüßt und Förderung in Aussicht gestellt. „R. A."

— **Tintenstiftverletzungen des Auges.** Die zunehmende Verwendung des Tintenstiftes bringt es mit sich, daß man jetzt öfters von Augenbeschädigungen hört, die fast ausnahmslos beim Anspitzen entstehen. Obgleich bereits mehrfach von augenärztlicher Seite auf die Gefährlichkeit dieser anscheinend harmlosen Verletzungen hingewiesen worden ist, werden diese meist ebensowenig beachtet wie andere oberflächliche Fremd-

körperbeschädigungen des Auges. In der Münchener medizinischen Wochenschrift veröffentlicht Prof. Dr. Oloff Kiel einen Fall solcher Verletzung, der infolge eingetretener Hornhauttrübung und Regenbogenhautentzündung zu einer Erblindung des Auges geführt hat. Die schweren Folgen sind dadurch entstanden, daß der Betreffende zu spät ärztliche Hilfe aufgesucht hat. Die gelöste Farbflüssigkeit — die Tintenstifte bestehen bekanntlich aus basischen Anilinfarbstoffen — ruft, wenn sie lange genug im Augenbindehautsack sich aufgehalten hat, abgesehen von der Verfärbung der Schleimhaut, eine Nekrose der oberflächlichen Epithelien hervor.

— **„Hamlet" in Blindenschrift.** Anläßlich der 300. Wiederkehr von Shakespeares Todestag erscheint in Stockholm eine Ausgabe von „Hamlet" in Blindenschrift schwedischer Sprache. Der Herausgeber, namens Thulin, ist selbst blind und hat es sich zur Aufgabe gestellt, nach Kräften das geistige Niveau seiner Leidensgenossen zu heben. Die Hamletausgabe ist nach dem neuesten Verfahren der Brailleschrift gedruckt, und es wurden die kleinsten der gebräuchlichen Typen angewandt, so daß das Buch in großem Oktavformat nur 296 Seiten umfaßt.

Königsberger Hartungsche Zeitung vom 25. 4. 1916.

— Am 16. September wurde im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin eine umfassende Ausstellung für Kleinkinderfürsorge eröffnet. — Die Ausstellung gliedert sich in sieben Abteilungen. In der ersten Abteilung wird ein Bild von der sozialen Not des Kleinkindes entworfen; die zweite ist die statistische Abteilung; die dritte ist für körperliche Entwicklung und Pflege des Kleinkindes bearbeitet; die vierte ist die pädagogische Abteilung; die fünfte enthält die Beschäftigungsmittel des Kleinkindes, die sechste veranschaulicht die Ausbildung der Kindergärtnerin und Jugendleiterin, die siebente enthält die Auskunftstelle für Kleinkinderfürsorge, sowie ein Beispiel einer Kleinkindergartenwohnung.

Die Ausstellung wird mehrere Monate werktäglich von 10—6 Uhr, Sonntags von 2—6 Uhr unentgeltlich zugängig sein. Zweimal wöchentlich, Dienstags und Freitags- nachmittags 4 Uhr, wird die Ausstellung unter sachkundiger Führung erläutert werden.

— Herr Direktor Niegel an der städtischen Blindenanstalt zu Berlin hat, wie uns berichtet wird, seine Stellung als technischer Leiter an dem dortigen Kriegsblindenheim, Bellevuestraße 12, am 16. September d. J. niedergelegt.

Druckfehler-Berichtigung. In dem Jubiläums-Artikel von Prof. Kunz-Illzach, in der Oktober-Nummer muß es auf Seite 202 Zeile 16 von oben heißen Soldan (nicht Solden), auf Seite 204 Zeile 15 von unten Rheinwuhrungen (nicht Rheinwehrungen).

Im Druck erschienen:

— **Ueber Schulung und Erwerbsfähigkeit Blinder.** Von Dr. Philipp Silberstern, k. k. Polizei-Ober-Bezirksarzt. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1916. Separatabdruck aus der Wiener klinischen Wochenschrift. XXIX. Jahrgang. Nr. 31.

— **XII. Jahresbericht des Schweizer Zentralvereins** für das Blindenwesen pro 1915, erstattet von Direktor V. Altherr, Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen, Langgasse — St. Gallen III.

— **Ueber die internationale Blindenkonferenz** vom 18.—24. Juni 1914 in London. Vortrag, gehalten in der Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen in Luzern, den 26. September 1915, von Eug. Bally, Mitglied und Delegierter des Zentralkomitees für das schweizerische Blindenwesen.

— **Unsere Blindenfürsorge.** Von V. Altherr, Direktor des Blindenheims St. Gallen III. Vortrag in der Hauptversammlung des ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins, Sonntag, den 14. Mai 1916 im Hotel „Bahnhof" in Frauenfeld.

— **Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klarschen Blindenanstalt** samt ihren Filialinstituten im Jahre 1915.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen** Oktober 1916. Inhalt: Hofrat H. Ritter von Chlumetzky, Brünn: Die Blinden- und Kriegsblindenfürsorge in Mähren. — Blindheit und Humor. Verschiedenes.

— **Sechster Tätigkeitsbericht** und Vermögensgebarung über das 7. Vereinsjahr des Vereins deutsche Blindenfürsorge in Böhmen im Jahre 1915.

— **13. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins** für die Provinz Schlesien über das Jahr 1915.

— Im Verlage des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien ist erschienen: **„Obstbau"**, zum Gebrauche in landwirtschaftlichen Lehranstalten und zur Selbstbelehrung, von E. Weirup, Kgl. Garteninspektor, Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Hildesheim, in Vollschrift, Interpunktdruck, gebunden, Preis inklusive 20prozentigem Teuerungszuschlag K. 5.—.

Bei der Herausgabe dieses Buches wurde in erster Linie auf die Bedürfnisse der zahlreichen Kriegsblinden Bedacht genommen, welche sich der Landwirtschaft und namentlich dem Gartenbau widmen werden. Mit gleichem Gewinn werden dieses Buch aber auch die erwachsenen Zöglinge der Blindenanstalten benützen, welche, die Schule verlassend, in das Elternhaus auf dem Lande zurückkehren und sich dort in der Landwirtschaft betätigen wollen. Es sollen diesem ersten Lehr- und Hilfsbuche bald mehrere ähnliche Werke erfolgen.

— **Tätigkeitsbericht** über das 26. Geschäftsjahr des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen. Bromberg 1915.

— Der Punktdruckverlag von Karl Menk, Frankfurt a. M., Arnsburgerstraße 1, gibt bekannt, daß bei ihm in Punktdruck erschienen ist:

Kriegstagebuch 202. von Freiherr von Spiegel. Verlag August Scherr-Berlin.

Der Verfasser schildert an Hand von Tagebuchaufzeichnungen in 18 Abschnitten seine Erlebnisse während einer 18tägigen wechselvollen und sehr erfolgreichen Unterseebootsfahrt in das feindliche Seekriegsgebiet und gibt dabei gelegentlich wissenswerte Aufschlüsse über manche Geheimnisse des U-Bootwesens. Der frische Humor, der das Ganze durchweht, gibt dem Buche seinen besonderen Reiz. Preis portofrei M. 2. Nachnahme: M. 2,25.

— Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen, Nr. 8; Inhalt: Die Körperhaltung beim Punktschriftlesen. — Blindheit und Humor. — G. Posch-Purkersdorf: Möglichkeit rechtsgültiger Zeichnung von Urkunden durch Blinde. — O. Wornecek, Purkersdorf: Aus dem Handfertigkeitsunterricht. Allerlei.

— **Aus dem Seelenleben des Blinden.** Psychologische Studie. Auf Grund persönlicher Beobachtungen von Dr. Ferd. v. Gerhardt, Herausgeber der „Monatsschrift für deutsche Beamte", Mitglied des Reichsausschusses für Kriegsblindenfürsorge. Preis 1 Mk. Frankfurt a. M. 1916. Druck und Verlag von Emil Münster. Direkt vom Verlag zu beziehen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Königsthal.

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 11. **Düren**, 15. November 1916. **Jahrgang XXXV.**

Zur Kriegsblinden-Fürsorge.

Herr Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld hat an mich das Ansuchen gestellt, daß wir uns beide in der Kriegsblindenfürsorge nicht mehr gegenseitig befehden, sondern gemeinsam die Kriegsblindenfürsorge dadurch zu fördern suchen, daß wir uns über die Angelgenheit einigen und zusammen vorwärtsstreben. Er hätte aus meinem letzten Artikel ersehen, daß eigentliche Streitpunkte zwischen uns nicht mehr vorhanden seien, vielmehr nur Mißverständnisse zu beseitigen wären. Infolgedessen haben wir unsere beiderseitigen Ansichten über die Sache in folgende Grundsätze zusammengefaßt:

1. Blindgeborene werden heute in Deutschland fast überall, in Preußen durch gesetzlichen Zwang der zuständigen Blindenanstalten zugewiesen; eine Ausnahme machen nur die Kinder wohlhabender Eltern, wenn sie diese besonders unterrichten lassen. Der Unterricht in den bekannten Blindenberufen ergibt sich hier mit wenigen Ausnahmen von selbst, schließt aber nie aus, daß sich die darin Ausgebildeten später selbsterwählten anderen Berufen zuwenden.

2. Für Spätererblindete, soweit sie sich nicht aus freier Wahl den üblichen Blindenberufen zuwenden, bleibt das zunächst Erstrebenswerte, sie in ihrem bisherigen Berufe zu erhalten oder sie einer verwandten Beschäftigung zuzuführen.

3. Bei besonderer Vorbildung ist, wenn die Unterbringung

in einem bisherigen oder verwandten Berufe nicht möglich ist, zu versuchen, sie einer ihrer Vorbildung gemäßen Beschäftigung zuzuweisen.

4. Da mancherlei Fabrikarbeit (Massenfabrikation, Frauenarbeit) ohne Störung des Betriebes und ohne Inanspruchnahme besonderen Mitleids vollwertig von Blinden zu leisten ist, so ist es wünschenswert, daß bei Berufsberatungen bei dafür geeigneten Spätererblindeten dahin gewirkt wird, daß sie sich solchen Arbeiten zuwenden.

5. Sachgemäße Vorprüfung durch Fabriktechniker und Blindenlehrer, Erprobung der Arbeit durch geeignete Blinde muß diese Arbeitsmöglichkeiten feststellen.

6. Eine Beschäftigung, auch in kleinen Fabriken, besonders auch in solchen außerhalb der Großstädte ist zu erstreben. Namentlich für die Blinden in der Großstadt würde dann vielleicht eine zufriedenstellende Existenzmöglichkeit geschaffen werden.

7. Durch Verwirklichung vorstehender Bestrebungen würde eine Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten über die üblichen Blindenberufe hinaus herbeigeführt und könnte eine Erhöhung der Zahl der zurzeit erwerbstätigen Blinden erzielt werden.

8. Alle oben für Spätererblindete bezeichneten Ziele haben für Kriegsblinde eine erhöhte Bedeutung, für dafür Geeignete, namentlich die Fabrikarbeit insofern, als sie ihnen die Möglichkeit bietet, ohne längere Lehrzeit sofort einen guten Lohn zu verdienen.

9. Die alten Blindenberufe behalten, namentlich für alle Blinde, die vom Lande oder aus der Kleinstadt stammen und dahin zurückstreben (die Großstadt ist ein wenig geeigneter Boden dafür) ihren vollen Wert. Es muß nur stets dafür gesorgt werden, daß der blinde Handwerker eine ausreichende geschäftliche Vorbildung erhält, das nötige Anlage- und Betriebskapital besitzt, er, namentlich im Anfang, bei Werbung der Kundschaft von sachverständiger Seite genügend unterstützt und auch sonst vorteilhaft befürsorgt wird. Wenn dann, wie das bei Kriegsblinden schon häufig geschieht, dem blinden Handwerker auch noch zu einem eigenen Heim verholfen wird, und ihm eine tüchtige Frau (sehende oder halbsehende) zur Seite steht, also auch etwas Vieh- und Landwirtschaft betreiben werden kann, dann ist für den Blinden eine Existenz geschaffen, die nicht nur vollständig sicher, sondern auch gut genannt werden kann, deren Wert bei dem Kriegsblinden durch seine Rente noch erhöht wird.

Bauer-Halle a. S.

....

Die Unterschrift des Blinden.

H. Czyperrek, Blindenlehrer, Wiesbaden.

Diese Frage gewinnt bei der zunehmenden Zahl der Kriegsblinden, die fast ohne Ausnahme schreibenskundig sind, erhöhtes Interesse.

Eine Unterschrift soll eine Namenszeichnung sein, die durch ihre örtliche Stellung den Inhalt einer Urkunde deckt und die Willenserklärung derselben vollendet.

Es handelt sich hierbei um die Unterzeichnung von Urkunden über Rechtsgeschäfte, für die das Gesetz die schriftliche Form vorschreibt. Solche Formvorschriften, deren Mangel das Rechtsgeschäft nichtig macht, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch[1]) enthalten.

Man macht einen Unterschied zwischen privatschriftlichen und öffentlichen Urkunden. Bei den ersteren wird die Urkunde von dem Aussteller oder bei Verträgen von den beiden Beteiligten allein unterzeichnet, z. B. bei einem Mietvertrag auf eine längere Zeit als ein Jahr. Die öffentliche Beurkundung dagegen kann nur vor einem Richter oder Notar in Anwesenheit der Beteiligten vorgenommen werden, z. B. bei einem Grundstückskaufvertrag.

Bei der gerichtlichen und notariellen Beurkundung müssen, wenn einer der Beteiligten blind ist, besondere Schutzzeugen zugezogen werden. Darüber heißt es in dem § 169 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit:[2])

„Ist ein Beteiligter nach der Ueberzeugung des Richters oder des Notars taub, b l i n d , stumm oder sonst am Sprechen verhindert, so muß der Richter einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder zwei Zeugen zuziehen."

§ 177 des genannten Gesetzes sagt über denselben Gegenstand:

„Das Protokoll muß vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig unterschrieben werden. Im Protokoll muß festgestellt werden, daß dies geschehen ist. Das Protokoll soll den Beteiligten auf Verlangen auch zur Durchsicht vorgelegt werden.

Erklärt ein Beteiligter, daß er nicht schreiben könne, so muß diese Erklärung im Protokoll festgestellt werden.

Das Protokoll muß von den mitwirkenden Personen unterschrieben werden."

Für unsern Fall ist dabei zu beachten, daß zur Unterzeichnung keine Blindenschrift benutzt werden darf; nur a l l g e m e i n lesbare Schriftzeichen sind frei- und eigenhändig zu erzeugen, ohne Verwendung mechanischer Hilfsmittel, als welche Schreibfeder oder Kopierstift nicht betrachtet werden.

---

[1]) Abgekürzt durch BGB.

[2]) „ „ GFG.

Die Schriftzeichen müssen den Stempel der Persönlichkeit des Schreibers tragen und auf Grund ihrer besonderen Merkmale auf ihre Echtheit geprüft werden können; nur dann haben wir eine Handschrift vor uns. Darum scheiden die Maschinenschrift und die mit Tafeln und Linealformen oder mit Stacheltypen geschriebenen Schriftzeichen aus; sie lassen keine bezw. eine zu geringe Eigenhändigkeit zu.

Merkmale einer solchen sind allerdings auch bei der mit der Hand hergestellten Punkt- und der Linienschrift nachweisbar. Bezüglich der Punktschrift kann erwähnt werden, daß wir in einem Falle in der Lage waren, durch Schriftvergleichung den Schreiber eines auf den Schultisch niedergelegten Zettels unflätigen Inhalts festzustellen. Auch Schulrat Brandstaeter gibt eine gewisse Individualität der Punktschrift zu, wenn er „Eos" Jahrg. 1916 S. 9 bemerkt, daß die Punktschrift der Blinden verschieden ausfällt und man diese als schön, jene als weniger schön oder gar als schlecht bezeichnen muß. Welcher erfahrene Blindenlehrer kennt nicht die flüchtige Schrift des oberflächlichen, leichtsinnigen Schülers!

Zu den Merkmalen, welche der Punktschrift eine von der Persönlichkeit des Schreibers abhängige Eigenart geben können, gehören folgende: Gleichmäßigkeit und Genauigkeit der Punkte (die Schrift ist schön), schwaches Hervortreten aller Punkte, regelmäßig wiederkehrendes schwaches Durchstechen oder gar Fehlen gewisser Punkte, seitliche Dehnung derselben, Zusammenfließen zweier nebeneinander stehender Punkte, sichtbares Hinüberschleifen des Griffels von einem solchen zu einem andern schräg nach unten oder nach oben stehenden, wiederkehrende ungenaue Stellung einzelner Buchstaben, so daß z. B. das „L" eine etwas geneigte Stellung bekommt; das Durchreißen der Punkte zeigt sich entweder hauptsächlich an der oberen Seite oder vorzugsweise unten, je nach der Haltung des Griffels, ersichtlich bei schräger Haltung des beschriebenen Blattes gegen das Licht.

Die Schrift des Knaben H., dem Zerfahrenheit und Unberechenbarkeit eigen sind, weist folgende Ungleichmäßigkeiten auf: Die Punkte sind bald scharf, bald schwach durchgedrückt, bald rund, bald nach einer beliebigen Seite gedehnt, hier sind sie dicht aneinander geschrieben, dort freistehend, das „L" ist einmal nach links geneigt, das andere Mal nach rechts.

So sagt dem Blindenlehrer in manchen Fällen ein Blick auf das beschriebene Blatt, von wem die Schrift stammt. Nun sind aber einige der aufgezählten Merkmale nicht allein durch die individuelle Haltung der Hand und des Griffels, der Stärke und Beweglichkeit der Hand — und wenn man so weit gehen will, auch des Charakters — bedingt, sondern können unter Umständen auch von der Beschaffenheit der Tafel und des Griffels abhängen, so daß man bei der Verschiedenheit der letzteren (Grübchentafel) im Einzelfalle im Zweifel sein kann, ob dieses oder jenes Merkmal wirklich der Individualität des Schreibers gutzuschreiben ist. Unter diesen Umständen kann

von einer zuverlässigen Eigenhändigkeit der Punktschrift, die allgemein als Faktor zur Feststellung der Identität einer Niederschrift eingestellt werden könnte, nicht gesprochen werden; sie ist darum für den Rechtsverkehr unbrauchbar.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Linienschrift. Hier ist neben der Begrenzung des Raumes durch die Linealform auch die Richtung der Striche, die senkrechte Stellung der Buchstaben im voraus festgelegt. Größe und Richtung der Buchstaben sind dem Belieben des Schreibenden entzogen. Aber es bleibt ihm doch noch ein kleiner Spielraum zur Entfaltung seiner Eigenart bei der Formgebung der Buchstaben innerhalb des umgrenzten Raumes. Ebensowenig wie der Sehende die Buchstabenformen genau so nachmalt, wie sie ihm beim ersten Schreibunterricht vorgeschrieben wurden, ebensowenig tut der Blinde das beim fließenden Schreiben der Linienschrift. Das zeigt sich hauptsächlich bei denjenigen Strichen, die nicht an der Wand der Linealform entlang zu ziehen sind. Es ist darum unrichtig, diese Schriftzeichen mit den von den Typen der Schreibmaschine erzeugten auf eine Stufe zu stellen. Vielmehr kommen sowohl hier wie bei der Punktschrift in beschränktem Maße dieselben Kräfte zur Wirkung, die der Handschrift des Sehenden das individuelle Gepräge geben. — Auch Dr. Berta Vogel-Zürich gibt in ihrer Schrift „Die privatrechtliche Stellung der Taubstummen und Blinden" (Zürich 1912) S. 21 zu, daß die Linienschrift dem Schreibenden gewisse Freiheiten gestattet, daß aber die Einfachheit der Buchstabenformen und die durch den Gebrauch der Linealform bewirkte Schablonisierung geeignet sind, „jedes hervorstechende Merkmal zu verwischen." So dürften auch bei der Linienschrift die individuellen Züge zur Feststellung der Identität eines Schriftstückes kaum ausreichen; sie kann also als „Handschrift" nicht anerkannt werden. Außerdem wird diese Schrift von den Blinden selten und ungern geschrieben und durch die Schreibmaschine immer mehr verdrängt.

Für die Unterschrift kann demnach nur die deutsche oder lateinische Schreibschrift, event. auch eine freihändige, vereinfachte Nachbildung von Druckbuchstaben, etwa nach Art der Linienschrift, zur Anwendung kommen. Die Unterschrift in der letzteren Schriftform wurde nach einer Mitteilung von dem blinden W. Münich in „Schweizerischer Blindenbote" November 1915 („Wichtiges bezügl. Unterschriften von Blinden") von Post- und Polizeibehörden, von dem Landgericht zu Magdeburg und dem Oberlandesgericht zu Naumburg als rechtsgültig anerkannt. Münich empfiehlt, ein beliebiges Lineal über die Stelle des Papiers, wo unterschrieben werden soll, zu legen, damit der Blinde beim Schreiben nicht in die darüberstehende Schrift gerät. Auf diese Weise können auch Früherblindete, welche die Kurrentschrift nicht erlernt haben, eine rechtsgültige Unterschrift leisten. Einer solchen Schrift kommen die Merkmale der „Handschrift" zu.

Wenn der Blinde nicht zu schreiben vermag, so wird seine Unterschrift bei Rechtsgeschäften in schriftlicher Form, die durch Gesetz oder Vertrag festgelegt sein kann, durch ein gerichtlich oder notariell beglaubigtes Handzeichen ersetzt. An die Stelle der einfachen schriftlichen Form kann die öffentliche Beurkundung treten (§ 126 u. 127 BGB.). Die Zulassung des Handzeichens ist so gedacht, daß hierbei nicht ein beliebiges Zeichen gebraucht wird, sondern ein solches, das von dem Betreffenden regelmäßig als Ersatz der Unterschrift verwendet wird.

Mit einem so beglaubigten Handzeichen können u. a. Wechsel rechtsgültig ausgestellt werden (Art. 94 der Wechselordnung).

Ferner ist es zulässig, daß dem Blinden nachhelfend die Hand geführt wird; nur müssen seine eigenen charakteristischen Schriftzüge dabei in Erscheinung treten. Auch kann er wie jeder andere einen ordnungsgemäß bestellten Vertreter an seiner Stelle unterzeichnen lassen.

Blindenlehrer Posch in Purkersdorf b. Wien empfiehlt in der „Zeitschrift f. d. österr. Blindenwesen“ Jahrg. 1916 Nr. 8 S. 584, statt der Unterschrift den Fingerabdruck des Blinden zuzulassen.

Im übrigen steht dem Blinden auch der Schutz der §§ 123 und 119 BGB. zur Seite. Nach § 123 kann jeder, der zur Abgabe einer Willenserklärung oder einer Unterschrift durch arglistige Täuschung bestimmt worden ist, dieselbe anfechten. Dasselbe kann nach § 119 geschehen, wenn der Betreffende über den Inhalt einer Willenserklärung bei Abgabe derselben im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte.

Die rechtliche Stellung des Blinden hat sich im Laufe der Zeit zu seinen Gunsten verschoben. Als Beleg hierfür kann u. a. die Tatsache gelten, daß alle schriftlichen Verträge der Blinden nach dem Preuß. Allgemeinen Landrecht (§ 171 I 5) der gerichtlichen Beurkundung bedurften. Mit dem Inkrafttreten des BGB. ist diese Vorschrift gefallen. Zur Begründung führen die Motive zum ersten Entwurfe des BGB. Bd. I S. 187 an:

„Keine besondere Vorsorge ist für diejenigen Fälle getroffen, in welchen eine einfache schriftliche Willenserklärung seitens eines Blinden . . . in Frage steht. Solchen Personen steht es jederzeit frei, von der Vorschrift des (jetzigen) § 126 Abs. 3 Gebrauch zu machen und die Willenserklärung gerichtlich oder notariell abzugeben. Einen Zwang in letzterer Richtung auszuüben, empfiehlt sich nicht. . . . Der Blinde vermag sich von dem Inhalt eines Schriftstücks durch Mitteilung anderer Kenntnis zu verschaffen, und wenn er im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit der ihm zur Seite Stehenden die Urkunde unterzeichnen will, so hat das Gesetz keinen genügenden Grund, diesem Willen ein Verbot entgegenzusetzen.“

Diese Auslassung bezieht sich auf privatschriftliche Urkunden. Hier wird die Unterschrift des Blinden allgemein als gültig zugelassen. Dagegen sind in juristischen Kreisen Bedenken wegen der Unterzeichnung öffentlich-rechtlicher Urkunden durch Blinde entstanden. Daß sie fähig sind, hier eine Unterschrift im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu leisten, wird mehrfach bestritten, so von Kammergerichtsrat Schultze-Görlitz in Berlin in seinem Kommentar zum GFG. (Anm. 3a § 117) mit der Begründung, daß der Blinde „wegen Mangels der eigenen Sinneswahrnehmung nicht wissen kann, wohin er unterschreibt" und in einer weiter unten noch zu besprechenden Abhandlung. Ebenso vertritt Amtsgerichtsrat Pignol-Charlottenburg in der „Deutschen Juristenzeitung" 1904 S. 737 die Ansicht, daß Blinde zwar private, aber nicht öffentliche Urkunden unterschreiben können. Er beruft sich dabei auf die oben wiedergegebene Stelle der Motive. Nach seiner Auffassung bedeutet die Unterschrift bei öffentlichen Urkunden die „Bestätigung der Genehmigung des Protokolls unter Wahrnehmung dessen, was unterschrieben wird." Für eine Mußvorschrift, um die es sich hier handelt, ist Wahrnehmungsfähigkeit Voraussetzung. Dazu bemerkt Rechtsanwalt und Notar Weißler-Halle a. S. in der „Zeitschrift des deutschen Notarvereins" 5. Jahrg. S. 224: „Es leuchtet sofort ein, daß das Merkmal des Wahrnehmens willkürlich dem Begriffe der Unterschrift eingefügt ist, um so willkürlicher, als derselbe Begriff bei der Privaturkunde dieses Merkmals soll entbehren können. Es liegt hier eine jener Künsteleien vor, die wir immer bekämpft haben und die nirgends weniger statthafter sind als gegenüber den Formvorschriften."

Daß der schreibenskundige Blinde unterschreiben muß, wird angenommen von Rechtsanwalt Eugen Josef in Freiburg (Breisgau) in seiner Abhandlung „Die Unterschrift des blinden Beteiligten bei öffentlichen Beurkundungen." „Zeitschrift des deutschen Notarvereins" Jahrg. 5 (1905) S. 345 ff., von den Reichsgerichtsräten Hoffmann, Erler etc. in ihrem Kommentar zum BGB. (1913) Anm. 1 zu § 2242 [1]), von Leonhard in „Erbrecht (Kommentar)" (1912) Fußnote 3 zu § 2242 IIIc, in dem von Goldmann u. a. herausgegebenen Formularbuch für freiwillige Gerichtsbarkeit (1911) S. 355 Fußnote 3 u. S. 859 Fußnote 3, von Jastrow in seinem Formularbuch, 14. Aufl. S. 44 Anm. 7 e zu § 177 GFG. und schließlich in dem Urteil des IV. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 29. April 1915 in Sachen M. und Genossen, veröffentlicht in „Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen". Neue Folge. 36. Band. Leipzig 1915. S. 385.

Josef begründet seine Stellungnahme in der angeführten Arbeit mit den §§ 177 GFG. und 2242 BGB., wonach ein Be-

[1]) § 2242 bezieht sich auf die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder Notar.

teiligter nur für den Fall von der Unterzeichnung entbunden ist, wenn derselbe erklärt, nicht schreiben zu können, während Blindheit eines Beteiligten nicht als Grund für den Wegfall der Unterschrift erwähnt ist. Diese beiden Paragraphen enthalten bezüglich der Unterschrift der Beteiligten zwingende Formvorschriften, welche die Rechtswirksamkeit der Erklärung bedingen; darum sind sie anzuwenden „ohne Rücksicht darauf, ob ihre Anwendung im Einzelfalle Zweck hat oder nicht, und ohne Rücksicht darauf, ob der Zweck der Vorschrift auf andere Weise erreicht werden kann." Man kann entgegen dem klaren Gebot des Gesetzes bei einem Blinden nicht deshalb von der Notwendigkeit der Unterschrift absehen, weil sie bei diesem, da ihm die räumliche Anschauung abgeht, eine minderwertige Bedeutung hat. — Zu beachten ist, daß in einer etwaigen Erklärung, blind zu sein, nicht auch schon die Erklärung, nicht schreiben zu können, eingeschlossen ist. Vielmehr könnte eine solche Erklärung sehr wohl den Sinn haben, daß der Urkundbeamte dem Blinden die zur Aufnahme der Unterschrift bestimmte Stelle des Protokolls zeigen solle, daß dieser die Unterschrift im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der Urkundsperson leisten will. — Schließlich kann der Blinde auch ein Interesse daran haben, daß seine Schriftzüge bei sich bietender Gelegenheit amtlich festgestellt werden. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Echtheit seiner Unterschrift in etwaigen privatschriftlichen Erklärungen feststellen zu können.

Diesen Ausführungen Josefs tritt Schultze-Görlitz in ihrem ersten Teile entgegen in einer in dem „Zentralblatt f. freiwillige Gerichtsbarkeit u. Notarität" (7. Jahrg. S. 468 ff.) veröffentlichten Abhandlung, betitelt „Ueber die Fähigkeit eines Blinden zur Unterzeichnung des Protokolls über eine öffentliche Beurkundung." Die wesentlichsten Gesichtspunkte daraus sind folgende:

Die Frage ist von Bedeutung, weil die Unterschrift eines in Rede stehenden Protokolls durch Mußvorschrift angeordnet ist und jede Nichtbeachtung der Formvorschriften die Nichtigkeit der Beurkundung zur Folge hat. Der Zweck der Unterschrift eines Beteiligten ist ein dreifacher: einmal bildet sie die Anerkennung der in der Urkunde enthaltenen Willenserklärung, zum andern dient sie als Bestätigung dafür, daß der Vorgang bei der Aufnahme der Urkunde so stattgefunden hat, wie er aus derselben ersichtlich ist, zum dritten verbürgt sie die Echtheit der Urkunde. Diesen Zwecken kann die Unterschrift eines Blinden nicht gerecht werden, mag sie auch als Beweismittel einer Willenserklärung in Betracht kommen. Da dem Blinden die Sinneswahrnehmung dafür fehlt, wohin er seinen Namen schreibt, so kann er nicht wissen, ob er ein leeres oder ein beschriebenes Blatt unterzeichnet, ob das ihm vorgelegte Blatt den vorgelesenen Inhalt hat, ob die ihm angegebene Stelle der Platz ist, wohin die Unterschrift gehört; er kann sich auch

durch Nachlesen nicht von dem Inhalt des Protokolls überzeugen. Aus diesen Gründen kann seine Namensschrift nicht als eine Bestätigung der Richtigkeit des protokollarischen Vorganges angesehen werden und dem Zwecke des Gesetzes nicht dienen; der Blinde kann deshalb eine öffentliche Urkunde nicht unterschreiben. Diese Folgerung ergibt sich aus dem körperlichen Mangel des Blinden, der nicht dadurch beseitigt wird, daß das heutige Gesetz die Geschäftsfähigkeit des Blinden nicht besonders beschränkt, wie es die frühere Gesetzgebung tat. Ist aber der körperliche Mangel vorhanden, so muß ihm auch Rechnung getragen werden durch Einhaltung der sich daraus ergebenden Beschränkungen. Dieser Mangel bedingt es, daß die Namensschrift des Blinden keine Unterschrift sein kann, da sie den angeführten Erfordernissen einer solchen nicht entspricht. Der Blinde muß also auch dann, wenn er schreibenskundig ist, erklären, daß er nicht schreiben könne, denn schreiben bedeutet hier nichts anders als „u n t e r schreiben". Jedoch könnte auch schon die Erklärung des Beteiligten, blind zu sein, genügen, denn darin ist begrifflich die Unfähigkeit zur Unterschriftsleistung enthalten.

Daß man dem Blinden wohl gestatten kann, im Vertrauen auf die bei dem Rechtsakt Mitwirkenden zu unterschreiben, daß es aber zu weit führen würde, ihn zu z w i n g e n , etwas zu unterschreiben, was er nicht gelesen hat, wird von Schwarz in seiner Schrift „Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen" (München 1915) S. 259 zum Ausdruck gebracht. Er überschätzt aber die Gefahr der Täuschung des Blinden, wenn er S. 260 fragt: „Denn wer bürgt dem Blinden dafür, daß der vor ihm Stehende wirklich ein Richter oder Notar ist, daß er sich bei Gericht oder in der Kanzlei eines Notars befindet?"

Gegenüber so weitgehenden Bedenken muß man doch allen Ernstes die Gegenfrage stellen: Wer bürgt denn dem Sehenden dafür? Der „Hauptmann von Köpenick" hat uns doch gezeigt, wie leicht gerade das Sehvermögen zur Ausführung eines Betruges mißbraucht werden kann. Warum sollte etwas Aehnliches nicht in einer beliebigen Schreibstube möglich sein? Und warum könnte man nicht das gefälschte Firmenschild eines Notars zum Zwecke der Täuschung für den Augenblick des Eintretens des sehenden Opfers vor die gewünschte Eingangstür hängen? Man kann wohl sagen, daß der Blinde in dieser Beziehung kaum einer größeren Gefahr ausgesetzt ist als der Sehende. In einem bekannten Orte weiß der Blinde, wo das Gerichtsgebäude oder die Geschäftsräume des Notars liegen; er weiß auf Grund seines Orientierungsvermögens, durch welche Straßen er geführt wird, findet mitunter seinen Weg auch ohne Führer. Aber auch in einer fremden Stadt nimmt er wahr, ob man ihn durch eine breite Hauptstraße oder durch enge Hintergassen, in denen weder ein Gerichtsgebäude noch die Geschäftsräume eines Notars zu suchen sind, führt; er nimmt das schon allein durch sein

Gehör wahr, ganz abgesehen von der Mitwirkung des Geruchssinnes und des sog. Fernsinnes der Haut.[1]) Der Schall seiner eigenen Tritte und der Klang seiner Stimme, die Anwesenheit oder das Kommen und Gehen von Personen lassen dem Blinden erkennen, ob er den Korridor oder die Hallen eines Gerichtsgebäudes oder die Räume eines Privathauses betritt. Ganz abgesehen von den jedermann, also auch dem Blinden, bekannten Geruchswahrnehmungen beim Betreten beliebiger Laden- oder Werkstatträume, behauptet ein hiesiger Blinder, H. L., auch einen gewissen Bureaugeruch von dem anderer Räume zu unterscheiden.

Wir wissen ferner, wie gut der Blinde in der Lage ist, zu beurteilen, wes Geistes Kind der ihm Gegenüberstehende ist. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Sprache. „Sprich, damit ich dich sehe!" soll ein Weiser des Altertums zu Unbekannten gesagt haben. Und ein Späterblindeter urteilt nach vieljähriger Blindheit über seinen Umgang mit Menschen so: „Für das geübte Ohr des Blinden ist die menschliche Sprache unendlich tonrein und zeichnet ihm ebensoviele Unterschiede und Feinheiten, wie die bildliche Erscheinung des Menschen sie dem Sehenden darbietet. So erklärt es sich, daß ich während meiner ganzen Blindheit noch nie zwei Menschen fand, die sich, nach der Sprache beurteilt, gleichsehen müßten. Die Sprache prägt den Charakter, das Wesen, die Körperbeschaffenheit und das Befinden aus, auch den Gesichtsausdruck und die Bewegungen betont sie" (Schweizerischer Blindenbote", Jahrgang 3 S. 1).

Es ist auffallend, daß in den hier wiedergegebenen juristischen Publikationen die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit des Blinden so gering bewertet wird. Allerdings ist ihre Geltendmachung zum Teil mit ungewohnten Umständlichkeiten verknüpft; doch ist das eine Begleiterscheinung, die fast überall, wo der Blinde handelnd auftritt, in Kauf genommen werden muß. Auf keinen Fall darf man seine Sinneswahrnehmungen deswegen als minderwertig behandeln, weil dieselben bei dem Sehenden infolge des Vorhandenseins der Gesichtswahrnehmungen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Man denke beispielsweise an die Wichtigkeit der schon erwähnten Fernempfindung für den Blinden und die völlige Bedeutungslosigkeit derselben für den Sehenden.

Wie wir gesehen haben, wird von den angeführten Autoren — auch in dem Reichsgerichtsurteil vom 29. 4. 1915 — immer wieder Nachdruck darauf gelegt, daß der Blinde nicht weiß, wohin er unterschreibt. Diesem Mangel könnte abgeholfen werden. Mit Leichtigkeit kann sich der Blinde durch den Tastsinn über Art und Format des zur Niederschrift des

---

[1]) Vergleiche: Kunz, Das Orientierungsvermögen und das sog. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden. Leipzig, 1907.

Heller, Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig, 1904.



Inhaltsverzeichnis.

Die Kurzschrift:

I. Abteilung:

II. Abteilung:

III. Abteilung:

Lese-Übungsbuch
in der Voll- und Kurzschrift
nach dem System Braille
für Späterblindete.

Bearbeitet und herausgegeben von F. W. Vogel.
Preis Mark 3,50.

Dieses Buch bietet dem Späterblindeten die Möglichkeit, das Lesen der Punktschrift selbständig zu erlernen. Beginnend mit dem durch Schwarzdruckbezeichnung für Sehende erläuterten Alphabet, folgt der Lesestoff in stufenweiser Fortschreitung dem technischen Entwickelungsgang der Lesefertigkeit, wobei dem bei Späterblindeten zunächst schwach entwickelten Tastgefühl Rechnung getragen wird. Während die ersten Blätter des Buches mit weitem Zeilenabstand nur einseitig bedruckt sind, leitet der Lesestoff in den folgenden Blättern über zum Zwischenzeilendruck. Nachdem der Lernende in den ersten 20 Seiten den Lesestoff in der Vollschrift überwunden hat, wird er auf Seite 21 mit den Laut- und Silbenkürzungen der Kurzschrift vertraut gemacht. Zur Befestigung der Kenntnis dieser Kürzungen wird die Anwendung derselben in den nächstfolgenden Lesestücken geübt. Hierauf folgt das Verzeichnis der zweiten Abteilung der Kurzschrift, der gekürzten Nachsilben und anschließend hieran wieder Lesestoff mit Anwendung dieser Kürzungen. So fortschreitend wird der Lesende allmählich vollständig mit der Kurzschrift vertraut. Nach Überwindung des reichhaltigen Lesestoffs in der Kurzschrift begegnet der Lesende auf Seite 89 dem zunächst einseitig gehaltenen engen Zeilendruck, der dann auf Seite 99 zum Zwischenzeilen-Punktdruck übergeführt wird. Auf diese Weise überwindet der Lernende von Stufe zu Stufe fortschreitend unmerklich die technischen Leseschwierigkeiten der Punktschrift. Inhaltlich ist der Stoff der Gegenwart angepaßt und geistig anregend in kurzen Lesestücken gehalten. (Siehe auch das umstehende Inhaltsverzeichnis.)

Protokolls benutzten Papiers Gewißheit verschaffen; was der Sehende sieht, tastet er. Schwieriger ist es schon, die Niederschrift des Protokolls auf dem Papier zu verfolgen; doch ist die Tätigkeit der Feder unter günstigen Bedingungen, jede Bewegung des Papiers fast immer hörbar, und die Stelle der Niederschrift ist tastbar. Wenn es darauf ankommen würde, könnte der Blinde sich an die rechte Seite des Schreibenden setzen, durch ein wiederholtes leichtes Berühren der schreibenden Hand, das das Weiterschreiben nicht merklich behindert, jederzeit wahrnehmen, wo geschrieben wird, wo das Protokoll zu Ende ist und wo er seinen Namen zu setzen hat. Um die Stelle nach dem Vorlesen wiederzufinden, genügt ihm ein leichter, ein Zentimeter langer Bruch am Rande des Papiers, der dem Sehenden nicht auffällt und dem Blinden leicht tastbar ist. Der Blinde ist also nicht unbedingt gezwungen, sich die Stelle der Unterschrift zeigen zu lassen oder gar ein ihm unbekanntes Aktenstück zu unterschreiben.

Den sachlichen Inhalt und die sprachliche Form des Protokolls, letztere nach Wortausdruck und Wortfolge, nimmt der Blinde gleich dem Sehenden durch das Gehör wahr; was er n i c h t wahrnimmt, sind allein die Schriftzeichen. Gegenüber dieser letzteren Tatsache ist anzuführen, daß mancher Sehende ein Protokoll unterzeichnet, der wohl notdürftig seinen Namen schreiben, aber infolge mangelhafter Lesefertigkeit oder Schwachsichtigkeit gar nicht in der Lage ist, das Protokoll selbst durchzulesen, daß der Sehende überhaupt in der Regel auf das Nachlesen verzichtet, sich also auf die Wahrnehmung des sachlichen und sprachlichen Inhalts des Protokolls durch den Gehörssinn beschränkt und daß das Gesetz ein Weiteres auch nicht verlangt. Dazu kommt, daß die Blindheit eines Beteiligten die gesetzlich vorgeschriebene Zuziehung von einem oder zwei Schutz- und Identitätszeugen zur Folge hat. die das fehlende Sehvermögen des Blinden ersetzen, die Verantwortung für die Richtigkeit des Protokolls übernehmen und für die Echtheit desselben bürgen sollen. Durch deren Anwesenheit wird auch die graduell etwas höhere Gefahr der Täuschung eines Blinden bei der fast überflüssigen Annahme betrügerischer Betätigung der Urkundspersonen, wogegen übrigens auch das Vorhandensein des Augenlichts kein absoluter Schutz ist, mehr als ausgeglichen.

Beim Vorlesen des Protokolls kann der Blinde mit Hand und Ohr kontrollieren, ob von dem eben beschriebenen Blatt abgelesen wird oder etwa von einem nicht in der Hand des Lesers befindlichen; dabei erhält er auf Grund der besonderen Schulung seines Gehörs aus dem Klang der Stimme Aufschluß über Kopf- und Körperhaltung des Lesenden.

Ebenso kommen ihm die meisten Vorgänge in seiner Umgebung während der Aufnahme des Protokolls durch Vermittelung des Gehörs zum Bewußtsein; Fremde Personen vermag er an der Sprache, am Gang, manchmal auch am Geruch zu unterscheiden.

Alle diese bei dem Blinden besonders entwickelten Wahrnehmungsfähigkeiten können zwar den Mangel des Gesichts nicht ersetzen, sie müssen aber bei Beurteilung der behandelten Frage in Rechnung gestellt werden; könnte doch mit ihrer Hilfe der Blinde unter Umständen der fremden Beihilfe bei Vollziehung der Unterschrift ganz entbehren, und diese brauchte dann nicht als etwas Minderwertiges angesehen zu werden.

Bemerkt muß allerdings werden, daß man nicht ohne weiteres von jedem Blinden die hier aufgezählten Leistungen erwarten darf, da es unter ihnen verhältnismäßig viele gibt, die infolge der die Blindheit bedingenden Ursachen körperlich und geistig wenig leistungsfähig sind.

Bei Berücksichtigung aller Faktoren kommen wir zu dem Schluß, daß einerseits der Blinde in der Regel ohne Bedenken ein in Rede stehendes Protokoll unterschreiben kann und daß andererseits die von juristischer Seite geäußerten Bedenken in dem ausgesprochenen Umfange nicht aufrecht erhalten werden können.

Das entspricht auch der heutigen Stellungnahme des Reichsgerichts. Während dasselbe früher für das Gebiet des Preuß. Allgem. Landrechts auf Grund von § 115 I 12 die Unterzeichnung einer öffentlichen Urkunde durch Blinde mit der Begründung ablehnte, daß der Blinde den Vorgängen bei Aufnahme des Protokolls nicht mit den Augen zu folgen und nicht zu erkennen vermag, was er unterschreibe, hat es in dem angeführten Urteil v. 29. 4. 1915 entschieden, daß der schreibenskundige Blinde das Protokoll unterschreiben muß. Kann er dies nicht, so muß seine entsprechende Erklärung in das Protokoll aufgenommen werden. Er kann jene Erklärung aber auch als Schreibenskundiger abgeben, wenn er glaubt, aus irgend einem Grunde nicht unterschreiben zu können; denn das erwähnte Urteil sagt ausdrücklich (S. 392 des angegebenen Bandes d. Entsch.): „Gleichgültig ist, ob die Erklärung, nicht schreiben zu können, der wahren Sachlage entspricht oder nicht."

Diese Entscheidung beseitigt die bisherige Unsicherheit und setzt dem Streit der Meinungen ein Ziel. Sie bringt zum Ausdruck, daß auch die Unterschrift des Blinden als endgültige Bestätigung der Genehmigung des Protokolls anzusehen sei, wenn ihr diese Bedeutung auch nicht in dem Maße zukomme wie der Unterschrift eines Sehenden. Weiter heißt es dort S. 387: „Das Bedenken, das aus dem Umstande entnommen werden könnte, daß der Blinde die Stelle nicht sieht, auf die er seinen Namen setzt, fällt bei der Aufnahme öffentlicher Urkunden fort, weil hier die Zuziehung der Urkundsperson die Gewähr dafür bietet, daß dem Testator nicht ein Schriftstück unterschoben wird, auf welches sich seine Genehmigung nicht bezieht."

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (4. Fortsetzung.)

6. Die unregelmäßigen Sigel „als , auch , des , im , sich , sein , so , wie “ werden beibehalten, dagegen ist zu schreiben, „ihm “. Eine Verwechselung mit „im “ ist nicht möglich, daher auch die Stenographie beide Wörter in ähnlicher Weise bezeichnet.

Als neues Sigel kommt hier hinzu „unter “.

Es wird damit auch der Uebelstand beseitigt, daß bei der Silbentrennung oft eine Schwierigkeit beim Lesen entsteht, ob „un“ oder „unter“ zu lesen ist. — Beispiele: Unordnung , Unterordnung .

Eine Verwechselung dieser Kürzung mit der Nachsilbe „ion “ kann niemals eintreten. Das durch diese Aenderung freigewordene Zeichen „ “ dient als Sigel für „hätte“, während „ “ zur Kürzung der Form „wär“ verwendet wird, welche bis jetzt, trotz ihrer großen Häufigkeit, ausgeschrieben werden mußte.

Von dem Sigel „worden “ wird abgeleitet „geworden “, wodurch auch diese Unregelmäßigkeit beseitigt ist. Dafür ist zu schreiben: „gewesen “ und „gehabt “, so daß auch dieses so häufig vorkommende Wort nicht mehr ausgeschrieben wird.

7. Nach Seite 20 dürfen von den Sigeln für „gewesen, geworden, mehr, soll, unter, vor, während“ keine Abteilungen gebildet werden. Diese Ausnahmebestimmung wird, abgesehen von dem Sigel „soll “, aufgehoben. — Beispiele: Gewesene , gehabten , gewordenes , mehrere , Vermehrung , unterste , vorige , fortwährende

Anmerkung: Die Schreibung „immerwährende " und „vorige " findet man auch jetzt schon bisweilen, z. B. in den in Steglitz gedruckten Büchern, ohne daß dadurch das sichere Lesen beeinträchtigt würde. Ebenso können Ableitungen gebildet werden von „den , der , nicht . — Beispiele: denen , deren , derer , nichts , nichtig , Vernichtung

Anmerkung: Daher ist auch zu schreiben: derenwegen , nichtswürdig usw.

8. Als Beispiel zu Regel 8 findet sich auf Seite 23 „Zimmer " Wahrscheinlich ist dies nur ein Schreibfehler, und dafür zu setzen: „Zimmer "

9. Regel 9 auf Seite 23 heißt:

„Um Verwechselungen mit den Ordnungszahlen zu vermeiden, wird die Kürzung „ich " aufgelöst, wenn ihr ein Satzzeichen folgt."

Da nun jetzt eine derartige Verwechselung nicht mehr möglich ist, kommt auch diese Ausnahmeregel in Wegfall. Also: Eine Zweideutigkeit wäre nur noch denkbar, wenn auf das Sigel „ich" ein Komma folgt, also „ ". Da aber der Satzzusammenhang stets die richtige Bedeutung ergibt, findet auch hier keine Auflösung statt, doch empfiehlt es sich, in diesem Falle statt des Kommazeichens das des Semikolons „ " zu schreiben.

Auch jetzt schon werden nach Seite 23 einige ähnliche Kürzungen, deren Bedeutung im Satzzusammenhange ohne weiteres klar ist, nicht aufgelöst.

Anmerkung: Es sei hier noch daran erinnert, daß auch bei der jetzigen Schreibung nur aus dem Satzzusammenhange erkannt werden kann, ob zum B. „ " zu lesen ist „1." oder „¼".

Auch das Sigel „war " ist in der Verbindung „ihr wart nicht aufzulösen, wie es jetzt nach Seite 73 geschieht. Eine Verwechselung von „ihr wart " und „die Art " ist ebenso ausgeschlossen, wie z. B. von „der Schoß " und „erschoß

10. Das Sigel „sondern " wird sowohl für „sondern" als für „sonder" gebraucht, und ist Bindewort, Zeitwort und Vorsilbe. — Beispiele: Absondern , ich sondere ab , Absonderung , abgesondert , sonderbar , Sonderling sonderlich , in Sonderheit , Sonderbestimmung Sonderrecht , Sonderauftrag

11. Aufgehoben sind folgende Sigel: geworden , wofür zu schreiben ist „geworden "; man , dafür „man "; möglich , dafür „möglich ", natürlich , dafür „natürlich "; tun , dafür „tun "; nun , dafür „nun "

Ferner sind noch zu merken: „selbst , welches kein selbständiges Sigel mehr, sondern eine Ableitung ist von „selb ", ebenso wie „selber "; — nichts , welches eine Ableitung von „nicht " ist; gegenüber , welches ebenfalls kein selbständiges Sigel mehr ist, sondern, nach den Regeln über die Vorsilben, in regelmäßiger Weise zusammengesetzt aus „gegen " und „über ".

12. Teils neu, teils abweichend von den bisherigen sind folgende Sigel: Bleib , brauchen , bring , dennoch , desto , Deutschland , durfte , der Gebrauch , gehabt ,

gewesen, glaub, hätte, Kapitel, mag, mehr, mit, mochte, möchte, oft, plötzlich, Quell, schreib, solch, sprech, übrig, Verhältnis, verschieden, vorder, wär, ward, wenig, weswegen, wider, wirst

Wortzusammensetzungen.

Regel 10, Absatz 2 auf Seite 25 lautet:

„In Zusammensetzungen von mehr als zwei Wörtern tritt vor jede einlautige Kürzung an Stelle des Bindestrichs ein Kommazeichen. Folgt bei diesen Verbindungen auf eine einlautige Kürzung eine zweilautige, so wird diese ohne Bindestrich angefügt."

Der letzte Satz erhält besser und vollständiger folgenden Wortlaut:

„Folgt bei diesen Verbindungen auf eine einlautige Kürzung eine mehrlautige oder ein ungekürztes Wort, so werden diese ohne Bindezeichen angefügt." — Beispiele: Vorbeizueilen, wiederzurückzukommen, hindurchschwimmen

Nach Seite 26 werden die Vorsilben „an, be, ein, er, ge, in, un, ver" direkt angefügt. An Stelle dieser, etwas unklar gehaltenen, Regel, treten folgende Bestimmungen.

1. Die Vorsilben „an, be, ein, er, ge, in, un, unter" werden sowohl unter einander als mit dem Stammworte und anderen, ihnen folgenden Vorsilben ohne Bindezeichen angeschlossen. Geht dagegen eine andere Vorsilbe voran, so erfolgt die Verbindung durch den Bindestrich. — Beispiele: Anbei, angenehm, beeinflussen, unerlaubt, unglaublich, Untergrund, ununterbrochen

, ungeordnet , untergeordnet

bevor , aber voran , überein

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

— Zu der Notiz auf Seite 244 der Oktober-Nummer des „Blindenfreund“ d. J. geht mir von einem Universitäts-Professor der Augenheilkunde folgendes, die neueste Reklame für das Kriegsblindenheim der Frau von Ihne zu Berlin, Bellevuestraße 12, bestätigende und scharf und treffend verurteilende Schreiben zu, das meine volle Zustimmung hat und gewiß auch ebenso entschieden die Zustimmung aller Leser des „Blindenfreund“ finden wird:

„Ich lese soeben im „Blindenfreund“ Ihre Notiz über die neueste Reklame für das von Thoe'sche Blindenheim.

Ich kann dem bestätigend noch beifügen, daß ich selbst neulich in Berlin in einem Kino unter den Linden mit einem Male zwischen zwei Darstellungen auf dem Schirm in Riesenbuchstaben die Worte (ungefähr) auftauchen sah zu längerer Betrachtung:

„Jeder Berliner sollte an seinem Geburtstag (oder gar jeden Sonntag?) einen Beitrag steuern für das Kriegs-Blindenheim usw.“

Die fortgesetzte Reklame-Inanspruchnahme für das mindestens überflüssige von Ihne'sche Blindenheim ist nachgerade empörend, um so mehr, als bekanntlich die weitere öffentliche Sammlung für die Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte verboten ist aus dem sehr berechtigten Grunde, weil für diesen Zweig der Kriegsfürsorge verhältnismäßig viel mehr gesammelt ist, als für andere viel bedürftigere Zwecke.“

— **Klar'sche Blindenanstalt Prag.** In der Zeit des großen Weltkrieges, wo jeder im Hinterland Zurückgebliebene sein Bestes dafür einsetzt, den verwundeten Kriegern hilfreich beizustehen, haben auch die in der obigen Anstalt befindlichen weiblichen Pfleglinge sich in den Dienst der Verwundetenpflege gestellt, indem sie sowohl für die Reserve — wie für die Spitäler vom Roten Kreuze im Jahre 1915 30 000 aus Charpie und Hydrofilgaze hergestellte Verbandsäckchen anfertigten.

— **Verein der blinden Akademiker Deutschlands.** Im Philippshaus zu Marburg fand die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins blinder Akademiker statt. Es wurde beschlossen, daß der Verein sich nicht auf die Schaffung einer

fachwissenschaftlichen Blindenbücherei beschränken, sondern seinen blinden Mitgliedern auch bei der Wahl, der Erreichung und Ausübung ihrer Berufstätigkeit behilflich sein solle. Die Satzungen wurden einer gründlichen Revision unterzogen. Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands soll in das Vereinsregister mit dem Sitze Marburg a. d. Lahn eingetragen werden. Prof. Dr. Bielschowsky, dem das junge Unternehmen bereits zu großem Dank verpflichtet ist, wurde zum Vorsitzenden des „V. B. A. D.", Dr. phil. Fritz Hastenpflug zum stellvertretenden Vorsitzenden und vier andere Mitglieder des Vereins in den engeren Vorstand gewählt, in den Beirat: die Herren Geh. Ober-Reg.-Rat Hassenpflug, Kgl. Kurator der Universität, Sr. Magnifizenz Prof. Dr. Elster, Rektor der Universität, Geh. Reg.-Rat Dr. Roediger, Direktor der Kgl. Universitäts-Bibliothek, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek von Löwenstein zu Löwenstein, Kgl. Landrat, Oberbürgermeister Troje, Prof. Dr. Stephan, Bankier Strauß, Kommerzienrat Schäfer, Oberlehrer Dr. Brand, sowie die Damen Frau Prof. Kopp, Frau Wiedemann. R. A.

— **Im Elsaß-Lothringischen Schulblatt** finde ich einen Artikel „von der Straßburger Schwachsichtigenklasse und ihrem Unterricht". für dessen Inhalt ich auch bei den Lesern des Blindenfreund Interesse voraussetze.

„Schule für schwachsichtige Kinder heißt diese neue pädagogische Schöpfung. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen werden sich wohl in Zukunft alle Städte, welche über 15 000 Einwohner zählen, mit der neuen Einrichtung befassen müssen," heißt es da. Das würde uns aus den verschiedensten Gründen sehr recht sein können. Wer die Blindenanstalten von den „sehenden Blinden" befreit, tut uns jedenfalls einen Gefallen. Aufgenommen werden in die Straßburger Schwachsichtigenschule „Kinder, die ihrer geringen Sehkraft wegen dem Unterricht trotz normaler Begabung nicht folgen können, was im allgemeinen bei all denjenigen Kindern zutrifft, bei denen die korrigierte Sehschärfe ⅕ der normalen erreicht; — auch solche, die ihr Sehorgan stark schonen müssen." „Unter tunlichster Schonung der Augen sollen die Kinder durch einen ihrer Wesensart angepaßten Unterricht, durch besondere Fürsorge und Maßnahmen möglichst allseitig gefördert und trotz ihres körperlichen Fehlers zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden."

Schön und löblich!

„Der Lehrplan richtet sich im großen und ganzen nach den Bestimmungen des Lehrplans für die Volksschulen in Elsaß-Lothringen. Die Zahl der Wochenstunden beträgt für M und O 30. Diese verteilen sich wie folgt:

Religion 3 Stunden, Rechnen 5 Stunden, Deutsch (einschließlich Grammatik, Rechtschreibung und Aufsatz) 7 Stunden, Geographie 1 Stunde, Geschichte 1 Stunde, Schönschreiben 1 Stunde, Zeichnen 1 Stunde, Gesang 2 Stunden,

Naturgeschichte 1 Stunde, Handarbeit 6 Stunden. (Knaben 4 Stunden Flechten und 2 Stunden Modellieren. Mädchen 2 Stunden Flechten und 4 Stunden Stricken mit grober Wolle.)

Statt 2 Stunden Turnen: Spaziergang, Gartenarbeit, Blumenpflege.

Den beiden Unterstufen (1. und 2. Schuljahr) sind 22 und 24 Unterrichtsstunden zugemessen; davon entfallen 4 Stunden auf Flechten und Handarbeit.

Wenn auch der Lernprozeß beim schwachsichtigen Kinde gerade so verläuft wie beim vollständig gesunden Kinde, so muß doch der Unterricht in der Schwachsichtigen-Klasse etwas eigenartiger gestaltet werden, da einerseits dem augenkranken Kinde sinnliche Anschauungen viel schwerer zu vermitteln sind und anderseits die Reste der Sehkraft auch nicht zuviel in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Eigenart des Unterrichts in dieser Spezialklasse gegenüber einer Normalklasse zeigt sich in folgenden Punkten:

Im ganzen Unterricht sucht der Lehrer mehr auf das Ohr als auf das Auge einzuwirken und auch alle anderen Sinne rege in Anspruch zu nehmen (Betasten, Beriechen der Gegenstände). Erhöhte Anschaulichkeit und anschauliche Sprache des Lehrers sind die Hauptmittel, um das schwachsichtige Kind zum „geistigen Schauen" zu führen. Schreiben und Lesen sind Feinde des kranken Auges; darum werden beide Tätigkeiten in der Zeitdauer möglichst gekürzt.

Um den Flug des Gedanken durch die langsame Hand nicht zu sehr zu hemmen und die Dauer des Schreibens zu kürzen, werden bekannte Wörter durch Striche ersetzt; z. B.: Die Nächte — kälter. Es — Herbst.

Es folgen Ausführungen über das Schreiben. Kreide und schwarze Wandtafel werden empfohlen, Hefte haben besondere Liniatur. „An Stelle des Schreibens treten in geeigneten Fällen bei passender Gelegenheit für einzelne Kinder Modellieren in Ton und Ausschneideübungen mit einer stumpfen Schere in grauem und weißem Papier. Statt kurzer Niederschriften kommt auch das einfache Skizzieren mit dicken Strichen als Ausdruck der Gedanken zur Anwendung." Vom Leseunterricht, dem Zeichnen mit Kohle, nie mit Bleistift, vom geographischen Unterricht mit dem Kartenlesen, „das stark in den Hintergrund tritt", der Verwendung von besonders gezeichneten Karten, Ton- und Sandreliefs, vom naturkundlichen Unterricht ist die Rede. Dann heißt es weiter:

„Die Schwachsichtigenschule will die ihr anvertrauten Kinder befähigen, den Kampf ums tägliche Brot im späteren Leben besser bestehen zu können. Dies sucht sie durch erhöhte Fürsorge zu erreichen. Neben individuellem Unterricht und eigenartiger Erziehungsweise verwendet sie besondere Sorgfalt auf die Hebung der körperlichen Kräfte; dazu dienen: häufige Spaziergänge in die Umgebung der Stadt, Unterricht im Freien, die Abgabe von Milch an die Bedürf-

tigsten sowie die praktische Unterweisung in der Gesundheitspflege.

Von noch größerer Bedeutung ist die neue Schulgattung wohl dadurch, daß sie ihre Kinder vom ersten Schultage an mit solchen Arbeiten vertraut macht, die sie befähigen, später ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Es wird vom Lehrer handwerksmäßiger Unterricht zunächst im Flechten erteilt; später sollen die Kinder außerdem im Netzstricken mit dicken Schnüren, (der Leiter der Klasse hat sich im Korbflechten und Netzstricken ausbilden lassen), Bürstenbinden und in allen anderen Arbeiten der Blindenanstalt unterwiesen werden.

Es muß nämlich mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das eine oder andere Kind vollständig erblindet; überdies besteht bei diesen Kindern selten Aussicht auf wesentliche Besserung ihrer Sehkraft.

Die Straßburger Schwachsichtigenschule, die auf Anregung des Herrn Kreisschulinspektors Motz errichtet worden ist und getragen wird von dem Wohlwollen und der Opferwilligkeit einer sozialdenkenden Stadtverwaltung, hat ihre volle Daseinsberechtigung. Sie befaßt sich mit der Ausbildung solcher Kinder, die als Kranke nach ihrer Schulentlassung zu den wirtschaftlich Schwachen gehören. Da ihnen bis jetzt in ihrer Schulzeit keine besondere Fürsorge zu teil wurde, konnten sie sich späterhin nicht behaupten, weshalb sie meistens frühzeitig der Gemeinde zur Last fallen mußten." **V. B.**

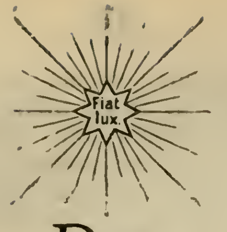
Im Druck erschienen:

— **Blindenlesemaschine.** Von Dr. Chr. Ries. Verlag Jos. C. Huber, Diessen vor München. — Preis Mk. 1.80.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr M. 5; durch die Post bezogen M. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M. 5.50, nach dem Auslande 6 M.

Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.



Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Königsthal.**

Hauptleiter für 1916 ist Direktor **Lembcke** in Neukloster i. M.

Ars pietasque dabunt luce caecique videbunt.

Nr. 12. Düren, 15. Dezember 1916. Jahrgang XXXV.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat Zech-Königsthal.

Leseschule für Späterblindete

zur Erlernung der Blindenvollschrift

von K. Hahn-Neukloster i. M.

Ihrer Königlichen Hoheit
der Allerdurchlauchtigsten **Frau Großherzogin von Oldenburg**
in tiefster Ehrfurcht gewidmet
und dem von
Ihrer Königlichen Hoheit zu Schwerin in Mecklenburg
begründeten Kriegerblindenheim
in herzlicher Zuneigung dargebracht.

Seit Ende Mai 1915 besteht zu Schwerin in Mecklenburg das Kriegerblindenheim Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Oldenburg. Mir war es vergönnt, dort wöchentlich zweimal die lieben Kriegsblinden im Lesen und Schreiben der Blindenschriften unterrichten zu dürfen. Mehr als 50 Kriegsblinde sind mir bisher durch die Finger gegangen. Einige Kriegsblinde konnten allerdings schon mehr oder weniger lesen und schreiben, die meisten aber wollten beide Künste erst erlernen. So bot mir meine Arbeit im Heim eine günstige Gelegenheit, reiche Erfahrungen an Späterblindeten bei Erlernung der Blindenschrift einzuheimsen! Die Erfah-

rungen an den Kriegsblinden suchte ich dadurch zu ergänzen und zu vertiefen, daß ich trotz meiner vorgerückten Jahre mich ernstlich bemühte, selber mit dem Finger im Dunkeln lesen zu lernen, um so die Leseschwierigkeiten besser zu erkennen und zu überwinden zu Nutz und Frommen der Kriegsblinden. Eingehend studierte ich zugleich die verschiedensten Fibeln für Blinde und Sehende.

Meinen Unterricht zu Schwerin begann ich teils an der Hand der Vereinsfibel, teils wählte ich die von Peyer, teils schob ich meinem Unterrichte von mir entworfene Uebungen ein. Durch fortwährendes Beobachten und Vergleichen konnte ich mir auf diese Weise ein besseres Urteil über die Brauchbarkeit der Fibeln bei Späterblindeten bilden. Ergebnis: Beide Fibeln sind gut für unsere Schulkinder, doch genügen sie nicht den Anforderungen, die man an eine Fibel für Späterblindete stellen muß. Der kindliche Lesestoff sagte, um nur eins anzuführen, manchen gar nicht zu.

Auf Grund planmäßig von mir gesammelter Erfahrungen arbeitete ich selber eine Fibel für meine Kriegsblinden aus. Phonetische Grundsätze leiteten mich nicht bei dieser Arbeit. Meine Erwägungen waren: Die Späterblindeten konnten bereits lesen und sollen nicht erst zum Lesen überhaupt gebracht werden. Will man die Späterblindeten möglichst schnell und sicher zum Lesen bringen, so hat man ihnen so früh wie nur irgend möglich, W o r t b i l d e r zu bieten; denn für jeden Leser, sei er sehend oder blind, ist das klare, sichere und schnelle Erfassen des Wortbildes zur Erlangung eines fertigen und fließenden Lesens unerläßlich. Das Wortbild setzt sich aus Buchstabenbildern zusammen. Soll daher das Wortbild für den lesenden Finger kein Rätsel bleiben, so müssen die Buchstabenbilder klar erkannt werden. Diese Erkenntnis verpflichtet, für die ersten Lehrstunden die allereinfachsten Buchstabenformen zu wählen. Damit diese leichter erkannt werden, sind sie dem im Tasten ungeübten Finger zunächst getrennt, in Sperrdruck, vorzuführen, um dann möglichst bald, noch in derselben Lehrstunde, zu Wortbildern vereinigt zu werden, d. h. man läßt auf die in Sperrdruck dargebotenen Wörter sofort oder bald darauf dieselben Wörter in gewöhnlicher Schreibweise folgen. Aufmerksam achtete ich ständig bei den Kriegsblinden und bei mir selber gerade auf diejenigen Buchstabenformen, welche im richtigen und schnellen Erfasesn größeren Hemmungen unterworfen sind und leicht zu Verwechselungen und Irrtümern führen. Diese Formen schloß ich von den ersten Lehrstunden aus und bevorzugte für diese solche Buchstaben, deren Punktgruppen dem lesenden Finger leicht zugängilch sind.

So kam ich zu folgender V e r t e i l u n g d e r 38 B u c h s t a b e n a u f 10 L e h r s t u n d e n (Lernstücke, Lektionen):

1) a, b. c. d. e; k, l. 2) f, g, au. 3) h, m, i. 4) j, u, s. 5) o, p, v, ei. 6) r, eu, ie, ch. 7) n, sch, äu, w. 8) ä, t, ö, q. 9) x, y, z. 10) ss, st, ü.

Vielleicht findet dieser Buchstaben-Verteilungsplan nicht allseitige Anerkennung. Ich bescheide mich gern, wenn ich eines Besseren belehrt werde. Es muß eben beobachtend und denkend nachgeprüft und berichtigt werden. Der Buchstabe „x“ tritt beispielsweise erst in der neunten Lehrstunde auf, obgleich er von dem lesenden Finger nach meinen Erfahrungen leicht erkannt wird und daher weit früher eingeführt werden könnte. Aber ich wollte den Fremdling „x“ nicht von seinem Genossen „y“ trennen. Das „u“ hinter „q“ hätte ich gern weggelassen. Es ist völlig überflüssig, erschwert nur das Lesen und verbraucht unnötig Zeit und Kraft und Papier. Der nächste Blindenlehrerkongreß muß hier entscheidend eingreifen. Leicht zu verwechselnde Buchstaben wurden niemals gleichzeitig in derselben Lehrstunde eingeführt.

Große Mühe hatte ich, für die ersten Lernstücke genügenden Lesestoff zu beschaffen. Das liegt größtenteils an dem Fehlen der Buchstaben „r, n, t“. Doch konnte ich mich auf Grund meiner Beobachtungen durchaus nicht entschließen, sie früher einzuführen, weil der lesende Finger im Erkennen dieser Formen gar zu leicht irrt. So hielt ich es für ratsamer, mit diesen Formen zu warten, bis schon ein gewisser Grad von Lesefertigkeit erzielt ist.

Meine „Leseschule“ hat natürlich eine längere Entstehungsgeschichte. Nicht gleich der erste Wurf gelang und befriedigte. Jeder geht bekanntlich seine Irrwege beim Suchen nach Wahrheit und Klarheit. So ist es auch mir ergangen.

Bei der ersten Ausarbeitung meines Fibelentwurfes wählte ich nämlich nur Wörter (durchweg Hauptwörter) mit Buchstabentrennung (Sperrdruck!), niemals Wörter ohne solche Trennung und niemals Sätze. Ich wollte die Kriegsblinden so schnell wie möglich dahin bringen, die Buchstabenbilder leicht und sicher erfassen zu können, dabei hoffend, Späterblindete würden die Schwierigkeiten im Lesen von Wörtern ohne Buchstaben- und Silbentrennung beim Lesen zusammenhängender Sätze bald überwinden. Die 10 Lehrstunden mit ihren 38 Buchstabenformen, mit ihren Satzzeichen und Ziffern, wurden in fünf Wochen fast mühelos bewältigt. Aber nun kam der jähe Uebergang. Es sollten plötzlich größere Lesestücke ohne Sperrdruck gelesen werden. Es haperte gewaltig. Bei manchen trat Verzagtheit ein. Einige gaben das Lesen ganz auf. Noch andere verließen das Kriegerblindenheim zu Schwerin, bevor sie es ernstlich versucht hatten, in gewöhnlicher Schreibweise zu lesen. Von keinem, der meine zehn Lernstücke mit Sperrdruck bewältigt hatte, durfte ich annehmen, es würde ihm gelingen, ein inhaltreiches Buch selbständig, ohne jede fremde Hilfe, mit Genuß lesen zu können. Ich machte mir den Vorwurf: Du hast den Männern durch deine Methode die Hoffnung vorgetäuscht, nun in Blindenschrift lesen zu können! Nur Buchstabenkenntnis hatte ich ihnen beigebracht! Ich ging daher tapfer an die Ueber-

arbeitung des ersten Entwurfes. Die ersten drei Lernstücke führte ich wieder in Sperrdruck aus. Erst in der vierten Lehrstunde traten Wörter in gewöhnlicher Schreibweise mit und ohne Silbentrennung auf. Den Beschluß der zehn Lehrstunden bildeten zwei größere zusammenhängende Lesestücke: „Das Eiserne Kreuz“ und „Deutsches Gebet“.

Bald nach Ostern waren die „ersten Leseübungen für Kriegsblinde“, wie ich die Neubearbeitung nannte, fertig. Ich gebrauchte diese Leseübungen in meinem Unterrichte mit gutem Erfolg. Die Kriegsblinden lasen in der neuen Fibel lieber als in den bisher gebrauchten Heften.

Beobachtung und Nachdenken nötigten mich jedoch, die „ersten Leseübungen“ noch wieder umzugestalten und sie zu einer wahren „Leseschule“ einzurichten. Leicht habe ich mir diese dritte Arbeit nicht gemacht. Sie war im Gegenteil außerordentlich zeitraubend. Aber um der guten Sache willen und aus Liebe zu den Kriegsblinden wollte ich das Opfer an Zeit und Geld, Gesundheit und Kraft in völliger Selbstlosigkeit darbringen als Herzensdank für das ungeheure Opfer, das die Kriegsblinden dem Vaterlande und jedem Einzelnen der Daheimgebliebenen geleistet haben.

Der Buchstabenverteilungsplan blieb auch bei der dritten Bearbeitung der Fibel unberührt, sonst aber bekam sie in der „Leseschule“ ein stark verändertes Gesicht.

Die erste Lehrstunde (Lektion) der „Leseschule“ zerfällt in folgende Unterabteilungen:

a) Einführung der fünf ersten Buchstaben a, b, c, d, e — zunächst auf der Lochtafel, dann in der Fibel. Es schließen sich vierlautige Wörter in Sperrdruck an, und zwar so, daß jedes Wort in Sperrdruck unmittelbar darauf in gewöhnlicher Schreibweise wiederkehrt, jedoch mit Silbentrennung.

Beispiele:

Abba — Ab ba — bade —
ba de — Edda — Ed da

b) Der Buchstabe „k“ tritt hinzu. (Verfahren wie bei a.)
c) Einführung des „l“. (Verfahren wie bei a.)
d) Gemischte Uebung. Dreilautige Wörter in Sperrdruck, dann dieselben Wörter in gewöhnlicher Schreibweise.

Beispiel:

Alb — Bad — Aal — Ade — Lea — Alk —
Ade — Aal — Lea — Alb — Bad — Alk.

e) Säulenartige Anordnung zweisilbiger Wörter in gewöhnlicher Schreibweise, jedoch mit Silbentrennung.

Beispiel:

1. Jede Silbe zu zwei Buchstaben:
al le — ba de — la de — le be —
be be — la be — El be — El de.
2. Eine Silbe zu zwei, eine andere zu drei Buchstaben:

Ba bel — Ka bel — Ba kel — Al lee —
Kel le — kle be — bel le — Kal la

f) Säulenartige Anordnungen von Wörtern mit drei oder vier Buchstaben ohne jede Trennung der Buchstaben oder Silben.

B e i s p i e l:

Aal — Alb — Alk — Bad — Ade — Lea —
Kalb — Baal — Ball — Kalk — Ella — Elba —
Elle — Elbe — Abba — Abbe — Edda — Klee.

g) Gemischte Uebung im Lesen von Wörtern mit durchweg 3—4 Buchstaben.

B e i s p i e l:

Alb — Kalb — Aal — Baal — bald — Kalla — Alk —
Kalk usw. Kabel — Babel — Dackel usw.

Im Herbst dieses Jahres hatte ich wieder Gelegenheit, diese Leseübungen mit solchen Kriegsblinden durchzunehmen, die noch keinen Buchstaben unserer Blindenschrift kannten. Sämtliche Teilübungen der ersten Lehrstunde wurden glatt in einer einzigen Stunde bewältigt. (Läßt man in der ersten Stunde auch schreiben, so beansprucht die sorgfältige Durchnahme des ersten Lernstückes zwei Stunden.)

Durch Benutzung der Buchstaben „a, b, k, l", welche aus den Punkten 1, 2, 3 entstehen, ist das Wortbild der meisten Wörter außerordentlich leicht, fast mühelos für den lesenden Finger zu erfassen, da ihm ein größerer Abstand von einem Buchstaben zum andern geboten wird, so daß der Finger nicht so leicht von einer Buchstabenform in die andere hinübergleitet, sich nicht verwirrt und stockt und nun vor einem schwer lösbaren Rätsel steht.

D i e s e U e b u n g e n im Lesen von Wörtern ohne Buchstaben- und Silbentrennung halte ich von vornherein nicht nur für wünschenswert und zweckmäßig, sondern für durchaus n o t w e n d i g, u m d e n l e s e n d e n F i n g e r g l e i c h i n d e r e r s t e n S t u n d e p l a n m ä ß i g a n d e n R a u m u n d A b s t a n d z u g e w ö h n e n, d e r j e d e m B u c h s t a b e n i n d e n W o r t b i l d e r n d e r V o l l s c h r i f t z u g e w i e s e n i s t.

Wortbilder, die eine Kenntnis von höchstens 7 verschiedenen Buchstabenformen voraussetzen, müssen doch ungleich leichter aufgefaßt werden, als Wortbilder, welche die Bekanntschaft von 38 Buchstabenformen und 10 Satzzeichen bedingen. Der Erfolg, heißt es, wird dich rechtfertigen. Ich hege die frohe Zuversicht, in meinen Erwartungen nicht getäuscht zu werden.

Die folgenden drei Lehrstunden (2., 3., 4.) verlaufen in ähnlicher Weise wie die erste.

Jede T e i l ü b u n g wird zum Zwecke leichteren Auffindens a m l i n k e n R a n d e fortlaufend d u r c h B u c h s t a b e n k e n n t l i c h g e m a c h t. Gemischte Uebungen und die Uebungen mit Wortsäulen werden durch P u n k t-

reihen (Mitte: 2, 5) getrennt. Die Wortsäulen können nicht nur in wagerechten, sondern auch in senkrechten Reihen gelesen werden.

Satzzeichen und Ziffern treten von dem vierten Lernstück an nach und nach auf.

Auf leicht zu verwechselnde Buchstabenformen ist bei der Aneinanderreihung der Wörter fleißig Rücksicht genommen worden.

Manche Leseübungen bringen eine Fülle von Stoff. Es ist nicht immer nötig, diesen in seinem ganzen Umfange im Unterrichte durchzunehmen. Restbestände dürfen dem eigenen häuslichen Fleiße des Schülers überlassen bleiben. Ich lasse sie gewöhnlich abschreiben.

Manche Wörter geben Veranlassung zur Bildung eines Satzes oder zu einer kurzen Unterhaltung, die dem Kriegsblinden willkommen ist und dem lesenden Finger eine Erholungspause gewährt. Ohne diese würde das noch nicht entwickelte Tastgefühl leichter abstumpfen und ein Ermüdungszustand eintreten, der möglichst verhindert werden muß. Ueberhaupt muß der ganze Unterricht bei Kriegsblinden völlig kameradschaftlich verlaufen.

Die vierte Lehrstunde bringt am Schlusse einige leichte Sätzchen. Sie bestehen durchweg aus kurzen Wörtern ohne Silbentrennung. Die Sätzchen dürfen freilich keinen Anspruch auf tiefern Gehalt erheben. Sie dienen vornehmlich dem Bedürfnis der Uebung und Schulung des lesenden Fingers. Es ist auch sehr schwierig, mit dem geringen Vorrat von Buchstaben anziehenden Lesestoff zu beschaffen. Dennoch bilden die Sätzchen erfahrungsgemäß eine gern gesehene Zugabe.

Erst von der siebten Lehrstunde an ist es mir gelungen, mit wertvolleren Sätzen aufwarten zu können. Sie stammen im allgemeinen von anerkannt guten Schriftstellern oder gar von unsern Klassikern her. Häufig sind es Aussprüche, geflügelte Worte, in denen sich deutsches Wesen, deutsches Fühlen, Denken und Wollen ausprägt. Mitunter haben mehrere aufeinanderfolgende Sätze innere Beziehungen zueinander. Durch manche Sätze wollte ich seelisch auf den Leser einwirken. Ueberhaupt ist meine ganze Arbeit, das darf ich wohl behaupten, aus den Zeitverhältnissen heraus geboren und trägt den Stempel ernster Stunden an sich.

Die „Leseschule" fordert zu ihrer Bewältigung zu ernster Arbeit auf. In fliegender Hast läßt sie sich nicht bezwingen. Es heißt hier wie immer im Unterricht: Eile mit Weile! Doch hoffe ich zuversichtlich auf Grund meiner Erfahrungen. Späterblindete mit feinerem Tastgefühl werden die „Leseschule" bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden in etwa 10—12 Wochen mit Erfolg durcharbeiten. Gefordert wird bei dieser Annahme, daß die Schüler an den unterrichtsfreien Tagen für sich oder unter Anleitung den in der letzten Unterrichtsstunde durchgenommenen Stoff wiederholt lesen und teilweise abschreiben.

Wer von den Späterblindeten aber die „Leseschule" ganz und gründlich durchgearbeitet hat, wird ohne jede fremde Hilfe ein inhaltlich anziehendes Buch mit Genuß lesen können. Dies Ziel zu erreichen, war mein Hauptbestreben bei der Bearbeitung meiner „Leseschule für Späterblindete". Für dieses Streben habe ich freudig mehr als 2000 Stunden meiner Freizeit im Dienst der lieben Kriegsblinden geopfert. Diese Freude über mein selbstloses Opfer sei der ideale Lohn in meiner Brust!

Eine andere begehre ich nicht.

Anmerkung. Der Druck der „Leseschule" erfolgt in der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz. Herr Schulrat Matthies wird in seiner Herzensgüte den Preis möglichst niedrig stellen. Ein Heft wird voraussichtlich, da ich auf jeden Pfennig Verdienst verzichte, den Preis von 1.50 Mk. nicht übersteigen. Erscheinen: Kriegsweihnacht 1916 im Selbstverlag des Verfassers.

Von den „ersten Leseübungen für Kriegsblinde(' kann ich noch einige Hefte zum Selbstkostenpreis von 1,15 Mk. abgeben. H.

....

Verspätet!

Bericht über den Um- und Erweiterungsbau der städtischen Blinden-Anstalt zu Berlin.

Am 17. Mai dieses Jahres fand in der städtischen Blindenanstalt zu Berlin eine Feier anläßlich der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaues statt. In der schlichten, aber hellen und schönen Aula, einer Neuschaffung für unsere Schule, versammelten sich um ½11 Uhr Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, der Deputation für die städtische Blindenpflege und Freunde und Gönner der Anstalt zu gemeinsamer Weihefeier. Das Programm der Feier war folgendes: 1. Hymnus: Gott unsres Landes. · . Sveinbjörnson. (Gem. Chor der Anstalt.) — 2. Der 23. Psalm. Schubert. (Frauenchor der Anstalt.) — 3. Ansprache des Direktors Niepel. — 4. Kaiserlied: Ein Haupt hast du dem Volk gegeben· . . Neumann (Gem. Chor der Anstalt). — 5. Besichtigung.

Nach den Festgesängen führte Direktor Niepel in seiner Festrede etwa folgendes aus: Durch die im Jahre 1877 erfolgte Verlegung der Königl. Blindenansalt von Berlin nach Steglitz sah sich die Stadt Berlin gezwungen, die bisher dortselbst beschulten blinden Kinder nun selbst in Schulunterricht zu übernehmen. Daher wurde 1878 eine Schule für blinde Kinder eröffnet. Sie zählte anfänglich 8 Schüler, die der Blindenlehrer und nachmalige verdiente Direktor Emil Kull unterrichtete. (Sein segensreiches Wirken wurde in der Festrede gebührend gewürdigt·) Später gliederte sich der Schule eine Fort-

bildungsschule an und danach eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde. Nachdem die Räume in der Kürassierstraße und später die in der Alten Jakobstraße der Anstalt zu enge wurden, siedelte sie in die jetzigen Räume in der Oranien- und Naunyestraße über. Aber auch hier wurde eine Erweiterung notwendig, die dann den Umbau der Schule und den Neubau der Beschäftigungsanstalt herbeiführten. Ueber das Wachstum der Anstalt mögen einige interessante Zahlen Aufschluß geben. 1878 zählte die Schule 8 Schüler, 1913 75 Schüler. Die Fortbildungsschule umfaßt 1916 15 Unterrichtskurse mit 198 Teilnehmern (absolute Teilnehmerzahl 73).

Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Blinden betrug 1902: 228 M., 1916: 418 M. — Die Beschäftigungsanstalt zählte 1902: 153 Blinde, 1915: 205 Blinde (115 männliche, 90 weibliche). „Licht, Liebe, Leben“ waren die leitenden Worte der nachfolgenden Ausführungen. „Licht“, geistiges und geistliches entfache Schule und Fortbildungsschule in den Herzen ihrer Schüler, wie sie es bisher treulich tat. Ihr stehe daher dieses Wort als Leitstern über der Pforte geschrieben. — „Leben“ herrsche, so wie bisher, in der Beschäftigungsanstalt, die durch Arbeit dem Blinden Brot und damit seinem Leben Wert und Freude gibt. — Ueber dem ganzen Werke aber stehe das dritte Wort: „Liebe,“ insbesondere die Liebe zum Nächsten, die die treibende Kraft aller unserer Bestrebungen war und bleiben möge.

Der Feier schloß sich ein Rundgang durch Beschäftigungsanstalt, Schule und Bbiliothek an, der den Gästen alle Blinden bei der Arbeit zeigte. — Der Neubau der Beschäftigungsanstalt ist mit allen technischen Neuerungen ausgestaltet, die einen gefahrlosen Arbeitsbetrieb bei den Blinden gewährleisten. Kraft und Licht werden durch die Elektrizität gespendet. Durch alle Stockwerke, vom Keller bis hinauf auf den Boden, besorgt ein elektrischer Fahrstuhl die Zu- und Abfuhr der Rohstoffe und fertigen Waren. Durch eine elektrische Ventilationsanlage werden die verbrauchte Luft und die Pechgase abgesaugt und durch zugepumpte Frischluft ersetzt, ehe sie den Räumen zugeführt wird. Der leidige Pechgeruch in der Pecherei ist verschwunden; denn die Pechpfannen werden elektrisch geheizt und durch Stromregulierung nur mit soviel Wärme gespeist, daß ein Ueberlaufen oder Anbrennen ihres Inhalts ausgeschlossen ist. Aus der Mitte jeder Pfanne ragt ein Gasabsauger, der alle Gase beseitigt.

Eine Dampfniederdruck-Heizanlage, im geräumigen Hofkeller untergebracht, verwärmt alle Räume leicht und schnell. Sämtliche Räume, meist Arbeitssäle, in denen die Geschlechter getrennt arbeiten, sind groß und hell gebaut, Luft und Licht finden durch hohe Fenster reichlich Einlaß. Vorzügliche Waschräume und Brausebäder mit Warmwasserversorgung stehen allen Blinden unentgeltlich zur Verfügung. Alle Kleider werden in besonderen Kleiderräumen abgelegt, in denen jedem Blinden ein verschließbarer Schrank zugeteilt ist. Ebenso be-

sitzt er in seinem Arbeitssaale einen verschließbaren Kasten für seine Werkzeuge.

Der Hof zwischen dem Hauptgebäude und der Beschäftigungsanstalt ist gänzlich unterkellert. In ihm befindet sich neben der Heiz- und Warmwasseranlage das Rohstofflager. Dasselbe ist noch jetzt so umfangreich, daß wir hoffen, für die Zeit des Krieges auszureichen.

Da die Beschäftigungsanstalt in allen ihren Teilen als Eisenbetonbau aufgeführt ist, so ist damit nicht bloß jedes Maß von Festigkeit für unsere Verhältnisse erreicht, sondern jede große Feuersgefahr ausgeschaltet. Bei etwaiger Feuersgefahr wird mittels einer elektrischen Klingel- und Hupenanlage Feuer sofort in alle Räume gemeldet. Ein Probealarm zeigte, daß in drei Minuten das ganze Gebäude von allen in ihm Arbeitenden verlassen wird.

Drei übereinander liegende Verbindungsgänge stellen die Verbindung zwischen dem Hauptgebäude und der Beschäftigungsanstalt her. Der Verbindungsgang des 2. Stockwerkes ist zum Balkon ausgebaut, auf dem sich die Blinden in den Pausen erholen sollen.

Die Arbeitssäle der männlichen und weiblichen Blinden sind streng von einander getrennt, ebenso die Garderoben- und Waschräume. Neben den eigentlichen Waschräumen mit fließendem Wasser bietet noch jeder Arbeitssaal reichliche Waschgelegenheit. Warmwasserversorgung reicht durch alle Räume des Neubaues; sie ist Sommer und Winter in Tätigkeit.

Im unteren Erdgeschoß liegen zwei Speisesäle, in denen sich männliche und weibliche Blinde gesondert während der Mittagspause aufhalten sollen, um ihre Mahlzeit zu sich zu nehmen. Gaskocher bieten Gelegenheit, Speisen und Getränke aufzuwärmen.

Da der Boden mit reichlichem Oberlicht gebaut ist, läßt er sich gegebenenfalls zu dem Zwecke verwenden. Die Verteilung der Räume gestaltet sich folgendermaßen:

4. Stock (Dachgeschoß) Lager für Rohhölzer und fertige Borstenwaren. 2 Garderoben für Männer und Frauen der Pecherei. — 3. Stock: 3 Säle für die Borsten- und Piassavapecherei mit 26 elektrischen Pechtischen, 1 Garderobe, Aborte. — 1. Stock: 1 Saal für die Stuhlflechterei für Männer, ebenso 1 Saal für die Frauen. 1 Raum für Stühle, die auszubessern sind. Aborte. — Erdgeschoß: Je 1 Wasch- und Brauseraum für Männer und für Frauen, je 1 Garderobe für Männer und für Frauen. 1 Tischlerei, 1 Raum mit vier Bohr- und einer Abschleifmaschine. 1 Weiden-Einweichraum mit großen Eisenbeton-Einweichbecken. 1 Auskocherei für Straßenwalzen. — Kellergeschoß: 3 Lagerkeller für Rohstoffe, 2 Maschinenräume, 1 Frischluftraum, 1 Heizraum, 2 Speisesäle für Männer und für Frauen, 1 Wärmküche, durch den Hauswart bedient, 1 Schwefelraum. — Hofkeller: Die Heiz- und Warmwasseranlage, 1 Kohlenkeller, 1 Rohstoff- und ein Fertigwarenlager. —

1 elektrischer Last- und Personenfahrstuhl vom Keller bis zum Dachgeschoß.

Die Schulräume, die sich bis 1907 noch im Gebäude der Oranienstraße befanden, wurden wegen des Wachsens der Beschäftigungsanstalt in das auf demselben Grundstück liegende Gebäude, an der Naunynstraße, verlegt. Eine Erneuerung der alten Räume, eine Erweiterung und eine praktischere Umlegung derselben wurden zur Notwendigkeit. Die Erweiterung geschah insofern, als die früher anderwärts benutzten Räume des Erdgeschosses neu hinzukamen. Die Lage der einzelnen Räume ist jetzt folgende: Im Erdgeschoß liegen die Räume der 5., 6. und der Vorschulklasse nach dem ruhigen Hofe zu. Nach der Straße liegen: Das Lehrer- und Konferenzzimmer, ein Zimmer für den Stuhlflechtkursus und ein großes Zimmer für Handfertigkeitsunterricht, Formen und orthopädisches Turnen. Da der Schulunterricht nur vormittags stattfindet, ist eine doppelte Benutzbarkeit der Räume möglich. Daher findet am Nachmittag der Klavierstimm-Unterricht in den Räumen des Erdgeschosses statt. — Im ersten Stock liegen die Zimmer der 1. bis 4. Klasse und nach der Straße zu das Lehrmittelzimmer und die Punktschriftbibliothek. Das Lehrmittelzimmer ist auch eine Neuschaffung für uns. Alles für den täglichen Unterricht nicht unbedingt notwendige Anschauungsmaterial liegt hier gesammelt und geordnet bereit. Aus großen Glasschränken, möglichst nach Disziplinen geordnet, ist leicht alles gewünschte Anschauungsmaterial herbeizuschaffen. Der Raum ward so groß gewählt, daß er stets einer Klasse gleichzeitig an Ort und Stelle als Lehrzimmer zu dienen vermag. An den Lehrmittelschränken befinden sich große, ausziehbare Tischplatten, auf denen die Lehrmittel zum Unterrichte Platz finden. — Die Punktschriftbibliothek, anfänglich nur als Schülerbibliothek gedacht, ist schon lange aus ihrem Rahmen herausgewachsen; so erhielt sie den Nachbarraum als Erweiterungsraum zugewiesen. Damit ist eine Ausdehnung für 12 bis 20 Jahre möglich. Die Bibliothek umfaßt gegenwärtig etwa 4000 Bände, die an 1200 Werke darstellen. In dem zweiten Bibliothekzimmer findet die in der Entstehung begriffene akademische Punktschriftbibliothek für erblindete Krieger Unterkunft, zu der Frau Direktor Minden-Berlin einen Grundstock von 10 000 Mk. stiftete.

Zur Förderung der Gesundheitspflege sind in alle Räume hygienische Steingut-Waschbecken mit Wasserleitungsanschluß eingebaut worden.

Im zweiten Stockwerke liegt die schon eingangs erwähnte Aula. Sie ist uns allen in kurzer Zeit eine liebe Stätte geworden, in der wir uns gerne zusammenfinden zu allen Anlässen, die die Schule, und jetzt zur Kriegszeit ganz besonders alle Herzen unseres Volkes bewegen. Das bekannte Meyersche Relief: Zeune lehrt blinde Kinder, ziert auch unsern Festraum und lenkt gleich beim Eintritt jeden Gast auf das Ziel hin, dem unsere Arbeit gilt.

Im schönen, schattigen Hofe, den man in dieser Gegend Berlins kaum vermutet, erhebt sich links als Neubau die Turnhalle, die für unsere Verhältnisse geräumig gebaut ist und eine gute Ausstattung von allen für das Blindenturnen erwünschten Geräten aufweist.

Der Turnhalle gegenüber liegt als dritter Neubau die Abortanlage, sauber, hell und luftig gebaut, mit Schwemm-Kanalisation, Waschgelegenheiten, reichlicher Dauerwasserspülung und gutem Fußbodenbelag versehen.

Vorstehende kurzen Ausführungen mögen genügen, anzudeuten, daß bei dem Um- und Erweiterungsbau unserer Anstalt Bauleitung, unterrichtliche Erfahrung und Wohlwollen der vorgesetzten Behörde sich bemüht haben, ein Werk zu schaffen, das auch in Zukunft ein Segensborn für die Blinden der Reichshauptstadt sein wird. Zwar ward das Werk in des Vaterlandes schwerster Zeit mit vielerlei Hindernissen fertig gestellt, aber dennoch ist es ein gut Werk geworden. Das neue, wie das alte Heim, öffnet jedem Hilfesuchenden seine Pforten mit Goethes tröstendem Worte:

„Fröhlich gepflügt und gesät! Hier
keimet lebendige Nahrung,
und die Hoffnung entfernt selbst
von dem Grabe sich nicht."

Erich Schulz, Blindenlehrer, Berlin.

....

Das rheinische Blindenbildungs- und Versorgungswesen und die Kriegsblinden.

(Vortrag, gehalten auf der Kriegsfürsorgetagung zu Köln am 22. VIII. 16.)

Das rheinische Blindenbildungs- und Versorgungswesen ist eine Schöpfung privater Wohltätigkeit. Seine Anfänge reichen ins Jahr 1842 zurück und als Ausgangspunkt muß eine Versammlung von Menschenfreunden am 17. September desselben Jahres zu Coblenz gelten.

König Friedrich Wilhelm IV. und seine Gemahlin hatten zum ersten Male nach ihrer Thronbesteigung die Rheinprovinz besucht und in der vorgenannten Versammlung machte der Geh. Kommerzienrat Freiherr v. Diergardt den Vorschlag, „um das Andenken an die beglückende Anwesenheit Sr. M. des herrlichen Königs und J. M. der edlen Königin in der Provinz bleibend zu erhalten, auf dem Wege freiwilliger Beiträge eine Blindenanstalt für die Rheinprovinz zu gründen und sie unter Beilegung des Namens „Elisabethstiftung" unter das Patronat J. M. der Königin zu stellen." So wars der vaterländische Gedanke, der bei rheinischen Bürgern den ersten Anstoß gab, sich der Lichtlosen anzunehmen.

Das Vorhaben wurde verwirklicht. Günstige örtliche Verhältnisse bestimmten Düren als Ort der rheinischen Blindenanstalt und dorten ist dieselbe am 13. November 1845 eröffnet worden, und zwar mit 7 Zöglingen. Vom Jahre 1856 erhielt die Anstalt einen Provinzialzuschuß und seit 1862 ist sie Provinzial-Anstalt. Was die rheinische Provinzialverwaltung damals auf Grund von Landtagsbeschlüssen als freiwillige Leistung übernahm, ist auf Grund der Dotationsgesetze der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts für sie gesetzliche Pflicht geworden. Dieser kommt die Provinzialverwaltung in den Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren und Neuwied in vollem Umfange nach, läßt in 8 Schul- und 3 Fortbildungsschuljahren Unterricht erteilen und vermittelt gewerbliche und musikalische Ausbildung. Die Unterrichtsanstalten hatten im letzten Verwaltungsjahre rund 300 Zöglinge — für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1911 Unterrichtszwang.

Die Aufgabe, welche sich der „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz" gestellt hat, geht über den Rahmen dessen hinaus, was Zweck der Unterrichtsanstalten ist, gliedert sich je nach den Umständen ein, schließt sich an, setzt fort. Was die Unterrichtsanstalten neben ihrem eigentlichen Zweck — Ausbildung — zu erreichen bestrebt sind, soll der Fürsorge-Verein mit größeren Mitteln systematisch zu erreichen sich bemühen — die Versorgung im späteren Leben.

Das Gründungsjahr der rheinischen Blindenfürsorge ist das Jahr 1886 — sie ist also 4 Jahrzehnte jünger als der Blindenunterricht.

Die Blindenfürsorge, wie man sich zu sagen gewöhnt hat, umfaßt Maßnahmen zur Blindheitsverhütung — (das ist Sache der ärztl. Kunst und die beiden gehörten Vorträge beschäftigen sich damit) —, solche zur Blindenbildung — (worüber ich sprechen soll), und hat endlich die Aufgabe der Blindenversorgung. (Wie diese im allgemeinen und insbesondere in Cöln geordnet ist, wird H. Stutzner uns vortragen.)

Die heutige Tagung stellt bei allen Erörterungen die Kriegsblinden in den Vordergrund. Das rheinische Blindenbildungs- und -versorgungswesen habe ich kurz erwähnt, weil es verständige Gepflogenheit ist, beim Auftreten neuer Aufgaben das geschichtlich Gewordene zu Rat zu ziehen und an Bestehendes anzuknüpfen.

Wie ich also das Bestehende bei der Lösung von Aufgaben, die ich als völlig neu nicht anerkenne, nicht ausgeschieden wissen will, so bin ich noch viel weniger des Glaubens, daß die bestehenden Ausbildungsziele, Methoden und Einrichtungen für unsere Kriegsblinden genügen.

Das Kriegsblindenheim zu Düren ist eine Einrichtung des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz und liegt in unmittelbarer Nähe der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt und der Blinden-Werkstätte.

Ich sagte, die heute brennend gewordene Frage der Kriegsblinden-Ausbildung sei der Blindenfürsorge nicht völlig neu. Mit Späterblindungen — auch mit plötzlich auftretenden — hatten wir es immer zu tun und auch Kriegsblinde sind nicht nur Gegenwartserscheinungen. Davon kurz:

Aus dem Orient, der „Wiege der Blindheit", kehrten schon von den Kreuzzügen viele Kreuzfahrer erblindet zurück. Für sie soll Ludwig IX., der Heilige, das heute noch bestehende Versorgungshaus der „Quinze—Vingts" in Paris gegründet haben.

Daß die Franzosen unter Bonaparte 1798 nach der Schlacht bei den Pyramiden schwer von Augenentzündungen befallen wurden, ist weltbekannt. Wie viele Soldaten vom Expeditionsheere damals in Aegypten erblindet sind, ist nie ermittelt worden, denn manche haben sich aus Verzweiflung getötet, andere wurden mit Krankentransporten von Beduinen oder Fellachen niedergemetzelt, und ein Transport von 150 Blinden und Verstümmelten, der Anfang 1799 auf der Heimreise an die Küste von Sizilien verschlagen war, wurde von der Bevölkerung von Augusta feige ermordet.

Das englische Expeditionsheer litt 1801—1802 in Aegypten gleichfalls sehr an Augenentzündungen, sandte 150 Blinde in die Heimat und übertrug die Krankheit nach England selbst, wo man 1817 nicht weniger als 5000 blinde Militärinvaliden zählte.

Die napoleonischen Kriege hatten sowohl im französischen als in den anderen kämpfenden Heeren zahlreiche Fälle von Ganz- und Halberblindungen im Gefolge. Die Angaben über die Zahl der damals vorhandenen Kriegsblinden sind schwankende, doch ging diese Zahl sicher in die Tausende. Während die erblindeten Franzosen zum großen Teil dem Versorgungshaus der „Quinze—Vingts" in Paris zugewiesen wurden, erfolgte in Preußen die Gründung von fünf Kriegsblindenanstalten.

Nach den Freiheitskriegen, die vor einem Jahrhundert Preußen und Deutschland gegen dieselbe Macht führen mußte, die uns vor 2 Jahren wiederum den Kampf um unsere Existenz aufzwingen half, befanden sich unter den beschädigten Heeresangehörigen viele Halb- oder Ganzerblindete. Das preußische Volk fühlte sich ihnen gegenüber ganz besonders verpflichtet. Geldsammlungen wurden veranstaltet, die Beträge der Staatsbehörde übergeben, die damit Anstalten zu errichten beschloß, in welchen die Blinden angeleitet werden sollten, Handarbeiten zu erlernen. Sobald diese Anstalten ihren Zweck erfüllt hatten, sollten sie wieder eingehen. So entstanden die Kriegsblindenanstalten zu Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Marienwerder, Münster — Berlin, Steglitz, Breslau und Königsberg sind zu Blinden-Unterrichtsanstalten ausgebaut und weitergeführt worden. Sie bestehen heute noch.

Nach diesem geschichtlichen Rückblick zurück zur Tagesfrage! Die Arbeit an den und für die Blinden verlangt Klar-

heit über das Ziel an sich — für die Kriegsblindenfürsorge, wegen des Vielerlei der Forderungen und Unternehmungen ganz besonders. Das Ziel der Arbeit an den Blindgeborenen und Früherblindeten im Schulunterricht ist, ihnen die Bekanntschaft mit der Welt der Sehenden zu vermitteln, sie in diese, ihre Lebensäußerungen und Gepflogenheiten hineinzustellen, sie zu befähigen, dieselben zu verstehen und sich ihr einzuordnen. Dieserhalb können ihnen auch die Freuden und Leiden der Schulbank nicht erspart bleiben. Bild I. Wie ihre sehenden Brüder und Schwestern sind sie der Schulpflicht unterworfen. Anstelle des ausgeschalteten Gesichtssinnes müssen insbesondere Gehör und Getast einspringen. Die landläufige Ansicht aber, den Blinden sei als Ersatz für das fehlende Auge ein ganz besonders gutes Gehör und ungewöhnlich leistungsfähiges Getast eigen, ist irrig. Ein Sinnenvikariat im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der Blinde die ihm verbliebenen Sinne besser ausnutzen lernt, je nach seiner Intelligenz. Wir haben es hier mit Leistungsgrößen zu tun, die an anatomische Unterlagen gebunden sind. Planmäßige Uebungen vom ersten Schuljahre an — Bild II — schulen und üben Getast und Gehör.

Anders bei den Kriegsblinden und vielen Späterblindeten überhaupt. Mit den Kriegsblinden treten unvermittelt eine große Anzahl plötzlicher Späterblindungen auf. Betroffen wird von dem Gebrechen ein von dem in den Blindenanstalten gewöhnlichen grundverschiedenes Menschenmaterial. Als Soldaten an sich körperlich und geistig einwandfrei, als kriegsverwendungsfähig besonders gesund und leistungsfähig — Bild III — handelt es sich um Männer, die im öffentlichen und Erwerbsleben vielfach Jahre und Jahrzehnte lang ihren Platz ausgefüllt haben, die in selbständiger oder abhängiger Stellung verantwortlich tätig waren. Unsere Kriegsblinden sind gereifte Männer, fertige Menschen, die einen Beruf erlernt und geübt, die Verantwortlichkeit getragen haben. Die Welt der Sehenden ist ihnen kein Buch mit 7 Siegeln, sondern gekannte, wirklichkeitswahre Erfahrung. Sie sollen und müssen lernen, sich in der auf Grund visioneller Bilder gekannten Welt ohne diese zurecht zu finden. Vorbedingung dafür und für das ganze Lebens- und Zukunftsglück aber ist, daß unsere Kriegsblinden sich innerlich mit ihrem schweren Geschick abfinden, seelisch ruhig werden und erfahren, daß man auch ohne Augenlicht ein ganzer Mann sein, an alter Stelle oder an neuer Stätte für sich und andere erfolgreich tätig, zufrieden und glücklich sein kann. Eine Kleinigkeit ist das nicht. Darüber wird sich jeder denkende und besonders jeder fühlende Mensch klar sein.

Mit dieser seelischen Aufrichtung ist der Blindenfürsorge schon eine neue Aufgabe gestellt, die bei Blindgeborenen und Früherblindeten, allermeist auch bei allmählich auftretenden Späterblindungen wegfällt. Der blinde Schüler vermißt die Welt der Farben und des Lichts nicht, weil er sie nie gekannt

hat oder weil sie seinem Gedächtnisse entschwunden sind. „Griff auch des Lebens harte Faust schon in die krausen Kinderlocken“, unsere lichtlosen Kleinen spitzen die Ohren und üben die Finger — sind seelenvergnügt dabei. — Bild IV — Schwer, recht schwer ist es häufig, dem Kriegsblinden das alte Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und damit die Ueberzeugung zu geben, daß es nur des frischen Zugreifens und der Uebung bedarf, um zum Ziele zu kommen. Da wirkt das Beispiel Wunder. Dabei ist der Kleine des Großen, der Schüler des Soldaten Lehrmeister. Der Kriegsblinde horcht auf beim festen oder leichten Taktschritt einer marschierenden Turnabteilung und versucht mit federnden Gelenken zu gehen, wie ehemals, er wundert sich über die kurzen und scharfen Kommandos auf dem Turnplatze und in der Halle — Bild V und VI — greift zu Stab und Hantel — Bild VII — und übt Kraft und Gewandtheit am Reck und Barren — Bild VII —. Mit dieser Betätigung der Körperkräfte ist sehr viel gewonnen. Die Freude am Leben kehrt wieder. Die gute Stimmung tut als Heilfaktor für abgewirtschaftete Nerven das ihre. Bald klingt helles Lachen durchs Kriegsblindenheim. Auf der Kegelbahn — Bild IX — fallen Witzworte und wer „geschleppt“, d. h. geführt werden muß, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Anstelle des verscheuchten Trübsinnes ziehen gute Geister ein.

Selbstzweck aber sind diese Aeußerungen körperlichen Wohlbefindens und Kraftgefühls nicht und ihre Bedeutung tritt mit dem Einleben „in die Welt des Blinden“ neben und hinter Wichtigerem zurück — schon um deswillen, weil das Blindenheim nicht als dauernder Aufenthalt für den Kriegsblinden gedacht ist. Dieser will und soll wieder zurück zur heimischen Scholle, zur Familie, zum Berufe. Als Ziel aller Kriegsblindenfürsorge wird erstrebt, den lichtlosen Krieger zu befähigen, die Berufstätigkeit dorten wieder anzuknüpfen, wo sie die Erblindung unterbrochen hat. Dies das vornehmste, leider nur selten erreichbare Ziel. Als Ersatz für die früher geübte Berufstätigkeit muß häufig ein verwandter oder neuer Beruf ausfindig gemacht, erlernt und geübt werden.

Für alle Blinden ist es mehr noch wie für die Sehenden notwendig, sich geistig zu beschäftigen. Die allermeisten Blinden haben geistige Interessen, die während ihres Lazarettaufenthaltes durch erzählende und vorlesende Kameraden und liebenswürdige Damen befriedigt werden. Diese Passivität beim Erarbeiten geistiger Werke befriedigt selbstredend weder den strebsamen Sehenden, noch den Blinden — letzteren erst recht nicht, weil ihm ungesucht viel weniger Eindrücke zuströmen. Da bleibt denn nichts anderes übrig, wie die allerorts, wo man sich um Kriegsblindenfürsorge kümmert, erhobene Forderung, der blinde Soldat müsse Punktschrift lesen und schreiben lernen, in die Tat umzusetzen. — Bild X — Bis sich der blinde Patient im Lazarett, der blinde Invalide im Blindenheim an den Gedanken gewöhnt hat, Punkte und

Punktgruppierungen als Zeichen für Laute — als Buchstaben — anzuerkennen, und sich zu einem Versuche, dieselben mit den Fingern — durchs Getast — aufzufassen bereit finden läßt, kostet's in der Regel ein Stück Zuspruch. Dabei sieht die Sache schwieriger aus, als sie ist. — Bild XIb — Sechs Punkte zu je zwei senkrecht übereinander gestellt bilden die Grundform. Aus den ersten 10 Zeichen werden die übrigen Lautzeichen des Alphabetes durch Hinzusetzen von je einem bezw. zwei Punkten gebildet, Doppel- und Umlaute angefügt, Satzzeichen geschrieben. Das Alphabet ist französischen Ursprungs und international. Punktschriftzusammensetzungen bilden die Zeichen der deutschen Blinden-Kurzschrift und ebenfalls der Notenschrift.

In dieser Punktschrift ist eine große Literatur vorhanden und wird täglich vermehrt. Die Blinden-Unterrichts-Anstalten haben selbstredend ihre Büchereien. Daneben bestehen für nicht in Anstalten lebende Blinde Leihbibliotheken mit vielen tausend Bänden. Diejenige des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz zu Düren mit ihrem großen Bücherbestande kommt für uns zunächst in Frage. — Bild XIIa und b — Die größte dieser Büchereien besteht in Hamburg. Außerdem finden sich solche in Berlin, Steglitz, Leipzig, München, Chemnitz usw. vor. Neugründungen für akademisch gebildete Blinde in Marburg und Breslau stehen bevor. An Lesestoff ist also für den landläufigen Bedarf kein Mangel. Blinde Studenten sind allerdings gegen ihre sehenden Commilitonen im Nachteile. Es gibt kaum Späterblindete in nennenswerter Zahl, die sich zum Lesenlernen nicht verstehen. Ganz von selbst kommt der lesende Blinde zum Punktschriftschreiben. Dazu bedarfs besonderer Apparate. — Bild XIII — Zähes Papier — das die Punkte aufnehmen soll, wird zwischen die zwei Platten der Schreibtafel gespannt — Bild XIV — und die Punkte werden von rechts nach links eingedrückt, zeigen dem tastenden Finger das Spiegelbild. Auch eine kleine Tastenmaschine ist vorhanden —. Sie erleichtert und beschleunigt das Punktschreiben. Groß ist das Bedürfnis nach einer Schrift, die eine Verständigung mit Sehenden ermöglicht. Der Versuche auf diesem Gebiete sind sehr viele gemacht worden. Für den Kriegsblinden kommt das Beibehalten der bislang gehandhabten Schrift in erster Linie in Frage. Besondere Hilfsmitel dafür zeigt die Ausstellung in verschiedenster Form. Vielfach wird eine kleine Maschine — Bild XV und XVI — beschafft und benutzt. (Ueber den Gebrauch der Schreibmaschine später.)

Soweit würden die Kriegsblinden und die Späterblindeten denselben Weg gehen und auch ihre Erholung in gleicher oder ähnlicher Weise suchen. — Bild XVII — Eine ganze Anzahl Spiele ist zum Gebrauch für Blinde eingerichtet — Bild XVIII — Beispielsweise kann man ohne Sehvermögen ganz stilgerecht seinen Skat dreschen — Bild XIX — und vergnügt dabei sein, braucht sich auch von Niemanden über die Zeit

täuschen zu lassen, weder der Kleber, der die Sitzung verlängern, noch der Verlierer, der sie abbrechen möchte, ist dazu imstande. Seine Taschenuhr — Bild XX — mit tastbaren Zeichen auf dem Zifferblatt unterrichtet den Blinden ebenso zuverlässig wie den Sehenden, „wieviel die Uhr geschlagen hat."

Wenn ich als Ziel der Bemühungen um die Kriegsblinden, die Wiederaufnahme des alten Berufs hinstellte, dann muß die Kriegsblindenfürsorge sich schon deshalb um den einzelnen Mann kümmern. Nichts und nirgends schematisieren, weder bei der Berufsb e r a t u n g noch bei der Berufs s c h u l u n g. Für erstere fordere ich einen erfahrenen Mann mit warmem Herzen für das Volkswohl überhaupt, für den Blinden und den Kriegsblinden insbesondere, dem dabei der beste Wille zu helfen, das klare Urteil nicht trübt, das warme Herz mit dem kühlen Kopfe nicht durchgeht. Der Berufsberater wird sich zuerst fragen — w e r i s t — allgemein gesprochen — Gegenstand der Kriegsblindenfürsorge? Derjenige, d e r s i e s u c h t. Ein Zwang besteht für den blinden Krieger nicht. Anders sieht es mit blinden Schülern usw. aus. Diesen wird unterrichtliche Fürsorge auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, für andere minder leistungsfähige ist sie Pflicht der Oeffentlichkeit aus armenrechtlichen und menschenfreundlichen Gründen. Für K r i e g s blinde fällt jeder äußere Zwang fort. Es kann sich bei solchen, die der Ausbildung aus irgend einem Grunde widerstreben, vorausgesetzt, daß nicht Unvermögen irgend welcher Art die Ablehnung rechtfertigen — nur um Beeinflussung handeln. Wie wir in den Kriegsblinden ein vom Blindgeborenen und Früherblindeten verschiedenes und besser geartetes Menschenmaterial finden, so finden diese hinwiederum im heutigen privaten, öffentlichen und Erwerbsleben einen aufnahmebereiteren Boden für ihre Wünsche und für die Betätigung ihrer Kräfte. Der Krieg ist auch da ein Lehrmeister gewesen, der andere Ansichten geboren, neue Werte geschaffen hat. Wer dem Vaterlande die Augen geopfert hat, der darf beanspruchen, daß man mit seiner Brauchbarkeit wenigstens einen Versuch macht. So finden wir heute Kriegsblinde in größerer Zahl an Plätze gestelt, die sich ehemals „Zivilblindeç nur in ganz vereinzelten Fällen unterstützt von außergewöhnlicher Veranlagung oder glücklichen äußeren Umständen eroberten. Die Blinden-Unterrichts-Anstalten und Blindenwerkstätten lehren die sogenannten typischen Blindengewerbe: Bürstenmacherei — Bild XXI — und erblindete Soldaten, die nicht Industriearbeiter waren und im Familienkreise leben und Verdienst haben oder sich als Stadtbewohner ein Geschäft gründen wollen, tun ihnen nach — Bild XXII u. XXIII — jugendliche Blinde, die aufs Land zurückkehren, betreiben Korbmacherei — Bild XXIV — ihre Schicksalsgenossen aus dem Soldatenstande machens ihnen nach. Bild XXV und XXVI. Diese Erwerbsquellen wären also für die einen und die anderen dieselben. Gleich sind auch die Wünsche

der meisten jugendlichen und später Erblindeten einschließlich der Kriegsblinden Musiker werden zu wollen. Die Fabel, daß die Ohren aufgehen, wenn die Augen sich schließen, ist geradezu unausrottbar. Die wenigsten Blinden taugen genau wie die wenigsten Sehenden zu Musikern — nicht viele einmal zu Musikanten. Aber musiziert wurde in den Blindenanstalten so lange solche bestehen und im Kriegsblindenheim geschiehts ebenfalls — Bild XXVII —. Gerne beschäftigen sich die blinden Soldaten, genau wie die sehenden Kriegsbeschädigten mit kleinen Handarbeiten. „Andenken" solls geben für die Lieben daheim — Bild XXVIII — für Mutter und Schwester und Tante und — für die Braut. Es gibt auch solche Fälle. Das deutsche Mädchen sah zum letzten Male das eigene Bild im begeistert flammenden Auge des ausziehenden Kriegers. Bei seiner Rückkehr war ihr Suchen darnach vergeblich. Leere Höhlen oder Kunstaugen. Aber dieserhalb ein gegebenes Wort brechen! Ausgeschlossen! Deutsch sein heißt treu sein.

Die Rentenhöhe gestaltet sich bei den Kriegsblinden mit doppelter Verstümmelungszulage und der Kriegszulage etwa folgendermaßen:

Für Soldaten	jährlich	1368	M.
„ Unteroffiziere	„	1428	„
„ Sergeanten	„	1548	„
„ Feldwebel	„	1728	„
„ Leutnants	„	3753	„
„ Oberleutnants	„	3951	„
„ Hauptleute			
nach der Klasse	„	5388	„
	„	5988	„
	„	6237	„
„ Majore	„	7146	„

Die meisten Kriegsblinden gehören entsprechend der Volksschichtung den körperlich arbeitenden Ständen an. Die allermeisten derselben können sich im alten oder einem verwandten Berufe betätigen. Das gilt besonders vom Industrie- und Fabrikarbeiter. In jedem Werke von einigem Umfange wird sich ein Platz ausfindig machen lassen, den nach genügender Uebung ein Blinder ausfüllen und wo er Verdienst finden kann. Das sind meinerseits nicht nur theoretische Erörterungen und spekulative Erwägungen, sondern praktische Erfahrungen. Blinde Industriearbeiter gibt's heute schon eine ganze Anzahl und es wird deren hoffentlich noch recht viele geben. In der rheinischen Blindenfürsorge hat dieser Seite der Kriegsblindenversorgung der leitende Arzt der Augenklinik an den städt. Krankenanstalten in Düsseldorf, Herr Dr. Kuffler, sich besonders angenommen. Die Ehrhardwerke in Düsseldorf beschäftigen eine ganze Anzahl Kriegsblinder mit immer wiederkehrenden gleichbleibenden mechanischen

Arbeiten. Die Königl. Geschoßfabriken in Spandau und Siegburg tun dasselbe. Diese Art der Verwendung blinder Arbeiter wird vom Kriegsministerium nicht nur gutgeheißen, sondern direkt empfohlen. Eine völlige Neuheit aber sind blinde Fabrikarbeiter nicht. Schon in Zeuners Belisar (1838) lesen wir, daß in der Pariser Blindenanstalt, wohin auch die auf Bonapartes ägyptischem Feldzug erblinde Soldaten verbracht wurden, die Blinden bei einem dort angelegten Tuch- und Tabakwerke arbeiten mußten. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts arbeiteten blinde Mädchen in der Staniolkapselfabrik zu Wiesbaden, lange vor dem Kriege ein solches am Proviantamte in Cöln und in seiner Nähe eines in einer Spinnerei. Das waren Ausnahmen, ob und wie lange industrielle Beschäftigung Blinder Regel werden wird, muß die Zukunft lehren. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Durch Verfügung des Herrn Minister** für Handel und Gewerbe und der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten vom 17. Oktober 1916, ist ein „Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeit für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben" ernannt worden. Mitglieder des Ausschusses: Gewerberat Dr. Jungfer, Augenarzt Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld, Dr. phil. Hohenemser und Direktor Niepel, sämtlich aus Groß-Berlin.

Im Druck erschienen:

Ph. Held: Blumenpflege im Zimmer (90 Pfg.), Kochbuch für blinde Mädchen (1. Mk.). Die Hauptdaten der Musikgeschichte (50 Pfg.), A. Carusa Guitarreschule, für Blinde bearbeitet (2,70 Mk.), Max Reger: Beiträge zur Modulationslehre (3,80 Mk.), Lotze: Grundzüge der Aesthetik (3 Mk.). I. Reuß: Die Krankenpflege für Blinde (2,50 Mk.). Sechs Lieder zur Zupfgeige (80 Pfg.). Weihnachtslieder (Text) (50 Pfg.), Mozartsonaten für Violine Bd. 1 und 2 (je 4,50 Mk.). Prof. Zehme: Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Kurzschrift (1,20 Mk.), Heimstätten zum Betrieb von Obst- und Gartenbau und Kleintierzucht, zwei Bände 11 Mk.

Lesestoff für Späterblindete, fünf Hefte in Vollschrift. 1. Rosegger: Der Exekutionssoldat (1 Mk.), 2. Bierbaum: Der mutige Revierförster (80 Pfg.), 3. C. W. Neumann: Fische als Familienväter (70 Pfg.), 4. Der Hund von Friedenau und andere Humoresken (1,20 Mk.), 5. Den Kriegsblinden von Hans Schmalfuss (1,30 Mk.).

In einigen Tagen wird fertiggestellt sein: Die Fahrt der U-Deutschland von Kapitän König, zum Preis von annähernd 4—5 Mark.

Ferner erscheint demnächst ein Lateinisches Lehr- und Uebungsbuch und: Griechisch in Blindenschrift.

Besonders für den katholischen Organisten, aber doch auch für jeden Musiker von Interesse dürften die Bände: Kyriale und Graduale Bd. 1 mit deutschen Anmerkungen (je 5 Mk.) sein, von denen die weiteren Bände in absehbarer Zeit fertig gestellt werden dürften. Auch die nun bereits im vierten Jahrgang stehende, jetzt durch eine Beilage die lieferungsweise Kretzschmars Führer durch den Konzertsaal bringt erweiterte Musikrundschau, Preis mit Beilage 9 Mk., ohne Beilage 6 Mk. jährlich, würde nicht ohne Interesse für die Anstalten sein; sie ist bestrebt, den Blinden nach Möglichkeit einen Einblick in das Musikleben der Gegenwart zu geben und nicht nur musiktechnische, sondern auch musikwissenschaftliche Interessen zu wecken und zu befriedigen.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** Inhalt: K. Bürklen, Purkersdorf: Schulen für Schwachsichtige. Blindheit und Humor. Verschiedenes.

— **Die Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt und unsere Kriegsblinden,** von Direktor Schulrat Friedrich Schottke in Breslau.

— **97. Jahresbericht** über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1915 in Breslau.

Beilage. Die heutige Nummer enthält eine Beilage des **„Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz zu Düren"** betreffend **Verzeichnis der erschienenen Hochdruckwerke 1916.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren







